

Göttingische

# Anzeigen

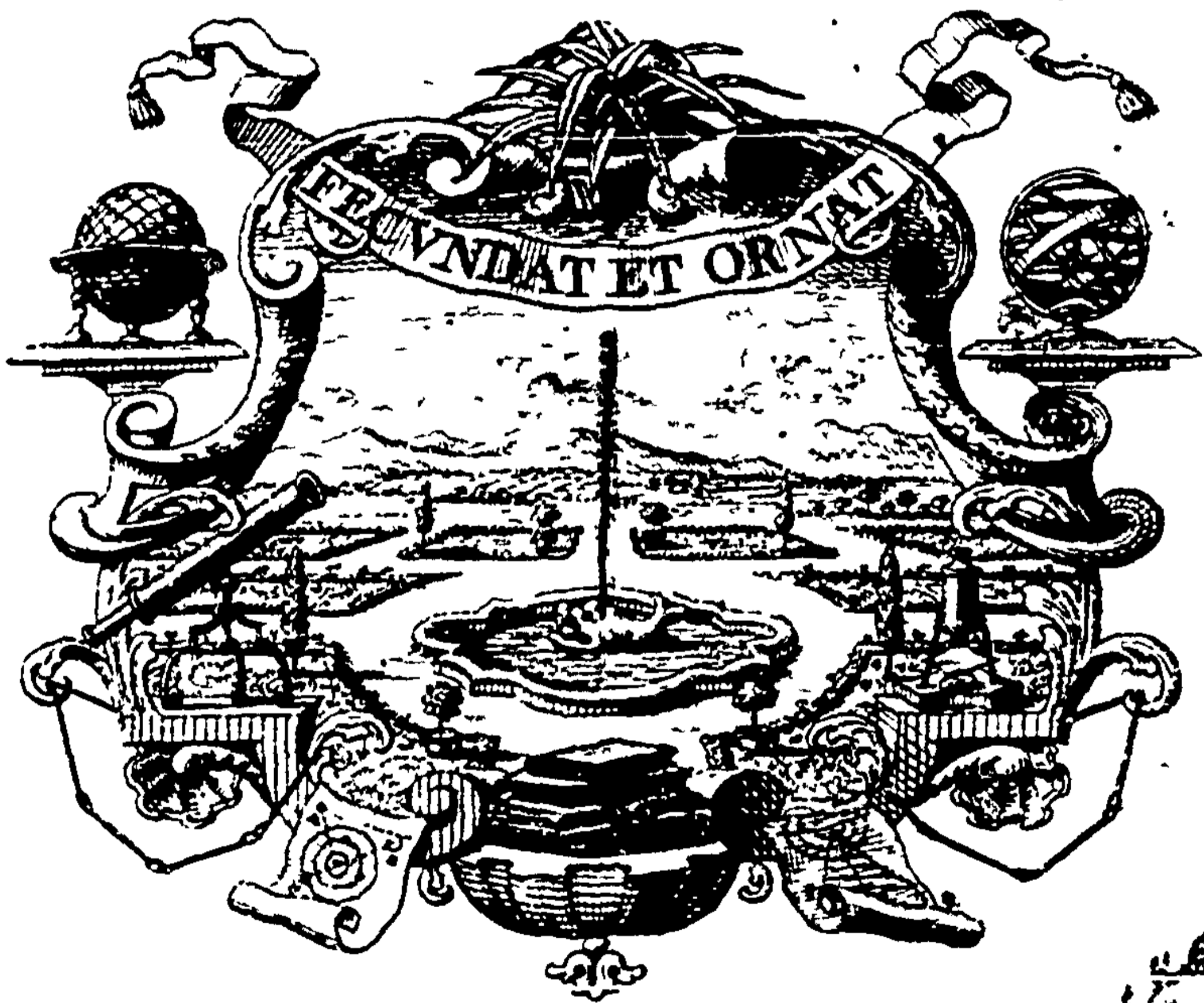
von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht

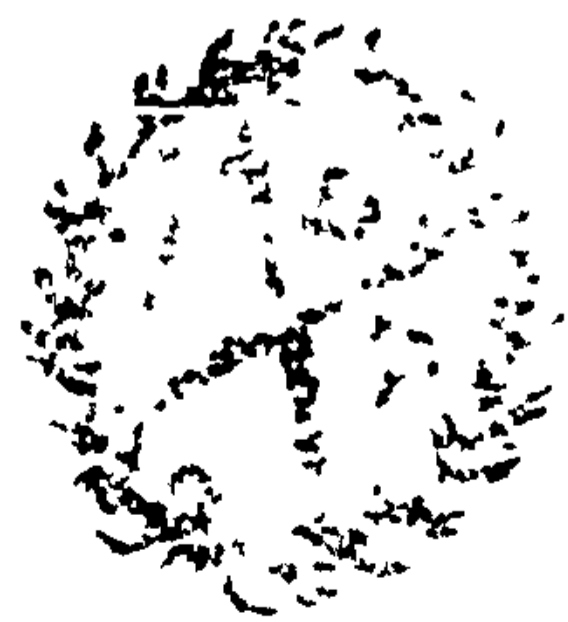
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Der erste Band

auf das Jahr 1753.



Göttingen,  
Druckts Johann Friedrich Hager.



# Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

volume: 1753

by unknown author

Göttingen; 1753

---

## Terms and Conditions

The Goettingen State and University Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright.

Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Goettingen State- and University Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Goettingen State- and University Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Contact:

Niedersaechsische Staats- und Universitaetsbibliothek

Digitalisierungszentrum

37070 Goettingen

Germany

Email: [gdz@sub.uni-goettingen.de](mailto:gdz@sub.uni-goettingen.de)

Göttingische

# Anzeigen

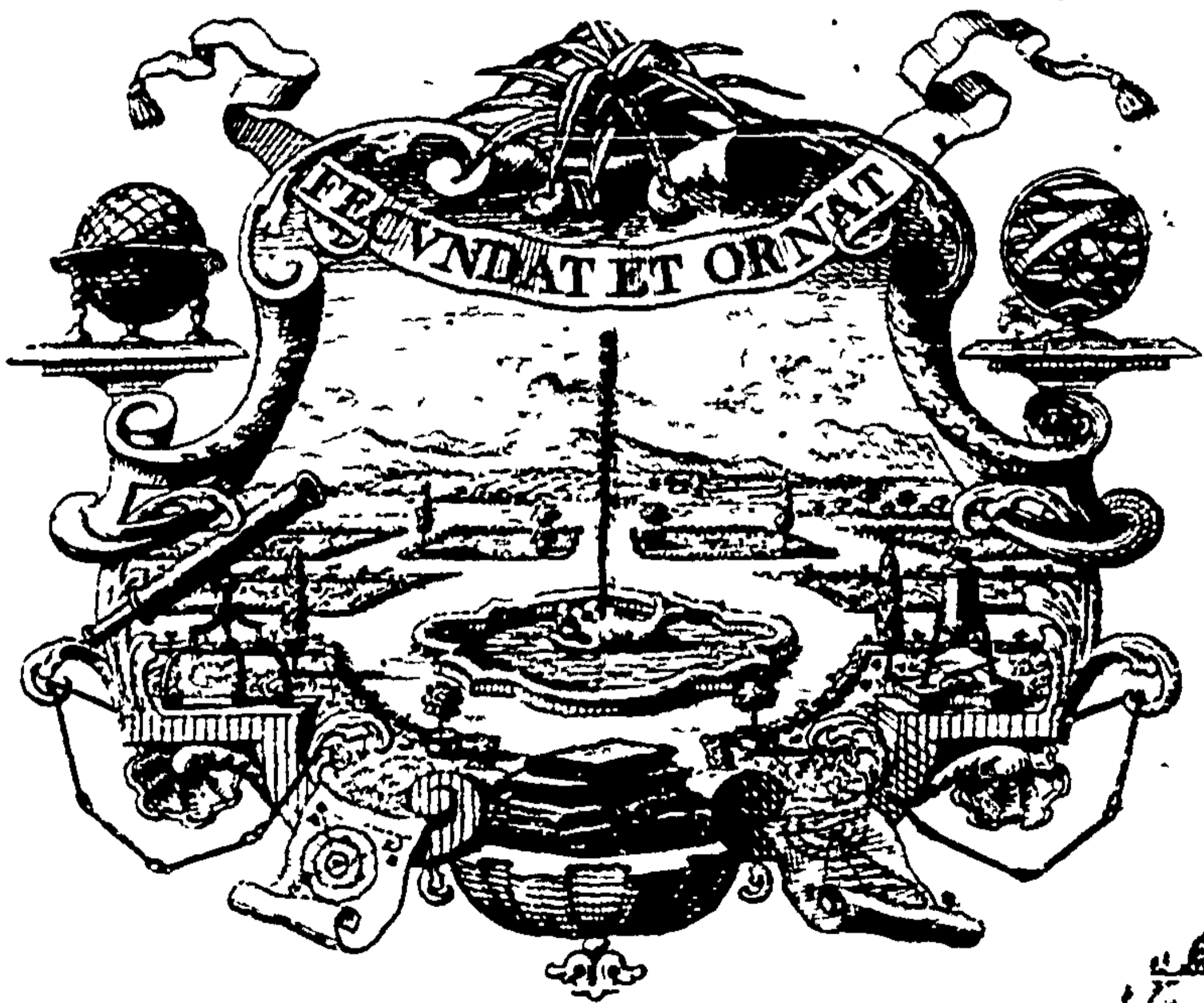
von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht

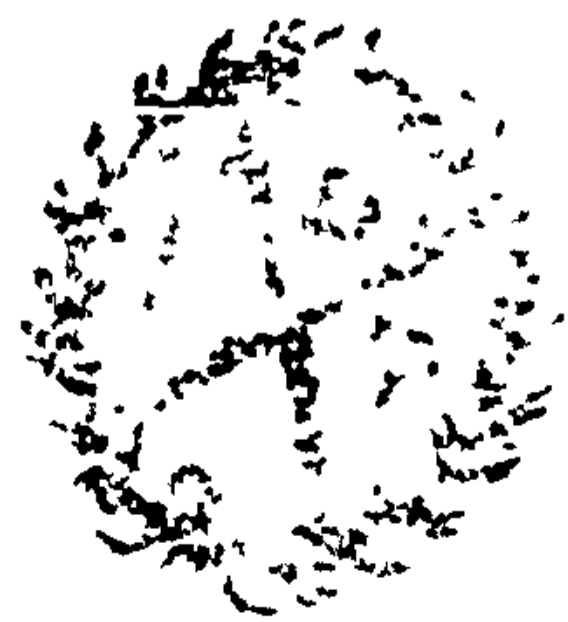
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Der erste Band

auf das Jahr 1753.



Göttingen,  
Druckts Johann Friedrich Hager.



**Bekanntmachung**  
wegen der unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften  
mit dem Jahre 1753.  
anzufangenden  
**Göttingischen Anzeigen**  
von  
gelehrten Sachen.



Da zu Folge eines allergnädigsten Königl. Privile-  
gii die hiesige gelehrte Zeitung unter die Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften gekommen ist,  
diese aber verschiedene gemeinnützigte Abänderungen und  
Verbesserungen in der Einrichtung dieser Wochenschrift  
vorgenommen hat, so hat sie nöthig gefunden, davon de-  
nen deutschen Lesern Theil zu geben.

Man hat mit unparteyischen Augen die Fehler die-  
ses Wochenblattes angesehen, und sowohl dasjenige zum  
Augenmerk genommen, was die Vollkommenheit in ei-  
nem solchen Werk ausmacht, als dasjenige ins besondere,  
was bey dem unsrigen möglich ist.

Man hat gefunden, daß hin und wieder und nicht ohne Ursache geklagt worden, die Göttingische gel. Zeitung sey in Ansehung der zur Arzneykunst und zur Geschichte der Natur gehörigen Theile eher zu weitläufig, und in andern Wissenschaften nicht gleichmäßig und vollständig. Es sey also ein wider die Regeln freitender Körper, dessen Glieder theils zu groß und theils zu klein seyen.

Man hat angemerkt, daß die Artikel zum Theil zu späte ans Licht kommen, und selbst die deutschen Bücher nicht allemahl in dem Jahr erscheinen, in welchem sie aus der Presse gekommen sind. Auch dieses ist ein Fehler, und benimmt den Nutzen, den eine solche Zeitung haben kan, indem sie beyzeiten den Leser aufmuntert, ein gutes Buch zu kaufen, und ein schlechtes liegen zu lassen.

Einige haben auch wahrnehmen wollen, daß man hier hauptsächlich die Englischen Neuigkeiten anzeigte. Doch dieser Vorwurf scheint nicht so gegründet zu seyn, und wir finden nicht, daß die Schwedischen oder die Französischen oder auch die Italiänischen zur Kenntniß der Natur gehörigen Bücher weniger, als die Englischen angeführt worden.

Auch den hohen Preis unsers Wochenblattes, zumahl in entlegenen Gegenden, sehen wir als einen beträchtlichen Fehler

\* \* ) o ( \* \*

Fehler an. Sie schließt manchen Gelehrten aus, dem vielleicht der Gebrauch unsrer Zeitung sonst nicht unangenehm wäre.

Die Unterschiedenheit in der Schreibart und im Geschmahe der Mitarbeiter sind wir nicht willens zu leugnen, aber wir sehen sie als etwas unvermeidliches, und vielleicht nicht einmahl als einen großen Fehler an. Man kan gar verschieden und doch richtig in der Art zu schreiben und seine Auszüge zu verfassen seyn. Den vorigen Mängeln aber abzuheifen, hat man auf verschiedene Mittel gedacht. Das natürlichste war die Anzahl der Arbeiter und der Bogen zu vermehren, und also ein Gleichmaaß in dem ganzen Werke einzuführen.

Wir haben also einen durch mehrere Arbeiten bekann-  
ten Rechtsgelehrten, und einen beliebten in einer ansehnlichen Würde stehenden Geistlichen erbeten, die den Umfang ihrer Wissenschaften mit ihren Anzeigen vollständiger machen werden. Beyder geübte Feder erweckt bey uns die gegründete Hoffnung, es werden die Neuigkeiten in den drey obern Facultäten nummehr vollständiger bey uns zu finden seyn, und die Gründlichkeit der Urtheile mit der Vollständigkeit sich vereinigen, da wir zwey Rechts- und zwey Gottesgelehrten unter den Verfassern zählen. Dabey wie  
vormahls

vormahls ein Freund der schönen Wissenschaften, und eine  
 Art ihre Arbeit fortsetzen, alle aber in öffentlichen Aem-  
 tern leben, und ihre Feder auch in dieser Art von Schrif-  
 ten mehrere Jahre geübt haben, die zur Beurtheilung ge-  
 lehrter Arbeiten gehören, so schmeicheln wir uns, diesen  
 Mangel zu vermindern.

Wir haben ferner entschlossen, die Anzahl der Stücke  
 auf drey wöchentliche, und folglich auf 176. jährliche hal-  
 be Bogen zu setzen, davon an den Montagen zwey, und an  
 den Donnerstagen einer ausgegeben wird. Wir haben lieber  
 zwey halbe als einen ganzen Bogen drucken lassen,  
 weil dessen Durchlesung doch beschwerlicher wird, und bey  
 gar grossen Artikeln wird doch hin und wieder ein ganzer  
 sich einmischen, der aber den Lesern keine Unkosten verur-  
 sachen soll. Auch das unnöthige und dennoch 78. Seiten  
 des Jahrs wegnehmende Bild werden wir weglassen, um  
 den Platz ganz nützlich zu machen.

Es ist wahr, daß die Ankosten der verlegenden Kön-  
 Gesellschaft sich durch diese beyde Zunahmen sehr vergröß-  
 fert, indem sowohl die billig verdiente Belohnung für die  
 mehreren und mehr Blätter liefernden gelehrten Mitar-  
 beiter, als der Druck und das Papier von 52. vormahli-  
 gen Bogen auf 78. bis 84. und also auf die Hälfte höher  
 steigt. Und wir haben überdem die Aufsätze zu vermehren  
 Ursache

\* \* ) o ( \* \*

Ursache gefunden, indem man gar oft die etwas alten Stücke nicht mehr zu erhalten vermögend ist.

Die auf diese Vergrößerung unsers Jahrgangs gehenden Unkosten haben wir aufs genaueste überschlagen, und eine ganz geringe Zulage auf den Preis gesetzt. Ein Jahrgang von 52. Bogen hat vormahls 2. Thlr. gekostet, und für einen Jahrgang von 78. bis 84. Bogen verlangen wir nicht mehr als dritthalb Thlr. oder einen halben alten Louisd'or, hier zur Stelle, mit Ausschließung der Postgelder. Wir geben auch dem Leser die Versicherung, daß dieser Preis, den eine fortdauernde Gesellschaft festgesetzt hat, auch beständig unvergrößert bleiben werde. Nur müssen wir uns ausbitten, daß nach dem mit der Post geschlossenen Contracte, der gesetzte Preis der gel. Zeitung halbjährig abgetragen werden möge, wodurch uns eine Erleichterung, und den Lesern keine beträchtliche Unbequemlichkeit entsteht.

Der hohe Preis auf entlegenen Posten ist nicht so völlig in unserer Gewalt. Wir wohnen an den Gränzen des Churfürstenthums, und unsre Blätter werden durch fremde Posten weiter gebracht. Wir haben indessen doch die Versicherung erhalten, daß die vermehrte Anzahl der Blätter ihren Preis nicht steigern soll, und wir werden  
unver-



\* \* ) o ( \* \*

unermüdet sorgen, den entlegenen Liebhabern auf eine andre Weise den Preis zu erleichtern.

Wir haben auch nöthig gefunden, einen neuen Titel unserm Werke zu geben, obwohl die Aufsicht und die vier bisher am meisten daran arbeitenden Federn unverändert sind. Aber die Unmöglichkeit ganze Exemplarien der vorigen Bände zu erhalten, hat uns bewogen, den ehemaligen Titel zu verändern, und das jetzt anfangende 1753. Jahr als das erste unserer Göttingischen Anzeigen von gelehrten Sachen anzusehen.

Von den Hauptpflichten unparteyischer und zuverlässiger Auszüge haben wir noch immer die A. 1747. in der Vorrede geäußerten Gedanken, und es wird unsre Bestrebung ihnen nachzukommen um ein grosses vermehrt werden, da dieses Wochenblatt nunmehr unter der Aufsicht einer Gesellschaft steht, die den Ruhm ihres Stifters und die Ehre des ihr gnädigst verliehenen Namens zu verteidigen hat. Unsre Urtheile werden noch gemäßiger, unsre Ausdrücke noch bedächtlicher, und unser Fleiß noch ernsthafter werden, als damals, da uns nichts als  
die

\* \* ) o ( \* \*

die Sorge für unsere eigene Achtung antrieb. Die Streitigkeiten werden uns noch verhasster, und also noch feltener werden, und wir haben uns schon erklärt, daß wir gegen unsre Gegner keine Waffen vorzüglicher zu brauchen gedenken, als die vergrößerte Sorgfalt recht zu thun. -

Da man endlich beym Verlage eine Anzahl der Leser zum Grunde zu setzen bedürftig ist, und da wir zwar wohl die jezigen, nicht aber diejenigen Gönner kennen, die vielleicht sich neuer Dinge unsre Blätter werden gefallen lassen, so bitten wir diese letztern, ihren Zutritt zu unsrer gel. Zeitung, seitig, und vierzehn Tage vorm Neuen Jahr, an das hiesige Kdn. Postamt bekannt zu machen, wie wir hingegen diejenigen, die aus verschiedenen Ursachen unsre Wochenschrift nicht ferner verlangen, gleichfalls ersuchen, ihren Abtritt uns kund zu thun, auf daß wir den 1. Januar. 1753. die neuen gelehrten Anzeigen mit einer der wahren Anzahl unsrer Freunde angemessenen Auflage anfangen können.

**Titel**

\* \* ) 0 . ( \* \*

Titel und Register werden allemahl im Jenner, und ein zweyter Titel mit dem Anfang des Julius ausgeheilt werden, auf daß man nach Belieben den alzu dicken, und leicht auf 1500. S. steigenden Band abtheilen könne.  
Göttingen den 4. Nov. 1752.

Albrecht von Haller,  
Präsident der Königl. Gesellschaft der  
Wissenschaften und Director der  
Göttingischen gelehrten Anzeigen.

## Vorrede.



Die Königl. Societät der Wissenschaften endiget den ersten Band der, unter ihrer Aufsicht geschriebenen Anzeigen von Gelehrten Sachen zu einer Zeit, da sie durch die Entfernung ihres um sie ungemein verdienten Präsidenten, des Herrn von Hallers, eine schmerzliche Veränderung erfahren hat, welche auch in gewissen Stücken eine Veränderung bey diesen Anzeigen verursacht, jedoch eine viel geringere und unschädlichere, als die Gesellschaft zu Anfang befürchtet hatte, nun aber zu besorgen aufhöret, nachdem sie das wiederholte Versprechen von der fortwährenden Mit-Arbeit des Herrn von Hallers an unsern Anzeigen erhalten hat. Sie hat mir aufgetragen, in der Vorrede zu dem ersten Bande, welcher die sechs ersten Monathe dieses Jahres in sich faßt, dasjenige zu erwähnen, was etwa die Leser der Anzeigen bey dieser Gelegenheit zu wissen wünschen möchten.

Es bleibt der Herr von Haller, welchen die Liebe zu seinem Vater-Lande der hiesigen Universität entzogen hat, mit der Societät der Wissenschaften nach wie vor als ihr würklicher Präsident auch in Abwesenheit verbunden. Er wird an den Commentarien derselben, an den Relationen, und an den gelehrten Anzeigen fernrühn Antheil nehmen, und seine Beyträge dazu einschicken, wie er mir bereits zu wiederholten Malen, und noch

## Vorrede.

am ausdrücklichsten in der vergangenen Woche versprochen hat. Es ist dieses eine Zeichen noch nicht gesehen, und die Kenner seiner Schreib-Art mögen den Abgang seiner Arbeit seit beynah fünf Monaten wol bemercket haben: er hat mir aber auch hiervon die Ursache gemeldet, die ein jeder leicht von selbst begreift, nemlich, daß die Unruhe die mit der Veränderung des Landes und Amtes anfänglich verknüpft gewesen ist, ihn bisher abgehalten habe: mit dem Zusatz, daß diese nunmehr überwunden, und er jetzt eben mit dem Anfang des neuen Beytrages beschäftigt sey. Seine schönen Recensionen, vornehmlich solcher Bücher, die in die Medicin und natürliche Geschichte einschlagen, sind ein so schätzbarer Theil unserer Anzeigen, daß ich mich gar nicht darüber gewundert habe, wenn einige meiner Freunde, sonderlich aber Arzney-Gelahrte, mich bisher beynah um die abermahlig gen Beyträge des Herrn Präsidenten von Hallers gemahnt, und eine Beforgniß geäußert haben, daß sie mit uns dieser Auszüge und Urtheile von wichtigen Büchern bey seiner Entfernung verlustig gehen möchten. Diese kann ich hoffentlich mit der obgedachten Erklärung des Herrn von Hallers beruhigen: wie er denn zugleich verlangt hat, daß ich die unten stehende Nachricht, die bepläuffig ein gleiches besaget, bekannt machen möchte. (\*)

Dies

(\*) Der Herr Präsident von Haller, bittet diejenigen, die etwas an ihn zu schicken haben, und die er nicht einzeln darum begrüßen kann, sich dazu in Leipzig der Siedwitschen Handlung, und in Frankfurt des Kaufs

## Vorrede.

Diesigen Obliegenheiten eines Präsidenten gegen die Societät, welche nothwendig von einem gegenwärtigen beobachtet werden müssen, sind von unserm gnädigsten Mäcenaten in der Abwesenheit des Herrn von Hallers einem halbjährig abwechselnden Directori der Societät aufgetragen; welches jedesmahl einer der ältesten ordentlichen Gesellschafter, und also in diesem halben Jahre der Herr Professor Gesner ist. Was aber in Abwesenheit zum Besten der Gesellschaft, und zum Aufschwimmen der Wissenschaften durch dieselbe, von unserm Herrn Präsidenten beygetragen werden kann, das wird er noch mit gleichem Eifer besorgen, und es hat die Gesellschaft bereits Proben von dem unveränderlichen Antheil gehabt, so er in Abwesenheit an ihrem Ruhm und der Erreichung ihrer Endzwecke zu nehmen fortführt.

Die gemeinschaftliche Besorgung der Anzeigen, und was der Herr von Haller dabey im Nahmen der Gesellschaft der Wissenschaften oder derer, die an denselben Anzeigen arbeiten, übernommen hatte, ist dem Secretär der Societät aufgetragen worden. Ich hoffe hierbey zu der Billigkeit dererjenigen, deren Schriften angeführt und beurtheilet werden, daß sie mir so wohl als in gewisser Massen allen übrigen

\* 3 \*

Kaufmanns Herrn Dieners, zu bedienen, auf welche Weise alles wol an ihn gelangen wird. In Göttingen wird die Van den Hoeckische Handlung oder auch der Herr Professor Michaelis in solchen Sachen die Mühe übernehmen, die die dörffigen Monats- oder Wochen-Schriften angehen, an denen der Herr von Haller noch theilhaftigkeit haben wird.

## Vorrede.

Mit-Arbeitern eine sehr gerechte Bitte gütigst bewilligen werden: nemlich, mir ihre Geneigtheit und Freundschaft darüber nicht zu entziehen, wenn das Urtheil über ihre Schriften nicht nach Wunsch ausfallen sollte. Sie werden erwägen, daß es mir nicht frey stehen könne, über das Urtheil anderer Mit-Arbeiter, die ich theils als meine Gönner verehere, theils ihnen als Collegen Achtung schuldig bin, zu urtheilen und etwas darin zu ändern. Nicht zu gedenken, daß ich ohnmöglich in allen Wissenschaften so bewandert seyn kann, daß ich mich unterziehen dürfte über anderer das hingehörende Aufsätze zu urtheilen; so verlanget die Societät selbst nicht einmahl dieses zu thun, und ihre Aufsicht über die Anzeigen, davon sie doch nur einen Theil durch mich besorget, bestrebet mehr in der Wahl derer die arbeiten sollen, als in irgend einer Einschränkung der Freyheit zu denken, welche sie den Mit-Arbeitern billig ungehindert läßt. Ich würde daher gemeiniglich unschuldig leiden, wenn man wegen eines niedrigen Urtheils auf mich ungehalten werden wollte: und zwar dieses desto mehr, weil ich mir auf die ordentlichen Fälle das Gesetz mache, nicht leicht von einem Buche überhaupt ein nachtheiliges Urtheil zu fällen, sondern die Bücher, von denen ich nichts übermiegend gutes sagen kann, lieber mit Stillschweigen zu übergehen, wenn sie anders ohne Schaden der Anzeigen, und ohne eine merkliche Unvollständigkeit derselben, vermisset werden können. Ich glaube immer, unsern Lesern sey an Nachrichten von den Büchern am meisten gelegen, die

## Vorrede.

die Lob verdienen: und wenn ich es gleich nicht schlecht hin tadeln kann, daß einige auch die Entdeckung schlechter Bücher von einem Zeitungs-Schreiber unter der angeführten Ursache verlangen, daß dreiste und elende Schriftsteller gestraft werden müßten, so glaube ich doch nicht, daß ich eben vor mein Theil verbunden bin, mir durch Erwähnung solcher Bücher den Haß zuzuziehen, der auf mich am meisten fallen würde. Zudem sind der schlechten Bücher so viele, daß man ohnmöglich vor allen warnen kan: sollen aber nur einige getadelt werden, so fällt die Auswahl schwer. Bey der Freyheit zu denken, die, wie vorhin gemeldet worden, ein jeder Mit-Arbeiter hat, kann es geschehen, daß das Urtheil, so über eine Schrift gefällt wird, auch von meinen Gedanken etwas verschieden ausfällt: und ich darf wol hinzufügen, daß nicht einmahl alle Artikel, welche in das Feld gehören, in dem ich arbeite, von meiner Hand sind, und meine eigenen Gedanken enthalten. Von andern Disciplinen, die ganz und gar von dem Theil der Wissenschaften entfernt sind, dem ich mich widme, darf ich kaum einmahl sagen: es verstehet sich von selbst, daß ich an juristischen, medicinischen, oder mathematischen Artikeln nicht den geringsten Antheil haben könne.

Ich habe schon vorhin erwähnt, daß ich diese Bitte auch im-Nahmen der übrigen Mit-Arbeiter thue. Oft wird von dem, der sich vor beleidiget hält, das einem Verfasser der Anzeigen, den er allein kennet, zur Last gelegt, was doch gar nicht von ihm herrühret. So hat noch neulich einer von den



### Vorrede.

nen, so mit dem Urtheil unserer Anzeigen nicht vergnügt sind, den Verfasser der ihm misfälligen Recension unter den hiesigen öffentlichen Lehrern aufsuchen, und dabey für ein Mitglied der Societät der Wissenschaften ansehen wollen, da er doch keins von beiden ist, sondern in einem andern mit der Universität oder Societät gar nicht verwandten Amte siehet, überhaupt aber jene beiden Merkmale nur bey zwey Verfassern der Anzeigen zusammen treffen. Denn obgleich mehrere Professores, und mehrere Mitglieder der Societät daran arbeiten, so sind doch gerade nur zwey, die Professores und Mitglieder der Societät zugleich sind; unter denen ich noch dazu einer, und dennoch so wenig als der andere der Verfasser von der Recension bin, welche angefochten ist. Jedoch ist diese Bitte, daß man nicht einen jeden bekänten Mit-Arbeiter vor den Verfasser einer Beurtheilung, über die man ungehalten ist, ansehen möge, nie so weit auszudähnen, als wäre vielleicht gar keiner der Mit-Arbeiter oder hiesigen Lehrer der Verfasser davon, und dieselbe von einem Fremden, und wohl gar Unbekanntem eingefandt. Ich kann versichern, daß dergleichen Aufsätze zu unsern Anzeigen noch nicht von einem Fremden angenommen sind, auch künftig nicht angenommen werden sollen, welche irgend eine Schrift, (sie mag es verdienen oder nicht) unglimpflich beurtheilen. Sind ein und andermahl dergleichen, und viel öfters eigene Lobes-Erhebungen eingelauffen, so hat man sie ohne Gebrauch liegen lassen, und verbittet sie sehr auf das künftige. Die Societät siehet wenigstens in den Gedanken, es hänge die Glaubwürdigkeit der Urtheile, die in unsern

## Vorrede.

Anzeigen gefällt werden, schlechterdings davon ab, daß man keinem eingefandten Lobe sein selbst oder seiner Freunde, und keinem Tadel, der von einem Fremden und Unbekannten herrühret, einigen Platz verstatte. Ich darf dabey nicht ganz verheelen, daß man sich bey nahe über die Unvorsichtigkeit einiger Gelehrten verwundere, die nach einer zu wiederholten mahlen geschehenen Verbitung solcher Aufsätze, noch stets fortfahren, Recensionen von ihren eigenen Arbeiten, die voller Lobes-Erhebungen sind, an die Zeitungs-Expedition einzusenden. Vermuthlich bedenden sie nicht, daß eine solche beschämende Entdeckung ihrer Art zu handeln und der Quelle, aus welcher zum Theil ihr übriges Lob stießet, einer ganzen Gesellschaft in die Hände gegeben werde, die sich noch dazu vor sehr beleidiget halten muß, wenn man ihr jutrauet, daß sie davon Gebrauch machen werde. Sollte man ja durch den all zu öftern Anlauf dazu gezwungen werden, so müste der Gebrauch darin bestehen, daß man mit Anzeige des Verfassers die eigenen Lobes-Erhebungen abdrucken ließe, und ihnen eine anderweitige und unwartheijische Recension eben desselben Buchs beyfügte. Wenigstens wird sich die Gesellschaft nie dadurch verwerflich machen, daß sie die Dienerin einer fremden Unverschämtheit wird.

Es wird hier vielleicht eine Erklärung wegen einiger Schriftsteller erwartet werden, die sich über die von ihren Schriften gefälleren Urtheile öffentlich beschweret haben. Jedoch, da sie gegen die Recensionen anderer Mit-Arbeiter gerichtet sind, so kann von mir nicht verlangt werden, daß ich mich in einen fremden Streit einlasse. Ich glaube aber

## Vorrede.

auch überhaupt nicht, daß es dem größern Theil unferer Leser zum Vergnügen gereichen möchte, wenn die Beantwortungen solcher Schriften, und die Vertheidigungen des hier gefällten Urtheils in unsern Blättern erschienen, denn durch dergleichen Streitigkeiten, die gemeinlich Weislaustigkeit erfordern, würden viele Recensionen nützlicher Bücher verdrängt, und der Raum, der ohnehin öfters für die neuen Bücher zu enge ist, noch enger werden. Nicht alle Bücher können gelobet werden: es ist aber auch möglich, daß einige mit Unrecht getadelt werden. Die Welt hat auffer unsern Anzeigen und Ken erwartend darüber geführten Klagen, die Schriften selbst vor sich, über die in unsern Anzeigen geurtheilet ist: will jemand sehen, ob ihnen hier Unrecht geschieht sey oder nicht, so darf er nur die beurtheilten Schriften selbst lesen, und sie mit ihrer Recension in unsern Blättern und der Vertheidigung vergleichen. Die sämtlichen Mit-Arbeiter werden durch ihre Bescheidenheit und Aufrichtigkeit im Urtheilen zu machen suchen, daß unsere Anzeigen bey einem solchen Verhalten und ruhigem Stillschweigen an unserer Seite so wenig verlieren als möglich ist. Sollte aber jemahls unser Urtheil unrichtig und zu hart befunden werden, so wird keiner unter den Mit-Arbeitern es wider die Wahrheit vertheidigen, sondern vielmehr sich von unpartheyischen Lesern Unrecht geben lassen wollen. Sie alle sind sich zu sehr bewußt, daß sie fehlen können, als daß sie ihre Urtheile gleichsam vor untrüglich halten sollten, wenn sie gleich bey dem bisherigen Widerspruch nicht glauben eines Fehlers überzeugt zu seyn. Aus diesen Betrachtungen wird die

## Vorrede.

die Societät der Wissenschaften es nicht ungern sehen, wenn unsere Anzeigen sich in weitläufige Streitsigkeiten nicht einlassen: ob sie gleich keinem Mit-Arbeiter das Recht benimmt, seine ehemahlige Dissension gegen Angriffe zu vertheidigen, gegen die er es nöthig findet. Ich habe mich bemühet, diese Erklärung in solchen Worten zu thun, die auch keinen Widersacher der Anzeigen beleidigen können: zum wenigsten habe ich mich alles Urtheils über ihren Streit so völlig enthalten, als es irgend ein Fremder und ganz unpartheyischer würde thun können, wenn er diese unangenehme Materie berühren müßte.

Es ist noch einiges mehr übrig, so ich von der Einrichtung unserer Anzeigen zu melden habe. Der vorhin erwähnte Abgang unseres Herrn Präsidenten, von dem man in den ersten Wochen nicht sogleich wissen konnte, ob ihm sein Amt in seinem Vaterlande die Zeit zu einem ferneren Beitrag lassen würde; (eine gegründete Besorgniß, welche aber bey ihm die unausslöschliche Dankbarkeit gegen unsern theuersten Mäccnaten und die Liebe zu der Societät der Wissenschaften überwunden hat) verursachte anfänglich, daß man desto sorgfältiger auf alles gedacht hat, was sie sonst noch mehreren Lesern brauchbar, und ihren Nutzen größser und allgemeiner machen könnte. Es hat sich so gar die Vorforge unsers Gnädigsten Mäccnaten zu dieser Anstalt und deren Verbesserung auf eine so ausnehmende und sorgfältige Art herab gelassen, als Auswärtige sich kaum vorstellen werden. Nachdem andere Gönner, und zum Theil Mit-Arbeiter bemerkt hatten, was noch man gelte: so hat die Gnade unsers hohen Wohlthäters uns

## Vorrede.

uns auf eine sehr thätige Art die Mittel verschaffet, den Mängeln abzuhelfen. Zu diesem Ende ist nicht nur eine Veranstaltung im Werke, daß man künftig die auswärtigen neuen Bücher und wichtigen Werke in noch größerer Anzahl und früher als bisher zu Göttingen wird haben können: sondern es sind auch mehrere Mit-Arbeiter außer den S. 4. 5. erwähnten angenommen worden. Weil bisweilen geklagt ward, daß Theologen und Juristen nicht so vieles in den Zeitungen der vorigen Jahre gefunden, als die übrigen Gelehrten, so ist noch ein geschickter Mann um Beyträge von theologischen Büchern ersucht worden, deren er schon einige bisher geliefert hat, künftig aber bey verminderter anderer Arbeit noch reichlicher damit fortfahren wird: und ein anderer Gelehrter macht mit dem künftigen Monath den Anfang noch mehrere juristische und historische Bücher zu recensiren. Es werden dabey die Arzeney-Gelehrten künftig nichts verlieren, da auffer dem Herrn von Haller ein hiesiger Lehrer, der sein ächter Schüler und von ihm dazu vorgeschlagen ist, in diesem Felde arbeiten wird. Damit man auch im Stande seyn möchte, von den Wercken der Italiänischen, und einiger Spanischen Gelehrten mehrere Nachrichten zu verschaffen, so sind drey gelehrte Freunde unserer Anstalten, welche in diesen Ländern Bekanntheit haben, ersucht worden, uns Recensionen der daselbst herauskommenden besten Bücher einzusenden, womit sie nächstens den Anfang zu machen versprochen haben. Außer diesen aber haben einige hiesigen Professores, die wegen anderer Verrichtungen und Geschäfte nicht ordentliche Mit-

Arz

## Vorrede.

Arbeiter seyn können, unsere Blätter aus einer recht collegialischen Freundschaft seit einiger Zeit eines reichen Bezuges gewähret, und werden damit auch künftig fortfahren.

Es sollen, wie auch gleich anfangs versprochen worden, um deren Willen, die gern einen allzustarcken Band vermeiden, und die Anzeigen jedes Jahres in zwey Theile absondern wollen, zwey Titel gedruckt werden. Mit dem ersten, der vor dem Anfang des Herbstes ausgegeben wird, und zu dem die sechs ersten Monate des Jahres gehören, soll die Vorrede, mit dem zweiten aber das Register und so oft es nöthig ist noch eine kurze Vorrede herauskommen. Andere Veränderungen berühre ich jetzt nicht, weil sie erst mit dem Anfange des künftigen Jahres, wie man hoffet, zu einem Nutzen und Vergnügen der Leser vorgenommen werden möchten.

Wegen der eingeschickten Nachrichten oder Schriften muß ich noch Erinnerungen und Bitten hinzufügen, die zwar zum Theil bereits zu mehreren mahlen geschehen sind, aber ohne beobachtet zu werden. Es versteht sich überhaupt bey allem dem, was an die Zeitungs-Expedition geschickt wird, daß es ganz franquirt seyn muß. Nachdem kein Buchladen den Verlag der Zeitungen hat, so ist auch keine Casse vorhanden, aus welcher irgend einiges Porto bestritten werden könnte: man muß daher alles, was nicht franquirt ist, auf der Post zurück gehen lassen. Man nehme mir diese Erklärung, so schon vorhin gethan ist, nicht ungütig. Es wächst die Menge von kleinen Schriften zu sehr, die auf sol-

## Vorrede.

die Art überandt werden, und die man, (um von dem innern Werth nichts zu sagen) leicht um den sechsten Theil dessen, was man Postgeld geben muß, kauffen kann. Einige Schriftsteller sind so unbedächlich, noch wol 10 bis 20 Stücke, so an diesen und jenen verandt werden sollen, beyzulegen. Wer Schriften hieher senden will, der beliebe sie entweder postfrey zu übersenden, oder wenn die Leipziger Messe ist, das Paquet an eine der Göttingischen Buchhandlungen zu Leipzig mit der Aufschrift, daß es den Verfassern der gelehrten Anzeigen zuzustellen sey, einzuliefern.

Allein auch in diesem Falle müssen sich die sämmtlichen Mit- Arbeiter die Freyheit vorbehalten, nur dasjenige zu recensiren, was sie einer Anzeige würdig finden, und ich mag wol hinzu sehen, einer rühmlichen Anzeige, denn mit einer andern wird doch dem übersendenden nicht gedient seyn. Es macht ebenfalls die Menge von kleinen Schriften, so hieher gesandt werden, diese Erklärung notwendig. In diesen ist bisweilen viel merkwürdiges und eine öffentliche Bekanntmachung verdienendes: daher sind die Verfasser der Anzeigen weit davon entfernt, die Einsendung solcher Schriften überhaupt zu verbitten, denn sie wissen, daß ihnen einige derselben sonst nicht in die Hände kommen würden, weil sie klein sind, und in allen Fällen wird ihnen die Geneigtheit und das gute Zutrauen eines Schriftstellers angenehm seyn. Allein es ist doch auch nicht zu leugnen, daß, wenn nicht die Verfasser der Schriften, sondern die Leser unserer Anzeigen Richter seyn sollen, (und vor diese allein schreiben wir) wir nur wenige kleine  
Schrift

## Vorrede.

Schriften anführen dürfen, weil diese stets den Platz einnehmen, den sonst ein wichtiges Buch hätte füllen können. Man erklärt das, was man nicht gern recensiren will, darum nicht für schlecht und verwerflich, sondern man sieht es nur nicht für so wichtig an, um seiner willen andere größere Bücher zurück zu setzen.

Man hat bisweilen Lebens-Läufe eben verstorbenen Gelehrten eingeschickt. Wenn sie darnach sind, so möchte man künftig bisweilen Gebrauch davon machen, weil einige Leser solches gern sehen, doch mit Vorbehaltung der Freyheit sie abzufürzen, und von ihrem Character weiter nichts zu setzen, als was den Verfassern der Anzeigen bekannt ist. Es müssen aber die Gelehrten berühmt seyn, und der Lebens-Lauf keine Leichen-Personalien, sondern solcher Umstände enthalten, die Gelehrten merkwürdig sind: auch wird keine solche Nachricht Platz finden können, wenn sie nur das enthält, was aus den vorhin gedruckten Lebens-Läufen in einigen Monats-Schriften schon bekannt ist.

Es haben auch Buchführer von Wercken, die erst sollen gedruckt werden, Aufsätze eingesandt. Wenn man davon Gebrauch machte, so würde es freylich dem einsendenden Theil, wiederum aber nicht den Lesern vortheilhaft seyn. Es leidet die Einrichtung der Anzeigen nicht wohl, solcher Bücher mit einigem Lobe Meldung zu thun, die man noch nicht gesehen hat, folglich auch nicht beurtheilen kan; die bloßen Titel aber würden trocken, und einem Meß-Catalogo zu ähnlich seyn. Von Büchern die auf Pränumeracion gedruckt werden, kann bisweilen, wiewohl selten und nicht  
recht



### Vorrede.

recht gern, eine Nachricht angehängt werden: es muß aber bey den hiesigen Verfassern stehen, sie so viel abzukürzen, als es ihnen gut scheint, damit sie nicht andern Articeln den Platz benehme.

Sollten einige Liebhaber der Anzeigen, die sie wegen Entfernung des Ortes sich nicht einzeln schicken lassen können, Solichen tragen, sie am Ende des Jahres oder halben Jahrs zusammen zu verkauffen, so können sie sie durch einen hier anwesenden von dem Secretär der Gesellschaft um den Preis bekommen, um welchen das hiesige Post-Amte sie an auswärtige überläßt, das ist, um 3. Rthlr. 4 ggr: oder, wenn sie vorausbezahlen, um eben den Preis, um den sie hier in der Stadt verkaufft werden, nemlich um 2½ Rthlr. In Correspondenz kann man sich deshalb nicht einlassen. Einzelne Stücke hingegen wie bisher einige mahl verlangt worden sind, können nicht verabfolget werden, wenn sie nicht vorher besteller sind. In dem letzteren Fall wird man jedo wemern gern dienen.

Die Veränderungen, welche unsere Universität betroffen haben, und die sonst gemeinlich in diesen Vorreden angezeigt sind, werden desto billiger bis auf das Ende des Jahrs verspart, weil man alsdenn erst im Stande seyn wird, sie in ihrem Zusammenhange anzuführen, und diese Vorrede ohne hin stärker geworden ist, als die bisherige Gewohnheit mit sich brachte. Göttingen den 30. September 1753.

Johann David Michaelis.

# Göttingische Anzeigen

von

## gelehrten Sachen.

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

I. Stück.

Den 1. Januarius 1753.

Göttingen.

**S**ir fangen heute einen neuen Zeitpunkt unsrer Wochenschrift an. Sie ist mit dem Jahre 1739. von dem izigen Frankfurterischen Lehrer dem Hrn. v. Steinwehr angefangen, a. 1741. durch den Hrn. Hofrath Kreuer, a. 1743. aber durch den Hrn. Syndicus Willig, und nachwärts durch den izigen Braunschweigischen Hrn. Prof. Debes fortgesetzt worden. Im Jahr 1745. streng eine Gesellschaft von Professoren sie zu schreiben an, und a. 1747. im April kam sie unter die izige Direction. Alle diese Veränderungen wurden vornemlich dadurch veranlaßt, daß sie ein Verlagbuch eines Mannes war, mit dessen, und mit der Handlungsbedienten Willen und Umständen, sich alles veränderte. Mit dem heutigen Blate aber fängt sie an unter der Aufsicht der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften herauszukommen, und sie wird dem menschlichen Vermuthen nach diese Einrichtung unaußer beständig beybehalten.

Man hat, so bald der Königl. Societät diese Aufsicht aufgetragen worden, mit unpartheyischen Augen die Fehler dieses Wochenblattes angesehen, und sowohl dasjenige zum Augenmerk genommen, was die Vollkommenheit in einem solchen Werke anbräucht, als dasjenige ins besondre, was bey dem unsrigen möglich ist.

Man hat gefunden, daß hin und wieder, und nicht ohne Ursache, geklagt worden, die Göttingische gelehrte Zeitung sey in Ansehung der zur Arzneykunst und zur Geschichte

schichte der Natur gehörigen Theile eher zu weitläufig, und in andern Wissenschaften nicht gleichmäßig, und vollständig. Es sey also ein wider die Regeln streitender Körper, dessen Glieder theils zu groß und theils zu klein seyen.

Man hat angemerkt, daß die Artikel zum Theil zu spät aus Licht kommen, und selbst die deutschen Bücher nicht allemahl in dem Jahr erscheinen, in welchem sie aus der Presse gekommen sind. Auch dieses ist ein Fehler, und benimmt den Nutzen, den eine solche Zeitung haben kan, indem sie beyzeiten den Leser aufmuntert, ein gutes Buch zu kaufen, und ein schlechtes liegen zu lassen.

Einige haben auch wahrnehmen wollen, daß man hier hauptsächlich die Englischen Neuigkeiten anzeige. Doch dieser Vorwurf scheint nicht so gegründet zu seyn, und wir finden nicht, daß die Schwedischen oder die Französischen oder auch die Italiänischen zur Kenntniß der Natur gehörigen Bücher weniger, als die Englischen angeführt worden.

Auch den hohen Preis unsers Wochenblattes, zumahl in entlegenen Gegenden, sehen wir als einen beträchtlichen Fehler an. Sie schließt manchen Gelehrten aus, dem vielleicht der Gebrauch unserer Zeitung sonst nicht unangenehm wäre.

Die Unterschiedenheit in der Schreibart und im Geschmahe der Mitarbeiter sind wir nicht willens zu leugnen, aber wir sehen sie als etwas unvermeidliches, und vielleicht nicht einmal als einen großen Fehler an. Man kan gar verschieden, und doch richtig, in der Art zu schreiben und seine Auszüge zu verfassen seyn. Den vorigen Mängeln aber abzuhelfen, hat man auf verschiedene Mittel gedacht. Das natürlichste war die Anzahl der Arbeiter und der Hogen zu vermehren, und also ein Gleichmaaß in dem ganzen Werke einzuführen.

Wir haben also einen durch mehrere Arbeit Bekann- ten Rechtsgelehrten, und einen beliebten in einer ansehnlichen Würde stehenden Säklichen erbeten, die den Umfang ihrer Wissenschaften mit ihren Anzeigen vollständiger machen werden.

Wir

Wir haben ferner entschlossen, die Anzahl der Stücke auf drey wochentliche, und folglich auf 156. jährliche halbe Bogen zu setzen, davon an den Montagen zwey, und an den Donnerstagen einer ausgegeben wird. Wir haben lieber zwey halbe als einen ganzen Bogen wollen drucken lassen, weil dessen Durchlesung doch beschwerlicher wird, und bey gar großen Artikeln wird doch hin und wieder ein ganzer sich einmischen, der aber den Lesern keine Unkosten verursachen soll. Auch den unndächtigen und dennoch 78. Seiten des Jahres wegnehmenden Holzschnitt werden wir weglassen, um den Platz ganz nützlich zu machen.

Es ist wahr; daß die Unkosten der verlegenden Kön. Gesellschaft sich durch diese beyde Zunahmen sehr vergrößert, indem so wohl die billig verdiente Belohnung für die mehreren, und mehr Blätter liefernden gelehrten Mitarbeiter, als der Druck und das Papier von 52. vormahligen Bogen auf 78. bis 84. und also auf die Hälfte höher steigt. Und wir haben überdem die Ursache zu vermehren Ursache gefunden, indem man gar oft die etwas alten Stücke nicht mehr zu erhalten vermögend ist.

Die auf diese Vergrößerung unsers Jahrgangs gehenden Unkosten haben wir aufs genaueste überschlagen, und eine ganz geringe Zulage auf den Preis gesetzt. Ein Jahrgang von 52. Bogen hat vormahls 2. Thlr. gekostet, und für einen Jahrgang von 78. bis 84. Bogen verlangen wir nicht mehr als dritthalb Thlr. oder einen halben alten Louisd'or, hier zur Stelle, mit Ausschließung der Postgebühren. Wir geben auch dem Leser die Versicherung, daß dieser Preis, den eine fortdauernde Gesellschaft festgesetzt hat, auch beständig unvergrößert bleiben werde. Nur müssen wir uns ausbitten, daß nach dem mit der Post geschlossenen Contracte, der gesetzte Preis der gel. Zeitung halbjährlich abgetragen werden möge, wodurch uns eine Erleichterung, und den Lesern keine beträchtliche Unbequemlichkeit entsteht.

Der hohe Preis auf entlegenen Posten ist nicht so völlig in unserer Gewalt. Wir wohnen an den Gränzen

des Churfürstenthums, und unsre Blätter werden durch fremde Posten weiter gebracht. Wir haben indessen doch die Versicherung erhalten, daß die vermehrte Anzahl der Blätter ihren Preis nicht steigern soll, und wir werden unermüdet sorgen, den entlegenen Liebhabern auf eine andre Weise den Preis zu erleichtern.

Wir haben auch nöthig gefunden, einen neuen Titel unserm Werke zu geben, obwohl die Aufsicht und die vier bisher am meisten daran arbeitenden Federn unverändert sind. Aber die Schwürigkeit ganze Exemplarien der vorigen Bände zu erhalten, hat uns bewogen, den ehemaligen Titel zu verändern, und das jetzt anfangende 1753. Jahr als das erste unserer Göttingischen Anzeigen von gelehrten Sachen anzusehen.

Von den Hauptpflichten unpartheyischer und zuverlässiger Auszüge haben wir noch immer die A. 1747. in der Vorrede geäußerten Gedanken, und es wird unsre Bestrebung ihnen nachzukommen um ein größtes vermehrt werden, da dieses Wochenblatt nunmehr unter der Aufsicht einer Gesellschaft steht, die den Ruhm ihres Stützlers, und die Ehre des ihr güttdigst verliehenen Namens zu vertheidigen hat. Unsre Urtheile werden noch gemäßigter, unsre Ausdrücke noch bedächtlicher, und unser Fleiß noch ernsthafter werden, als damahls, da uns nichts als die Sorge für unsere eigene Achtung antrieb. Die Streitigkeiten werden uns noch verhafter, und also noch seltener werden, und wir haben uns schon erklärt, daß wir gegen unsre Gegner keine Waffen vorzüglich zu brauchen gedenken, als die vergrößerte Sorgfalt recht zu thun.

Nach den jetzigen Anstalten arbeiten also zwey Göttingische gelehrte, drey Rechtsverständige, ein Arzt, und ein Kenner der Sprachen und schönen Wissenschaften, wiewohl nach einem verschiedenen Verhältnisse daran. Man hofft nunmehr die bisher dem Director unendlich gewiesene Verschiedenheit in Händen zu haben, und der Vollständigkeit sich gleichfalls zu nähern, ob man sich wohl bescheidet, daß man diese niemahls erreichen wird. Dann die Anzahl der

der Bücher ist zu groß, die Fahren zu langsam, und einige Länder zu entlegen, als daß man sich etwas dergleichen zu versprechen habe. Man siehet am Beyspiel des unter des Königs v. Frankreich besondern Aufsicht stehenden, und durch das Königl. Ansehn beschützten Journal des Savans, wie schwer es ist, auch nur einiger massen, eine vollständige Nachricht von den Büchern andrer Länder zu verschaffen.

Die Art Auszüge zu machen wird ferner bleiben, wie sie seit einigen Jahren gewesen ist. Wir tabeln die kurzen, und eine Seite selten überschreitenden Urtheile nicht. Aber wir haben lieber die Menge der Bogen vermehren, und uns selbst in die Freiheit setzen wollen, einige mehrere wissenschaftliche Umstände, und dergleichen anzuzeigen, was den eigentlichen Verdienst des Buchs ausmacht. Unsere Schranken werden ungefahr, wie die Menge nützlicher Dinge sein, und ein wichtiges Werk wird einen weitläufigern Auszug erhalten. Was die Bescheidenheit im Urtheilen, die Unparteilichkeit im billigen oder vermerken, und die Nichtigkeit in den Auszügen betrifft, so dürfen wir so viel von uns selber sagen, daß wir uns unsere Pflicht erkennen, und wissen, daß wir dieses alles dem Leser und der Wahrheit schuldig sind.

Die Geschwindigkeit der Nachrichten ist eines unferner größten Verlangen: und wir haben schon gestanden, daß wir uns selbst hierüber noch nicht genug gethan haben. Doch soll unser Augenmerk beständig darauf gerichtet sein, und sollten wir es nicht erreichen können, so werden wir doch die Irrungen anzeigen, und unfern Fehler lieber aufrichtig entschuldigen, als mit einigem Nachsehn der Liebhaber der gelehrten Geschichte verstellen.

Solte, wie es bis hieher oft geschehen, jemand einige Neuigkeiten zusetzen wollen, so verachten wir das Vertrauen der Verfasser und Buchhändler so wenig, als wir einen Tribut von jemand verlangen. Nur müssen wir, da keine Buchhandlung mehr einige besondere Verbindung mit unferm Wochenblatte hat, unumgänglich

bitten, daß man alles und allemahl postfrey einenden möge, da gar keine Caffee zu den Frachten da ist, und es unbillig scheint, dem Director die Last dieser Auslage aufzubürden.

Da wir niemand ohne die größten Ursachen unangenehme Wahrheiten vorrücken werden, so verbitten wir alle Vertheidigungen, die dem Leser fast allemahl unangenehm sind, und diejenigen, die neue Bücher bey uns anzugehen wünschen, werden er sucht, ihre Anzeige in einer solchen Kürze und Sprachreinigkeit zuzuschicken, daß wir dieselben unverändert einrücken können. Sonst bleibt das Sonnabendsblatt, das am Montage ausgegeben wird, allemahl vorzüglich der Platz, welchen wir fremden Aufsätzen offen lassen.

Titel und Register werden allemahl im Jenner, und ein zweyter Titel mit dem Anfang des Julius ausgesteckt werden, auf daß man nach Belieben den alzu dicken, und leicht auf 1300 S. steigenden Band abtheilen könne.

#### Berlin.

Hier sind auf 212 Duobes-Seiten herausgekomen, mes *peñses*, welches eigentlich eine zweyte Auflage einer schon im Jahr 1750. in Copennhagen gedruckten und der Königin von Schweden damals zugeschriebenen Schrift ist, aus welcher doch tegund die Aufschrift, und auf höchsten-Befehl einige beleidigende Stellen, die sie zuerst unheilstet gemacht haben, weggelassen seyn sollen. Der Verfasser ist, so viel wir aus mündlicher Nachricht haben, ein Franzose, (daher auch kein Wunder ist, daß er glaubt, das Haus Brandenburg habe den Französischen Flüchtlingen die Krone zu danken;) und daß er Frankreich 25 Millionen Menschen giebt; also 3 Millionen mehr, als es vor dem Schweden Kriege und der teuffeligen Jugenrothen Verfolgung bey der 1732. vorgenommenen Zählung gehabt hat;) sein Name ist Anglivie de la Baumelle. Er war Professor der schönen Wissenschaften in Copennhagen; kam in Ungnade, ging darauf nach Berlin, da er es aber wider-

um

um ohne eigentlich den Hof oder König selbst zu beleidigen so verdorben hat, daß ihm der Hof verboten ward, worauf er sich nach Frankfurt am Mayn begeben hat, und in Umständen lebet, in welchen er die Gnade grosser Könige vermissen möchte. In seinen Gedancken herrschet sehr viel Scharfsinnigkeit, unerwartetes, und Manigfaltigkeit, bey der man sie schwerlich aus den Händen legen kann, ohne sie zu Ende gebracht zu haben: es kommen auch manche unbekante Nachrichten darin vor, oder werden doch gleichsam auf einen Blick gezeigt, vor deren Richtigkeit H. A. aber selbst Gewährsmann seyn muß, da sie sonst unbekant sind. Einige derselben lassen sich nur von solchen verstehen, die mehr wissen als wir: und sind uns dunkel geblieben. Wir finden sonst sehr viel richtiges in dem kleinen Buche, denn von allen Gedancken, die ohne weitem Beweis in solche Sammlungen gesetzt werden, wird wol niemand Richtigkeit verlangen oder hoffen. Sie sind meistens politisch, handeln von Projecten überhaupt, von dem Einfluß der Religion in den Staat, von Völkern, Königen und Staats-Ministern. Da der Mangel der Ordnung und die Vielfältigkeit der Materien keinen Auszug gestatten, so wollen wir doch einige Proben geben. S. 40. 42. 194. 197. wird der grosse Nutzen der Wissenschaften gezeigt: sie machen die Sitten der Völker menschlicher, vervielfältigen die Tugenden, wenn sie ihren Grad gleich nicht erheben, und vermindern die gröbsten Verbrechen: nach A. Meinung hat selbst der König von Preussen (der so zu reden der Held seiner Schrift ist, siehe S. 38. 90. 142. 195. 197.) keine Straffe bloß seiner ausgedehnten Erkenntniß zu danken: und da er ihn dem Kayser Peter dem Grossen weit vorziehet, so glaubt er doch, daß bey einer niedrigen Geburt er unbekant geblieben, und bey adlichem Herkommen etwan Präsident der Academie zu Berlin geworden seyn würde. Sollte dis nicht fast ein räuberisches Lob der Wissenschaften seyn? Den Vorzug der protestantischen Religion vor der catholischen in Absicht auf die Verdöckerung und Bereicherung der



der Länder zeigt er deutlich, und meint zum Glück, nicht der Catholiken gegen die Protestanten sey nöthig, daß der Pabst den Geistlichen das Heyrathen erlaube, sonst werde seine Kirche in 800 Jahren verdrängt werden. Hingegen ist er der Vermehrung der Mönchs-Klöster in protestantischen Ländern, und den Errichtungen der Leib-Kenten, als gefährlichen Verführungen nicht zu heyrathen, feind. Luther vertheidigt er S. 132. billig gegen Voltaire, glaubt, wo Luther nicht gewesen wäre, so würde auch der von Voltairen ihm entgegengesetzte Newton nicht gewesen seyn, oder keine Jünger bekommen haben: und hält ihn, Socrates und Montesquieu, für die größten Wohlthäter des menschlichen Geschlechts. Von England ist er ein ungemainer Bewunderer, besonders erhebt er dessen Staats-Verfassung und Einrichtung der Finanzen, die ihres gleichen nicht habe S. 114.: er siehet es in unserm Jahrhundert starke Schritte zu der Universal-Monarchie, in dem Verstande wie sie Ludwig der 14te ermahls hatte, thun S. 114.: diese Hoheit wird dauerhafter und billiger seyn als die Französische, und doch für einige Völker viel mehr demüthigend, weil nichts stolzer ist als die Herrschaft der See: sie wird ohne Vorfaß des Hofes, und dennoch durch die weitesten, sichersten und natürlichsten Mittel erhalten, und wenn Frankreich sich für ein erobert Land an Menschen und Gelde erschöpft, so erobert England ohne Blut alle 10 Jahr den Vortheil und Einkünfte einer Provinz. Von der Größe und Weisheit seines jetzigen Beheerschers entfähret ihm würdige Gedanken, die er aber nicht völlig ausführt. Robert Walpole sehet bey ihm S. 116, in sehr großer Achtung; Fleury hingegen scheint ihm mittelmächtig. Von Schweden ist er gleichfalls ein Bewunderer: glaubt aber, daß ihm die Einschränkung der Königl. Gewalt unentschuldig ist, bey welcher es das zweyte Königreich in der Welt werden kann. Einiges, das insonderheit auf Dänemark gehet, versehen wir nicht genug: es scheint uns an einem Orte unter dem Rahmen eines Volcks im Norden sehr vortheilhaft beschreiben zu werden. Das Wohlthätige Vero will er nicht tadeln, wohl aber die Slavery der Sauren.

# Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen.

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

2. Stück.

Den 1. Januarius 1753.

Göttingen.

In der privilegirten Universitätsbuchhandlung ist vor  
einer Zeit folgendes Lesebuch herausgekommen:  
*Georgii Christiani GEBAUFER I. C. & Antecess.  
Primar. Ordo Institutionum Iustinianearum brevis  
positionibus comprehensus & in usum auditorii vulgatus.  
Accedunt prolegomena historiam institutionum adum-  
brantia & in eorundem librum I. excursus sex. 1752.  
360. S. in gr. 8. wovon die ersten 164 die Institutiones  
selbst enthalten, ohne die Einleitung von 72 S. Diese enthält  
die Geschichte der Institutionen, insonderheit werden dieje-  
nigen angeführet, welche vor dem Kaiser Justinian Institu-  
tiones geschrieben, und erzählt, von wem und zu welcher Zeit  
selbige verfaßt und kund gemacht worden. Sodann fol-  
gen die verschiedenen Ausgaben und Erläuterungen der In-  
stitutionen selbst, die verschiedenen Ausgaben der Griechi-  
schen Paraphrasis Theophrasti, die verschiedenen Erläuterun-  
gen der Institutionen ohne Text nebst andern hieher gehörig-  
en Schriften, so viel von allen diesen in des H. G. zahlreicher  
Bücherammlung vorhanden ist. Der hochberühmte H.  
Welf. hat seinen Vortrag kurz gefaßt, und man sieht, daß  
kein Wort ohne Bedacht gebraucht ist. Es wird daher mit  
wenigen Worten vieles gesagt. H. G. hat sein Augenmerk  
darauf gerichtet, die richtige Ordnung der Institutionen  
anzuweisen, und zugleich darzutun, daß die Titel der Pan-  
decken zu eben der Ordnung zu bringen stehen: zu welchem  
Ende dieser Rechtslehrer bey jeder Materie unten auf der  
Seite*

Seite die Titel der Paratexten, so dahin gehören, angetwie-  
fen. Das Büchlein begreift daneben vornehmlich die Er-  
klärungen, Abtheilungen und Grundregeln der Rechtsleh-  
ren, und hat der H. Verf. die ersteren, so viel nöthig und  
rathsam aus dem Text der Institutionen beybehalten, wel-  
ches sich freylich nicht thun läset, als diejenigen sich vorstel-  
len, welche andere Begriffe mit den Worten zu verknüpfen  
angewöhnet sind, als die meisten Griechischen Weltweisen  
und Rechtsgelehrten thaten. Wenn die verkommenen  
Grundregeln des Römischen Rechts sich auf die deutsche  
Verfassung nicht anwenden lassen, oder doch nicht anwen-  
den sind, ist solches ebenfalls angemerket, und dabey die  
üblichen Rechtsregeln beygefüget, zuweilen auch außerdem  
die Abweichungen des Sächsischen Rechts vom Römischen  
berühret. Kurz man findet in dem Buche wahre römische  
Elementa des Römischen Rechts; die aber mit solcher Ge-  
hassigkeit entworfen sind, daß der Anfänger zuleich deut-  
lich sehet, man könne nicht allenthalben mit dem Römischen  
Recht auslangen, sondern es kommen auch manche Fälle  
vor, da man die deutschen Rechte und Sitten inne haben  
muß.

H. G. hat bey einer fast vierzigjährigen Lesung und Er-  
klärung der Institutionen noch immer gefunden, daß ver-  
schiedene schwere und bedenkliche Stellen darin verkom-  
men. Hier sind sechs derselben aus dem ersten Buch gründ-  
lich untersucht und erläutert. Die erste sehet §. 8 de N.  
G. & Civ. und handelt von den Rechts-Gutachten oder  
Sprüchen der Rechtsgelehrten (responsa prudentium s.  
Iurorum). H. G. untersucht und verwirft verschiedene  
Nennungen, insonderheit auch des Nooß seine von den fünf  
Rechtsgelehrten Papinian, Ulpian, Paul, Gajus und  
Modestinus. Dagegen tritt der H. Verf. dem Cuias und  
Maran bey, und behauptet, es ziele Justinian auf die Ver-  
ordnungen des August und Tiberius, daß die Richter an die  
Rechtsprüche des Cuias und anderer, denen die Kaiser  
diese Macht besonders verliehen hatten, gebunden seyn soll-  
ten. In der 2ten Betrachtung wird §. 3. *de libertis*  
mitin

mithin überhaupt die Materie von den Freygelassenen, namentlich die Leges Aelia Sentia und Iunia Norbana wohl erläutert, insonderheit auch in einer Anmerkung dargezhan, daß Ius Quiritium und ciuitatis Romanae nicht von einander unterschieden gewesen. Die 5te Abhandlung untersucht bey Gelegenheit §. 7. I. *qui ex quibus causis manum. poss.* den Sinn des L. Aeliae Sentiae. H. G. behauptet, daß Justinian dasselbe ganz recht verstanden, und vermöge dieses Gesetzes ein Herr unter 20. Jahren ordentlich keinen Knecht im Testament frey lassen dürfen. Wobey absonderlich des Dalsh. Branchu Meynung ansehnlich widerleget wird, auch sonst noch verschiedene zur Erläuterung des Gesetzes dienliche Fragen erörtert werden. Die Erörterung des §. fin. I. de nuptiis ist der Vorwurf der 4ten Abhandlung. Es kommen darin die beiden Arten der Legitimation per oblationem curiae & per subsequens matrimonium vor, webey unter anderen die Rechte und Beschaffenheit der Decurionum aus einander gesetzt sind. Die 5te Abhandl. betrifft den §. un. I. de fiducia tua. H. G. erklärt alhier zuvörderst deutlich den Unterschied unter der Emaneipation der Söhne und der übrigen Kinder, imgl. daß die Vormundschaft des Vaters über seine emancipirte Kinder, die doch eigentlich auch fiducia war, legitima, der übrigen Schwertbrüder ihre hingegen besonders fiducia geheissen. Käyler Justinian macht hierbey den Einwurf: da die Vormundschaft, welche die Kinder des Patrons über den Freygelassenen führen, legitima genannt wird; so gewinne es das Ansehen, daß die Vormundschaft, welche die Kinder des patris manumissoris über dessen liberos emancipatos führen, ebenfalls nicht fiducia, sondern legitima seyn müsse. Dieser Einwurf wird vom Käyser in der Folge, wiewohl sehr schlecht, gehoben, wie H. G. gründlich und mit vieler Einsicht weist. Die sechste und letzte Abhandl. betrifft §. 16. I. de excuf. tut. & cura. Außer verschiedenen andern nützlichen Anmerkungen wird alhier gezeigt, daß der Vormund der Appellation nicht bedurft, bevor seine Execution gerichtlich abge-

schlagen worden; Ferner werden die Worte *cuiuscunque generis i. c. qualitercunque dati fuerint* auf die Dativos und diejenigen Testamentarios tutores, die einer Bestätigung bedürften, eingeschränket. Endlich wird die Materie von den *Lapidibus* bey den Römern, und die allhier berührte Art die Zeit zur Excavation nach der Entfernung des Weges zu rechnen, artig erläutert.

#### Leiden.

Der jüngere Luzac hat a. 1752. gedruckt *Apel au public du jugement de l'Academie Royale de Berlin sur un fragment de terre cité par M. Koenig*. Wir haben vielerley Ursachen uns doppelt in acht zu nehmen, bey der Geschichte dieses noch immer zwischen den Hrn. v. Maupertuis und König fortwährenden Streites eine völlige Unpartheylichkeit zu beobachten, da wir mit der Berlinischen Academie, und der Hr. König mit unsrer R. Societat in freundschaflichen Verbindungen stehen. Wir werden deswegen fast durchgehends bey den Worten unsres Verfassers bleiben, und bloß dieses hinzufügen, daß wir in dem ganzen Werke eine gewisse mit Mäßigkeit gemischte Stärke antreffen, die unsren Wunsch noch lebhafter macht, daß die ganze Streitsache niemahls hätte vergehen mögen. Der *Apel au public* ist in verschiedne kleine Abtheilungen zerschnitten. Im ersten findet man einen kurzen Vortrag des ganzen Verlaufs. Die ersten Anfänge legt der Hr. König ins Jahr 1749. und in den Julius M. als in welchem er des Hrn. v. M. Verhandlung erhalten, die dem 2 Bände der Berlinischen Academie einverleibt ist. Er fand darinn, daß der Hr. v. M. das Geheze der Sparsamkeit als fast den einzigen Beweismum des Daseins Gottes, und als einen sehr wichtigen Grundfaz in der gemeinen Lehre der Kräfte vortrug. Der Hr. König griff diese Erfindung mit geometrischen Waffen an, und suchte zu erweisen, daß sie unrichtig sey. Er schickte seinen Aufsatz nach Leipzig, unterdrückte ihn aber aus Hochachtung für den Hrn. v. M. und nahm

nahm a. 1750. da er Pyrmont, Hannover, Göttingen und Berlin besuchte, selbigen mit sich, überreichte ihn dem Hrn. v. M. bat ihn zu bessern und zu ändern was er wolte, und erbot sich alles, wann es mißfällig wäre, aus alter Freundschaft ungedruckt zu lassen. Der Hr. v. M. schickte ihm aber den Aufsat; wieder, ohne ihn zu lesen, und munterte ihn selbst an, ihn bekant zu machen, welches denn nach einer Abschrift geschah, die d-r-jenigen gleichförmig war, die der Hr. Präsident in Händen gehabt hatte. Er erschien im Merz; der Nov. Act. Erud. und im May schrieb der Hr. v. M. an den Hrn. K. er nähme dem Hrn. K. den Abtritt von seiner eigenen Meinung nicht übel, wünschte aber zu vernemen, wann der angeführte Brief des Hrn. v. Leibniz geschrieben, und wo er zu finden wäre. Der Hr. K. antwortete, er hätte die Urkunde nicht, und bloß vom Hrn. Heuzi eine Abschrift erhalten; dieser Unglücksfello: habe eine Sammlung Leibnizischer Briefe bejessen, und sie mit dem Drucke bekant machen wollen. Da der Hr. v. M. sah, daß diese Urkunde nicht mehr anzutreffen war, (sagt der Hr. K.) so verließ er die eigentlich streitige Sache, und fiel bloß auf den Brief, auf dessen Vorweisung er und die Academie in verschiedenen Schreiben dem Hrn. König einen Monat setzte, binnen dessen er seinen Brief aufweisen sollte, (den 8. Dec. 1751.) und die Frist zwar etwas verlängerte, (den 11. Dec. 1751.) aber dennoch immer bey dieser Vorladung beharrte. Der Hr. K. wehrte sich als ein Geometer und als ein Rechtsgelehrter, er leugnete, und leugnet auch hier in einer eigenen Abhandlung, der Academie alle richterliche Macht ab, indem er mit derselben weder einen angehöhrnen noch hinzugekommenen Vertrag hat, der ihn dem Urtheil der Academie unterwerfen könnte, und hierauf erfolgte, wie ein Contramaz-Urtheil, das Jugement, das wir a. 1752. auf der 703. S. angezeigt haben. Die erste Sorge nun des Hrn. K. geht dahin, zu zeigen, daß der Brief weder von ihm untergeschoben, noch auch überhaupt falsch sey. Jenes erhärtet er durch ein Zeugniß, daß man unter

ter Henjis Schriften seine des Hrn. Königs Briefe angetroffen habe, in welchen er a. 1745. um die Mittheilung der Leibnizischen Briefe sehr dringend angeleht; durch den Beweis, daß er viele andre Handschriften des Leibniz, und ins besondere über die Schifart der Alten, besitze; durch die Versicherung, daß er von Leibniz mehrere Briefe von Henjis Hand abgeschrieben in Händen habe, und daß es dessen Hand sey, leicht mit dem gegen einander halten gegen andre Schriften des Hrn. Henjis erhärter werden könne; durch die Anführung eben dieses Briefs, die er a. 1746. in einer öffentlichen Rede lange vorher gethan, eh der Hr. v. M. seine neue Erfindung vorgetragen; durch den Abdruck des verdächtigen Briefes und mehrerer Schreiben des von Leibniz, die allerdings der Schreibart und der Weise zu denken des berühmten Deutschen sehr nahe kommen, und durch die Unähnlichkeit des Leibnizischen und Maupertuisischen Gedankens, da jener die Action entweder als ein größtes oder als ein kleinstes, dieser allemahl als ein kleinstes ansieht. Da man wieder den Hrn. K. den Grund gebraucht hat, daß er in dem Leibnizischen Fragmente bald gelese, und bekannt gemacht le produit de la masse par le rems, und bald le produit de la masse par l'espace et la vitesse, welches die echte Lesart ist, so sieht er diesen Unterschied als einen Fehler der Abschreiber an, und glaubt berechtigt zu sein zu versichern, dieser Unterschied könne keine vorzügliche Variation sein, da sie den ganzen Streich nichts angeht, und die Leibnizische Lehre so bekannt ist, daß es unmöglich scheint, in derselben zu irren oder zu betrogen. Die Academie, fährt er fort, hat ihre Macht weit überschritten, da sie ihn vorzuladen und verurtheilt, sie thut einen Eingriff in die Rechte der gelehrten Welt, sie handelt hart gegen einen Mann, der des Hrn. v. M. Namen nicht einmahl in der Wiederlegung genennet, und allen äußersten Schimpf gebraucht hat; sie besteht meistens aus Mitgliebern, denen diese Materien fremd sind, sie fodert eine übermässige Gewisheit, die kein Gelehrter liefern kan u. s. f. Daß Leibniz nichts von seinem Gedanken über das

Maass

Maß der Action an Bernoulli geschrieben, erklärt der Hr. K. dadurch, daß dieser große Deutsche nicht gerne gestritten, und seine auf abgezogene Begriffe gegründete Dynamik nicht weiter dem Hrn. B. erdsnet, weil diesem eben diese tiefen Gründe nicht angenehm gewesen, und ihm der Begriff einer einförmigen und reinen Action beständig unbegreiflich geblieben ist, auf welchen sich Leibniz hätte gründen müssen. Er fährt fort, allen Verdacht einer übeln Absicht bey der Bekanntmachung dieses Briefes abzulehnen, indem er aus dem Malbranche, aus dem v. Graevande, und aus einem Briefe des Hrn. P. Engelhards in Erdningen darthut, daß lange vor dem Hrn. v. Maupertuis, und ins besondere von diesem gelehrten Schweizer schon a. 1732. die Lehre vom kleinsten möglichen der Action vorgetragen worden, und es also, wann man den Hrn. v. M. hätte um die Ehre der Erfindung bringen wollen, nicht nöthig gewesen wäre, eines Betrugs sich schuldig zu machen. Er ruft hierbey den Hrn. v. Maupertuis unaufhörlich auf die Hauptfrage, und auf die Beantwortung seiner Zweifel über dieses kleinste zurück. Das übrige erfüllen die Beplagen, worunter drey Briefe des Leibniz besonders schätzbar sind. Sie machen 122. und die übrige Schrift 68. S. aus.

#### Duisburg.

Noch a. 1752. hat der Hr. D. Witsch eine zweyte Abhandlung von den Haaren vertheidigt, die die vorige (g. Z. 1751. S. 431.) mit acht Seiten vermehrt. In diesem Theile findet man seine Wahrnehmungen über die Höhle der Haare. Sie haben eine Höhle, die aber nicht leer ist; sie ist mit einem Marke angefüllt, in welchem etwas zähen Saftes steht, und dieses Mark kömmt aus ihrer Zwiebel. Außerlich haben die Haare einige Flocken anhängen, die von verschiedener Art, und theils Schuppen des Oberhäutchens, und theils anhängendes Fett sind. Einen Auszug seiner ganzen Beschreibung hat der geschif-



te Hr. D. der Göttingischen Gesellschaft der Wissenschaften zugeschickt.

Leipzig.

In Carl Ludwig Jacobi Verlag haben wir erhalten: Johann Just Ebelings, Pastoris zu St. Andrea in Hildesheim, erbauliche Betrachtungen für Leute, so in Städten wohnen. 1752. gr. 8. 1. Alpb. 3. Bogen. Dieses sind Predigten, worin der H. V. die Borntheile und Hindernisse der Gottseligkeit, welche bei den Einwohnern der Städte am gewöhnlichsten sind aufs nachdrücklichste bestritten. Der erbauliche, beredte und gründliche Vortrag des H. V. ist zu seinem Ruhm bekannt und wir haben also nur den Inhalt der Predigten kürzlich anzuzugeben. Die I. steller den Rath der Weisheit vor, die Wohlfahrt einer bedrängten Stadt in Sicherheit zu erhalten, über Pred. Sal. IX. 13-16. Die II. daß das Christenthum gute Bürger mache über Matth. XXII. 21. Die III. daß das Christenthum der bürgerlichen Wohlthätigkeit keinesweges zumider, sondern vielmehr beförderlich sey über Luc. XIV. 7-11. Die IV. der grosse Unterschied unter einer bürgerlichen und christlichen Frömmigkeit über Luc. XVIII. 9-14. Die V. die schädlichen Wirkungen des Eigennuzes aus Matth. II. 1-12. Die VI. die Geschäftigkeit der Menschen im Irdischen, als eine Ursache der Samseligkeit im Himmlischen über Luc. XIV. 16-24. Die VII. der Ruff der Gnade an die Müßiggänger der Stadt Gottes über Matth. XX. 1-7. Die VIII. die Pflichten derer so anderer Sitten bessern wollen, nach der Sittenlehre Jesu über Luc. VI. 41. 42. Die IX. die Verfündigungen an den Nebenmenschen unter dem Schein des Rechts, über Matth. XVIII. 23-35. Die X. das Unglück einer Stadt, deren Bürger Hutschulden über sich geladen aus Matth. XXIII. 34-39. Die XI. das christliche Verhalten gegen fremde Religionsverwandten über Luc. X. 23-37. Die XII. der Segen des Herrn an frommen Geschlechtern über Luc. I. 57.

\* \* \*

# Göttingische Anzeigen

von

## gelehrten Sachen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

3. Stück.

Den 4. Januarius 1753.

Göttingen.

**S**ie hohlen billig die folgende Schrift nach, welche bereits im vorigen Jahre zu Wolfenbüttel im Meißnerischen Verlage aus Licht getreten: sie hat den Titel: gründliche Grammatica der griechischen Sprache, in welcher solche nach ihrer eigenen Beschaffenheit, ohne die Kernenden mit unnüthigen Regeln und Exceptionen zu beschweren, deutlich vorgetragen und alles aus richtigen Sätzen hergeleitet wird von Andrea Georg Wähner 8. 20 Bogen. Der Hr. Verfasser schrieb bereits im Jahr 1715. auf Verlangen des sel. Abts Fabricius, der griechischen Sprache teutsche Grammatica, wiewohl ohne beigesezten Rahmen, welche zum Gebrauch der Schulen in den Herzoglich Braunschweigischen Landen bestimmt worden. Nachdem dieselbe aber längst vergriffen, und eine neue Auflage bei dem H. B. gesucht worden, so hat er sich endlich bewegen lassen, sie von neuem durchzusehen und ihr die gegenwärtige Gestalt zu geben. Es erwecket schon das gunstige Vorurtheil vor dieselbe, wenn man bedenket, daß der Hr. Verf. über vierzig Jahre, wie in andern, also auch in der griechischen Sprache nicht ohne Ergegn Unterricht gezeu habe. Dieses hat ihm Gelegenheit gegeben vieles genauer einzusehen, welches zu einer gründlichern und leichtern Erlernung dieser Sprache dienlich war, wodurch es geschehen, daß so wohl in der Einrichtung, als in den Sachen selbst manche Veränderung vorgenommen worden.

€

Die

Die Einrichtung ist derjenigen ähnlich, welche wir in der Hebräischen Grammatic des H. W. antreffen. In dem ersten Theil läßt der H. V. die Sätze von den Eigenschaften der griechischen Sprache also folgen, wie einer aus dem andern fließet, und von der Richtigkeit der folgenden aus den vorhergehenden geurtheilt werden kan, ohne in besondern Capiteln eine Materie nach der andern abzuhandeln. Dieser Theil hat daher ganz herum geworfen werden müssen, da außer dem noch einige Zusätze und Aenderungen hinzugekommen. Zu dem andern Theile sind alle Paradigmata beybehalten und mit einigen wenigen vermehrt worden, worunter die Paradigmata von den nominibus patronymicis und gentilibus, desgleichen von der motione vornemlich der substantivorum das beträchtlichste sind. Durchgängig hat der H. Verf. zur Absicht die Erlernung der griechischen Sprache zu erleichtern, und man kan es daher dem H. Verf. um desto weniger verübeln, daß er an verschiedenen Orten die Zusätze anderer Sprachlehrer verläßt, wo sie ohne Grund Weitläufigkeit und Schwierigkeit veranlassen haben. Wir würden zu weitläufig werden, wenn wir die besondere Stellen, wo dieses geschehen, ausziehen wolten. Wir glauben indessen, daß es niemand gereuen werde, wenn er bei dem Unterrichte der Jugend diese Grammatic nach der von dem H. W. am Ende der Vorrede bemerkten Methode zum Grunde legen wird. Am Ende ist der griechische Spatar auf 5 Bogen, so wie er bei der ersten Ausgabe befandlich gewesen, ohne die geringste Veränderung wieder hinzugehan worden, worin der Hr. Verf. durch die angezeigte Aehnlichkeit der griechischen Wortfügung mit der deutschen und lateinischen die Sache ungemein erleichtert hat.

#### Berlin.

Der Streit des Hrn. v. Maupefluis mit dem Hrn. König ist vielfältig fortgesetzt worden. In Berlin sieht man seit

seit etlichen Wochen Lettres concernant le jugement de l'Academie, in Octav auf 85 S. Dieser Briefe sind drey. Der erste ist vom Hrn. Euler, und er beantwortet anfangs einiger Gelehrter Zeitungen Klagen, endlich aber auch das neulich angeführte Apel au public. Der andre ist vom Hrn. v. Maupertuis selber, und der dritte vom Hrn. Merian. Ob wohl die Gemüther noch in keiner friedlichen Verfassung zu sehn scheinen, so sehn wir doch beyde Partheyen sich nähern. Dann der Hr. Euler S. 10. 47. versichert nunmehr, die Academie hätte nichts gegen den Hrn. König vorgehabt, und ihr Urtheil betreffe weder die Streitfrage vom Geze der Sparsamkeit, noch seine Person, man klage ihn auch nicht an, daß er den Brief untergeschoben S. 11. sondern nur den Leibnizischen Brief, und dessen echten oder unechten Ursprung. Dagegen versichert der Hr. K. wie in den vorigen Briefen an den Hrn. v. Maupertuis, also auch in keinem apel freylich, und der Anschein selber giebt es, daß er den Hrn. v. M. zu keinem gelehrten Ausschreiber zu machen jemahls verlangt habe, und dieses ist ja fast unmöglich. Dann man findet zwischen den Leibnizischen unbestimmten und ungewissen Ausdrücken und der Maupertuisischen Lehre einen gar sehr in die Augen fallenden Unterschied. Es dünkt uns also die Streitfrage auf einige minder beträchtliche Fragen zurückzufallen. 1. Ob der Brief echt, und wann er nicht echt ist, wer ihn dann untergeschoben haben könne. Uns dünkt überaus wahrscheinlich, der Hr. Henzi habe ihn aus des Hrn. Bourguets Sammlung gehabt, da er mit diesem gelehrten Buchhändler verschiedene Jahre an einem Orte gewohnt, und dieser die Leibnizischen Briefe willig mitgetheilt hat. Und wir gesehen, daß wir nunmehr, da aller Verdacht eines unterschiedens vom Hrn. K. auf die vorhergehenden Weser des Briefes, selbst nach dem Hrn. Euler fällt S. 11. da diese vor der Maupertuisischen Erfindung keine Ursache gehabt haben, den Brief unterzuschreiben, da die ganze Schreibart auch mit Leibnizens seiner übereinkömmt, daß wir nemlich den

Brief für ununtergehoben ansehn. 2. Ob die Hrn. v. Gravelande, Engelhard und Sulzer selber vor dem Hrn. v. M. das Geſetz der Sparſamkeit vortragen haben? Vom erstern und vom letztern scheint es, sie haben in gewissen beiondern Fällen die kleinste Action gefannt, aus diesen Fällen aber kein allgemeines Geſetz gezogen. Des Hrn. Engelhardis Zeugniß ist hingegen deutlicher, doch dem Hrn. v. Maupertuis unſchädlich, da er mündlich und nicht schriftlich eben dieses Geſetz vortragen hat. 3. Die Frage von der Wichtigkeit des Geſetzes selber, die hier weder abgehandelt ist, noch abgehandelt werden kan. 4. Ob man den Hrn. K. vor den Richterſtul der Academie habe fordern können? ob man ihn fordern ſollen, da der Präſident und ein Director derselben, am Streite einen so grossen Antheil nehmen? 5. Ob man wohl gethan habe, da man getrachtet, durch Fürſtliche Perſonen dem verurtheilten Hrn. Kdnig, eh er ein Wort geantwortet, und eh man also über einige Bitterkeit deſſelben zu klagen gehabt, das Stillſchweigen aufzulegen S. 51. Auf diese letztern Fragen begehren wir nicht zu antworten. Wir verlangen nicht, in einem so empfindlich gewordenen Streite zu richten, und würden, wann wir auch das Anſehen und die Einſicht dazu hätten, den Stab verbitten, da wir bey beyder Partheyen Ehre gewinnen, und bey beyder ihrem Nachtheil verlieren müſſen.

Wald hernach kam heraus Lettre d'ur Academies de Berlin a un Academies de Paris, bey Bourdeaur in 8. auf 24 S. Es ist eine Art einer Wiederlegung eines wider den Hrn. v. Maupertuis im Journal des Savans abgedruckten Briefes, den man einem Mitgliede der Berlinischen Academie zugeschrieben hat. Er enthält eine sehr eifrige Vertheidigung des Hrn. Präſidenten, worinn wie der seine Gegner die Titel Impolteur, ekronté, sceleerat, und dergleichen nicht gespart werden. Wir vernehmen ungerne in diesem Briefe, daß dieser berühmte Mann wirklich sehr schwächlich, und in Gefahr ist, sein Leben nicht mehr lange zu erhalten.

Loma

## London.

Hingegen ist vermuthlich in Holland die Lettre de M. le Marquis de L. N. à M. la Marquise A. G. sur le procès intenté par M. Moreau Maupertuis contre M. Koenig &c. in Octav auf 40 S. abgedruckt. Die Heftigkeit der in Berlin, zumahl vom Hrn. Merian gebrauchten Ausdrücke, ist die beste Entschuldigung für diejenigen, die hier gleichfalls ziemlich stark und ziemlich zahlreich wider den Hrn. Präsidenten angetroffen werden. Die Streitfache wird noch einmahl erzählt, und eine bittere Ironie durch und durch beygehalten. Es wird geleugnet, daß das Leibnizische Fragment die Ehre der Erfindung in Zweifel gesetzt habe. Eben dadurch wird die Lebhaftigkeit in ein nachtheiliges Licht gebracht, mit welcher der Hr. Präsident dieses berühmte Fragment verfolgt, und den Hrn. König selber darüber auf eine ungewöhnliche Weise belangt hat. Die Ausdrücke im Jugement, daß man Ursache hätte, weiter wider den Hrn. König zu gehen, dessen aber sich auf Bitte des Hrn. Präsidenten enthielte, zeigen, daß wirklich, nicht nur das Fragment als unecht, sondern auch der Hr. König als schuldig an dessen Unterschlebung angesehen worden ist. Man sagt endlich in einigen sehr lebhaften Seiten dem Hrn. v. Maupertuis, das Maak der Action, durch den Ramm und die Geschwindigkeit, und nicht durch jenen allein, auf welches das Geheiß der Sparsamkeit sich gründe, sey ja offenbar Leibnizisch. Die Vorwürfe wegen des Malebranche S. Gravesande und Engelhards werden wiederholt, die Briefe wodurch man dem Hrn. König das Still-schweigen auferlegen wollen, angeführt, und mehr Eifer hier gebraucht, als wir als Freunde beyder Theile wünschten.

## Leiden.

Der dem Staat der freyen Niederlande so schmerzhaft und drohende Hintritt des Hochseligsten Prinzen  
 C 3 von

von Dranic hat Gelegenheit zu einer lateinischen Lob-Rede gegeben, die Hr. Prof. Dudenborg dem Gedächtniß dieses Erretters hollands weihet. Sie ist unter dem Titel *laudatio funebris sanctissimae memoriae Serenissimi ac Celsissimi Guilielmi Caroli Henrici Frisonis &c. ex auctoritate publica dicta a Francisco Oudendorpio, die VII. Februarii MDCCCLII., auf 20 Bogen in Groß-Folio gedruckt.* Es ist deswegen schwer auf grosse Herren, sonderlich auf solche, die die Augen der Welt so auf sich gezogen haben als der Hochseeligste Prinz, eine Lob-Rede zu halten, weil ihre Geschichte jedem zu bekannt ist, und er nichts neues von dem Lob-Redner erwartet oder höret. Von der Größe des Verlustes, den Holland durch diesen Todes-Fall erlitten hat, giebt gleichfalls die bloße überall bekannte Geschichte selbst auswärtigen eine so-große Vorstellung, daß sie bey uns durch Lesung der Rede nicht hat wachsen können. Die Nachwelt wird sie mit mehrerer Neugier lesen, und vielleicht einiges, dessen historische Wahrheit uns zu bekannt ist als daß wir es aus der Rede erlernen könnten, im Verdacht haben, daß es ein übertriebenes Lob sey: so sehr ist die bloße Geschichte des Prinzen eine Lob-Rede. Hr. D. gehet in einem reinen lateinischen Ausdruck, dabey er sich der Kunst und Schönheit befleißiget, das Leben und die Thaten des Prinzen nach der Zeit-Ordnung durch. Ein Auszug davon gehört soltlich nicht hierher. Bisweilen bringt er einige besondere Umstände bey: z. E. S. 12. die Klagen des Prinzen, daß er in seiner Jugend zu seinem Verdruß langsamher angeführt sey, als es sein Geist verlangte, und daß man ihn bey dem lateinischen, so er geschwindler fallen konnte, auf eine ihm edelhafte Weise aufgehalten habe. Von seinen größesten Eigenschaften sind wol seine Thaten die beste Lobschrift: Gewisse verborgene Tugenden und Vorzüge zeigt die Rede des Hrn. D. noch an, z. E. seine Gelehrsamkeit, und eine besondere Kenntseligkeit im Umgange, die sich bis zur Scherzhaltigkeit herab ließ.

Utrecht.

## Utrecht.

Auf eben diesen großen Verlust ist auch hier eine Rede am 11. Febr. 1752. von Hrn. Peter. Westeling gehalten, die auf 59 Seiten in Groß-Folio gedruckt ist, und mit etlichen lateinischen Gedichten und dem Titel-Vorsatz zusammen 20 Bogen beträgt. Die vielen Verbindungen, in welchen Hr. W. mit dem Hochseligsten Prinzen gestanden, da er sein Lehrer auf der Universität gewesen, und auf seine Beziehung der Universität, Vermählung, und Geburt eines männlichen Erbens die Glück-Wunsch-Reden halten müssen, geben zu einem lebhaften und unerwarteten Eingange Anlaß. Die Thaten des Prinzen werden gleichfalls berührt, jedoch kurz, und so, daß Hr. W. sie fast nur als Farben gebraucht, dessen Character zu mahlen. Die Schreib-Art ist voll natürlicher Schönheit, und unterhält den Leser. Ein Auszug aber findet um der vorhin angeführten Ursache willen auch hier nicht statt.

## Gotha.

Weil wir von dem Hrn. Superintendent-Adjuncto zu Erfurt, Christoph Anton Frederici, einem gelehrten und geschickten Manne, sonst schon Schriften, die ohne seinen Namen herausgekommen sind, und eigentlich in das Feld der Gelehrsamkeit gehörten, angeführt haben, so halten wir es für billig auch folgender nicht sowohl in die Gelehrsamkeit als in die inneren Umstände des Christenthums einschlagender Schrift von ihm zu gedenken: theologische Abhandlung von den hohen geistlichen Ansehnungen Kinder Gottes, worin vier Predigten von derselben, Zeugnisse alter und neuer Lehrer von dergleichen Leiden, und Exempel unterschiedener angefochtenen zu finden sind. Derlegte Titulus 108 Seiten in Quart. Es leuchtet überall Erfahrung vom thätigen Christenthum, und ein wahr-



rer Eifer seine Leser auf eine christliche Art zu trösten und aufzurichten hervor : und ob wir gleich von vielen sogenannten Anfechtungen solcher Leute, bey denen man das nicht eine zur Seligkeit nöthige göttliche Traurigkeit nennen muß, was andere unrichtig Anfechtungen nennen, vermuten, daß sie ihren nächsten Grund in Schwachheiten des Leibes oder in einem Mangel der Einsicht in den evangelischen Gnaden-Rath Gottes haben, und deshalb nur uneigentlich Anfechtungen genannt werden können ; so werden doch die also verunruhigten Personen, die (es entstehe nun woher es wolle) allerdings viel zu leiden haben, hoffentlich bey Hr. F. das finden, was sie beruhigen kanu, sonderlich da Hr. F. alles an sich bliden läßt, was ihm auch das Vertrauen derjenigen zu Wege bringen kann, die sonst gegen den größern Theil des Lehrstandes mißtrauisch sind, und befürchten, er rede von ihren Leiden zu wenig aus Erfahrung. Besondere Umstände haben Hr. F. (wie er in der Vorrede meldet) veranlaßet, diese Predigten zu halten, und die Vermuthung gleicher Umstände auch an mehreren Orten haben ihn demogen, sie herauszugeben.

Leipzig. Lantischs Erben haben a. 1752. des Hrn. Macquer Anfangsgründe der theoretischen und der practischen Chymie auf deutsch übersezt herausgegeben. Die Urkunden haben wir schon angepriesen 1750. S. 1027. und 1752. S. 1056. Jene machen hier 35. S. und die 930 S. aus, und der Druck ist bey den erstern gröber. Der Uebersetzer hat eine mäßige Vermischung fremder Wörter nicht für strafbar gehalten, und sie ist wirklich manchmahl verständlicher, als eine ungewöhnliche Reini: hkeit.

In eben dieser Handlung ist auch die Beschreibung des Pauluccischen neuen Werkzeugs 1752. S. 699. übersezt und abgedrukt worden.

**Druckfehler.**

Seite 14. linie 21. für le rema ließ la vitresse.

# Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen.

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

4. Stück.

Den 6. Januarius 1753.

Göttingen.

**S**ictorius Hofriegel hat mit vorgedruckten Jahr 1753. verlegt: Ioannis Davidis Michaelis Commentatio de Bartologia ad Matth. VI. 7. 5 Bogen in 4. Der Hr. Verf. giebet in der Erklärung des Wortes *Βαττολογία* einen Beweis, daß noch verschiedene dunkle Stellen N. L. aus den bekantesten Griechischen und Latcinischen Schriftstellern ein neues Licht erhalten können, daß die Syrische Uebersetzung N. L. zu solchem Endzweck nützlich sey, und daß die Sammler der verschiedenen Erklärungen der Schriftstellen N. L. noch manches übersehen. Die Erklärung des H. W. ist nicht neu, aber durch eignen Fleiß von ihm entdeckt, und er hat erst nachher gefunden, daß schon vormahls große Gelehrte dieselbe vorgetragen, ob sie schon von den neuern Schriftklärern mit gänzlichem Stillschweigen übergangen worden. Es war daher nützlich, daß dieselbe von neuem vorgetragen würde, zumahl da sie der H. W. mit neuen, von andern nicht bemerkten Gründen befestiget. Zuerst trägt der Hr. V. die verschiedene Meinungen der Schriftklärer von der Bedeutung des Wortes *Βαττολογία* mit anhängender Prüfung vor. Die mehresten haben zwar vermöge des Zusammenhangs der Rede die *Βαττολογία* und *σπυλολογία* nicht unrecht vor einerei gehalten, und es daher durch *ϋπαρρομα*, viel *καθεν* übersetzt, außer daß es Jacobus Saber. *Stapulensis*

sis durch unbedachtsames und übereiltes reden geben wol-  
 len. In Ansehung der ersten und eigentlichen Bedeutung  
 aber, welche dem Worte vermöge seiner Abstammung  
 zukömmt, findet sich ein großer Unterschied unter den  
 Auslegern. Einige leiten es her von dem Ephenatischen  
 Könige Battus, andere von einem Dichter, noch ande-  
 re von einem Hirten eben des Namens, andere halten  
 es vor zusammengesetzt aus dem griechischen λογος und  
 dem Hebräischen נבא unbedachtsam reden, und noch  
 andere meinen darin einen nichtsbedeutenden Schall der  
 Kinder Ba und Ta zu finden. Der Hr. B. zeigt darauf,  
 daß βαρρολογειν eigentlich so viel als stammeln heiße,  
 und von einem alten nomine adiectivo βαρρος abstam-  
 me, woher auch die genannten Personen diesen Beinah-  
 men erhalten. Der Hr. B. ist auf diese Meinung durch  
 die Stelle des Justinus in 13 B. im 17 Cap. gebracht,  
 da er sagt: Cyrene autem condita est ab Aristaeo, cui  
 nomen Battus propter linguae obligationem fuit. Er  
 hat nachher bemerkt, daß schon Hesius, Calmasius,  
 vornemlich Balthasar Stalberg diese Meinung gehabt;  
 und daß die Syrische Uebersetzung des Wortes im N. T.  
 durch פפפ derselben bestimme, welches umständlich  
 gewiesen wird. Die Bedeutung des Wortes βαρρος  
 findet sich noch in dem von ihm abstammenden Worte  
 βαρροπιστω, stammeln. Dagegen, daß βαρρος  
 ein nomen proprium sey, streitet nicht nur, daß über-  
 haupt die häufigen Ableitungen von nominibus propriis  
 verdächtig sind, sondern auch daß es nicht zu vermuthen,  
 daß es aus einem bloßen Zufall geschehen, daß mehrere  
 Personen den Namen Battus geführt, und dieselben  
 alle stammelnde gewesen. Man muß vielmehr anneh-  
 men, daß ihnen dieser Beinahme bloß wegen des Feh-  
 lers der Sprache gegeben worden; welches der H. B. von  
 dem König von Cyrene und den übrigen wahrscheinlich  
 macht. Daß das Wort βαρρος nicht in den griechi-  
 schen

ßen Schriftstellern gebraucht werden, rührt nach des H. W. Meinung vermuthlich daher, daß dasselbe zur Sprache des gemeinen Mannes gehört habe. Der Hr. W. kömmt hierauf zu der Erklärung der Stelle Matth. 6, 7. und 12. wo *Bartholomäus* bei dem Gebete nach der Absicht Christi bedauert. Er lehret, daß darunter die münze Wiederholung einerlei Sachen im Gebete verstanden werde, welches ein so wohl den Juden, als Heiden gemeiner Fehler war. Der H. W. erlähret hiernachst das Gebet des Herrn, welches der Erldier diesem Fehler entgegen geketz, wovon er so wohl eine Uebersetzung, als kurze Uebersetzung giebet. Zuletzt bemercket der Hr. W. daß der Erldier nicht alle lange Gebete oder Wiederholungen einerlei Worte im Gebete verbieth, sondern nur die, welche nach der Weise stammleider Perionen, einerlei ohne Nutzen, ohne Nachdruck und eine besondere Gemüthsbevegung, und ohne Unterricht und Erweckung derer, die sich des Gebets mit bedienen, wiederholen.

#### Amsterdam.

Der scharfsinnige Lehrer der Mathematic albert H. Martinus hat noch 1752. bey Pierre Mercier in 4. auf 5 Fagen halb holländisch und halb französisch abdrucken lassen *Aanmerkingen over de Wer der Sparzaamheit die de H. van Maupertuis trägt in te voeren.* Diese Schrift ist kurz, ernsthaft, ohne historishe Umstände, und greift den Satz an, daß das Gesetz der Sparzaamheit allgemein und ein Grundgesetz sey. Der Hr. M. betrachtet zuerst den Fall, in welchem zwey weiche Körper einander anstossen, und findet, daß bey der hieraus entstandenen Ruß beyder Körper die wenigste Action (oder lebendige Kraft) verlohren gegangen ist, als möglich war, wovon er anmerket, daß eben diese Ruß die Wahrheit der Leibnizischen Kräfte Rechnung beweiset, und in dem Falle der Newtonischen Rechnung nicht erfolgen würde. Er findet eben dieses bey dem Anstoß zwey fester Körper, nach deren Anstoß die ganze Geschwin-

schwindigkeit, wie vorher bleibt, weil die verlohrene Kraft ersetzt wird. Hingegen leugnet der Hr. M. daß dieses Gesetz bey den harten Körpern wahr gefunden sey, oder gefunden werden könne. Er zeigt hiernächst, daß bey dem Maas der bey dem Zusammenstoß schnellbarer Körper verlohrener Kräfte man den Grundsatz der Sparfamkeit nicht nöthig hat, und daß dieses Maas aus allgemeinen Regeln, und aus der Wiederhervorbringung der verlohrenen Kräfte, und der zu ihrer vorigen Lage zurück kommenden zusammengeedrükten Theile folgt. Und in beyden betrachteten Fällen verlieren die weichen Körper alle ihre Kraft und die schnellbaren gar keine, ohne die geringste Rücksicht und den geringsten Zusammenhang mit dem Gesetze der Sparfamkeit. Bey der Bewegung des Hebels findet der Hr. M. auch eine viel nähere Ursache des Gleichgewichts, in dem bloßen Verhältnisse des Weges, den beyde Theile des Hebels beschreiben, gegen den Weg der angehängten Gewichte, und er ist versichert, man seye hiezu im geringsten nicht genöthigt oder berechtigt, ein fremdes und unermessenes Gesetz anzuführen. Die französische Uebersetzung ist ziemlich schlecht Debandees für deplacées, Moins possible für moindre possible, acquiert für trouve sind Beyspiele dieser Wahrheit.

Von dem bekannten Westfälischen Neuen Testament, dessen ersten Theil wir S. 497. des vorigen Jahrs angezeigt haben, ist nun der zweite Theil auf 243 Bogen in Folio unter folgendem Titel herausgekommen, novum testamentum graecum editionis recepraee, cum lectionibus variantibus codicum MSS. editionum aliorum, versionum & patrum, nec non commentario ploniore ex scriptoribus veteribus Hebraeis, graecis & latinis historiam & vim verborum illustrante, opera & studio Joannis Jacobi Westfali: Tomus II. continens epistolas Pauli, acta apostolorum, epistolas canonicas & apocalypsin. 1752. Da wir uns vorbehalten in den Relationen Auszüge aus diesem Werke nebst unsern Gedanken darüber zu geben, so können wir hier kürzer seyn: sonderlich da dieser zweite Theil

Theil in der Haupt-Sache dem ersten gleich ist. In den Prolegomenis, die den Briefen Pauli auf 16 Seiten, der Apostel-Geschichte von S. 449. bis 454. und S. 741. & 742. der Offenbarung Johannis vorgelegt sind, sieht Hr. W. von den Handschriften Nachricht, daraus die Lesarten zu schöpfen sind, jedoch viel kürzer, als im ersten Theile gesehen. Er bedauert dabey, daß wir noch nicht so hinlängliche Handschriften bey diesem letzten Theile des N. T. zu Rathe ziehen können, als bey den Evangelisten. Unter dem Text stehen die verschiedenen Lesarten, bey denen es unserm Gedächtniß schwer fallen will, zu behalten, was für eine Handschrift jede Zahl jedesmal bedeutet, und haben wir bey diesem Gebrauch des ersten Theils dieses N. T. öfters gewünscht, daß es Hrn. W. gefallen haben möchte, die Handschriften mit den vorgewöhnlichen Abbreviaturen, die man behalten konnte, nicht aber mit Zahlen, die man immer nachhagen muß, zu bezeichnen. In den Anmerkungen sammlet er gemeinlich aus den alten Schriftstellern dasjenige mit Fleiß, was den Lesern dienen kann: selten aber zeigt er dessen Anwendung. Die Scholiasten und Glossaria sind in diesen Anmerkungen sonderlich mit Fleiß gebraucht, doch ohne Hindansetzung anderer alten Schriftsteller. Hingegen sind die neuern Erklärungen wenig, und gemeinlich ohne Nahmen zu Rathe gezogen: damit aber dieses nicht eine Art des gelehrten Raubes seyn möge, nennet sie Herr W. im Register, wo man nur diese 10. findet, Alberti, Boisius, Bos, Danbus, Elsner, Heupel, Majus, Morus, Raphelius, und Schöregens. Man sucht bey diesen Umständen bey vielen schweren Worten vergebens etwas zur Erklärung, z. E. bey der Anführung des N. T. Jacob. IV, 5. welche die Ausleger gemeinlich nicht ausfündig machen können: ja bey einigen Griechischen Wörtern hätten wir wol noch Erläuterungen gewünscht, die in andern Erklärungen mangeln, und hier besonders zu erwarten zu seyn schienen. Seine Erläuterung

rung über Röm. IX, 5. werden wir anderwärts mittheilen, und unsere Meinung davon sagen. Die Erklärung der Offenbarung Johannis ist sehr neu und sonderbar: nach welcher der ganze Inhalt dieses Buchs schon längst und sehr früh in seine Erfüllung gegangen seyn würde. Das Thier mit den sieben Häuptern, ist nach derselben Galba, Otho und Vitellius; hingegen Vespasianus das Thier mit den zwey Hörnern. Das Thier und der falsche Prophet im 13ten Capitel ist Vespasian mit seiner Familie: das tausend-jährige Reich währet von Domitiano bis auf den Jüdischen Krieg unter Hadriano: Barcochab ist der Gog und Magog; und endlich ist das himmlische Jerusalem die christliche Kirche, die sich überall ausbreitet. Von S. 85 r. an folgen die Regeln nach denen Hr. W. die Lesarten des N. T. beurtheilet, und S. 874. dessen hermeneutische Regeln. Ein sehr wichtiger Zusatz zu diesem 2ten Theil sind zwey bisher unbekante Briefe des Römischen Clemens, die Hr. W. in einem Syrischen N. T., so ihm von dem Königl. Grossbritannischen Posthaffer am Türkischen Hofe Hrn. Porree überhandt ist, Syrisch übersetzt gefunden hat. Diese hat er mit einer Lateinischen Uebersetzung abdrucken lassen. Behaupten sie sich als ächt, (wie Hr. W. glaubet, und Gründe davon anführet) so kann die Kirche durch die öftere Anführung der apostolischen Schriften, so in diesen Briefen vorkommt, von neuen versichert werden, daß die Briefe der Apostel alt und ächt sind, welches Hr. W. billig bemercket.

#### Frankfurt und Leipzig.

Wir haben ohne Anzeige des Verlegers eine a. 1752. in groß Octav auf 1176 S. abgedruckte Uebersetzung des Werks von den Absichten der Gezeze erhalten, das wir dem Hrn. v. Montesquieu schuldig sind. Es ist hier der Ort nicht, unser Urtheil über die Gedanken des wohlmeinenden Verfassers zu eröffnen. Es würde sonst leicht zu zeigen seyn, wie wenig die äussere Luft zu den Gemüthern

und der Regierungsform bepträgt. Im äussersten Norden herrscht die vollkommenste Freyheit, und die Völker haben nicht einmahl eine Obrigkeit. Etwas näher nach Süden findet man das despotische Rußland, das gleichfalls einem unumschränkten Erbthöne unterworfenen Dänemark, und das Aristokratische Schweden. Weiter gegen die Linie folgt das halb demokratische halb aristokratische und halb monarchische Engelland, die grossen theils unumschränkt herrschenden deutschen Herren, die despotischen Reiche Frankreich, Spanien und Savoyen, und hingegen die freyen Staate in Italien, in den Niederlanden und der Schweiz. Jenwärts des 30 Grades folgt die despotische Türkey, und die eben so gränzlose Macht der Maroccaner, und hingegen die democratischen Algier, Tunis und Tripoli. Noch näher nach der Linie sind die meisten Völker der Mohren wirkliche Republicken, deren Könige nur ihre ersten Edelleute sind. Und wer ist freyer als die Hottentotten? Was aber die Wissenschaften angeht, so sichtet man in dem ersten Griechenland ordentliche Barbaren, die die Seeräuberey für erlaubt ansehen, und nicht einmahl die Buchstaben kennen. Hierauf wird Griechenland der Sitz des Heldenmuthes und der Wissenschaften, und bald wieder die Wohnung niederträchtiger Sklaven. Aegypten zwingt unter dem Sesostris die bekannte Welt, und ist die Mutter aller Künste und Wissenschaften, und bald verfällt es in eine solche allgemeine Herrschaft der Laster, daß so wohl die Mammelucken, als die heuttigen Beherrscher des Landes, einen gebohrnen Aegyptier für unfähig ansehen eine Ehrenstelle zu bekleiden. Hingegen behält das nahe Arabien seine Freyheit, seine streiffende Lebensart, und seine uralten Sitten. Kan man nach so deutlichen Proben glauben, daß die himmlischen Graden der Breite bey den Menschen die Quelle der Tugenden, der Laster, der Gemüths-Giaben oder der Regierungsform seyen? Doch diese Critic geht auf die Urkunde: die Uebersetzung selber ist uns rein und flüssig vorgekommen, und der Herr

Pro-



Professor Kästner hat eine lehrwürdige Vorrede beigefügt.

#### Stuttgart.

Erhardt hat den ersten Band der Select. physico. Oeconom. 2. 1752. auf 531 Octav. abgedruckt. Das 6te Stück das zu anzeigen übrig ist, handelt von denen im Württembergischen besonders häufig verfeinerten Metallen, und derselben Ursprung, den der H. Leib-Medicus Segner vornemlich in der Sündflut, aber doch auch zum Theil in den kleinern Ueberschwemmungen und Veränderungen der Erde findet. Wieder den Moro fährt er an, daß die Indischen Gebürge, die fast alle Feuer speyen, oder gespien haben, ganz ohne Muscheln sind. Die Fortpflanzung der Citronen und Pomeranzen Blätter zu Bäumen bestärkt er durch des Fürstl. Gärtners Klobers Erfahrungen. Die Matten soll man mit Erde vertreiben können, die aus dem Gottesacker genommen ist. Den guten Geruch kan man in ein Zimmer durch eine Dunstfugel bequem hinbringen. Von den Bergwerken, und zumahl den Württembergischen, und den zu derselben Aufnahme gehörigen Eigenschaften folgt ein Aufsatz. Zur gelben Farbe von der Strichfarbe bis Olive wird die nach der Art der Krappbehandelte Wurzel des so gemeinen Natichs angerühmt. Daß der Cobold seine blaue Farbe im Württembergischen von dem Kupfer, und nicht vom Eisen habe, wird durch die Erfahrung bekätigt, und einiger raren gelben, und auch weissen Coboldarten aus dem Württembergischen gedacht, auch eine Stufe aus Sumatra beschrieben, an welcher man Zinnober, Quarz, Eisen und Schwefel, Kupfer, Silber, und endlich Gold antrifft; folglich, dardet Zinnober für Quecksilber angesehen werden kan, fast die Leiter vor sich sieht, auf welcher die Halbmetalle zur Würde des Goldes nach und nach steigen. Nach einem äbel geheilten Bruch ist einem Manne eine Defnung in der Seite übrig geblieben, durch welche die Speiszen von ihm gegangen sind.

Der durch viele Schriften bekannt gewordene Dr. Laurenz Reinhard Superintendent zu Buttstädt im Weimarschen, ist den 15 Nov. mit Tod abgegangen.

# Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen.

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

5. Stück.

Den 8. Januarius 1753.

Göttingen.

**A**m 20 Octobr. des vorigen Jahrs sind 50. Jahr verlaufen, da unser verehrungswürdiger Lehrer, Hr. D. Christoph August Heumann die erste Belohnung seiner Gelehrsamkeit, die Magister-Würde in Jena erhielt. Dieses hat dem Hrn. Senior Leser in Nordhaujen Gelegenheit gegeben, demselben in einem gelehrten Schreiben, welches bei Hofsigel hieselbst auf 6. Bogen in Quart verlegt ist, Glück zu wünschen. Es hat den Titel Epistola gratulatoria de poetis latinis biblicis. Der Hr. V. hat hietzu ein ziemlich vollständiges Verzeichniß (denn vor ganz vollständig giebet er es selbst nicht aus) von den lateinischen Dichtern geliefert, die ihre Dichtkunst in den Büchern der H. Schrift geübet haben. Von solchen, die die ganze Bibel in lateinische Verse gebracht, hat der Hr. V. keinen finden können, sondern er erzählt hier nur diejenigen die den Hauptinhalt aller Biblischen Bücher in lateinischen Versen ausgedrückt. Darauf geht er diejenigen durch, welche ganze Bücher der H. Schrift in lateinische Verse übersetzt. Die lateinischen Poeten, die ganz einzelne Stücke der Bibel zum Vorwurf haben, übergebet er wegen ihrer grossen Menge gänzlich. Einen genauern Auszug können wir nicht geben, wenn wir nicht die ganze Schrift ausschreiben wollen. Dieses aber können wir nicht unbemerkt lassen, daß die Freunde der Gelehrten-Geschichte hier einen ziemlichen Beitrag von solchen gelehrten antreffen, die in dem Jücherischen gelehrten Lexico ganz über-

übergangen werden, dahin J. C. Joachim Edz von Mlenhaußen, Albertus von Epleu, Joannes Wittelius, Joannes Wileijns und andere gehören, deren vornehmste Lebensumstände kürzlich berührt worden.

#### Halle und Augsburg.

Die siebenzehnde und achtzehnde Continuation der ausführlichen Nachrichten von den Salzburgerischen Emigranten in EbenEzer ist auf der Ostermesse fertig worden, und die 19te wird bald folgen. Die 17te Forts. enthält vornehmlich das Laeteyffer des Hrn. Holzius vom Julius 1749, bis in August 1750, welches wir mit vielen Vergnügen gelesen, und den Eifer des Hrn. W. für die ewige und zeitliche Wohlfahrt seiner Gemeinde darinn erkannt haben. Man hat den beyden Predigern in EbenEzer neunhundert Morgen ausgemessen, die sie zwar noch nicht zu brauchen wissen, aber doch nicht haben wollen in fremde Hände fallen lassen. Eine Menge Diensthöfen sind aus Deutschland zwar angelangt, aber theils fortgeloffen, und theils den Einwohnern bey ihren vielen Unarten fast mehr zur Last gefallen. Eben wegen dieser übeln Erfahrung hat sich der Hr. W. der Einführung der Mühren nicht mehr widersezt, zu deren vierten aber allemahl ein weißer Mann gehalten, und ihnen der Sonntag frey gelassen auch außer dem Küferhandwerk keines erlanbt werden soll. Die Armut der Salzburger wird ihnen ohnedem nicht zu lassen, viel Mühren zu 40. Pf. Sterling zu kaufen. Der Hr. W. rätst seinen Salzburgern sehr an, minder Korn und Reiß zu pflanzen, mehr aber auf die Holzarbeit und die Bretterhandlung sich zu legen, wozu ihnen die Copressen und Fichtenwälder die beste Gelegenheit geben, und wodurch eben manches jzt unnützes Land brauchbar werden, die Arbeit aber auch durch eine neue angelegte Sägmühle noch mehr erleichtert wird. Der Seidenbau ist auch sehr einträglich und nimmt nach und nach mit allem Eifer (S. 678.) zu. Die Seide wird ihnen sehr wohl, und bis anderthalb Pf. St. das Pfund bezahlt,

bezahlt, auch jeder Weibsperson, die Seiden spinnen lernt, zwen Pf. St. geschenkt, deren nun wohl 14. sind. Durch diesen Seidenbau kommt vornemlich Silbergeld in die Colonie. Eine andre Hilfe für die Salzburger ist die Viehzucht, die durch das Vieh vermehrt worden ist, welches den Englischen Traktées zugehört hat, diese aber den Salzburgern verkauft haben. Von Congreess, einer neuen Stadt, die in einem guten Lande 150 M. von Charles-town angelegt worden ist, wo aber ein sehr böses Leben im Schwange geht, findet man hin und wieder Nachricht. In der Nähe von Ebenzer haben die neuern Salzburger ein Dorf angelegt, das sie Gosen nennen. Des Hrn. Whitsfield Liebe rühmt der Hr. V. noch immer, wie er hinwagt über den Hrn. Whisley übel zu sprechen ist. Die üble Politik fast keine Kriegsvölker zu halten, und dagegen jährlich bis 3000. Pf. an Geschenken den Indianern zu reichen, hat hier die gewöhnlichen schlimmen Folgen, und zieht den Engelländern anstatt der gesuchten Freundschaft nur stolze Begehrungen zu. Die Krankheiten sind noch immer dann und wann beschwerlich, und darunter ist eine Art einer Auszehrung mit ganz dünnem Blute, die aus der Arbeit in der Sonne entsiehet.

Der 12. Theil fängt mit der Getreiderei an, daß die Hrn. Russices zwar ihr Amt niedergelegt haben, Georgien aber nicht unter Carolina kommen, sondern entweder unter einem eignen Statthalter, oder unter einem Räte stehen soll. Im Jahr 1750. haben die Weibern hier gewohnt, wobei durch Verjümmel der Ackerlände viele Kinder das Leben verlohren haben. Wernsburg ist wieder verlassen, und fast zur Wüstenei geworden. Dieses Tagbuch geht sonst bis im März 1751. u. d. es folgen darauf überaus wichtige Fragen und Antworten über die Nützlichkeit, wie eine mittelmäßig reiche Familie zu ihrem Bestehen in Georgia sich niederlassen könne. Dieses Stück ist sehr schätzbar, aufrichtig, und denenjenigen, die der alten Welt überdrüssig sind, zu lesen höchst nöthig. Von der Fruchtbarkeit  
E 2

ersehen wir, daß sie noch ziemlich ist. May trägt hundertsältig, Weizen zwölfsältig, und Gerste das achte Korn. Alles schlägt an, und geräht, die Obstbäume wachsen auch geschwind; und vergehn aber auch bald. Aus der Erhaltung entstehen gemeine und rothe Nuthren. Die Wolfeligkeit ist nicht die größte, und der Hr. B. braucht doch 50 Pf. für seine knappe und kleine Pflanzhaltung. Ebenzer nährt sich von Brettern und Seide. Ein Regier kostet das Jahr über nur zwölfs Thlr. zu unterhalten. Eine Plantage mit zehn Regern kostet das erste Jahr 406 Pf. Der Indigo wird in Carolina nur wenig gebaut, er ist schlecht und ungesund. Die Wachsbere (Gale cerifera) wird von den Mohrentindern nahe an der See gesammelt. Die meisten Sämereyen verderben auf der See. Die Baumwolle hält sich hier nicht. Doch wir müssen zu früh schließen.

#### Wien.

Series Misnensium Episcoporum cum ex aliis documentis, tum praesertim ex litterarum, contractuum ac donationum Misnensis Ecclesiae breuiario manuscripto restituta & illustrata studio & opera P. Sigismundi Calles. e societate Iesu. 4to 384 Seiten ohne Vorrede und Register. Der ehrwürdige Herr P. Calles, dessen Annales Veteris Austriae bey allen Kennern der Geschichte Kunde einen allgemeinen Beyfall gefunden haben, liefert uns hier wiederum ein Werk, welches ihme die Liebhaber der teutschen Geschichte mit vielem Ruhm verdanken werden. Man hat bishero von denen Meisnischen Bischöffen noch keine besondere Abhandlung gehabt, und dasjenige, was Albinus und Georg. Fabricius jener in seiner Meisnischen Chronik und dieser in denen von der Stadt Meissen hinterlassenen Jahrbüchern von ihnen aufgezeichnet haben, ist viel zu wenig, als daß es das Verlangen eines Lesers stillen könnte, der dieselben etwas genauer nach ihren Lebensumständen und Verrichtungen kennen möchte. Der gelehrte Herr P. Calles hat also ein sehr gutes Werk

gethan,

gethan, daß er sich an diese Beschreibung gemacht, und die zumahlen hier und dar verworrene Ordnung derer Bischöffe in ein näheres Licht gesetzt hat. Ausser demjenigen, was er bey alten und neuen Scribenten, die durch den Druck bekandt worden sind, zu seinem Zweck vorgefunden hat, hat er sich auch einer geschriebenen *Registatur* aller Bricke des Stiffts Meissen vollendet im Jahr 1581. (dann so lautet der Titel eines noch ungedruckten Werkes, welches der ehemalige Reichsvater bey Jeho Maj. der Königin in Pohlen P. Anton Steyerer bey seinem Aufenthalt in Sachsen gekauft hat,) bedienet, und durch diese Nachrichten ist es ihm an vielen Orten gelungen, seinen Lesern neue Entdeckungen vorzulegen. Den Anfang machet eine vorläufige Beschreibung von der Landschaft, der Stadt und dem Stifte Meissen, dem auch eine besondere Landcharte beygefüget ist, auf welcher man die Gränze des Stifftes aus denen von gedachtem P. Steyerer gemachten Anmerkungen bezeichnen findet, wie solche 1346. gewesen, zu welchem Ende wohlbesagter Herr P. Steyerer zweyer geschriebener *Matriculn* aus dem 14ten und einer aus dem 16ten Jahrhundert sich bedienet hat. Hierauf folget ein umständliches Verzeichniß derer Bischöffe nach ihrer Ordnung, mit denen unter einem jeden vorkommenden vornehmsten Lebensumständen; und sodann stehet zum Beschluß die *Matricul* von denen zu dem Kirchenprengel dieses Stiffts gehörigen Städten, Pfarreflecken und Dörffern, woben besonders die Verzeichniß der *Archidiaconal-Gränze* sehr nützlich ist, und zu wünschen wäre, daß wir solche von allen Stifftern uners teutschen Vaterlandes haben mögten. Meissen, ist wie bekandt, anfänglich von denen Hermenduren und Semmen, einer teutschen Nation, und nachdem diese anderstwo sich niedergelassen, von denen *Dalmanincern* und Soraben, einem Wendischen Volk, bewohnt gewesen. Schon R. Heinrich der Bogler brachte diese unter den Gehorsam des teutschen Reichs, und legte die Stadt Meissen an, die er um denen Streiffereyen derer Wenden Einhalt zu thun, mit einer guten Besatzung versah, und man

Albini Erziehung zu trauen ist, so hat eben dieser König Heinrich schon den Grund zu dem Bischofthum Meissen gelegt. Wenigstens ist nicht zu zweifeln, daß er zu Ausbreitung der christlichen Religion dajelbst ansehnliche Stiftungen für die Geistlichkeit werde gemacht haben. Sein Sohn, Kaiser Otto der Große, hat unmittelbar die Ehre, daß er dieses Bischofthum würklich zu Stande gebracht, und man hat den Stiftungs-Brief davon von A. 948. in Luni's Reichs-Archiv Spicil. Eccles. P. II. App. p. 96. ob gleich der Herr A. Calles selber nicht zu leugnen begehret, daß ein und anderes darinnen vorkomme, welches diese Urkunde bey einer genaueren Prüfung etwas verdächtig mache. Die Meissnische Bischöfe selber sind, wie einige vorgeben wollen, (obgleich die Sache noch nicht so völlig ans gemacht ist, und man nicht in Abrede seyn kan, daß nicht Spuren einer Hebeie des Erzbischofs Magdeburg sich hier und dar herverthun solten,) niemahlen einen Erzbischof, sondern jederzeit unmittelbar dem päpstlichen Stuhl unterworfen gewesen, und in besagten Reichs-Buch I. c. Conc. l. p. 833. findet sich schon die sogenannte Exemptions-Bulle von Pabst Johanne XIII. welche A. 968. geschrieben ist. Burchard war der erste Bischof, welchen der Erzbischof zu Magdeburg Adelberr, wie Dittmarus sagt, nicht aber wie Georg Fabricius schreibet, Hildebert Erzbischof zu Mainz A. 968. eingeweiht hat. Ihme folget 2) Volcoid oder Volcrod, ein guter Freund von dem Erzbischof Willigis zu Mainz, welchen der Böhmiſche Herzog Boleslaus von seinem Erbtum zwar verjant, K. Otto III. aber wieder eingesetzt hat. Sein Nachfolger 3) Eido, Ido oder Eigido, welches eben so viel als Aggidius ist, wie aus dem angeführten Zeugniß des Langii Chron. Ciric. p. 768. der Herr A. gar leicht hätte ersehen können, soll aus dem Geschlecht derer Graven von Rochliz und sonst ein sehr frommer Mann gewesen seyn. Auf diesen kamen 4) Eilward, 5) Hucbert oder Wipert, wie ihn Lang l. c. p. 770. nennet, und 6) Theodericus. Bis hieher ist die Ordnung

nung derer Bischöffe ansech durchans übereinstimmend. Allein auf Wiebert ist Fabricius Reinerum, und auf diesen Crafftonem, und sodann Meinwardum: welches aber nach denen von dem hochseligen Herrn H. Calles vorgebrachten Gründen unacktet, und auch Meinwardus als der siebende Bischoff, sodann 8) Reinerus, und alsdann 9) Craffto gesetzt werden müssen. Hierauf kommt 10) der heil. Banno, ein durch die von Kaiser Heinrich dem IVten erlittene Drangsalen in der Historie sehr berühmter Mann, der aus dem Geschlecht derer in denen Braunschweig-Sachsenischen Landen vormahls blühenden Grafen von Woldenburg entsprossen, und anfänglich zu Hildesheim in dem Kloster S. Michaelis Abt, und nachhero zu Goslar Probst gewesen ist. Sein Eifer für den päpstlichen Stuhl hat veranlaßet, daß ihn N. 1723. der Pabst Hadrianus VI. unter die Zahl der Heil. versetzt hat, obgleich seinen der Bischoff von Naumburg Waltram bey dem Freyer T. I. p. 294. ihn denjenigen Bischöffen bezählet, welche sich vor dem von dem Kaiser gemachten Pabst Clemens III. gedemüthiget haben; dessen Zeugniß aber der Herr H. Calles, als eines hominis schismatici, wie er ihn nennet, verwerfft. Sein Leichnam soll N. 1576. nach München gebracht worden seyn, woselbst er nach der Gewohnheit der Römischen Kirche mit vieler Andacht verehret wird. Nach ihm sollen 11) Herwig, der die Collegiat-Kirche zu Würzen gestiftet, 12) Grambert, oder Grambor, 13) Godboldus, Gorhard oder Gorhold, der mit dem heil. Norberto, in großer Freundschaft gestanden, 14) Reinward 15) Berthold, 16) Albertus I. der von K. Conrado III. an den Hof nach Constantinopel als Gesandter geschickt worden, 17) Bruno I. und sodann 18) Gerungus. Von Bischoff Reinwardus bis auf diesen Gerungum ist die Historie derer Meißnischen Bischöffe sehr maager, so gar daß es nicht an Exempeln fehlet, daß die drey dazwischen vorkommende Bischöffe von einigen ausgelassen, und Gerungus als ein unmittelbarer Nachfolger des Reinwardi angegeben worden ist; welches



um so eher hat geschehen können, da sie nur in einem Zeitraum von 30. Jahren voneinander eufernet sind. Der Herr P. Calles aber hat auch hier diese Ordnung mit unwiderprechlichen Gründen bekräftet. Gerungus sowohl, als sein Nachfolger der 19te Bischoff Martinus haben das Lob der Frömmigkeit, so wie deren Nachfolger Theodericus II. da seine Regierung in einem Zeitpunkt, da es in Meissen ziemlich verworren hergegangen ist, eingefallen, den Ruhm vieler Klugheit bey der Nachwelt verdienet. Bruno der andere dieses Namens und 21te Bischoff wurde nachdem das Stifft ein ganzes Jahr ledig gestanden, erwählet; 22) Heinrich erlangte von R. Friderico II. A. 1209. die Münz- Gerechtigkeit, nebst dem Recht das alle Gold- und Silbergruben in denen Gütern seines Stiffes demselben zugehörig seyn solten. 23) Conrad I. hat das Pauliner- Kloster in Leipzig A. 1240. eingeweyhet. 24) Albertus II. der Gottesgelehrsamten Doctor, aus dem Geschlecht von Morzan, hat sich gegen die Secte der Gekler, welche damals in Teutschland viel Aufsehens machte, sehr ernsthaft betriejen. 25) Witigo aus dem Geschlecht von Camenitz hätte einen bessern Soldaten als Bischoff abgeben, wie er dann mit dem Markgraven Heinrich von Meissen, und dem Grafen Albrecht von Brenne fast in beständigen Streit gelebet hat. Es ist merkwürdig, daß der Herr P. Calles S. 196. von ihm anführet, daß er bereits A. 1285. denenjenigen, welche das Grab des Heil. Bennonis besuchen würden, einen 40tägigen Ablass ertheilet habe, da doch Benno, wie wir vorher berührt, erst 238 Jahre hernach von dem Römischen Bischoff oder Pabst unter die Heil. versetzt worden ist. Vermuthlich hat sich Witigo erinnert, wie man in denen ältern Zeiten dem Römischen Stuhl das alleinige Recht Seelig zu sprechen und Heilige zu machen nicht einestanden habe, sondern daß ein jeder Bischoff diese Kunst, welche der Kirche so große Schätze zugewendet hat, eben so gut verstanden habe, als sie heut zu Tage der Pabst ausübet, daher die viele besondere Heilige, die nur in gewissen Dertern und

Di-

Districten davor angenommen, und denen penatibus und Iaribus derer Römern nicht ungleich sind, ihren Ursprung haben. Der 26te Bischoff war Bernhard, der, weil er es in denen Streitigkeiten zwischen K. Adolf und Marggraf Friederich dem Behisenen mit dem ersten gehalten, von dem leyten vieles erliden müssen, und vermuthlich ist er es, der bereits Dresden und Pirna von dem Stifft veräußert, und jenes an den Marggraven, dieses an den K. Wenceslaum in Böhmen verkauft hat, westwegen 1258. der Pabst Bonifacius VIII. dem Bischoff von Merseburg befohlen, dem Stiffte zu Meissen wiederum zu seinen verlohrenen Gütern zu helfen. Ihm folgte 27) Albertus III. ein geböhrender Burggrav von Leisnig, und auf diesen folgt Fabricius Wilhelmum, den aber der Herr P. Calles nicht annimmt, sondern 28) Wirigo II. der ebenfalls aus dem Geschlecht derer Burggraven von Leisnig, oder wie andere wollen, derer Herrn von Colditz, gewesen seyn soll, zu des Alberti Nachfolger macht. Von ihm ist es gewiß, daß er 1319. vollends die Stadt Dresden gegen 1000 Schok Pfennige an den Marggraf Friederich den Behisenen verkauft hat, wie dann von der Zeit an die Stadt immer denen Marggraven eigen verblieben ist. 29) Johannes aus dem Geschlecht von Jienberg. Nach dessen Tod wiederum die Ordnung derer Bischoffe in so weit ungewiß ist, daß Fabricius einen Dieterich aus dem Geschlecht von Götz, der aber auf der Reise nach Rom, ehe er noch vom Pabst bestätiget worden, 1370. gestorben seyn soll, andere hingegen Conrad den Andern aus dem Geschlecht von Kirchberg unmittelbar zu Iohannis Nachfolger und dem 30ten Bischoff machen, mit welchen es der Herr P. Calles hält, ob er gleich, was seine Herkunft anbelanget, nichts bestimmen will. Dieser hat in Meissen den Weinaubau vornehmlich empor gebracht, und sich dadurch wie alle diese, die auf die Verbesserung der Landes Nahrung sehen, als einen weisen Fürsten bewiesen, der bey der Nachwelt ein dankbares Andenken zu haben verdient. 31) Iohannes II. aus dem Geschlecht von Senzstein ward 1380.

zum Erzbischoff zu Prag erwählt, welche Stelle er 1396. niederlegte, und nach Rom gieng, wo er von dem Pabst Bonifacio IX. zum Patriarchen von Alexandria gemacht wurde, und 1400. im Kloster S. Praxedis starb. Er hat zuerst das Fest der Heimsuchung Mariä in seinem Stiff eingeführt, und wie Bohuslaus Balbinus ihm nachrühmet, dazu geschloffen, daß es in der ganzen Christenheit allgemein worden ist. (S. S. 259. 32.) Nicolaus I. war ein Prediger-Mönch, und vermahls Lector auf dem Pauliner-Closter zu Leipzig gewesen, von daunen er Bischoff zu Lübeck, und endlich 1387. Bischoff zu Merseburg worden ist. 33.) Iohannes aus dem Geschlecht derer von Kitzelitz hat 1405 seine Würde wegen hohen Alters niedergelegt. 34.) Timmo aus dem Geschlecht der Marschallen von Colditz wird von Fabricio vor den ersten Bischoff zu Meissen ausgegeben, der sich des Tituls bedienet: von Gottes und des Apostolischen Stuhls Gnaden. Ob nun gleich Fabricius hiezu kommen getret, inmassen der Herr P. Calles S. 251. eine Urkunde von 1573. anführt, woraus erhellet, daß schon der 30te Bischoff Conrad diesen Titel gebraucht hat, so verdienet doch diese Anmerkung bey allen Bischoffshimmern gemacht zu werden, weilen man dadurch gar deutlich sehen wird, daß jemehr das Licht der Wissenschaften zu verlöschen begunte, desto grösser sey die Knechtschaft worden, unter welche nachhero Rom die ganze Christenheit gebracht hat. 35.) Rudolf aus dem Geschlecht von Plawenitz. 36.) Iohann Hofmann, war bey denen ersten Subtilitischen Bewegungen Rector der hohen Schul zu Prag, (welche Würde nach ihm kein Teurischer nach bekleidet hat,) und führte nachhero diese Würde auf der neuen Unwersität zu Leipzig, wo er auch die Gottesgelahrtheit lehrte. Doch ist es noch nicht ausgemacht, ob er bereits als Bischoff zu Meissen auf der Kirchenversammlung zu Sossanz gewesen sey. Unter ihm ist in seinem Kirchenprengel, wie in dem übrigen Teurichland, durch den Cardinal und Päpstlichen Legaten H. 1450 die Gewohnheit eingeführt worden, die gelegene Hofie öffentlich und mit grossem Gepränge, auf

auf denen Stroffen und Gassen herumzutragen, veranthe-  
 lich um dadurch immer jemehr und mehr die Lehre von der  
 Transsubstantion in denen Gemüthern derer Menschen zu  
 befestigen. 37) Caspar aus dem Geschlecht von Schoen-  
 berg, unter dessen Regierung der bekannte Franziscaner  
 Mönch Johannes Capistranus auch in Meissen seine Auf-  
 wridigen gehalten hat. 38) Theodericus des vorherge-  
 henden Bruders, hat den bekannten D. Georg Heimburg  
 (einen treuen Anhänger des Böhmischn Königs Georg  
 Podiebrad, des Oesterreichischen Herzogs Sigismundi und  
 des Erzbischofs Dieterich von Maynz, der unter denen  
 Zeugen der Wahrheit billig seinen Platz und Ehrenstelle ver-  
 dienet;) von dem Bann losgesprochen. 39) Johannes  
 V. aus dem Geschlecht von Weissenbach, der Mechten Do-  
 ct. r. Unter ihm wurde 1476 durch eine Päpstliche Bulle  
 fest gesetzt, daß niemand künftig bey der Sacramts-Kirche  
 zu Meissen als Domherr aufgenommen werden solte, er  
 seye dann zu Schild und Heim geboren, oder entweder  
 in der Gottes- oder Recht-erschrankeit Doctor oder Li-  
 centiarus, oder auch Meister in der Heilungs-Kunst (Ma-  
 gister Medicinae.) 40) Johannes VI. aus dem Geschlecht  
 von Salhausen Doctor decretorum, welcher die erste Buch-  
 druckerey in Meissen angeleitet, darinnen 1483, das Bre-  
 viarium Milnense gedruckt worden. Denn das von ihm  
 ebenfalls veranstaltete Millake Milnense kam erst 1510. zu  
 Leipzig heraus. 41) Johannes VII. aus dem Geschlecht  
 von Schleims. Unter ihm brach das heilsame Werk der  
 Reformation aus, dem sich zwar dieser Bischoff opposirte,  
 aber Gottlob! umsonst widersetzte. Man kam von dem  
 Herrn P. Calles nicht fordern, daß er allmählich von die-  
 ser Sache schreiben sol; doch hat er sich mehr beiseiden,  
 als viele seiner Ordens Brüder dabey ansetzeten, ob er  
 schon einige so oft widerwärtige Unrichtigkeiten, dahin be-  
 sonders die Nachricht von des sel. Luthers Ehe achthret,  
 wieder aufgewärmet hat; welche jedoch, wie auch dasje-  
 nige, was er von seinen S. 342. gerühmten Helden, Em-  
 lero, Cochlaeo und andern zu Marcke bringt, für unse-

re-Blätter, die sich mit Streitigkeiten eigentlich nicht beschäftigen wollen, nicht gehören. 42) Johannes VIII. aus dem Geschlechte von Mairiez ward, weiln in seinem Stifte und in Sachsen bereits die heilsame Lehre des Evangelii aller Orten die Oberhand bekommen, genöthiget, sich von dem Bischoff zu Wien Iohanne fabro einweyhen zu lassen, und seinen Bischoflichen Sitz von Meissen nach Stolpe zu verlegen. 43) Nicolaus II. aus dem Geschlechte von Carlowiz. 44) Johannes IX. aus dem Geschlechte von Haugwitz wurde von dem Carlowitzischen Geschlechte heftig verfolgt, weiln sie ihn beschuldigten, daß er das Testament seines Vorfahren, ihres Vettern, unterdrückt habe. Iohann von Carlowiz hatte nicht allein einen großen Anhang unter dem Adel, sondern auch der Churfürst August in Sachsen war ihm nicht abgeneigt, also wurde der neue Bischofliche Sitz Stolpe erobert, und der Bischoff genöthiget, solchen nach Wurzen zu verlegen, nachdem das meiste von denen Stifts Gütern verlohren gegangen, und endlich das ganze Land, gar wenigens ausgenommen, sich zur Evangelischen Lehre gewendet hat. Unter diesem Bischoff Iohanne hat sich Iohannes Leisentrius einen Amts-Verweser (Administratorem) des Stifts Meissen in Ober und Nieder-Lausnitz geschrieben. Doch ist nicht anzugehen, ob ihm diese Würde von dem Bischoff oder von dem Kayser aufgetragen worden. Das merckwürdigste sonst von Bischoff Iohanne IX. ist, daß der Leichnam des Heil. Benonis nach München geschickt, und nachdem er sehen mußte, daß auch die Stifts Kirche zu Wurzen zur Evangelischen Lehre sich gewendet, er selber auch der Wahrheit nicht länger widersprechen konnte, endlich seine Bischofliche Würde a. 1581. niedergelegt, die Verwaltung des Stifts dem Churfürst August in Sachsen übertragen, und sich mit einer von Adel, Agnes von Purzkau vermählt hat, und von der Zeit ist das Stift Meissen beständig in denen Händen der Evangelischen und bey dem Chur-Hause Sachsen geblieben. Wir haben diesen Auszug etwas vollständiger gemacht, weiln wir für allershand

Esler

Leser schreiben. Und berühren übrigens nur noch von des gelehrten Herrn W. Calles Arbeit, daß in derselben überall die schöne Schreibart und der gute Geschmack anzutreffen, welchen man aus denen Annalibus Austriae kennt. Ganze Urkunden, die bishero noch nicht gedruckt gewesen wären, haben wir in diesem Buch nicht angetroffen, ob gleich derer Urkunden, die aus andern Schriftstellern hier eingerücket worden sind, eine ziemliche Menge vorkommet. Doch wird auch dieses denen Lesern nicht unangenehm seyn können, weil sie auf solche Weise eine desto vollständigere Historie dieses Stiffts an diesem Werk antreffen.

### Wolfenbüttel.

Der innerliche Streit der Juden zu Altona und Hamburg, dessen wir auf der 395. S. vor. Jahrs so fern gedacht haben, als uns aus den damals zugekommenen Nachrichten möglich war, und der seit kurzem von des Königes von Dänemark Majestät zum Vortheil des angeklagten Ober-Rabbinen Jonathan Eyschühls entschieden ist, hat folgende 16 und einen halben Quart-Bogen starke Schrift veranlaßt: Kurze Nachrichten von dem falschen Messias Sabbathai Zebbi, und den neulich seinewegen in Hamburg und Altona entstandenen Bewegungen, aufgesetzt, von Carl Anton, Lectorn der Rabbinischen Sprache, (bey Meißnern) Die Schrift ist in solchem Deutschen, und in einer so guten Ordnung abgefaßt, daß man es eben nicht merckt, daß der Verfasser von den Juden zu uns übergetreten ist: den angeklagten und nunmehr losgesprochenen Rabbiner kennet Herr A. genauer, und läßt überall viel Werthachtung gegen ihn blicken. Wenn eines Freundes Zeugniß in gewissen Stücken weniger gilt als eines gänzlich unbekanntes und völlig unparteyischen: so ist auf der andern Seite auch zuzusehen, daß niemand von den angeklagten Rabbiner besser urtheilen kann, als wer ihn genau kennet. Nach einer ausführlichen, und mit erläuternden

ternden Anmerkungen aus den Gebräuchen und Zustände des Jüdischen Volks begleiteten Nachricht von dem Betrüger Sabbathai Sewi folgt ein Lebenslauf des Rabbiner Jonathan, den man beschuldiget hat, daß er den Verrüger des vorigen Jahrhunderts, Sabbathai Sewi, welcher als ein Muhammedaner und Abtrünniger gestorben ist, von neuem für den Messias ausgibt. Er ist 1690 zu Craueu geboren, und deswegen Eybekühn genannt, weil sein Vater eine Zeitlang Ober-Rabbiner zu Eybekühn gewesen ist. Seine Vorfahren sind unter den Kabbalisten berühmte, sonderlich der Crauauische Ober-Rabbiner, Nathan. Im Jahr 1708. heyrathete er des Ober-Rabbiners zu Jung-Bunzlau Tochter, und ward bald darnach in eben der Stadt Vicar-Rabbiner: 309 aber 1711 nach Prag, ward dafelbst רב שי שרר (Haupt der hohen Schule) nachher 1728 Dorfschan oder Ober-Prediger, und von der Königl. Appellation zum Ober-Senior der Jüdischen Bücher ernennet. Der Krieg trieb ihn 1742 von da weg nach Metz, worüber sein Vermögen in Beschlag genommen ward, weil man ihn für französisch gehalten hielt: als aber nach Befriedung seiner Unschuld wieder frey gegeben ward, so theilten es die Panduren. 1750 ward er zum Ober-Rabbinen von Altona, Hamburg und Wandsbeck erwählet, und er ist zu Annehmung dieser Aemter auch hier durch Göttingen gereiset, wo noch Augen-Zeugen der ungemeynen Ehrerbietung vorhanden sind, die ihm die hiesigen Juden erzeiget haben, weil man ihn für den größten Kabbalisten hielt. Herr M. beschuldiget seine Hamburgischen Widersacher, daß sie einen andern Rabbiner hätten haben wollen, und bey Verfehlung dieses Endzwecks den Streit erregt hätten, welcher auch die Augen der Christenheit aufmerksam gemacht hat. Hierauf giebt Herr M. einen Begriff von der Jüdischen Kabbala, nach welcher die Hemieth oder magischen Zettel geschrieben und erklärt werden müssen, und zeigt, wie nach derselben einerley Zettel auf so mannigfaltige Weise erklärt werden könne, daß ein ganz verschiedener oder wol gar wider-

spr.

sprechender Verstand herauskomme: und dieses trennet er zur Entschuldigung des angeklagten Rabbiners an, aus dessen Remioth man den Sabbathai Sevi herausbringen könne, ohne daß er jemahls an ihn gedacht habe. Die Sache hat freylich ihre Richtigkeit, und haben wir den Zweifel im 38. St. v. J. bereits berührt, ob es uns gleich sonderbahr vorkam, nicht in einem sondern in so manchen Remioth des Jonathans eben an einer bequemen Stelle den Nahmen zu finden, dessen Verehrung ihm seine Widersacher Schuld gaben: daher wir uns billig zweifelhaft erklärten, und glaubten, daß blos eine Local-Untersuchung die Sache zur Gewißheit bringen könnte. Er geht zuletzt ein Amulet des Jonathans zum Beispiel durch, und zeigt erst wie viele ganz falsche Erklärungen mit gleichem Recht darüber gemacht werden könnten, als die, welche den Sabbathai Sevi herausbringt: nachher wagt er es, eine Erklärung, die ihm wahrscheinlich ist, zu geben, gegen welche wir auch nichts einzuwenden haben, jedoch auch das glauben, was Herr A. selbst gesehenet, daß sie dem ohngeachtet die wahre Meinung des Rabbiners Jonathans verfehlet haben könne.

### Hamburg.

Der Gegentheil des vorhin bemeldeten Rabbiners Jonathans hat auf 9 und einen halben Boges in Octav eine Schrift in Rabbinischer Sprache drucken lassen, von deren weitläufigem Titel wir nur die Anfangs-Worte hieher setzen können *מה אמת ולשון נורית*. Sie hat einen gelehrten Juden Nahmens Jacob Sebi zum Verfasser. Sie enthält eine ganze Menge von Remioth des Jonathans, denen eine auf den Sabbathai Sevi deutende Musleanna beygefüget ist, ferner Zeugnisse, daß er bisweilen die Fasten gebrochen habe, wo sie der Alzert verbot, (welches doch sonst bey den Juden nicht für lägerisch gehalten wird) und vergleichen mehr. Wer be gierig ist, Remioth zu lesen, der wird darin einen Theil seiner Neugierde füllen können.

Leipzig.



## Leipzig.

Hey Langenheim ist gedruckt, *disputatio de iure transactionis super controversiis ex testamento, non cognitis tabulis*, welche den 16. März im vorigen Jahr unter dem Voritz des Herrn Professor Bachs Carl August Stillingner vertheidiget hat. Ob schon bereits die grössten Rechtsgelehrten, namentlich, Schulzing, Woadt, und Gundling bewiesen haben, daß es nach den römischen Gesetzen erlaubt sey, die über den Inhalt eines Testaments entstandene Streitigkeit, durch einen Vergleich zu entscheiden, eheman das Testament geröhen hat; so ist doch gegenwärtige Abhandlung nicht unter die überflüssigen zu rechnen. Man findet hier nur solche Verzeihümer, deren sich noch niemand bedienet hat, ohnerachtet sie die übrigen an Wichtigkeit überreffen. Denn erstlich beweiset der Herr Verfasser mit vieler Gelehrsamkeit, daß die Gültigkeit eines solchen Vergleichs mit den Grundjügen des Römischen Rechts übereinstimmt, und besonders in der Materie von den Vergleichchen nicht streitet, sondern vielmehr unmittelbar daraus fließet, indem die Kayserer Diocletian und Maximilian ausdrücklich verordnet haben, daß kein Vergleich, durch die hernach gefundene Urkunden umgestossen werden soll. Selbst Justinianus hat einen zwischen dem Erben und Legatario vor der Befichtigung des Testaments getroffenen Vergleich, bloß wegen eines dabey begangenen Meinungs Irrthums, als ungültig erklärt, welches nicht nöthig gewesen wäre, wann diese Vergleichche überhaupt vor der Eröffnung des Testaments nicht hätten aufgerichtet werden können. Hiernächst wird durch Hülfle des L. I. D. Testam. quem. aper. unumstößlich dargethan, daß in dem L. 6. D. de Transact. dergleichen Erbsvergleichche nicht verworffen worden sind. Nachdem also H. V. seinen Satz erwiesen, so begegnet er dem Einwürffen, die ihm gemacht werden könnten, und beschloß am Ende, daß obgleich die gemeine Erklärung der Römischen Gelehrten in dieser Materie irrig sey, dennoch weil sie in unsern Gerichten angenommen worden, darnach gesprochen werden müsse.



# Göttingische Anzeigen

von

## gelehrten Sachen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

6. Stück.

Den 11. Januarii 1753.

Göttingen.

**E**s ist vor kurzem in der privilegirten Universitäts  
Buchhandlung eine neue vermehrte und verbesserte  
Ausgabe von der Hrn. Prof. Puccers und Adome  
wallis ELEMENTIS IURIS NATVRAE ans Licht ge  
treten. Von der ersten ist in dieser Zeit. 1750. S. 401.  
u. f. Nachricht ertheilet. Die gegenwärtige ist in größ  
ern Format gedruckt als die vorige, und enthält 384  
Octav. wogegen die erste 292 S. stark war. Die  
Haupteinrichtung und Ordnung ist zwar mit der vorigen  
einerley; jedoch sind hin und wieder beträchtliche Verän  
derungen, Vermehrungen und Verbesserungen gemacht.  
Absonderlich ist in den Praecognitiis die Lehre von der  
vollkommenen Verbindlichkeit und Geiz in einem beson  
dern Hauptst. abgehandelt. In dem bloß natürl. Recht  
(L. N. absol.) im 2ten Hauptst. der dritte Titel de de  
claracione mentis & exaltacione eingerückt. Das all  
gemeine bürgerliche und Staatsrecht ist am stärksten geäu  
dert, insonderheit das allgemeine Privatrecht mit Anfüh  
rung der Bewegungsgründe, welche die Herren Verf.  
hierzu vermocht, weggelassen, und dagegen das allgemei  
ne Kirchenrecht zugesetzt. Die wichtigste Veränderung  
besteht übrigens darin, daß die Herren Verfasser ihr am  
Ende der ersten Ausgabe gezeichnetes Versprechen erfüllen,  
und das practische Europäische Völkerecht am Ende von  
S. 365. bis 384. als einen Anhang geliefert haben. Die  
ser Anhang besteht aus vier Hauptst. 1.) von dem pract.  
Europ.

Europ. Völkerecht überhaupt 2) respectu juris absoluti  
 3) respectu juris hypothetici 4) respectu belli.

Der Hr. Director der hiesigen Stadt-Schule Joh. Christoph Leonhard hat sich schon mehrmals bemühet, in seinen Einladungs-Schriften den eingerissenen Vorurtheilen und Mängeln, die der guten Erziehung und Anführung der Jugend in Wege stehen, zu widerprechen: und er thut es abermals in seinem letzten Programma, quo analyfes logicas & tabulas compendiosas synopticas tamquam praecipuum quoddam memoriae subsidium discipulis commendat, das auf 1 und einem halben Quartbogen viel nützliche und nöthige Wahrheiten enthält. Er gesehet ein, daß man ehemals das Gedächtniß der Jugend mit Hindaufsetzung der übrigen Gemüths-Kräfte allzusehr besorget und allein zu bereichern getrachtet habe: allein er läßt dabei billig die jegigen Verächter des Gedächtnisses nicht ungetadelt. Wir fallen ihm hierin aufrichtig bey, und hat uns oft des bescheidenen Lobes, das einige ihrem Verstande zu geben meinen, geadelt, wenn sie sich über die Schwäche ihres Gedächtnisses beklagen: auf welches Bekänntniß eines Mangels die erwartete höfliche Antipho nie in dem Satz zu besetzen pfleget, wo das Gedächtniß schwach sey, da finde sich eine desto stärkere Kraft zu urtheilen. Daß eine ordentliche logicalische Eintheilung das Auswendig-Lernen und Behalten sehr erleichtere, zeigt Hr. L. theils aus andern Gründen, theils aus dem Beyspiel der Prediger, die bloß durch eine Disposition die zu haltende Predigt ihrem Gedächtniß eindrücken. Er will daher, daß man sich von dem was man behalten will eine leichte und unverwirre Disposition vorstellen, oder auch auf den Rand schreiben solle: und vertheidiget dieses gegen einige Einwürfe. Auch verbietet er billig den Predigern, ihre Disposition, oder, wie es die Redner nennen, ihr Kunst-Stück zu sehr zu verbergen, welches nichts anders ist, als den Zuhörern die Behaltung der gehörten Predigt schwer machen. Sie sollen ja nicht bloß Redner seyn, sondern auch Lehrer. Von der Verbindung der

der Ideen, die man zugleich gehabt hat, in der Erinnerung derselben führt Hr. L. G. Beispiele an, so er bey seinen Schülern beobachtet hat, die sonderlich die so genannte *memoriam localem* der Gelehrten und deren Entstehung erläutern: das ist aber ein ganz ausnehmendes Beispiel in seiner Art, da einer von Hrn. L. Schülern nach Auslöschung einer Tafel dasjenige, was darauf geschrieben gewesen war, nach allen Zeilen herfragen und die Stelle zeigen konnte, wo jedes Wort gestanden hatte.

Da noch sehr viele Liebhaber und Förderer der Mühsüßlichen Reise ihren Beyrag zurük behalten haben, indessen dieser herrhafte Naturkundiger auf die bestimmte Zeit nach Surinam abgehn wird, so werden diese noch rückständigen hohen und gelehrten Theilnehmer gebeten, ihre Unterschrift und den ersten Termin der übernommenen Summe baldigst einzusenden, da man so gar viel leichter das nöthige Geld dem Manne mitgeben, als hernach über die See nachschicken kan. Man hat hierbey das Vergnügen denselben anzuzeigen, daß die Unterzeichnung unsre Hoffnung übertrifft, und durch den Zutritt eines grossen Monarchen und andrer erhabner Personen die nöthigen Gelder noch mit einigem Ueberfluß zusammen kommen, und folglich kein Zweifel mehr an der Ausführung des Entwurfs, Platz finden kan.

### Berlin.

De Bourbeaur hat in Octav auf 78 Seiten verlegt Schreiben des Hrn. v. Mappertuis über den Wachsthum der Wissenschaften, welches der Hr. M. Just Friedrich Breitshaupt übersetzt, und mit Anmerkungen begleitet hat. Wir wollen des Hrn. Präsidenten Gedanken dem Leser kürzlich bekannt machen. Er schlägt dem menschlichen Geschlecht allerley vor, das es nicht weiß, und billig wissen sollte. Das erste ist das unbekante Südkand. Der Hr. v. Mappertuis vermuthet, es seye eher Land als Meer in diesen Gegenden zu seyn, und da dieses

Land von der alten Welt rund herum abgetrennt ist, so werde man dort andre Pflanzen und Thiere antreffen, ja man habe Mittelthiere zwischen den Menschen und Affen da gesehen, Leute mit Schwänzen, deren Umgang der Hr. v. M. sehnsüchtiger, als den mit dem muntersten Kopfe in Paris wünschet. Ist aber nicht Asien eben so wohl von America getrennet, umflossen und umschiffet, als die Moluccischen Inseln vom Südlande? und ist es nicht viel gewisser, daß zwischen dem Malaccischen Vorgebürge und dem Südlande eine Reihe von Inseln ist, als es gewiß ist, daß die 70 Grade zwischen Californien und Kamtschatka mit nahen Inseln angefüllt sind? Sind diese Halbmenschen nicht bloße Einbildungen, die kein glaubwürdiger Reisender mit seiner Erfahrung bestätigt hat? Ist nicht bis zum 60 Grad unter America eine große und offene See, die Anson zu suchen anrätet, um die allermahl gefährlichere und fürmichtere Nähe des Landes zu vermeiden? Die Patagons oder Riesen wünschet der Hr. v. M. auch näher zu kennen, und ist nicht abgeneigt zu glauben, daß wirkliche Riesen da sind. Doch haben die Besähten des Ansons, die von der Chilischen Küste um die Spitze von America herum bis nach rio della Plata gekommen sind, gar nichts von Riesen gefuaden, und die ersten Patagons hat wohl die Furcht vergrößert, da überhaupt sehr kalte Gegenden eher kleine Leute hervorbringen. Von der Durchfabrt durch den Pol wünschete der Hr. v. M. auch, daß man man sie versuchte, ob er wohl die Schwärigkeit wohl einseht, die von der Fehlbarkheit der Magnetenadel entstehen muß, die unter dem Pole billig vermuthet wird. Doch man wird so leicht nicht hinkommen, da schon unter dem 72. 73 und 77 Grade die Nordküste von Asien ein fast beständig beejetes Meer zur Gränze hat. Das innre von Africa ist auch und zwar ein gegründeter Vorwurf seiner Neugierigkeit, in den Pyramiden host er selbst mehr als Särge zu finden, und er hat den grausamen Einfall, eine Pyramide mit Pulver überten Hauffen zu schmeissen, um sich vom Jahalt

dieser

hieser ehrwürdigen Alterthümer zu überzeugen. Er wünscht auch in ein Collegium Japaner, Sineser und andre fremde Völker zusammen zubringen, und auch wohl die wissendsten Völker dazu einzuladen, um von ihren besondern Gedanken und Erfindungen einen Nutzen zu schöpfen. Eine lateinische Stadt, als eine bequeme Schule zur leichten Erlernung der Sprache, ist ein Vorschlag der ihm gefällt. Der Sternenkunde Vollkommenheit zu befördern, wolte er einzelnen Männern gewisse kleine Stellen am Himmel einräumen, mit deren genauer Wahrnehmung sie sich einzig beschäftigen sollten. Auf diese Weise würde man vielleicht viel gutes, und die noch mangelnden Trabanten des Mars und der Venus sich bekannt machen. Die Ausmessung der Grade unter der Mittagelinie und näher am Pole ist dem Hrn. v. M. noch nicht genau genug. Es kan sein, daß die andern nicht abgemessenen Theile der Erde doch andre Krümmungen haben, es kan auch sein, und Vate hat es sehr ernstlich vorgetragen, daß die Südhälfte der Erde eine andre Gestalt als die Nordhälfte hat. Zur Beobachtung der parallaxe desmonds müßte ein Sternkundiger am Capo, einer in Candien und einer in Pello zugleich Wahrnehmungen anstellen. An der Arzneywissenschaft wünscht der Hr. Präsi- dent noch vieles zu verbessern. Er räthet an, den Tod der Missethäter dadurch gemeinnütziger zu machen, daß man allerley Versuche schwerer und mißlicher Handgriffe an ihnen vornehme, wodurch man den Stein, den Krebs oder andre grausame Uebel zu heben ein Licht erlangen könnte, oder wodurch man die Verbindung der Seele mit dem Leibe näher einsehen würde. Man weiß auch, meinet der Hr. v. M., nicht ob eine grosse Menge Mohnsaft töd- det (hierüber sind in Göttingen Versuche schon angestellt worden) ob man den rechten Schirling besitzt, der bey den Atheniensern einen so angenehmen Tod verursacht hat, (da der unjrige wenigstens Thiere zu tödten viel zu schwach ist) und ob endlich der Biß des tollen Hundes nicht bloß von der Einbildung die schrecklichsten Wundungen erhalt, (wovon

man aber um so gewisser das Widerspiel weiß, da die ge-  
bissenen Thiere, ohne einige Einbildung, eben dasjenige  
leiden, und eben so sterben wie der Mensch. Der Hr. v.  
M. meint, man müsse allerley auch unwahrscheinliche  
Mittel versuchen, da sie dennoch nichtig sein können.  
Das Blut von der Stelle, wo es überflüssig ist, an eine  
andre zubringen, solle man das Herumdrehen in einem Krei-  
se versuchen, und eigene Verste für einzelne Krankheiten  
verordnen. An den Thieren könnte man die Früchte in  
gleicher Vermischung in ganz entfernten Geschlechtern  
prüfen, und neue Arten hervorbringen trachten (wo-  
bey wir uns erinnern, daß eine gewisse Secte sehr den Un-  
tergang alter Arten, und die Entstehung von neuen zu be-  
weisen wünschet). Man müßte mit Brennsiegeln und  
auf andere Weise das Feuer zu verstärken suchen, auf die  
Vergrößerungsart der Preise sehen, mit Wohlthat suchen  
gewisse Träume hervorzubringen, durch Wunden am Ge-  
hirne den Sitz der verschiedenen Seelenkräfte und der  
Thorheit erforschen, wobey der Hr. v. M. wieder hofft,  
bey den Südländern und geschwänzten Menschen einen  
andern Bau im Gehirne zu finden. Man müßte endlich  
eine neue Sprache durch eine kleine Gesellschaft einsamer  
Kinder aufstellen lassen. Hingegen sollte man die Be-  
mühungen zur Entdeckung des Steins der Weisen ordent-  
lich verbieten (die doch wie alle andere Weisheit ihren  
großen Nutzen haben können, und wirklich gehabt haben).

Den 25 Dec. ist der Hr. Augustin Buddäus der Ana-  
tomie Professor, und des Ober Collegii Medici Mitglied in  
Berlin mit Tod abgegangen. Die Stelle im Collegio Me-  
dico Chirurgico ist dem H. Prof. Metel wieder aufgetragen  
worden.

#### Maynz.

Ohne Anzeige des Orts sind im vorigen Jahre zwey  
Bogen unter dem Titel wahre Eigenschaften des Rhein-  
weins oder Beweis daß der Rheinwein = = = bey izziger  
im Schwang gehenden Weinschmiererey auf keine Weise  
ver-

verfälscht werden könne. Der Verfasser, der nur die Anfangsbuchstaben G. E. S. und den Titel eines ordentlichen Professors der Med. vorsetzt, ist unser ehmaliger gelehrter Mitsbürger D. Schmidt. Seine Schreibart ist aufgeweckt und frey. Er findet den Vorzug des Rheinweins in seiner v. Ukommenen Gährung, in der Nachbarschaft des Flusses, in der eisenhaltigen Erde, dem gemäßigten Himmelsstrich, dem Geschmack, dem Geruch und der Dauerhaftigkeit. Von diesen Vorzügen sind immer einige, die den Franken, Neckar und Moselwein an, und auch wohl den fremden französischen abgehn, davon die letztern sich nicht genug läutern. Den Weinstein hält er mit Recht für unschädlich, und im alten Rheinweine ist ohne dem feiner. Die Säure ist eben so unschuldig, und eher, selbst in der viel reinern Eßiggestalt, unschädlich. Daß der Stein aus dem Gebrauche des Rheinweins entsteht, ist eine Einbildung, da derselbe aus bloß saurenhaftigen Bestandtheilen entsteht, und um den Rheinstrom eine seltene Krankheit ist: vielmehr löset er den Stein selber auf. Endlich kan man den Rheinwein minder als alle andern Weine verfälschen, da ihm die Rosen, die Silberglätte, und andere unerlaubte Künste seine natürliche und eigenthümliche Säure benehmen, und sich also selber verrathen.

### Jena.

Wer von der ersten gelehrten Gesellschaft, die in Deutschland nach der Wiederkunft der dahin vertriebenen Wissenschaften, vor dem Jahr 1480. von Conr. Celtes eingerichtet, und mit seinem Tode 1508. wiederum erloschen ist, eine Farze und dabey vollständige Nachricht verlanget, der findet sie in einer Lateinischen Rede von 3 Bogen, die Hr. Joh. Georg Kuprecht bey seiner Aufnahme in die Jenische Lateinische Gesellschaft de societate literaria Rhenana a Conrado Celte instituta gehalten hat. Der Umfang der Wissenschaften, mit dem sie sich beschäftigte, war



war eingeschränkter als er icht bey gelehrten Gesellschaften zu sehn pflegt, da sie sich mit den alten Schriftstellern und der Stern-Kunde befriedigte: und zu ihrer beständigen Dauer mangelte ihr zwar nicht die Gunst großer Herren, wol aber gewisse icht gewöhnliche Einwirkungen. Daher war sie zblig so sterblich als ihr Stifter.

#### Frankfurt.

Warrentrapp hat a. 1752. eine neue Auflage der Dben und anderer Gedichte veranstaltet, die wir a. 1750. angezagt haben, und deren edler Verfasser der Freyherr Friedrich Carl Casimir Freyherr von Kreuz nunmehr in der Zugschrift an den Churfürsten in der Pfalz Theodor sich genannt hat. Diese Auflage ist beträchtlich vermehrt, und von 4 Bogen bis auf 136 S. angewachsen. Des Hrn. v. K. Muse ist ernsthaft, und etwas traurig, aber daß diese Eigenschaften das poetische Schöne nicht ausschließen haben Papes Eloisa und Youngs Nigethouge schon lange deutlich gemacht, und die nachdenkliche Erhabenheit des Hrn. v. K. giebt einen neuen Beweis davon ab. Wir wollen aus dem Glücke des Weisen eine Probe geben, die uns um desto vergnüglicher zu lesen gewesen ist, weil sie von einem der größten Häupter des deutschen Reichs einen sehr vortheilhaften Begriff erweckt.

D selig, wer dem Hof und dem Geräusch entwehnt  
 so glücklich sich als einsam sieht,  
 Wer an dem Erdensband den Thron nicht verkennt  
 und Weisen ohne Titel ehrt.  
 Wer ohne Tugend sich auch in dem höchsten Rang  
 und römisch reich, unglücklich hält,  
 Wer seinen Lebensraum nur nach den Stunden mißt,  
 in welchen er an sich gedacht  
 Wer um des Pöbels Lob nicht Mitternächte wacht,  
 Gelehrsamkeit nicht Weisheit nennt,  
 Mehr als er liest, denkt, und minder schreibt, als  
 iest,  
 und nicht um Leibnis's Größe buhlt.

# Göttingische Anzeigen

von

## gelehrten Sachen.

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

7. Stück.

Den 13. Januarius 1753.

Göttingen.

**D**em 2ten Jan. übergab der Hr. Hofrath Richter  
vermittelst einer in der Universitäts-Kirche gehaltenen Rede, welche die Schicksale unserer Universität unter seinem Protectorat kurzlich anzeigte, dieses Amt an den Hrn. Prof. Weber. Letzterer suchte in seiner Antritts-Rede den Studirenden zu Gemüthe zu führen, wie groß ihre Verbindlichkeit sey, einen fleißigen, tugendhaften und gottesfürchtigen Wandel auf der Universität zu führen. Zu dem Ende ward gezeigt, was Verbindlichkeit sey, und wie der, welcher jemanden zu etwas verbindet, von dem, welcher ihm umgekehrte Verbindlichkeit erklärt, zu unterscheiden sey: auch ward bestimmt, worauf es bey der Wichtigkeit der Verbindungen ankomme. Da nun die Menge und Wichtigkeit der mit den Handlungen verknüpften Bewegungs-Gründe die Wichtigkeit der Verbindungs-Verhältnisse; die Bewegungs-Gründe aber durch die demüthigen Vorkellungen des Guten und Böden erhalten werden: so ward ausführlich gezeigt, wie viel gutes durch ein regelmäßiges academisches Leben, an der Seele, an dem Leibe, und im äußeren Zustande so wohl, in der Republik als in der Kirche, wie auch in dem Hauswesen erhalten werde. Es wurden aber auch im Gegentheil die Uebel abgebildet, welche die verfolgten, die die Zeit ihrer academischen Jahre nicht nach ihrer Pflicht anwenden.

Der Herr Professor Gerner hat die in den Leipziger-Zeitungen neulich beehrte Abhandlung davon, daß der so die Folgen dreher schlummer sey, als der sie verschleier, geliefert, da er in der Einladungs-Schrift zu dieser Prosectorats-Veränderung auf einem Hogen *de ministraribus criminum* handelt. Er bemerkt, daß selten Verschlagenheit und Muth in gleichem Grad bey schadenfrohen Leuten vereinigt angetroffen werden, daher derjenige, der die Folgen drehe, eben dadurch gefährlich werde, daß er sie durch einen andern verschleie, und den andern gleichfalls dadurch gefährlich mache, daß er ihm Wahrheiten oder Unwahrheiten an Hand gebe; durch welche er Schaden kann: es zeigt aber zugleich ein niedriges und furchtsames Gemüth an, bloß der Handlanger bey fremden Kästungen zu seyn, wobey doch noch ein merklicher Unterscheid bleibt, wenn es Wahrheiten und wenn es Lügen sind, mit welchen man den Feind eines dritten verschleiet. Bey der Gelegenheit wird noch von einer gedoppelten Art der sogenannten *ministratorum* der Römischen Redner gehandelt, deren einige aus dem Concept der Rede ihnen die Worte derselben in das Ohr bliesen, wenn das Gedächtniß sie verließ, andere aber ihnen die zur Sache gehörigen Worte der Rede anzeigten. Diese letztere Art nannte man *negyptiacus*.

#### Leipzig und Görlitz.

Der zehnte Band der Europäischen Staats- und Reisegeographie ist a 1752. in groß Octav auf 824 S. abgedruckt worden. Er ist sehr wichtig, indem er im Anfang die allgemeine Verfassung des Reichs, und hernach die Beschreibung der Oesterreichischen eigentlichen Erbländer in sich faßt. Der Hr. Verfasser versichert auch, er seye von mehr als einem großen Staatsmann in seiner gemeinnützigen Arbeit unterstützt worden. Er fängt also bey der geographischen Beschaffenheit von Deutschland an, er zeigt

zeigt seine physischen Vorzüge, und hält sich bey der politischen Verfassung billia am längsten auf, wobey er des Kayfers Amt, Vorzüge, Wahl, und Ordnung, die Erbäuter, Stufen der Stände, Reichstage, Gejße, Gerichte und andre Merkwürdigkeiten umständlich durchgeht. Nach diesem folgt eine kurze Reichsgeschichte von Carl dem Grossen an bis izt. Bey Oesterreich folgt er fast der gleichen Ordnung. Nach der geographischen Beschreibung folgen die Gaben der Natur, und nach diesen die politische Einrichtung in den meisten Zweigen derselben, dann die Geschichte von Oesterreich, und darauf ein Wörterbuch, wo die merkwürdigsten Orter in den Erblanden nach dem Alphabet angezeiget, und ihre vornehmsten Eigenschaften und Vorzüge beschrieben sind. Die Länder aber, wovon hier die Rede ist, sind Oesterreich, sammt dem Gebiete in Schwaben und am Rheine, Steyermark, Cärnten, Crain und Tyrol. Wir wollen bey diesem brauchbaren Handbuche, zur Probe unserer Aufmerksamkeit eins und anders erinnern, das dem Hauptwerke und den Verdiensten des Verfassers nichts benimmt. Ingwer wächst in Europa nicht, und der Hr. W. muß eine andre Pflanze meinen S. 74c. Jungfern Silber (Mercurius Virgineus) kan unmöglich Minera Martis heißen S. 361. Der Wülich ist vermuthlich kein besonderes Thier, sondern der bekannte Hamster. Gemähen und Steinböcke sind ganz verschiedene Thiere, und nebst diesen beyden Geschlechtern giebt es keine wilden Ziegen im Tyrol. S. 344. Man sagt aufm Karst und nicht aufm Jenkarst. Philippus Austriacus hat Maximilianen nicht nachgefolgt S. 514. da er zwölf Jahre vor ihm gestorben ist. Berchtold der IV. von Zärnngen hat nicht Freiburg im Breisgau gebauet, sondern Freyburg in Uechtland, und jenes hat den H. Conrad zum Stifter. Wandelberg in der Schweiz und Uechtland, die Friedrich soll verlohren haben, sind zwey Fehler. Jenes ist gar kein Nahme eines Landes oder Orts, und dieses ist niemahls in Oesterreichischen Händen gewesen. Von Dreifach kan man nicht sa-

gen, daß es eine Capitalfestung und Schlüssel zum R. Reich sey S. 598. Es ist schon zehn Jahr geschleift, und offen, und eben dieses ist von Freyburg seit 1745. wahr. Der Rhein hat zu Lauffen frelich einen ungewo- men Fall, bey Lauffenburg aber noch einen, der fürchterlich genug ist, und wo man die Schiffe mehrtheils auf Wä- gen lader, und über Land fortbringt. Bey Rheinfelden ist kein Fall, sondern das gewöhd, eine felsichte Ge- gend, in welcher der Rhein würend fortläuft, und die wohl eine Meile lang ist: die Schiffe aber gehn ihn bela- den herunter, und selbst die Reisenden steigen nicht aus, wie der Verfasser selbst S. 718. gescht. So bleibt im- mer etwas zurüke, wann man die Länder nicht selbst be- reiset, wovon man schreibe, so gut auch sonst die Quel- len sind, woraus man schöpft.

#### Strasburg.

Hey König sind a. 1752. in groß Folio auf 12 S. gedruckt  
Tabulae anatomicae quatuor uteri duplicis observatio-  
nem rariorem silentes datae a Georgio Henrico Eisenman-  
no Anat. & Chir. Prof. Im Jenner 1751. fand sich auf der  
Anatomischen Kammer zu Strasburg eine Leiche von ei-  
nem neunzehnjährigen Mädchen, deren Schaamtheile ein-  
fach, aber zwey Oefnungen in denselben waren, die  
zu zwey Scheiden giengen, und davon jede mit zwey  
Häutchen zum Zeichen der unverletzten Keuschheit der  
Verstorbenen versehen war. Hey der genauern Nach-  
forschung fand man auch zwey innre Muttermünde  
und zwey H. u. a. einzigen zweyzelligen mit ihrer  
zwey Trompeten und F. röhren versehenen Mutter.  
Diese merkwürdige Beobachtung ist auf Verlangen des  
Amtes der Aerzte in Strasburg sauber abgezeichnet  
worden, und genau auf vier Tafeln beschrieben worden,  
und hat dem Hrn. P. Eisenmann Gelegenheit gegeben,  
noch mehrere wichtige Anmerkungen den Gelehrten mit-  
zutheilen, wie die von einer Frauen, die im April und

weder im September eben des Jahrs geboren; die von der Beständigkeit des häutlichen Rings, der die Scheide verschließt, und in erwachsen mehr einem Zirkel, in jüngern aber mehr einem Monde ähnlich ist; und die von einer Art einer Fallstüre, die er einmahl an dem wahren Mutterhals gesehen. Von der Gravelschen halbboypelten Mutter hat der Hr. N. eine neue Zeichnung geliefert, und sie etwas umständlicher beschrieben, und von den Meinungen der Verfasser älterer Zeiten über die Theilung der Mutter eine grosse Sammlung aus ihren Schriften gezogen.

#### Jena.

Von dem berühmten Hrn. Prof. Joh. Ernst Immanuel Walch erhalten wir eine seinen übrigen Arbeiten gleiche Dissertation von 8 Bogen, de Deo Melitensium Act. XXVIII, 6 commemorato. Der Anlaß dazu, daß die Einwohner von Malta Paulum für einen Gott hielten, gab ausser dem Wunder, so sie an ihm sahen, insonderheit dieses, daß man die Schlangen für die gewöhnlichen Gefährten und Vorspiele der nahen Gottheiten ansah, und daß sonderlich die Phönicië, aus welchem Volke die Landleute der Insel Malta waren, die Schlangen selbst für göttlich hielten. Er macht dabei sehr wahrscheinlich, daß sie den Apollon für den Hercules als den besondern und väterlichen Gott der Phönicië und Schutzgeist ihrer Insel angesehen haben. Zum wenigsten stellte die Fabel den Hercules als einen Befeger der Schlangen, dem ihr Biß nicht schade, als einen Wandersmann und Fremdling, der die Derter wo er bewirhet ward gemeinlich von einer Land-Plage befreyet, und endlich als den Gott der Seefahrenden vor: welches lauter Merkmale waren, die der Aberglaube auf Paulum deuten konnte. Er war dabei ein sogenannter ΣΩΤΗΡ oder heilender Gott, den sie damals, als ihre Insel mit Krankheiten heimgesucht ward, mit besondern Recht erwarten konnten. Gleichwie dieses mit vieler Gelehr-

samkeit ausgeführt wird, so sind auch manche Neben-  
 Materien entweder abgehandelt, oder doch die Les-  
 fer unterrichtet, wo sie sich Rathes erholen können,  
 so daß die Dissertation eine vollständige Erklärung der  
 sechs ersten Verse des angezogenen Capitels ist. Unter den  
 Neben-Materien haben sonderlich zwei unsere Aufmerk-  
 samkeit erweckt. Hr. W. setzt das Apost. Gesch. XXVIII,  
 3. 5. 6. beschriebene Wunder nicht in einer Bewahrung  
 Pauli vor dem Biß der Wiper, (denn so wird *ἄρσενον*  
 §. 4. richtig und mit Beweis erklärt) sondern in der Un-  
 schädlichkeit des wirklich angebrachten Bißes. Er be-  
 hält aber doch die gewöhnliche Lesart *κατὰ ψε* bey,  
 meint aber die Wiper habe sich nicht mit dem Leibe um  
 seine Hand geschlungen, (denn wie hätte sie nach v. 4.  
 daran hängen können, wenn sie umgewickelt gewesen wä-  
 re?) sondern sie habe sich mit den Zähnen angehängt,  
 welches auch aus der göttlichen Verehrung, so die Wun-  
 der Paulo zugog, bekräftigt wird. Hier hätten wir auch  
 Stellen der Alten gewünscht, in denen das Verbum ohne  
 weitem Zusatz von einer Schlange gebraucht wird, die  
 sich des mit den Zähnen anhänget. So bald diese dazu  
 kommen, ist Hr. W. Meinung philologisch gewiß.  
 Wir wissen, daß wir ihm Zweifel machen dürfen, die er,  
 wenn er sie ungegründet befindet, bey Gelegenheit lösen  
 wird: ist es nicht unbegreiflich, wie die Malteser Pau-  
 lum unverbunden gelassen, und ihm nicht so gleichwenig-  
 sens den Arm stark gebunden haben, wenn er wirklich ge-  
 bißen ist? Dies ist eine Schwierigkeit: allein seine Mei-  
 nung hat hinwiderum ihre Vortheile und Vorzüge. Er  
 macht sich billig gegen Lucā Erzählung den Zweifel, daß  
 es in Malta keine giftigen Schlangen gebe, dabey er  
 theils zeigt, daß dieses eine natürliche Eigenschaft der In-  
 sul *Malta* wäre, so von keinem Wunder herrühre, theils  
 den bekannten Streit erzählt, ob Malta bey Sicilien  
 oder in dem Adriatischen Meer-Bufen zu verstehen sey,  
 welchen unter den neueren Ignatius Georgius für das  
 Adria-

Abriatische, und Io. Ant. Giantarus für das Sicilianische Meer am besten geführt haben. Er selbst beruft sich darauf, daß allerdings nach dem Bekenntniß, auch der Catholicken, bisweilen Leute in Malta von den Schlangen gefährlich gebissen werden, nur daß der Biß nicht tödtlich sondern bloß giftig sey: ferner daß wenn auch Malta gar keine giftige oder tödtliche Schlangen hätte, sie doch mit Schiffen hinkommen können, davon er merkwürdige Beispiele anführt. Uns dünkt zwar, in beiden Fällen würden die Leute in Malta den Biß nicht für tödtlich geacht: haben, wie sie doch thun, indem sie nicht wissen konnten, daß die Schlange, die Pnulum biß, ein Fremdling sey, und wenn sie sie für einheimisch hielten Schmerzen ohne Tod vermuthen mußten. Die Wahrheit zu sagen, so ist es uns überhaupt verdächtig, wenn man sagt, in Malta seyen keine giftige oder tödtliche Schlangen, sonderlich nachdem Hr. W. gezeiget hat, daß es zum wenigsten giftige Schlangen dafelbst gebe. Man weiß auch wol, daß jetzt nicht leicht ein Schlangen-Biß schlechterdings tödtlich ist, und daß bey den Alten (vermuthlich aus Mangel der Segenmittel) die Schlangengefährlicher und schrecklicher aussehen als bey uns? Vielleicht ist nichts an der ganzen Erzählung der Catholicken, und Malta in Abticht auf die Schlangen weder glücklicher noch unglücklicher dran, als irgend ein Land von gleicher Lage. Wäre die natürliche Geschichte dieser Insel zugänglicher, und ihre Wunder weniger in die Unmöglichkeit Gewisheit davon zu haben verhängt, so würden wir Hrn. W. ersuchen, seine Bekanntschaft in Italien dazu anzuwenden, daß man hiervon etwas recht gewisses sagen könnte, und wir würden ihn bitten, uns von allem was in dis Stück der natürlichen Geschichte dieser Insel einschlägt, bis auf ihren Grund und Erdreich genauere Nachricht zu schaffen. Sehet aber das nicht an, so wünschen wir doch, daß er fortfahre, mehrere Stellen der Apostel-Geschichte so zu erläutern, als er bereits bey einigen gethan hat, und über dieses Buch nach und nach das



64 Götting. Anz. 7. St. den 13. Jan. 1753.

das zur Erklärung liefere, was wir von andern nicht hoffen können, die nicht seine Belesenheit in den alten Schriftstellern, mit seiner Kenntniß der Münzen und Denksteine verbinden.

#### Magdeburg.

Gottfried Wetter hat gedruckt: Otton. Narhan. Nicolai, SS. Theol. Lic. & ad D. Vdalrici & Levini Magdeburg. Aedem V. D. Ministri, Melet. ma de ser- vis Iosephi medicis ad Gen. L. 1. 2. conscripsum 3 B. in 4. 1752. Der Hr. B. hat bey dieser Abhandlung die Absicht, den Beweis, welchen einige aus dieser Stelle nehmen wollen, daß bey den Aegyptiern die Arznei- kunst in den Händen der leibeigenen Knechte gewesen, zu entkräften. Er beweiset derselben gemäß, daß diese Stelle von Josephs Leibärzten rede und daß das Wort *ἰατρ* auch den vornehmsten Bedienten pflege beigelegt zu werden.

#### Würnberg.

Von dem unermüdeten Fleiß des Hrn. Prof. von Windheims haben wir auf 526 Detavseiten den dritten Band seiner Bemühungen der Welckweisen von Jahr 1700. bis 1750. erhalten. Die Einrichtung ist den vor- zigen Theilen gleich, die Anzahl aber der Auszugsweise mitgetheilten oder angezeigten Schriften größer, als daß ihr Verzeichniß hier Platz finden könnte.

---

Man läßt den Besitzern der g. Zeitungen noch einmal bekannt machen, daß Titel und Register für das Jahr 1746. auf dem hiesigen Postamt gegen 4 Egl. zu haben sein, als womit man diese vierzehn Jahr lang verdaurende Wo- chenschrift vollständig machen kan.



# Göttingische Anzeigen

von

## gelehrten Sachen.

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

8. Stück.

Den 15. Januarius 1753.

Göttingen.

**I**nser izeiger Hr. Prorektor, der Hr. Prof. Weber hat eine Sammlung einiger Predigten in Christian Heinrichs Cuno Buchhändler zu Jena Verlage auf 1 Alph. 11 B. a. 1752. herausgegeben. Wir haben es dem wiederholten Anhalten guter Freunde zu danken, daß der Hr. Pr. sich zur Ausgabe dieser Predigten endlich entschlossen hat. Es sind derselben achte an der Zahl, die zum Theil hier gehalten worden, alle aber Proben einer ansehnlichen geistlichen Beredsamkeit sind. Der Hr. Prof. ist durchgängig bemühet gewesen, die Wahrheiten, wovon er redet, deutlich, vererlich, gründlich und erbaulich abzuhandeln; er hat auch bei dem izeigen Abdruck vieles eingeschaltet, welches bei dem öffentlichen Vortrage die Kürze der Zeit zu erwehnen verbot, zu einer umständlichen Abhandlung der vorhabenden Materie aber erfordert wurde. Die erste Predigt handelt von den Ursachen, warum Christus am dritten Tage auferstanden ist, über das Evangelium am ersten Ostertage. Die zweite von der Seeligkeit eines Christen bey seinem Creuze, über die Epistel am Sonntage Misericordias Domini. Die dritte von den Ursachen, warum die Glaubigen hier auf Erden nicht zum seligen Ansehen Gottes geführt werden über die Epistel am Sonntage Estomibi. Die vierte von dem rechtschaffenen Wesen eines Christen in Christo über die Epistel am 19 Sonnt. nach Trinit. Die fünfte von der Vortreflichkeit der christlichen Religion ihres Glaubens wegen, über

über das Evangelium auf das Fest der Heimsuchung Maria. Die sechste von dem großen Unterschiede des Zustandes eines Unbekehrten und eines Bekehrten über die Epistel am 7. Sonntage nach Trinit. Die siebende von dem Ernste, welchen die beweisen müssen, die die unvergängliche Krone des Lebens empfangen wollen über die Epistel am Sonntage Septuagesimä. Die achte Predigt beweiset, daß die Erscheinung Christi im Fleische bey aller ihrer scheinbaren Niedrigkeit dennoch herrlich gewesen sey; nach Anleitung des Evangelii am dritten Weynachts Feiertage. Wir müssen es bei unserer Kürze bei dieser allgemeinen Anzeige des wichtigen Inhalts dieser Predigten bewenden lassen, glauben auch, daß dieses schon genug sey unsere Leser zur Durchlesung derselben zu erwecken, da man schon aus andern Proben verseyhet ist, daß der Hr. W. Vernunft und Schrift glücklich zu verbinden wisse.

#### Hamburg.

Der achte Theil des Hamburger Magazins ist auf der letzten Ostermesse vollständig worden. Es ist noch immer von der gleichen Wahl und dem gleichen Geschmacke, nur sind die neuern Stücke mit einem brauchbaren Auszuge der neuern physikalischen Entdeckungen vermehrt. Neben den vielen zum Theil sehr beträchtlichen Auszügen und Uebersetzungen findet man hier wiederum viele eigene nützliche Abhandlungen, von der Flüchtigkeit des Silbers in den Mansfeldischen Kupferstiefern: ein Schreiben des Hrn. Kästners über die Bedeckung des Jupiters durch den Mond: eine Beschreibung des sehr schönen Grubenbaus in Strassberg: Schmerzhals's Schrift von der Flächenabnung: Hrn. Kästners Art und Weise die Insecten mit glühenden Nadeln zu tödten: Helke's Nachricht von zweyen zu Dresden vom Schwaden erstikten Personen, und der besondern aus den Knorpeln der Wirnen entstandenen zweyten Blähie verschiedener Thiere. Eben dessen Anmerkungen über das gediegene Eisen des Hrn. Stoy's: er hält

es eben so wenig für gebiegen, als das Glasertz für Silber anzusehen ist, weil es sich vom Scheidewasser nicht angreifen läßt, ob es wohl, wie das Glasertz auch geschmeidig ist. Der Hr. Unger hat der electricischen Materie Uebergang aus einem Körper in den andern berechnet: der Hr. Unger hat eine merkwürdige Wahrnehmung von denen im Wasser gefundenen Nesselwürmern eingetaucht, die zwar nicht, wie die durch den Milchsafft gefärbten menschlichen Würmer weiß, sonst aber ihnen ähnlich sind. Der Hr. Schärding hat die schon fast vor 80 Jahren vom Hulse, Lifer und Ray beobachteten Spinnen beschrieben, die am Ende des Sommers die Stauden überspinnen. Der Hr. Unger hat von dem goldgelben Schwefel des Spießglases Wahrnehmungen angeführt, die zum Vortheil dieser Arznei ausgefallen sind. Im Wechselheber, in den Dickungen wo er einen sanften Schlaf verursacht, im Kinderhusten hat er sich kräftig erwiesen. Der Hr. M. Schmerzhalt hat bemerkt, daß magere Ueber weniger Dreispe hervorgebracht haben: der Hr. M. Kästner aber die Sinus der Wogen ausgefunden, welche über die Grade und Minuten noch Secunden halten, und auch den Unterschied zwischen dem verfinsterten Raume und dem Auge. In jenem sieht der Zuschauer ein Bild, die Seele aber die Sache selbst und kein Bild, und da sie die Sache sieht, so ist kein Wunder, daß sie weder verkehrt noch doppelt gesehen wird. Der Hr. Unger setzt seinen Streit über die zusammengesetzten Kräfte fort, und leugnet daß ihr Maas die bekannte Quertlinie (diagonale) seye. Der Hr. Hoppe erklärt die Hypochondrie durch eine verdickte Materie, die durch einen crittischen Auswurf, und zumahl durch einen Schweiß gehoben wird. Der Hr. K. hat eine Bedeckung der Venus durch den Mond wahrgenommen. Unter den Uebersetzungen ist die von Ranbys Anmerkungen über die Schußwunden, und von dem zur Naturgeschichte gehörigen Theile des Schöpfstinschen Werks wichtig. Dieser Theil ist 658 S. stark.

Der neunte Theil hat wiederum verschiedene wichtige theils eigene und theils übersetzte Stücke. Unter jenen ist das erste die Geschichte eines von dem Breanischen Wund- arzte Hrn. Künze aus der Muttertrompete (und gewiß nicht aus dem 3<sup>ten</sup> gebliebenen Bauche, folglich auch nicht aus der Mutter) geschnittenen, und bis auf die Knochen verweseten Kindes. Der Hr. Lieberohst beschreibt die Schraubenfeine, als Abdrücke eines Thieres. Die Kräfte des goldgelben Schwefels aus dem Spiegelglas, womit dieses die zuckenden Bewegungen hemmen soll, werden vom Hrn. Heype bestritten, und vom Hrn. D. Unger mit neuen Erfahrungen bestätigt. Der geschickte Hr. Schöber hat in verschiedenen Aufsätzen die Wirkung des Windes auf die Flügel der Windmühlen, und die mögliche Verbesserung dieser brauchbaren Maschinen betrachtet. Die Glükfährtsche Wasserlut mit ihren Folgen wird umständlich beschrieben. Die zum Vortheile des Goldmachens angeführten Versuche werden beleuchtet. Der Hr. Senior Lesser hat die Ausdünstungen des Camphers sichtbar in die Höhe steigen gesehen. Von dem Stras- bergischen Bergwerke, das den Ruhm einer ungemeinen Sparsamkeit hat, sind die Unkosten zur Ermachung des Erztes eingekerkert, auch angemerkt, daß in dem Schutte eines hohen Ofens zu Suhle etwas ziemliches an Silber gefunden worden. Der Hr. D. Unger hat verschiedene zur Arzneywissenschaft gehörende Wahrnehmungen gemacht, und insbesondere von einem Kinde einer schreckhaften Mutter, das die übeln Folgen ihrer schlechten Verfassung be- ständig an sich getragen hat. Er hat auch die Schaaf- garbe in einer Salbe zu den blinden Fafen noch am dien- lichsten befunden. Von der ehemaligen Beherrschung der Grafschaft Hohenstein durch zwey Heerzoge aus dem Sac- sischen Stamme, und von dem Adelsichen Hause der Hrn. v. der Decken hat man hier auch eine Nachricht. Des Hrn. de la Lande Schreiben an den Hrn. P. Kästner über die Parallele desmonds, und deren Nutzen zur Be- stimmung der Figur der Erde ist ganz eingedruckt. Von den

den Mansfeldischen zwar am nützlichen Erzte nicht reich, einem Liebhaber der Natur aber dennoch schätzbaren Kupferschiefern wird eine Beschreibung gegeben, und gewünscht, daß man den alzhäufigen räuberischen Schwefel fangen und zu Nutzen machen, den Zink aber im Feuer erhalten möchte. Der Hr. v. Bergen schlägt vor, das Getreyde nicht zu messen, sondern zu wegen. Der Hr. Krüger beschreibt die Grube zu Warberg, wo verschiedene Leichname fast unverweset liegen. Dieser Band ist auch 658 S. stark.

#### Paris.

Von der schnellen Ausbreitung der Lehre von der Reizbarkeit zeuget die den 13 Jenner 1752. in Paris unter dem Vorhize des Hrn. Wilhelms von Magny durch den Docteur Jacob Beurlez de la Motte vertheidigte Probschrift, deren Schluß ist Ergo ex valorum aucta aut imminuta irritabilitate omnis morbus. Der Verfasser schreibt den Gefäßen des menschlichen Leibes neben der Schnellkraft auch die Reizbarkeit zu, und beweiset diese Meinung mit dem natürlichen Dasein der Nerven auf ihren Häuten, und mit den Zimmermannischen Erfahrungen. Sie kan dabey wachsen, abnehmen und verschwinden. Aus jenem Uebel entsiehet eine alzugroße Empfindlichkeit in den Nerven, ein Fieber, eine Entzündung und die hysigen Krankheiten. Aus der Abnahme der Reizbarkeit folget die andre Hälfte der langwährigen Krankheiten, und der sogenannten fibrae laxae. Im Alter verschwindet endlich die Reizbarkeit, und die Gefäße werden unbeweglich. Wir führen diese Probschrift nicht um deswegen an, daß wir die Lehre von der Reizbarkeit mit dem Beyfalle der Franzosen bestärken wollen. Es ist dem Hrn. v. Haller vielmehr angelegen zu hindern, daß man in diesem neuen Felde nicht über die Erfahrungen gehe, und nicht auf neue aber schwache Hypothesen verfälle; er glaubt, die Reizbarkeit der Gefäße seye mehr wahrscheinlich, als durch Wahrneh-

mungen erwiesen: und er ist sehr entfernt zu wünschen, ein Anführer zu sein, wann es auch zum irren wäre.

#### Leipzig.

Den Verehrern der ersten Wiederbringer der verlohrenen Wissenschaften, die im funfzehnten Jahrhundert Italien schmückten, hat der Hr. Prof. J. E. J. Walch durch Herausgebung eines bisher noch nie gedruckten Buchs des Bernhard Rucellai einen Gefallen erzeiget. Es ist dieses, *Bernardi Oricellarii de magistratibus Romanorum veterum commentarius. Ex libro manuscriptorum Florentino edidit Io. Ern. Immanuel Walchius* (8 Bogen. In der Langenheimschen Buchhandlung.) Oricellarius oder Rucellai lebte gegen den Ausgang des funfzehnten Jahrhunderts, und ist als einer der ersten Liebhaber der damals aufgehenden Gelehrsamkeit, wie auch durch sein Buch *de bello Italico* bekannt. Hr. W. enthält sich, einige Nachricht von diesem Manne zu geben, weil (wie er in der Vorrede schreibt) dieses schon von Joh. Bridley bey der Ausgabe des Buchs *de bello Italico* geschehen sey: allein hierin hat er sich vermuthlich auf Hrn. Föchers gelehrtes *Lexicon* zu sehr verlassen, welches meldet Joh. Bridley habe die *commentarios de bello Italico* nebst einigen Nachrichten von dem Verfasser im Jahr 1724. drucken lassen: wir haben aber die angeführte Ausgabe bey der Hand, und finden dergleichen Nachricht gar nicht, daher Hr. Pr. W. dem Rucellai einen neuen Dienst erzeigen würde, wenn er ihn durch Beschreibung seines Lebens der Vergessenheit noch mehr entriffe, wozu es Hr. W. an den nöthigen Nachrichten nie mangeln kann. Dieser Rucellai verspricht in einem eigenhändigen Manuscript eine Abhandlung von den Magistrats-Personen der Römer: da nun Gori in einer Bibliothek zu Florenz die jetzt von uns angefundigte Abhandlung *de magistratibus Romanorum*, obgleich von einer andern Hand geschrieben, vorfand, und

und darin einige Correcturen von Nuccellai eigener Hand bemerkete, auch die lateinische Schreib-Art überein kam: so war wol kein Zweifel, daß es nicht Nuccellai Arbeit seyn sollte. Gori hat jene Handschrift abschreiben lassen, und da es ihm selbst an Zeit oder Gelegenheit gemangelt sie gemeiner zu machen, so hat er sie dem Hrn. W. geschenkt, als er ihn in Italien auf Reisen kennen lernte. Die Schreibart ist recht Lateinisch, so wie man sie von den ersten Gelehrten, die diese ihre von neuen auslebende Sprache besonders hoch schätzten, erwarten kann. Es sind 2 Bücher: das erste handelt von den Pflichten der Obrigkeitlichen Personen, und gehört blos in die Sitten-Lehre, nicht aber in die Alterthümer. Das zweite geht die bey den Römern bekannten obrigkeitlichen Aemter durch. Von diesen konnte Nuccellai (wie Hr. W. selbst anmercket) freilich bey weitem so viel nicht sagen, als wir jetzt wissen: allein die von ihm angeführten Zeugnisse sind desto zuverlässiger, und nicht aus den Büchern der Neueren sondern aus den alten Schriftstellern und Quellen selbst genommen. Hr. W. hat einige Anmerkungen hinzugesetzt, in welchen zum Theil die Stellen nach Büchern und Capiteln angeführt werden, auf die sich N. ohne diese in seiner Zeit ungewöhnliche Sorgfalt beruft, theils auch andere Stellen der Alten zum Beweis hinzugesetzt sind, wo solches unentbehrlich war. Selten wird auf einen oder andern derer neueren verwiesen, weil Hr. W. Endzweck nicht war, eine fremde Arbeit durch eine eigene Abhandlung von eben der Materie gleichsam in dem Augenblick zu verdunkeln, da sie an das Licht gezogen werden sollte.

Blochberger hat gedruckt: Das Leben Hans Luthers und seiner Ehefrau Margarethen Lindemannin, des theuren Mannes Gottes D. Martin Luthers gewesenen Eltern, nebst ihren Bildnissen, ingleichen eine kurze Erzählung aller ihrer Kinder, herausgegeben von Friederich Siegemund Keil, Rev. Ministr. Cand. 1752. 4. 14 Bogen. Der H. W. hatte zu dieser Arbeit ein näheres Recht



Recht, da er selbst von der Lutherschen Familie abstammt, und gute Nachrichten dazu zu sammeln Gelegenheit gehabt. Wir zweifeln auch nicht, daß eine solche Geschichte, welche gewissermaßen unfern grossen Glaubensverbesserer angehet, den meisten Lesern angenehm seyn werde. Der H. V. handelt im ersten Abschnitte von dem Nahmen Luther und den Vorfahren Hans Luthers, welche adeliches Herkommens gewesen sind. Im zweiten Abschnitte ist Hans Luthers und dessen Ehefrauen Leben enthalten, und der dritte giebet von deren Kindern und Kindeskindern Nachricht, wovon auch genealogische Tabellen angehängt sind.

Hey Ge. Wilh. Pouillard ist auf 4 Bogen in Quart gedruckt: Commentario de obscuracione vis mundi repraesentativae ex divino oraculo Paulino ad Rom. VIII. 19. 23. Der ungenannte Verfasser dieser Schrift behauptet die nicht ungewöhnliche Meinung, daß in dieser Stelle von den leblosen Creaturen die Rede sey. Er thut dieses aber nur bloß seiner angenommenen Hypothese zu gefallen, die uns neu ist. Er beweiset nemlich, oder will daraus beweisen, daß die vorstellende Kraft der Elemente körperlicher Dinge durch den Fall der Menschlichen verdunkelt worden. Die Dunkelheit der Vorstellung muß also den Elementen nicht wesentlich, sondern bloß zufällig seyn, und es ist möglich, daß klare Vorstellungen und Gedanken in den Elementen seyn. Dieses hat unferes Wissens noch kein Leibnizianer gesagt.

#### Augsburg.

Der Hr. Senior Ursperger hat auf 5 und einem halben Bogen in 4. drucken lassen Zwo heilige Dreden, welche bey außerordentlicher Lauffhandlung eines iüdischen Proselyten, den 3 May vorigen Jahrs gehalten worden. Die erste ist die Kanzelrede des Hrn. Seniors Widemann über Jes. 65. 1. und die zweite ist die Lauffrede des Hrn. Urspergers, welcher die Ordnung, die bei dieser Lauffhandlung beobachtet worden, beigefüget ist.

# Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

9. Stück.

Den .8. Januarius 1753.

Göttingen.

**D**er Hr. Georg David Büßer aus Weklar brachte am 12 October vorigen Jahres eine wohlgeschriebene Abhandlung: ad Leg. si quis in tantam VII. C. Unde vi, zu Catheder, die er zur Erhaltung der Würde eines Licentiaten ohne Weiskand vertheidigte. Der Hr. Verfasser erinnert gleich anfangs, daß zwar ein ieder die Befugniß habe, den andern zu der ihm schuldigen Pflicht zu zwingen; aber die Ausübung dieses Zwangrechts könne in der bürgerlichen Gesellschaft, ohne die gemeine Ruhe zu stören, durch die Selbsthülfe nicht geschehen: daher hätten die Kayser Valent. Theod. und Arcad. in dem angezeigten L. VII. gar weisklich verordnet, daß derjenige, welcher sich unterstehet, den Fiskus, oder einen andern, aus dem Besitze einer Sache, gewaltsam und eigenmächtig zu setzen, mit dem Verlust des Eigenthums, oder, wofern er nicht Eigenthümer von der Sache ist, mit Bezahlung des Werthes derselben, bestraft werden solle. Nachdem hernächst. H. B. die Gelegenheit und Bewegursache zu dieser Verordnung, aus dem Cod. Theod. angemercket, so wendet er sich zur Auslegung derselben, und zeigt, daß diese angezeigte Strafe nur diejenigen treffe, welche eines bößlichen Vorsatzes fähig sind: woraus denn ferner geschlossen wird, daß Kinder, oder die der Kindheit noch nahe sind, und wahrnützige davon angenommen sind. Hingegen können sich so wenig Unmündige, die von der Raubarkeit nicht weit entfernt sind, als

als Verschwender, Weibspersonen, Soldaten und Bauern mit der Unwissenheit dieses Gesetzes entschuldigen. Die Kayser scheinen zwar ihr Augenmerk nur auf den Besitz der unbeweglichen Sachen gerichtet zu haben: allein Justinianus hat ihre Verordnung auch auf die beweglichen erstreckt; der Hr. Verfasser gehet noch weiter, und suchet ihre Verbindlichkeit auch in Ansehung der uncorporelichen zu behaupten. Alle Besitzer können sich dieser Verordnung bedienen, ausgenommen, in den Fällen, wo die Gesetze die Selbsthülfe verstaten, oder wenn die Eltern ihren Kindern den Besitz rauben. Hierauf werden alle Umstände des in dem Gesetze vorgetragenen Falls beschrieben, und bey dieser Gelegenheit verschiedene freitige Fragen entschieden z. E. ob diese Verordnung, auf den natürlichen Besitz, und die eigenmächtige Ergreifung des Besitzes einer Sache, die niemand eigenthümlich zu sehen, gezogen werden könne. Zuletzt behauptet H. W. wieder die gemeine Meinung, unserm Erweisen nach, mit wichtigen Gründen, daß heut zu Tage allerdings nach dem Inhalte dieses Gesetzes gesprochen werden müsse, wofür nicht durch Landes-Gesetze oder Gewohnheiten ein anders verordnet worden ist.

In dem Anschläge zu dieser Promotion, handelt der Hr. Hofr. Myrer als Prodecanus de via facti collegiis opificum ad persequendos opificiorum turbarores nec permilla, nec permitrenda. Es ist nicht zu leugnen, daß die Zünfte und Handwerker beträchtliche Freyheiten und Vorrechte genießen; unter welchen die Befugniß demjenigen, der nicht Gildenfähig ist, das Arbeiten zu untersagen, den wichtigsten Platz behauptet. Sie glauben daher berechtiget zu seyn, die sogenannten Puschler und Böhnhafen, eigenmächtig, ohne gerichtliche Hülfe, aufzufuchen, in Verhaft zu bringen, nach eigenen Belieben zu pänden und zu bestrafen: ja es giebt Rechtslehrer, welche dergleichen Unternehmungen als eine Gewohnheit, die Rechtskraft erlanget, ansehen. Weit vernünftiger urtheilen, Merius, Myrer, Strauch und Besold, die  
 zwar

ihm den Jünften das Recht einräumen, einige zur Gilde gehörige Sachen zu untersuchen, und dienach dem Inhalt ihres Urtheilsbriefes verurtheilte Strafe, ihren Zunftgenossen anzukündigen, außer diesen Fällen aber ihnen alle Gerichtbarkeit, nebst dem Gerichtszwang abspreschen. Der Hr. Hrerr tritt dieser Meinung nicht nur bey, sondern beweiset auch in einer angenehmen und gelehrten Kürze, daß die von Seiten der Jünften, durch Verfolgung und Bestrafung der Püschler unternommene Selbsthülfe, offenbar wieder die gemeine Wohlfart, Reichthümliche, und hiesigen Landesverordnungen lauffet: woraus endlich gefolgert wird, daß in dergleichen Fällen nach Befinden der Umstände wieder die Jünfte, die gewöhnlichen Rechtsmittel, s. E. die Spolienklage, actio iniuriarum, Legis Aquilae u. s. w. ergriffen, die Beklagten auch so wohl in die Prozeßkosten, als insbesondere zu einer willkührlichen Strafe, nach der Verhältnis ihres Unfuges, verdammet werden können.

#### Berlin.

Von des Hrn. Prof. J. Daniel Denso Monatlichen Beyträgen zur Naturkunde haben wir die 6 ersten Monate erhalten, die im Verlage der Realschule in Detmold herausgekommen sind. Sie sind den vorigen Briefen ähnlich, und enthalten theils theoretische Abhandlungen und Gedanken über einige physische Materien; theils Auszüge aus Büchern: theils andre zur Critic und zum Geschnitzte gehörige Gedanken und Aufsätze, und theils würkliche Beschreibungen natürlicher Dinge. Bey den Binden S. 17. können wir dem Hrn. D. versichern, daß die Alpen, und noch weniger der niedrigere Parnassus, fast niemahls von Winden frey sind, und daß ihre wolckichten Gipfel mit viel stärkeren Stürmen umwehet werden als die Fläche. Egypten hat auch seinen Nil nicht vom schmelzenden Schnee, sondern von dem vielen Regen in Aethiopien, wie Maillet ausdrücklich bezeugt. Des Hrn. Gallerius Abhandlung von dem vielen Nutzen der Chemie hat der

Hr. D. ganz überseht, wobei wir den Beweis nicht finden, daß Artcenna eben die Zuckersieberei erfunden habe. Er lebte mitten in Asien, entfernt vom Vaterlande der Zuckerröhre. Dsiger Jacobi und Dlearii Kunstkanonen hat der Hr. D. weitläufig ausaezogen, und S. 129, eine neue Eintheilung der Wdgel nach ihrem Graafe vorgeschlagen. Die Briefe über die Vermehrungsfünfte sind fast etwas zu heftig. Die Beschreibung des Pommerischen Sees Madduje ist uns angenehm gewesen, nur müssen wir beym Dorfe Selo den Hrn. D. erinnern, daß es pur Esclavonisch, nicht deutsch, und der allgemeine Name eines Dorfes in Rußland ist. Ueber die Mahlerey hat der Hr. D. eine weitläufige Critik, in welcher er der Mahler Einbildungskraft gar sehr einschränkt, und z. Er. dem Jupiter seinen Donner aus der Furcht nicht lassen will, er möchte sich die Finger verbrennen. Die Steinjammlet vertheidiat er halb im Scherz und halb im Ernste.

Die Abhandlungen vom May und Junius sind uns auch zu Händen gekommen. In jenem vertheidigt der Hr. Dens die physischen Projecte. Eines davon hat uns wohlgefallen, nemlich der Gebrauch der gelben Sumpfsilte zum gelbmahlen: nur fürchten wir die Farbe würde wie andre aus Blumen gezogene Farben zu theur werden, indem sie sehr leicht sind. Das füttern mit Laub ist in Schweden sehr wohl bekannt, aber der Hr. P. hat doch den hauptsächlichsten Mangel vergessen zu beantworten, der daraus entsiehn würde. Es würde nemlich der Erde in den Wäldern ihr vornehmster und fast einziger Dung entsiehn, der von den faulenden Blättern herkömmt, und diese Folge ist gefährlicher, als vielleicht der Nutzen ersiegen kan. Ein dritter Vorschlag ist der, mit einer Trommel unter ohnem Himmel das Malz zu dörren. Es ist dieses im großen versucht, und wohlgerathen, und der Hr. D. hat es vom Essfebrennen nachgeahmt. Hierauf folgt die Beschreibung eines gar eigentlich auf einem Steine ausgedruckten Menschengesichts und einer versteinerten Schlange.

In

Im Junius handelt der Hr. Professor von der Anlage und der Ordnung einer Kunstammer, nach allen Reichen der Natur. Er wiederlegt auch eine vermeinte Verwandlung einer alten Erde in einen Erdreich. Es war nichts an dem Baue der Geburtscheile verändert, und nur der Eyrstoff geschworen. Es ist doch besonder, daß aus einer Krankheit bey diesem Weibchen die Luft entstanden ist, andre Enten zu treten. Unter den Anhängen bemerken wir einige Anmerkungen des Hrn. Sprengels in Ferlin wieder die Zeitrechnungen, die aus der Abnahme des Wassers hergenommen werden: und eine Anzeige von einigen unformlichen Steinen auf dem Brocken, die man hier für einen Dyrtyth anseht, und eben daraus die Sage vom Herentanze herleitet. Wir haben ein anderes weit beträchtlicheres Alterthum auf dem Königsberge unweit des Brokens gesehen, auf dem wir zum Glücke verirrt waren. Es sind unermessliche und ungeheure, mit keinem Meißel behauene Steine, die aber doch so zusammengefügt sind, daß ausdrücklich einige, wie am Storchenge, den andern, die quer drauf liegen, zum Grunde dienen. Es kostet Mühe zu begreifen, wie in dieser fast unzugänglichen Wildniß, die rauhen Cherusker ohne Hebezeuge solche Lasten haben zusammen schleppen können.

Schon a. 1731. hatte der berühmte Englische Arzt Peter Shaw New experiments and observations upon mineral waters by Frederick Hofmann herausgegeben. Er hatte den Zeug dazu aus den sogenannten opuculis unfers deutschen genommen, und hin und wieder einige einschränkende, und auch wohl widerlegende Anmerkungen beygefügt. Diese Arbeit des Hrn. Shaw hat der neulich von uns genannte Wundarzt, der jüngere Coste übersetzt, und bey Haude und Spener unter dem Titel Nouvelles Experiences & observations sur les eaux minerales de l'Allemagne in Det. abdrucken lassen. Was er aber durch das jargon de l'art versteht, welches er dem Leser zu Liebe vermieden hat, können wir bey einem so deutlichen Schriftsteller, als Hofmann gewesen ist, eben nicht

nicht einsehen. Hin und wieder fallen uns hingegen verstellte Nahmen in die Augen *Eaux d'Emblemes* für *Eaux d'Embs*, *Eaux de Seltz* für *Eaux de Seltern*. Des Hrn. *Sham* Anhang über die Englischen Gesundbrunnen ist ausgelassen.

#### Bremen und Hamburg.

Unter Benennung dieser Orter ist gedruckt Versuch zu einer genauern Prüfung einiger Stellen aus den zwölf Briefen Hrn. *V. Seedorfs* in einem Sendschreiben an den gelehrten Hrn. *B.* zu G. 1752. 2 Alph. in 8. Der Verf. dieser Schrift ist uns unbekannt, wir wollen auch durch unsere Mühsamkeiten, die leicht trügen könnten, denselben nicht zu entdecken suchen; uns ist genug überhaupt anzuzeigen, daß der *H. V.* an etlichen Orten nicht unbedeutlich mercken lasse, daß er außer einem öffentlichen Amte lebe, und ideo das erstemahl sich in eine theologische Streitigkeit einlasse. Des *Vat. Seedorfs* Briefe verdienen eine scharfe Prüfung, nicht so wohl wegen der Gründlichkeit, die wir darin sehr vermissen, sondern vielmehr wegen der vorgegebenen Würdung, welche die darin vorgetragene Sachen an einer hohen Person gehabt haben sollen, und des äußerlichen Scheins, worunter man Irthümern einen Ansich der Wahrheit bei Einfältigen zu geben gesucht hat. Wir haben auch schon mehr als eine Widerlegung derselben nahnhaft gemacht; von welchen der *Hr. B.* in der Vorrede die *Pfaffische* nennet, der er zwar allen Wehrt läßt, sie aber bei denen unbrauchbar hält, denen der Zugang zu einer weitläufigen Bibliothek versperrt ist. Diesen und, wie der *Hr. B.* nach seiner Bescheidenheit sagt, auch ungelehrten hat der *Hr. V.* mit diesem Versuch einer genauern Prüfung dienen wollen. Er hat zwar nicht alle Briefe des *V. Seedorfs* beleuchtet, ist auch nicht dessen Ordnung gefolget, sondern hat nur aus denselben einige wichtige Stücke geprüft. Hierbei beweiset er durchgängig eine Liebe zur Wahrheit und einen Eifer für die geheiligte Lehre Jesu, wo

durch sich auch einige hartfcheinende Ausdrücke gegen seinen Gegner entschuldigen lassen. Das ganze Werk besteht aus sechszehn Capiteln, wir dürfen aber bei unserer Kürze nur den vornehmsten Inhalt desselben anzeigen. Den größten Theil des Werks nimmt die Wiederlegung des Irrthümers ein, welche der Pöblichen Kirche in Ansehung der Lehre vom Abendmahl eigen sind; daß die Messe ein wahres unblütiges Opyer für Lebendige und Todte sey, daß eine wirkliche Verwandlung im Abendmahl vorgehe, daß der Genuß des Leibes Christi allein genug sey, daß das gesegnete Brod eine göttliche Verehrung fordere u. s. w. Der Hr. W. zeigt davon, daß dieselben in den göttlichen Schriften keinen Schatz finden, von den ältesten Kirchenlehrern nicht vorgetragen worden, sondern ihren Ursprung denen dunkelsten Zeiten zu danken haben. Er belehret den H. P. Seedorf, daß, wenn auch in den ältern Kirchenvätern einige Stellen zu finden, die den Lehren seiner Kirche günstig zu seyn scheinen, dieselben dennoch aus deutlichern Stellen, darin sie das Gegentheil lehren und deren der Hr. W. eine ziemliche Menge anführet, erklärt werden müssen. Bei dieser Gelegenheit zeigt der Hr. W. warum die Römischcatholischen sich so gern auf die Kirchenväter beziehen; welches ein Weg ist, den wenig gehen können und der ein Mittel ist, den Streit mit den Protestanten zu veretwilen. Ingleichen wird die Unzulänglichkeit der Tradition im Beweis der Lehren des Glaubens dargethan.

#### Stuttgard.

Die Selecta Oeconomic. sind schon wieder mit dem siebenden und achten Stücke fortgesetzt, und eine der nächststen Monatschriften, die izt so häufig über die Deconomie und die Naturkenntniß herauskommen. Im VII. findet man einen Beitrag zur Naturgeschichte des Schweizerlands, wo die Höhe der dorigen Berge berechnet wird. Sie ist aber unfehlbar zu hoch angesetzt. Deutschlands höchste Berge, wie der Brocken, sind nur 4500 Schuh hoch,



hoch, und 9000 Schuß ist eine Höhe, die nur die Alpen erreichen, deren ganzes klippichtes Waldloses Wesen, und das Tagelange Aufsteigen genugsam sie von andern Gebürgen, wie z. E. von den Schwäbischen Alben unterscheidet. Sonst findet man in diesem Stücke ein Verzeichniß der merkwürdigsten Gegenden, wo Strine, Muscheln, Meerthiere und dergl. angetroffen werden. Hier auf folgt des Hrn. Leibm. Gesners Nachricht von dem gelben Eobold, von des Eobolds Vorzuge in Hervordringung eines echten blauen Glases, und der sympathetischen Linie. Die Kraft des Schießpulvers die Feuersbrünste zu dämpfen ist durch einen Zufall bestärkt worden, und das Vitriolwasser wahrscheinlich als ein Mittel angesehen, die Holzschwämme zu dämpfen. Von dem guten Erfolge eines gebeizten Kornsaamens ist hier ein Zeugniß eines unbekanten Hauswirts, und vom Buchweizen eine Abhandlung abgedruckt, sammt einer Anweisung Vögel auszubalgen und zu erhalten, auch Münzen mit Hausblase abzubringen. Im VIII. Stücke findet man, nebst einigen Auszügen und Uebersetzungen aus dem Englischen und Französischen, ein Sendschreiben des Hrn. Dtingers an den Hrn. D. Glaser über seine Blutwaage, wodurch das Gewicht des abgesapften Blutes genauer bestimmt wird. Er hält etwas von dieser Art für sehr nützlich.

#### Leipzig.

Der erste Band der unter des Hrn. P. Ludwigs Aufsicht herauskommenden Commentar. de rebus in scientia naturali & medicina gestis (S. 246.) ist noch auf der Herbstmesse fertig worden. Er macht zusammen 739 S. aus, ohne das Register, und ist in 4 Stücke abgetheilt. Im letzten findet man eine Nachricht von dem neuen Medicinischen Collegio zu Dresden, und dem noch neuern zu Nancy, bey dem der Leibarzt Carl Bagard den Vorß führt. Das Verzeichniß der neuesten in die Naturgeschichte und Arzneywissenschaft einschlagenden Schriften, ist bis ans Ende 1751. fortgesetzt und sehr vollständig.

# Göttingische Anzeigen

von

## gelehrten Sachen.

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

10. Stück.

Den 20. Januarius 1753.

Göttingen.

Den 16 Octobr. vertheidigte der Hr. Hilmar Adolph Ludwig Giesecken aus dem Paderbornischen seine von ihm selbst verfasste Probschrift *Qua probatur prophylaxis morborum non esse peculiarem hygienae partem* unterm Voritz des Hrn. P. Segners. Am Anfang zeigt der Hr. A. daß die Abwendung der Krankheiten allerdings ein nützliches Geschäft der Aerzte ist. Er zeigt, daß die Krankheiten der flüssigen Theile des Leibes gemein, und häufig, die in den festen aber seltener sind. Da ferner die Gesundheit durch die Speisen und andere äußerliche Dinge erhalten wird, so muß ein richtiger Gebrauch eben derselben das Mittel sein, den Krankheiten vorzukommen. Aber der Hr. A. versichert sich, es gehöre diese Vorforge mehr zur Therapeutic, als zur sogenannten Hygiene, weil der Anfang der Krankheiten, den man zu ersuchen vornimmt, doch schon eine Krankheit ist: und er scheint hierbey zur Absicht gehabt zu haben, dem Hrn. P. Krüger zu antworten, der es den Aerzten verarget hat, daß sie nicht genugsam die Kunst die Krankheiten abzuwenden sich haben anlegen seyn lassen.

Der Hr. A. Brendel hat anstatt des Hrn. Dehants mit einem Anschlag die Feuersicherheit angefaßt, in welcher man die dritte Abtheilung der practischen Auslegung des Eoischen Vorlesungen antrifft.

Ohne vorgezeigten Ort, aber sichtbarlich in Holland, ist eine kleine Schrift in Octavo auf 29 Seiten abgedruckt

⊠

wor-

worden, deren Titel ist *le tombeau de la Sorbonne*. Sie enthält die Geschichte des durch seine den 18 Novemb. 1751. gehaltene Disputation, und darauf erfolgte Verurtheilung bekannt gewordenen Abts de Prades, von seiner eigenen, oder von einer fremden Feder. Auf die Jesuiten wird die ganze Schuld geschoben. Man sagt, sie haben die Encyclopädie erstlich mitgeschrieben, und dann stürzen wollen, da man ihre Auzubietung abgeschlagen. Ein Jesuit Namens Dupré beredete einen Sorbonnischen Docter, einen guten Freund des mächtigsten unter allen Orden, unter dem Vorwand die Probirschrift anzugehen, daß darinn Christi und Aesculaps Wunder mit einander in eine Linie gesetzt wären, welches man hier dadurch entschuldigt, es seye die gemeine Lehre der Kirche, daß die Wunder des Heilands nichts beweisen würden, wann sie nicht vorher gesetzt wären. Der Bischoff von Mirepoix, dem die Ernennung zu allen geistlichen Aemtern anvertraut ist, ließ der Sorbonne wissen, de Prades müsse verurtheilt werden. Dieses geschah den 15 Dec. 1751. ungeachtet le Gros, Digoirets, Fouchet und vierzig andere sich seiner annahmen. Man gab zugleich beym König vor, de Prades hätte eine andere, und nicht die gedruckte Probirschrift vertheidigt. Man mischte den Locke und die Wiederlegung der angebohrnen Begriffe ins Spiel, und wackelte dadurch die Cartesianser auf. Man erhielt einen Befehl, den verurtheilten Abt beym Kopfe zu nehmen, worauf er entwich. Die Schyschrift wird mit einer Stelle beschloffen, die dem Hrn. König in seiner berühmten Streitsache sehr günstig ist.

#### Lamöver.

Im Verlag der Schmidtschen Buchhandlung hat nachfolgendes um seines Inhalts Willen denen Liebhabern der Gelehrsamkeit höchst angenehmes Werk die Presse verlassen; Specimen Bibliothecae Hispano - Maiansianae sive idea noui Catalogi Critici Operum scriptorum  
Hispa.

Hispanorum, quae habet in sua Bibliotheca Gregorius Maianus, generosus Valentinus ex Museo Davidis Clementis 4. 171 Seiten ohne Vorrede und Register. Der gelehrte Hr. Pastor Clement fährt fort sich um die Bücher-Känntheit, welche einen derer wichtigsten Theile der echten Gelehrsamkeit ausmachet, durch seine unermüdete Bemühungen immer mehr und mehr verdient zu machen. Nicht genug, daß er durch seine Bibliothecque curieuse historique & critique, davon wir derer bisher aus Licht getretenen 3 ersten Theile in diesen unsern Blättern mit gebührender Hochachtung Ernennung gethan haben, manches schönes und selten vorkommendes Buch der gelehrten Welt auf eine nützliche Weise bekannt zu machen sucht, so liefert er uns in dieser gegenwärtigen Schrift ein Werk in die Hände, welches ohne ihn wohl nimmermehr ans Tages Licht gekommen wäre. Sein Briefwechsel mit vielen auswärtigen Gelehrten hat ihn zwar manches seltenes Buch in die Hände gespielt, dessen sich andere Schriftsteller von raren Büchern nicht werden rühmen können, daß sie selbiges jemahlen nur gesehen haben; allein dieses alles reicht doch nicht an diejenigen Nachrichten, die wir in dieser gegenwärtigen Schrift vorfinden. Der berühmte Spadicus zu Rotterdam Hr. Gerhardus Meermann, dessen Nouus Thesaurus Iuris Civilis & Canonici für unsere gelehrte Blätter eine nicht geringe Zierde ausgemachet hat, hat unserm Hochachtungswürdigen Hr. P. Clement auch mit dem ohne Titel genugsam bekannten Spanischen gelehrten Maianus zu einer nähern Bekanntschaft verpflissen, und dieser große Mann, der eine wahre Zierde nicht allein seines Vaterlandes, sondern des ganzen gelehrten Europa ist, hat sich leicht erbitten lassen, von denen in Spanien selber rar gewordenen Spanischen Schriftstellern einen Aufsatz demselben mitzutheilen. Ansfänglich entwarf er nur diejenige, welche die Grammatic und Redner-Kunst angehen, versprach aber in Ansehung aller anderer Wissenschaften auf gleiche Weise vollständige Verzeichnisse nach und nach aus-

zuarbeiten und besonders seine außer Zweifel ganz ansehnlich schöne Beyträge zu des Vincentii Ximenii Scriptorum Regni Valentiae und eine gelehrte Historie der Spanischen Rechte und Gesetze einzuschicken. Weilen aber dieser große Mann vieler anderen Geschäfte halber damit vielleicht so bald nicht zu Stande kommen könnte, so hat Herr Clement doch diesen ersten Aufsatz nicht all zu lange bey sich erliegen lassen, sondern solchen unmußet der gelehrten Welt mittheilen wollen. Hr. Maiansius machet kein Geheimniß daraus, daß es in Spanien eben so, wie in unserm Teutschland hergehe, wo die besten Bücher darum am seltensten anzutreffen sind, weiln sie von gar weniger gelesen, und daher von denen Buchhändlern nicht gesucht, einfolglich auf eine schändliche Weise öfters wohl gar zu Macularum gemacht werden. Er rechnet hieher derer gelehrten Spanier Aeli Antonii von Lebrixa aus Andalusien, des Bischoffs von Tarragona Antonii Augustini, des ehemahligen Lehrers zu Saragoßa und Barcelona Petri Iohannis Nunnez, des Francisci Sanctii u. d. g. Werke, die wohl wenige Gelehrte zusammen besitzen werden, und gestehet von sich selber, daß er seit 30. Jahren an des vorhin belobten Aeli Antonii Schriften mit ungemeinem Fleiß gesammelt, und aller daran gewandten Mühe und Kosten ohngachtet sie doch noch nicht sämmtlich zusammen gebracht habe. Um unsern gelehrten Lesern einen Dienst zu erweisen, wollen wir einige derer merkwürdigsten Bücher, davon sie in dieser gelehrten Schrift weitere und sehr vollständige Nachrichten finden können, dem Titul nach bekannt machen. Wir sind versichert, daß solches ihr Verlangen des gelehrten Maiansii Arbeit selber zu lesen nicht vermindern, sondern um so mehr reizen werde, je weniger auch die größten Bücher-Kenner unter uns sich werden rühmen können, viele derer hier angeführten Werke jemahlen gesehen zu haben. Wir wollen aber nur bey denen Schriften des belobten Aeli Antonii stehen bleiben, dann ein vollständiges Verzeichniß von den übrigen, welches die Stelle eines Auszugs ersetzen könnte, ist bey der Vielheit der Sachen und dem engen Raum

Raum unserer Blätter nicht möglich. Aelius Antonius gehöret in Spanien unter diejenigen, die den guten Geschmack in denen Wissenschaften wieder hergestellt, und sich der aller Orten herrschenden Barbarey und Unwissenheit männlich widersetzet haben. Wir wissen nichts, was die späte Nachwelt an diesem guten Manne anzusezen finden könnte, wann es nicht wäre, daß er sich von dem Annio Viterbiensi hätte hinter das Licht führen lassen, daß er dessen untergeschobene Schriften als wahr gehalten, und 1512. ans Licht gestellet hätte. Seine übrigen Werke sind: (1.) Lexicon h. e. Dictionarium ex sermone Latino in Hispanientem interprete Aelio Antonio Nebrissensi. Salmanticae 1492. welches nachhero 1581. wieder gedruckt, und auch in das Französische überzetzt 1519. zu Paris herausgegeben worden. (2.) eiusdem in Cosmographiae libros introductorium. (3.) eiusdem aenigmata iuris ciuilib. Man findet darinnen unter andern die Topica Ciceronis ad ius ciuile accommodata, ein Lexicon iuris ciuilib und Observationes in libros iuris ciuilib. Das Werk selber kam zu Salamanca 1506. heraus, und das Lexicon iuris wurde verschiedentlich, besonders 1537. zu Lion, und 1549. zu Paris nachgedruckt. (4.) eiusd. introductiones in Latinam Grammaticam cum longioribus glossematis. Das Werk selbst erschien zum ersten mahl zu Alcalá de Henares 1510. und nachhero 1547. zu Saragossa, und zu Valentia 1568. Doch ist keine dieser Aufgaben der andern gleich, sondern sie enthalten theils mehrere, theils weniger von denen kleinern zu der Lateinischen, Griechischen und Hebräischen Sprachlehre gehörigen Schriften dieses großen Mannes, welcher sich zu seiner Zeit sehr mußte beneiden lassen, daß er sich einen Grammaticum genennet, und doch an die höhere Wissenschaften, dergleichen die Rechtsgelehrsamkeit ist, gewaget, auch darinnen es vielen, die solche von Profession treiben, zuvor gethan hat. (5.) Aurelii Prudentii Clementis, Viri Consularis, libelli cum commento Antonii Nebrissensis. (6.) Coelii Sedulii Presbyteri Paschale opus

cum commento Antonii Nebriffensis. (7.) Aelii Antonii Nebriffensis Grammatici in Q. Persium flaccum Poëtam Satyricum interpretatio. (8.) P. Terentii Aphri Comico- rum elegantissimae Comediae ---- castigatae iuxta ---- Antonii Nebriffensis recognitionem. Bey solchen und meh- rern Schriften, welche die schönen Wissenschaften angehen, ließ es dieser gelehrte Mann nicht bewenden, er wagte sich auch an die Gottesgelehrsamkeit, und weilten damals die alten Kirchen- Gelehrte sehr verstümmelt aussahen, so sahe man durch ihn ans Licht treten: (9.) Aurea explicio hymno- rum vna cum textu ab Antonii Nebriffensis castigatione fideliter transcripta. Welches das erste mahl zu Saragoßa 1520. und nachhero mehrmahlen gedruckt worden. Beyon- derts gehöret hieher (10.) Segmenta ex epistolis Pauli, Pe- tri, Iacobi & Iohannis, nec non ex Prophetis, quae in re- divina leguntur per anni curriculum tam in diebus do- minicis, quam in Sanctorum festis & profestis, qui- bus Antonius Nebriffensis adiecit Grammatica quae- dam scholia. Wir übergehen seine Anmerkungen zu dem Sanctuali oder Sanctatio, welche 1524. zu Alcalá de Henares am erstenmahl die Presse verlassen haben, und zu de- ren Homiliis diversorum Doctorum in Euangelis, quae cantantur Dominicis diebus iuxta consuetudinem Roma- nae Ecclesiae, die eben daselbst 1526. gedruckt worden sind, weisen deren nur wenige, und sie auch in Betrachtung seiner übrigen gelehrten Schriften von keiner besondern Er- heblichkeit sind. Wir müssen aber doch noch seiner Apologiae gedenken, welche in Granata 1535. zum Vorschein gekome- men, und bey der man eine Schrift von ihm unter dem Titel in Quinquaginta Sacrae Scripturae locos non vul- gariter enarratos tertia Quinquagena antititit. Diesen Titel zu verstehen, so mercken wir an, daß unser gelehrter Aelius Antonius, als ein der Hebräischen und Griechischen Sprachen Klüßiger Mann, ein und andere Verbesserungen in der sogenannten Vulgata unternommen hatte. Er hatte jedesmahl 50. dergleichen Stellen zusammen gesammelt, um einen besondern Band anzumachen. Allein die beyden

erffen hatten das Unglück unterdrückt zu werden, und der General-Inquisitor in Spanien, Didacus Deza, ein Dominicaner-Mönch und nachmaliger Erzbischoff zu Sevilla, machte diesen aufrichtigen Gelehrten darüber unendlich vielen Verdruß, und hätte ihn vielleicht wie den frommen Lehrer der Gottesgelahrtheit, der an denen sogenannten Bibliis Complutensibus dasjenige mit beygetragen hat, Joh. Vesgala und mehrere andere redliche Männer, welche dem herrschenden Aberglauben nicht beypflichtet wollen, der Inquisition unterwerfen, wenn nicht unser Aelius Antonius an dem Cardinal und Erzbischoff zu Toledo, Francisco Ximenes, und bey Hof selbst, wo er die Ehre hatte, als Rönig. Geschichtschreiber in Diensten zu stehen, seinen Schutz gefunden hätte. Er vertheidigte sich demnach in dieser Apologia sehr herzhafft gegen diejenigen, welche den Flor der Hebräischen und Griechischen Sprache, die doch auf gewisse Masse Meister der Christlichen Religion sind, mit neidischen Augen ansahen. Sonsten hat man auch von diesem gelehrten Mann zwey Zehende (Decades) von denen Thaten Ferdinandi und Isabellae, so wohl in Spanischer als Lateinischer Sprache, und zwey Bücher von dem Krieg zu Nauara. Wir sind bey diesem Articulo, der 39. Seiten ausmachet, so weiläufftig gewesen, daß wir gezwungen werden bey denen folgenden abzubrechen. Doch wollen wir die Verfasser annoch nachhaltig machen, deren Schriften hier ersucht werden. Selbige sind Iohannes de Mirauer, ein Mann der wenig bekannt ist, aber es auch nicht zu seyn verdient. Seine Grammatica kam 1495. ans Licht, und so viel sich Aelius Antonius Mühe gegeben hatte, der Jugend einen guten Geschmack bezubringen, so viel scheint er sich bemühet zu haben, selbige in der Unwissenheit zu unterhalten. Sein bestes Werk, mag wohl die Einführung der Arabischen Wörter seyn, welche bey denen Mohren in Spanien vornehmlich im Gebrauch waren, die er zu Granada 1505. drucken ließ, die aber bereits seit mehr als 100. Jahren selbst in Spanien unter die seltensten Bücher gezehlet wird. Ihm folget Iohannes



Ludovicus Viues, von dem wir nichts sagen wollen, weil seine Verdienste zu groß sind, als daß man sie in wenigen Zeilen erheben könnte. Hierauf kommt Ioh. Angelus ein guter Reimen-Schmied (versificator) wie ihn Hr. Maianus, der in seinen Urtheilen sehr aufrichtig ist, beschreibet. Petrus Ciruelus ein großer Kanzel-Redner, dessen Curfus quatuor Mathematicarum artium liberalium, expositio libri Missalis, Correctio Calendarii, ars praedicandi & memorandi nicht zu verachten, ob er gleich sonst allzuviel mit Allegorien spielt. In seinem Tractat, der zu Salamanca 1579. von dem Aberglauben und der Keterey zum Vorschein gekommen, hat er der Geistl. und Weltl. Obrigkeit, welchen er solchen zugeschrieben, die Schuld derselben vernehmlich beymessen sich unterstanden. Vermuthlich weilen die Künste und Wissenschaften damahlen in Spanien nicht genugsam in Flor waren, durch welches Aberglauben, wie der Nebel von der Sonne vertrieben zu werden pfleget. Die bishero nachmahlt gemachte Gelehrte haben alle in Alcalá denen schönen Wissenschaften obadeten. Nun folgen die Gelehrten von Salamanca, deren Schriften hier bekandt gemacht werden: solche sind (I.) Ferdinandus Nonnius Pinicianus oder Guzmanus, ein Ritter von S. Jacob, der in der Griechischen und Lateinischen Sprache sich eine sùrtreffliche Kùndtnis erworben hatte, wie aus seinen Castigationibus in L. Annae Senecae Opera, und Pomponium Melam zu erschen ist, deren die erste zu Venedig 1536. die andere zu Antwerpen 1586. ans Licht getreten (II.) Ferdinandus Arcaeus von Benevent. (III.) Alexius Vanegas (IV.) Andreas Refendius. (V.) Ioan. de Mallafa. (VI.) Michael Salinas. (VII.) Aluarus Gomecius, der außer der Ausgabe derer Werke des Sewilischen Bischoffs Isidori, die zu Madrid 1599. in 2. Folianten zum Vorschein gekommen, sich durch seine Beschreibung de rebus gestis a Francisco Ximeno Cisnerio Archiepiscopo Toletano, welche zu Alcalá 1569. gedruckt worden, berühmt gemacht hat. (VIII.) Iacobus Tevius, von dem man Neben und poetische Werke, und einen Commentarium

rium de Rebus a Lusitanis in India apud Dium gestis A. 1546. hat. (IX) Franciscus Decius, der die Rednerkunst auf der Universität zu Salamanca recht empor gebracht hat. (X.) Petrus Rhua. (XI.) Petrus Iohannes Olivarius. (XII) Andreas Semperius, der die Artzneywissenschaft mit denen schönen Künsten glücklich verbunden. (XIII.) Iohannes Torella. (XIV.) Petrus Iohannes Nunnesius. (XV.) Alphonsus Garsius Meramorus, der sich durch eine 1553. gedruckte Schrift unter dem Titel de asserenda Hispanorum eruditione, sive de viris Hispaniae doctis narratio Apologetica ad illustrissimum Vraniae Comitem viele Feinde gemacht, weil es manchem nicht gefallen hat, wann er seinen Namen nicht darinnen angetroffen, andern wann sie nicht genugsam gelobet worden; vielen wann Männer, denen sie abgünstig waren, einiecs Lob erhelten, und wieder andern, wenn man etwas an ihrer eingebildeten Gelehrsamkeit zu tadeln fand. Ein Schicksal, dem noch heut zu Tag alle gelehrte Schriften von gleicher Art ausgezet sind. (XVI.) Franciscus Sanctius Brocensis, dessen unter dem Titel Minerva durch das ganze gelehrte Europa bekandte Grammatic zu Salamanca 1537. das erstemahl ans Licht gekommen, in Spanien aber eben so unbekandt geblieben ist, als hoch sie von auswärtigen Gelehrten geschätzt zu werden pfleget. (XVII.) Antonius Villalon. (XVIII.) Alphonsus Fernandez. (XIX.) Federicus Furius Seriolanus. (XX.) Ioannes de Icias. (XXI.) Laurentius Palmyrenus. (XXII.) Petrus Simon Cepreius. (XXIII.) Alphonsus Torres. (XXIV.) Petrus de Madariaga. (XXV.) Blasius Serena. (XXVI.) Petrus Iohannes Perpinianus (XXVII.) Benedictus Arias Montanus. (XXVIII.) Bartholomaeus Barrientos. (XXIX.) Iohannes Petreus. (XXX.) Ambrosius Morales. (XXXI.) Ioh. Verzola. (XXXII.) Vincentius Blasius Garcia. (XXXIII.) Sebastianus Fokius Morzillus. (XXXIV.) Petrus Rosarius. (XXXV.) Ladonicus Granarbensis. (XXXVI.) Ioh. Costa. (XXXVII.) Rodericus de Espinosa. (XXXVIII.) Onophrius Pouius. (XXXIX.)

(XXXIX.) Petrus de Guevara. (XL.) Cyprianus Soarez. (XLI.) Francisc. de Thamar. (XLII.) Didacus Perez de Valdivia. (XLIII.) Iohannes de Guzman. (XLIV.) Martinus Segura. (XLV.) Philippus Mey. (XLVI.) Alphonfus Sanchez de la Ballesta. (XLVII.) Franciscus Martinus. (XLVIII.) Hieronymus de Mondragon. (XLIX.) Gonzalo Correas. (L.) Bartholomaeus Gaudian. (LI.) Marthaeus Aleman. (LII.) Vincentius Trilles. (LIII.) Franciscus Lucas. (LIV.) Diego Lopez. (LV.) Bartholomaeus Ximenez Paton. (LVI.) Miguel Sebastian. (LVII.) Juan Pablo Bonet. (LVIII.) Efricuan Manna. (LIX.) Miguel Navarro. (LX.) Benito Carlos Quintero. (LXI.) Alphonfus Sanctius. (LXII.) Vicente Garcia Ordonez de Cloris. (LXIII.) Ioannes Carameuel. (LXIV.) Manuel Sanchez de Arbuftanre. (LXV.) Alonso de Beluis Treio. (LXVI.) Martin del Castillo. (LXVII.) Carolus Elizodus. (LXVIII.) Geronimo Durari. (LXIX.) Antonius Bordazarius, ein gelehrter Buchdrucker, deme es weder an Geschäftlichkeit noch Emsigkeit in mancherley Wissenschaften, noch an Fleiß und Arbeitsamkeit gefehlet. (LXX.) Juan Interian de Ayala. (LXXI.) Eristoual Coret. (LXXII.) Pedro Barricate i Arellano. (LXXIII.) Juan Gonzalez de Dios. (LXXIV.) Juan Perez Castiel i Arriguez. (LXXV.) Jeronymo Contador de Argore. (LXXVI.) Manuel de Larramendi. (LXXVII.) Michael Giner. (LXXVIII.) Josef Joaquin Lorga. (LXXIX.) Jose Ipolito Baliente. (LXXX.) Gabriel de Arrabe i Anguira. (LXXXI.) Carlos Ros. Wir beklagen, daß wir genöthiget gewesen, die bloßen Nahmen hieher zu setzen. Wir hoffen aber doch, daß auch dieses nicht ohne Nutzen seyn, und wenigstens unsere geneigte Leser vorläufig hieraus sehen werden, wie viele neue Zusätze sich die Historie der Gelehrtheit aus diesem Werk zu versprechen habe. Wir haben übrigens nicht nöthig zu melden, daß die Lateinische Schreibart in dem ganzen Buch durchaus rein, zierlich und schön sey, weil der große Nahme des berühmten Maianus schon Bürge davor

davor ist, der durch sich und sein Exempel wahr macht, was er überhaupt von seinen Landsleuten, und wir von allen Gelehrten fast durchgehends angemerket haben, daß ihre Denkungsart um so schäner und ihre Gelehrsamkeit um so beständiger und gründlicher zu werden sey, je mehr sie sich mit denen schönen Wissenschaften bekante gemacht, und in denen Schriften der alten Griechen und Römer umgesehen hätten. Eine Wahrheit, die wir wünschten, daß sie an allen Schulen mit güldenen Buchstaben angeschrieben stünde.

#### Berlin.

Unterhalb Bogen, die der Hr. Kammerrath Peter Friedrich bey Haude und Spener unter dem Titel eines Bedenkens über des Hrn. von dem Born neu erfundene Säemaschine neulich hat abdrucken lassen, enthalten zwar von dieser Säemaschine nichts, weil sie dem Hrn. K. ganz unbekant, und nur überhaupt verdächtig ist, wohl aber wichtige Dinge von seinen eigenen Erfahrungen und Vorschlägen. Er rühmt seine eigene Säemaschine, die der Hr. Habermaß mit einer doppelten Pflugschaar versehen hat (eine vom Ellis auch beschriebene Erfindung) und womit er auf einmahl zwey Furchen tief pflügt, ordentlich säet und eget, und dabey weder Kosten für die Maschine noch mehrere Pferde anwendet, zweymahl pflügen aber, einmahl eggen, und noch einmahl pflügen ersparet, kein Säeforn verliert, und es tief genug unterdringt, wobey er gelegentlich das Gerächte in Preussen wegen seiner Leichtigkeit anrühmt. Der Hr. K. fügt bey, seine Maschine sey in des Königes Hände gekommen; auf den Befehl der Charité und des Javalidenhauses sehe man die Probe des guten Ausfalls, in dem unfruchtbar gewordenen Sande: man werde diese Probe so weit ausdehnen, daß 40 Büffel nach der neuen Weise ausgeführt werden sollen: die gleiche Art zu pflügen würde auf Kön. Befehl im großen in den nächsten Wintern im Berlin eingeführt werden: er werde den Fortgang seiner Untersuchungen

von Zeit zu Zeit beschreiben: auch durch Klee und Esparsette den Sand erst befestigen, und die Fütterung vermehren, hernach nach der neuen Weise früh, vor dem Winter tief pflügen, dabey Leute Pferde und Zeit ersparen, den Düng vermehren u. f. f.

#### Leipzig.

Der sechste Theil der Geschichte der Königl. Acad. der schönen Wissenschaften ist noch a. 1751. bey Krausen herauskommen, und die Abhandlungen sollen nunmehr auch abgedruckt werden. Die patriotischen Anmerkungen zur Dämpfung des Französischen Stolzes, und ihrer vöbligen Unerkennlichkeit gegen die ihnen unbenütheten Verdienste der Deutschen findet man auf vielen Seiten. Nur hätte la Mothe le Vayer nicht zum Marot und Konfard müssen gesetzt werden, da er a. 1660. gelebt hat, und daß Konfard ein Original Scribente seye, der in Ansehen stehe, ist uns etwas ganz neues. Claudius der Gothe (der Gothen Ueberwinder) wird wohl ein Druckfehler sein, und wir vermuthen eben das von dem Pompejus, mit dem die Rhodier (Rhodier) es hielten, und sich darüber zu Rom, laut des Livius, entschuldigen mußten. Dieser Pompejus war der Macedonische Perseus. Vertots und Iselins Leben werden vielen am angenehmsten sein. Ist 480 S. stark.

#### Frankfurt.

Mit Vergnügen haben wir folgende Schrift eines Ungenannten gelesen: Einige Sendschreiben an einen vornehmen Hrn. von Adel über eine bekannt gewordene Streitschrift erlassen und zum gemeinen Nutzen durch denselben zum Drucke befördert. Frankfurt und Leipzig 1752. 14 Bogen in 4. Dieser Sendschreiben sind vier und sind einer Schrift entgegen gesetzt, welche wieder das Glaubensbekenntniß des Hrn. Prof. Kochsichers zu Jnnshrunge herausgegeben worden. Sie sind gründlich, lebhaft, nachdrücklich und frey von groben und anzüglichen Scheltwor-

worten. Das erste handelt von der gegenseitigen Schrift überhaupt und lobet die Vorzüge, welche selbige vor den mehresten ihres gleichen hat. Hierbei nimmt der V. Gelegenheit wieder den blinden und groben Religionsseifer mit einem beredten Nachdruck zu schreiben und wünschet, daß man der angehenden Jugend nichts feindseliges gegen fremde Religionsverwandten beybringen, sondern sie anweisen möchte, ihnen alle Pflichten der Höflichkeit, der Menschliche und des Christenthums eben so, wie ihren Glaubensgenossen, zu erweisen. Wir vereinigen unsere Wünsche mit den seinigen. Es würde zwar alsdann die Anzahl kleiner Secten sich hier und da vermehren; aber wie viel würde die Wahrheit dagegen an den Orten gewinnen, wo ihr aniecht der Eingang durch eine fürchterliche Gewalt versperrt wird? Der zweyte Brief beantwortet allerhand Vorwürfe, so den Protestanten in der gegenseitigen Schrift gemacht worden. Einer der merkwürdigsten ist: daß noch kein Protestante die Unfehlbarkeit der Kirche, sondern nur die des Römischen Pabstis angefochten. Ein ander Vorwurf ist, daß bey den Protestanten jeder Pastor unfehlbar seyn wolle. In dem dritten Briefe wird Lutherus wieder die so oft wiederholten Anklagen der Catholischen gerettet und die in angelegener Schrift verstümmelt vorgetragenen Stellen aus Luthers Schriften in ihrem ganzen Zusammenhange vorgelegt und damit die unschuldigen Meinungen dieses seel. Mannes gezeigt. Der vierte Brief beantwortet die härtesten Beschuldigungen, womit man den Hrn. Rothfischer belegt und die Vorwürfe, so man daraus der protestantischen Kirche zu machen sucht.

#### Lannover und Wittenberg.

Schon im Jahr 1751. gab der Hr. Pastor Elias Friedrich Schmerfahl die natürlichste Erklärung des Gesichts Sauls mit der Betrügerin zu Endor, in Richterischem Verlag, zu Lannover, auf 5 Octavbogen  
Hr.

heraus, darn er billig behauptete, es sey dem Saul weder ein Gespenst des Samuels, noch ein teuflisches Geipenst erschienen, sondern was er gesehen und gehört habe, sey ein bloßer Betruß des Weibes zu Endor gewesen. Die Schrift war überhaupt davon zu reden nicht übel gerathen, obgleich bisweilen schwache Beweise mit unterließen, als S. 27. und 30. Der seidene Rock, von dem S. 28. geredet wird, und der blos aus der deutlichen Uebersetzung erberget ist, schickt sich auch nicht zu der Zeit Sauls und Samuels.

Dieser Schrift setzte der Hr. Pastor zu Schweinitz und Adjunctus Senioris der Ephorie Jesuit in Sachsen, Benjamin Bieler, wieder den sie eigentlich gerichtet war, im Jahr 1752. seine richtige Auslegung der Uebersetzung Sauls mit der Zauberin und Gespenste zu Endor (Leipzig und Wittenberg) auf acht Octavbogen entgegen. Er nimmt das Dajon wirkliches Geipenst und Zauberer für gemiß an, warnt vor der weltweisen Wahrscheinlichkeit und tölzigen Vernunft, klagt besonders über die neue Weltweisheit und den Satz des zureichenden Grundes, hält die gegenseitige Meinung selbst deswegen für verdächtig, weil sie so viele Männer angenommen haben, die bey der christlichen Kirche in schlechtem Ansehen stehen: kurz er äußert überall eine so sehr entgegen gesetzte und andere Art zu denken als sein Gegner, daß schwerlich zu glauben ist, daß 2 Leute, die in den Grund-Sätzen so verschieden sind, ihren Streit mit einander endigen, oder einer den andern überzeugen werden. Hr. B. glaubt S. 72. selbst in seiner Stadt in den beiden zuletzt verwichenen Jahren Proben der Heresy beobachtet zu haben, da man einer armen Tagelöhnerin den Poffengethan, daß sie immer schweimeln müsse: er wird auch, ungeachtet riniger im Anfang vornehmenden olimpischen Erklärungen gegen seinen Widersacher heftiger, als sich schiät, 4. E. S. 78. Das wundert uns, daß da Hr. S. nicht selten in seinen Beweisen eine schwache Seite giebt, er ihn auch alsdann nicht

nicht faffet, noch sie entdeckt. So beruft sich Hr. S. zum Beweise, daß ארבע kein Teufel seyn könne, darauf daß das Weib ארבע בעלת eine Herrin oder Besizerin des ארבע genannt werde: die wäre entkräftet, wenn Hr. W. aus der Philologie angemerket hätte, daß die Hebräer einen jeden, der etwas hat, den בעל davon nennen, wenn er gleich nicht Herr oder Besizer davon heißen kann, als ארבע בעל einen der einen Proceß hat. Anstatt dieses philologisch auszuführen sagt er S. 84. die sogenannten klugen Männer und klugen Weiber hätten den Teufel allerdings zu ihrem Diener, (welches auch einige Zauberer selbst gestanden haben sollen) und gedente kaum zuletzt im vorbeygehen und ohne philologischen Erweis derjenigen Antwort, die die vornehmste seyn sollte. S. 37. gesehen er doch, daß die Hieler öfters eine Geschichte blos nach der äußerlichen Apparatur oder nach dem Augenschein erzähle, bey welchem Gesändniß wir nicht sehen, wie er seinen Gegner überführen wolle, daß wirklich ein Gespenst erschienen, und dieses dem Saul nicht durch einen klugen Betrug des Weibes vorgebildet sey. Von feiner Art zu denken geben wir nur noch eine Probe. Hr. S. glaubt nicht, daß der Teufel, wenn er erschienen wäre, dem Saul eine solche Straf-Predigt gehalten haben würde, die ihn zum guten hätte lenken können. Hr. W. antwortet, wer den Gottlosen Strafen verkündigt, der suche sie nicht immer dadurch zum guten zu lenken; es sey der Satan kein ordentliches Prediger, halte die Straf-Predigten nicht nach Gottes Willen, und habe keine gute Absicht dabey. S. 96. Die deutsche Schreib-Art ist völlig so, wie die Art zu denken.

Hiegegen hat sich nun der Hr. Pastor Schmersahl widerum in dem zweyten Stück der natürlichsten Erklärung der Gesch. Sauls mit der Betrügerin zu Endor verantwortet, die 1752. in Richterischem Verlage herausgekommen ist, und 288 Octavseiten beträgt. In



der Art zu denken, zu schreiben, und sich auszudrücken ist Hr. S. seinem Gegner offenbahr allzu sehr überlegen, und hat die Geschicklichkeit seine schwachen Seiten sehr wohl zu entdecken, ohne dabey die Höflichkeit gröblich zu verletzen. Einige empfindliche und einem Prediger nicht anständige Ausdrücke wünschten wir zwar vermieden zu sehen, doch haben sie nicht das rauhe von den Ausdrücken seines Gegners an sich, und sind seltener. Das wird Hr. D. billig von H. Schmerfabl mehr als einmahl vorgeworfen, daß wenn man auf seine Bibel-Erläuterungen davon einen Schluß machen sollte, wie er mit der Schmerfablischen Schrift umgeheth, dier, so deutlich sie auch geschrieben ist, oft nicht verstehen kann oder will, so würde man von den Hielerischen Erklärungen sehr schlechte Gedanken fassen müssen. Die Sache selbst erhält indessen in dieser zweiten sonst wohlgerathenen Schrift, die ihren Gegner unserer Meinung nach besieget, nicht viel mehr Aufklärung, als sie in der ersten bekommen hatte; woran aber nicht Hr. S. sondern Hr. D. schuld ist, der ihm mit seinen Einwürfen nicht einmahl zu Aufklärungen Anlaß gegeben hat. Das wundert uns, daß wenn Hr. D. sich darauf beruft, ein Betrüger hätte die Stimme Samuels nicht nachahmen können, Hr. S. der sonst hierauf viel richtiges antwortet, nicht zugleich erinnert, daß die Heiden bey den sogenannten H. rausruffungen; der Todten vorgaben, die abgechiedenen hätten eine ganz kleine und veränderte Stimme, wobey es sehr leicht war, in eines fremden und so gar unbefannten Mahmen zu reden. Es liesse sich auch sonst noch vor die Schmerfablische Meinung einiges sagen, das doch bloß in wahrscheinlichen Vermuthungen bestehet und hieher nicht gehöret.

Mürnberg. Wir sehen mit Vergnügen, daß der Kunstmahler Meyer seine Arbeit fortsetzt, und es sind uns vom zweyten Hundert seiner mit samt den Gerippen abgemahlten Thiere schon wieder achte zu Gesicht gekommen.



# Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen.

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

II. Stück.

Den 22. Januarius 1753.

Göttingen.

**D**er Hr. M. und Rector der Theologie in Lützenburg  
Balthasar Sprenger hat eine Probe seiner Ge-  
schicklichkeit bey Schmidten in Octav auf 236 S.  
drucken lassen, die zum Titel hat Opuscula physico ma-  
thematica. Es sind sechs Stücke. In dem ersten be-  
weist der Hr. B. mit vielfältigen Erfahrungen, daß  
allerdings der Eisvogel nicht fault, sondern, nach-  
dem er etwas übel zu riechen angefangen, von sich selber  
wieder frisch und ganz trucken, auch von den Wär-  
mera nicht angegriffen wird. Im zweyten zeigt er aus  
seiner eigenen Wahrnehmung, daß die Bastarte, die ein  
Hänfling mit einer Canarien Sie gezeugt, allerdings frucht-  
bar gewesen, und auch ihre Brut wieder mit andern Ca-  
narienvögeln sich vermehrt, und mit diesen ziemlich wieder  
in ihr ursprüngliches Geschlecht zurück getreten, wann der  
Han ein Canarienvogel gewesen ist, mit andern Bastarten  
aber einen Hänflingschnabel beybehalten haben. 3. Der  
H. M. hat allerley Betrachtungen über das wahre Maas der  
Geschwindigkeit. Es hängt nicht bloß von dem durchstos-  
senen Raume ab. Ein Kind muß geschwind laufen, wann  
es mit einem erwachsenen fortkommen will, obwohl bey-  
de gleich weit gehen, und das Geßz gilt nur bey gleich  
großen Körpern. 4. Er hat ganz kessinnig geometrisch und  
ontologisch die unendliche Theilbarkeit der Materie wie-  
derlegt, und die dafür angebrachten Gründe geprüft.  
5. Einen Winkelmesser beschreibet der Hr. M. der aus  
zweyen

zwey ins Kreuz gebrachten Linien, und einem beweglichen Winkelmaß besteht; und 6. eine Masse in Linien zu theilen, aus einem Dreyecke, dessen Grundlinie beweglich ist, und an dessen beyden Enden eine Kette hängt, die Mitte aber mit einem Senkelbley kan getheilt werden. Die Königl. Gesellschaft hat den Hrn. Verfasser wegen dieser rühmlichen Probe, zum Correspondenten angenommen.

### Mürnberg.

Der neunte Band der Actorum Physico-Medicorum Academiae Caes. Naturae Curiosorum exhibentium Ephemerides &c. ist auf Ostern bey Endter und Engelbrechts Erben abgedruckt worden. Er besteht gewöhnlicher Weise aus den Observationibus, deren Zahl 112 ist, und aus einem fast eben so großen Anhang größserer Aufsätze. Man wird nicht von uns erwarten, daß wir von den erstern, die mehrentheils practisch sind, eine genaue Anzeige thun werden. Wir begnügen uns also dasjenige anzuzeigen, was uns vornehmlich ins Auge gefallen ist. Der H. Abrecht hat gesehen, daß einem mit einem Bruche behafteten Manne von einer großen Erschütterung ein Darm geborsten ist. Der Hr. Fürstenau hat auf eine sehr wunderbare Weise gefunden, daß der blinde Darm, sein Anhang, und die Gallshüre in denselben gemangelt, auch kein Uebergang aus den dünneren Därmen in die dicken zu finden gewesen. Der Hr. Trepling beschreibt ein entsetzliches über 100 Pf. schweres Gewächse, das am Boden der Mutter fest gezeihen ist. Dem Hrn. Kirsten ist ein Kind vorgekommen, dessen Mastdarm sich unter der Harnröhre in den Schaamtheilen eröffnet hat. Ein Kind, dem man auf den kräjsigen Kopf Arsenic gesalbet, ist mit Beschwerte vom Tode gerettet worden. Der mit einem heissen Blate geschlossene Weg der großen Schlagader vornehm an dem sogenannten Sattel ist zwar nicht ganz unerhört, aber doch rar. Er hat auch hinter dem Zeichen der Jungfernschaft eine Säule gesehen, die sich in dasselbigem

geendigt, und den Zugang der Scheide in zwey getheilt, welches nichts anders als das Ende der obern Säule der Scheide gewesen zu sein scheint. In einem lahmen Mädchen hat er auch nebst einer Hirn-Wasserucht, das Schenkelbein außer seiner natürlichen Stelle oben an den breiten Hüftbeinen in einer ganz flachen Pfanne, und mit nachgebenden Bändern befestigt gesehen. Der Hr. Wallerius hat das berühmte Teerwasser geprüft, von dessen Kräften er zwar nicht sonderlich viel macht, und eine bessere Weise angezeiget, das Teer zu zubereiten. Man macht ein doppeltes Gewölbe von Stein, in das innre thut man das Holz, woraus das Teer kommen soll, und zwischen beyde gewölbte Mauren das Brennholz; auf diese Weise erhält man ein leichtes und wohlriechendes Del, in welchem ein anders dickes und klumpichtes gemischt ist, das man auch absondern, und das daraus sogenannte Serpentinöl bereiten kan. Am Boden bleibe, nachdem dieses Del übergetrieben ist, ein wohlriechendes Harz. Unter diesen Delen ist ein saures blicktes Wasser, dann ein viel besseres Teer, und zu unterst aus diesem Teer setz sich ein schweres saures Del, das man in Schweden Tiurawaja nennet. Der Hr. Fürstenau hat zweymahl aus der nicht genug verwahrten Nabelschnur eine Blutführung gesehen. Der Hr. Blanschot hat eine sehr merkwürdige Mißgeburt wahrgenommen, in welcher nicht nur oben die Hirnschale gefehlet, sondern auch der ganze Rückgrad die Gestalt eines Heiligbeines angenommen hat. Der Hr. H. Huber hat eine zweyfache Gallenblase gesehen: er hat bemerkt, daß die Gallenblase in ganz kleinen Kindern doch länger als die Leber gewesen: und daß sie hauptsächlich in erwachsenen flach und überquer liegt, in Kindern aber, denen die Leber gar weit heruntergeht, allerdings den Boden unten hat; und endlich hat er in einem Kinde die Gallenblase voll gallert gefunden. Im Anhang finden wir sieben Aufsätze und 4 Lebensbeschreibungen. Die meisten sind schon anderswo abgedruckt, die folgenden aber diesem Bande eigen und merkwürdig. Der H. P. Böhmer in Halle hat von einem Fleisch-

gewächse in der Mutter, und von den neuen Levetischen und Hingischen Zangen zum Ausziehen der Kinder gehandelt. Jenes ist acht W. schwer und schuld an dem Tode einer Frau gewesen, die der Hr. W. doch entbunden gehabt. Die Levetische Zange vergleicht der Hr. W. mit der Gregorischen Zange, wundert sich über das viele aufheben, so L. davon gemacht S. 77. hält sie eben nicht für besser, und fast schwerer zu öffnen als die gemeine Englische, und ob sie wohl witzig genug erbacht ist, dennoch für undichtlicher zum Gebrauch als diese. Die Hingische ist auch nicht viel besser als die gewöhnliche, und überhaupt hätte Hr. Kanke nicht sogleich den Gebrauch der Zange vorschlagen sollen, sobald das Wasser zerbrochen ist, da sie alsdann erst dienen kan, wann der Kopf sehr weit in die Scheide getreten ist. Der Hr. Edheims hat zwey ganz verschiedene Wachsen gesehen und beschrieben. Die erste hat sich in dem Priegnischen Kreis gezeigt, und ist eine wahre Lungenfucht gewesen. Die andre hat im Meisenburgischen geherrscht, und ist eben die bekannte grosse Seuche. Der Hr. C. hält sie für ein Fieber mit Schnupfen (carrahali) und Entzündung, und will sie eben so heilen, wie man in den Menschen pflegt, indem er stark aderläßt, Salpeter giebt u. s. f. Die Hrn. Dreyne und Treu haben von dem sogenannten *Cereus serpens* gehandelt. Jener hat das Vergnügen gehabt reife Früchte von demselben zu sehen: und dieser hat mit seinem gewöhnlichen Fleiße dessen Blüthe beschrieben und abgezeichnet, auch eines andern dreysichtigen *Cereus* Blüthe nach des Hrn. Jantke Wahrnehmungen näher bestimmt. Er unterscheidet die Art des *Cereus* noch mit ihrer streifichten Frucht, von der glatten kugelhaften ausgeblühten Frucht des Pfaffenkopfs, und liefert die genauesten Kennzeichen des *Cereus*. Die Lebensbeschreibungen der Hrn. Nebel, Struwe, Kullmus, Richter in Leipzig und Detharding sehn am Ende dieses Theils, dessen Anhang 304. und das Werk selbst 414 S. stark ist, ohne die Vorrede und das Register.

Gießen.

## Gießen.

Diejenigen, die aus 1 B. Mos. IX. 13. Schließen wollen, daß der Regenbogen vor der Sündfluth unbekannt gewesen sey, und nicht mit der dem Text so gemäßen Erklärung zu frieden sind, daß Gott den längst vorher in die Wolcken gesetzten Regenbogen nach der Sündfluth zu einem Zeichen seines Bundes mit Noah bestimmt habe, finden ganz neue Gedanken von der Möglichkeit ihres Sazes in des Hrn. Prof. Joh. Ludw. Alexfeld Diss. *de iride diluvii non redituri signo* 2 und einen halben Boggen. Ob wir gleich nicht der Meinung sind, daß der Regenbogen dem Noa vor der Sündfluth unbekannt gewesen sey, so halten wir doch das, was Hr. A. vorträgt für das beste und vernünftigste, so vor jene Meinung irgend gesagt werden könnte, da andere Erklärungen, so auch hier widerleget werden, unerträglich sind. Er meint, die ersten Menschen hätten sich sehr zusammen gehalten, und nur die Gegenden um das Paradies, das ist um die mittägigen Ufer des Euphrats und Tigris bedeckt. In diesen sey aber größtentheils die Luft so trocken, daß es fast gar nicht regne, davon er alte und neue Erdb- und Reise-Beschreiber mit Fleiß anführet: folglich habe auch kein Regenbogen entstehen und von den Einwohnern dieser Länder beobachtet werden können. Wenn er die Einwohner der ersten Welt um Heben in Aegypten seht oder sehen dürfte, so würden wir gegen diese Gedanken nichts erhebliches einwenden können: allein so selten in der Gegend um das Paradies die Regen-Wolcken seyn möchten, so finden wir uns doch noch nicht belehret, daß sie in dem ganzen Jahre daselbst mangeln, und wenn daher um Regen fallen, so möchten es wol nicht kleine Tropfen, wie er §. 15. meint, sondern Wetterwolcken seyn. Zum wenigsten ist nach Moses eigenem Zeugniß 1 B. II. 6. das Paradies beregnet worden, wenn man nicht die von H. A. billig verworfenen Hurunctischen Fabeln annehmen will, ja es hat auch wol darin gedonnet, Cap. II. 6. Die  
 § 3 ber.

bergigten Gegenden scheinen dem Noah nach Cap. VII, 19. 20. VIII, 4. nicht unbekannt gewesen zu seyn, wo es doch natürlicher Weise regnen muß: und sollte der Mann, der die Thiere des erliegensten Erdbodens versammeln, und in diesem Stücke eine große Kenntniß der Natur-Geschichte haben mußte, nie ein Land gesehen haben, in dem es regnete? Je mehr auch die Einwohner des ersten Erdbodens sich in einen engen Strich Landes eingeschlossen haben, desto mehr müßten die umliegenden Gegenden eine waldichte Wildniß gewesen seyn, und in solchem Falle wird auch in dem Erdstrich, wo die Luft jetzt trocken ist, ungemein viel mehr Feuchtigkeit und Regen gewesen seyn.

#### Coburg.

Am Ende des vorigen Jahres hat der hiesige Hr. Prof. Gruner das bekannte Breviarium historiae Romanae Eutropii vom neuen herausgegeben 20 Bogen in 8. Er hat großen Fleiß angewendet, indem er erstlich den Text mit allen bisher gebrauchten alten Handschriften, welche er auch nachhaft macht, wie auch mit allen vorigen Ausgaben, die sehr schlechten ausgenommen, sorgfältig verglichen, und an allen Orten die beste Schrift herausgesucht; hernach in seinen Anmerkungen die Römische Historie fleißig erläutert, auch die vom Eutropio begangenen Fehler bemerkt hat. So hat er auch ein mit großer Mühe verfertigtes theils grammaticalisches, theils historisches, theils geographisches Register angehängt. Diesem hat er noch zwey andere beygefügt, eines über seine Anmerkungen, und eines über die in den Anmerkungen theils verbesserten, theils erklärten Stellen anderer Geschichtschreiber. Wir finden auch in dieser Ausgabe nicht nur die alten Critischen Anmerkungen unsers Hrn. D. Humanns, welche in der Haverkampischen Ausgabe befindlich, sondern auch etliche dem Hrn. Prof. in dem vorigen Jahre mitgetheilt. Die gründliche Gelehrsamkeit, welche der Hr. Prof. durch diese

diese Arbeit an den Tag geleget, läßt uns nicht zweifeln, es werde auch durch das Werk *de cultu linguae Latinae*, welches er S. 49. verspricht, die philologische Wissenschaft nicht wenig erweitert werden.

#### Stade.

Des Hrn. General-Superintendenten Prastje Hochwürden haben abermahls eine kurzgefaßte Erläuterung derer Lusterte drucken lassen, worüber an den dreyen gemeinen Huf-Fast- und Wet-Tagen dieses Kirchen-Jahrs in den Herzogthümern Bremen und Verden geprediget werden soll; die Texte sind: Joh. 7, 8. 2 Cor. 5, 21. und Ephei. 4, 30., wozu der H. D. eine Einleitung und besondere Anmerkungen, eine Umschreibung, sehrreiche Folgerungen und verschiedene Dispositionen mittheilet. Die richtige Denkungsart und der angenehme Vortrag, welchen wir an denen vom vorigen Jahre zu rühmen Ursache gehabt, macht auch diese Blätter beliebt.

#### Glasgow.

Die Brüder Foulis haben mit einem eigenen Bogen eine Auflage der Werke des Plato angefaßt. Sie werden sich dazu neuer, nach dem Muster des Robert-Etienne'schen N. Testament's von Magister Alexander Wilson geschnittner Lettern, und Parciapapiers bedienen. Sie gedenken zwo Auflagen auf einmahl zu veranstalten, davon die eine in Quarto sechs Griechische Bände, und drey Bände Lateinische Uebersetzung enthalten wird. Das Werk wird 500 Bogen stark sein, und umgefehr 2 Guineen kosten. In Folio macht es sechs Bände aus, und kostet drey Guineen. Im Griechischen Grundtext wird man dem Henrich Etienne folgen, und unten die verschiedenen Lesarten und die Etienne'schen Annehmungen anhängen, und denenelben entweder eben da, oder am Ende der Bände, andrer Gelehrten Anmerkungen beifügen.



gen. Man behält die Sicinische Uebersetzung aber mit allen Verbesserungen, deren man wird habhaft werden können. Man bittet sich von allen Gelehrten Beystand und guten Rath aus, und wird eine Guinee Vorschuß gegen eine Quittung annehmen. Der Lehrer der Griechischen Sprache Jacob Moor hat die Aufsicht über den Griechischen Theil des Werks.

#### Berlin.

Unserm nach America reisenden Hrn. Mollus hat der Hr. D. Schmann mit einem Vogen zu dieser Unternehmung Glück gewünscht, auf welchen er *de cre sub terra latente causa movente Vulcanorum* handelt. Der Hr. D. vergleicht die Feuergehenden Berge mit den hohen Deseu, in deren untern Theil die Luft einen Zugang findet, die unter dem Nahmen des Wetters in den Gruben als unbekannt ist, und die Flamme ansacht. Die Luft kömmt theils durch die Risse der Erde, und theils mit dem Seewasser in die unterirdischen Gegenden. Die Materie zum Brande giebt das häufige brennliche, und das Seewasser setzt dieses in die Wärme, wie man aus der Erzeugung des Bitriols aus den Kiesen sieht. Der Wind sacht diese Erhigung mehr, und mehr an.

#### Halle.

Gebauer hat einen Glückwunsch des Hrn. N. J. Christian Meißerschmidts an den Hrn. J. Springsfeld unter dem Titel *Aesculapius ioter* abgedruckt, der mit allerley gelehrten Anmerkungen über das Wort *ioter, seruator* und *lilvator* angefüllt ist, welches letztere Wort zwar in keinem alten Schriftsteller, aber doch in Aufschriften und Römischen Steinen angetroffen wird, wie es uns dann dünkt, es seyen die Aufschriften und Münzen eine Art alter Handchriften, die man zur Bestimmung der Rechtschreibung, und des damaligen Gebrauchs vieler Wörter noch anwenden könnte. Das übrige geht den Aesculap, und seine gemessene Verehrung an.

# Göttingische Anzeigen

von

## gelehrten Sachen


unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

12. Stück.

Den 25. Januarius 1753.

Göttingen.

en 19. October im vorigen Jahr vertheidigte der H. Franz Michael Poppe aus Hamburg seine Probe-  
schrift de Litium affectu: rari: nis causa orientum  
decisione mit ausnehmender Fertigkeit. Er hatte sich  
vorgenommen, den ganzen Umfang dieser Materie ab-  
zuhandeln, und die Hamburgische Asscuranz-Ordnung  
dabei zum Grunde zu legen; weil ihm aber nachher ver-  
sichert worden, daß diese Ordnung nächstens in einer  
ganz neuen Gestalt erscheinen werde, so hat er diesen  
Vorsatz dahin geändert, daß er jetzt vorläufig nur die  
allgemeinen Grundsätze der Asscurationen ausgeführt  
hat. Er theilet diese Abhandlung in zwey Capitel ein.  
In dem ersten wird die wahre Beschaffenheit des Asscu-  
ranz-Geschäftes genau bestimmt. Eine Asscuration  
überhaupt bedeutet denjenigen Contract, wodurch je-  
mand vor einer gewissen Lehn sich verbindet, des an-  
dern Gefahr, ohne Absicht auf eine andere Convention,  
zu übernehmen. Wann eine Reise zur See die Ur-  
sache der Gefahr ist, so entsteht durch derselben Ueber-  
nehmung derjenige Asscurations-Contract, wovon hier  
die Rede ist. Obgleich einem jeden zu asscuriren erlaubt  
ist, der sich sonst verbindlich machen kan; so sind doch  
außerhalb die Kräcker, in Hamburg, der Dispa-  
cheur, und an vielen Orten, die Gerichts-Personen,  
welche die Asscuranz = Streitigkeiten entscheiden,  
nebst ihren Schreibern und übrigen Gerichts-Bediene-  
ten

ten von dieser Regel ausgenommen. Uebrigens pflegen zwar, so wohl einzelne Personen, als ganze Gesellschaften, die unter dem Nahmen der Asscuranz-Compagnien bekannt sind, diese Gefahr zu übernehmen: allein, ob schon diese letzteren, wann sie gehörig eingerichtet sind, der Handlung keine geringe Erleichterung schaffen: so glaubet doch H. N. daß es, wo nicht besser, doch eben so gut sey, wann die Asscurationen durch einzelne Personen unternommen werden. Sie geschehen gemeinlich durch die Unterhandlung der geschwornen und in der Asscuranz-Ordnung bestellten Mäcker, denen vor ihre Mühe, von dem Asscuraten  $\frac{1}{4}$  pro Cent, und von dem Asscuranten  $\frac{1}{8}$  pro Cent bezahlt zu werden pfleget. Die Premie kan Vermöge der Handelsfreyheit, und Verschiedenheit der Umstände durch die Gezeze nicht wohl bestimmt werden, sondern muß nothwendig von dem Willen der Parteien abhängen. Der Asscuranz-Brief heißet Polizza, von deren innerlichen Beschaffenheit der Hr. N. umständliche Nachricht giebet, und dabey wohl erinnert, daß, obwohl dieser Contract seiner Natur nach ohne Urkunde bestehen kan, doch die Erfahrung lehre, daß dieses Instrument fast an den meisten Orten nothwendig sey. Es pflegen die Asscuranten zuweilen ihre Verbindlichkeit auf eine gewisse Zeit einzuschränken: woferne dieses nicht geschieht, so nimmet sie ihren Anfang von der Zeit, da die Waaren in das Schiff gebracht werden, und dauert so lange, bis das Schiff gänzlich ausgeladen ist. Es freybet dem Asscuranten zwar frey, seine Versicherung sich von einem dritten wieder asscuriren zu lassen, welchen Contract man Reasscuranz nennet; allein es wird dadurch seine Verbindlichkeit gegen seinen Asscuranten keinesweges aufgehoben. Weil verschiedene Rechtsgelehrte der Meinung sind, daß die Asscuranzen wegen des Schadens über die Hälfte zerstücket werden können, so widerleget H. N. ihre Gründe, und zeigt, daß der L. 2. C. de Refc. Vend. in diesem Glücks-Contracte und wegen Unmöglichkeit der Ausrechnung eines Verlustes über die Hälfte

Hälfte unbrauchbar sey. Indessen wird der Asscuranz-Contract unkräftig, wann der Asscurant, daforne die versicherten Waaren der Gefahr nicht ausgesetzt werden sind, die Premie wieder zurück giebet. In dem zweiten Capitel eröffnet der gelehrte H. P. die Quellen, woraus die Entscheidungen der Asscuranz-Streitigkeiten geschöpffet werden müssen. Die erste ist der Inhalt der Police: die zweite die Asscuranz-Ordnung des Orts, wo der Contract geschlossen worden ist: die dritte endlich machen die Gewohnheiten nebst der natürlichen Billigkeit aus: die beiden angenommenen fremden Rechte aber können hier nicht eintreten. Das dritte Capitel wird die vornehmsten Streitigkeiten im Asscuranz-Wesen, nebst ihren Entscheidungen darlegen, und in dem vierten wird der Asscuranz-Prozess abgehandelt werden. Wer von der Vortreflichkeit der Ausführung dieses Werkes, wozu uns H. P. Hoffnung machet, vorläuffig überzeuget seyn will, den verweisen wir auf den dieser Schrift beygefügten Plan, welcher, weil er aus lauter kurzen Sätzen besteht, allhier keinen Auszug leidet.

### Strengneß.

Hier ist die den 19. Februar. 1752. vom Hrn. Joh. Georg Heyerßen unter dem Vorsey des Hrn. Linnäusgehaltene Probschrift gedruckt worden, die zum Titel hat *Obstacula Medicinæ*. Sie ist sehr merkwürdig, und ihre Absicht ist, die Kenntniß des Kräuternachtheils bey den Ärzten zu machen, als sie sonst wohl zu seyn pflegt. Man rechnet unter die Hindernisse. 1. die Gewohnheit, die viele ganz kraftlose Kräuter mit dem Ruhm angeblicher grosser Kräfte in den Apotheken behält. 2. Die Vorurtheile, die aus der Theorie entspringen, und wodurch in der Cur der durch die Haut sich reinigenden Fieber (*exanthematicæ*) der nach Wisam riechende Storchschnabel, der Abelnwurz und andre wohlriechende Arzneymittel verdrungen werden. 3. Die verabsäumte genaue Besim-

stimmung der Gattungen der Krankheiten. 4. 5. 6. Die unnöthige Furcht vor den übeln Wirkungen der kräftigen Pflanzen. Der Hr. B. giebt hier einige Beispiele, die noch nicht genau erwiesen sind, wie z. E. daß die scharfe Küchenschelle in der sogenannten Mutterkrankheit, und die Belladonna zum Krebs dienlich seye, wovon wir, was das letztere angeht, das Widerspiel wissen. Der Gummi- gut wird hin und wieder noch gebraucht, und ist des ehemaligen Vasischen Arztes Eglingers Todt gewesen, da er die Arznei an sich selbst in einem nachlassenden Fieber verjucht hat. 7. Das allwenige Einnehmen. 8. Die Unwissenheit der Aerzte, und Apotheker, die sich fast bloß auf alte Weiber verlassen. Dieses ist ein großes und bedauerliches Uebel. Der Hr. B. rühmt hier die Siegesbeckia zum Steine, weil sie der Uvella botanisch verwandt ist, und der H. Hasselquist soll mit seiner Erfahrung ihr Lob bestätigt haben. Er preiset den Post zum Husten, die Canarische Melisse, und die schwarzen Johannisbeeren zum Wassersehen an, welches letztere ein sehr großes Lob ist. Die Mastlicben, die erweichende Kraft des Bären-Klaus und andre verweist der Hr. L. 10. Er tadelt die zusammengesetzten Mittel wegen ihres Nuschmachtes und der ungewissen Wirkung. 11. und die Verabläumung der sogenannten Specificorum, wohin er die Kraft des *U. cognatum* zum Krebse, des Baldmeisters zur Hypochondrie, der *Lianna* (aus der sonst verdächtigen Classe der *Didymia* zum *fructu angustissimo*) zur Eicht, des Hopfens zum verrecalen, und des Knoblauchs zum Bauchgrimmen rechnet, worunter nun wohl mehr als ein Kraut ist, das seinen Ubel noch nicht genug bewiesen hat. 12. 13. Er beklagt die verabläumten ausländischen Heften und die Nachlässigkeit im Lesen des H. Malabarici *Sisani Fœditée* &c. 14. Den vielen Gebrauch der dünnen Kräuter, wo die Kraft nur im Saft besteht; 15. die veralterten Kräuter, wodurch viele Krankheiten zu den Apotheken kömnen. 16. Die Unwissenheit in den Pflanzen, woraus die Arzneimittel genommen sind, 17. die Langsamkeit der Apotheker kräftiger aber noch nicht recht

recht bekannte Kräuter anzuschaffen. 21. Und die zur Umzeit geschehene Sammlung der Kräuter, wann sie nicht mehr oder noch nicht in ihrer besten Kraft sind.

### London.

Manby und Cox haben im vorigen Jahre eine Sammlung der Middletonischen Schriften in vier Quartbänden veranstaltet. Sie hat den Titel The miscellaneous Works of the late Reverend and Learned Conyers Middleton D. D. principal Librarian of the University of Cambridge, containing all his Writings, except the Lite of Cicero, many of which were never before published &c. 1752. der I. Band hat 495 S. der II. 500. der III. 502. und der IV. 437 S. Die bekannte Selbhrsamkeit und die Ercitigkeiten, mozu die besondern Sätze des Middleton's Anlaß gegeben, versprechen dieser Sammlung allen Beifall, zumahl da sie verschiedene noch ungedruckte Schriften desselben begreiffet und die schon gedruckten mehrertheils selten worden. Das vorgefetzte Leben ist unvollständig; man tadelt an der Sammlung auch nicht mit Unrecht, daß in der Ordnung der Bücher weder auf die Folge der Zeit, noch auf den Inhalt oder Sprache gesehen worden, und daß derer Middletonischen Briefe nur so wenig beigebracht worden. Wir glauben, daß wegen dero bis daher ungedruckten Schriften des Middleton's unsern Lesern ein Verzeichniß des Inhaltes nicht unangenehm seyn werde. Der erste Band begreiffet die Abhandlungen über die Wunderwerke der ersten Kirche, sechs einigen ungedruckten Antworten; und die lateinische Rede von der natürlichen Geschichte; und zum Lobe des D. Woodwards. Der 2te Band begreiffet fast lauter ungedruckte Schriften. Dahin gehören Anmerkungen über den Streit Pauli und Petri zu Antiochia, über den Unterschied in den Erzählungen der Evangelisten, von der Gabe der Sprachen, von der vorgegebenen Aufführung des Johannis gegen Cerinthum; eine allegorische Erklärung

nung von der Schöpfung und dem Fall des Menschen, und eine Lat. Abhandlung von der Aussprache der Lateinischen Buchstaben. Die übrigen sind der Brief an D. Waterland nebst dessen Verteidigungen, Anmerkungen über D. Bentley vorgeschaltete Ausgabe des N. T. und deren Verantwortung und verschiedene Briefe des Middleton's. Der 2te Band hat in sich den von Rom geschriebenen Brief des Middleton's mit der Vorrede und dem Postscript, Prüfung der Reden des Bischofs von London über die Weisung, Abhandlung von den ersten Buchdruckern in Enaelland, einige kleine Schriften gegen den D. Bentley, Abhandlung vom römischen Recht, die Methode eine öffentliche Bibliothek zu ordnen. Im 1ten Bande stehen die antiquitates Midleronianae, die Dissertation de Medicorum apud veteres Romanos conditione und deren Verteidigung und eine Uebersetzung und Verteidigung der Briefe des Cicero an den Brutus und des Brutus an Cicero. Das Leben des Cicero ist aus dieser Sammlung weggelassen.

#### Quedlinburg.

Schwan hat a. 1752. gedruckt Die Wirkungen der Luft in den menschlichen Körper überhaupt aus physicalischen Gründen erläutert vom Hrn. D. J. Christian Knoll Doct. auf 38 S. Es ist eine gewöhnliche Theorie, die der Hr. Verfasser vorträgt, die wir also im geringsten nicht an ihm tadeln, ob wir wohl bey einzelnen Stellen eines andern überzeugt sind, und unsre Anmerkungen fallen nicht auf ihn, sondern allenfalls auf seine Quellen. Die Abkühlung in der Lunge ist auch hier beygehalten, und es heißt nichts, daß man den Anhängern dieser Meinung verstellte, die große Winterkälte von 100 Fahrenheit'schen Graden unter der Wärme des Blutes verdickere das Blut nicht sichtbarlich, da es um einen Drittheil müßte verdickt werden, wann der Unterscheid der Herzkammern dieser Verdickung zu lieb gemacht wäre: das Schlagaderblut seye sichtbarlich, da es aus der Lunge kömmt, noch wärmer, als das, so nach der Lunge geht: und der Mensch

Mensch könne in einer Luft ganz bequem leben, die zehn Grade wärmer als sein Blut ist, wie die Küken davon eine Probe abgeben, denen ihre 115 Gr. warme Badstuben so angenehm sind: mit einem Worte alle Gründe helfen bey den Anhängern dieser Meinung nichts. Eben so wenig können wir das reiben der Kugeln, die daraus entstandene Wärme, und die Wartung der Blutgefäße aufs Blut als eine Ursache derselben annehmen. Auf den höchsten Gebürgen athmet man ganz wohl, und ganze Klöster leben, wo der Barometer nicht leicht über 21 Grad steigt. Von Schwämmen und dergl. weiß niemand auf den Alpen etwas. Es ist aber auch die schwere Luft keine Ursache zum schweren Athemholen. Leute mit schwacher Brust befinden sich an der See, wo der Barometer um 30 steht, weit besser als auf Hügel, wo er um 27 ist. Man muß von der Bewegung nicht sagen, daß sie das Blut verdünnet oder verdickt. Es giebt Staseln, die dieses beides thun. Die größte Bewegung hält alle Körper im Flusse. Aber im menschlichen Körper verdickt eine mittelmäßige Bewegung das Blut, wie bey den arbeitamen Leuten, und die Ruhe macht ein süßiges Blut. Eine allzugroße Bewegung des Bluts macht es so ungeschickt durch die kleinen Gefäße zu rinnen, daß alle mögliche Entzündungen bloß hieraus entstehen. Die alkalishe Salze des Bluts sind unerwießen und unerweislich. Die Eigenschaften desselben aus solchen Salzen herleiten, ist eben, als wann man die Arznekräfte des Meels aus der Natur des Weingeists erklärte. Der Brandtwein, sagt der Hr. R. ist gut, wo die Luft leicht ist, dann es sind im Blute Theile von einem süßigen specifische schwerern Körper, als der Brandtwein, aufgelöset, und diese werden von einem süßigen specifische leichtern Körper präcipitirt S. 33. Was ist dann Präcipitation im Blute? hat sie in einem lebendigen Menschen statt? Sind nicht die Blutkugeln, und in denselben das Eisen am specifische schwersten, und sollen diese präcipitirt werden? Wird man nie sich abgewöhnen, Erfahrungen auf andre und anders geartete Körper aus-



Judehnen, und von den Söhnen zu sagen, was den Wogelnigen ist?

#### Zelmstädt.

Die Befehung eines sehr vornehmen Juden, dessen Frau ungläubig und eine Jüdin geblieben ist, hat zu der merkwürdigen Frage Anlaß gegeben, welchem von beiden Eheleuten in dem Fall die Kinder zur Erziehung und Unterricht zugehören, wenn die Frau in dem Judenthum bleibt, und sich von dem Manne scheiden läßt. Die nicht oft vorkommende Frage, bey der sich in der That viel Schweres und zweifelhaftes findet, wird in einer Schrift von 3 Quartbogen, so den Titel hat, das Rechte eines bekehrten Juden über seine im Judenthum erzogene Kinder (bey Weygand) also beantwortet, daß die Kinder dem Manne zugehören, doch dergestalt, daß er sie bis auf die Unterscheidungs-Jahre von den Lehr-Sägen beider Religionen, der christlichen und der Jüdischen unterrichten solle. Der Entscheidungs-Grund wird daher genommen, daß die Jüdin an der Ehescheidung schuld sey, indem eine Ehe zwischen zweyerley Religionsverwandten sowohl nach dem natürlichen Rechte, als nach den Gesetzen Moßis bestehen könne, und daß daher, wenn es ihr vergünstiget werde, sich von ihrem Manne zu scheiden, solches nicht dahin ausgedehnet werden müsse, die Rechte des an der Ehescheidung unschuldigen Mannes über seine Kinder zu kränken.

Der Hr. D. J. Benedict Carpov hat des H. Prof. Michael Gottlieb Wagnethlers, eines edlen Siebenbürgers, Lebensbeschreibung auf 2 Bog. herausgegeben. Er war, wie H. Schulze, ein Liebhaber der schönen Wissenschaften und zumahl der Münzen, ist aber mitten aus dem Lauf seiner Arbeiten durch den Tod weggerissen worden.

Den 11 Januar. ist der Ritter Baronet Hans Sloane schmaliger Präsident der R. Gesellschaft der Wissenschaften und des Collegii Medici, Mitglied der Academie zu Paris und der R. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen, in einem hohen Alter mit Tod abgegangen.

# Göttingische Anzeigen

von

## gelehrten Sachen.

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

13. Stück.

Den 27. Januaris 1753.

Göttingen.

**D**a Frankfurt und Leipzig ist aus der Feder des H. Prof. Wedekinds erschienen: Antwortsschreiben an S. S. den Hrn. Hofrath von Loen, worin demselben wegen seines Buches, die einzige wahre Religion, allerley gefährliche Prognostica gestellet werden 2 Bogen 8. Das Buch des H. v. L. die einzige wahre Religion und die darüber entstandene und noch fortdauernde Streitigkeiten sind bekant genug. Der Verfasset des obigen Schreibens ist zufälliger Weise mit darin verwickelt worden, indem er einen Aufsatz wider den Hrn. v. L. aus der Feder des Hrn. D. Eisenharts in seinen Sagenstolzen eingerückt. Hierauf verantwortete sich der Hr. v. L. in einem eigenen Sendschreiben, welches seiner näheren Beleuchtung der Vorrede des Hrn. D. Baumgartens n. s. f., angehängt ist. Hr. Eisenhart, der das erstemahl nicht genannt war, hat hierauf unter seinem Namen im Sagenstolzen wieder geantwortet; und bis dahin ist dieser Streit geendiget. Der Hr. Prof. W., dem auf diese Weise die Sache nicht weiter angehet, scheinet daher obiges Antwortsschreiben mehr aus Höflichkeit gegen den Hrn. v. L. abgelaßen zu haben, als um sich der Sache mit anzunehmen zu wollen. Er beziehet sich in selbigen darauf, daß ihm in der Hauptsache auch von der Hauptperson an einem andern Orte bereits öffentlich geantwortet worden. Er läßt ihm in sehr vielen Dingen Recht widerfahren, und

und preiset die anderweiten Verdienste dieses theologischen Staatsmannes; besenget aber dabei, das er in der Hauptsache, die eigentlich in der einzigen wahren Religion des Hrn. v. L. den Fankapfel ausmachet, der Meinung des Hrn. Eifenharts beipflichtet, und allemahl beipflichten werde. Die Prognostica, die er ihm stellt, sind eigentlich so böse nicht gemeinet. Das vornehmste ist dieses: daß der Hr. v. L. seinen ganzen Proceß verlieren werde, und zwar 1) weil er es mit den Herren Geistlichen, und 2) mit den Herren Geistlichen aller Kirchen aufgenommen hätte. Es ist übrigens Schade, daß diese Schrift durch den schlechten und fehlerhaften Abdruck durchgehends so sehr verfehllet worden.

In der Bandenshöflichen Handlung ist das fünfte und sechste Buch der Aeneis von dem gleichen geschiften ungenannten neulich übersetzt geliefert worden, und er wird das ganze Werk mit gleichem Fleiße zu stande bringen.

#### Frankfurt und Leipzig.

Pragmatische Geschichte und Erläuterungen der Kayserlichen Reichs-Hofraths Ordnung von Friederich Carl Moser. Zweyter Band 8. 680 Seiten ohne Vorrede und Register über beyde Theile. Vom ersten Band dieses gelehrten Werks haben wir bereits in unsern Blättern im Jahr 1751. S. 866. u. f. w. zu reden Anlaß genommen, und nichts als andere keinen Aufschub leidende Verrichtungen, die denienigen unter unsern Mitarbeitern, der die historische und zum Teutschen Staats-Recht gehörige Articul fürnemlich zu besorgen übernommen hat, etwas länger, als er vermuthet, mit seinen Beyträgen zurück gesetzt haben, ist die Ursache, warum wir diesen andern Theil, der bereits im vorigen Jahr in der Dfsermesse, wie wir aus der Vorrede vermuthen, die Presse verlassen hat, etwas später bekannt machen. Der gelehrte Hr. Verfasser schreibt mit eben denienigen Fertigkeit und Freymüthigkeit, welche andern seinen Schrif-

ten eigen ist; und seinem Fleiß und guter Beurtheilung hat man es vornehmlich zu danken, daß eine in dem Teutschen Staats-Recht so wichtige Urkunde, als die Reichs-Hofraths-Ordnung ist, nunmehr in gar vielen Stellen zu einer richtigern und bessern Verständnis gelangt ist. Wir wollen dasienige hier nicht wiederholen, was wir bereits von der Einrichtung dieses brauchbaren Werks an eben angezeigtem Ort gesagt haben; sondern erwähnen nur überhaupt, daß gegenwärtige Arbeit der ersten wie an mühsamer Zusammenjuchung aller vererbtigten Stellen, gegen welche die Stände des Reichs, es seye einzeln, oder insgesammt etwas zu erinnern gefunden haben, also auch an sorgfältiger Bemerkung vererbtigten, die von denen älteren Reichs-Hofraths-Ordnungen abgehen, durchaus gleich sey. Die gegenwärtige Abhandlung fängt mit dem 1ten Abschnitt des ersten Tituls an, und gehet die folgenden Titul alle mit einander durch, so daß also nunmehr dieses ganze Gesetz auf eine recht pragmatische Art durch Beyhülfe der Historie in sein völliges Licht versetzt worden; welches vermuthlich Kennern einer echten Rechtsgelehrsamkeit viel lieber seyn wird, als wann man einen weitläufigen Commentarium über dieselbe geschrieben, und mit aufgehäuften Allegaten aus denen Gesetz-Büchern und Schriften derer Rechtsgelehrten ihn bis zu der Größe einiger Folianten hinaus geführt hätte. In der Vorrede beantwortet der berühmte Hr. Hofrath Moser den Vorwurf, den wir ihm nicht aus einer Eitelkeit, sondern aus wahrer Achtung für seine Arbeit, wegen nicht geschickener Benennung derer Urquellen, aus welchen er seine Nachrichten genommen, gemacht haben, mit so vieler Bescheidenheit und Freundschaft, daß wir mit völliger Zufriedenheit daraus ersehen, wie er sothane unsere Erinnerung sich nicht habe mißfallen lassen. Wir bemerken noch aus eben dieser Vorrede, daß ein ansehnliches Mitglied dieses höchsten Reichsgerichts, und vermuthlich der durch seine Gelehrsamkeit und große Verdienste hochberühmte Freyherr von Sen-

kenberg angemercket, daß zwar in der That eine Lateinische Reichs-Hofraths Ordnung unter Kaisers Caroli V. Regierung verfertiget worden seye; daß aber die Benennung Reichs-Hofrath nicht älter seye, als die Ordnung Ferdinandi I. vom Jahr 1559. weil bis dahin alle Sachen, so mochten die Kayserl. Erblande oder das Teutsche Reich angehen, in einem Collegio abgehandelt, von nun an aber unter mehrere Collegia vertheilet worden sind; da dann dasienige, welches die Reichs-Angelegenheiten und Processu zu besorgen hatte, zum Unterschied von denen Hungarischen, Böhmischen und Oesterreichischen Hofrathen notwendig der Reichs-Hofrath habe müssen benennet werden. Es ist diese Anmerkung um so wichtiger, als man insgemein sich beredet, ja auch selbst die aroschen Staats-Männer, welche über die Westphälische Friedens-Handlungen Rath gesprochen haben, in denen Gedankten gestanden sind, der Kayser Ferdinandus I. habe durch die Errichtung des Reichs-Hofraths ganz was neues in dem Teutschen Reich aufgebracht, und mithin dem Cammergericht, welchem vorher die ganze Gerichtsbarkeit allein zugehöret, etwas entzogen. So bemercket auch eben diese berühmte Feder, daß noch die Protocolle vom Jahr 1548. an sämmtlich vorhanden, die ältern aber verlohren gegangen seyn, inmittelst aus diesem sich nicht nur die Wahrheit des hier vorgetragenen erweislich machen lasse, sondern auch so vieles ergebe, daß man da wählen zwey Protocolle, das eine zu denen Rechts- das andere zu denen Gnaden-Sachen (causi iustitiae & gratiae) gehalten habe. Wir haben diesen Umstand vor andern Anmerkungswürdig erachtet, weil er den gemeinen Wahn von dem Ursprung des Reichs-Hofraths gründlich widerleget, und uns von dessen ältester Einrichtung eine Nachricht giebt, die wir sonst nirgendwo vorgefunden zu haben uns erinnern. So gar vieles ist noch in diesen Geschichten unsers Vaterlandes zu entdecken, wann es nur Männer giebt, welche selbige aus ihren besaubten Papieren, worunter sie in einer betrübten Ver-

gelesenheit begraben liegen, hervor zu suchen die Gelegenheit, Gedult und Geselligkeit haben.

### Stoßholm.

Im ersten Vierteljahr 1752. ist der Hr. Admiral Jonanfar bey der R. Acad. der Wissenschaften Präses gewesen. Im vorgelegten Verzeichnisse der fremden Mitglieder finden wir die Hrn. v. Ewieten, v. Alloga und Kästner. Anstatt einer Vorrede handelt der H. Vargentin von den Logarithmen. Er zeigt, wie Stiefel schon auf die mit einander verbundene Harmonie der geometrischen und arithmetischen Progression gefallen; Napair Linien anstatt Zahlen gebrauchet, und die Logarithmen zur Rechnung angewandt; Briggs die würllichen Rechnungen angestellt; Blacq zwischen 20000. und 90200. die Logarithmen er-  
gibt, und neulich Gardiener sie bis 102100. fortgesetzt, und dabey die Logarithmen für die Sinus aller Secunden der ersten 72 Minuten in einem Quadranten beigefügt; Euler aber vieles erläutert habe. In den Anfügen selbst führt der Hr. Eisler mit seinem Nordländischen Nachsänge fort. 2. Der Hr. Kalm beschreibet sehr genau den Bau und Nutzen des Mayz, und wiederlegt aus eigener Erfahrung die Einbildung, daß er versüßte. Mayzgeddrrt und mit Zucker gemischt machet auch das Krautmeel aus, mit welchem sich die Wilden in ihren weit entfernten Weiden nähren. Er wünschet und hofft, den Mayz in seinem Vaterland gebant zu sehen. 3. Der Hr. Ribe kiefert des an der Wasserucht geheilten, und an einem Fieber gestorbenen Hrn. Dassou Erbsnung. Es war vieles in den Eingeweidern, und zumahl die Gallengänge, zusammenge-  
wachsen. 4. Unter den Würmern in den menschlichen Därmen hat der Hr. D. Wahlbom auch nach gebrauchtem Eisenitriol die Puppe der gemeinen grossen Fleisch-  
Fliege ausgetrieben, und der Hr. Leibn. Rosen G. eine ganze Menge verschiedener Kägen, Käfer und Korn-  
würmer von vielerley Arten. Es ist doch nöthig zu wissen,  
N 3 Daß

daß mehr als die drey gewöhnlichen Arten Ungeziefer im Menschen nisten. 7. Die Frau Gräfin Ekeblad geborne de la Gardie beschreibt eine Seife, die zum Bleichen des Baumwollen Garns dienlich ist, und aus Asche, Kalch und Unschlitt gemacht wird. 8. Der Hr. Gen. Kriemen hat die unterirdische Gruft im Halsberge geometrisch aufzeichnen lassen, und 9. der Hr. Holander den Wurm beschrieben, der im Roggen viel Schaden thut, und die Whitax verursacht. Es ist ein Nacht-Zweifalter. 10. Der Hr. Krenförm beschreibt das Insect, das den Kleinfraumen frist, und 11. der H. Hasselquist bestärkt aus seiner eigenen Wahrnehmung, daß die Araber theils in Hungersnöthen, und theils ohnedem Heuschrecken essen, die sie braten und in Butter tunken.

#### ↳ Danzig.

Knoch hat a. 1752. gedruckt Kiliani Strobaci Archiatri in Acad. Lundeni P. P. O. opuscula in quibus petrefactorum numismatum & antiquitarum historia illustratur Quart auf 182 S. Es sind einzelne Aufsätze, die mehrentheils als Briefe vorher geschrieben worden sind, hier aber vermehrt und verbessert erscheinen. Die erste Abhandlung ist von den Brattenburgischen Pfennigsteinen aus Schonen, mit denen der B. allerley Erfahrungen angestellt und herausgebracht hat, daß sie wirkliche Muscheln sind, in ein Glas übergehn, in allerley Säure zerfallen u. s. f. II. Von einigen Alterthümern in Lund, von einer Reihe der Dänischen Könige von 827. bis 1171. einer andern von den Bischöfen in Lund, und einem Verzeichniß der Domherren zu Lund, die Bischöffe geworden sind, alles mit historischen Nachrichten. III. Von den sogenannten Donnersteinen oder Moosen oder Pflanzen, sondern für das Werk eines sauren Saftes, der die Fugen des Gesteins durchsetzt hat. IV. Von den sogenannten Donnersteinen von verschiedner Art, sowohl von den natürlichen zu den Belemniten

Kry stallen und andern Arten gehörigen, als von denen die zur Waffentrüfung der alten Nordischen Kämpfer geböhrt haben. Verschiedene Kupfer sind hin und wieder eingestreut.

### Lamburg.

Aus der Feder des 1750 außer Dienst lebenden Probsts M. Georg Clemens von Finck haben wir mit Stromerschen Schriften zwei Schriften erhalten. Die erste hat den Titel: Was ein Priester des H. Erns für ein Mann sey 8. 1751. 288 S. Dieses ist eine Parentation, die bei dem Sarge des sel. Probsts Joh. Samuel Wätner gehalten worden, die aber, ob schon die äußerliche Form einer Trauerrede geblieben, durch viele Zusätze vergrößert worden. Die 2te hat die Aufschrift: ein Stillor im Lande und ein unruhiger Kopf 1752. 8. 468 S. Der H. B. scheint darin zur Absicht zu haben die Tugenden, welche die äußerliche Ruhe befördern, anzupreisen und die Laster, welche derselben entgegen stehen, lebhaft zu schildern. Ein vollständiger Auszug aus diesen beiden Schriften ist uns theils unmöglich, theils unnützlich. Wenn wir unser Urtheil ohne Scheu entdecken sollen, so glauben wir zwar, daß der Verf. manche nützliche, aber bekannte Wahrheiten vortragen, die Art des Vortrags ist aber Gelehrten unerträglich, und den Ungelernten zu hoch und unverständlich. Der H. B. rechnet sich zwar in der Vorrede zu den Denkschreibern, und unterscheidet sich von den Papierschreibern. Die Stärke seiner Gedanken aber finden wir in nichts denn in der Anwendung eines übertriebenen und oft übelangebrachten Wises, wobei die Nebenarten der H. Schrift nicht selten am unrechten Ort gebraucht werden. Wenige Proben von des H. B. hinreichen Ausdrücken, werden unsern Leser von dessen Geschmack urtheilen lassen. Das Gerissen nennet er S. 214. den Hund unter der linken Brust, der bellt. S. 80. sagt er, vernünfteln heißet auf heidnische Weise ohne Christum, seinen Geist, und seine Schrift die Welt belehren, bessern und



und überreden wollen, es heißet, *scalam philosophicam*, eine philosophische Leiter mit zahlreichen Stufen zimmern, daran man mit feinen Gedanken, sehr mühsam und beschwerlich hinauf und hinunter klettern müsse, wenn man einen Beweis finden wolle; ohne zu gedenken an die Leiter Jacobs, da die Religionswahrheit mit ihrer Weisheit, in Gesellschaft der heiligen Enael auf eine leichte und angenehme Art auf und absteiget. Von dem Klugen, der mit sich selbst wol siehet, jaget er S. 79. Sind sie im Glück, so haben sie ihren Mägen dazu bequemet, daß er solches verdauen kan. Gerathen sie in Unglück, so haben sie auch breite Schultern, und starcke Knie. Von andern reden sie so wenig, als von sich selbst, was Uebels: Wenn sie nicht mächtig sind, die Pechquellen zu verstopfen, lassen sie selbige springen und wenn sie den Irrthümern des Verstandes, den Behelfen und Vorurtheilen des Willens auf keinerlei Art und Weise Einhalt thun können, so crgeben sie die Sache dem alles regirenden Gebieter, und lassen es gehen, wie es gehet. Je mehr ein Brumkreuzel gepeitschet wird, destomehr brummet er.

#### Zelmstädte.

Der Hr. Carpsow fängt an, die Fest-Programmata zu *Actus theologicis in epistolam ad Romanos* anzuwenden, und sich dabey sonderlich des Philo zu bedienen. Wir haben das erste Programm dieser Art gesehen, und werden eine umständlichere Nachricht davon geben, wenn die Arbeit geendiget seyn wird.

#### Druckfehler.

Seite 98. Linie 2. für *Maße* in *ließ* *Maschine*.



# Göttingische Anzeigen

von

## gelehrten Sachen.

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

14. Stück.

Den 29. Januarius 1753.

Göttingen.

**D**er Anschlag, womit der Hr. H. Wahl die Disputation des Hrn. Poppe angefaßt hat, entscheidet die Frage: Quid proprie in receptione caluum foruitorum pacticia probandum sit? und setzt diese verworrene Materie in die gehörige Deutlichkeit. Ein ieder Eigenthümer trägt die Gefahr seiner Sache, wosfern sie nicht von einem andern übernommen worden ist. Bey diesem letztern Falle, wann der Beklagte nicht so wohl die Uebernehmung der Gefahr, als die Gültigkeit dieses Versprechens, unter dem Vorwand seiner Kindheit, Trunksucht, Tollheit, oder einer andern Unfähigkeit, ableugnet, muß er ohnfehlbar den Beweis dieses Vorgebens übernehmen. Wiederpricht er aber der Verbindlichkeit seines Versprechens, ohne eine Ursache der Unverbindlichkeit anzuführen, so wird, seines Verweins ungeachtet, ohne fernern Beweis die Uebernehmung der Gefahr vor verbindlich erklärt. Auf den Fall, da der Beklagte verneinet, daß er die Unglücksfälle übernommen habe, beweiset der Kläger sein Vorgeben, und noch über dieses, daß alles im Ernst abgedret worden, wann der Beklagte wahrscheinliche Gründe bebringer, daß er die casus fortuitos zu tragen, im Scherze versprochen habe. Die Uebernehmung der Unglücksfälle setzt entweder einen Hauptcontract zum voraus, oder nicht. Ist ienes, so kan der Beklagte von dem Kläger den Beweis fordern, daß der Hauptcontract sein Vollkommenheit erlangt und

D

von

von seiner Seite erfüllt worden sey. Ferner, eben dieses Pactum geschieht entweder überhaupt, oder wird nur auf gewisse Arten der Gefahr eingeschränket: hier beweiset der Kläger, daß sich ein solcher Unfall begeben, den der Beklagte zu tragen versprochen: dort aber muß dargehan werden, daß der von dem Beklagten gebrauchte Ausdruck auf alle Arten des Unglücks gezogen werden könne, z. E. er wolle vor allen Schaden stehen, wann gleich etwas ohne sein Verschulden zu Grunde gehen sollte: er übernehme alle Gefahr u. s. f. Wann dieser Beweis geführt ist, so wird der Beklagte vor schuldig erkannt, wann auch gleich der entstandene Unglücksfall unter die ungewöhnlichsten zu zählen ist, oder der Beklagte nach Uebernehmung aller Gefahr einige Arten derselben namentlich genennet hat; weil dieser Anhang nur Erläuterungsweise geschehen ist. Nachdem hiernächst der Hr. W. von dem Beweis, wann die Gefahr, sub conditione, modo oder die übernommen worden, die nöthigen Regeln gegeben hat, so wird noch zuletzt untersucht, wem der Beweis obliege, wann der Beklagte vorschüzet, daß der Kläger durch seine Nachlässigkeit zu dem Unglücksfall Gelegenheit gegeben habe? Der Hr. Hofr. machet einen Unterschied, ob das Unglück so beschaffen ist, daß es ohne Nachlässigkeit der Menschen zu geschehen pfleget oder nicht; wohin er Brand und Diebstahl rechnet. Im ersten Falle, wird von dem Kläger blos die Büßlichkeit des Zufalles erwiesen: im letzten aber, muß es sich der Kläger gefallen lassen, wann auf des Beklagten Begehren ihm auch zu erwiesen befohlen wird, daß das Unglück ohne seine Nachlässigkeit geschehen sey. Wir können nicht umhin, diese brauchbare Abhandlung allen Richtern und Anwälten anzupreisen.

#### Stochholm.

Wey Salvius ist gedruckt Hallandia antiqua & hodierna t. a. Hallands historiska beskrifning ifran alsta in til wara tider Folio auf 100 S. mit Kupfern. Der Verfasser

fasser ist der Hr. Assessor bey dem Antiquariaers archiv Jacob Richardson, und das Werk wird drey dergleichen Theile ausmachen. Diesesmahl sind nur die Städte Warberg, Falkenberg und Ringsbäck beschriben, sammt allen Pfarren und Dörfern. Des Hrn. Verfassers Ablicht geht allemahl dahin den ältesten Anfang einer Stadt, und ihre verschiedenen Schicksale auszufinden, wobey er die ganzen zu ihrer Aufnahme von der Schwedischen Regierung gemachten Anordnungen einzurücken pflegt. Ueberall befreitet er die Eelische Meinung, daß die See ordentlich und beständig abgenommen habe, mit einem Grunde, der von uns auch gebraucht worden ist. Man findet nemlich Städte, Felder und Stellen, die niedrig an der See liegen, und nach der Eelischen Rechnung vor 5 oder 600 Jahren tief unter Wasser müßten gestanden haben, die doch vor eben so viel und mehrerern Jahren bebaut, oder gar die Wahlstadt berühmter Schlachten gewesen sind. Der Hr. V. bemerkt dabey fleißig die Nordischen Alterthümer, die Grabmäbler, die Kreise grosser Steine, und die mit Runen beschriebenen Felsstücke. Die große Schlacht des Frodo und Reichs mit den Normännern sezt er in Hal-land, und nicht in Helgeland in Norwegen. Die heruntergekommenen Städte sucht unser H. V. auch zu dieser oder jener Nahrungsweise aufzumuntern: er ermahnt die Einwohner die verlassene Vieheu-Wartung wieder aufzunehmen, und die fenckten Acker durchzugraben, woben der Hr. V. meint, die mehrere Oberfläche der aufgeworfenen Erdhügel ersetze den Abgang, den die Gräben verursachen. Er hofft auch, der Meer-sand würde die leimichten Acker verbessern, und zumahl mit Rußen können angewendet werden, die tiefen Wiesen zu erhdöhen. Gar zu tiefesumpfige Wiesen könnten zu Fischteichen dienen. Die Anpflanzung der Bäume räht er auch eifrig an, zumahl der Erlen, Aischen, Alpen und Eichen. Aber bey diesen hat er seine eigenen Gedanken. Er traut den Baumstülen oder Eichenstämpfen nicht, und daß Berjesen gefällt ihm nicht. Er räht an die Eichen zu schnitzeln, und dadurch

gerade Stämme zu erzwingen, wofen aber der Englisch: Druide ihm einwenden wird, aus diesen Wunden komme ein Hydra von neuen Zweigen heraus. Die in Schweden so sehr verdünnten Fruchtbäume rätet er eifrig an, und giebt eine Zeichnung, wie die Fijcheren zu Marfeille im größten getrieben wird, um seine Handelsleute zu ermuntern, dem Abgang dieser Rahrung mit neuen Erfindungen zu begegnen. Warberg könnte sich mit Fischen am ersten wieder aufstellen, und die Leinweberey verdiente auch eine mehrere Aufmerksamkeit. Vom Fluglande ist er noch nicht der Meinung, daß er eben aus der Ausübung der Wälder seinen Ursprung habe, und die See bedekt ihre Nachbarschaft eben nicht mit Flugland, sondern mit ihrem gewöhnlichen gröbern Sande und allerley Graswert. Bey dem aljufarfen Heidewachs hält er das Abbrennen für unvermeidlich nöthig, da die Heide auf keine andre Weise ausgerottet werden kan, nach dem Abbrennen aber kan man Roggen auf die Stelle säen. Hierbey beklagt der Hr. W. daß so viele Leute aus Holland nach Kopenhagen ehn, und dort als Bediente ihr Brodt suchen, dadurch aber um so viel ihr Vaterland schwächen.

#### Leipzig.

Der berühmte Hr. P. Christian Gottlieb Ludwiz hat bey Pflüschens a. 1752. in groß Octav auf 350 S. abdrucken lassen Institutiones Physiologicae cum introductione in universam Medicinam. Es ist ein Lesebuch, in welchem der Hr. W. seinen Brüdern zu den besten Schriftstellern in der Arzneywissenschaft eine kurze Anweisung giebt, die Physiologie lehret, und auch noch die Lebensregeln und die Kunst die Gesundheit zu erhalten bepflehet. Seine Meinung ist, die Lernenden müssen in ihrem ersten Anfangs ihrem Lehrer folgen, ob sie wohl bey mehrerer Reiffe billig alles zu prüfen und die Wahrheit allein zu wählen angewiesen sind. Unter den Sprachen rätet der Hr. P. einem gelehrten Arzte die Französische, Englische und

und Italicische eher an, als die Arabische, ob er wohl wünschte, daß jemand das gute aus den Arabischen Ärzten ziehen, und der Welt mittheilen möchte. Bey der Physiologic hat der Hr. Verfasser seine eigene Ordnung, und ist im Vortrage deutlich und vorsichtig. Wir können nicht mehr thun, als daß wir hin und wieder seine eigenen Gedanken und Meinungen bekannt machen. Bey der Bildung des Leibes ist er gänzlich mit unserm physiologischen Lehrer einig, daß alle Theile einzig aus dem saftreichen sogenannten cellulösen Wesen bestehen. Eben so ist er auch in Ansehung der vermeinten Saft in der Brust, der Muskeln zwischen den Rippen, der durch die Bewegung in der Lunge vermehrten Wärme, die durch die Luft eingermessen abgekühlt wird, und darin, daß die braune Haut im Auge eigentlich nicht die Stelle des optischen Gemähltes ist; daß das Gedächtniß hauptsächlich nur die Zeichen der Dinge beobachtet; daß das erstarrte gewisser Theile wahrscheinlich von den die zurückführenden Adern zusammenziehenden Nerven herzukommen sey, daß der Saft, worinn die Leibesfrucht schwimmt, sie auch ernähre, und an vielen andern freitragenden Orten. Hingegen merken wir dieses als eigene Meinungen und Gedanken des Hrn. Verfassers an. Er glaubt nicht, daß alle die Lungen-Bläschen in einander sich öffnen; er hält die zusammenziehende Kraft der Schlagadern zum Kreislauf des Blutes nöthig: er nimmt an, daß neue Fasern und Gefäße aus dem zwischen die schon etwas verhärteten Fasern anstretenden Saft in erwachsenen Menschen entstehen können; daß die Feuchtigkeit aus dem Hirn gar nicht in die Höle des Kopfes kommen, und nicht ohne Lebensgefahr in die vierte Höle dringen könnte: daß bey der Bewegung der Nerven Geister zugleich einzittern in der markichten Faser und der Lauf der Geister zu betrachten sey: daß die Fleischfaser aus einer Schlagader, aus einer zurückführenden Ader, aus einem Nerve, und dem sie veretzenden saftichten Wesen bestehe; daß die langen und runden Fasern der Därme nicht einzeln wirken können: daß bloß das allerfüßigste in die Gefäßader

sch einfaue : daß der Schweiß aus weniger aber ausgedehnten Gefäßen komme, da mittlerweile die nächsten zusammengedrückt sind u. s. f. Auf sechs Kupferplatten sind einige physiologische Erklärungen des Hrn. Professors gezeichnet.

Der achte Theil der Leipziger Sammlungen von wirtschaftlichen Policey-Kammer und Finanzsachen des Hrn. Zinks ist noch im vorigen Jahre 1752. auf 1052 Seiten herausgekommen. Er unterscheidet sich vom Homannischen Werk durch seinen weitläufigern Umfang, der sich hauptsächlich auf die allgemeine und besondre Policey mit erstreckt, da das erstere auf die Landwirthschaft sich einschränkt. Vom Seiden-Bau und der Maulbeern-Bäume Wartung findet man hier verschiedene practische Aufsätze, und die Anzucht junger niederkämmiger Bäumchen billig angerühmt. Die Beschreibung des Torferkohlens, wie es im Wernigerodischen vorgekommen wird, ist uns sehr angenehm gewesen, wie auch die chymische Untersuchung vom Unterscheide des Torfs und Holzes, wiewohl in dieser der Verfasser offenbar zu weit geht. Dann in Holland kocht und braut und distilliret man mit Torf in großer Vollkommenheit. Des Herzogs Ernsts in Gotha tugendhafte und patriotische Regierung wird auch hier in verschiedenen Stücken fortgesetzt.

#### Jena und Leipzig.

In Melchior's Verlag sind auf beynähe 4 Alphabeten in Quart herausgekommen, Johann Ernst Schuberts vernünftige und schriftmäßige Gedanken von dem Felder der Menschen Jesu Christo 1752. Die Art des Hrn. Abt Schuberts zu denken, und seine gefällende Schreibart sind bekannter, als daß wir nöthig haben sollten davon zu reden: die Ordnung, in welcher er die wichtige Lehre von Christo durchgehlet, ist folgende; er handelt zuerst, von dem göttlichen Rathschluß die Men-

schen

schen zu erlösen, denn von der Person des Erlösers Jesu Christi, ferher von dem Werck der Erlösung, zum vier-  
 ten vom dreysachen Amt Christi, und endlich von dem  
 zweyfachen Stande Christi. Das wichtigste und merk-  
 würdigste in dem Buche ist wol die Erörterung der Streit-  
 theiten mit der reformirten Kirche über die Mitthei-  
 lung der Eigenschaften, welcher das sechste Capitel des  
 zweyten Theils gewidmet ist. Nachdem Hr. S. gezeigt  
 hat, worin wir mit den Reformirten übereinkommen, so  
 merckt er S. 284. an, die Streit-Frage zwischen den bei-  
 den Kirchen, unserer und der Reformirten, sey: ob die  
 menschliche Natur Christi alle göttliche Eigenschaften der-  
 gestalt bekommen habe, daß sie dieselben wirklich besitze  
 und gebraucht, oder aber, ob sie nur außerordentlich  
 grosse erhaltene Gaben habe. Dis erörtert er weiter,  
 und setzt den statum controversiae nach beyder Glaubens-  
 Büchern sehr deutlich aus einander. Die Reformirten  
 gehen zwar die Redensarten zu; der Sohn Gottes hat  
 gelitten, und, des Menschen-Sohn ist allwissend:  
 sie geben ihnen aber eine solche Deutung, daß sie weiter  
 nichts sagen als, der Mensch Jesus, der zugleich  
 der Sohn Gottes ist, hat gelitten, und, der Sohn  
 Gottes, der die menschliche Natur angenommen  
 hat, ist allwissend. Das wichtigste, so der Hr. Abt  
 diesen gelinderen Erklärungen der idiomatichen Sätze auf  
 eine neue Art entgegen stellet, ist die notwendige unende-  
 liche Genugthuung, welche wegfallen würde, wenn bloß  
 die menschliche Natur gelitten hätte, und nicht Gott  
 selbst; denn so bliebe doch das Leiden Christi das Werck  
 einer bloßen Creatur. Hätte es nur durch eine Zurech-  
 nung ein Werck der göttlichen Natur werden sollen, so wür-  
 den wir gar nicht einen göttlichen-Erlöser nöthig gehabt ha-  
 ben, sondern es hätte Gott sich das Leiden eines andern  
 mit ihm nicht persönlich vereinigten Geschöpfes nur zu-  
 rechnen dürfen. Ferner so setzt der Hr. Abt das unende-  
 liche Leiden, so Christus für unsere Sünde habe überneh-  
 men müssen, in der allerdeutlichen Vorstellung aller Sün-  
 den



den des ganzen menschlichen Geschlechts: weil aber dazu Unendlichkeit der Erkenntniß erfordert wird, so würde die menschliche Natur ohne die alleregentlichste Mittheilung der göttlichen Eigenschaften, und ohne selbst allwissend zu seyn, dieses Leiden nicht übernehmen können. Die Wittenbachische Dogmatik wird von dem Hrn. Abt bisweilen nachmentlich, doch stets bescheiden besprochen: wie er denn überall Liebe und Bescheidenheit blitzen läßt, ob er gleich den streitigen Artikel wegen seines Einflusses in die Lehre von der Genugthuung, (den doch mancher einsehen könnte, wenn gleich die meisten ihn nicht einsehen, und daher die Lehre von der Genugthuung unverfälscht haben) für wichtiger ansehet, als er nach der Meinung des Hrn. Canslers Pfaff ist. Wir vermuthen, daß diese Abhandlung, die wirklich die Streitigkeiten beider Kirchen auf einer vorhin eben nicht bemerkten Seite vorstellet, mehrere Schriften nach sich ziehen möchte, deswegen haben wir unsere Leser davon vorzüglich benachrichtigen wollen. In der Lehre selbst will der Hr. Abt (billig) nach dem Geständnis seiner Vorrede nichts neues sagen, (denn wir haben bisher die Wahrheit gehabt:) blos die Erklärungen sind bisweilen neu, und bemühet er sich die alte Wahrheit deutlicher vorzustellen. Eine Erklärung führen wir an, weil wir gefunden haben, daß sie einen Einfluß in gewisse abgehandelte Materien habe, und uns doch ein Zweifel dabey übrig geblieben ist: unendlich ist bey ihm, was so groß ist, daß es nicht größer seyn kann. Die Erkenntniß eines einzelnen und eingeschränkten von seinem Zusammenhang abstrahirten Dinges könnte so groß seyn, daß sie nicht größer werden könnte, und doch wollten wir sie nicht gern unendlich nennen: oder die Größe der drei Winkel eines Triangels ist von 180 Grad, und kann auch nicht größer seyn, allein deswegen ist sie nicht unendlich. Vermuthlich haben wir hier den Hrn. Abt nicht völlig verstanden, und vielleicht erklärt er sich noch deutlicher hierüber.



# Göttingische Anzeigen

von

## gelehrten Sachen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

15. Stück.

Den 1. Februaris 1753.

Göttingen.

**I**n der am 12ten Jan. gehaltenen Versammlung der K. Societät der Wissenschaften, welche der Hr. Reichs-Cammer-Gerichts-Assessor von Hünau, als Ehren-Mitglied der Gesellschaft, durch seine Gegenwart ansehnlicher machte, laß der Hr. Dr. Hollmann einen Auszug seiner meteorologischen Beobachtungen ab, so er 9 Jahre hindurch, nemlich von 1741. bis 1749. angestellet hat, die ungemein viel merkwürdiges enthalten. Die größten und kleineren Höhen des Barometers, die schnelligen und starken Veränderungen dieser Höhen, Ungewitter, Nebel, Schnee, Nordlicht, größere Kälte und Hitze, sind es von denen Hr. D. bey jedem Jahre handelt. Bey dem Barometer hat ihn eine lange und hier erzählte Erfahrung gelehrt, daß bey dessen Veränderung diejenigen Veränderungen des Wetters nicht erfolgen, welche die gemeine Meinung annimt: bey vielen sehr starken Gewittern, (davon wir die Lage nicht auszeichnen) ist das Barometer gar nicht oder doch sehr wenig gefallen. Bey Nord- oder Nord-West-Winde hat sich öfters ruhiges und warmes Wetter angefangen oder fortgedauert, wenn das Barometer langsam stieg: bey einem geschwinden Steigen aber änderte es sich. Es schreibt dieses den weiten Meeren zu, über welche die benannten Winde streichen, und von denen sie so viel Feuchtigkeit an sich nehmen, daß auch eine zunehmende Elasticität der Luft sie nicht immer tragen kann. Was sonderbar-

116

res ist es, daß auf einen sehr geschwinden Fall des Barometers ein eben so geschwindes Steigen erfolgt: Hr. H. hat dabey an die Springfluthen gedacht, und vermuthet, daß sich etwas ihnen ähnliches auch in der Luft zutragen könne. Bey dem plötzlichen Fallen hat sich gemeiniglich die Veränderung der Luft weit erstreckt, und wol bis in America hinein, bey dessen Orcanen die auch bey uns veränderte Luft das Quecksilber sinken lassen: er bemerkt, daß man bey Affecration der Schiffe zum wenigsten als denn das Barometer zu Rathe ziehen könne, wenn es stark und plötzlich fällt. Der 19 Sept. 1741. der October 1744. und 27 Jun. 1745. geben hiervon Beispiele. Weil auch die gefährlichen Stürme in den Europäischen Meeren fast immer um den kürzesten Tag kommen, so rath er um die Zeit ein mare clausum nach Art der Römer an, welches die unweise Dreistigkeit der Schiffer durch Gesetze einschränkte. Die Gewitter findet er hier zu Göttingen selten, und weniger gefährlich: ein so zuverlässiger und Erfahrungsmäßiger Satz, daß dessen Wahrheit auch denen in die Augen fällt, die sich weniger um das Wetter bekümmern. Im Jahr 1742. hat er bey einem sehr heftigen Donner-Wetter unzählige Blitze gesehen, die von den Wolken herabgefallen sind, dadurch das widerleget wird, wenn Wasser nicht einige, sondern alle Blitze von der Oberfläche der Erde herleitet. Obgleich dieses Gewitter auf eine hier ungewöhnliche Art lange recht über der Stadt gestanden hat, so war doch zwischen Blitz und Knall gemeiniglich eine Zeit von 8 bis 9 Secunden, so die Höhe der Gegend, wo es blitzete, hinlänglich beweiset. Die sonderbarsten und verschiedensten Figuren der Schnee-Flocken hat er am 28 Mart. 1744. beobachtet.

In eben dieser Versammlung ward auch bekannt gemacht, daß S. Königl. Majestät der Societät ein Privilegium zu einem astronomischen Calender quädigk verliehen habe. Derselbe wird mit dem Jahre 1754. seinen Anfang nehmen, und sich hauptsächlich bewähren durch

genaue Berechnung dessen, was an dem Himmel vorgehet, dem Rahmen eines astronomischen Calenders ein Gnügen zu leisten. Diesen Theil davon übernimmt der Hr. Prof. Meyer. Um ihn aber auf mehrere Art nutzbar zu machen, wird der Hr. Prof. Hollmann stets einen Auszug der Wetter-Beobachtungen des vergangenen Jahrs hinein setzen, der von eben der Art seyn soll, als seine jetzt erwähnte Ablesung. Man wird ferner einen kurzen Auszug der Geschichte des vergangenen Jahrs, der vornehmsten Entdeckungen im Reiche der Natur, und hoch einigcs andere hinzuthun, so man Bedencken trägt schon jetzt öffentlich zu bestimmen, weil man noch nicht in allen Stücken eine völlige Entschliessung hat fassen können.

#### Hannover.

Von dem Traité systématique touchant la connoissance de l'état du saint Empire Romain de la nation Allemande, ou le Droit Public de cet Empire, tiré des Loix fondamentales, de la Jurisprudence Politique & des Auteurs les plus célèbres & les plus désintéressés ist bereits in der verwichenen Michaelis-Woche der dritte Theil, welcher in 8. 334 Seiten ausmachet, in dem Verlag des Wapfenhauses zu Moringen aus der Presse gekommen. Daß wir aber nicht eher davon in unsern Blättern Erwähnung gethan haben, ist die Ursache, weil man uns versichert hat, der vierte Theil, womit sich das ganze Werkchen endiget, werde noch vor dem Jahres Schluß folgen, da immittelst dieses nicht geschehen, so wollen wir den Inhalt dieses gegenwärtigen Theils, womit gleichwohl die Abhandlung des eigentlichen sogenannten Staats-Rechts völlig zu Ende gebracht ist, (weil in dem folgenden nur eine neue Uebersetzung derer Reichs-Grund-Gesetze zu erwarten steht,) kürzlich berühren. Der ungenannte Hr. Verfasser, der noch immer die Bekanntmachung seines Namens bey uns verbeten hat, obgleich sonst der Hr. geheimte Rath Moser selbigen in

seinem Teutschen Staats-Archiv bey Anzeigung des ersten Theils dieses beliebten Werckens genannt hat, fährt mit eben derienigen Gelehrsamkeit und Unparteylichkeit, die wir in denen ersten beyden Theilen bemercket haben, fort, die noch übrigen Materien des Teutschen Staats-Rechts vollends vorzutragen. Das fünffte Buch, worinnen die Rechte in Ansehung des Kriegs und Friedens in so weit solche dem ganzen Teutschen Staats-Körper anzuwenden vorzutragen werden, machet den Anfang bey gegenwärtiger Abhandlung, wobey zugleich von denen Römerzügen eine kurze Nachricht gegeben wird. Hierauf folgen in dem sechzenden Buch die Rechte derer öffentlichen Bündnisse und Allianzen, so wohl in Ansehung des ganzen Teutschen Reichs überhaupt, als insbesondere in Ansehung derer Glieder desselben, es seye das solche mit auswärtigen Staaten, oder auch unter sich dergleichen Verbindungen eingehen, wobey ein besonderes Capitel von der Schutz- und Schirm-Gerechtigkeit (iure advocatae) mit angehänget und darinnen zwar von dem Schutz des Römischen Stuhls, welcher seit Kayser Carl des Grossen, oder besser zu saen, seit Otto des Grossen Zeiten, ein Vorrecht derer Teutschen Kayser ausmacht, um dessen willen man sie vor das Oberste weltliche Haupt der Christenheit gehalten hat, und von denen Kirchen- und Rassen-Voigteyen überhaupt viel Gutes angebracht worden ist. Da aber gleichwohl ein grosser Theil hievon bloß historisch abgehandelt werden kan, so hätte er in der Teutschen Staats-Rechts-Lehre wo man sich bloß um Sachen bekümmert, die annoch nützlich und gebräuchlich sind, süglich ausgelassen werden können; wie dann besonders was von dem Schutz der Trompeter, welchen Chur-Sachsen, der Ketzler, welchen Chur-Pfalz und die Marggraven von Brandenburg, derer Pfaffen, welchen die ausgeforbten Graven von Sponheim und die Graven von Rappoltstein (die der Hr. Verfasser immer mit dem Französischen Nahmen Ribeaupierre benennet, unter welchem sie vielleicht wenig Teutschen bekant sind,) und wannmehr der Herzog von Zweybrücken aus-

ausläßt, gesagt worden, für einen kurzen Inbegriff des Deutschen Staats-Rechts, als wofür man das gegenwärtige Werk ansieht, viel zu weitläufig ist. Im siebenzehnten Buch wird von denen Reichs-Steuren, Contributionen, Cammer-Zielern, Römer-Monaten, Zöllen und andern Anlagen, die so wohl in Ansehung des Kayfers, als derer Stände des Reichs gewöhnlich sind, gehandelt. Bey welcher Gelegenheit S. 58. bis 64. von der Cammer-Laxe und denen Laudemien- und Anfalls-Geldern verschiedenes mit eingeschaltet wird, welches unserm Bedenken nach eine ganz andere Stelle einnehmen sollte. Das achtzehnte Buch handelt von dem sonderbaren Recht der höchsten Majestät sich im Nothfall derer Güter der Unterthanen zu bedienen, (dominium eminent) wobey zugleich von der Verpfändung oder gänzlichen Veräußerung derer Reichs-Domänen oder anderer mit dem Teutschen Staats-Körper vereinigter Provinzen geredet wird. Das neunzehnte Buch sezet die Gesandtschafts-Rechte in Ansehung derer sowohl von dem Kayser und Reich zu verschickenden, als auch an dieselbe abgeschickten Abgesandten in ihr gehöriges Licht. In dem zwanzigsten wird von dem Kirchen-Staats-Recht und der Religion sowohl überhaupt in Ansehung des ganzen Reichs, als insbesondere in Ansehung derer durch die Religions-Spaltung unter denen Teutschen Reichs-Ständen veranlaßten allgemeinen und besondern Verträgen geredet, wobey vielleicht der Hr. Verfasser, wann er 1750 sein Werk allererst ans Licht stellen würde, verschiedenes gegen die neuerliche dem hohen Primat- und Erzsizst Maynz von dem Pabst durch die Ertheilung des Pallii an Würzburg und Erhebung der Abtey Fulda in ein Bischoffthum zugefügte Beeinträchtigungen und Schmählungen derer Metropolitan-Rechte, zu mehrer Aufklärung der noch bis 1750 so wenig ansgearbeiteten Lehre de libertate Ecclesiarum Germanicarum, anzubringen Gelegenheit finden würde. Wie wir dann bisher noch immer dieses an allen Büchern von dem Teutschen Staats-Recht auszuweisen gefunden haben, daß fer-

nes derselben die in dem Teutschen Reich dem Pabst zukommende Rechte genugsam aus einander gesetzt hat, und deswegen hier öffentlich den Wunsch mit anzugeben, daß Ihro Churfürstl. Gnaden zu Verewigung dero höchsten Ruhms Ihrem hochsprößwüldigen patriotischen Eifer und gegen das ganze Teutsche Vaterland schon so vielfältig erworbenen unsferblichen Verdiensten noch dieses mit beysetzen mögten, daß endlich einmahl diese wichtige Lehre durch eine unpartheyische gelehrte Feder gründlich abgehandelt werde. Das ein und zwanzigste Buch, welches mehr als die Hälfte des gegenwärtigen Bandes ausmachet, redet von denen Versammlungen derer Stände des Reichs, wobey wir überhaupt von denen allgemeinen Reichs-Tägen, also insbesondere von denen Reichs-Deputationen, von der Visitation des Cammer-Gerichts, von denen besondern Zusammenkünften der Churfürsten, Fürsten und Grafen, von denen Stadt-Tägen, von denen Ritter-Conventen, und endlich von denen noch in einigen Teutschen Fürstenthümern und Grafschaften üblichen Land-Tägen vieles sehr umständlich beygebracht wird. In dem 22sten Buch wird eine allgemeine Betrachtung über die Regierungsform des Teutschen Reichs angestellt. Das 23ste Buch handelt von denen Universitäten, und betrachtet so wohl das Recht dergleichen hohe Schulen zu errichten, als auch die denenselben so wohl in Ansehung derer Lehrenden als Lernenden zukommende besonders Freyheiten und Gerechtsame, und endlich beschließet das 24ste Buch dieses ganze Werk mit einer besondern Abhandlung über das Gute so wohl, als über das fehlerhafte, welches sich bey der ickigen Staats-Verfassung unfers Teutschen Vaterlandes und dessen Regierungs-Form antreffen lässet. Unsere geneigte Leser werden aus demienigen, was wir vorher in unsern Blättern von dem Inhalt und der Einrichtung dieses Werks gesagt haben, (S. von dem ersten Theil J. 1751. S. 387. u. f. w. von dem andern J. 1752. S. 302. u. f. w.) und dem hier berührten nun von selbst ein Urtheil fällen können, ob unsere vorhin ge-

äußerte Meinung, da wir solchem einen Vorzug vor allen bisher in Französischer Sprache von dem Teutschen Staats-Recht bekannt gewordenen Abhandlungen zugesprochen, Grund habe, oder nicht. Wenigstens lassen wir uns unser dieserhalben geäußertes Urtheil noch nicht gereuen, ob wir gleich sonst noch verschiedentliches an dem Werk selbst auszuweisen haben, und besonders bedauern, daß der gelehrte Hr. Verf. des Boecleri notitiam Imperii zum Grund. gezeiget, als welche veranlasset hat; daß viele fremde und in das Teutsche Staats-Recht eigentlich ganz und gar nicht achdrige Sachen allhier abgehandelt und viele wichtige Materien in einer ganz unnatürlichen, und dem Leser bey Ermüangelung eines Registers im Gedächtnis zu behalten höchst beschwerlichen Ordnung vorgetragen worden sind. So sind auch die ausgearbeitete Capitel einander nicht durchaus gleich, und einige derselben für einen Auszug (Compendium) zu weitläufig, andere für ein vollständiges Staats-Recht (Systema) zu kurz. Dagegen ist dieses Gute an dem Werk, daß der gelehrte Hr. Verf. die neueste Wahl-Capitulation sorgfältig gebraucht, auch viele neue Schriftsteller zu Rathe gezogen, und fast durchaus eine wohl anständige Unparteylichkeit beobachtet hat; wie dann auch die Schreibart größtentheils rein und ungezwungen ist.

#### Paris.

In dem Jahre 1752. hat man bey der hiesigen Facultät der Arzte eine Menge Probschriften insbesondre von der Wunderney hier vertheidigt, davon wir nur einige der merkwürdigsten anzeigen wollen. Von dem Staate sind uns zwey zu Handen gekommen. In der einen tritt ein Schüler des Hrn. Ferrein auf, Namens El. Joseph Gentil, und vertheidigt unter dem Hrn. D. Pousse. den Satz, Ergo in deprimenda cataracta ipsius capsula inferne & pollice primum secanda est. Nach einigen allgemeinen Betrachtungen und Beweißstücken der Vorzüge der neuen Erfindung beschreibet er sie, in-



dem er lehrt, die Nadel müsse zwey Linien weit vom Augapfel gegen den äußern Winkel des Auges eingebracht werden, bis man von vorne sehen kan, daß die Nadel mitten zwischen dem vordern und hintern Blate der Einfassung des Augenthralls ist. Alsdann fährt man mit der Nadel gelinde und schief hernieder und nach hinten, und zerschneidet also das hintere Blat der benannten Einfassung sammt dem glasichten Wesen. Hiernächst schiebt man die Nadel wieder vortwärts, und ihre erhabene Spitze drückt die verfinsterte Linse durch den gemachten Weg herunter. Der Verfasser findet in diesem Handgriffe einen hauffen Voryüge.

Sanz anders ist der Hr. J. Baptista Thurant gesinnt, der unter dem Hrn. Anton v. Zupicu diesen Satz den 14 März verttheidigt hat Lego in Cataracta potius lentis crystallinae extractio per incisionem in cornea quam depressio per acum. Er rühmt die neue oder wenigstens neulich in Uebung gebrachte Art den Staar zu fischen des Hrn. David. Sie ist auch in der That merkwürdig; ob wohl man bey den in die vordere Kammer gefallenen Augentinsen, und andern Gelegenheiten, schon öfters sie angebracht hat. Die Nadel hierzu schneidet an den Seiten. Man schneidet damit die durchsichtige Hornhaut auf, und mit einigen Bewegungen nach beyden Seiten vergrößert man die Oefnung. Diese macht der H. D. noch weiter, indem er mit einer krummen Scheere die Hälfte des Umfangs derselben an den Gränzen der undurchsichtigen Haut aufschneidet. Hiernächst nimmt er eine andere nur an der Spitze schneidende Nadel, und spaltet die Einfassung der Augentlinse, die hierauf von sich selbst herausfällt, und mit einer Probe herausgenommen wird. Bey dem Lobe, das er diesem Handgriffe beygelegt, bezieht er sich vornemlich auf die Erfahrung, und auf die Vermeidung der sonst nach dem Staarfischen folgenden schweren Kopfschmerzen und Entzündungen.

Dr. Georg Berkeley Bischof zu Cloyne in Irroland ist am Sonntag den 14 Januar in Oxford mit Tod abgegangen.

# Göttingische Anzeigen

von

## gelehrten Sachen.

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

16. Stück.

Den 3. Februarius 1753.

Göttingen.

**S**on der vertheidigten Freyheit und Ohnmittelbarkeit der heil. Röm. Reichs Ritterschaft in Francken, Schwaben und am Rhein, auch ihrer wohlhergebrachten Würde und Gerechtsahmen, wider die Hochfürstl. Würtembergische sogenannte Vorlegung der angeblich anwachsenden Irungen, und daher entstehenden Nothdurft eines Reichs Regulativs, kündigen wir vermahlen den zweyten Theil an, welcher in kurz abgewichenem Jahre im Druck erschienen; und sehr beträchtlich ist. Er macht 668 Seiten in Fol. ohne dem Vorbericht von 12 Seiten aus, in welchem man kürzlich erzählt, daß dieser zweyte Theil eine Fortsetzung des aus zweyen Abjätzen bestehenden ersten Theils sey, deren wir bereits in unsern Blättern gedacht haben. (\*)

Der gelehrte Hr. Verfasser findet, laut Vorberichts, die Bemühung überflüssig, eine besondere historische und beurkundete Ausführung von dem Zustande teutschen Reichsadels und seinen hergebrachten Gerechtsahmen, wozu er in dem Vorberichte des ersten Theils Hoffnung gemacht hatte, an das Licht zu stellen, weil er sich durchgängig theils auf kundbare Reichsgesetze, Reichshandlungen und Kayserl. Privilegia, theils aber auch

(\*) Gel. Zeit. 1751. S. 201. folg. und S. 369. folg. 1752. S. 81. f.

auf die Württemberg. Archival-Dokumente, die von dem Hochfürstl. Hrn. Deducen selbst produciret worden, mithin als gemeinschaftliche Waffen gelten müssen, bezogen habe. Das Lehrgebäude des nur gedachten Hrn. Deducen, daß die dem Hochfürstl. Hause Württemberg lehenbaren Rittergüter partes integrantes des Herzogthums wären, betrachtet man von Seiten der freyen Reichsritterschaft billig als ein solch Gebäude, das sehr bald zertrütert werden kan. Den Satz, daß Teutschland von den ältesten Zeiten her seine *Alodia* gehabt, wird wohl keiner so leicht in Zweifel ziehen. Waren die *Alodia* der freyen Reichsritterschaft partes integrantes des Herzogthums Württemberg; so muß sie ihre Güter als *condadaria* betrachten. Aber diesem Satz widerspricht die Geschichtskunde der mittlern Zeiten. Es ist vielmehr bekant, daß der teutsche Reichsadel von je her *Alodia* besessen, mithin können diese nicht anders, als durch einen Lebensauftrag ihre Natur geändert haben. Dieser aber ertheilt dem Fürsten ein *l. s. s. Dominium directum*. Was demnach, in Ansehung der *Allodiorum*, von ganz Teutschland wahr ist, das muß nothwendig auch von dem Herzogthum Württemberg gelten.

Wir wenden uns nunmehr zu der Abhandlung selbst, und wollen mit einer völligen Unpartheylichkeit, unserer Gewohnheit gemäß, die Gründe des Hrn. Verfassers wider den Hochfürstl. Württemberg. Hrn. Deducen, in möglichster Kürze anführen. Die Hauptsätze, so er dermaßen ausführet und beweiset, sind folgende: die freye Reichsritterschaft in Francken, Schwaben und am Rhein ist von Kayserl. Majestät und dem Reiche, zu allen Zeiten, als ein unmittelbares Corpus anerkannt worden; sie hat von Alters her ihre eigene Verfassung gehabt; sie ist unter den Matrilinearanschlägen ihrer Lehenherren niemahls begriffen gewesen; sie haben Kayserl. Majestät und dem Reiche ihre Ritter und Reuterdienste geleistet; an deren Stelle sind die *subsidia charitativa* eingeführet worden; hieraus sind die ritterschaftl. Besteuerungsrechte entstanden; diese

erstrecken sich nicht allein über die eigenthümlichen, sondern auch über lehenbare Güter. Zuforderst dokumentirt man die *Lira Corporis liberae & immediatae Imperii Nobilitatis* aus den Reichsgezezen und Reichshandlungen, und führet ungemein viele Reichsabschiede an, in welchen sie nicht mit in den Reichsausschlägen begriffen gewesen. Alle Wahl-Capitulationen bestätigen ihre *Lira*. Sie erschien in ältern Zeiten mit auf den Reichstagen, und ist nie unter den Reichskreisen begriffen gewesen. Sie errichtete unter sich das *Lus Aufregurum*, welches eigentlich unter K. Wilhelm von Holland entstanden, und in dem sogenannten großen Interregno fortgedauert hat. Die Ritterchaft leistete Kayserl. Majestät mit Harnisch, Rüstung und Equipage und Sold, gegen Erzezung des erlittenen Schadens, persönliche Kriegsdienste, und bezog sich ausdrücklich darauf, als man sie der Reichsmatrikel einverleiben wolte; mithin war sie nicht schuldig, von ihren eigenthümlichen Gütern zu des Reichsdienstes etwas beyzutragen. Die erste Verwilligung eines *subsidii charitativi* geschah a. 1528. gegen Keverfalces. Der *miles perpetuus* fing nach gerade an in Teutschland aufzusehen, und die peridhialischen Ritterdienste wurden in einen Geldbeytrag verwandelt. Anermogen, daß der gesammte Reichsadel in den Ausschlägen des Reichs nicht begriffen sey, und nicht darunter gezogen werden könnte, erhielt das Erzbisth. Trier a. 1548. eine Moderation seines Ausschlags; die Burg Friedberg wurde zur Ritterruhe zurück gewiezen, Churfürst Friderich von der Pfalz erkannte die ritterchaftliche Matrikel und Besetzungrechte. Dieses zum voraus gesetzt, wendet sich der Hr. Verfasser zur Prüfung der gegenseitigen sogenannten Grundzüge, und bemercket sehr wohl, gleich anfangs, daß das Wort Steuer verschiedene Bedeutungen in vorigen Zeiten gehabt habe. Ueberhaupt aber reden die Reichsgezeze bloß von Reichs- und Kreissteuern, und in Ansehung des Reichsadels von Ritterdiensten oder *subsidii charitativi*. Ein jeder Stand aber erhob von seinen Unterthanen die Steuern. Der

Rittergüter Incorporation gründet sich in ihrer alten Freyheit und Unmittelbarkeit, in der Leistung der Ritt dienste, mit Ausschließung des Iuris Colectandi eines jeden Reichsstands. Demnachst ist die Reichsritterschaft lange vor der Ritterordnung ein Corpus gewesen, und ihre Iura Corporis sind durch die Länge der Zeit und durch Reichsgeze befätiget. Sie hat nicht, wie andere Stände des Reichs, den communem denarium erlegt, sondern persönliche Ritterdienste geleistet, die nachher in subsidia charitativa verwandelt wurden, und der Grund der ritterschaftl. Besteuerungsrechte beruhet in der hergebrachten Freyheit und Unmittelbarkeit der steuerbaren Güter. Die heutigen Reichs und Landsteuern waren zu der Carolinæer Zeiten unbekannt. Das zehnte und eilfte Jahrhundert kannte sie ebenfalls nicht. Die Fürsten und Grafen in Francken, Schwaben und am Rheinfrom waren nicht stark genug, den Adel ihrer Landeshoheit unterwürdig und also auch steuerbar zu machen, und die Ritterschaft verlor bey Erldschung des Hohenstauffischen Hauses nichts. Der im 13. 14. und 15 Jahrhundert gezeichnete Lehensauftrag der freyen und eigenthümlichen Güter wirkte keine Subiection, und von jährlichen beständigen Abgaben ist auf Reichs und Landsteuern nicht zu schließen. Besonders ist das Privilegium R. Carls IV. von keinem Besteuerungsrecht über den Reichsadel, sondern von denen zum Herzogthum Würtemberg gehörigen steuerbaren Bürger und Bauerngütern zu verstehen. Was die Reichs, Kreis und Landsteuern anbelanget, so haben selbige in alten und neueren Zeiten nicht einerley Verhältnis gehabt, und eben dieses muß man auch von dem Collectations-Weßen der freyen Reichsritterschaft eingestehen: es sind demnach ihre Besteuerungsrechte über ihre Unterthanen in dem Reichsabschiede vom Jahre 1522. eben so gegründet, wie der Reichsstände über ihre Unterthanen. Die Kriegs und Defensions-Verfassung in Teutschland, die wahre Mutter der meisten Steuern, hat ihre Gestalt völlig geändert, und die Zeiten, da man sich noch mit

Bogen, Steinen und heißer Grütze von den Thürmen und Mauern verteidigte, sind von den igiten sehr unterschieden. Erlegt demnach die Ritterchaft die subsidia charitativa nicht von ihren Einkünften, sondern von den Steuern ihrer Unterthanen; so befähiget man ia gegenseits ihr Lu. Collectandi, und das jährliche Einziehen der ritterschaftl. Steuern ist kein Einwurf wider die Besicherungrechte, sondern eine Beförderung derselben. Sollten aber auch wohl die Vasallen unter dem sogenannten Keisem Zeuge zu verstehen seyn? dieser Einfall ist mehr lustig als gegründet. Jeder Vasall war in den mittlern Zeiten ein Held, der Panzer, Helm und Schild trug, und mit dem Degen in der Faust, auf seinen muthigen und reissigen Henasse dem Feinde entgegen eilte; sein Knecht aber machte wirklich mit dem Sarailienbrecher, den er ihm nachführte, das reißige Zeug aus. Wenn endlich der Anschlag vom Jahr 1474. welcher der Grund der Wormser Matricel seyn soll, die Ritterchaft nachmenlich mit einrechnet: so ist bekannt genug, daß selger ein bloßer Privatentwurf gewesen sey, welchem von allen vor und nachher zum Stande gekommenen Reichsanschlägen widersprochen wird. Es hat vielmehr die Ritterchaft bey dem Reichskriege vom Jahr 1471. wie Churfürsten, Fürsten und Stände, den Kriegsrath mit bestellen helfen, folglich kan sie nicht unter dem Württemberg. Reichsanlage mit begriffen gewesen seyn. A posteriori befähiget diese Wahrheit die Erfahrung, indem die Steuern von den consolidirten, immediat:en Rittergütern, bis auf diese Stunde, nicht zur Württemberg. Landschaftscaffe, sondern zur Hochfürstl. Cammerischreiberey erlegt worden. In den Reichsgezezen findet sich nicht, daß lehenbare Rittergüter, wegen des Lehen nexus, in die Anschläge der Lehenherren gezogen werden können, folglich kan dieses auch nicht von den lehenbaren Rittergütern der Reichsritterchaft behauptet werden. Selbst das Instrumentum Pac. Westphal. und der jüngste Reichsab-schied handeln nur von einer Rectificirung der Matricel,

und keinesweges, daß immediate Rittergüter darin gezogen werden sollen. Der Terminus a quo, von welchem die Reichsstände das Jus Collectandi behalten sollen, ist keinesweges auf das Jahr 1560. gesetzt worden, indem die Reichsabschiede de anno 1500. 1512. und 1527. schon durch die Ritterordnung befestiget worden. Diese aber bejaget mit ausdrücklichen Worten: daß die Güter, mit den darauf vor Alters hergebrachten Steuern rediren, bey dem Corpore erhalten werden sollen. Es sind auch nie die ritterschafft. Steuern ein Gegenstand der Wormser-Matrikel gewesen, am wenigsten kan aus dessen Stillschweigen von den Steuern, auf deren Grund geschlossen werden, anerkennen daß ritterschafft. Collectio. s. Wejen überhaupt nicht eine gründliche und genaue Untersuchung und Berathschlagung in Comitiis erfordert. Und wie wäre auch dieses möglich? da die Steuern von immediaten Rittergütern, und darzu gehörigen Unterthanen, keinesweges dem Reiche, sondern Kayserl. Majestät und dem Ritter-Corpori ganz allein gebühren. Hingegen rührt das Jus Collectandi in feudis consuetudinibus nicht von Kayserl. Privilegiis, sondern von der Natur der Sache und von gemeinen Rechten her. Aber die Ritterschafft muß im Jahr 1592. selbst bekennen, es sey die Einrichtung der Particularmatrikeln ein Werk, das nicht so bald zum Stande gebracht werden könnete. Todesfälle, Bedrückungen der nechst gelesenen mächtigsten Stände, der Verlust vieler Adelichen Eige, Schlösser, Stammhäuser, Flecken, Dörffer, Unterthanen und Güter, durch Verkauf, Heyrath und böse Wirtschaft, waren die Triebfedern dieses gerechten Bekenntnisses vor dem Throno Ihro in Gott ruhenden Kayserl. Majestät Rudolphs II. hieraus aber kan unmdglich die Unrichtigkeit der ganzen Matrikel, und eine Unreißlichkeit des Iuris Collectandi gefolgert werden. Die Ursachen, warum man die Steuer-matrikeln nicht schließen kan, haben gar nicht die gefährliche Absicht zum Grunde, allezeit freye Hände zu behalten, den höchst und hohen Reichsständen

Gü-

Güter abzurufen, und sie dem Steuer-Caratro einzuverleihen: denn wäre dieses jemahls geschehen, so hätte es gewiß der Hr. Deducant mit allen Umständen anagezeigt. Sie sind vielmehr in der so gerechten, als zum Theil betrübten Natur der Sache selbst gegründet. Die ritterschaftl. ungeöffnete Matrikeln (dann geschlossene sind bey ihr, bey andern Umständen nach, nicht wohl möglich: kan man f. gleich in zwey Classen, nemlich in Personalmatricula und Güter oder Steuermatricula einteilen. Die ersten müssen nothwendig wegen Todesfälle und anderer menschlichen Veränderungen, einer beständigen neuen Inmatrikulirung geduldet bleiben, und es kommt uns hier nun das Ritter-Corpus wie der Sibyllen goldner Baum bey Virgil vor, dessen abgebrochene Zweige so gleich durch neue ersetzt wurden

*Primo avullo non deficit alter*

*Aureus & simili frondebit virga metallo.*

Die zweyten aber können aus keinen andern Ursachen geschlossen werden, als weil eine große Menge der Rittergüter von einigen höchst und hohen Reichthümern, und sonlich von dem Hochfürstl. Hause Würtemberg entzogen, und von der Steuerbarkeit via facti eximiret worden. In dem sechszehnten Hauptpuncte wendet sich der Hr. Deducant zu den Gründen, wodurch der. ergriffene Recursus ad Comitiam gerechtfertiget werden soll. Der Streit zwischen etlichen Canonen der freyen Reichsritterschaft eines theils, und des Herrn Herzogs zu Würtemberg Hochfürstl. Durchl. andern theils, in puncto possessionis vel quasi iuris Collegiandi in feudis consolidatis, gründet sich in dem von undenklichen Jahren her gehaltenen Besitze des Besessenen rechts auf einiaen Rittergütern, welche consolidirt worden, aus welchen höchst Dieselben eigenmächtig die Ritterschaft gesetzt und verdrungen haben. Bey dieser via facti & sine iusto titulo angemessnen Steuer-Usurpation verlaugen Hochfürstl. Durchlaucht von den höchsten Reichsgerichten ruhig gelassen zu werden. Weil aber, gestalter Umständen nach, dem Hochfürstl. Perico hierin nicht hat deferi-



zet werden können; so scheinen dem Hrn. Deduceuten die remedia ordinaria unzulänglich, und folgl. der Recursus ad Comitia gegründet zu seyn. Dem Mangel einer fundatae intentionis, Würtembergl. Seits, kan nicht anders als auf dem ordentlichen Wege Rechts begegnet werden, mithin ist wider d e Kaysersl. allergerechtesten Iudicaria kein gegründetes Gravamen vorhanden, und folgl. der dardieder ergriffene Recursus ad Comitia ungegründet. Ein Kaysersl. allergnädigstes Commissions-Decret sub dictato Regensburg den 6. Sept. 1715. hat besonders die Causas Spolii & turbatae possessionis von dem Reichstage abgewiesen. Da nun dieses Kaysersl. Commissions-Decret nirgendswo limitiret, geändert oder wieder aufgehoben worden; so ist selbiges um desto mehr zu befolgen, je größere Vervollkommenheit des Justizwezens im Reiche nothwendig aussehen würde, wenn die Recursus ad Comitia in Justiz-Sachen zur Gewohnheit werden sollten. Mit dem Reichs-Jurachten vom 4. Junii 1704. werauf sich der Hr. Deduceut sehr oft beziehet, hat es nur diese Meinung gehabt, daß die Ritter-Corpora kein Collection-Recht auf losgefallenen Lehen üben sollten, wenn sie *anse feudaliätatem* den Reichsständen *cum omnibus iuribus* zuständig gewesen. Die Reichsritterschaft wünschet nichts mehr als daß die Grund-Principia des Reichs, mit seiner concurrennden potestate legislatoria, in ihrem eigentlichen Verstande behauptet werden mögen: denn wenn dieses geschieht, so können die Gerechtfame, Freyheiten und Privilegia derselben, weilen sie in den Reichsgezezen gegründet sind, nicht gekränkter werden. Hinnegehet der Sinn des Hrn. Deduceuten dahin, die Ritterschaft aus der possessione vel quali ihrer hergebrachten Gerechtfamen und Privilegien heraus zu seyen, und die von Saeculis her darüber ergangene oberstrichterliche Iudicaria gänzlich zu cassiren und aufzuheben. In der Reichs-Hofrathsordnung Tit. II. §. 1. ist deutlich vorgeschrieben, daß die Unterjuchung und Erkenntnis in Privilegien-Sachen, vor einen höchstpreisl. Reichsrath gehören. Dieser bestimmt ihre

Gül.

Gültigkeit und Einschränkung. Wozu sollte also wohl eine Reichsberathschlagung veranlaßt werden? Aus dem Begriffe der Landesherrl. hohen Gerechtfamen überhaupt, kan ihre Verbreitung über die acquirirten und besitzenden Rittergüter, über die Privilegiarios, nemlich über das Corpus equestre, und über die Reichsadel. Vasallen schlechterdings nicht gefolgert, sondern sie muß bewiesen werden. Denn es sind die höchsten Reichsgerichte nach ihren Pflichten verbunden, die Käyserl. Privilegia in judicando zum Grunde zu legen, mithin auch die Privilegiarios zu schützen. Aber dieses will der Hr. Deducant durchaus nicht, sondern es soll vom ganzen Reiche gerathschlaget und ein Schluß gefasset werden: ob nicht ein Rittergut, so bald es ein Reichsstand acquirirt, seine vorige Natur und Eigenschaft verwandele? ob es nicht aufzuge, ein Theil der Lande und Herrschaften zu werden, welche der novus acquirens schon vorher besessen hat? und ob nicht die darauf haftenden Iura Collectandi, cum annexis, sogleich wegfallen und aufhören müssen, weil der neue Besitzer ein Reichsstand ist? Weiland Herzog Eberhard hat selbst in seinem zu einem Haus- und Landesgesetz erwachsenen Testamente im Jahre 1664. verordnet: daß zu dem unzerrennbaren Corpore Ducatus nicht allein die demselben bereits incorporirten Lande, Leuzte, iura & bona dominialia, sondern auch was noch ins künftige von denen Herzogen zu Würtemberg neu acquirirt werden, oder auf dieselben zurück fallen möchte, auf ewig unzerbrochen und unveränderlich darzu gehörig und dabey unbeweglich verbleiben solle. Hätte diese Verordnung auch wohl mit Bestande gesehen können, wenn selbige zu Schmäherung der Lehenherrl. Iurium gerichte, oder durch solche der höchsten Lehenherren Ius quacicum wäre alterirt worden? da bekamter massen das Hochfürstl. Haus Würtemberg einige sehr beträchtliche Stücke seines Herzogthums, theils von der Eron Röhmen, theils von dem Allerdurchlauchtigsten Erzhaufe Oesterreich zu Lehen trägt. Mithin wird auch von Seiten der Ritterschafft der Lehen-Contract in mindesfen nicht geändert noch alterirt, wenn die Mitglieder derselben

selben sich gegen das Ritter-Corpus haben verbindlich gemacht, ihre demselben mit der Steuer und andern iuris afficte Lehen Güter, auch selbst an die Lehenherren, nicht zu veräußern, es seye dann, daß diese sich, bey den zu schließenden Contracten, nach denen Ritterchafts-Ordnungen und Privilegiis richten, und besonders die also zu erkaufenden oder sonst zu acquirirenden Güter, bey der Ritterchaft beständig zu lassen, sich bequemen wollten. Es hat ferner der Reichsadel, wie gegenseitig behauptet werden will, nie zu den Graffschaften in Schwaben gehöret. Nicht vor den Zeiten des sogenannten großen Interregni; denn von diesen Zeiten ist offenbar, daß die Grafen in eben dem Nexu, wie der Adel, unter den Herzogen des Hohenstaufischen Hauses gestanden haben. Auch nicht in den folgenden Zeiten; denn hier haben die Grafen durch die Erlösung des Hohenstaufischen Hauses, kein Recht über den Adel erhalten können, sondern sie haben sich wiederum, mit diesen, in einem Verhältnis befunden. Wenn das Ritter-Corpus seine incorporirte Rittergüter, durch Kauf, Tausch und andere Contractus, extra Confortium nicht alieniren, und sich nicht entsiehen lassen will; so kan daraus ohnmöglich eine Diminution der Chur- und Fürstenthümer des Reichs entstehen, und noch weniger können ihre alte Lehen und die Integral- Stücke ihrer Reichslande dadurch geschmältert werden. Es greicht vielmehr die Zergliederung des Ritter-Corporis dem Reiche zum Nachtheil, weil solchenfalls die zu Käyserl. Majestät und des Reichs Diensten zu verwilligenden Geldhülfen unendlich mehr erfolgen können.

Non coeptae assurgunt turres, non arma iuventus  
 Exerces, porusve aut propugnacula bello  
 Tuta parant: pendent opera interrupta, minaeque  
 Murorum ingentes!

Nichts ist gewisser, als daß alte adel. Geschlechter ohne Rittergüter nicht erhalten werden können, sondern durch deren Veräußerung zu Grunde gehen müssen, und es bleibt dem Hrn. Verfasser die gegenseitig angerühmte Lehenberl. Vorsorge, seine Vasallen auszukaufen, unbegreiflich. Wie hat

hat ein Reichsstand ein Gut, von seinen Landen und Herrschaften, einem Rittergenossen käuflich überlassen, und man giebt es dem Hrn. Dedneman ausdrücklich an; zu beweisen, ob dieses seit 200. Jahren auch nur ein einzigmahl geschehen sey, folglich fällt die angebliche Reichswehrde, daß kein Reichsstand berechtigt sey, von den Rittergenossen ein Gut an sich zu lösen, welches diesen ein Reichsstand verkauft, von selbst dahin. Wenn aber selbiger die Verlängerung der Ausübungsfrist, welche der Ritterschaft zu gute, von Kaiserl. Majestät auf drey Jahr per privilegium erstreckt worden, für sehr ungeschicklich ansehen will: so ist dabey nicht aus der Welt zu lassen, daß das Hochfürstl. Haus Würtemberg selbst in seinem Lande die Reclusion gegen Fremde in perpetuum erstreckt habe. Die Kaiserl. allerhöchste Befugnis, dergleichen Privilegia zu ertheilen, wird so wenig niemand in Zweifel ziehen, als feste sie in den Wahlcapitulationen gegründet ist. Uerwoagen, daß der Hr. Deputent eingeschiet, daß manche Reichsstände zur Ritterschaft *collectable* Güter besitzen, die keinen Anstand finden, des Ritter Corporis darauf hergebrachte Possessionem vel quasi iuris collectandi einzuräumen, so fragt man billig, woher es komme, daß eben diese Rechte, bey andern Gütern von dergleichen Art, welche ebenfalls durch Consolidation, Kauf, Tausch oder Restituzion von dem Reichsadel erworben worden, nicht mehr eingestanden werden wollen? Einerley Rechte, von einerley Sachen, und zwischen einerley Personen, können unter einerley Umständen nicht verschieden seyn, und nicht zugleich gelten oder nicht gelten. Was die dem ritterschafftlichen Iuri Collectandi anstehenden übrigen *Iura Armorum*, Reife, Folge, Musterung, Quartier und dergleichen betrifft: so sind sie in den Reichsgesetzen gearündet, und in dem Westphälischen Frieden, bey den Wildfangsbeschwerden, in der Formula Compromissi de a. 1667. und in dem Laudo Heilbronnensi de a. 1667. anerkannt worden. Die Stellung der Schanzarbeiter, die Soldatenwerbung und Stellung auf den Winterplatz; die Errichtung einer Union mit Churfürsten, Für-

fen und Ständen, und das Einquartierungsrecht sind Beweis der Annexorum Iuris Collectandi. Den ganzen Beschwehrungspunct, daß von den Ritter *Directoris executionis*, mit Kayserl. Miß, *irrequisto territorii domino*, vorgenommen würden, hebt die zweydeutige Bestimmung der Worte: *Territorii dominus*. Wenn übrigens das Ius Collectandi gebühret, dem gebührt auch die Errichtung neuer Steuerbücher und die Erneuerung der alten. Aber dieses soll, nach des Hrn. Deducenten Meinung, nicht ohne Wissen und *Direction* der Landesherren geschehen. Landesherren heißen bey ihm die Reichsfürstliche Besitzer derjenigen Rittergüter, wovon die Unterthanen zur Ritterschaft Steuern zu erlegen schuldig sind. Die per pacta specialia eingestandenen Besteuerungsrechte der Ritterschaft *acceptant magis utilissime*: denn diese setzen zum voraus, daß die Besteuerungsrechte des Ritter Corporis ohne Ausnahme eingestanden werden. Ferner ist das eigene Geständnis des Hrn. Deducenten nicht anzunehmen, daß dem Ritter Corpori auf dem veräußerten Rittergütern die Besteuerungsrechte zugestanden hätten, und daß es noch mehr Rechte darauf gehabt hätte. Daraus folget der ganz billige Schluß: wer die dem Ritter Corpori auf incorporirten Rittergütern zuständige Besteuerungsrechte überhaupt einsetzet, und in vorigen Zeiten eingestanden hat, der kan sie bey einem jeden andern Rittergute von eben derselben Art, nicht wieder sprechen. Nun aber hat das hochfürstl. Haus Württemberg, bey den vormahligen Acquisitionen der dem Ritter Corpori incorporirten Rittergüter, die darauf habenden, und demselben zuständigen Iura collectandi, cum Annexis, wie der Hr. Deducent freymillig eingeräumt, selbst eingestanden: derowegen wird höchstgedachtes Haus eben diese Gerechtigkeiten, von allen andern, nach der Zeit an sich gebrachten incorporirten Rittergütern, nicht in Abrede stellen können. Uebrigens kan dem Domino directo, qua tali, keine mehrere Nothmässigkeit, als Iurisdictio feudalis zukommen, welches die heutige Observanz und Praxis satzjam beweiset. Die Unterthanen eines Vasallen, der ein unmittelabres Reichsgütern ist, sind keine

Unter

Untertanen des Lehenherrn, und die Reichswehungen derselben gehören eben so wenig vor den Lehenhof, als wenig Civil- und Criminal-Sachen zu selbigen, und zur Lehenherrl. Jurisdiction gezogen werden können. Der Unterscheid einer Landes- und Lehenherrlichheit ist in der Natur der Sache gegründet, und kein von der Ritterchaft neuerlich aufgestelltes Principium.

Der gelehrte Hr. Verfasser hat gegen das Ende dieser vorstehenden Schrift noch einige andere Reichsindiangen abzulehnen gesucht, und wünschet zum Beschluß, daß der Reichsritterchaft wohlverworbene und wohlberachante Rechte und Freyheiten durch willkührliche Machtgrübe, wider den klaren Buchstaben der Reichsacten, ihr nicht genommen werden mögen. Wir unsers Orts haben kaum, belibter Kürze halber, die mit großer Gelehrsamkeit und einer tiefen Einsicht in das Marck der Reichsacten abgefaßten Sätze, in ihrer ersten Grundlage anzeigen können, und am wenigsten sind wir im Stande gewesen, die geförnten Beweise in ihrer völligen Stärke vorzutragen. Werke von der Art muß man selbst zur Hand nehmen, wenn man sich von ihrer Bindigkeit überführen will. Schließlich wiederhole wir unsers aufrichtigen Wunsch, daß ein so wichtiger Streithandel einen der Gerechtigkeit der Sache gemässen, und der Wohlfahrt des teutschen Vaterlandes zuträglichsten baldigen Ausgang finden möge, und zeigen nur noch dieses einzige an, daß der Hr. Verfasser verspricht, das Register zum ersten und andern Theile dieses Werkes mit nächsten besonders mitzutheilen.

#### Laag.

Folgendes verdient bekannter gemacht zu werden: *La Monogamie, ou l'Unité dans le Mariage.* Ouvrage, dans le quel on entreprend d'établir. contre le préjugé commun, l'exacte et parfaite conformité des trois loix, de la Nature, de Moïse et de Jesus-Christ, sur ce sujet, par M. de Prémonval. Tom. III. Aux frais de l'Auteur, in 12. Die beiden ersten Bände sind im Jahr 1751. und der dritte 1752. gedruckt worden. Sie enthalten XLVI. Briefe, in welchen verschiedene Personen sich

sich über die Vielweiberey unterhalten und alles vortragen, was für oder wider dieselbe kann gefaget werden. Die Gründe, welche für die Mehrheit der Frauen in einer Ehe ausgeführt worden, sind, daß bey der gegenseitigen Meinung das alte und neue Gesetz in einen der Religion sehr nachtheiligen Widerspruch gejetzt würde: daß die gemeine Meinung der Christen von der Ehe der Fortpflanzung des menschlichen Geschlechtes höchst nachtheilig, wie man an den öden Wüsten und dem bevölkerten China sehen könnte: daß das Christenthum durch das Verboth der Mehrheit der Ehefrauen sich den Weg in so viele große Länder versperrte: daß nach einiger Meinung das Neue Testament die Vielweiberey keinesweges aufgehoben, sondern vielmehr verschiedene Aussprüche enthalte, so die Erlaubniß derselben anzeigen. Diese Gründe werden größtentheils mit den wichtigsten Gegengründen beantwortet. Es wird bewiesen, daß Christus die Vielweiberey verdammet, und daß selbige mit dem Gesetz der Natur streite, welche eine Gleichheit unter der Anzahl der Männer und Weiber nicht nur in Europa, sondern auch in Africa und Asia unterhält, und einen jeden Mann auf das stärkste antreibt eine Frau und die Frau einen eigenen Mann zu haben und ihnen folglich auch das Recht dazu beyleget. Indem man aber in den Ländern, wo die Vielweiberey herrschet, so wol vielen Männern als Frauen die Gelegenheit benimmt, ihres natürlichen Rechts sich zu bedienen; so entstehen daher die unnatürlichsten Sünden. Es ist hierbey ein artiger Einfall angebracht. Der V. sagt: man giebet vor, Venedig und andere dergleichen große Städte wären genöthiget öffentliche Häuser einer besondern Wollust zu halten, damit andere noch abscheulichere Sünden verhütet würden. Er schließt hieraus, daß wenn dieses richtig, man doch dergleichen abnehmen möchte, was für unnenbare Verrechnungen in denen Ländern herrschen müßten, wo die Vielweiberey die Frauenpersonen in einen höhern Preis setze, als daß sie ein Armer erkaufen könnte und wo so viele Frauen in ein Serrail eingesperrt würden, wo sie keine Gelegenheit fänden den stärksten natürlichen Trieben ein Gnuge zu thun

ihm. Er beweiset ferner aus der Geschichte, daß der Vermehrung des menschlichen Geschlechtes nichts mehr entgegen sey, als die Vielweiberey. Es wäre den Männern wol mit vielen Frauen, nicht aber mit vielen Kindern gedient. Daher suchten sie allerhand unerlaubte Mittel der Vielheit der Kinder zuvor zu kommen. Ferner würden die Mannspersonen in der Türckey, in Persien und China bey vielen tausenden entmannet, und andere große Scharen genagen in Elbster. Man sähe daher nicht, daß die Türcken sich stärker vermehreten, als die unter ihnen rothacnden Christen. Es werden noch viele andere traurige Folgen der Vielweiberey angeführt, inbesondere aber wird durch die Erfahrung und aus alten und zum theil heidnischen Zeugnissen bewiesen, daß diese Art Ehen das zärtlichste Band der Menschen, nemlich die Liebe der Ehegatten, der Eltern und Kinder, der Geschwister und Blutsfreunde gänzlich aufhebe. Endlich bemühet sich der Verfasser zu erhärten, daß das A. T. und besonders die Geschichte und Gesetze des Moses wieder die Vielweiberey sey, und erkläret darwegen alle Stellen, welche derselben das Wort zu reden scheinen, zu seinem Vortheil. Z. E. er meinet, daß das Gesetz, vermöge welches einer des verstorbenen Bruders Wittve heirathen solle, sich nur auf den Fall beziehe, wenn der lebende Bruder noch unverheirathet sey. Hierbey haben uns seine Erklärungen nicht alle völlig überzueget. Dieses aber hat er, unserer Meinung nach, sehr deutlich bewiesen, daß die Vielweiberey unter den Juden bei weitem so häufig nicht gewesen, als man meinet. Es erhellet solches aus den Geschichtsregistern. Sie konnte auch bey den Juden nicht so häufig statt finden, weil ihr Gesetz der Entmannung entgegen war, keine fremde Weiber erlaubete und kein Mönchsstand bey ihnen gewöhnlich war, sonder Jedermann gerne Nachkommen sahe. Es ist dieses Buch gründlich und deutlich geschrieben und beweiset auf das kläreste, daß fast nichts in der Welt sey, das der menschlichen Glückseligkeit so sehr zuwider, als die Vielweiberey. Sie setzet die Hälfte der Menschen, nemlich das weibliche Geschlecht, in die traurigste Sklaverey, sie hebet das

Zürke



Zärtliche der Freundschaften auf, sie hindert den Zweck bey unzähligen Mannspersonen, wozu sie die Natur bestimmt hatte. Es würde aber diese Schrift noch einmahl so angenehm seyn, wenn sie halb so weitläufig wäre.

#### Braunschweig.

Von Herrn Mag. Carl Christian Wewezers kurzer Anweisung nach den Regeln des Herrn Canklers von Mosheim zur Auslegung der heiligen Schrift, so eben in Schröderischem Verlage auf 1. Alth. 9. Bogen herausgekommen ist, hat sich der Herr Cankler folgender maßen erklärt, auch verlangt, daß seine Erklärung in diese Zeitungen eingerückt werden möchte:

Hr. Wewezers hat ohne alle Anfrage und Einwilligung zu meiner ungemeynen Verwunderung eine Anleitung zur Auslegung der Schrift drucken lassen, die er größten Theils für meine Arbeit ausgiebet. Ich lasse die vernünftige Welt und den Hr. Wewezers selbst über die Zulässigkeit und Gerechtigkeit dieses Verfahrens urtheilen. Allein ich werde genöthiget, hiedurch bekant zu machen, daß ich diese ganze Schrift dem Hr. Herausgeber allein überlasse und nichts darin für das Meinige erkenne und annehme, ob ich ihr gleich nicht allen Nutzen absprechen will. Die Sätze sind oft übel genug gefasset und stellen, zum wenigsten die und da, einen Sinn vor, der ziemlich weit von meinen Gedanken abweicht. Allein die Erklärungen sind ganz unerkäglich. Sie widersprechen nicht selten dem Satze, den sie erläutern sollen. Sie schicken sich an manchen Orten zu der Sache gar nicht, wovon gehandelt wird. Sie enthalten eine große Menge handgreiflicher Irrthümer: Und unter denselben sind einige so arg, daß man mit Grunde mußtmaffen kann, der Herr Herausgeber habe seine Handschrift nicht einmahl genau und achtsam durchgesehen, ehe er sie der Presse überließert. Ich will wünschen, daß der Herr Wewezers hinführo durch besser gerathene Proben die Welt von seiner Wissenschaft und Geschicklichkeit, die mir stets nicht verwerflich geschienen, überzeugen möge. Vielleicht hat der Setzer und Verbesserer der Druckproben an einigen der vornehmsten Irrthümer mehr Schuld, als er selber.

Mosheim.

# Göttingische Anzeigen

von  
gelehrten Sachen.

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

17. Stück.

Den 5. Februaris 1753.

Göttingen.

**B**ereits am 21sten Dec. des vorigen Jahrs hat der Hr. Magister Plecken nebst seinem Respondenten, Hrn. Fridr. Gottl. Meyenberg, zu Erhaltung der Freyheit alhier zu lesen einen Bogen verschiedener Sätze öffentlich vertheidiget, so den Titel hatte *sententiae per sacram collectae.*

Nachdem er hierauf seine Vorlesungen mit Beyfall ertheilt hat, so bestieg er am 30. Dec. abermahls mit seinem Respondenten, Hrn. Philip Sander, das philosophische Catheder, und vertheidigte eine 3 Bogen starke und dem Hrn. Hofrath Scheidt zugeschriebene Dissertation, so die Aufschrift hat, *Carolus V. Augustus Ferdinandum fratrem germanum regem Romanorum constituens assistentia atque absque omni lapsu politico.* Man rechnet es gemeinlich Carl dem fünften als einen Staats-Fehler an, daß er seinen Bruder zum Römischen Römige erwählen ließ, und dadurch seinem Sohn Philippo den Weg zur Kaiser-Crone versperrte. Hr. P. behauptet auf eine geschickte und wahrscheinliche Art das Gegentheil. Er glaubt, es würde auch ohne diese vorhergehende Wahl Philippus bey den damaligen Gemüthen der Churfürsten, so man am besten aus den bey Carl des fünften eigener Erwählung vorgefallenen Berathschlagungen ersuchen könnte, nie Kaiser geworden seyn. Die Churfürsten wollten keinen ausländigen Kaiser haben, und würden Carl den fünften selbst nicht gewählt haben, wenn

sie nicht geglaubt hätten, einen Kayser nöthig zu haben, dem die Oesterreicher gern gehorcheten; welches gewiß bey Philippo weggefallen seyn würde, deroohnedem nichts eigenes in dem eierlich so genannten Deutschlande hatte. Es hat auch Carolus fünfte nicht zu sehr damit geeilet, seinem Bruder die Königl. Würde zu verschaffen; denn er hätte sich in seinen weiten Reizen und auf andere Art zu verhalten können, und so wenig hätte er sich um die Königl. Würde bey einem plötzlichen Todes-Falle um seinen Sohn zum Nachfolger zu bekommen, so sehr mehrere fürchten, daß die Kayser-Crone gar seiner Familie entwandt, und nicht einmahl sein Bruder nach seinem Tode gewählt werden dürfte; da diesem die Protestanten nicht geneigt waren. Hätte ja Carl in etwas gefehlt, so müßte man dem Fehler früher und darin sehen, daß er seinem Bruder die Oesterreichischen Erbländer abtrat. Doch auch hiezu zwungen ihn wichtige Bewegungs-Gründe, sonderlich aber, die Unruhen in Deutschland, (mohey dessen wohl gedacht wird, was bey der Wahl Carl des fünften selbst wegen der Religions-Unruhen von Maynz erinnert ward), und die Neigung der Spanier zu Ferdinando, der er nicht besser entgegen gehen, und diese Monarchie sich und seinem Sohne verschern konnte, als wenn er seinen Bruder unter dem besten Vorwand und mit dem größesten Schein der Gütigkeit von Spanien entfernete. Siehet man aber auf den wahren Vortheil Deutschlands, so lehret uns nicht allein die Vergleichung Ferdinands mit Philippo, sondern auch der Oesterreichischen Kayser mit den Spanischen Königen, daß Carl der fünfte unserm Vaterlande kein schätzbares Geschenk hätte hinterlassen können, als da er ihm nicht seinen Sohn sondern seinen Bruder gab.

#### Copenhagen.

Hier ist gedruckt Pars sexta operum Horatii, Laudes Phoebi & Dianae dicta, ex antiquissima recensione Siondonii

donk runc primum edita, argumentis & nota paraphrasi collustrata auctore Io. Petro Ancherlen, S. R. M. Dan. & Norw. a consiliis iustitiae &c. in vsum auditorii & scholarum sumptibus auctoris A. 1752. 8. 10 Bögen. Die Worte ex antiquissima recensione Sidonii edita, könnten einen Leser des Titels auf die Gedanken bringen, es sey eine alte Abschrift gefunden worden, die Sidonius Apollinaris, wie Calliopius den Terenz oder Asterius den Virgil corrigirt haben solte. Aber man darf sich diesem Mißverständnis zu begegnen nur erinnern, daß der Hr. A. von ein paar Jahren her angefangen hat, das sogenannte carmen saeculare Horatii in einzelnen Disputationen verwechselt und verbessert, auch weisläufig erklärt herauszugeben (\*): und daß er einen Grund seiner Verbesserungen, womit er viel weiter geht als P. Canadon, darinnen seht, weil Sidonius Apollin. Carm. IX. 221. unter den andern Schriften des Horaz. auch Phaebi laudes & vagae Dianae nahmbaft machet, welches man bisher von dem eigentlich sogenannten und so überschriebenen carmine saeculari verstanden hat. Hr. A. aber glaubet, es müßte ein ganz Buch voll Jubelsieder gewesen seyn. Ein solch Buch suchet er aus den libris carminum zusammen, ordnet es nach seinem Bedünken, oder wie er meinet nach der Vorschrift des Jo. Simus, und die heisset er hier ex recensione Sidonii. Wir haben am angeführten Orte geäußert, wie wir nicht glaubten, daß die Kunstrichter damit zufrieden seyn würden. Unser Hr. Prof. Gesner hat in seiner Ausgabe des Dichters auch die Ursachen angeführt, warum er dieser Meinung nicht seyn könne. In beiden Orten ist verhoffentlich die Betrachtung, die man vor einer Kunst, verdienten und in einem solchen Posten stehenden Mann zu haben pfleget, nicht außer Augen gesetzt worden. Man hat sich auch sonst bemühet den Hr. A. in überzeuget, das man hier weit entfernt sey ihn oder gar die lobliche Dänische Nation zu beleidigen. Er

(\*) S. diese Samlingen N. 1749. p. 981.

ist aber dennoch sehr empfindlich, worinnen man ihm hier nicht folgen wird. Weil die Verfassung des Druckerwesens die völlige Ausführung des größern Werkes etwas lang hindern dürfte, hat er hier alle vermeintliche Fabelstücke, nemlich a) Od. I. 32. b) IV. 6. c) III. 1. d) H. 22. e) I. 27. f) I. 31. g) das eigentliche carmen sacrale h) III. 30. in dieser Ordnung abdrucken lassen, und seine Beweise, Erklärungen, und Umschreibungen hinzugehan. Weil Horaz ein Poet ist, den iederman liebet, und die Materie um der Poeten willen von einiger Wichtigkeit seyn kan, so soll nächstens in den Relationibus de libris nouis ohne alle Personalitäten, die Sache so gründlich, kurz und deutlich als es möglich seyn wird, dargelegt werden.

#### Dresden.

Die a. 1752. gedruckten Lettres de M. de Maupertuis sind nur 228 S. stark, und verdienen doch aus mehreren Ursachen eine Anzeige. Inrer sind 19. worunter aber die neulich angeführte über die Aufnahme der Wissenschaften wieder enthalten ist. Wir werden mit einer geziemenden Freyheit von ein und andern einen Auszug machen. Der Hr. v. M. wiederholt hier, die Härte und die Unschlüssigkeit seyen bey der Materie eben so wenig wesentlich, als der Geruch und Geschmack, nur empfinde man jene mit zwey Sinnen, irre aber sehr, wann man sie für gewisser und wesentlicher ansehet. Die Kette der denkenden Thiere ist hier unvergessen, und die haarlichten, und mit ungelassenen Zähnen sprechenden Menschen, die unmerklich mit den Affen zusammenhängen, kommen wieder vor. Diese Betrachtung macht beym Hr. v. M. unser Recht über unsre Brüder die Thiere zweifelhaft. Einzigens wird Hin und wieder mit einem deutlichen Widerwillen gedacht, und dem Hr. Betandelli übel genommen, daher alle haarigen Körper für bloß kläglich angesehen hat. Kürzlich be- rührt der Hr. v. M. seinen Streit mit dem Hr. R. und giebt diesem schuld, er habe des Hr. Präsesenten Erwähnung dem

dem Leibhaft zugeschrieben, da doch jener bloß der Action das Maas zugeschrieben habe, das diejer zu den lebendigen Kräften gebraucht. Das Leben zu verlängern hat der Hr. B. eben den Gedanken, den Baco. Maas muß dasjenige thun, was der Hr. v. Raumer bey den Insecten gethan hat, nemlich die innre Bewegung hemmen, oder gar für eine zeitlang aufheben. Die beständige Bewegung hält der Hr. B. für unmöglich. Wie glauben es auch, so lang man bloße mechanische Kräfte braucht. Sollte es aber ein Widerspruch sein, daß eine Uhr nach einer gewissen Zeit eine Entzündung oder ein chymisches brausen erwecke, dessen Gewalt einen Hebel, und durch diesen wieder die Uhr in Gang brächte. Dann auf diese Weise wird wieder die gewöhnlichen Gezeje der Mechaniker durch eine kleine Gewalt, und durch den Fall weniger Tropfen, eine unendlich größere Bewegung erweckt, als die ist, die die Tropfen fallen läßt. Der Arzneywissenschaft ist der Hr. B. äußerst ungewogen, weil wir weder den innern Bau der Menschen, noch den der Dinge kennen, womit wir den Menschen heilen wollen. Sollte dieses nöthig sein? Kennen dann die Mechaniker den innern Bau des Holzes und der Gewichte? Ist es nicht genug, daß wir wissen, im Blute herrsche ein säulichter Zustand, also müsse man mit sauren Dingen ihn hemmen? Kennt man die Wirkung der Purgiermittel, des Colicis, des Kimanen Safts, der meisten Arzneyen nicht eben sowohl als die vom Mohnsaft, vom Quecksilber aus von der Fieberrinde? Der H. Verfasser ist sonst hauptsächlich denjenigen Arzten ungewogen, die die Mathematic in diese Wissenschaft haben einführen wollen. Er erzählt eine Geschichte ohne Nahmen, die wir für des Hrn. Spiva seine halten, da ein Arzt von der Aderlässe mathematisch geschrieben hat, alle seine Rechnungen aber vom Hrn. Bernoulli beantwortet worden sind. Der Weg war nicht der rechte, und die Erfahrung an Thieren, denen man unter ein Vergordferungsglas aderläßt, war ein weit leichteres Mittel zu vornehmen, was im Kreislauffe des Blutes

durch eine Oefnung in der Ober für eine Veränderung entsteht. Die Abhandlung von der Erzeugung der Thiere ist von eben der Art, wie die ehemalige Venus Physique nur gereinigt der Hr. Präsident nunmehr seine Meinung mit des Hrn. v. Buffons feiner. Wir hingegen bemerken hier noch einmahl, und nach sehr zahlreichen Erfahrungen nun mit viel mehrerer Gewisheit, daß die sogenannte gelbe Drüse nicht da ist, wann das Thier befruchtet wird, und erst nach und nach aus der Veränderung einer geborfenen Blase entsteht, folglich keinen weiblichen Saamen hergeben kan. Hiernächst führt der Hr. v. M. eine Familie an, in welcher (fast wie in der Maltesischen 1752. S. 1089.) die Art sechs Finger an den Händen und Füßen zu haben sich mehr oder weniger durch die Männer, und auch durch die Frauen forgespanzt hat. Ueber die Vorhersehung hat der Hr. W. den ganz ausnehmend eigenen Gedanken, die Empfindung des vergangenen unterscheidet sich bloß von der Empfindung des gegenwärtigen durch ihre Schwäche, es seze, also gar wohl möglich, daß die auf einen höhern Grad erhabene Seele das zukünftige entdecken könne. Wir finden gar leicht die Verbindung des Zustandes der Seele mit dem gegenwärtigen oder dem vergangenen, in welchem er gegründet ist: aber wie soll in der Seele eine Veränderung von einer äußern Beschaffenheit der Welt entstehen, die noch nicht wirklich ist, und von derjenigen weit abgeht, die eben damals da ist, und sich der Seele vorstellt?

#### London.

Dobson hat verlegt: Theodorus, a Dialogue concerning the art of preaching, by Mr. David Fordyce. 1752. 8. 225 S. Der Verf. ist Professor der Weisheit zu Aberdeen gewesen und dieses Werk erschienen einige nach seinem Tode zum erstenmahl. Es ist ein Gespräch, worin die sich unterredenden Personen Theophrastus, Agoretus, und Philonous genannt werden. Der W. kritisiert wie

wie viel Vortheile ein geistlicher Redner aus der Betrachtung der Werke der Schöpfung und einer genauen Nachahmung der Natur ziehen könne; er giebet eine Geschichte der Redekunst, indem er die Beschaffenheit derselben von den Zeiten der Griechen an bis auf unsere Zeiten fortführt, sonderlich bestimmt er die Gestalt der geistlichen Redekunst, die sie zu den Zeiten der Apostel, der Kirchenväter, der nachfolgenden Lehrer vor und nach der Reformation gehabt hat; besonders nimmt er sein Augenmerk auf ihre Abwechslungen bei seinen Landesleuten. Er bestimmt zuletzt die Regeln, die ein geistlicher Redner beobachten muß, wenn er seiner Absicht gemäß, zum Nutzen der Zuhörer und nach der Würde der vorzutragenden Sachen reden will. Die Schrift verdienet auch durch eine Uebersetzung bei uns bekannter zu werden.

Wir haben neulich eine neue und sechste Auflage des Millerischen Garten-Lexicons erhalten, die im vorigen Jahre abgedruckt worden, und uns um desto merkwürdiger vorgekommen ist, weil wir unlängst aus der geschickten Hand des Hrn. D. Huths die Uebersetzung der fünften Auflage erhalten haben. Wir haben begierig beyde verglichen, und ungern gesehen, daß die neue Londonische gar sehr vermehrt ist, daß sie von den seltenen neuen Geschlechtern eine große Anzahl besitzt, die der überjetzen abgehen, und daß unterschiedene neue Anmerkungen und Wahrnehmungen der Londonischen eingerückt sind. Die Verzeichnisse der Arten von Obst sind stark verändert, die Melonen und Ananas Wartung verbessert, viele neue Arten Küchen-Kräuter angezeigt, und ihr Bau beschrieben. Am Ende findet man den Garten-Calendar, und nach diesem wieder ein Verzeichniß neuer Pflanzen. Es wird also wohl nöthig sein, die starken Vermehrungen dieser Auflage gleichfalls zu übersetzen, und der gelehrten Welt zu liefern.

Berlin.

Von des Hrn. D. Samuel Haarschmidts Arbeit kommen noch immer einige nachgelassene Schriften heraus.

Sti.



Seine Anweisung zum Studio Medico Chirurgico, welche die Pathologie Chirurgie und Praxis in sich hält, und mit Zusätzen vom Hrn. Nicolai vermehrt ist, wurde a. 1752. bey Schüppers Witwe in 8. angefangen, und der erste Theil ist auf 752 S. abgedruckt worden. In diesem Theile findet man erstlich einen kurzen Auszug der Naturlehre; dann eine verkürzte Physiologie, eine allgemeine Pathologie, und eine weitere Ausführung der Uebel, die in den Säften wohnen, als des Scorbutis, der unzüchtigen Krankheit und der Fieber, sammt der practischen Abhandlung über dieselben. Es ist alles den bisherigen bekannten Schriften des Hrn. Scharfsmidts gemäß, und dem Vortrag ähnlich, den man bey Zuhörern gebraucht.

#### Paris.

Den 27 April 1752. hat unter dem Hrn. D. Herment der Hr. Paul le Roy diese Worte zu vertheidigen vorgekommen Ergo in arteriarum vulneribus tutum haemorrhagiae salendae auxilium fungus maximus pulverulentus L. Bauhini. Wir zeigen diese Probefchrift hauptsächlich in der Absicht an, die Veränderlichkeit der Meinungen auch in der Wundarznei zu beweisen. Der Bovist, von dem hier die Rede ist, war seit langen Zeiten in Deutschland beym Gliederabnehmen im Brauche, und wurde hingegen von den Franzosen äußerst verachtet, wogegen sie vom Unterbinden der Schlagadern sehr viel rühmens machten. Nachdem man aber die übeln Folgen des Bindens nach und nach eingesehen, hat der Hr. D. Grandela, ein Parisischer Arzt, fast alle Arten von Stiellosen Schwämmen (Agaricum) versucht, und bey allen die Kraft gefunden, die Blutfürzung aus der erdneten Schlagader in zwey Stunden zu hemmen. Der Hr. Brohard aber hat (wie wir schon angezeigt haben) den Kuntenschwamm vorzüglich hierzu gebraucht, und der Hr. Verfasser bestätigt dessen gute Wirkung an einer durch die Aderlässe verursachten Wunde der Armschlagader, die er ohne alles Binden in Monatsfrist geheilt hat.

# Göttingische Anzeigen

von

## gelehrten Sachen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

18. Stück.

Den 8. Februaris 1753.

Göttingen.

**D**en 25 Octob. 1752. erhielt der Hr. Allen Swainston aus Durham in Engelland, unter dem Vor-  
sitz des Hrn. H. v. Haller die Doctorwürde mit  
einer von ihm selbst verfertigten Probschrift de purpura.  
Mit diesem Nahmen bezeichnet der Hr. Verfasser eine  
langdaurende Art von Friesel, die in Engelland herrschet.  
Sie hat ihre täglichen, oder auch einen Tag um den an-  
dern anwandelnden Ausfälle; sie fängt gelind an, doch mit  
einer Aengstigung, einem Unlust zum Essen und Schaudern.  
Nach und nach mehret sich das Fieber, und solat auch wohl  
ein Nasen. Den dritten, vierten oder fünften Tag bricht  
das Friesel mit einem stinkenden Schweiß aus, der Harn  
bricht sich und der Kranke scheint besser. Aber nach einem  
paar Tage kommen die Zufälle wieder, und ein neuer  
Ausbruch ist in der Nähe, und dieses geschieht auch wohl  
mehrmahle, bis die Materie ganz aus dem Geblüte ist,  
welches schwerlich vor dem 21 Tage geschieht. Den Un-  
terscheid von den verwandten Fiebern zeigt der Hr. Ver-  
fasser hiernächst an, und zumahl von der Hypochondrie,  
für welche dieses sätslich gelinde Uebel oft gehalten wird.  
Da der Puls geschwind und doch schwach ist, so gehört  
diese Art von Friesel mehr zu den bösarigen Krankhei-  
ten. Die Cur besteht im Unterhalten der Kräfte, welches  
der Hr. V. durch schweißtreibende Arzneyen bewerkstelliget,  
und nicht leicht, außer bey einer grossen Wohlthätigkeit,  
eine Ader öfnet. Die Blasenpflaster sind sehr oft nüt-  
zlich, und gegen das Ende der Krankheit die Fiebertinde.  
Der

Der Hr. Doctor Ehr. Joh. Lud. Reusman, in Eüneburg, hat die Einweihungspredigt, welche von ihm bei dem ersten feierlichen Eintritt in die erneuerte Kirche St. Michaelis in Eüneburg am 25 Decemb. 1751. gehalten worden, hieselbst im vorigen Jahr bei Hageru auf 6 Quartbogen drucken lassen. Der Text dazu ist aus 2 Chronic. VII. 12. 15. 16. genommen, nach dessen Anleitung gezeigt wird die Gewisheit der Gläubigen von der besondern Gegenwart Gottes an ihren öffentlichen Versammlungs-Orten. Der Hr. Verf. führet die vorhandene Materie bündig aus, und redet mit solchem Feuer, Nachdruck und Zierlichkeit, als eine so besondere Gelegenheit erforderte.

#### Leipzig.

Breitkopf hat a. 1752. angefangen eine Academie der Kaufleute oder ein vollständiges Kaufmanns-Lexicon zu drucken, das der Hr. Prof. Carl Günther Ludvici aus den besten Schriftstellern zusammengetragen hat. Dieser erste Theil ist 2236 Octavocolumnen stark und geht bis auf das Ende des B. Das nützliche Dictionaire de Commerce des Savari hat an diesem Werke einen grossen Antheil, welches wir aber als einen Ruhm an demselben ansehen. Der Hr. Professor hat dabei alle andern in verschiedenen Sprachen geschriebenen Werke zuracht gezogen, und seine vornehmsten Absichten sind 1. Eine Anweisung, wie ein Kaufmann an allen Orten die Waaren mit dem besten Vortheil einkaufen, aufladen und wieder vertreiben kan? 2. Eine Kaufmanns Geographie, worinn alle Städte und Höfe, die nur einigermaßen beträchtlich sind, angezeigt, die Früchte der Natur oder des Fleisses angeführt, und ihr Handel, Wechsel und andre Einrichtungen verzeichnet sind. 3. Eine Nachricht von allen Handwerken und Manufacturen, Kaufmannern, Hüllen, Seidorten, Rechnungen, Bankten, Vorrechten, Privilegien, Märkten und Messen. 4. Die Geschichte von allen Waaren, die der Mensch zur Nahrung, zur Kleidung, zur Arzney, zum Geräthe oder

oder auf einige Weise zur Handlung gebraucht. Wir haben mit Vergnügen dieses gemeinnütze Werk aufgeschlagen, und den Savari hin und wieder, zumahl aber in den deutschen Artikeln stark vermehrt angetroffen, wie; E. das sächsische Blech zur Probe dienen kan. Unser Gewohnheit nach wollten wir zur Probe unserer Aufmerksamkeit einige kleine Anmerkungen beifügen, die der allgemeinen Schätzbarkeit des Werkes nichts benehmen sollen. Im Artikel Algier sind die Einwohner auf 100,000 Seelen berechnet, und hernach giebt man doch 25000. Mohrische, 3000. Arabische und zusammen 43600 Familien an, davon also eine jede nur etwas über 2 Personen ausmacht, welches um so viel unrichtiger ist, da hier die vielen Sklaven die Familien noch zahlreicher machen müssen. Zweifstaubend. Bildschnitzer sind auch an einem Orte, wo keine Bildergeliffen werden, viel zu viel. Androsace ist, wie sie hier beschrieben wird, die um Manna wachsende Pflanze, und die Androsace an der See ist ganz eine andre, aus dem Polypengeschlecht. Ein Angster gilt nicht einmahl einem guten Pfennig und viel weniger viele Insulae Carceanes für Antillische Inseln ist uns nie vorgekommen. Das Marburg S. 843. das die Mare umgiebt, und nicht weit von Murten liegt, ist eigentlich Harberg, und Harburg mit dem festen Schlosse liegt etwan sechs Meilen davon, auch an der Mare. Ardoisa ist kein Englisch Wort, es ist das französische Ardoise, auf lateinisch nachgeahmt. Die Engländer sagen i lare. Arschin und Arschyn ist einerley, und die Chineser können unmöglich ein solches Maas haben, da sie keinen M. in der Sprache besitzen. Beaucour auf der Küste von Malabar ist auch wohl ein abgeänderter Name. Gleichwie die Hrn. Sammler also hin und wieder Ursache finden werden, ihre Aufsätze durchzugehen und ihre Quellen zu prüfen, so ist ihre Arbeit dennoch brauchbar und gemeinnützig.

#### Frankfurt an der Oder.

Johann Adam Kriegers Advoc. Ordin. practische Logik, nach den Wegen der gesunden Vernunft zum

Nutzen aller, besonders aber drey, so sich des Rechtsgelehrtheit befeßigen, und solche in den Gerichtsstuben mit Beyfall anwenden, wie auch drey, so sich im gemeinen Leben und Wandel vernünftig auführen wollen. 8. 621 Seiten ohne Vorrede. Wir haben bereits in dem verwichenen Jahr S. 649. bey Anzeigung einer andren Schrift in unsern Blättern ausdrücklich gefanden, daß uns noch zur Zeit keine sogenannte Logica Iuridica, ob wir gleich verschiedene unter diesem Titel ans Licht getretene Bücher kennen, ein Genügen geleistet habe, und wir wünschten sehr, daß uns der Hr. Krieger der Mühe überhaben hätte, dieses Bekantnis zu wiederholen. Wir wissen gar wohl, wie begierig die Schriftsteller sind, ihren Ruhm durch die gelehrte Zeitungen ausposaunen zu sehen, und wie lange manchem die Zeit wird, bis ihm das so schalich gewünschte Blatt in die Hände fällt, welches bey der Nachwelt einen Zeugen der Verdienung seines Ruhmes abgeben soll, wann etwan seine Schrift das wohlverdiente Ansehen indiget, aus Mangel des Abgangs in denen Buchläden Manuscripte zu werden. Aus der Ursache errötheten wir allemahl am ersten, wann wir gegen unjern Willen einen Verfasser dasjenige öffentlich sagen müssen, was wir ihm, wann er uns sein Buch ungedruckt zugesandt hätte, in einem freundschaftlichen Schreiben, oder ins Ohr, nach dem bekantem guten Rath des Horatii würden gesagt haben: sumite materiam &c. Der Hr. Krieger wird uns also nicht verübeln, wann seine practische Logik von uns mit demjenigen unpartheyischen Auge angesehen wird, welches unsere Blätter von der Anzahl solcher Zeitungs-Schriften unterscheidet, über deren Verkauf und Willen der Censura und eine demüthige Supplic sich das Wort befeßigen empfinden seyn zu lassen, eine unumschränkte Oberherrschafft hat. Er klaget in seiner Vorrede sehr über die Vielheit derrer Begiffen, welche er als die Ursache angiebt, daß ein Buchhändler den Verlag der seinigen zu übernehmen ausgehoffen habe. Wie aber wann der gute Raum

ein besserer Logicus gewesen wäre, als Hr. Krieger selbst? Doch dieser gelehrte Mann hat bey der Unartigkeit seines Verlegers den besten Entschluß gefasset, und dasjenige auf seine Kosten drucken lassen, was jener dem Tageslicht nicht gönnen wollte. Er schließt hiebey selber S. 19. als ein vernünftiger Logicus, wird mein Buch Maculatur, so ist der Schaden mein allein, und wie wünschen ihm von Herzen, daß er nicht ein Prophet möge gewesen seyn. Die Ursach, die ihn zu Schreibung einer Logik bewogen, ist der Mangel an solchen Logikern, die sich für Rechtsgelehrte schicken. Wie des Freyherrn von Wolff Logik kommt man nach keinem Urtheil in den Gerichts-Stuben und gemeinen Leben und Wandel nicht fort. S. 21. Hr. Andreae Radigers sentus veri & falsi ist Lateinisch, und Hr. August Friedrich Müllers zwar Teutsch, aber für die Gerichts-Stuben zu gelehrt geschrieben. S. 22. und 23. Unter dessen gesehen doch der Hr. Verfasser selber; daß es ihm nicht entgegen gewesen seye, öfters mit ihrem Kalb zu pflügen. S. 32. Mehrere aber als diese 3 Logiken scheinet er nicht zu kennen, und einseitlich mußte eine angelehrt von ihm nicht für überflüssig, wohl aber für notwendig angesehen werden. S. 23. Er schreibt Teutsch, weil er aus eigener Erfahrung gelernt, daß er manchem §. einer Lateinischen Logik wohl eine Stunde lang und mehr nachsinnen müßten; bis er verstanden; was der Verfasser damit habe sagen wollen. S. 27. Wie er dann in seiner gerichtlichen Praxi und gemeinen Leben und Wandel Schlüsse höre, die sein Verstand für richtig erkennet, und davon er die Art des Zusammenhangs erst sehr schwer und mit vieler Mühe faum einsehen kan. S. 37. Wichtige Bekannnisse eines Schriftstellers, die, wenn sie gleich eine mäßige Gelehrsamkeit verrathen, dennoch einen aufrichtigen Mann anzeigen! Doch wir wollen noch ein paar Worte von der Einrichtung dieser practischen Logik mit beysetzen. Der Hr. Krieger hat selbige in fünf Capitel eingetheilt, deren jedes hinc inde seinen besondern Titel und ieder dem

selben keine besondere Abschnitte hat. Also handelt das erste Capitel von der Logik überhaupt, und enthält in dem ersten Titel eine allgemeine Vorbereitung; in dem zweiten den Begriff von der gesunden Vernunft, in dem dritten von denen Sinnen und sinnlichen Empfindungen, als denen ersten Kräften des Verstandes, in dem 4ten von dem Gedächtnis, in dem 5ten von der Erfindungs-Kraft, in dem sechsten von der Beurtheilung und in dem siebenten von der Wahrheit überhaupt, als dem allgemeinen Endzweck der Logik. Hierauf schreitet er in dem zweyten Capitel zu der Lehre von denen Begriffen, da er wiederum ein und zwanzig Titel mit angehängt, darinnen er von denen mittelbaren, gelehrten, klaren und dunklen, deutlichen und undeutlichen, zulänglichen und unzulänglichen, subordinirten und diversen, wesentlichen und zufälligen, gemeinen und entgegen gesetzten schwanckenden, physikalischen und moralischen Begriffen, von denen Worten, denen Erklärungen, Eintheilungen und Sätzen mit so unändlicher Weitläufigkeit redet, daß man fast dabey von des Hrn. Kriegers Gelehrsamkeit einen schlechten Begriff bekommen muß, und eben so geht es ihm in dem dritten Capitel bey der Lehre von denen Schlüssen, da man besondere Titel von denen Metaphysicalischen, Moralischen, Grammaticalischen, Distanctiu-Objectiu-Causal-Vergleichungs-Schlüssen, von dem Schluß der Verneinung, der Entgegensetzung, von denen vier Figuren derer Schlussreden, von denen zusammengezogenen und gehäufeten Schlussreden u. s. w. antrifft. Das vierte Capitel handelt von denen wahrscheinlichen Schlüssen, da die historische, physikalische, moralische, praktische Wahrscheinlichkeit, die Auslegungs Wahrscheinlichkeit und die Lehre von Zusammenfügung verschiedener Schlüsse, auch Irrthümern und fallacien ihre besondere Titel einnimmt, und endlich beschließt das fünfte Capitel mit dem angepriesenen Nutzen der logikalischen Arbeit, dabey von der synthetischen und Analotischen Methode und von der Disputir-Kunst zugleich geredet wird. Wir haben überall die neuen Be-

nennungen des Hrn. Kriegers beybehalten, damit diejenige, welche sich um die Schicksale der Sprachlehre bekümmern, auch dasjenige anmerken mögen, womit er sich durch die Bereicherung der gelehrten Sprache mit neuen Kunstbegriffen um die gelehrte Welt verdient gemacht hat, ob er gleich der von ihm S. 193. vorgelegenen Regeln dabey am wenigsten eingehend gewesen ist. Unsere eingeschränkte Begriffe haben uns in vielen Stücken seine Art zu denken nicht erreichen lassen, also wissen wir z. E. nicht, was sein Geist des Verstandes und des Willens sagen will, dessen er sehr oft Erwähnung thut, können uns auch nicht bereden, daß ein Logicus, wie er zu seyn vermeinet, im Ernst glauben könne, daß ein besonderer Geist den Verstand und ein anderer den Willen regiere S. 25. daß es wie fünf äußerliche, also auch fünf innerliche Sinnen gebe S. 31. daß das Empfinden zugleich in einer leidenden und thätigen Kraft des Verstandes bestehe. S. 38. daß es ein Beyspiel einer richtigen Sacherklärung seye, wann man S. 212. liest: ein Thier ist ein besetzter Körper S. 211. der Mensch ist ein vernünftiges Thier, ob er gleich S. 215. von solchen und andern dafelbst vorangesetzten Definitionen rühmet, daß sie schöne Begriffe in sich enthalten. Vielsältig schreibt auch Hr. Krieger so undeutlich, daß man seine Meinung bey seiner Deutschen Logik, fast wie er bey denen Lateinischen mit Mühe errathen muß z. E. S. 66. daß es außer dem menschlichen Verstand Wahrheiten gebe: welches vermuthlich heißen soll, daß es Wahrheiten gebe, die die Kräfte des menschlichen Verstandes übersteigen. S. 111. daß die Deutlichkeit im Reden öfters tadelswürdig seye, da die angebrachte Exempel von dem Ausschwojen der Reichth, der Staats-Scheinnisse u. s. w. zur Genüge beweisen, daß nicht so wohl die Deutlichkeit im Reden, als eine unvorsichtige Offenherzigkeit hier verstanden werden könne. Wir würden besorglich unsern Lesern zur Last werden, wann wir mehrere Proben dieses schlecht gerathenen Buchs ihuen vorlegen wolten. Wir erwähnen also nur noch

das



das einzige, daß es uns noch zur Zeit unbegreiflich ist, warum dieses eine Logik für Rechtsgelehrte helfen soll, da weder in denen angebrachten Regeln, noch in denen Exempeln mehrers für diese, als für diejenige, die sich gaderen Wissenschaften widmen, darinnen enthalten ist, ja die letzten sind öfters so übel ausgefucht, daß sich der geringste Dorfschullehrer ihrer zu schämen-Ursach hätte. Z. E. um zu erklären, was widersprechende (contradictoriae) und widrige (concrariae) Begriffe seyen, heißt das Exempel S. 163. die Jungfern sind entweder tugendhaft und reich, oder tugendhaft allein, oder reich allein, oder keines von beuden. So sehr wir die Zeit behauern, die wir auf die Durchlesung dieses Buchs verwenden müssen, so lieb ist es uns, daß wir andere und besonders unsere studierende Jugend versichern können, wie sie nicht nöthig habe, sich selber damit weiters zu bemühen, sondern ihre Stunden einer edleren Beschäftigung widmen können.

#### Zildesheim.

Der Hr. D. J. Just Grumbrecht hat einen wahrhaften Bericht von einer vernünftigen Cur, welche derselbe an einer Frauensperson verrichtet, a. 1752. bey Schlegeln in 4. auf 24 S. abdrucken lassen. Da er aus dem Wasser und den eingeholten mündlichen Nachrichten abwesenden Patienten, und zumahl den Armen, Arzneyen zuzuschicken pflegt, so ist er von einer heimlich schwangern Person zu rath gezogen worden, die an einem hitzigen Fieber zu liegen schien, wegen eigener Umstände aber nicht Aderlassen wollte. Er gab ihr ein Brechmittel, sie kam nieder, und starb kurz darauf. Er wurde darüber zur Verantwortung gezogen, und er vertheidigt sich vornemlich durch das Beyspiel anderer berühmter Aerzte, und durch seine eigene Erfahrung, daß in schwangern Frauen Brechmittel öfters ohne Schaden gegeben worden sind.



# Göttingische Anzeigen

von

## gelehrten Sachen.

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

19. Stück.

Den 10. Februarii 1753.

Göttingen.

**D**en 26. Octob. vertheidigte der Hr. Julius Friederich Droyfen, aus Schwedisch Pommern, seine Probschrift de renibus & capsulis renalibus ohne Beystand mit vielen Ruhme. Da er dieselbe mit eigenem Fleiße auf die Zergliederung vieler Thiere und Menschen gegründet hat, so findet man hier viele beträchtliche Wahrnehmungen. Wir wollen einige zur Probe erzählen. Alle Thiere haben die rechte Niere höher als die linke, das einzige Schwein ausgenommen, und in den ungebohrnen Thieren ist auch die linke eher höher. Die Nieren sind in jungen Thieren blaß, in erwachsenen und gedacten roth und glänzend, und um so viel dunkler roth, je älter die Thiere sind. Der Winkel der Nieren Schlagader mit dem Stamme ist scharf, und wird erst gerade, wann man die verbindenden Häden (cellulosas) wegnimmt. In den Rücken sieht man die Wassergefäße der Nieren am besten. Die sogenannte Rinde der Niere umgiebt sie nicht nur innerlich, sie geht auch Säulenweise zwischen den innren Warzenförmigen Theilen durch. Die Anzahl der Warzen recht gerechnet erstreckt sich bis auf 23. und über diese ordentliche Warzen giebt es eine Art von kleinern, die am äußern Umfang der Niere liegen. In einer zwey Harn-Becken habenden Niere war eine große Scheidwand von Rinde mitten durchgezogen. Diese Warzen verhalten sich in den Thieren verschiedenlich, und sind in vielen einfach. Im Schweine geht das Quecksilber leicht aus den Schlag-

adern

adern in die Harnröhren. Die Vertinischen sogenannten Drüsen (g. Z. 1748. S. 1012.) sind bloße zerrigne und zurück springende Schlagäderchen. In Nieren, die mit Harn, Kalch oder gelber Materie angefüllt gewesen, hat man den Harn, den Kalch oder die gelbe Materie in den Harnröhren, aber niemals in runden Behältnissen angetroffen. Auch die eingespritzte Materie macht keine Knötchen, und in den Igelu und dem Mäusegeschlecht sieht man den Zusammenhang der Harnröhren mit den Schlagäderchen gar zu deutlich. Die Eustachischen hohlen Nierendrüsen sind in verschiedenen Thieren, wie in den Kupfern des Bartholins, von den Nieren entfernt. Sie sind wirklich hohl.

Der Aufschlag des Hrn. Wicchedant Brendels handelt von der Hippokratischen Art von Zähne, die aus der schwarzen Galle entsteht, und ist eine Erklärung des 40. Aphorismen im sechenden Abschnitt.

#### Kreyburg im Breyßgau.

*Nummotheca Principum Austriae, ex gazis aulae Caesareae potissimum instructa, & aliunde aucta, quae a prima aetate, qua in Austria eusa fuit moneta, sub Babenbergicae stirpis Marchionibus, ad usque Habsburgicae gentis Principes, lineae Hispano-Austriae, huiusque mactulum ultimum, Carolum II. Regem Hispaniae, nummos cuiuscumque formae & metalli, praecipue tamen mnemonicos atque iconicos, qui vel horum iussu, vel eorum gratia ab aliis percussi vel fusi fuerunt, typis aeneis expressos, deducit. Pars I. Tomi II. monumentorum Augustae Domus Austriae, complectitur tabulas aeri incisas num. LI. (soll heißen II.) operam & studium conferentibus P. R. P. Marquardo Herrgott & P. Rusteno Heer. Ord. S. Benedicti &c. in groß Fol. 263 Seiten ohne die Vorrede. Wir haben von dem ersten Theil dieses kostbaren und prächtigen Werks in dem verwichenen Jahr S. 1772. n. l. n. umständlich geteilt,*

det, und erfüllen nun unser Versprechen, daß wir damals bereits in Ansehung dieses zweyten Theils gethan haben. Der berühmte Hr. P. Herrgott, der sich durch seine gelehrte Feder um die Oesterreichische Historie unsterblich verdient gemacht hat, liefert uns in denen Monumentis Austriacis ein Werk, welches, wann es zu seiner Vollendung wird gekommen seyn, seines gleichen in keinem Königl. oder Fürstlichen Haufe hat. Der erste Theil, worinnen die Oesterreichische Siegel enthalten ist, wie aus gedachter unserer Anzeige zu ersehen, zu Wien 1750. zum Vorschein gekommen. Nach dessen Ausgabe wurde der Hochwürdig Hr. Verfasser von Wien ab- und nach Haufe beruffen, um seiner Probstey zu Erzingen vorzustehen. Um nun aber doch das angefangene Werk zu Ende zu bringen, so ergriff er den Entschluß, selbiges in Freyburg drucken zu lassen, und zugleich den Bibliothecarium in der Abtey S. Blasii Hr. P. Rustenus Heer zum Mitarbeiter anzunehmen. Man hat von denen Oesterreichischen Münzen bishero nicht nur nichts vollständiges, sondern gar wenig zuverlässiges gehabt; wie dann dieses fast überhaupt von denen mehreren Fürstlichen Teutschen Häusern noch jezo kan gesagt werden. Des P. Chrysostomi Hanthalers Verzeichnis von Gedächtnis- und andern so wohl alten als neuen Münzen ist mehr ein Versuch in diesem Theil der Historie, als ein ausgearbeitetes Werk; und was der ehemalige Kayserl. Rath und Medailleur Carl Gustav Heraeus von einem hieher gehörigen grossen Werk im Sinn gehabt haben mag, kan der gelehrten Welt um so weniger nützlich seyn, als die bereits dazu gestochene 64 Kupfer-Platten so selten worden sind, daß auch selbst in der Kayserl. Bibliothec ihrer nicht mehr als 26. noch aufbewahrt werden, und man wohl schwerlich deren Abdrücke irgend anderswo, als bey unserem Hochverdienten Hr. Prof. Köhler zusammen antreffen wird. Joh. Jacob Lufius hat in seiner Sylloge numismatum elegantiorum, die 1620. zu Straßburg aus Licht gekommen, kaum etliche

20 Oesterreichische Münzen angeführt, die noch über das hiers ganz fehlerhaft in denen darselbstigen Kupfer Abdrucken erscheinen. Der fleißige Jacob von Meilen, ehemahliger Prediger zu Lübeck, hat zwar in seiner 1698. gedruckten Thaler Sammlung deren, welche eigentlich zum Oesterreichischen Haufe gehören, 73 sehr schön in Kupfer stechen lassen, und nach seiner Gewohnheit mit vieler Geschicklichkeit erklärt, es ist aber gleichwohl die se seine Bemühung nur auf eine Gattung von Münzen, nemlich auf die Thaler gegangen. In des Octavii de Strada a Rosberg Arbore genealogica domus Austriae ex numis, und vitis Imperatorum & Caesarum, sowohl, als in des Iohannis Palatii Aquila Austriae und Siegmund von Birken Ehrenspiegel des Hauses Oesterreich sehen zwar viele Münzen abgezeichnet, allein ein großer Theil derselben ist bloß von denen nur genannten Verfassern erdacht worden, und niemahls zur Wirklichkeit gekommen. Das mehreste und gründlichste wie von andern, also auch von denen Oesterreichischen Münzen findet sich in unlers berühmten Hrn. Prof. Köhlers Münzbelastigungen, und des Hrn. Kochners Sammlungen, denen man noch das zu Leipzig herausgekommene und bis jetzt noch fortgesetzte Groschen Cabinet beyfügen kan. Inmitten aber haben alle diese Werke, dasjenige, was sie von Oesterreichischen Münzen sagen, an mehreren Orten zerstreuet, und keines derselben hat den eigentlichen Zweck unständlich von denen Oesterreichischen Münzen zu handeln, gleichwie dann auch weder des Gothofredi Dewerdeckii Sicilia Numismatica, noch dererjenigen Männer Schriften, die die Münzen von Neapel, denen Niederlanden, und andern dem Oesterreichischen Scepter unterworfenen Staaten beschrieben ihre Absicht auf alle Oesterreichische Münzen gerichtet haben. Die Münzen des höchstsel. Kaisers Caroli VI. hat zum Theil der vorhin gedachte Heraeus in seinem 1734. zu Leipzig gedruckten specimine numismatum aliquot ex iis, quae in Imp. Caroli VI. historia numismatica successu temporis sint continuanda und noch

vorher zu Wien 1728. nebst denen Münzen seiner Allerdurchlauchtigsten Gemahlin Elisabethae Christianae der Jesuite P. Leopold Gruber in einer besondern Abhandlung herausgegeben. Bey so bewandten Umständen nun überliefert uns jetzt der gelehrte Hr. P. Herrgott in der That ein neues Werk, an welches noch niemand vor ihm die Hand gelegt hatte. Dann wann auch die zuerst gedachte Heraeus'sche Sammlung jemahls allgemein geworden wäre, so würde sie doch von der gegenwärtigen darinnen unterschieden seyn, daß Heraeus weder die Oesterreichischen Münzen allein, noch alle und jede Oesterreichische Münzen, und zwar so viel es thunlich in ihrer Chronologischen Ordnung zu beschreiben mißens gewesen ist, sondern seinen Zweck bloß dahin gesetzt hatte, alle Fürstliche Genealogien überhaupt durch Münzen zu erläutern: wie dann dahero auch die von ihm zum Vorschein gebrachte Oesterreichische Münzen, wann man sie alle zusammen rechnet, nicht mehr als 3 geschochene Kupfer-Tafeln, und auf denselben in allem nur 71 Münzen, darunter doch ebenfalls einige sehr fehlerhaft waren, ausgemacht hatten. Man kan sich von dem gegenwärtigen Werk die allervortheilhafteste Begriffe machen, wann man jaget, der berühmte Hr. P. Herrgott habe nicht allein selber eine Sammlung von mehr als 1000 Münzen zusammen gebracht, sondern außer demjenigen, was die Freyherrn von Enol und Stein, der Hr. von France, der Hr. P. Frölich, die Hrn. von Rosenthal und von Schwandner, deren der erste die Böhmische, der andere die Ungarische Münzen auf gleiche Weise zu beschreiben bemühet ist, ihm aus ihrem reichen Vorrath mitgetheilet haben, zwey Jahr lang das fürtreffliche Kayserliche Münz-Cabinet fleißig besucht, auch durch Correspondenz mit vielen gelehrten Männern, worunter besonders der Hr. Hofrath Schläger zu Gotha von ihm gerühmet wird, alles zu seinem Zweck dienliche zusammengebracht. Alle diese Münzen nun erscheinen hier in einer Chronologischen Ordnung dergestalt, daß jedesmahl durch eine voran-

stehende sauber gestochene Kupfer Tafel von denen nachmahls zu erklärenden Münzen das Aug des Lesers belustiget wird. Den Anfang des Wercks machen fünf unter dem Rahmen von Prolegomenis vorangesetzte gelehrte Abhandlungen, in deren ersten von denen ältesten Münzen in denen Oesterreichischen Landen überhaupt, in der andern aber besonders von denenjenigen, welche die Oesterreichische Fürsten aus dem Babenbergischen Stamme haben prägen lassen, viel schönes angebracht, und vornemlich von denen Münzen, worauf das Bildnis des Heil. Leopoldi siehet, eine umständliche Beschreibung mit eingeschaltet wird. Hierauf folget in dem dritten Abschnitt die Oesterreichische Genealogie von Pharamundo an bis auf Kaiser Leopoldum in Münzen, wobei die aus Alchymistischem Gold verfertigte grosse Schaumünze, die noch jetzt in dem Kaiserlichen Münz-Cabinet aufbehalten wird, ein prächtiges Ansehen macht; da sie in 41 Brustbildern auf einer Seiten alle hieher gerechnete Fürsten auf einmahl dem Leser vor Augen leget. In der vierten Abhandlung wird von denen Münzen, welche von R. Rudolphi I. Zeiten an bis auf den Erzherzog Sigismund zu Inspruck geschlagen worden, geredet; und nur gedachten Erzherzogs Sigismundi Münzen machen den Vorwurf der ganzen fünften Abhandlung allein aus, weil alsdann von seines Hrn. Vaters Bruders Sohn, Kaisers Friderici V. Regierung an die Oesterreichischen Münzen in einer natürlichen Ordnung auf einander folgen. Die in diesen Prolegomenis erklärte Münzen machen 7 Kupfer-Tafeln aus, und auf den übrigen bis zu der 48ten Tafel siehet man die Münzen von denen Kaisern Friderico V. Maximiliano I. Carolo V. und denen Königen in Spanien von Philippo I. bis auf Carolum II. worauf auf der 49ten Tafel noch einige Zuzüge zu denen Oesterreichischen Münzen erfolgen. Die Ordnung ist allemahl beybehalten worden, daß erstlich die gemeine und gangbare, und darauf die Gedächtnis- und Schau-Münzen erklärt werden, wobei der berühmte Hr. Verfasser aus seinem reichen Vorrath von

Gelehrsamkeit so viel schönes und gründliches angebracht hat, daß sich bey einem jeden Leser, so wie bey uns, die Begierde vergößern wird, die Vollendung dieses prächtigen Werks bald zu sehen.

### Zürch.

Es ist nunmehr auch der 24. und 25 Theil des Musei Helvetici an das Licht getreten. In dem ersten zeigt sich I. Hr. Prof. Zimmermanns Verteidigung Socratis wider Aristophanis Beschuldigungen S. 481. bis 550. Des H. n. Verfassers gründliche Wissenschaft in den Geschichten der alten Philosophen ist längst bekannt, und man weiß also schon vorher, daß diese Arbeit wohl gerathen sey. Wir merken nur dieses besondere an, daß die von andern aus der Acht gelassene Frage, ob Socrates recht gethan, da er bey den Nichtern sich durchaus nicht verantworten wolte, hier S. 531. bis 550. mühsam erörtert, und daß Socrates daran sehr unrecht gethan, behauptet wird. II. H. Schelhorn's Schreiben, in welchem er H. Breitlingern sein Vorhaben, das Leben Zach. Conrads von Ufenbach, wie auch den Thesaurum epistoliceum Vfenbachianum heraus zu geben, erkundet, auch zum Vorschmacke etliche Briefe abdrucken lässet. III. Abhandlung von der zweysachen Bedeutung des Wortes Jünger bey den Evangelisten. IV. Sam. Wattiers Anmerkungen über Sophoclis Tragödien. V. H. Prof. Hylshab's Erweis, daß die Orakel der Heyden nicht alsobald nach Christi Geburt zu reden aufgehört.

In dem fünf und zwanzigsten Theile sind folgende Abhandlungen enthalten. I. Hrn. von Wochat Erweis, daß eine wichtige die Heidetier angehende Stelle Cäsars in den Novis Miscellaneis Liptiensibus nicht verbessert, sondern verfälschet worden. II. H. Schelhorn's Zusätze (gewißlich schöne Zusätze,) zu den Nachrichten von der 1674. und 1675. geschehenen Verfolgung der Protestanten in Ungarn. III. Des ehemaligen Coburgischen Prof. Schwarz



Schwarzens rat gewordene Noua designatio finium veteris Helvetiae. IV. H. Freytags Anmerkung über Joh. XX 17. Hier werden zwey Erklärungen dieser Stelle, eine Sam. Werenfelsens, die andere H. Prof. Altmanns, mit höchstem Rechte vermorfen, und die gemeinste sehr wohl vertheidiget. V. Ausserlesene Stücke aus des jüngern Joh. Burvorfs noch ungedruckten Briefen. Derselbe meldet S. 133, daß er Comenii Ianuam Latinitatis in die Hebräische Sprache übersehe, und daß ein anderer dieses Buch in die Griechische, und noch ein anderer in die Spanische Sprache übersezet habe.

#### London.

Es hat einer, Namens J. Bland es gewaget, das hohe Lied Salamons, nebst dem 45ten Psalm, dem Liede Mosi, und dem Reichen-Liede Davids auf Saul und Jonathan nach dem Grund-Text in Englische reimlose Verse zu bringen, und in der That den Gedanken dadurch zu bestätigen, daß die Abendländischen Muen sich nicht leicht bey einem Hebräer einfinden. Der Titel ist: A grammatical Version from the Original Hebrew, of the Song of Salomon. into English blank Verses - - with Notes on the whole. By J. Bland, 1750. 66. Octav-Seiten. Uns hat der wässerigen und matten Englischen Dicht-Kunst, die die schönsten Gesänge des Alterthums verunstiret, so gecekelt, daß wir nicht unterlassen können, öffentlich zu wünschen, daß niemand bey so wenigem inneren Beruf biblische Lieder durch postliche Uebersetzung entweyhen möge. So viel sind wir wol versichert, daß eine solche Uebersetzung des hohen Liedes nicht leicht gemisbräucht werden möchte, denn sie ist zu unangenehm zu lesen: eine wahrhaftig dichterische Uebersetzung davon möchte auch wol nicht zu wünschen seyn, denn sie könnte zu viele sinnliche Reize haben.



# Göttingische Anzeigen

von

## gelehrten Sachen.

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

20. Stück.

Den 12. Februaris 1753.

Göttingen.

Das letzte Weihnachts-Programma, wobei der Hr. D. Heumann die Feder geführt, handelt auf 2 Bogen in Quart de parenthesi Messiana Ier. XXIII. 5. 6. Der Hr. Verf. erklärt zuörderst die in dieser Stelle und dem Parallelorte Cap. XXXII. 14. 16. von Christo vorkommende Ausdrücke. Christus wird genannt das gerechte Gewächs Davids, das ist, der heiligste unter dessen Nachkommen, weil er nicht, wie die übrigen Nachkommen Davids, ein sündlicher Sohn eines sündlichen Vaters seyn würde, sondern der heilige Geist würde eine Jungfrau aus Davids-Geschlechte zur Mutter machen, damit das von ihr gebohrne heilig sey. Hierbei bemercket der H. V. daß die 70 Dolmetscher durch *awrotoln* in dieser Stelle nicht die aufgehende Sonne, wie Hieronymus und viele Ausleger geglaubet, sondern ein Gewächs (*נדב*) anzeigen. Die Benennung des Messia, der Herr, unsere Gerechtigkeit; faßt eine richtige, deutliche und vollständige Beschreibung desselben, nach seinem Wesen, daß er wahrer Gott sey, und nach seinen Wohlthaten gegen die Kirche, daß er unsere Gerechtigkeit sey, indem er durch seine Genugthuung uns die Vergebung der Sünden erworben und durch die Wirkung des H. Geistes uns gerecht und heilig mache. Die Worte *לך אבן זכרון* will der Hr. V. am bequemsten übersezen; und man wird ihr (der Stadt Jerusalem)

zurufen. Juda, Israel und Jerusalem bedeuten in dieser Weissagung die christliche Kirche. Der H. Verf. stimmt hiernächst zum Hauptzweck seiner Abhandlung. Grotius erklärt die angezeigte Stelle, wider die einmüthige Erklärung der Juden und Christen, nicht vom Mesia, sondern vom Zorobabel; und ist desfalls vom Vatanius Hochtart gründlich widerlegt worden. Beide Gelehrte haben aber auf die Quelle des Grotianischen Irrthums nicht geachtet, welches doch zur Entschuldigung dieses wahren Verhehrers der göttlichen Schriften hätte gereichen können. Unser Hr. Verf. entdeckt die Quelle, woraus die irrige Grotianische Erklärung gestossen, darin, daß der Heremeneutischen Regel, welche auf den Zusammenhang zu achten befehlet, zu genau und am unrechten Orte gefolget sey. Der 4te Vers, und der folgende 7 und 8 Vers dieser Weissagung reden von der Befreiung der Juden aus der Babylonischen Gefangenschaft, und es schien dem Grotius also nothwendig, den 5 und 6 Vers von dem Zorobabel, der aus Davids-Geschlechte und das Haupt der zurückkehrenden Juden war, zu erklären; ob schon die Ausdrücke viel zu erhaben sind, daß sie auf den Zorobabel-königen gedeutet werden. Der Hr. Verf. verstopfet die Quelle des Grotianischen Irrthums dadurch, daß er anmercket, daß der 5te und 6te Vers nicht zum Context gehören. Er beruft sich zu dem Ende auf eine vom Glastius schon bemerkte exegetische Regel, daß es den Propheten nicht ungeröblich sey, indem sie von andern Dingen reden, unvermuthet Weissagungen von Christo einzustreuen, und nachher in der abgebrochenen Rede fortzugeben. Glastius zählt dieser Stellen sieben, und unter denselben den vorhabenden Ort Jeremia, zu welchen der Hr. Verf. noch Jes. LVII. 19. hinzuthut, und diese Art zu schreiben einen Mesianischen Einschluß (parenthesis) nennet. Weitläufig zeiget der Hr. Verf. daß die 70 Dolmetscher vor dem Grotio gleichen Irrthum gebauet. Sie übersezen die Worte ירוּשָׁלַיִם צְרוּרָה durch τὸ ὄχυρον αὐτῆς *Ierusalem; womit sie, wie Theodoritus schon bemer-*

mercket, auf den Jorobabel und den Hohenpriester Josua, einen Sohn des Jozadachs zurück sahen.

### Jena.

Güth hat im vorigen Jahr gedruckt weitere Fortsetzung der Hallerischen und Hambergerischen Streitigkeiten vom Athemholen vom Hrn. D. Kessel. Wir wollen bey dieser Streitschrift hundert kleine die Perjonen berührende Umstände gänzlich übergehen, und nur über dasjenige unsere Anmerkungen machen, was Erfahrungs mäßig zu sein scheinet, und woraus jemand, der die Erfahrungen nicht selber gesehen hat, zum Zweifler werden möchte, wann er hört, daß in Göttingen in Gegenwart derer Hrn. Richter, v. Haller, Brendel, Holmann, Rödter, Zinn, Kessel, Kampsel, Rosen, Schmidt, und Sattenhof, sämtlicher Professoren, und einer zahlreichen Menge anderer Doctorn auf einem Theater, wo so viele hundert menschliche Leichname, und so viele hundert lebendige Thiere den Erfahrungen und Untersuchungen aufgeschert worden sind, keine Luft in der Brust gesehen haben, und die Rippen von den innern Muskeln empor gehoben, und zugleich an einander näher gekommen sind: da hingegen in Jena aufm Hambergerischen Hörsaale, in Gegenwart der Hrn. Kalschmidt, Stof, Wiechburg und Daries, dortiger Professorn, und verschiedener anderer theils Doctorn und theils Studenten, das Widerspiel sich soll gezeigt haben. Diesen Widerspruch zu heben haben wir neue Erfahrungen angestellt, wir haben den Thieren die Lungen zugeschnürt, wie der Hr. Kessel, und da wir bemerckt, daß wir die 1. 2. 3. 4. und fünfte Rippe hauptsächlich entblößet, Hr. Kessel aber die weiter unten liegenden betrachtet, so haben wir in andern Hunden so wohl die mittlern, als zuletzt auch die untersten Rippen von den Muskeln beraubt, und ihre Bewegung angesehen.

1. Wir haben verschiedene Hunde erdrosselt, und unter dem Wasser geöffnet, ohne ihren Hals wieder zu be-

freyen, so wie es der Hr. D. Kessel verlangt: wir haben die Wunde weit gemacht, uns aber gehütet die Lunge zu verletzen, und um alle in den Haaren verborgene Luft auszuschließen erstlich die Muskeln, oder auch wohl das Brustfell, bloß gelockt, und alsdann mit einem stumpfen Werkzeug die Brust gednet. Es hat sich niemahls die geringste Luft gezeigt. Die Königliche Gesellschaft der Wissenschaften wird hievon ein Zeuge sein müssen, und die kleinen Späteren von stummen Zeugen gegen so berühmte Lehrer gehört zu der übrigen Höflichkeit des Hrn. Kessels. Wir können also nicht anders als ihm vorhalten, daß er zufälliger Weise oder vorseßlich vorher ein Loch in eine andre Stelle der Brust gemacht, und der Luft einen Zugang verschafft habe, die er vorweisen wollen. Dann wie kan sich die Natur selbst wiederprechen? Sobald man aber auch nur eine kurze Zeit die gednete Brust an die Luft gebracht hat, so zeigt sich diese bey dem neuen Verlesen wieder sehr leicht, und es wäre, wie wir schon öfters gesagt haben, uns so unmöglich die Luft zu verbergen, wann sie da wäre, als leicht es einem eingenommenen Manne ist, dieselbe in die Brust zu künsteln. Und was sollte das wunderliche Erdrosseln weiter thun, als etwa die Verwundung der Lunge luftreicher zu machen? Die Lunge ist ja ganz geschlossen, und läßt nach der Kesselschen Erfahrung die Luft nicht durch S. 29. Folglich kan die Luft aus der Brusthöhle auch nicht fliehen, wann man schon das Thier nicht erwürgt. Man kan diese Erfahrung sehr leicht selber wiederholen, und sich überzeugen, daß die Luft, die man den Fenaissen Lehrern vorgewiesen hat, nicht in der Brust gewesen, sondern durch eine Verletzung hinein gekommen sein muß. Der Hr. v. Sauvages, der sonst schon vor 115 Jahren dem Hrn. H. Hamburger bezeugt hat, geschieht in einem Schreiben vom 1 Mart. 1752. Nous enfoncames un chien dans l'eau, & qu'on en cette position on enfoncat dans la poitrine des couteaux, il ne sortit point d'air, les enfonçant en suite dans la trachee il en sortit de l'air &c. und der Hr. Kessel ist selbst Seite 36. ein Zeuge der Wahrheit.

In den obersten Rippen ist die Näherung derselben bey ihrem empor steigen so deutlich, daß kein Zweifel dabey statt findet. Man hat diese Näherung gemessen, und hat sie verschieden, aber noch neulich den Zwischenraum der Rippen bey ihrer Erhebung im einathmen, von 61. hundertsteln eines Zolls auf 43 schwinden gesehen. Es ist unmöglich, daß von der ersten bis zur fünften Rippe jemand sich betrogen lassen könne. Nur ist allemahl die Anmerkung des Hrn. v. Hallers wahr, „daß die Nähe-  
 „ rung der untern zur obern Rippe im gleichen Verhält-  
 „ nisse ist, wie der Unterscheid der Festigkeit bey diesen  
 „ beyden, und da dieser Unterscheid oben am größten ist,  
 „ und nach und nach unterwärts abnimmt, so ist auch die  
 „ Näherung der untern Rippe zur obern immer kleiner, je  
 „ weiter man von der ersten sich entfernt. (Opusc. anat.  
 p. 127. ad n. 22. p. 128. ad 25.)

2. Hieraus folgt, da bey den mittlern Rippen, als bey der 6. 7. 8. und 9. der Unterscheid der Festigkeit sehr klein, und die eine fast eben so groß und feste als die andre ist, die Annäherung der untern auch sehr klein müsse, welches eben die Ursache ist, worum Hr. Kessel die 6. und 7. Rippen vorzüglich gewählt, und vorzüglich die obern, auf welchen unsere Erfahrungen angesetzt gewesen, vermieden hat, um weder die Unbeweglichkeit der obersten Rippe, noch die Verfeinerung der Zwischenräume im steigen zu deutlich zu sehen. Wir haben deswegen diese mittlern Rippen mehrentheils mit unveränderter Entfernung in die Höhe steigen gesehen, so daß sie einander gleichlaufend geblieben sind. Aber diese längst von uns, beängstet müssen, angeordnete Wahrheit thut nichts für den Hrn. Hamburger. Denn die Rippen entfernen sich deswegen doch im einathmen nicht von einander; man sieht ihre innern und äußern Muskeln nicht Wechselfeise, sondern mit einander, in dem empor heben ziehen, und im heruntersteigen ruhen, und wann das Thier mit großer Bewegung athmet, so werden doch auch diese Rippen einander deutlich und sichtbar näher, und vereinigen sich also mit der Theorie.

3. Die untersten Rippen als die 10. 11. und 12te (dann die 13te haben wir nicht entblößt) gehn wieder im einathmen gar sehr deutlich in die Höhe, und nähern sich einander zugleich eben so stark als die obersten, aus der nemlichen Ursache, weil nemlich der Unterschied ihrer Festigkeit sehr groß ist, und die untersten, die nicht an den Rand der zusammen fließenden Rippen, und noch viel weniger an das Brustbein reichen, gar sehr beweglich sind.

Alle diese Erfahrungen sind wiederholt und zuverlässig. Wir berufen uns auf die Natur selbst, und wir laden einen jeden Freund der Wahrheit ein, die Erfahrungen selbst anzustellen, oder, sie bei uns, so oft er will, zu sehen.

4. Was die oberste Rippe betrifft, so ist es gewiß genug, daß sie niemals in die Höhe geht. Keine Richtung des Seils kan einen unbeweglichen Wall wegziehen. Sie scheint eher in dem einathmen sich von dem ersten Paar der Muskeln zwischen den Rippen etwas herunter biegen zu lassen, wiewohl dieses Wanken sehr dunkel und schwer zu bestimmen ist.

5. Es ist aus der gleichen Theorie richtig, daß die Zwischenräume der Knorpel im starken einathmen größer werden. Denn wie die Knöchernen Theile der Rippen, wovon einzig die Rede ist, im einathmen in die Höhe steigen, so gehn hingegen die Knorpel unterwärts (Hallér Opuscul. anat. p. 123. nach n. 23. p. 128. nach n. 26. p. 129. 130.) Da nun die untern Rippen beweglicher als die obern sind, soiglich ihre Knorpeln mehr nach unten steigen als diese, so wird der Zwischenraum beyder Knorpel größer. Vielleicht hat der längst vor den hiesigen Erfahrungen für den Hrn. Hamberger eingenommene, und von einer einzigen Erfahrung sprechende Hr. v. Sauvages etwas dergleichen gesehen. Vielleicht ist auch in Jena dieses vorge- wiesen worden, wie wohl alsdenn die Worte unwahr wären, daß die sich entfernenden Rippen zu derselbigen Zeit in die Höhe giengen: dann die Theile der Rippen, die von einander

wei-

weiter abstehen, sind am Brustbein, und gehn unterwärts (Kessel p. 28. n. 3.) Und also spricht er hier nicht von dieser neuen Wahrnehmung.

Der vermeinte Widerspruch S. 37. ist hundertmal beantwortet. Wir wollen es, da es kurz geschehen kan, noch einmahl thun. Es ist wahr, die Luft nimmt einen Theil der Wärme des Bluts weg. Aber ungeachtet dessen ist das Blut in der linken Herzkammer wieder eben so warm, als in der rechten, oder noch wärmer, folglich ist die Wärme, die die Luft dem Blute weggenommen, wieder ersetzt worden, und das Blut hat sich nicht abgekühlt. Man muß sich verwundern, wie um so deutliche Wahrheiten ein Streit sein kan.

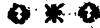
Es ist endlich für den Hrn. Hamberger niemand als ein ungenannter angeführt worden, der in einem Journale schreibt, dessen Director in bekanntem offenbarem Streite mit dem Hrn. v. Haller steht, und doch diesem anderswo recht gegeben hat Leipz. gel. Zeit. 1746. S. 917. Wir setzen diesem ungenannten, der von keiner Erfahrung spricht, die veränderte Meinung des Hrn. Schreibers und Krügers, den Beyfall aller uns bekannten Zeitgeberer, und insbesondre die auf andern Academien und Schaubühnen zu Berlin, zu Copenhagen, zu Basel gemachten öffentlichen Versuche entgegen, und müssen lächeln, wann man von den Gegnern des Hrn. Hambergers, als Leuten, die fürchterlich, und gegen allen Widerspruch ungebühtig stehen schreibt; als wann der Hr. Hamberger nicht die unbilligste, und schmähsüchtigste Schrift unrer Zeiten herausgegeben hätte, die bey der Nachwelt mehr von seinem Ernüthe zeugen wird, als seine Feinde wünschen können, und aus welcher man viele Seiten von ordentlichen Scheltwörtern hat ausziehen und abdrucken lassen können. Es würde endlich sehr besondern sein, wann die erste anatomische Untersuchung des Hambergerischen Hdrjals, von welcher jemahls die gelehrte Welt gehört hat, das Glück hätte richtiger zu sein; als fünfzigmal wiederholte Erörterungen und Erfahrungen auf einer hohen Schule, wo die Anatomie mit einem bekannten Ernste geschrieben wird.

Paris.



## Paris.

Letissant hat noch a. 1751. gedruckt: Abrege chronologique de l'histoire ecclesiastique contenant l'histoire des eglises d'Orient & d'Occident; les Conciles generaux & Particuliers; les Auteurs ecclesiastiques, les Schismes, les Heresies, les Institutions des Ordres Monastiques &c. in 2 Duodezbanden, deren erster 519 S. und der 2te 480 S. beträgt. Der ungenannte Verf. hat sich bei dieser kurzen Kirchengeschichte die Ordnung und Einrichtung des abrege chronologique de l'histoire de France zum Muster gestellt. Er fängt mit der Himmelfahrt Christi, dem 33ten Jahr der christlichen Zeitrechnung an und geht bis zum Jahr 1700. Er folget durchgängig der Zeitordnung. Vor jedes Jahrhundert hat er eine Tabelle von vier Spalten gesetzt, worin 1) die Folge der Päbste und die bekannte Reihe der Patriarchen in den vier Hauptstädten Orients, 2) die Nahmen der Gegen-Päbste und vornehmsten Ketzer, 3) die vornehmsten Gelehrten, und andere merkwürdige Personen, die sich durch Stiftung gewisser Orden oder auf andere Weise, ja selbst durch ihre gesuchte Widerlegung der christlichen Religion bekannt gemacht, und 4) die Nahmen der weltlichen Regenten angeführet werden. Am Ende eines jeden Jahrhunderts finden sich besondere Anmerkungen über die Sitten, Gebräuche und Kirchendisziplin desselben. Der Verf. hat vornehmlich die Arbeiten des Lilemonens, Fleury und seines Fortsetzers gebraucht. Man muß nicht vergessen, daß der Verfasser ein Römisch-Catholischer ist, und also in Ansehung der Protestanten den Vorurtheilen seiner Kirche folget. Wie kan man es ihm also verdenken, daß er das bekannte Urtheil über die Quellen der Reformation, das in den Brandenburgischen Denkwürdigkeiten befindlich ist, und vermöge dessen die Reformation in Deutschland dem Eigennuz, in England der Liebe, und in Frankreich der Neugierde zugeschrieben wird, vor so gar gemis hält?



# Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften  
21. Stück.

Den 15. Februarii 1753.

Göttingen.

Im Verlag der hiesigen Universitäts-Buchhandlung ist in Octav des Hrn. Professor Johann David Michaelis Entwurf der typischen Gottesge-  
lartbeit herausgekommen: davon die weitläufige Vorrede, welche einige wider des Hrn. Professors Dissertation de prica Hierosolyma cuius cives christiani sunt gemachte Einwürfe beantwortet, 84 Seiten, und das Buch selbst 180 Seiten beträgt. In der Vorrede beschäftigt sich der Hr. Pr. am meisten, zu zeigen, daß das Salem, in welchem Melchisedek König war, Jerusalem gewesen sey, wiewohl auch noch andere minder wichtige Einwürfe beantwortet werden. Das Buch selbst, so zum Lese-Buch eingerichtet ist, hat acht Capitel, 1) von der Beschaffenheit, Daseyn, und den Auslegungs-Gesetzen der Vorbilder: 2) von den Opfern; in welchem Capitel unter andern des Taylors Scripture-Doctrine of atonement widerlegt wird; 3) von bildlichen Sünden, oder Unreinigkeiten: 4) von heiligen Personen: 5) von heiligen Gebäuden: 6) von den Festen: 7) von den Sacramenten des alten und auch des Neuen Bundes: 8) von historischen Vorbildern. Ueberhaupt von diesem Entwurf zu reden, so ist Hr. M. nicht von der Sattung Ausleger, die entweder die Vorbilder sehr vermehren, oder jedweden Neben-Umstand an ihnen für bildlich ausgeben: sondern er bemühet sich mehr, etwas zuverlässiges zu sagen, und denen Erklärungen, die das N. T. selbst über die Vorbilder

bilder macht, aus dem Zusammenhang dieser Bilder, und aus den alten Gebräuchen ein Licht zu geben. Er zieht auch hiöweilen aus den Levitischen Gesetzen erst gewisse moralische Wahrheiten heraus, die einem jeden, der durch die Offenbarung und das Evangelium noch nicht zubereitet ist, saglich und erweislich sind, gehet alsdenn schrittweise weiter, das vorbildliche in eben diesen Gebräuchen zu zeigen. So bemerkt er erst überhaupt, wie an den Opfern Strafen der Sünden gemessen worden sind, und nachdem dieses ausgeführt ist, wird es ihm leichter, seinem Leser auch Christum in den Opfern zu zeigen. Einen Auszug leiden unsere Blätter nicht: doch wollen wir einige Proben anführen, daraus man sehen kann, wie der Hr. V. von den Vorbildern denkt. Er will, man soll sehr behutsam seyn, ehe man eine Geschichte zum Vorbilde mache, da er sonst die vorbildlichen Geschichte in 3 Gattungen theilet. Bey den Levitischen Gesetzen ist es ihm immer wahrscheinlicher, daß sie bildlich seyn möchten. Spencers Lehr-Gebäude stößt die Vorbilder gar nicht um: vielmehr würden die Levitische Gebräuche eine sehr unbestimmte Bedeutung gehabt haben, wenn sie nicht schon vorhin durch längere Einführung unter andern Wölfen ihre gewisse Bedeutung erhalten hätten. An den Opfern zeigte Moses Strafen der Sünden nach dem Tode, die er sonst nicht so ausdrücklich und deutlich zu drohen pflegte. Am grossen Versöhnungs-Tage ward am Hazazel und dem Sünden-Bock die Uebertragung der Sünde von dem Volk auf Christum gezeigt, und die Loslassung des Hazazels in die Wüste, d. i. in die Weide, als die bey den Hebräern eine Wüste heißt, war ein erfreuliches Bild der völligen Vergebung der Sünden, so dem Volk widerfuhr. Daß die Opfer des A. T. keine wahre und geistliche, sondern nur eine leibliche Versöhnung zu wege brachten, wird ausführlich und an mehreren Orten gezeigt: diese aber war ein Bild der geistlichen Versöhnung, die wir Christo schuldig sind. Zwischen den Sacramenten des alten und neuen Bundes wird ein sehr großer

großer Unterscheid gezeigt, und diesen ein ungemeiner Vorzug vor jenen, die doch auch die Güter selbst nicht geben konnten, zugeschrieben: dabey wird das Bekänntniß, das man durch Taufe und Abendmahl thätig ablegt, wie es der Hr. M. nennet, aus der Sprache der Handlungen in die Sprache durch Worte übersetzt, welches Bekänntniß zur Erbauung derer, die sich ihres Taufbundes erinnern, oder zu dem Tisch des Herren nahen wollen, dienen kann. Aus der von Christo deutlich befohlenen Kinder-Taufe, die Hr. M. vertheidiget, wird die ihnen angeerbte Schuld Adams und ihre natürliche Unreinigkeit erwiesen, wie auch, daß ihnen noch vor dem Gebrauch der Wernunft das Opfer Christi zugerechnet werde. Im Abendmahl entsaget man dem Judenthum völlig, und nimt das Opfer Christi als die einzige Ursache seiner Seeligkeit an, verpflichtet sich aber auch im Fall neuer muthwilliger Uebertretungen recht förmlich zu allen den Straf-Übels, die Christus für uns getragen hat, so wie man bey jedem Opfer im A. T. einen Hund mit Gott machte, ja nach Hebräischer Art beschwor, dessen Sanctuar der Tod des Opfers war, als den man sich im Fall des Bruchs anwünschte. Historische Vorbilder hat Hr. M. sehr wenige; doch setzt er unter diese die Geschichte der sterbenden Rahel, und erläutert daraus Matth. II. 17. 18. auf eine neue Art. Sonst glaubt er, daß sich der Bethlehemitische Kinder-Mord, von dem Matthäus am angelegenen Orte redet, nicht auf viele Kinder erstreckt habe, daher er auch von Josepho ohne böse Absicht verschwiegen sey. Von gewissen Zeit-Bestimmungen in der Offenbarung Johannis, 4. E. den 1260 Tagen, giebt er S. 178. die Erklärung, daß sie ohne so viele eigentliche Tage oder Jahre zu bezeichnen, nur eine solche Zeit andeuten, die einer gewissen merkwürdigen Zeit im A. T. von so und so viel Tagen ähnlich sey: eben so eine Zeit der Verfolgung, oder der Befreyung der Kirche. Dies wird genug seyn, den Leser zu veranlassen, daß er die Ausführung dieser und anderer Sätze in dem Buche selbst nachsehe. Da

Da der Titel, die Vorrede, und das Register zur gelehrten Zeitung des vorigen Jahres abgedruckt sind, so können sie abgeholt werden.

## Paris.

Der Maler Gantier, der nicht den geringsten Zweifel an seinen eigenen Kräften hat, giebt seit einiger Zeit ein Werk heraus, das alle Jahre vier und zusammen 80 Octavbände, wie er meint, ausmachen, und mit einer großen Menge bunter Kupferstiche begleitet werden soll. Den ersten 2. 1752. gedruckten Theil haben wir gelesen, und der Titel ist Observations sur l'histoire naturelle sur la physique & sur la peinture. In der Vorrede wiederholt er in vollem Ernste seine in dem befruchtenden Saft der Esel sichtbare Esel, und hält sie für eine große Erfindung. In dem Werke selbst steht zuerst die Beschreibung einer vermeinten Frauen Maria Nonia in Corsica, die aber augenscheinlich eine Mannsperson, und von der Art ist, die man hypospadias genennet hat. Eben dahin gehört sein zweyter Zwilger Michael Anna Drouart. Das 3 Stück ist eine Zergliederung des Maulwurfs, woraus der Hr. G. sehr viel zu machen scheint: und er wird wohl selbst sich am besten verstehen, was er durch ein ganglion nerveux meint, das eine ausserende Röhre hat (canal mince & étroit) der sich mit dem Saamengange (ductus deferens) vereinigt: er wird auch am besten wissen, was der blutige und schwammige Ueberzug der Lunge in diesem Thiere ist. Die Augen, die er für was neues hält, sind sehr deutlich, und sehr oft beschrieben. 4. Der Hr. Drouart hat gehofft, vermittelst des dreseckigten Glases, und der durch dasselbe erzeugten Farben, die Farben der Edelsteine zu vergleichen, so daß man aus Indien nach Europa schreiben, und einem Freunde die Farbe eines Rubins deutlich bestimmen könne. Der Hr. G. setzt sich, bey dem ersten benennen einer Newtonianischen Theorie, zur Wehr, und belehrt uns, ein gemeines Prisma könne gar viele Farben echter Steine nicht zuzuge bringen: sein Prisma,

weisen

dessen Winkel (der die Strahlen bricht) von 90 Graden ist, zeuge zwar verschiedene helle Farben, die die Röthe des besten Rubin, und des Orientalischen Smaragds grüne ausdrücken, aber viel andre Farben müsse man erst durch ein gefärbtes Prisma zu erhalten suchen, und auch dieses sey nicht zuverlässig, weil die Farben nach den Winkeln, die die Strahlen brechen, sich verändern. 5. Der Hr. G. widerlegt die Hrn. de l'Isle und Le Monnier. Er spricht ihnen alle Hoffnung ab, die parallaxen des Monde genau zu bestimmen, weil sie den aus dem Monde kommenden Strahl für eine gerade Linie halten, da er doch aus mehreren zusammengesetzt ist, indem ihn die verschiedenen Dünkreise, durch die er reisen muß, auch verschiedenlich brechen. Er schlägt vor, die Theorie vom Monde aus dem Grunde um, indem er seine Bewegung um die Erde aus dem Stoffe der Feuertheile erklärt, der die Sonne gegen die Erde, die Sonne gegen den Mond, und die Erde gegen den Mond drückt. 6. Die Ursache der Farben des P. Cassels, und die Ähnlichkeit der Hauptfarben mit den Haupttönen wiederlegt der Hr. G. und n. 7. die Newtonische Erklärung vom Regenbogen, dessen Entstehung aus zweymahl gebrochenen Strahlen er um desto mehr verwirft, je unwahrscheinlicher es ihm vorkommt, daß ein Tropf den Strahl eher zweymahl breche, und dann zurück werfen, als durchlassen werde. 8. Eine mahlerische Critic einiger im Louvre vorgewiesnen Gemählde. Er hat hierbey den lächerlichen Gedanken, die heutige Mahlerey und Bildhauerkunst sey gegen die alte unvollkommener, weil die Meister sich nicht mehr in der Zergliederung üben, wie er glaubt, daß Apelles gethan habe. 9. Ist die Beschreibung der Art und Weise, wie ein Italiäner alle Gemählde vom Holz oder Tuche abnimmt, und auf neues Tuch bringt. Es besteht im zusammenleimen des Gemählde mit freyem Tuche, wornach man mit geschwächtem Schweißwasser das Tuch des Gemählde frist und vernüßigt. Die vom P. Berrier getähmte Abwuschung der in fresco auf Mauern gemahnten Schildereyen, hält er

sir unmöglich. 10. Hier beschreibt er einen Sieg den er über einen Newtonianer erhalten hat, indem er ihm einen Würfel von Glas, voll des reinsten Wassers vorgeworfen hat, auf welches hinterer Oberfläche ein Strahl sich nicht mit zertheilten Farben abmahlt, welches nach der Newton'schen Theorie geschehen sollte. Er hat diesen Würfel in Kupfer stechen, und mit einer Aufschrift begleiten lassen *figure qui détruit la système de Newton, elle a été proposée a tous les Newtoniens, ils n'ont pu y répondre jus qu'a present.* In wie wenige Hände ist noch des guten Mannes Arbeit wohl gekommen! Er vertheidigt sich auch gegen seinen Richter im Journal des Savans, leugnet die Schwere, und die anziehende Kraft, und baut sich einen eigenen Himmel und eine neue Erde. Ist 192 S. stark.

### Jena.

In Erdlers Verlag ist auf acht Bogen in Octav herausgekommen: Caroli Friderici Walchii, Jurisconsultus Antecessor ex variis iuris, civilis, veterumque auctorum locis descriptus 1752. Nachdem der gelehrte Hr. Verfasser durch verschiedene Stellen der alten Scribenten den dreyfachen Verstand der Wörter, antecedo und antecessor bewiesen hat, so handelt er mit vieler Einsicht in die Alterthümer, von den Soldaten, die bey den Römern den Titel eines antecessoris geführt haben: und zwar werden erstlich die vornehmsten Stellen, in welchen man von diesen antecessoribus Nachricht findet, erklärt: hierauf stellet H. W. über ihre Rangordnung eine Untersuchung an, und weist, wie sie von den Anreignans, Rorans und Anrepilans unterschieden gewesen. Ihr Amt bestunde hauptsächlich nebst der Aufsicht über die Wege, durch welche die Armee ihren Marsch nehmen mußte, ein der Anweisung des Drates, zum Abstecken des Lagers. Dabey mußten sie von dem Zustande der feindlichen Armee fleißig Kundschafft einziehen, und bey dieser Gelegenheit öfters mit dem Feinde einige Scharmügel wagen. Die übrigen Nebenämter aber, die ihnen Du Fresno und Chele zuignen, können nicht erwiesen werden.

werden. Nach dieser Abhandlung wendet sich der Hr. Verfasser zu den Rechtsgelehrten, und nachdem er die Stellen aus dem römischen Recht und dem Hejychius, worinn deneuseben der Nahme eines Antecessoris begelegt wird, begebracht hat, beweiset er, daß sich diejenigen irren, die eine Veränderung des Wortes Antecessor in Anticenfor unternehmen. Wegen der Ursache dieser Benennung sind die Gelehrten nicht einig. Ihre Meynungen werden vorgelesen, geprüft und widerlegt; der Hr. W. aber glaubet, daß die Secten der Juristen dazu Gelegenheit gegeben haben. Hiernächst handelt er diese Materie dergestalt ab, daß, nachdem er erwiesen, daß nicht alle Rechtsgelehrten Antecessores genennet worden sind, auch die bey dem Hejychius und einem alten Glossator über die Passischen Bücher, befindlichen Beschreibungen das Gegentheil nicht darthun, die Worte des Justinians in §. 3. Conf. de Conc. Dig. *Et infimus, quos probaueris tam ex FACUNDISSIMIS ANTECESSORIBVS, quam ex DISSERTISSIMIS TOGATIS fori ampliffimae sedis ad faciendam laborem eligere* zum Grunde gelegt werden. Hieraus wird der Schluß gemacht, daß die Advocaten Togati, und die Lehrer des Rechts Antecessores genennet worden sind. Dieser Satz wird hauptsächlich dadurch bestärket, daß man keine Stelle antrifft, wo einem andern Rechtsgelehrten, als der die Rechte gelehret hat, dieser Nahme begelegt wird; wie denn der Hr. W. ferner erinnert, daß in dem Proëmio Institutionum, der Oratione ad Antecessores, und den beiden wegen Verkündigung der Handecten, von dem Kaiser Justinian gegebenen Verordnungen, keiner von den Juristen mit dem Titel eines Antecessoris beehret worden ist, als der die Rechte gelehret hat. Zu mehrerer Bestärkung werden auch aus andern alten Schriften die Stellen angeführet, in welchen dieser Nahme den Lehrern des Rechtes alleine zugeeignet wird. Der letzte Beweisshum wird selbst von dem Amte dieser Rechtslehrer hergenommen; wobey auf eine sehr anmuthige Art erzählt wird, wie diese Antecesso-



cessores die Anfangsgründe der Rechtsgelehrsamkeit vorgetragen, wie sie die Gesetze ausgelegt, welche Bücher sie erkläret haben, und wie ihre Paratitla beschaffen gewesen. Endlich beschließen diese Schrift, die den Antecessoribus wiederfahrne Ehrenbezeugungen, unter welchen die Bepnahmen *diligentissimus, prudentissimus, illustris* eine vorzügliche Stelle einnehmen. Die schöne Rechtsgelehrsamkeit kan sich viel gutes von dem Hrn. Verfasser versprechen; und wir wünschen, daß diese Schrift ein Vorpiel zu seinem künftigen Schicksal seyn möge.

#### Freiberg.

Hieselbst hat ein ungenannter auf 2 Bogen in 4. eine Schrift und Vernunftmäßige Erörterung der bekannten Theologischen Frage: Ob man den Sterbenden einen Gruß an die Seeligen im Himmel mitgeben könne? herausgegeben. Der Verfasser beahet die Frage, und vertheidiget ein Schreiben des Hrn. Superint. D. Witsch, welches er im Rahmen seiner Eheleiblichen bei dem Todesfall ihrer Schwester stat eines Traueredicts drucken lassen. Dieser Brief, welcher hier wieder abgedruckt worden, ist vielen anständig gewesen, sonderlich wegen der Stelle: wäre es möglich, so wolte zugleich bitten, daß du unsern lieben Vater und unsere liebe Mutter grüssen und Ihnen sagen woltest, daß nach ihrem väterlichen und mütterlichen Segenswunsch, es mir, als dem Rest ihrer Töchter sehr wohl geht, welches ich meinem rechten Vater im Himmel täglich und von Herzen dancke etc. Der Hr. D. Witsch hat nöthig gefunden dieses Schreiben dem Urtheil der Leipziger Theologischen Facultät zu unterwerfen, deren vor ihm günstiger Ausspruch am Ende dieser Schrift angehängt worden. Uns dünckt der ungenannte Verfasser hätte zur Vertheidigung dieses Schreibens seine Frage also einrichten müssen: ob man bereits gestorbenen einen Gruß an die Seeligen auftragen könne? doch wir sind weit entfernt, eine poetische Freiheit, damit man sich entschuldiget, als einen Tröhum ausulegen, ob wir gleich gestehen müssen, daß wir sonst wenig dichterischen Schmuck in dem Schreiben an-

treffen.

# Göttingische Anzeigen

von

## gelehrten Sachen.

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

22. Stück.

Den 17. Februaris 1753.

Göttingen.

Den Antritt seines Lehrstuhls hat der Hr. Prof. J. Gottfried Zinn den 13 Jan. mit einer öffentlichen Rede, und mit einem Anschlaage gefeyert, der den 28 December fertig worden ist. Dieser letztere handelt de ligamentis ciliaribus, wodurch der Hr. B. den Kreis von schwebenden Fäden verücht, der hinter dem Kern auf dem Glas-Körper liegt. Er beschreibet zuerst das schwammichte weiße Wesen, das die braune Augenhaut nahe an dem durchsichtigen Hornfell überziehet, und eben nicht zum vernehmlichsten orbiculus ciliaris genennet wird: hernach die Falten, die inwendig in dieser braunen Einfassung entstehen, und in Thieren deutlicher sind, und die eben in die feldförmichten Fäden sich verlängern. Der schwebende Theil dieser Fäden ist sehr kurz, und sie liegen etwas vorwärts auf dem größten Zirkel der Linse. Die Krone hingegen heisset bey dem Hr. Professor ein schwarzer häutichter Kreis, der auf dem Glaskörper liegt, doch von seinem Häutchen frey ist, und gleichfalls vornen an dem größten Zirkel der Linse sich befestiget, woraus dann eben zwischen ihr und dem Glaskörper ein hohler Reiff um die Linse herum entsteht, der voller kleinen Unterschiede ist: und vom Weite den Tränen führt, und dessen Häutchen, wann es platzt, zu einzelnen Fasern wird, die der Hr. Prof. Camper für reizbar (muculosas) angesehen hat. Diese Krone ist gegen die Glasse breiter. Die schwebenden Fäden liegen auf den Rinnen dieses Kranzes, und auf den

Fäden, die ihn abtheilen. Die Fäden selbst aber hat der Hr. Verfasser, bey vielen und wiederholten Erfahrungen weder in Menschen noch in Thieren, eigentlich an der Linse anhangend gesehen, sondern sie schweben mit ihrem fedrichen Ende ganz frey. Hingegen befestigt allerdings der schwarze Kranz die Linse. Die Fäden sieht der Hr. Verfasser gar nicht als reizbar und fleischer (musculös) an, da nicht einmahl am Sterne diese Natur wahrscheinlich ist. Da aber dieser Stern grösser, und sein Loch durch die Einprijung fleischer wird, und da dicke Fäden mit dem Sterne ihre Gefässe gemein haben, so müssen diese Fäden mit jenem schwellen, wann der Antrieb des Blutes grösser und die zurückführenden Aederchen zusammengezogen sind; so kan durch diese Geschwulst der Glaskörper zurückgedrückt, und folglich die Linse nach vornen gedrückt werden, wozu auch dieses beyträgt, daß die Fäden länger, und der an der Linse liegende Kreis folglich enger wird. Auch können diese Fäden dem Glaskörper widerstehn, und seinen Drang nach vornen schwächen.

Die Rede, die mit diesem nützlichen Anschläge angefangt worden ist, handelt von dem, was wir in der Physiologie nicht wissen, einem noch alsu ausgedehnten Reich. Hierzu rechnet der Hr. Professor das grosse Werk der Erzeugung, und zumahl der Bildung eines neuen Thiers aus einem flebrichten Saft: ferner den Nutzen und die Absicht der grossen Brustdrüse, der gesammten runden Drüsen, und der hohlen Drüsen an den Nieren: die Ursache der Nothwendigkeit eines wechselweisen einziehens und auslassens der Luft: die Ursache der Wärme in den athemholenden Thieren: die Entstehung der Röhte im Blute: und die sämtlichen Absichten des Athemholens: den Grund der Unterschiedenheit in den abgehenden Säften: die Natur des Nervenjafts: die Absichten der Theile des Gehirns: die eigentliche bewegende Kraft in den Muskeln, und der Reizbarkeit Ursprung; einen grossen Theil der Geschichte des Sehens und des Gehörs: und die mechanische Weise, wie ein

ein Theil des Leibes mit dem andern leidet, den der Hr. B. nicht gern von den Nerven der Nerve herleitet, da die Fäden der Nerve eigentlich sich nicht vermischen, und eine solche Vereinigung der genauen Unterscheidung jedes Theiles durch die Seele zuwider zu laufen scheint.

#### Montpelier.

Schon a. 1739. vertheidigte der Hr. Garnier unter dem Hrn. v. Sauvages eine starke Probschrift unter dem Titel *Pathologia methodica seu de dignoscendis morbis* die in 12. bey Martel auf 171 S. gedruckt wurde. Diese ist mit starken Vermehrungen zu Lion, wiewohl auf dem Titel Amsterdam steht, auch in 12. auf 316 S. wieder im verwichenen Jahre aufgelegt worden. Anfangs widerlegt der Hr. v. S. diejenige Pathologie, in welcher die Erklärungen von den innern unbekanntem, und manichmal ungewissen Ursachen, hergenommen werden. Hierauf kömmt eine Vertheidigung der Stahlischen Meinung, daß nemlich die ganze Maschine des Körpers von einem weisen Wesen nach gewissen Absichten regiert werde, und ohne dasselbe nicht dauern könne (ein Beweis der sich auf die Gewächse mit gleichem Rechte ausdehnen läßt, und ihnen Seelen verschafft). Der Hr. v. S. ist ein so ordentlicher Stahlianer, daß er die Bewegung des Herzens in die gleiche Reihe mit dem Laufen und den andern willführlichen Handlungen setzt, deren wir uns bewußt sind. Er kömmt noch einmahl zu dieser Materie, und erzürnt sich so sehr über die mechanische Lehre, daß er sie rund heraus als der Religion zuwider laufend anlagt S. 187. (ob wir wohl wünschen, daß die Stahlische Secte viel solche Christen hervorbringen möge, wie Boerhaave gewesen ist). Sein vornehmster Grund ist das Wachsthum der Kräfte bey dem Wiederstand, welches aber auf unrichtige Erfahrungen gegründet ist, da der Hr. B. die Folgen des Reizes der Seele zuschreibt, die ohne dieselbe eben so wohl entstehen, und um seine Meinung wahrschein-

licher zu machen, diese Folgen mit den willkürlichen Wärfungen der Leidenschaften vermischt. Hierauf folgen die Classen der Krankheiten. In den einfachen und festen Theilen sind sie, wie bey den methodischen Aerzten, das harte und weiche, doch hat der Hr. v. S. auch die alsugroße und alsukleine Reizbarkeit beygefügt. Die Uebel an den zusammengefesten festen Theilen sind die Zerstörung ihres Zusammenhanges und ihrer Lage, solich die Wunde, das Geschwür, der Beinbruch, die Geschwulst n. s. f. In den flüssigen Theilen hat er die verschiedenen fast Boerhaavischen Arten Schärfe sammt der alsu großen oder alsu kleinen Dichtigkeit. Hierauf folgen die aus den festen und flüssigen Theilen zusammengefesten Uebel, die Vollblütigkeit, die Leere, die alsugroße und alsukleine Geschwindigkeit, die Verstopfung und der Auswurf, die vier Haupteigenschaften der Wärme, Kälte, Feuchte und Trockenheit, die Stärke und Schwäche, der Gestank und die Entfärbung. Bey der Geschwindigkeit bemerken wir eine unrichtige Erfahrung, daß nemlich die Verstopfung oder Bindung einer Schlagader sie nur um einen hunderttheil erweiteret. Dieser Erweich ist unrichtig, eine gebundene Schlagader erhebt sich sichtbarlich, wird länger, und ihr Blut spritzt, wann man sie öffnet, mit doppelter Gewalt heraus. Durch eine andere Erfahrung in einer Reihe von Röhren, die Schlagadern ähnlich sind, hat der Hr. Verfasser die Bellinische Meinung von ableiten des Blutes zu erweisen getrachtet, aber uns gleich wieder in den Behn dieser Theorie gesetzt, da er ansetzt, ein weises und nach Absichten handelndes Wesen könne vermittelst der Nerven den Andrang des Blutes ganz anders regieren, als eine bloße Maschine thun würde. Nach diesem folgen die Ursachen der Krankheiten, und ihre Zufälle, und endlich die Krankheiten selbst kurz, und nach einer der boerhaavischen ähnlichen Methode beschrieben. Die Classen sind die Fieber, die Entzündungen, die Rückungen, die Lähmungen, die Schmerzen, die Unsaunigkeiten, die Auswürfe, die kalten Geschwulsten, (cachexia) und die Krankheiten der Haut.

Haut. Jede Krankheit hat ihren Namen und ihre Erklärung; und viele dieser Namen sind neu, oder noch nicht vor dem Verfasser bestimmt. Also ist Hieracofus die Chorea S. Viti, *Abcusa* das ehliche Unvermögen, cephalaea ein von den cephalalgia durch das hennen und durch seine abwechselnde Anfälle unterschiedenes Uebel, die Proctalgia ein Schmerz an einem Orte, der den Griechisch verstehenden nicht unbekannt sein wird, Daemonomania das Rasen der Zauberer und Wampyren, Iuffusio die Rücken und Puncten vor den Augen, Erotomania ein christlicher Ueberflug an Liebe, und Nymphomania ein unverschämter. Am Ende des Werks kommen die Veränderungen der Krankheiten, und die Grundsätze vor, nach welchen eine Krankheit als ein einziges fortdauerndes Wesen bestimmt wird, und der Hr. V. preiset hier die botanische Methode, die Auseinanderlegung der wirklichen Arten der Krankheiten, und der bloßen Varietäten sehr an. Er giebt davon eine Probe in den Krankheiten der Haut, wo er 3. Er. die Ephelis (Sommerprosse) überhaupt, dann die allgemeine Bräune von der Sonnenhitze, die braune Stirne der Schwängern, die wahren Sommerprossen, die angebohrnen oder Mutterflecken, die Brandzeichen, und die Selbstsacht der Kinder auseinander setzt. Auch in den Brüchen giebt er solche Proben, und gebraucht hier das Wort Enterocele für den Vorfall des Afters.

### Murich.

Avium genera ist der kurze Titel eines a. 1752. bey Zapfer gedruckten Buchs des Hrn. Rahls und Land-Physici zu Tevern Paul Henrich Gerhard Müllrings. Er hat seit 18 Jahren sich sehr viel Mühe gegeben, Vögel zu sammeln und zu beschreiben, und die vollständigen Namen, Beschreibungen und Beschreibungen, sammt den Abbildungen der seltenen Arten, zumahl der Seevögel, verspricht er bald herauszugeben. Das iijge Werk ist eine Reihe von kurzen Kennzeichen der Vögel, die der Hr. Verfasser nach ei-

ner neuen Ordnung eingetheilt hat. Er hat sich vornemlich der Knie bedient, nachdem sie vornen mit Federn bedekt, oder nackt sind, und hiernächst der Haut an den Fingern, die wieder mit einer kurzen oder längern Haut vereiniget sind. Hiernächst braucht er die Schnäbel, und die Anzahl der Finger ist ihm ganz gleichgültig. Aus diesen Kennzeichen entsehn andre Geschlechter, als die Linnäischen, und neue Nahmen. Hin und wieder hat der Hr. D. einige Anmerkungen eingestreut, wie von den Verschiedenheiten der Zunge an verschiedenen Meisen; vom Papagoy, dessen Fell an den Beinen er den Fingern weit vorziehet, vom Phasian, und dessen Chinesischer Art, vom Unterscheid des Keigers und Storchen, von den falschen Zähnen oder Spornen, und von verschiedenen noch nicht genug bekannten Indianischen Vögeln. Dieser nur 88 Octavi. starke Entwurf ist allerdings die Frucht von vieler Arbeit und Kenntniß.

#### Erönnungen.

Noch in dem vorigen Jahre ist der vierte Band von des unermüdeten Hrn. D. Dan. Gerdesii Historia Reformationis hier an das Licht getreten. 3 Alphabet und 20 Bogen in 4. Es wird in diesem Theile so wohl der Fortgang der Reformation, als auch der vielfältige Widerstand gegen dieselbe, in Frankreich unter Franz des ersten Regierung, und in England unter Heinrich dem achten, und seinem Sohne, Eduard dem sechsten, aus den besten Quellen ausführlich beschrieben. Ungeachtet die Theologische Facultät zu Paris Luthers Lehre eifrig verwarf, und 1528. der Erzbischof zu Sens ein Concilium zu Paris anstellete, und auf demselben die reine Lehre verdammete, welchem noch in diesem Jahre der Erzbischof zu Berry nachfolgte, so nahm doch die Zahl der Befenner der Wahrheit ungemein zu, ja der Bischoff zu Meaur kam zur wahren Erkenntniß, und ließ der Wahrheit freyen Lauf. So traten auch zu Lyon und Gre-

Grenoble Lehrer der göttlichen Wahrheit auf, wie auch zu Orleans, Thoulouze, und Berry. Bey dieser Gelegenheit werden Jacobs von Estapels, Lamberts von Moignon, Farel's, Wret's, und Calvins große Verdienste um die Religion beschrieben. Es wird auch des Königs Schwester, Margareta, nicht vergessen, welche ihren Bruder so glücklich lenkete, daß Melancthon von ihm nach Paris, wiewohl vergebens, berufen wurde. Es behielt aber doch der Päpstliche Geist die Oberhand, und mußten viele als Ketzer sich hinrichten lassen, unter welchen insonderheit die Geschichte des Königlichen Rath's, Ludwig Berquins, Johann Cadurli, M<sup>r</sup>. Cani, und Stephani Bruni, welche tapfere Märtyrer wurden, unständig beschrieben werden. Es ist auch nicht vorbegegessen, daß gegen das Jahr 1540. die Waldenser eine grausame Verfolgung in Frankreich haben ausstehen müssen.

Mit gleichem Fleiße wird hierauf die Engelländische Reformations-Geschicht abgehandelt. Der König Heinrich der achte blieb auch nach seinem Abfalle von dem Pabste gegen die vom Pabstthum abgetretene grausam gesinnt. Die ersten Lehrer der wahren Religion in diesem Königreiche, Johann Fryth und Wilhelm Tyndal, wurden Märtyrer, und hernach auch Robert Barnes, welcher vorher in dieses Königs Diensten gestanden, und große Gnade von ihm genossen hatte. Doch da die Königl. Gemahlin, Anna Boleyn, der reinen Lehre gewogen war, so konnten der Erzbischoff Kramer, und der oberste Staats-Minister Cromwell, die Reformation unter der Hand nicht wenig befördern. Wie sie denn auch den König beredeten, einen Befehl zu geben, daß die Bibel in die Englische Sprache übersezt werden solle. Nach dessen Tode bekam der Nachfolger Eduard einen der Reformirten Lehre zugethanen Vormund an dem Herzoge von Somerseth, und dieser junge König, dessen Verstand sein Alter weit überstieg, nahm die göttliche Wahrheit so begierig an, daß er dem

Erz.



Erzbischoffe Cramer die Reformation übertrug, auf dessen Rath Petrus Martyr, Bernhard Ochino, Johannes von Lasco, Bucet, und Ragius nach Engelland berufen wurden. Dieser vortreflichen Theologen Berichtigungen in diesem Reiche beschreibet der Herr Doctor sorgfältig, und zugleich die vernünftige Art und Weise, nach welcher man mit der Reformation zu Werke gegangen.

Doch dieses sind bey weitem nicht alle Merkwürdigkeiten dieses Bandes. Unsere Kürze heisset uns zum andern Theile desselben eilen, von welchem wir nur anzeigen, daß er mit wichtigen, zum Theil auch noch niemals abgedruckten, Documenten angefüllt ist. Doch dasjenige, welches die zweyte Stelle einnimmt, und aus des Herrn von Argentré Sammlung entlehnet worden, nemlich *decremata Facultatis Theologicae Parisiensis super Doctrina Lutherana*, ist schon längst abgedruckt gewesen in *Bulái Historia Vniuersitatis Parisiensis*, und zwar in dem sechsten Bande S. 116. u. f. ja schon in D. Luthers in Jena herausgegebenen lateinischen Werken, und zwar in deren Ausgabe des 1581. Jahres in dem zweyten Bande S. 419. u. f. wo auch S. 427. u. f. beygefügt zu lesen *Melanchthonis Apologia pro Luthero aduersus furiosum Parisienium Theologastorum Decretum*.

#### Erfurt.

Neulich hat der Hr. D. J. Hieronymus Knipphoff eine physikalische Untersuchung des Felzes, welchen die Natur auf den Wiesen hervorgebracht, auf 3 Bogen bey Schröling abdrucken lassen. Nach starken Regnen und Ueberschwemmungen hat man auf vielen Wiesen ein Gewebe, wie ein Tuch angetroffen, mit dem der Hr. D. verschiedene Versuche angestellt hat. Er hält es für Ueberbleibsel verfaulten Kräuters, wir aber für eine auf stehndem Wasser nicht gar feitere Conserve. Sie soll so wohl im Verfüttern, als auch, wann man sie auf dem bloßen Leibe trägt, schädlich sein.

# Göttingische Anzeigen

von

## gelehrten Sachen.


unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

23. Stück.

Den 19. Februaris 1753.

Göttingen.

ie am 2ten Febr. gehaltene Versammlung der Societät der Wissenschaften hat mit mehr als einer Arbeit zu thun gehabt. Der Hr. Prof. Gesner las nach der ihn treffenden Ordnung eine Abhandlung von dem Electro ab, welchen freunden Nahmen wir beyhalten müssen, weil die Alten ganz verschiedene Dinge damit benenneten, die bey uns unter keinen gemeinschaftlichen Nahmen zusammen gefasset werden können. Bey den Griechischen hieß die Sonne *ἤλεκτρος*, wie man meint, von ihrer steten Wachsamkeit oder Bewegung, von welcher sie sich niemahls auszuruhn schien; und von ihr bekam der Mond den Nahmen *ἤλεκτρος*, und gab ihr mit einigen Veränderungen widerum eilichen ihrer Schönheit wegen berühmten Frauens-Personen: es sey nun, daß diese der Sonnen und dem Monde verglichen, oder wegen ihrer von den Alten so hoch-geachteten roth-gelben Farbe also benannt wurden. Hievon kommt aber auch der Nahme *electrum* her, in so fern es hernach bedeutet, den man so wohl wegen seiner hoch-gelben Farbe als auch nachher wegen allerhand erdichteter Meinungen von seinem Ursprunge der Sonnen besonders zuschreibt. Die Farbe gab gleichfalls Gelegenheit das Gold vor der Sonnen *electrum* zu benahmen: wobei gezeigt ward, daß die Chemischen Benennungen der Metalle nach den Planeten von einem ungewissen Alter, und ehemahls

wandelnd gewesen sind; und obgleich Hr. S. sich nicht eigentlich in den zwischen Conring und Borrichio geführten Streit von dem Alter der Chemie einlassen will, so sieht man doch aus der ganzen Abhandlung, daß er die Chemie nicht für so ungemein alt ansehe. Wie übrigens der Bernstein sehr verschiedene Farben von der höchsten gelben bis zur blassesten und beynahe weissen hat, so nannte man auch die verschiedenen Mischungen von Gold und Silber *electrum*, die sich durch ihre hohe oder blasse Farbe verriethen, und von den Alten aus Mangel der Chemie noch nicht in reines Gold und reines Silber abgetrennt werden konnten. So lange die Unerfahrenheit in der Chemie die Menschen zwang, diese kostbaren Metalle in der Verbindung zu lassen, in welcher sie die Natur darzubieten pflegt, so lange hatte man natürliches *electrum* von dieser Art: nachher hätte man auch durch die Kunst *electrum* machen können, allein um die Zeit ward es ungewöhnlicher und daher unbekannter. Wenn Homer und Aristophanes von *Electro* reden, so ist es Bernstein, daraus man in den ältesten Zeiten allerley Schmuck zu machen, und kostbares Geräthe damit zu besetzen pflegte. In den spätern Zeiten ist der Bernstein wider unbekannter geworden: bis ihn die Römer nach ihrem glücklichen Einfall in Deutschland unter *Germanico* abermahls kennen lernten, und lassen davon nach Italien gebracht haben. Wenn Herodotus und Dioscorus von den Aethiopiern berichten, daß sie ihre einbalsamirten Loden zuletzt in ein Glas (oder in eine durchsichtige Materie) eingegossen, und dadurch vor der verderbenden Luft bewahret und dennoch dem Auge dargestellt haben: so macht Hr. S. es wahrscheinlich, daß dieses Glas geschmolzener Bernstein gewesen sey, und sammlet dabey die Befüger der Kunst den Bernstein zu schmelzen, die man aus alten und jetzigen Zeiten angeben kann, um die Möglichkeit dieser Kunst zu erweisen. Hiedurch bekommt auch die Stelle des Lucianus, *ο ιδιος υαλω περιζοει*, ihre Erklärung. Wenn Lampridius erzählt, daß Alexander

der Severus Geld aus electro (nummos electros) schlagen lassen, so ist gemischtes Metall zu verstehen: wie denn von dieser Zeit an die güldenen Münzen schlechter zu werden anfangen. Endlich sammlet Hr. S., was die alten von der Natur des Bernsteins gemusst haben: wobei er einige in die natürliche Geschichte einschlagende Erzählungen rettet, an denen ohne Ursache gezeuget wird, z. E. von einer in einem größern Bernstein-Klumpen gefundenen todtten Wiper. Von den neuern electrischen Versuchen schreibt er den Ruhm der Erfindung billig unserer Zeit zu: sammlet aber doch die Stellen, welche die Vermuthung erwecken können, daß bisweilen etwas dergleichen von den Alten wahrgenommen, und nur nicht weit genug nachgeforschet sey.

Hierauf verlaß der Hr. Prof. Zinn eine merkwürdige Abhandlung, darin er seine Beobachtungen von dem Auge mittheilte, so weit sie auf dessen Häute und Muskeln gingen. Bisher sind die Meinungen der größten Bergliederer noch getheilt gewesen, ob die harte und braune Haut (sclerotica und choroidea) von den Einwickelungen des Sehe-Nervs entsiehe, oder eine eigene besondere Haut sey. Nach seinen darüber angestellten Untersuchungen verwandelt sich die dura mater nervi optici nicht in die scleroticam, und breitet sich auch nicht über dieselbe aus, sondern endiget sich völlig in dem hinteren Theil der scleroticae, welche sich auch so wohl durch ihre Bildung als Farbe von der dura matre des nervi optici unterscheidet. Eben so wenig entsiehet die braune Haut des Auges von der pia matre des Sehe-Nervs, sondern nimt als eine eigene Haut mit einem dunkeln Ring ihren Anfang rings um diejenige papillam medullarem, aus welcher die retina sich weiter ausbreitet, so daß sie mit der pia matre des Sehe-Nervs nur durch eine kurze cellulolam verknüpft ist. Diese, die pia mater, geht bey dem Anfang der retinae von dem Sehe-Nerv ab, und bekleidet die scleroticam inwendig als eine besondere Haut. Der Hr. Z. ist ferner durch verschiedene Versuche über-

zeugt worden, daß die netzförmige Haut (retina) aus einem cellulösen Gewebe bestehe, auf welchem so wohl die markfichten Fasern als die Gefäße liegen, und daß ihr also nicht wohl zwei Häute zugeschrieben werden können. Von den Augen-Muskeln ist fast einmüthig geschreyt worden, daß sie in einem Craiße aus der dura matre nervi optici entspringen, wo diese mit der Haut der Augenhöhle zusammenhängt: allein nach Hrn. J. Erfahrungen hat an dieser Stelle der einige obere Muskel (arcollens) seinen Anfang, da die drei übrigen gerade laufenden Muskeln aus einem gemeinschaftlichen tendine entstehen, so unter dem Loch des Sehe-Nervs in einer besondern Ausstülpung liegt: so wie auch der obere schiefe Muskel allein aus der Haut der Augen-Höhle anfängt, und sein Ursprung völlig von dem Sehe-Nerv abstehet. Die beygelegten Zeichnungen erläuterten dieses noch mehr.

Es war auch bereits vor der im Januario gehaltenen Versammlung von Herrn Reinhard, Oberförster und Amtschreiber zu Elbingerode eine Probe derjenigen Erde überliefert worden, von der eine scharfe und beständige obgleich nie recht genau untersuchte Sage vortreibt, daß sie von Italiänern in den Gegenden am Harz und sonderlich im Amte Herzberg heimlich aufgesucht werde, welche Gold daraus zu ziehen wüßten. Der Hr. Präsident hatte etwas von dieser Probe dem Hrn. von Lohse, einem beständigen Zuhörer der Gesellschaft, übergeben, um es theils nach der von ihm selbst angegebenen Art, (\*) durch die Emaillir, theils auf andere Weise zu prüfen. Im emalliren gab die Erde bloß eine solche gelbe Farbe, die das Eisen zu hinterlassen pflegt, im geringsten aber nichts von derjenigen rothen Farbe, die dem Golde eigen ist: sie kann also nicht goldhaltig seyn. Hingegen hatte der Hr. Doctor Hahn, dem auch ein Theil der Probe zum untersuchen gegeben war, aus ihr eine blaue

Far-

(\*) Siehe S. 262. 1752.

Farbe zu ziehen gewußt, welche sich aber nach einigen Stunden in einen dem Berliner-Blau nicht unähnlichen Boden-Satz herabließ: ist also etwas an der gemeinen Sage, so scheint es, daß die Italiäner sie zu Verfertigung einer Farbe sammeln. Eben der Hr. D. Hahn hatte durch andere angestellte Versuche gleichfalls Spuren von Eisen, im geringsten aber nicht von Golde in dieser Erde gefunden. Der Hr. Doctor Hahn legte hieron der Kön. Societät eine wohlgeschriebene Abhandlung vor, und übergab auch Proben der herausgezogenen Farbe und ihres Boden Satzes. Kurz darauf ist bekannt geworden, daß ihm zu Erdningen der ordentliche Lehrstuhl in der Medicinwissenschaft aufgetragen worden ist.

Auch hatte, gleichfalls bey der im Januario gehaltenen Versammlung, der Hr. Prof. Segner einen ganz kurzen Vortrag des hiesigen Universitäts-Apothekers, Hrn. Jägers mitgetheilet, in welchem er einige chemische Erfahrungen, und unter andern dieses bekannt gemacht, daß das Quecksilber vermittelst des Eisen-Oels gerinnend und zähe gemacht werden könne. Der Hr. D. Hahn hatte gleichfalls diese Entdeckung des Hrn. Jägers untersucht, und richtig befunden, wie er nicht nur in etlicher der Kön. Gesellschaft diesesmahl übergebenen Abhandlung besetzte, sondern auch die Ursachen der Jägerischen Erfahrung zu entdecken sich bemühet. Er glaubt nemlich, daß das Quecksilber aus diesem Oel die Eisen-Theilchen an sich ziehe, und daher mit ihnen zu einem zähen Amalgama werde. Diesen Gedanken bestätiget er durch mehrere Versuche, so er mit dem Amalgama des Quecksilbers angestellt hat, aus denen zugleich erhellet, daß mit dem Eisen-Theilchen auch etwas von dem acido, darin sie aufgelöst sind, in das Quecksilber eindringe. Es ist der Jägerische Versuch, und diese Abhandlung des Hrn. H. desto merkwürdiger, weil man sonst geglaubt hat, daß Eisen und Quecksilber eine zurückstehende Kraft gegen einander bewiesen.

Der Hr. Adjunct in Wittenberg M. Samuel Luther Geret ist als Correspondent der K. Gesellschaft der Wissenschaften von hier abgegangen.

#### Frankfurt und Leipzig.

Von den Pastoral-sammlungen des Hrn. D. Fresenius ist im Jahr 1752. schon der erste und zwölfte Theil abgedruckt. An beyden hat der Hr. Bez. einen grossen Antheil, der in vielen Schriften den Edelmann wiederlegt. Solten wir sagen, daß Edelmann zwar wenig Schonung verdient, daß aber die vernünftigsten Leser auch in der Wiederlegung der verwegenssten Gegner eine gewisse Mäßigung verlangen, und eine Wahl der Ausdrücke erfordern, die hier nicht beobachtet ist. Thun solche eitelhafte Wörter Speichel lecken, stinkende Quellen, Fuchsschwanz, etwas zur Vertheidigung der Wahrheit, und schrecken sie nicht eher die irrenden von der Durchlesung der Streitschriften ab, die ihnen zu lesen am nützlichsten wären? Neben diesen Aufsätzen stehen in dem ersten Theile die letzten Stunden eines Todtschlägers und Selbstmörders, davon jene umständlich und nützlich, aber gleichfalls mit ungewählten Ausdrücken hin und wieder verstellte sind. Im zwölften Theile gefällt uns des Hrn. Schlatters Nachricht von den Pennsylvaniaischen Gemeinen doppelt wohl, theils weil wir als Christen an der bessern Einrichtung der 16. neuen und vormahls halb verwilderten Gemeinden einen billigen Antheil nehmen, und theils weil es uns vergnüglich ist, daß der Hr. Fresenius die Erbauung der Reformirten Kirche brüderlich wünschet, und durch diese Einrichtung einen Theil der Vorwürfe ablehnet, die ihm wegen der Härte sonst wohl gemacht worden sind, mit welcher er das Gesuch der zweyten protestantischen Gemeine in Frankfurt gehindert hat. Mit eben dem Vergnügen vernehmen wir auch die gute Wirkung der Bemühungen unsern ehmaligen Mitbürgerers Hrn. Past. Mühlbergs, und den verbesserten Zustand der zahlreichen, in Pennsylvania zerstreuten Lutherischen Gemeinde und endlich der Holländischen Kir.

Kirchenversammlungen christlichen Eifer und milde Bey-  
 steuern, durch welche in dem äussersten America nunmehr  
 so viele Prediger besoldet, und die Mittel des Heils dem  
 Volke erleichtert worden sind.

#### Marburg.

Im September vorigen Jahrs vertheidigte Herr  
 Georg Ernst Ludewig Preuschen seine Probefchrift,  
 de litigantium studio Iudicis omniumque animos prae-  
 occupandi, eo praesertim quod collocatur in conscri-  
 bendis atque offerendis praecupationis libellis ac  
 deductionibus, occasione capitis 86 R. I. N. & §. 9.  
 decreti communis a Francisco L. P. F. A. a. 1746. pro-  
 mulgari, welche bey Wältern auf 54 Seiten gedruckt ist,  
 mit besondrer Geschicklichkeit. Hr. P. hat seine Arbeit  
 in 4 Hauptst. getheilet. Im ersten handelt er von der  
 Einnehmung des Richters überhaupt, und bemercket da-  
 bey, daß die sogenannte Prävention hieher nicht gehö-  
 re, die Privat-Einnehmung des Richters verboten, und  
 alhier vornemlich von den Fällen die Rede sey, wenn  
 man den Richter öffentlich durch Präventionschriften  
 oder Deductionen einzunehmen suchet. Von der verbo-  
 tenen Privat-Einnehmung des Richters wird im zweyten  
 Hauptst. geredet. Selbige geschieht durch Besetzung,  
 Weiber und andere Dinge, durch Weinen, durch gute  
 Worte, Drohungen oder Privat-Briefe. Wobey Hr.  
 P. sonderlich bey der ersten Art die Strafen, welche nach  
 Römischen und Deutschen Rechten darauf stehen, und  
 wie dem beleidigten Theil geholfen wird, vorstellig macht.  
 Das dritte Hauptst. enthält einen Unterricht von Prä-  
 occupations-Libellen oder Schriften. Diese werden dem  
 Richter von dem Bekl., dem Unterrichter oder einem drit-  
 ten öffentlich überreicht, um denselben dahin zu vermö-  
 gen, daß er dem Kläger oder Appellanten kein Gehör  
 gebe. Wiewohl dergleichen auch in Gnaden-Sachen vor-  
 kommen. Selbige sind entweder solemnes oder minus-  
 solemnes. Die erstere Art ist in manchen Gerichten,



namentlich bey dem Cammergericht, und von dem ist glornwürdig regierenden Kayser seit 1746. auch bey dem Reichshofrath verboten. Wo aber dieses Verbot eintritt, bleiben doch die minus solemnes übrig. Dergleichen finden sich namentlich noch bey den höchsten Reichsgerichten unter andern Namen, 4. E. supplicatio pro dencgandis appellacionis processibus, 5. supplicatio pro mandato de exsequendo propriam sententiam s. C., Remonstracion und Beweis, species facti u. s. f. Wobey Hr. W. noch anführet, was in den Gerichten darauf zu geschehen pfleget, welches alles mit schicklichen Beyspielen erläutert ist. Der Hr. Verfasser bemerket dabey, daß dergleichen Schriften nicht zum eigentlichen Proceß oder Rechtszuge gehören, und folgert daraus 1) daß daher keine Praesentio fori, noch 2) Kriegs-Befestigung entstehet, 3) selbige nicht zu den Acten gehören, noch 4) ein gerichtliches Geständniß ausmachen, oder 5) eine oblationem ad litem bewirken, jedoch 6) veranlassen, daß einige Einwendungen perpetuae werden. Die Deductionen, wovon im 4ten Hauptst. geredet wird, sind die letzte Art von Schriften, so hieher gehören. Selbige werden fund gemacht, um jederman von der Gerechtigkeit oder Ungerechtigkeit, Befug oder Nichtbefugniß zu etwas zu benachrichtigen oder zu überführen. Und können daher so wohl von dem Kläger als dem Bekl. oder einem dritten, oder auch von großen Herren zu Rechtfertigung ihres Verfahrens ans Licht gestellt werden. Hr. W. bemerket allhier vorläufig ein und anders, so zu deren Geschichte gehöret. Demnach aber erörtert er derselben Nutzen, führt an, wie selbige abgefaßt worden, macht einige allgemeine brauchbare Anmerkungen, über die Art und Weise, sie abzufassen, zeigt, wie sich der Richter dabey zu verhalten habe, und was darunter Rechtens sey. Diese Probechrift beweiset, daß Hr. W. nicht allein den Lehrbegriff der Rechtsgelehrsamkeit wohl inne hat, sondern auch eine gute Erfahrung von Gerichtshandeln besitzt, und fleißig Deductionen und dergl. Schriften gelesen haben muß.



Bornemann, und der Verfasser haben die Sehnen im Menschen eben so süßlos als im Thiere angetroffen. Man muß also die Wunden dieser Theile aus der Anzahl gefährlicher Wunden auslöschten, und die Zufälle, die sich mit denselben zuweilen verbunden haben, sind in einer andern Ursache, und vermuthlich in einer Wunde eines Nerven gegründet. Eben so unempfindlich sind die Hände, und die Häute der Gelenkspfannen, die an dem Knie und anderswo entblößt, und mit Messern, mit Scheidewasser, und auf allerley Weise gereizt, nicht die geringste Empfindung erregt, und wieder des Hr. von H. Bemühn gar leicht die Heilung angenommen haben. Die Weinhaut, so wohl am Kopfe als anderswo, hat die gleichen Beschädigungen erlitten, und eben so wenig Plage dem Thiere gemacht. Nicht empfindlicher ist die harte Hirnhaut, oder die dünne, denn auch diese hat der Hr. v. H. mit Spiefalzbutter reichlich betupft, ohne daß das Thier es empfunden habe. Das Brustfell, der vermeinte Sitz des Stiches, ist gegen alle brennende und scheidende Werkzeuge eben so gleichgültig geblieben, und das Bauchfell ist von der gleichen Art.

Diese nützliche Abhandlung hat der Hr. v. Haller mit einem Anschläge de morbis Colli angefangt, bey welchem man auch des Hr. D. Remus (1752. S. 1069.) Lebenslauf antrifft. Die Krankheiten, davon der Hr. Hofrath handelt, sind eine große Geschwulst in der Kopfschlagader: eine Verhärtung in dem seitwärtigen Wegenmüstel des Kopfs (Mastoidens), die eine Krümme im Halse zuzuege bringt, und freylich weder mit Abhühnen noch mit Bändern gehoben werden kan: einige Kröpfe, und eine Warnung über die Gefahr derselben: eine Entzündung von Spulwürmern, die in die Luftröhre gefallen waren, und eine Heiserkeit vom durchstehnen Luftröhre Deckel.

Lon-

## London.

Wir, und ohne Zweifel mancher anderer Leser, sind mit einem Buche betrogen worden, das Payne und Bonquet 1752. in Paris auf 179 S. gedruckt haben. Der Titel ist An account of six years residence in hudsons-bay from 1733. to 1736. and 1744. to 1747. by Joseph Robson Surveyor and supervisor of the buildings of the Hudsons-bay company. Des Verfassers Absicht ist, diese Gesellschaft bey der Nation zu verklagen. Er hat ihr verschiedene Jahre bey der Anlegung einer Schanze unter dem Nahmen Prince of Wales Fort gedient, und es ist ihm vom Stadthalter der Gesellschaft übel begegnet worden. Er hingegen stellt alles vor, was diese Gesellschaft verhasst machen kan. Er glaubt, die Hudsons-bay seye weder zu kalt noch zu unfruchtbar, und könne ganz wohl von einer Colonie bewohnt werden, da sie zwischen dem 45. und 59 Grade liegt. Doch will er im Anfange, wie die Russen, die Sache mit Verbannten versuchen. Er versichert, daß alles gut und geschwind wächst, und daß oben an den Flüssen ein fruchtbares Land, und so gar wildes Obst gefunden wird. Die Gesellschaft hindert, sagt er, allen Umgang zwischen ihren Bedienten und den Indianern, sie erlaubt jenen nicht mit diesen auszureisen, sie schlägt diesen auf eine unerhörte Weise die Gnade ab, Christen zu werden, sie läßt die Franzosen an den obern Theilen der Flüsse, die nach dem Hudsonischen Meerbusen gehen, sich einnisten, und hilft ihrem Handel mit der Theure ihrer Waaren auf, da sie den Gewinn dabey fast auf 2000 p. c. treibt: Sie vernachlässigt die Bergwerke, und den reichlichen Walfischfang. Sonst sind seine Anmerkungen nicht zahlreich. Eine der vornehmsten ist wohl, daß der Nelson und der Hayes's Strom aus einem einzigen Flusse herkommen. Von den Einwohnern hat er die gewöhnlichen Nachrichten. Sie ergeben sich dem Trunk, und sind leichtsinnig und träge: die bloße äußerste Noth bringt sie zum jagen: sonst sind sie gar gutmüthig, und von gelinden

**Sitten.** Die Eskimau als gute Fischer, rät er an mehr zu beschützen und aufzumuntern, und ihnen gewisse Handelsbote zu schicken. Er meint, man könne früher durch die Meerenge segeln, und also ganz füglich in einem Jahre zwey Reisen thun. Am Ende findet man die Tiefen der See um den Nelsonstrom, dessen Lauf, einige Ausmessungen von den Seal und Gyllams-Inseln, und die Winde, Ebb und Flut in Hudsonsbay. Sie steigt von 9 bis 15 Schuhe. Die Nachrichten von der Bewohnung der Hudsonsbay, und den Veränderungen, die in den Europäischen kleinen Schanzea vorgefallen, sind ganz bekannt.

#### Paris.

Die Rön. Academie der Wundärzte hat uns gebeten, bekannt zu machen, daß sie aufs Jahr 1754. ihren vom Hrn. La Peyronie gestifteten Preis von 500 L. auf die folgende Frage gesetzt hat.

L'amputation etant absolument necessaire dans les playes compliquées de fracas des os & principalement celles qui sont faites par armes a feu, déterminer les cas, où il faut faire l'operation sur le champ, & ceux où il convient de la differer, & en donner les raisons.

Die Aufsätze müssen Latein oder Französisch vor dem 1 Jan. 1754. der Academie durch den Hrn. Morand ihren Secretaire postfrey zugeschickt werden.

#### Rom.

Mit dieser Aufschrift ist am Ende des vorigen Jahrs die bekannte Diatribe du docteur Akakias Medecin du Pape, decret de l'inquisition, & raport des professeurs de Rome au sujet d'un pretendu president auf 2 Bogen abgedruckt, und zu Berlin öffentlich verbrannt worden. Ohne einen Auszug davon zu machen, als welches nicht ohne eine Theilnehmung an der Absicht des Verfassers geschehen

sehen könnte, wollen wir wegen des Aufsehens, das diese Schrift verursacht hat, eine kurze Nachricht von derselben geben. Der vermunimte D. Alakas verkühet, die Schriften des berühmten Präsidents, die hier angeziffen werden, seyen nicht sein, sondern eines jungen Menschen Arbeit. Er klagt mit einer bitteren Ironie über die Verweigerung des Arztslohns an die unglücklich heilenden Arzte, und nimmet sich dieser Wissenschaft an. Er ist in soweit in der Geschichte erfahren, daß ihm des franc-archers geschmittner Stein unter Ludwig dem XI. bekant ist. Er vertheidigt die vernünftige und Grund und Ursachen gebende Art zu heilen, und geräht freylich in einige nicht zu entschuldigende Ausdrücke auf der letzten Seite. Das decret de l'Inquisition ist mehr ein Gespötte über dieses Gericht, das Jugement des Professeurs de la sapience aber eine Satire, die doch nicht allen Anstand beobachtet, indem von den ehrlichen Mitgliedern der Sapientia eben nicht vermuthet werden kan, daß sie die Absicht hegen und bekennen, den Leser lachen zu machen. Am Ende nimmet man sich des Hrn. Königs, fast wie in den Lettres de M. le M. de L. N. an. Sollte der petit homme a longue queue nicht eben so würdig gebraunt haben, da er eine Reyhe nicht so wohl von Troquen, als von Verläumdungen ist?

#### Jena.

Die folgende unter dem Hrn. M. Christ. Fried. Volze, von Hrn. Joh. Christ. Wilh. Meyer, als Verfasser, am 8 April vorigen Jahrs vertheidigte Abhandlung betrifft einen ungewöhnlichen Satz und verdient deswegen unsere Anzeige. Der Titel ist Diss. metaphysica qua demonstratur hominem integrum, qui progreditur ad statum confirmationis in bono, nobiliorem esse ac perfectiorem creaturam bonis angelis 3 Bogen in Quart. Der Hr. Verf. führet einen Satz aus, welchen Hr. Neusch in seiner Einleitung in die geoffenbarte Gottesgelahrtheit auf der 1079 S. beiläufig heigebraucht hat; daß der

Ma 3 Mensch

Mensch, wenn er ohne Fall im Guten beschäftigt worden, eine größere Vollkommenheit besitzen würde, als die heiligen Engel. Die Gründe, worauf er diesen Satz bauen ist hauptsächlich diese. In den Menschen ist das mannigfaltige größer, als in den Engeln, welche, wenn wir ihnen auch einen Körper zulegen, dennoch keine Zeugungskraft besitzen, keinem Wachsthum, keiner Bewegung unterworfen sind. In dem Menschen sind daher mehrere Gründe der Uebereinstimmung; er braucht mehrere Dinge, die mit ihm zugleich sind, und die unter seiner Herrschaft stehen; es ist daher ein größerer Streit der Aequale der Vollkommenheit bei ihm möglich, und eben daher sind desto mehrere Bewegungsgründe zu denen seiner Glückseligkeit entgegen gesetzten Handlungen vorhanden. Da er nun dieselben dennoch überwindet und das Beste wählet, so zeuget dieses von seiner größern Weisheit und Tugend, von der Vollkommenheit seiner Einsicht und des Willens vor den heiligen Engeln. Zum Beweis daß dieser Satz nicht bloß Speculativisch sey, hat der H. V. etwas von dem Nutzen desselben erwehnet. Er meinet, daß die Meinung des Vitruvius, daß der Baum des Erkenntnisses gutes und Böses, ein Gegenstand, woran die Menschen ihre Weisheit und Klugheit prüfen solten, gewesen sey, eine größere Wahrscheinlichkeit erhalte; daß sich daraus leichter erklären lasse, warum unser Heiland Christus die menschliche Natur an sich genommen, welche Art der Erklärung er nicht entdeckt; daß daraus deutlich werde warum der Mensch, nicht aber die Engel, die kleine Welt genannt werden könne. Wir überlassen unsern Lesern unsrer Gewohnheit nach das Urtheil; können aber doch nicht bergen, daß uns der mathematische Beweis des Hrn. Verf. noch nicht überführt habe.

#### Harburg.

Im Monat December vorigen Jahres vertheidigte unter dem Vorsitz des H. Hofr. Lud. Mart. Kahle unter ehe-

mal-

maliger Mitbürger, der gelehrte Hr. Licentiat Georg Ludwig Ziegler, seine Probeschrift de iuris contentatione in augusto Camerae imperialis iudicio legibus S. I. R. G. tum antiquis tum hodiernis convenienter congruentorque adhibenda. Nachdem der H. J. die Begriffe der Kriegs-Besetzung und ihrer verschiedenen Arten auseinander gewickelt und bey dieser Gelegenheit das nöthige von der römischen iuriscontentatione beygebracht hat, so schreitet er näher zu seinem Zweck, und handelt insbesondere von dieser Materie, so fern sie als ein Theil des Cammer-Prozesses betrachtet wird. Vor dem neuesten Reichs-Abschied waren in dem Cammergerichte die articulirten Klagschreiben, die Antwort auf die Klage überhaupt, nebst den Satz-Stücken oder Positionen im Gebrauch; welches alles durch dieses Gesetz abgeschafft, und dagegen eine genaue und ausdrückliche Kriegsbesetzung über jeden Punkt der Klage anbefohlen worden ist. In allen Streitigkeiten bey der Cammer, die eine Klage erfordern, sie mögen eine Befugniß oder einen Besitz betreffen, in einer simplici querela oder Appellation bestehen, muß der Krieg Rechtsens besetzt werden. Von dieser Regel sind aber die *causae summariae, extraordinariae, fiscales*, und in welchen *mandata sine clausula* ertheilet werden, ausgenommen. Die Einlassung geschieht entweder in eigener Person oder durch andere, wozu die Väter in *bonis adventitiis liberorum*, die Vormünder, Anwälde, und in gewissen Fällen die Söhne in Sachen ihrer Eltern gehören. Wieder den ungehorsamen Beklagten in Ansehung der Kriegsbesetzung konnte ehedem mit der Acht und Aberacht, mit dem Einlag (immisione) *ex primo decreto*, wie auch in der Hauptsache verfahren werden: allein nach dem neuesten R. A. gehet man nur den letzten Weg, und wird zur Straf des Ungehorsams die Klage vor ungestanden angenommen, in welchem Reichs-Gesetze zugleich verordnet worden, daß die Kriegsbesetzung in *primo termino* geschehn sollt. Zuletzt erzählet der H. J. die bekannten Wirkungen der Einlassung, bey



welchen wir uns aber nicht aufhalten, sondern nur noch erinnern wollen, daß diese wolgerathene Abhandlung ein gutes Zeugniß von der Geschicklichkeit und dem Fleiß des Verfassers giebt.

#### Copenhagen.

Wir haben von hieraus ein paar Theologische Disputationen erhalten, die wir nur kürzlich anzeigen. Hr. M. Herman Peter Gudme, vertheidigte mit seinem Respondenten dem jüngern Hrn. Johann Erici, zur Erlangung der Theologischen Doctorwürde am 7 Octob. vorigen Jahrs eine Abhandlung von 6 Quartbogen, deren Titel ist Protheoria Theologiae polemicae s. praeparatio ad studium in Theologia polemicum. Sie faßt nur den ersten Theil der Vorbereitung der Polemischen Gottesgelahrtheit, nemlich von der Natur und Beschaffenheit derselben überhaupt. Die Verbindlichkeit der Lehrer dieselbe zu treiben, die Art dieselbe abzuhandeln, und die Hülfsmittel dazu verpricht der H. B. in einigen andern Abhandlungen auszuführen.

Hr. D. Peter Rosenstand Soisec, hat angefangen die Begriffe, welche in der Lehre von der Busse vorkommen in besondern Disputationen abzuhandeln, von welchen die dritte unter den Titel meranoelogiae distinctioribus notionibus ampliandae particulae tertiae, bereits am 21 Nov. vorigen Jahrs von Hrn. Christoph Bergen vertheidiget worden; sie gehet mit den ersten in der Zahl der Seiten und Paragraphen fort und beträgt mit den beiden ersten 100 Seiten. Diese betrachtet die Begriffe der Traurigkeit, des Affectes und des Schmerzens.

Glasgow. Von Georg Buchanan Paraphrasi psal-morum Davidis poetica ist schon 1750. auf 312 Octavf. eine neue Ausgabe erschienen, die wir blos wegen ihrer ungemeinen Sauberkeit anzeigen.

Freitags den 16. dieses ist der Hr. D. August Ludwig v. Hugo Königl. Hof und Stab-Medicus in der Blüthe seiner Jahre zu Hannover an einer hitzigen Krankheit mit Tod abgegangen.

# Göttingische Anzeigen

von

## gelehrten Sachen.

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

25. Stück.

Den 24. Februarii 1753.

Göttingen.

**D**er dritte Fascicul der Relationum de libris novis, beträgt wie gewöhnlich 18 Bogen; und ist mit demselben das erste Jahr dieser Relationen dem so gnädigen Gönner der Gelehrten und Beförderer dieser Arbeit, nemlich des Hrn. Geh. Rath's und Cammer-Präsidenten von Münchhausens Excellenz mit einem vorzüglichen Recht zugeschrieben. Die Bücher, davon man Nachricht findet, sind 1) SCHOEPLINI *Allaciae illustratae Romanae*, seu libri II. Sect. VI. monumenta, & liber III. In dem umständlichen und sehrreichen Auszuge, welchen Hr. Pr. Gesner aus diesem Buche macht, wird dem Hrn. S. sein so sehr verdientes Lob überall gegeben: sonderlich wird gewünscht, daß wer künftig von den Römischen Wädern handeln wolle, die monumenta Romana S. 177. 194. ja zu Rathe ziehen möge. Die bisher unbekanntten Denkmähler des Götterdienstes und anderer Alterthümer, so Schöpflin aus dem Elsas an das Licht zieht, und sein Fleiß, sie zu erläutern, übertreffen die Erwartung der Leser. Unter den Göttern, die daselbst gelehret und deren Bildnisse gefunden sind, treffen wir auch Aegyptische an. In der *Allacia Francica* sind viele Fehler der neueren Französischen Schriftsteller verbessert. Die Turnier-Spiele bekommen auch einen ältern Ursprung als man meint, und nach Niehard's Zeugniß ist im Jahr 842. bey der Zusammenkunft Ludwigs und Carl des Kahlen ein ordentliches Turnier-Spiel zu Strasburg

burg gehalten, welches nach Hrn. Gesners Anmerkung vielleicht gar eine Nachahmung und Ueberbleibsel des Römischen Circus wird. Von der Sprache in Eßas unter der Herrschaft der Franken kommen merkwürdige Nachrichten vor; überall aber ist Schöpfung's Werk unvergleichlich, und den Liebhabern der Geschichte unentbehrlich.

2) FELICIS ALOYSII BALASSII opusculum de viribus vivis, Luc. e. 1751. in Octavo, und eben desselben epistola in qua legem continuatis in collisionibus corporum servari ostendit, et si non prius velocitas incipiat extingui, quam eorum primae partes sese contingant. Er nimt in dem ersten die Partien der Cartesianer gegen Vincentium Riccatum, welcher das Leibnizische Maas der Kräfte vertheidiget hat. In der zweiten erwähnten Abhandlung streitet er gegen Boscovich, welcher den allerkleinsten Theilen der Körper eine Kraft zuschreiben will, dasjenige was sie bis auf einen gewissen Zwischen-Raum an sich ziehen, fortzuziehen, so bald es ihnen zu nahe kommt; weil sonst zwey an einander stossende Körper durch einen der Natur ungewöhnlichen Sprung ihre Geschwindigkeit auf einmahl ganz verlieren müßten. Nach des Hrn. Recensenten Urtheil ist D. in der Widerlegung dieser Sätze nicht so glücklich als es möglich gewesen wäre.

3) Projece des Corporis juris Fridericiani. Halle 1749. zweiter Theil 1751. Von diesem schon sonst in unsern Zeitungen angezeigten Werke wird von einem vornehmen und sehr geübten Rechtsgelahrten ein Auszug des neuen und vom gemeinen Recht abweichenden mit untermischten Urtheilen geliefert, so dem höchsten Gesetzgeber und hohen Verfasser zum ungemeinen Ruhm gereicht, ob gleich hismögen ein Zweifel gemacht wird, 3. E. gegen die weite Ausdehnung der väterlichen Gewalt, und Verfassung des Concubinats oder Ehe ad morganaticam.

4) Thesaurus juris MEERMANNI Tomus IV. Hagae 1752. Jede einzelne Schrift, so in diesem Werk enthalten ist, wird kurz und in einigen Proben beurtheilet. Es ist zwar von dem Meermannischen Thesauvo in unsern

Zeitunge ausführlich gehandelt: da aber beide Beurtheilungen desselben verschiedene Urheber haben, so wird es desto weniger jemand gereuen können, sie beiderseits zu lesen. 5) CONSTANTINI PORPHYROGENNETI libri duo de ceremoniis aulae Byzantinae, cum latina interpretatione & commentariis, cura I. H. LEICHTI, & Io. IAC. REISKII. Tom. I. Lips. 1751. Die Menge sowohl von Sachen als Griechischen bisher unbekanntem Worten aus der mittleren Zeit, so man aus diesem Werke zuerst lernt, ist nach des Hrn. Recensenten Urtheil ungemein groß. Es wird eigentlich kein Auszug aus dem Buche gegeben, sondern nur einige Proben daraus mitgetheilet, denn aber Verbesserungen der Lateinischen Uebersetzung, nebst ansehnlichen Anmerkungen hinzugefüget. Das sogenannte Gothische, so S. 224. 225. des ceremonialis angeführt wird, findet der Hr. Recensent größtentheils lateinisch. Wir glauben, diese Wörter haben so wie andere deutsche Wörter in den Römischen Provinzen früh ihre Mutter-Sprache mit der Lateinischen gemischt, und eine der Wallachischen nicht unähnliche Sprache angenommen: welches ein neuer Grund ist, den zu Upsal verwahrten sogenannten codicem argenteum der 4 Evangelisten nicht für Gothisch sondern für Fränkisch zu halten. Wir sind diese Anmerkung einem Gelehrten, der nicht mit an unsern Blättern arbeitet, schuldig. 6) Essay towards a complete and new System of Midwifry, by JOHN BURTON. Lond. 1751. Von diesem Buche ist bereits im vorigen Jahre S. 739. in unsern Zeitungen gehandelt, so aber hier noch ausführlicher gesehen ist. 7) Cassianarum emendationum in editione Reimari tentatarum quaedam specimina. Sie werden mit vielem Ruhm erwähnt, und insonderheit in demjenigen, worin Hr. Reimarus mit Hrn. Meiske über die Espe-Art des Dio streitig ist, dem ersteren Recht gegeben. 8) La figure de la Terre déterminée par les Observations de Messieurs Bouguer & de la Condamine: par M. BOUYER. Paris 1749. Von diesem Aus-

messungen wird dem Leser ein so vollständiger Begriff gemacht, als in einem Auszuge möglich ist, und S. 455. gegen eine Hypothese desselben, die Figur des Erdbodens betreffend, einiges eingewandt. 9) EDVARDI CORSINI notae graecorum, seu vocum & numerorum compendia, quae in tabulis graecorum observantur. Florentiae. 1749. Manche von seinen Gedanken werden billig getadelt, als, wenn er die Ziffern der Griechen so die Gestalt der Buchstaben haben, aus blossen Strichen, die eine Einheit anzeigen und vervielfältiget seyn sollen, zusammensetzt. Jedoch ist die Corsinische Arbeit sehr schätzbar. Viele Fehler, so bisher die Gelehrten bey Erklärung der Griechischen Abkürzungen und der zum Theil ziemlich unbekanntem Ziffern beschreiben haben, werden von den Besitzern des Corsinischen Werks vermieden werden können. Die angehängten sechs Abhandlungen sind gleichfalls beträchtlich. 10) J. K. Kessels weizere Fortsetzung der Halleischen und Hamburgerischen Circumstances. Jena 1752. Diese Recension entdeckt den Ungrund der Kesselschen Urtheile, und der Gründe und Versuche, womit er sie zu bestätigen sucht. 11) A. von Haller iconum anatomicarum fasciculi sex. 12) P. E. LABLONSKII Pantheon Aegyptiorum P. I. II. III. Außer einem vollständigen Auszuge dieses wichtigen Buchs, werden auch einige Beurtheilungen und Zweifel hinzugefüget. In Absicht auf den Anfang der Nord- und des Amoch's des Nils scheint Hr. J. von demjenigen abzugehen, was man sonst von der natürlichen Geschichte Aegyptens weiß, und dis hat einen Einfluß in Erklärung einiger Gottheiten. 13) Encyclopedie. Tome II. Paris 1751. Einige annehmende geographische Fehler werden nachhaft gemacht, und gemeldet, daß dieses der letzte Theil der Encyclopädie seyn werde, weil ihr der Cansler nebst dem Erzbischoff von Paris zu sehr widersehe. Da in den Relationen bisweilen Bücher vorkommen, so in unsern Zeitungen noch nicht erwähnt sind, so werden wir künftig diesen Mangel durch einen Auszug aus

aus den Relationen, wie der jetzige ist, zu ersetzen suchen. Ausser denen S. 432. des vorigen Jahrs gemeldeten Mitarbeitern der Relationen, zu denen der damahls schon genannte Hr. Geh. Justiz-Rath Strube seinen Versprechen nach auch bereits getreten ist, haben an diesem ersten Jahrgang der H. Consistorialrath Feuerlein, und der Hr. Prof. Ködeter, von Auswärtigen aber der Hr. Prof. Kästner zu Leipzig, gearbeitet, und künftig wird der Hr. Carpsov zu Helmstädt gleichfalls daran Theil nehmen.

#### Hannover.

Die Fürstliche Erben haben verlegt Christiani Vlrici Grupen Observationes I) de forma conciliendi acta apud Romanos II) de forma testamentorum iudicialium & priuatorum in scriptis, & de sinceritate testamentorum sub testificatione actorum siue testium indubitata fide seruanda, vallanda, munienda 4. 194 S. ohne Registrator. Wir würden den vorläufig erworbenen Ruhm des berühmten Hrn. Verfassers nicht kennen, wann wir glauben wolten, daß dieser geachteten gelehrten Schrift unsere Anpreisung einigen Vorzug belegen könne. Es ist nicht leicht jemand zu finden, der sich mit der Rechtsgelehrsamkeit etwas näher bekannt gemacht hat, welcher nicht die besondere Stärke wissen sollte, die dieser gelehrte Mann wie in denen allgemeinen, also in denen besondern Rechten unsers teutschen Vaterlandes besitzt. Und demnach kan statt aller Lobserhebungen bey Ankündigung dieses Werks genug seyn, wann wir sagen, daß solches aus der Feder des Hrn. Consistorialrath Grupens geflossen seye. Es ist vor einigen Jahren die streitige Rechts-Frage entstanden: ob ein Testament, welches der Verfasser mit seinem privat Siegel versiegelt in denen Gerichten übergeben, und auf dessen Umschlag der Actuarus das Præf. ncarum, oder wohl eine ordentliche Aufschrift was? und vom wem es seye? gesetzt, wann es wieder aus denen Gerichten zurükgenommen, und in des Testatoris Gewahrsam bis zu

seinem Tode verschlossen aufbehalten wird, gleichwohl so viel als ein gerichtliches Testament gelten, und einfolglich der Erbe aus demselben ex l. fin. C. de Edicto D. Hadriani toll. den Besizer der Erbgiiter fordern könne? Diese hat den ersten Anlaß zu gegenwärtiger lehrwürdiger Abhandlung gegeben. Der berühmte Hr. Verfasser untersucht darinnen auf eine gründliche Art, alles dasjenige, was sich gegen dergleichen Testamente sagen läßt; dann weil allerdings dem gemeinen Wesen viel daran gelegen ist, daß man denen Menschen, deren nicht alle die nöthige Geschicklichkeit und Vorsicht besitzen, ihren letzten Willen auf eine unzweifelhafte Art zu verabsassen, durch Besetzung die Mittel bekannt mache, welche sie vor aller Gefahr sichern können, so ist es geschehen, daß man nach denen gemeinen Rechten die Errichtung derer Testamente entweder vor Gericht oder vor 7 Zeugen festgesetzt hat. Wie demnach des Besetzers vornehmste Absicht hiebei gewesen, daß man mit einer völligen Zuverlässigkeit wissen könne, der Erblasser habe diesen seinen letzten Willen frey und wohlbedachtlich errichtet, also beruhet nach der hier vorgetragenen Meinung die Gültigkeit eines in denen Gerichten übergebenen letzten Willens nicht auf dessen bloßer Uebergabe, oder dem auf dem Umschlag befindlichen Rubro; sondern zugleich auch mit darauf, daß bey des Erblassers erfolgten Absterben dasselbe noch in der Gewahrsame derer Gerichte geblieben seye. Diesen Satz nun desto deutlicher außser allem Zweifel zu setzen, gehet der hochgelehrte Hr. Verfasser in die älteste Zeiten zurück, und handelt in dem ersten Abschnitt davon, wie die gerichtliche Acten bey denen Römern verfertigt worden seyen. Bey dieser Gelegenheit werden anfänglich die mancherley Benennungen der Acten, da sie bald *Testa*, *Regesta*, *Kotuli*, *Protocolla*, *Inbreuitatae*, *Breuia*, *Notulae*, *Extensum*, *Grossae*, *Schedae*, *Memoriae* heißen, mit grosser Sorgfalt und Belesenheit erklärt, und darauf aus denen Actis des Concilii Chalcedonenis & collationis Carthaginensis gewiesen, wie bey denen Actis publicis verfahren worden,

wann

wann sie mit Bittschriften an die Kayser überreicht, vorgelesen und registrirt worden, und was dabei der Magister officiorum und die übrige bey der Kayserlichen Canzley Bediente Personen zu beobachten gehabt haben. Der Hr. Verf. gehet nach seiner weitläufigen Kenntniß in die alte Verfassung derer Canzleien hinein, und erkläret seinen Lesern die daselbst vorfindende Personen mit einer tiefen Einsicht in die Alterthümer und schönen Wissenschaften. Nach diesem betrachtet er so dann die gerichtliche Aeten, und erkläret, was sowohl nach denen Königlich-Rechten überhaupt, als auch nach denen Verordnungen derer Kayser beydes zu einer gültigen Schenkung als letzten Willens Erklärung erfordert worden, wann die Gezeze ausdrücklich und zu öfters wiederholten mahlen befohlen: vt donationes & testamenta insinuentur actis intervenientibus. Er verfolget die Schräuche von denen Insinuationibus ad acta durch alle Zeiten, welche denen Königlich-Gezez Büchern ein Licht anzünden können; und weist wie selbige durch einen besonders Bevollmächtigten, den Prosecutor genannt wurde, geschehen, wie dieser vor denen Richtern, Defensore, curialibus und Municipibus erschien, und gebeten, daß ihm die Codices publici eröffnet, seine Schenkung oder Testament nach vorgegangener Recognition derer Siegel und Unterschriften denen gezez publicis nebst der darüber gehaltenen Registratur einverleibet, und in denen öffentlichen Archiven verwahrscheinlich aufgehoben werden mögte; und machet sodann hieraus den wohl gegründeten Schluß, daß dergleichen Schenkungen oder Testamente, welche in einem versiegelten Umschlag denen Gerichten übergeben, und aus solchen von dem Producenten wieder zurük genommen worden, so wohl nach diesem bishero der Länge nach angeführten Königlich-als Teutsches Gezez um dessen willen den denen gerichtlichen Aeten begelegten öffentlichen Glauben nicht mehr verdienen können, weil anfänglich dasjenige, was unter dem versiegelten Umdeck gewesen, denen Gerichten und gezez publicis ganz verhalten und verborgen geblieben, nunmehr aber, da



der Testator solches unter seinem privat Siegel, welches er so wohl, als wie ein anderer wie ein Schloß auf- und zuschließen können, wieder zu sich genommen, voller Ungewißheit bleibet, ob das eben das eigentliche Instrument sey, welches er das erkemahl durch das gerichtliche Ansehen bestätiget wissen wollen. Wolte man mit dem Hrn. Prof. Walser in Gießen einwenden, daß die Kraft eines solchen Testaments nicht ex consignatione actorum, oder davon, daß solches niedergeschrieben und protocolliret worden, abhänge, sondern daß das bloße Zeugnis des Richters hiezu genug sey, indem die Insinuationes donationum & testamentorum actus voluntariae iurisdictionis seyn, dabey es eines Actuarii oder Secretarii nicht bedürfte, weil sie auch von dem Praeore im bloßen vorbegehenden, und mithin extra tribunal hätten verrichtet werden können; so beweiset nunmehr der hochgelehrte Hr. Verf. gar gründlich, wie es bey weitem noch nicht ausgemachet sey, daß die Insinuationes testamentorum & donationum auf eine solche an gar keine Formaliaeren gebundene Weise ad voluntariam iurisdictionem gehöret haben, sondern daß sich vielmehr aus dem vorangeführten zu Tage lege, daß sie ad officium das ist in die Gerichts-Canzley gehöret hätten, und die publicatio actis facienda, die actorum restitutions, gestorum confectio, donationibus & testamentis ad acta conscribendis, zu Werke gerichtet worden, dabey nöthig gewesen sey. Diese publicatio actis facienda habe allemahl zur Substanz derer öffentlichen Akten gehöret, man möge nun sagen, daß selbige der Richter selber niedergeschrieben habe, oder durch die exceptores publicos, Actuarien und Gerichtschreiber habe niederschreiben lassen; es würden auch in Wahrheit zu sagen, die gerichtliche Acta eine seltsame Gestalt bekommen, wenn die Richter zu der Zeit, da die Sache vor ihnen abgehandelt worden, nichts protocolliren, sondern nach der Hand, so viel ihnen etwan noch davon im Gedächtnis schweben mögte, darüber in vim actorum ihre Zeugnisse ablegen wolten. Die zweyte Observation handelt nun  
beson.

Besonders von der Form und Gestalt derer gerichtlichen Testamente. Dabey der berühmte Hr. Verfasser wiederum bis auf ihren ersten Ursprung zurück gehet, da sie in loco publico, als in aede sacra, deponiret, und nachher ad acta officii censualis haben pflegen insinuat, et publiciret zu werden. Er weist darauf, was ein testamentum Principi oblatum gewesen, und wie selbiges, wann es dem Kayser in Conspectu officii, inter Consistorianos, und also bey der Versammlung seines höchsten Rathes, übergeben worden, notwendig habe müssen ad acta palatina, scrinia Principis in Consistorio Imperiali das ist in der Reichs-Canzley bis zu seiner Eröffnung und Publication niedergeleget werden; daher auch Labor ganz unrecht habe, wann er in einer besondern Abhandlung de testamento Principi oblato vermeinen wollen, daß die alleinige Gegenwart des Landesherrn einen dergleichen Actum gelten machen könne. Hiebey erklärt nun der gelehrte Hr. Verf. wiederum, was Consistorium, scrinia Principis und magister scriniorum, deren so oft in denen Römischen Gesetzen Meldung geschieht, zu bedeuten habe; und kommt so dann auf die testamenta iudicialia, welche, da sie nicht in die Hände der höchsten Landes-Obrigkeit, sondern bloß in denen Gerichten niedergeleget wurden, zu ihrer gesetzlichen Richtigkeit und Gewisheit dieses notwendig haben mußten, daß sie denen gerichtlichen Acten einverleibet, und entweder so gleich bey ihrer Errichtung hergelesen, oder nach des Erblassers Tod eröffnet und publiciret wurden. Diefem werden noch die privat Testamente beygeleget, bey denen nicht weniger die Gesetze verordnet haben, daß, um von dem Willen des Erblassers völlig versichert zu seyn, die Unterschreibung und Verseglung derer 7 Zeugen auf eine solche Weise geschehen müsse, dabey weiter kein Zugewöhn einer Unterscheidung eines andern, als desjenigen Instruments, welches der Erblasser damahlen denen Zeugen vorgeleget, Platz habe. Dann da sich einige Rechtslehrer bey dem l. 21. C. de Testam. wodurch eine Subscription auf dem Testament selbst; in ipsa testamenti

pagina erfordert wird, haben begehren lassen, daß bey einem Testament, welches in einem Involucro, Umschlag oder Couvert denen Zeugen vorgeleger wird, schon hinlänglich sey, wann die Zeugen nur auß Couvert subscribiret und gesiegelt hätten, so weiset der Hr. Verf. wie das, was die Unterschrift anbelanget, falsch und irrig, was aber die Versiegung angehet, von der Vorschrift die *Seque quæ ad formam iurispublici, quo reguntur testamenta* abjehen und merklich entkräften würde, wann das Siegel auf dem Umschlag nicht selbst zugleich das Testament also verschließen sollte, daß die exteriora signacula fidem interioris scripturæ bewahreten. Er gehet zu dem Ende wiederum in die Römische Alterthümer hinein, und betrachtet wie die Versiegungen derer Urkunden und besonders derer Testamenten auf das *linum* oder *linceum circumductum* geschehen, und von solcher Nothwendigkeit geweisen seyen, daß wann der Erblasser den Bindfaden, worauf die Zeugen das Testament versiegelt, eingeschnitten, die *tabulae pro non signatis* gehalten, und *bonorum possessio secundum tabulas* nicht gesucht werden können. Wobey zugleich von denen *Sigillis, Paraphen, Monogrammatibus, sabano tabulis ceratis, membranis, chartis, voluminibus* und ihren vielfältigen Bedeutungen überaus viel lehrwürdiges, welches aber keinen Auszug bey dem engen Raum unserer Blätter leidet, angebracht wird. Daß aber die Unterscheidung der Zeugen auf das Blatt selber, worauf das Testament geschrieben, und nicht auf das bloße Couvert geschehen, läset sich daraus abnehmen, weil wie *Cuiacius* und *Salmasius* bereits bemerkt haben, die *Subscriptio* bey denen Römern nicht eine bloße Unterschrift des Nahmens, sondern eine Bezeugung der Sache, worauf subscribiret worden, in sich gefasset, und daher *Schuttingius* recht hat, wann er in *Kurispud. Antiquis* p. 401. schreibt: *Subscriptiones inspicere non possunt ante apertum testamentum.* Es war auch das *Involucrum* in l. 22. §. 7. ff. *qui testam. facere non poss.* bey denen Römern ein *linceum*, ein *sabannum*, oder verbo

me-

mediae Graecitatis ein *πρωτόν*, welches so viel sagen will, als ein leinener Umschlag, worauf ohnmöglich sub-  
 scribuet werden konnte, sondern womit einzig und allein  
 das Testament, wie mit dem lino, oder Bindfaden, so  
 fest verschlossen wurde, daß man dadurch vergewisset seyn  
 konnte, es seye unter diesem Umschlag ein wahres, echtes  
 und unzweifelhaftes Instrument verbergen (vt exteriora  
*signacula fidem interiori scripturae feruarent*) die scriptu-  
 ra inuoluta aber in l. 21. C. de testament. war kein auß-  
 serlicher Umschlag, sondern die aufgerollte scriptura te-  
 stamenti selbst, ein Volumen oder *επιπέδιον*. Dann  
 ein Testament machte insgemein einen Codicem plurium  
 cerarum siue tabularum aus; und wann von denen ceris  
 primis & vacuis die Rede ist, so verkehret man darunter  
 partem testamenti, woraus sich dessen Abtheilung in par-  
 tem obsignatam, reseruatam & vacuum, und der Unterschied  
 inter totum testamentum apertum & partem eius apertam  
 leicht begreiflich machen lässet. Wir sind versichert, daß  
 die Vielheit derer hier vorkommenden Materien, auf die  
 wir nur gleichsam, als mit einem Fingerzeig, von wei-  
 tem haben hinweisen können, bey allerley Lesern, beson-  
 ders aber bey denen Liebhabern der Antiquitäten und ei-  
 ner gründlichen Rechtsgelehrsamkeit einen allgemeinen Bey-  
 fall finden werde; und können überhaupt von dieser gelehr-  
 ten Schrift rühmen, daß in ihrer ganzen Ausführung auf  
 die unwidersprechlichste Weise beweislich gemacht worden  
 seye, daß nach der Vorschrift derer Römischen Gezeje ein-  
 gerichtlich Testament unter einer keinem weiteren Zweifel  
 unterworfenen Bezeugung des Gerichtes und der Gerichts-  
 Acten (sub testificatione actorum indubitata) in einer un-  
 zertrennlichen Verknüpfung mit denen Acten dergestalt ver-  
 schlossen und bewahret (quasi munitum & vallatum) ge-  
 halten werden müsse, daß kein Bogen, kein Blatt, ja kein  
 Wort und keine Silbe eingeschoben und eingerüket wer-  
 den könne. Welchem allem so gar ein mit dem Gerichts-  
 Siegel belegtes Testament, bey der aufs höchste gestrige-  
 nen Behändigkeit versegelte Briefe zu entsegeln, alsobald,  
 als

als es der Gewahrsam des Gerichtes entgeheth, offen stehet. Der berühmte Hr. Verf. hat hiebey das eigentliche Hauptstück eines gerichtlichen Testaments in sein volles Licht gesetzt, daß es nemlich ex l. 19. C. de testam. damit man von dessen Richtigkeit und Sincerität auf das zuverlässigste überführet seyn könne, *actis iudicis publicaret* werden solle. Untersuchet man nun, was das heisse *publicare donationes vel testamenta actis iudicum* so wird man finden, daß solches eben das seye, was in denen Gezejen mit denen bündigen Ausdrücken anbefohlen wird: *confirmare ipsas donationes vel testamenta apud acta, actis ednectere; gestorum allegatione munire; gestis inserere, indere; sociare gesta vel acta testamenti tabulis; testari palam & cupere in acta referri; in publicum proferre ea observatione, qua testamenta panduntur.* Und einfolglich ergiebt sich aus diesem allem, daß, wie die Art ieder Publication, die in dem Gerichte und bey denen Gerichts-Acten geschehen muß, mit sich bringet, daß selbige öffentlich palam, fide publica & sincere, errichet und in einer unzertrennlichen Verknüpfung denen Actis einverleibet, annectiret und affigiret worden; also auch aus der von den Gezejen erforderthen publicatione donationum & testamentorum, quae actis iudicum publicantur, cum ad acta conficiuntur, sich von selbst erdfühne, daß die Uebergabe eines Testaments im Verdeck, und dessen Zurücknahme in solchem Verdeck, da alles vor denen Richtern verborgen bleibet, einem Taschen- und Gaukelspiel ähnlich seye, und die *sinceritatem testamentorum*, an welcher doch dem gemeinen Wesen ein großes gelegen ist, gänzlich über den Hauffen werffe. Wir unseres Orts tragen kein Bedenken, der von dem Hrn. Verf. mit so vielen Gründen verstärkten Meinung beyzustimmen, und rathen übrigens allen ansehenden Rechtsgelehrten, daß sie sich diese gelehrte Schrift bekant machen mögen, um daraus zu lernen, wie eine schöne Gestalt die so trocken scheinende Rechtsgelehrsamkeit bekommen kan, so bald sie in die Hände solcher Männer verfället, welche die Gezeje selber bis auf ihre erste

erste Urquelle verfolgen, und in der Verbindung mit denen schönen Wissenschaften erklären.

#### Zelmstädt.

Bei Gelegenheit der im verwichenen Jahr vollzogenen hohen Vermählung des Dänischen Monarchen sind 4. Reden gehalten worden, die in unsern Blättern angezeigt zu werden verdienen. Die erste hielt Herr Ernst August Hertling, der Gottesgelährtheit öffentlicher Lehrer, als Director, den 11ten Aug. im Nahmen des ganzen Akademischen Senats, und handelte darinnen die sehrbare Gotttheit in denen Schicksalen der Fürsten mit vieler Weitläufigkeit ab. Solbige ist in Fol. 66. S. stark.

Die andere wurde im Nahmen der Lutheranischen Gesellschaft von deren Vorsitzer, dem Herrn Abte D. Christoph Luthowens Eredel, den 4ten Aug. gehalten; welche ebenfalls in Fol. gedruckt nebst der Einladungs Schrift 9 Bogen beträgt. Der berühmte Herr Verfasser redet darinnen mit der ihm acerbühnlichen Feiligkeit der Sprache von denen glücklichen Folgen, welche aus denen Vermählungen der Königl. Dänischen und Fürstl. Braunschweig Lüneburgischen Prinzen und Prinzessinnen vor die Ihnen unterworfenen Staaten und Länder entstanden sind. Er rechnet hiebei die Vermählung R. Canuti VI. mit der Richja (solte heißen Gertrudis, wie in denen Orig. Guelf. T. III. p. 168. hinlänglich bewiesen worden,) H. Heinrichs des Löwen Tochter, von welcher die Folgen gewesen, daß erstlich Dänemark ein freyes und unabhängiges Reich verblieben; (allein ist es dann so gewiß, daß Dänemark vorher dem Deutschen Reich unterworfen, daß es durch diese Vermählung erst wiederum in Freyheit gesetzt werden mußte? Wir glauben es kaum: und in denen Scriptis societatis Haunienfis T. I. p. 26. sqq. T. II. p. 177. sqq. sind dagegen so viele wichtige Gründe vorgebracht worden, daß es noch mehrere unparthenische Gelehrte nicht glauben werden.) Zweytens daß die Dänische Staaten von denen Einfällen und Raubereyen derer Wenden befreyet worden. Aber auch dieses kann nicht

nicht seyn, weil zu der Zeit die Dänen schon viel mächtiger als die Wenden gewesen, und der Dänische Prinz Casnutus bereits von S. Lothario, H. Heinrich Leonis Großvatter, zu einem König der Wenden gemacht worden, daher dieser Titel noch jetzt von den Dänischen Monarchen geführt wird.) Die zweyte Vermählung, die der Hochwürdige Herr Abt hieher rechnet, war der Prinzessin Maria, Heinrichs des Pfalzgrafen Tochter mit Waldemaro II. (wir wissen jedoch zu allem Unglück, daß aus dieser Vermählung nichts worden, und die 1201. an Waldemar verlobte Braut, damals ein Kind von 7 Jahren gewesen sey, welche zwey Jahr hernach in die Ewigkeit gegangen ist, S. Oeig. Guel. l. c. p. 172. hinsichtlich streitet das hier vorgebrachte gegen die Regel der Logik, quod non entis nullae sint operationes.) Die dritte war die Vermählung S. Friedrich III. mit der Durchlauchtigsten Sophia Almalia, aus welcher der Vortheil erwachsen, daß solche die glückselige Stamm-Mutter aller nachmaligen Erb Könige in Dänemark worden ist. (Es ist zu bedauern, daß sich der gelehrte Vödner hier nicht aus des Herrn Etats Raths Hejers Dänemarkischen Geschichten, die wir allein bey ihm nachhohft gemacht finden, hat sagen lassen, wie viel diese verewigte Dame zu dieser wichtigen Staatsveränderung durch ihren Heldenmuth und Klugheit beygetragen habe; weiln solches einen überaus edlen Vorwurff seiner Gedanken gemacht, und seiner Heredsamkeit die schönsten Flügel gegeben haben würde, sich auf eine wahrhaftig erhabene Art in die Höhe zu schwingen.) Die vierte ist die Vermählung Sr. jetzigen Königl. Majestät mit dero ersten und nunmehr in den Himmel verlegten Gemahlin Louise; welche als eine theure Landes Mutter noch in späten Zeiten in Dänemark so wohl, als in dem Herzen Ihres Allerdurchlauchtigsten Gemahls unvergesslich bleiben wird. Unter denen Braunschweigischen Herzogen haben sich aus Dänemark Gemahlinnen gehohlet H. Wilhelm seine Helena oder Adelheit; (der letzte Name aber ist ohnstrittig falsch. Wie dann auch Wilhelm, H. Heinrichs des Edwen Sohn, sich niemahlen einen Herzog von Braunschweig

Schweig geschrieben, da dieses Herzogthum erst unter dessen Herrn Ebn errichtet worden; und er vielmehr als ein Erbe derrer Herzogthümer Bayern und Sachsen verachtet werden muß.) H. Wilhelm der jüngere seine Dorothea, und H. Heinrich Julius seine Elisabeth. Die gezeuete Folgen hieraus waren, daß von der Dänischen Helena das ganze Haus Braunschweig Lüneburg, so wie von der Dorothea das Königl. Großbritanniſche und Churfürstl. Haus Hannover abstammet; und daß die Dänische Elisabeth besonders durch ihre Mithätigkeit gegen die Armen ihren Nahmen in hiesigen Landen verewiaet hat. In der hiezü verfaßten Einladungs Schrift untersucht der Hochwürdtige Herr Verfasser die Fraae: ob K. Erich VI. von Dännemarc mit K. Albrecht des Großen Tochter, Mechtild, vermählet gewesen sey? die er, wie billig, verneinet. Wie dann selbige auch albereit vorher in der Vorrede zu denen Orig. Guelph. p. 86. 87. weilkünftig widerleget worden; aus welcher S. 91. der Hochberühmte Herr Abr. Seidel zugleich einen noch andern kleinen Fehler hätte vermeiden können, daß nemlich die Mutter von dieser Judith, K. Erichs des VI. Gemahlin, keine Braunschweigische, sondern eine Oesterreichische Prinzessin gewesen, und obgleich ihr Herr Vater H. Albrecht von Sachsen nachhero seine zweyte Gemahlin aus dem Braunschweigischen Haus geschohlet hat, so konnte solches doch bey K. Erich in keine Betrachtung gezogen werden, als der zukünftige Dinge nicht hat voraus sehen können. Dann seine Vermählung geschehe im Jahr 1239. (nicht 1237. wie hier stehet,) und die Braunschweigische Prinzessin, welche nachmahls des Königs Herrn Schwieger Vater geheyrathet hat, hat um diese Zeit aufs höchste 8 Jahr alt seyn können. Wir berühren dieses alles aus keiner Tadelsucht gegen den Hochwürdtigen Herrn Verfasser, dessen große Verdienste wir sonst berehren, sondern bloß in der Absicht, daß nicht die hier vorkommende Fehltritte von andern, die in der Geschichtskunde unerfahren sind, nachgeschrieben werden mögten, weisen es die Erfahrung nur alzu sehr bestätcket, wie leicht ein kleines Strauchlein gro-

ßer



fer und verdienter Männer öfters zu einer Menge von Freyhümem Anlaß geben kann.

Die dritte Rede hielt im Nahmen der hieselbst studirenden Königl. Dänischen Unterrichten den 5ten Aug. Hr. Nicolaus Eberhard Hojer, aus Kaltenkirchen, der Gottesgelahrtheit Besessener, und der Vorwurf seiner Gedanken war die Glückseligkeit der Länder, die der so weise wählende Friedrich regieret. Unsere Leser können leicht erachten, wie viel schönes bey einem sowohl aus-gezeichneten Gelehrten sich sagen lasse. Die ganze Welt kennet allbereits den großmüthigen Dänischen Monarchen Friedrich, der an Gnade und Wohlthun sein Vergnügen, und in der Beförderung der Glückseligkeit seiner Unterrichten sein Hauptgeschäft suchet; und der den Nahmen eines mit Cron und Scepter geschmückten Menschenfreunds höher, als den Nahmen eines Beherrschers vieler Völker schäset. Die ganze Rede ist in einer reinen Schreibart verfaßt, und machet in Fol. 32. S. aus. In der zu dieser feyerlichen Handlung verfertigten Einladungs-Schrift handelt der berühmte Herr Professor Probeke davon, daß das Stolcken Kluge und wohlgefünneten Nationen Anmuthsvolle Merk- und Denkmable ihres glücklichen Zustandes seyn. Wir bemerken unter denen Nahmen dorer von ihm angeführten großen Dänischen Gelehrten, daß einige dorelben wohl schwehrluch unter denen Sternen erster Größe erscheinen können, unter welchen hingegen billig Pontanus, Römer, Jacobaeus, Rosfigaard, und ein vereinigter Grammm und Wählliche gesetzt zu werden verdienen. Der dafelbst genannte Dibaud hat ein ungewöhnliches Maul und eine ungeschliffene Feder gehabt, die so gar des Königlichen Purpurs nicht geschonet: Eine gewisse Probe, daß seine Gelehrsamkeit nicht echt, vielweniger von der ersten Größe gewesen, als welche allemahl, zu einer Bescheidenheit und Demuth, besonders gegen die Negenten, die Gottes Statthalter sind, anführet. So gehöhren auch Kanjau und Cluver, deren der Herr Professor erwähnt, nicht zu denen Dänischen, sondern zu denen Hollsteinischen Gelehrten.

# Göttingische Anzeigen

von

## gelehrten Sachen.

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

26. Stück.

Den 26. Februarii 1753.

Göttingen.

**D**er VI. Fasciculus Iconum anatomicarum des Hrn. v. Hallers ist mit dem Ende des 1752. Jahrs fertig geworden, und 71 Folios stark. Er enthält die Schlagadern der Arme und der Vorder-Brust. In der Vorrede giebt der Hr. Verfasser eine kurze Anzeige von den Schriftstellern, die von den Schlagadern des Arms bis zu untern Zeiten gehandelt haben, und rühmt ihre verschiedene Verdienste. Hierauf folgen die Adern, die nach den Armen gehn, von dem grossen Stamme der Aorta an, von deren Hogen hier umständlich gehandelt wird, und die Aeste nach dem Schulterblate und dem obern Rücken werden hier theils ergänzt, und theils neu beschrieben. Hiernächst folgt die innre Brustader (Mammaria) deren Ringe zwischen den Rippen, die sie mit den Schlagadern, die ausser der Brust, und zwischen den Rippen laufen, ausmachen, und endlich ihre Verbindung mit den Bauchadern hier abgestochen sind. Zur eigentlich genannten Brust (Mamma) gehn verschiedene Aeste aus den Zwischenräumen der Rippen von der eben benannten Schlagader, und einer aus der Armschlagader, die sich alle in der Höhe vereinigen. Nächst dieser folgen die Adern, die aussen auf der Brust liegen. Unser Hr. Verfasser bringt sie unter gewisse Nahmen. Die erste, Acromia, geht in die Muskeln, und die Seilse am Schulterblate, die andre geht zwischen die obern zwey oder drey Rippen, und hat mit der folgenden, die der innern Brustader, und mit denjenigen Ringen, die

C c

zwischen den Rippen aus der großen Schlagader herkommen, eine Verbindung. Die dritte ist ungeschr wie die zweyte, nur geht sie weiter herunter bis zur fünften Rippe. Die letzte acht vornemlich in die Drüsen der Achsel. Auf diese Aeste folgt die untere Ader zum Schulterblate, die theils in der hohlen Seite, und theils auf dem Rücken allerley Verbindungen mit denen aus dem Halse heruntersteigenden Aesten hat, und mit zwey Zweigen das Mark des Schulterblattes nährt. Hierauf kommen die zwey umgebogenen Adern am Armbeine, die grössere hintere, und die kleinere vordere, mit ihren Verknüpfungen und Aesten. Die nächste ist die tieffe Armischlagader, die zwey Aeste hat, von der in den Spannmuskeln des Arms bleibt, und von der mit verschiednen Zweigen sich mit den untern Schlagadern vereinigt, die der H. W. umständlich beschreibt. Nach der Markschlagader des Armbeins kömmt die Verbindungschlagader über dem Gelenke, die sowohl mit den eben besagten Aesten der tieffen, als mit den drey zurücksiegenden an der grössern, an der kleinern Nöhre, und in der Mitte, ihre Verbindungen hat, und die eben macht, daß man im Fall der Noth, die vornemste Armischlagader abbinden oder abschneiden kan. Im Gelenke theilt sich die Armischlagader in drey Aeste. Der an der grössern Nöhre, giebt einen heraufsteigenden Vereinigungsast, einen in Rücken der Hand, und in der flachen Hand zwey Bogen, die sich mit der folgenden vereinigen, einen der unter der Haut, und einen der auf den Knochen liegt. Der zwischen den beyden Nöhren heruntergeht, giebt auch einen zurücksiegenden nach dem Gelenke, und etliche, die das Band zwischen den Nöhren durchbohren. Sie endigt sich vornemlich auf dem Rücken der Hand in einem Bogen, der dort liegt, und in die Schlagadern der Finger. Die letzte, eigentliche Pulsader giebt diesen auf dem Rücken liegenden Bogen, und einen Theil des unter der Haut liegenden Bogens der flachen Hand, und krümmt sich um den Daumen herum in diese letztere, wo sie zum tieffern Bogen wird. Aus ihr entspringen die durchbohrenen Adern

Altera an der Mittelhand (Meracarpus) und die zehn umgedrehten um die fünf Knochen dieser letztern, deren überaus künstlich von der Natur gebildete Verknüpfungen der Hr. Hofrath abzeichnet und beschreibt.

#### Genf.

Unter diesem Titel ist des Hr. Rousseau, der aus dieser Stadt gebürtig ist, Discours qui a remporté le prix a l'acad. de Dijon en l'année 1750. sur cete question proposée par-la meme Acad. si le retablissement des sciences & des arts a contribué a epurer les moeurs, irgendwo in Deutschland auf 52 Octafs. abgedrukt. Es ist viel Feuer und Witz in dieser Satyre wieder die Wissenschaften, aber gewiß, ungeachtet man sie getrönt hat, eben so viel Unbeständigkeit und Widerspruch. Gleich anfangs klagt der M. R. die Verstellung und falsche sogenannte politesse an, die allen Menschen die gleiche äußerliche Gestalt, und allen das Ansehen der Tugend ohne das Wesen giebt. Aber dieses sind Fehler des Hofschens, wovon die Gelehrten nur allzu sehr besreyt, und mehrentheils gar nicht unter der Anklage sind, ihre Leidenschaften gar sehr verbergen zu können. Hierauf kömmt die gewöhnliche Anmerkung, daß Griechenland, Rom und Constantinopel zu gleicher Zeit lasterhaft und gelehrt gewesen sey, daß Sparta die Tugenden ohne die Wissenschaften, und Athen diese ohne jene besessen habe, und daß überhaupt die ungelehrten Völker, wie die Barbaren den Chinesern, den gelehrten überlegen gewesen sind. Diese Anmerkung ist endlich historisch unwarh. Die gelehrten Griechen haben die ungelehrten Perser, die bösslichen Römer unter dem Cäsar alle andern Völker überwunden, und sind dann die Afsaten, die Africaner, die Wilden solche Kriegesleute, davor sich unsre Europäer zu fürchten haben, ob wohl unter diesen ein Kleiß dichtet, und ein Buffon die Thiere beschreibt? Es ist aber auch nicht einmal wahr, daß die Blüthe der Wissenschaften mit dem Verfall der Sitten über.

übereinkomme. Rom war unterm Nero viel kaiserhäßter als unterm Cäsar, aber wie viel schlechter waren seine Dichter, und seine Redner? War Persien nicht wollüstiger als Griechenland, und deswegen doch unangehrt? Ist Frankreich unter Carl dem IX. und Henrich dem III. nicht eben so verdorben gewesen, ungeachtet damals Ronsard der beste Dichter war? Und ist dann endlich wirklich etwas wahres in der gewöhnlichen Klage über die Verdorbenheit der izzigen Zeiten? Sind diese Klagen nicht alle inahl gehrt worden? Waren die Italiäner in den mittlern Zeiten bey ihrer Unwissenheit minder verbohlt, minder ungerecht und grausam, oder waren sie dieses alles nicht noch mehr als izzt? Das einzige, was der Hr. N. gegründet klagt, ist wohl der überhandnehmende Unglaube, daran viele Gelehrte einen grossen Antheil haben. Aber eben diesem Uebel kan niemand als die Gelehrtheit wiedersehen, und die Entdeckung der Weisheit Gottes muß ja eher zu seiner Verehrung führen, als die thümliche Blindheit über die Werke der Natur, die dem Hr. N. so wohl gefällt. Daß der Ackerbau über den Wissenschaften verfallt werde, ist eine ungerechte Klage. Wie viel haben die nützlichen Künste der Chymie, der Sternenkunde, der Geometrie nicht zu verdanken, und eben der Ackerbau, wie sehr wird er durch die Kräuterkenntniß aufgeheitert. Eine neue Ausschweifung führt unsern Redner auf den verderblichen und geschwächten Geschmak der Franzosen, die sich von ihrem Frauenzimmer den Geschmak vorschreiben lassen. Ist dieses Uebel aber gar als starkes Mächt der Wissenschaften zuzuschreiben, oder vielmehr einer allzu schwachen? Wann er ferner ihre heutigen Kriegsgente beschuldigt, sie seyen zwar tapfer, aber kein Ungewach anzusehen fähig, so ist uns unendlich abzusehen, wie diese Weichlichkeit den Wissenschaften könne zugeschrieben werden. Endlich widerpricht sich der Hr. N. aufs deutlichste, und nachdem er la. nemung die Gelehrtheit als die Ursache des allgemeinen Verfalls verdammt hat, so rüht er den Königen an, die Gelehrten an ihre Höfe und in

in ihre Cabinette zu ziehn. Auf das nicht immer wie er sagt, die Macht an einer Seite, und die Einsicht an der andern seye.

#### Köln.

Der Hr. LeCāt hat unter dem falschen Nahmen London zwar ohne Benennung des Ortes eine Refutation des schon angelegten Discours du citoyen de Genève qui a remporté le prix a l'Académie de Dijon brüten lassen. Er hat den ganzen Discours eingedruckt, und ihn sowohl mit seiner eignen Widerlegung, als mit den critischen Noten eines Dijonischen Akademisten begleitet, der seine Stimme dem Hrn. Rousseau nicht gegeben hat. Auch des Hrn. Rousseau Antwort auf seine Widerlegung, die man hier einem gefürchten Gelehrten zuschreibt, kommt hier mit des Burgunders Anmerkungen wieder vor. St. 132 S. in groß Octav stark.

#### Frankfurt am Mayn.

Bei dem Buchhändler Wulf ist zu finden: Johann Heinrich Hermann Fries Abhandlung vom sogenannten Pfeiffergericht, so in der Kayserl. Freyen Reichsstadt Frankfurt am M. von uralten Zeiten her mit besondern und merkwürdigen Feierlichkeiten alljährlich einmal gehalten zu werden pflegt: welscher eine kurze Nachricht vom wahren Ursprung der beiden dasegen Reichsmessen einverleibet samt einigen andern zufälligen Anmerkungen und einem Sendschreiben des höchstberühmten Freyherrn von Senkenberg, an den Verfasser. 1752. 248 Octav. Es wird alle Jahre am letzten Gerichtstage vor Maria's Geburt, zu welcher Zeit die Herbst-Messe anhebet, bey dem Schöffn Collegio zu Frankfurt von den Städten Worms, Nürnberg und Alt Bamberg, mit gewissen Ceremonien, und absonderlich mit etlichen blasenden Pfeiffern, um Erneuerung ihrer Zollfreiheit nachgesuchet; diese auch von dem Schatzk. auf ein Jahr zugesagt, und dahergew. werden von obigen Städten gewisse übliche Berechtigungen gegeben. Welche Feierlichkeit das Pfeiffer-

gericht genennet wird. H. F. beschreibt umständlich, und beieget, so viel thunlich, mit Urkunden, was für Feiertlichkeiten dabey annoch vorgehen, und in älteren Zeiten üblich gewesen, zeigt an, worin die Geschenke bestehen, und füget seine Vermuthungen von der Deutung, und dem Ursprung dieser Zeichen hinzu, zeigt auch, wie weit die Zollfreyheit der drey Städte sich erstrecket. Die eigentliche Zeit, wenn dieser Gebrauch aufgekomen, ist ungewiß, jedoch ist dessen Herkommen von 700 Jahren Her ausgebracht. Es kommen dabey verschiedne zu den Märschbüchern und der Geschichte der Stadt Frankfurt gehörige anmerkwürdige Dinge vor, und werden die dabey begangene Irrthümer anderer Scribenten dargelegt. Insonderheit hat H. F. eine umständliche mit Urkunden belegte Geschichte der Frankfurter beiden Messen, vornehmlich aber der alten oder Herbstmesse bald zu Anfange des Buchs eingeschaltet. Es sind alle diese Nachrichten um desto zuverlässiger und brauchbarer, weil H. F. in der Freyen Reichs Stadt Frankfurt Diensten steht, mithin aus den echten Quellen geschöpft, und dem Aufsehen nach die Originalien oder doch richtige Abschriften der gebräuchtesten Urkunden in Händen gehabt hat. Der Hr. Reichshofrath von Senkenberg erkläret in seinem Schreiben, welches einen Bogen füllet, vornehmlich den Ursprung des Wortes Messe, und theilet wahrscheinliche Vermuthungen mit von dem Ursprunge der Gaben, nämlich des hölzernen Bechers, des Pfeifers, der Handschuh, des Hris, des weißen Steckens, und des Geldes, welche die drey höchsten Städte zu erlegen haben.

#### Helmstädt.

Endlich hielt den 8 August die vierte Rede Herr Gottfried Petersen aus Schleswig, ein würdiger Candidatus juris, worinnen in einer zierlichen und reinen lateinischen Schreibart von der bekändigten Freundschaft, welche zwischen denen Königl. Dänischen und Braun-schweig-Lüneburgischen Häusern vorgewaltet hat,

ge-

gehandelt wurde, die ebenfalls in Folio gedruckt 38 Seiten austrägt. Er fänget von den ältesten Zeiten an, und redet also von der Freundschaft zwischen K. Waldemaro I. und K. Canuto VI. und H. Heinrich dem Löwen; zwischen K. Waldemaro II. und H. Otto, welchen man wegen des frühzeitigen Verlusts seines Hrn. Vaters das Kind nennet; zwischen K. Christoph II. und Erich VI. und H. Albrecht dem Großen; zwischen K. Christian I. und H. Wilhelm dem Sieghaften; zwischen K. Johannes und H. Heinrich dem Ältern; zwischen K. Christian II. und H. Erich dem Ältern und H. Heinrich dem Jüngern; zwischen K. Friederich .i. und K. Christian .i. und H. Ernst dem Berenner; zwischen K. Friederich II. und H. Wilhelm dem Erften des Königl. und Churfürstl. Hauses und H. Heinrich Julius zu Wolfenbüttel; zwischen K. Christian IV. und H. Friederich Ulrich H. Christian dem Ältern, besonders aber denen in der Geschichte des 30 jährigen Kriegs berühmten Helden H. Christian und H. Georg, dessen Tochter die vorhin belobte Sophia Amalia K. Friederich III. Gemahlin war; zwischen K. Christian .i. und denen Herzogen Georg Wilhelm und Rudolph August; zwischen K. Friederich IV. und dem Churfürsten Georg Ludwig, nachmaligen König von Großbritannien. Wir übergehen die neuern Exempel, die uns allen in frischem Angedenken sind, und seyn nur noch zum wohl verdieneten Ruhm des Hrn. Peterjen mit bey, daß er diejes alles mit sehr schönen Beyspielen erläutert, und dadurch keine eben so große Stärcke in der Historie als andern ichönen Wissenschaften genugsam zu Tage gelegt habe. Wir begleiten ubrigens auch unsers Orts alle bey diejer freudigen Begebenheit dem Himmel zugeschickte Gebete mit dem allerunterhängigsten Wunsch, daß das Glück diejer hohen Verbindung von der allerlängsten Dauer seyn, und die späte Nachwelt so oft sie die geheiligte Nahmen Friederich .i. und Julianae Mariae hören und nennen wird, neue Ursache finden möge dem Höchsten davor ihr Dankopfer zu bringen.

Weg



Der Drimborn ist ein Programm des Hrn. Heister gedruckt, quo ad lectiones suas hybernas Philiatros invitat, atque iniquum Lipsicium judicium de nova Haerem institutionum Chirurgicarum editione latina enervat. In den Commentariis novis de rebus in scientia naturali & Medicina gestis ist die neue Amsterdamsche Auflage der grossen Heister'schen Wundarzney in solcher Maasse angezeigt, daß man die Vermehrung und Verbesserung dieser Auflage nicht für sehr beträchtlich anseht, und sie fast auf das Steinschneiden und Geburtshelfen einschränkt. Der Hr. Verfasser hält diese Anzeige für unbillig; er führt genau und Stück für Stück das neue an, was in dieser Auflage steht, und läßt ein Zeugnis seiner zwey Hrn. Collegen bedrucken, die diese Vermehrungen für weit ansehnlicher halten, als der Leipzigerische Uebersetzer, und die dadurch ein rühmliches Beispiel der zur Aufnahme einer hohen Schule so nöthigen Eintracht gegeben haben. Ist 3 Bogen stark.

#### Halle.

Der von uns zu mehrmahlen mit Ruhm angezogene Hr. D. Daniel Gottfried Schreber hat eine Nachricht von denen Kaupen drucken lassen, die im 1751. und 1752 Jahre in verschiedenen Thüringischen und angränzenden Sächsischen Gegenden an der Gasse und dem Haber eine grosse Verwüstung angerichtet haben. Es ist eine Art gefreister und gefleckter Zweyfalcer, die sich in den Stengel einfrassen, und ihn zum welken bringen. Den Weizen haben sie geschont.

Türkenberg. Meyer hat die zwey ersten Jahrend der Martynischen Kräuter wirklich geliefert (S. 748. 1752.) und mit der fünften wird das Werk schließen.

Am des Hrn. Rube Stelle ist die Würde eines Präsesidenten im Kön. Collegio Medico zu Stockholm dem Hrn. D. Abraham Häck aufgetragen worden.

Der Hr. Christoph Sæp hat seine Antrittsrede zum Lehrstuhl in den Alterthümern und schönen Wissenschaften in Utrecht den 1 Febr. gehalten.

# Göttingische Anzeigen

von

## gelehrten Sachen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

27. Stück.

Den 1. Merz 1753.

Göttingen.

**S**ie haben von dem kürzlich angeführten Briefe S. 209. unsers Hrn. D. Köhlers eine weitere Anzeige allerdings nöthig gefunden. Er hieng nemlich der Caspeliſchen Probedſchrift einen lateiniſchen Glückwunſch an, in Form eines Stadtschreibens, welches 8 Seiten in Quart beträgt. Der Hr. D. Caſtell ſtammet mütterlicher Seits aus dem alten Geſchlechte derer von Heemskerck her, welches die Ehre hat, den großen See-Helden Jacob von Heemskerck hervorgebracht zu haben, der ſich ſowohl durch ſeine nach denen un- ter dem Nord- und Süd- Pol gelegenen entfernteſten Ländern geſhane gefährlichen Reizen, als auch durch ſeine Tapferkeit und den 1607. gegen die Spanier bey Gibraltar erſchienenen wichtigen Sieg, woben er jedoch im 44 Jahr ſeines Alters das Leben eingebüſſet hat, einen unſterblichen Namen erworben hat. Hievon nimmt wohl- gedachter unſer hochverdienter Lehrer Anlaß, die adeliche Abkunft dieſes berühmten Holländiſchen Vice-Admirals zu erzehlen, und deſſen Gedächtnis wieder zu erneuern. Wir berühren davon nur etwas weniges. Das Ge- ſchlecht derer von Heemskerck hat ſeinen Urfprung aus dem Rümerland, welches unter dem Namen Rinnit und Chinheim in denen Jahrbüchern der Fränkſchen Scribenten bekannt, und von denen Lantinesaten, deren Tacitus gedencket, oder wie es die Ausſprach der folgenden Zeiten mit ſich gebracht haben mag. Kennt-

Dd

ſers,

kers, Kenniners, ehemahls bewohnt gewesen. Die Benennung aber Kenninersland, Kennemaria oder Kennemaria von dem Fluß Kinna erlanget hat. Es ist mit denen edelsten Familien in Sipp- und Schwägerchaft gestanden, und man kan von dem 12ten Jahrhundert an solches in ordentlicher und ununterbrochener Reihhe herleiten. Gerhard ein Sohn Heinrichs, der in Kennersland ein vornehmes richterliches Amt verwaltete, vermählte sich mit Elisabetha von Welsen; und als 1296. Gerhard von Welsen den Grafen von Holland Florenz XV. erschlug, so wurde um dieser Verwandtschaft willen das Geschlecht von Heemsckerck zugleich vielen Verfolgungen bloß gestellt. Dieses Gerhards Enkel, gleiches Namens, nahm sich 1351. Wilhelms von Holland gegen seine Mutter Margaretha, Kayseris Ludovici aus Bayern Wittwe, an, und war ein Vater Dirk (Theoderici) der unsers vorhingedachten Vice-Admirals Dirk-Alters-Vater (Avus) war. Wir übergehen die vielen ansehnliche Bürgerliche Ehrenstellen, welche diese Familie von Heemsckerck bey dem Staat von Holland verwaltet hat, und erwähnen nur noch des durch viele wichtige Gesandtschaften berühmten Conrad von Heemsckerck, welcher sich am Kayserl. Hof so beliebt gemacht, daß R. Leopold ihn 1697. in Reichs Grafen Stand erhoben hat. Ob nun gleich der Hr. D. mit diesem durch seine Frau Mutter auf ihn fortgepflanzten Ruhm einer edlen Abkunft nicht zu prangen pfeget, so wird doch diese Schrift, welche, wie alles, was aus der gelehrten Feder des Hrn. P. Köhlers hervießet, von seiner grossen historischen Stärke und Belesenheit zeuget, von jedermann mit Vergnügen gelesen werden.

Eine Sammlung bloß von raren Büchern soll aus der Hand verkauft werden: und ist davon auf 56 Octavseiten ein Verzeichniß gedruckt, und die Preise beygesetzt, dar- um sie verlassen werden sollen: dessen Titel lautet, catalogus librorum varii generis, maximam tamen partem juridicorum, eorumque rariorum & rarissimorum, qui pro

pro adjectis in margine praeis. parataque pecunia venduntur. Collis Lunenburgicus. Weil der Hr. Eigenthümer bloß die raren Bücher in diese Sammlung gebracht, und die übrigen zu einer Auction ausgesetzt hat, so haben wir die Verzeichniß für werth gehalten, es Bücher-Freunden bekannt zu machen.

#### Frankfurt am Mayn.

Garbe hat a. 1752. auf 288 Octav. abgedruckt Gerhard Andreas Müllers öffentl. Lehrers der Arzneyw. in Sieffen, Entwurf eines neuen Lehrgebäudes der natürlichen Philosophie und Arzneykunst. In der Naturlehre hat der Hr. A. die Ordnung in so weit abgeändert, daß er nicht die Körper oder die Classen derselben, sondern die Eigenschaften und Kräfte betrachtet, deren Classification er als sehr nützlich ansieht, die Größe aber als eine unvermögende, und eigentlich im menschlichen Verstande nur vorhandene Eigenschaft davon anschließt. Von den einfachen Kräften folgt hierauf das Verzeichniß, und hiernächst einige Gedanken des Hrn. A. über eine jede derselben. Es sind solche, die träge Kraft, die bewegende, die impenetrabilität, der Druck, die Schwere, die Cohäsion (zweyer einander unmittelbar berührender Körper), die Repulsion, eine erkältende, eine erwärmende, und die Schnellkraft, die Ursache des Schalles, des Geruchs, des Geschmacks, die Electricität, das Licht, und der Magnetismus. Er glaubt nicht, daß es mehrere einfache Kräfte gebe. Er unterscheidet hiebey den vernünftigen und den tadelhaften Gebrauch solcher Kräfte, davon wir nur die Sache und den Namen, nicht aber die mechanische Art und Weise kennen: er redet den Hypothesen das Wort, die wenigstens eine zeitlang nützlich sind. Die Trägheitskraft erklärt er damit, daß sie dem anstoßenden Körper einen Theil seiner Bewegung raubt, und ihn also der Wirkung nach, zurücke stößt. Der Druck ist die mögliche Ursache der Bewegung, die so lange der Widerstand des gedruckten Körpers dauert, niemals wirklich zur Bewegung wird.

wo aber dieser gehoben ist, in die Bewegung wirklich übergeht. Die Impenetrabilität ist der Gegenruck des gedruckten Körpers wieder die umstehenden; die ihn drücken. Also entsteht aus der Impenetrabilität, als einem bloßen Vermögen, so lang der Körper nicht gedrückt wird, alsdenn die Trägheitskraft, wann der Druck wirklich geschieht, und aus dieser eine Bewegung, wann der Widerstand gehoben wird. Die Cohäsion wirkt niemals in die Ferne, ist aber in der Nähe öfters größer als die Schwere, und von derselben ganz verschieden; wobey denn der Hr. W. die bekannten Gesetze der Cohäsion vermischt. Bey der Schnellkraft werden allemahl an dem durch den äußeren Druck elastisch gemachten Körper einige Theile von einander gezogen und andre ausgedehnt, und diese Verbindung macht das Wesen der Elasticität aus. Bey der Ermärung führt er des Hrn. N. Holmanns bekannte Erfahrung an, und hält sie für einen wahrscheinlichen Beweis einer wirklichen antiperistaltischen. Er bemerkt, daß die thierischen Körper durch die Erkältung wirklich erwärmt werden. Die inneren Ursachen dieser Kräfte werden hier nächst vom Hrn. M. betrachtet. Die erstern vier, als die Solidität, die Trägheitskraft, den Druck und die bewegende Kraft erkennt er, wie wir schon gesagt haben, für die nehmliche; er unterscheidet den Druck vom Stosse, und er verleiht damit eine gewisse Repulsion, die der allgemeinen Schwere entgegengesetzt ist, und die auch ins entfernte wirkt, sich aber dabey zur electricischen Repulsion verhält, wie der Druck zum Stosse, und mutmaßet, diese Repulsion habe einen Antheil an der Bewegung der Dünste. Er glaubt auch das allgemeine Gesetz der Schwere unter den Weltkörpern nicht, sondern hält es für eben so möglich, daß sie einander anräßtossen. Er sieht die Zusammenpressung eines dichten Körpers in einen engeren Raum für ganz wohl möglich an. In der Electricität findet er auch eine Oscillation der kleinsten Theile der Körper, die durch einen Stoß entsteht, und von den Zitterungen unterschieden ist, die den Schall erwecken, oder auf den Vertheil wirken. Die

Die electrischen Oscillationen unterscheiden sich von denen, die das Licht zugehen damit, daß sie zu langsam sind, und sie werden zu Licht, so bald ihre Geschwindigkeit groß genug ist; da sonst beyde Oscillationen einerley sind, nur daß viele leicht beyder einen ein dünneres Plättchen, und bey dem Schwere ein dickeres zittert. Die Kräfte der Muskeln ist der Explosion entgegen gesetzt, wo die Cohäsion und Repulsion, und beyde sind von den oben angeführten Kräften verschieden. Die erstere heiszet eine anziehende Elasticität; aber mit diesem Unterschiede zu sein, daß sie sich zu andern anziehenden Elasticitäten verhält, wie der Stoß zum Drucke. Nach dieser allgemeinen Vermuthung wendet sich der Hr. W. zu den Pflanzen, deren Leben und Kräfte mit den Thieren zu vergleichen er für eine nützliche und höchstvertheilbare Arbeit ansehet. Er verspricht mit Hilfe der vom Hrn. Prof. Böhmern geschlossenen Gläser die Diffusion und Needhamischen Erfahrungen zu wiederholen. Die Kräfte die Nahrung sich zu wählen, und mit sich selbst zu vereinigen, und in ihre Natur zu verwandeln, sind, jezt eine Art einer Anziehung, und diese einer Sährung. Die Bildung des Keims ist keine Entwicklung, sondern eine Gerinnung der Säfte, die eine Ähnlichkeit mit dem Anschleiffen hat. Von den Nerven glaubt er fast, ihr Saft sey nicht in hohlen Röhren, sondern in einem schwammichten Wesen um die Fasern enthalten, und dieser Saft habe eine Ähnlichkeit mit dem Saamen des Thiers, er bewege sich auch, nur in kleinen Kreiß. Die Kraft der Nerve scheint ihm aus der Muskeln ihrer Zusammensetzung, und der Kraft der Expulsion zusammengesetzt, und die Theile der Nerve selber sind vielleicht in einer beständigen wicwogflum-sichtbaren Zitterung.

Unsre Schranken lassen uns nicht zu vom zten Theile als einem Entwurf der Pathologie umständlich zu handeln. Der Hr. W. betrachtet erstlich die Kräfte der animalischen Körper, die auf den unseigen wirken. Er ist nicht ungeneigt zu glauben, das thierische Vermögen habe eine Kraft auch in der Entfernung zu wirken, und die Nerve seyen

auch hierinn dem Magneten ähnlich. Hiervon bereden den Hrn. W. die Verunstaltungen der Leibesfrucht durch die Einbildung, die Sympathie der menschlichen Gemüther, und andre Gründe. Unter die Functionen des Menschen rechnet er die innre Empfindung oder das Bewußtsein; mit dem, wie er bemerkt, von Natur ein gewisses obwohl gelindes Vergnügen vereinigt ist. Wir müssen ihn aber hier nothwendig verlassen, und der Leser wird aus dem gesagten sich schon einen Begriff von der Einsicht des Hrn. W. machen können.

#### Erlangen.

Wir halten uns verpflichtet, die wohlgeschriebene Dissertation des Hrn. Prof. Joh. Mart. Chladenius, qua articulus de redemptione a cavillationibus auctoris religionis essentialis indicatur, bekannter zu machen. Hr. C. vertheidiget hier auf 6 Bogen die Wahrheit gegen die Socinianer mit den rechten Waffen, und setzt die schwachen Schlüsse und unverantwortlichen Tücken der Letztes für la religion essentielle à l'homme so deutlich in das Licht, daß man nach Durchlesung seiner Abhandlung zweifelt, ob es nöthig gewesen seyn möchte, so schlechte Einwendungen zu beantworten: welches gewiß der vollkommenste Sieg ist, den man in Streitchriften erhalten kann. Man muß sich über die Unerschämtheit derjenigen wundern, die so schlechte, alte und schon oft wiederlegte Einwürfe gegen die theure Lehre von der Genugthuung vordringen, und ihnen noch dabey eine Schmincke der Neuigkeit geben wollen, ohne die sie freilich nie gefallen würden. Hr. C. unterläßt nicht, auch diese Schmincke ihnen zu nehmen, und durch Anführung der alten Socinianer, die eben die Einwürfe gemacht, und der Rechtgläubigen, die sie schon längst entkräftet haben, seinen Gegner noch mehr zu beschämen.

Auch hat der Hr. Prof. von Windheim mit seinem Respondenten, Hrn. Leonhard Friedrich Ricker, eine 6 Bogen starke Dissertation, qua literae epentheticas He-

Hebraeorum ad rationem suam revocantur, zu Catheder gebracht. Er leugnet billig, daß es eigentlich so genannte epenthetische Buchstaben bey den Hebräern aede, d. i. solche, die ohne eine weitere Ursache ganz überflüssig in ein Wort gesetzt würden; giebt aber doch die bekannten *maeres lectionis* zu. Ja er gehet in diesen letzten Stük noch weiter, und glaubt, daß die Hebräer ehemahls immer an statt der Lautbuchstaben die Buchstaben *יו* gebraucht, und nachher sie größtentheils ausgelöscht hätten, nachdem die Punkte an ihre Stelle gekommen wären. Gleichwie dieser Meinung der Ausspruch Christi Matth. V, 18. mit keinem Rechte entgegen gesetzt werden kann, wie Hr. v. W. wohl zeigt: so wird doch immer eine wichtige Schwierigkeit dagegen bleiben, daß auf die Art die von den Masorethen ehemahls berechnete Zahl der Buchstaben, und die von ihnen bestimmte Mäße des Buchs sehr verändert seyn müßte, wovon wir doch keine Spur haben; wie auch daß die Juden selbst in den *matribus lectionis* und so gar in ihrer Figur-Gehemnisse gesucht haben, daher wol bisweilen die alten Abschreiber und ihre Schülzen haben schwören müssen, daß sie alle Buchstaben, und insonderheit auch alle mit oder ohne *יו* (plene & defective nennet man es) geschriebene Vocale drey-mahl nachgesehen haben; daher weniger glaublich ist, daß sie ihrer so viele ausgelassen haben sollten. Wir leugnen aber auch nicht, daß einiges noch nicht angeführte für die andere Meinung gesagt werden könne. Die Stellen, wo eine sogenannte Epenthesi vorgegeben wird, gehet Hr. v. W. mit Fleiß durch, und giebt eine andere Erklärung und Auflösung der Worte, darin er sehr oft dem Schultens folget, sonst aber auch eine rühmliche Bekannthschaft mit den Schriften anderer Sprachkundigen zeigt.

#### Berlin.

Bei J. E. Wolf ist herausgekommen: *Venus metaphysique ou Essai sur l'origine de l'Âme humaine par M. L. 1752. 12. 34 S.* Der Verf. mildert und verteidigt



diat die Meinung vom Ursprunge der Seele, nach welcher man deren Fortpflanzung von den Eltern herleitet (propagatio per traducem) und welche er mit einem weniger ansehnlichen Namen, der auch schon von andern gebraucht worden, Systema inexistentialis (Système de l'inséance) nennen will. Er giebet zu, daß aus Materie nie ein einfaches Wesen entstehen könne. Er verwirft daher den Ursprung der Seele aus einem körperlichen Samen, oder durch die Verwandlung der Materie in einen Geist. Er erklärt den Tradux durch eine Fortpflanzung der Seele, welche durch die Seelen der Eltern selbst geschieht; denen er eine Zeugungskraft beileget, wodurch sie der Frucht das Wachsthum, das Leben und die Kräfte der Seele mittheilen. Er jaget, daß durch die Seelen beider Eltern, als vereinigte wirkende Ursachen, die Seele des Kindes entstehe, wie ein Feuer von dem andern Feuer angezündet werde, wobei der Same das Befruchtungsmittel (vehicule) sey. Der Verf. vertheidiget nicht, daß die Eltern die Seele ihrer Kinder aus nichts hervorbringen, sondern giebt die Präexistenz derselben in den Saamenwürmchen zu; will aber, daß dieselbe durch die Eltern erst die Lebendigkeit erhalte. Der Verf. vereinigt also die Meinung des Präexistentialer und Traducianer. Die Gründe, wodurch der Verf. seine Meinung wahrscheinlich machen will, können wir bei unserer Kürze nicht darlegen; wir merken nur an, daß er den natürlichen Einfluß der Seele in den Körper vornehmlich zu Hülfe nimmet. Er berühet zuletzt einige Vortheile, die seine vertheidigte Hypothese mit sich führt. Die Ähnlichkeit der Kinder mit den Eltern in Hinsicht der Neigungen und Leidenschaften wird dadurch verständlicher, die Wanderung der menschlichen Seele in thierische Körper wird unendlich, und die Lehre der H. Schrift von der Erbsünde wird begreiflicher.

Erzählungen. Der Prof. Medicina J. Heinrich Grotsch in Erdbingen ist den 13. Januar im 63. Jahr seines Alters mit Tod abgegangen. Seine Streitigkeiten mit dem Wundarzt Roufema sind bekannt.

# Göttingische Anzeigen

von

## gelehrten Sachen.

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

28. Stück.

Den 3. März 1753.

Göttingen.

**M**it einer Vorrede uners. berühmten Hrn. Professor Kahlers und in Hoffmanns Verlag ist alhier gedruckt worden Gründliche Untersuchung des Ursprungs und der Beschaffenheit der von den Bischöffen zu Lübeck in vorigen Zeiten verrichteten Besetzung des Herzogthums Holstein von einem Liebhaber der Holsteinischen Geschichte ans Licht gestellet, 4. 76 S. Der ungenannte Hr. Verfasser leget in dieser kleinen Schrift eine schöne Belesenheit und Einsicht in die Geschichtskunde dar, und da er zugleich mit einer guten Beurtheilung schreibt, so kan man wohl so vieles sagen, daß er ein Mann von grosser Gelehrsamkeit sey, ob er gleich aus besonderer Bescheidenheit seinen Namen nicht bekannt machen wollen. Das Herzogthum Holstein ohnerachtet es schon vorher, ehe es diese Würde erlangt, ein unmittelbares Reichs-Land gewesen, ist bis auf die Zeiten K. Caroli V. von denen Bischöffen von Lübeck zu Lehen gegangen; und man hat Urfach dieses um so mehr sich befremden zu lassen, je mehr aus denen Geschichten bekannt ist, daß die alten mächtigen Erbkönige von Holstein eben diejenige gewesen, welche nebst Herzog Heinrich dem Löwen bey der ersten Errichtung des Stiftes Lübeck selbiges mit Gütern vornehmlich begabete, ja auch die Landeshoheit über dasselbe ansgübet, und dessen Bischöffe vielfältig unter der Zahl ihrer Rätthe und Bedienten gehabt haben. Fast alle Gelehrten haben sich bey

bey dieser Sache verhoffen, und nicht gewußt, woher es  
 komme, daß ein so mächtiges Land gleichjam des Reichs-  
 Apter-Lehen seyn soll. Man hat also ihr nach diese Schrift mit  
 so mehrerer Hochachtung zu betrachten, als uns dieselbe mit  
 vielen überzeugenden Gruaden lehret, wie der Bischoff zu  
 Lübeck, Johann Szele, als er über die seinem Hochstift  
 anflebende Regalien vom Kayser Sigismundo zu Basel  
 die Belehnung empfangen, die Grafen von Holstein für  
 seine aus Kayserl. Vergünstigung ihm anachdrige Lehen-  
 Leute ausgegeben, und bei der mit angebrachten Klage,  
 daß sie verschiedene Stücke zu verasterlehen und zu ent-  
 äussern sich unterstanden hätten, diesen seinen Vorwand  
 so sehr zu beschönigen gewußt habe, daß an eben demsel-  
 ben Tag, an welchem sein Lehen Brief ausgefertigt wor-  
 den, nemlich den 12 April A. 1434. an den Rath zu  
 Lübeck ein Kayserl. Befehl unter einer güldenen Bulle er-  
 gangen ist, um, im Fall künftig etwas von denen zur  
 Grafschaft gehörigen Lehen-Gütern veräußert würde,  
 ihm mit Nachdruck bezuschien und die auf dergleichen  
 Veräußerungen gesetzte Straffe von 200 Mark Goldes  
 einzutreiben. Dieser Kayserl. Befehl war es, welchen  
 er den 6 Sept. 1438. vorwies, als er zu Pldn das erste-  
 mahl die Grafen plehnte, und nichts anders hatte er  
 vor sich, als er kurz hernach nemlich den 2 Novemb. sei-  
 nem Hochstift die Lehenstreichung über die Grafschaft Hol-  
 stein von R. Alberto II. bestätigen ließ. Vergleibet man  
 nun dieses nach einander, so ergiebt sich daraus, daß der  
 Bischoff den Kayser in seiner Verwilligung mit besondern sitti-  
 gen Rücksichten hintergangen, ihm schon die Grafen vorher war  
 die Schirmvogtey des Hochstifts Lübeck, keineswegs aber  
 die Grafschaft Holstein und Stormarn von ihm zu Lehen  
 getragen hatten, einfolglich nur für ihre Person, und  
 wegen eines derselben anflebenden Amts, des Bischoffs  
 Lehen-Stücke gewesen sind, deren ganze Lehen-Verbindung  
 sich bloß auf gewisse Kirchen-Zehenden, die sie loco ho-  
 norarii vor das Jus Advocaciae genossen haben, erstre-  
 cket. Die Zeugen, die er disfalls dem Kayser vorgestel-  
 let, haben also zwar die Frage: ob die Grafen von Hol-  
 stein

sein des Bischofs Lehen-Leute seyen? bejahren können, aber in einem ganz andern Verstand, als es der Bischoff dem Kayser vorgetragen hatte. Um unterdissen denen Graven die Augen zu blenden, lässet er das an die mächtige Hansestadt ergangene Kaiserl. Rescript gegen alle Gewohnheit mit einer güldenen Bulle behängen, und giebt solches nachher bey ihnen als ein Kaiserl. Commissorium aus, welches ihn zu Verrichtung dieser Lehensreichung bevollmächtigt. Wolte man nun zu Entschuldigung des Bischofs einwenden, daß doch gleichwohl vorher schon in dem Vergleich zwischen Bischoff Henrico II. und dem Graven Gerharde M. 1324. bedungen worden: *feudum debitum petemus & recipimus, ac homagium & fidelitatem eidem Episcopo praestabimus, quemadmodum progenitores nostri Episcopis Lubecensibus, suis praedecessoribus, exhibere & facere consueverunt*; so beweiset der gelehrte Hr. Verfasser gar wohl, daß das Wort homagium und fidelitas nicht allemahl in dem strengsten Verstand genömmen werden dürffe, und überhaupt hier nur de fide protectionis, wezu er als Schutzvogt der Kirche verpflichtet war, nicht de fide subiectionis die Rede seye; übrigens aber der ganze Vergleich, darinnen der Grävenschaft mit keinem Wort Erwähnung geschehen, zur Genüge ausweise, daß von keinem andern Lehen, als von denen Lehenden des Stifts, welche Erav Gerhards M. Vorfahrer von vielen Jahren her auf solche Weise empfangen, er aber während der Streitigkeit ohne vorhergehende Lehens-Reichung sich angemasset hatte, die Rede seyn könne; zumahlen über das alles unleugbar, daß die Graven selber noch bis auf A. 1334. in Ansehung Holstein und Stormaren als Vasallen derer Herzoge von Sachsen-Mecklenburger Stammes angesehen seyn wollen, und einfolglich nicht zugleich sothane ihre Grävenschaft von denen Bischoffen von Lübeck haben zu Lehen tragen können. Es findet sich auch nirgends weder von einem ältern Commissorio, worauf sich gleichwohl der Bischoff hier beruffen, noch von einem ausgeübten Actu einer

einer Lebensreichung die geringste Spur; immaffen wann dergleichen älteres Privilegium vorhanden gewesen wäre, der schlaue Bischoff Johann Schelle wohl zusehen haben würde, daß er selbiges dem Kayserlichen Mandat einverleibt bekommen hätte, anstatt daß es darinnen nur heisset, prout fide dignorum relatione & alias plene didicimus. Ja wann man noch weiter bedenket, wie sorgfältig die Kirchen und Stifter in Verwahrung ihrer Briefschaften und Urkunden zu Werke gegangen, so läset sich nicht vernunthen, daß eine so wichtige Urkunde, die dem Hochstift Lübeck einen ausnehmenden Vorzug bezeuget, sollte verlohren gegangen seyn. Fragt man aber, wie es kommen, daß sich die Erben so leicht bequemet, dem Bischoff in dieser Neuierung nachzugeben? so jaget der Hr. Verfasser, es seye die Grafschaft Holstein ehemahlen ein Lehen derer Herzoge von Sachsen gewesen, und obgleich nach Heinrichs des Löwen Unfall Graf Adolph einer Unmittelbarkeit sich angemasset, so habe er doch endlich Herzog Bernhard wiederum für seinen Lehenherrn erkennen müssen; in solcher Verbindung seyen auch seine Nachfolger, bis mit Churfürst Albrecht III. A. 1422. dieser Zweig des Ascanischen Stammes erloschen, beständig gestanden; mithin habe ihnen dieje Bischöflich-Lübeckische ex Commissione Caesarea verrichtete Bezeichnung um so mehr dienlich geschienen, als sie dadurch zuversichtlich hoffen können, daß sie ihren lang gesuchten Endzweck sich von der Sächsischen Oberlehenchaft gänzlich los zu machen endlich einmahl erreicht hätten. Nicht zu gedenken, wie vortheilhaft ihnen dieses gewesen, immaffen der Bischoff sich bey jeder Investitur in ihre eigene Lände in Perion begeben müssen, und sie mithin deren kostbaren Reizen nach dem Kayserl. Hoflager auf einmahl überhoben worden, welche einzige Ungemächlichkeit damahlen viele Stände veranlaßet, sich vom Kayser als eine Gnade anzubitten, daß sie von ihren benachbarten Mitständen bey vorkommenden Fäll anstatt des Kayserl. Hoflagers können befehlet werden. Da aber alles dieses ex

Com-

Commissione Caesarea gesehen, so schließt nunmehr der Hr. Verfasser, daß sich hieraus deutlich ergebe, daß Holstein dadurch seine wenigstens von 1422. an zu behaupten gesuchte Reichs Unmittelbarkeit nicht wiederum von neuem verlohren habe, oder zu einem Bischöflich-Lübekischen Afterlehen, wie einige Gelehrte vergeblich wollen, gemacht worden seye. Haben nun also auf solche Weise die Eraven bey dieser Lübekischen Belehnung nichts zu verlieren, sondern vielmehr zu gewinnen gehabt, so haben sie auch um so weniger Ursach gefunden, sich derselben zu widersezen, zumahlen ihnen noch über das alles dieses ein gewünschtes Mittel gewesen, sich in der Immunitaet von allen Reichs Oneribus, worin sie sich gleich bey dem Anfang ihrer Reichs Unmittelbarkeit seit Absterben Churfürst Alberti III. gezezt hatten, beständig zu erhalten. Wie sie dann auch in dieser Freyheit von allen Reichs-Anlagen eben so lange verblieben sind, als lange die Lübekische Lehens-Belehnung fortgedauert hat. Dann obgleich allbereits K. Christianus II. A. 1521. von K. Carolo V. das Privilegium erhalten hatte, daß Holstein hinfüro von ihm und dessen Erben als ein Lehen des Röm. Reichs genommen werden solle, so hat sich doch H. Friederich diesem äusserst widersezet, und die Sache so weit getrieben, daß sich K. Christian II. 1522. in dem Worbesholmischen Vergleich dieses Privilegii gänzlich wieder begeben müssen. Die Feyerlichkeiten, die bey dieser Lübekischen Belehnung vorzugehen pflegten, waren sonderbar; inmassen sie anfänglich vermittelst Ueberreichung eines Huts mit einem güldenen Hutband oder Kranz gezezt, verrichtet wurde, bis A. 1493. auch darinnen eine Aenderung vorgegangen, und H. Friederich in der Stadt Kiel auf dem öffentlichen Markte von dem Bischoff Theoderico mittelst einer Fahne, worinnen das Wappenz von Holstein und Stormarn gemahlet gewesen, bekehret worden ist. Bey dieser Gelegenheit bringet der Hr. Verfasser viel lezenswürdiges von der Belehnung mit dem Hut bey, welches wir aber hier nicht weiter berühren.

können, da uns diejer Auszug schon zu weisläufig worden ist. Wir bemerken also nur noch, daß diese Lübeckische Lehen-Reichung A. 1548. ihre Endschafft genommen. Dann nachdem K. Christian III. so sehr er mit seinen Hrn. Brüdern, H. Johann dem ältern und H. Adolph, sich anfänglich widersetzet, zu Abtragung derer Reichs-Onerum wegen des Herzogthums Holstein auf dem Reichstag zu Augspurg 1548. sich bequemen mußten, so mußte er sich auch gefallen lassen, in eben diesem Jahr eine Gesandtschaft nach Brüssel zu schicken, und das Lehen über Holstein unmittelbar bey dem Kayser zu übernehmen, und obgleich K. Fridericus II. nebst hochgedachten Herzogen A. 1560. sich von neuem bemüheten, die Lübeckische Lehenreichung wieder einzuführen, so richteten sie doch dabey nichts weiter aus, die Sache wurde auf etzen als gemeinen Reichs-Tag vermiejen, und immittelst dem ersten über die unmittelbare Belehnung von K. Carolo V. ausgefertigten Lehen-Brief die Clausul einverleibet, daß dem Stiff Lübeck seine vermeintliche Gerechtigkeit vorbehalten bleiben solle, welche Clausul auch noch in dem Lehen-Brief K. Ferdinandi I. 1560. und K. Maximilian II. 1565. wiederholet, nachhero aber beständig ausgelassen worden ist. Man kan demnach von solcher Zeit an diese Belehnungs-Gerechtigkeit des Stiffes Lübeck als vöblig erlöschen ansehen, immaffen wir sich nicht vermunthen läßt, daß jemahlen die Herzoge von Holstein von denen in der Reichs-Matricul nun einmahl übernommenen Abgaben werden befreyet werden, oder auch nur künftighin befreyet zu werden suchen solten; also sehet auch nicht zu erwarten, daß sie diese Lübeckische Lehenreichung, für deren Beybehaltung sie ehemahlen bloß aus dieser einzigen Ursache sich so viele Mühe gegeben haben, zu erneuern ihres Orts die mindeste Anregung thun werden; um so mehr als sie aus denen Exempeln ih. r. Voreltern gar deutlich lernen können, wie aufmerksam die Geillichkeit zu allen Zeiten gewesen, die Gerechtame derer weltlichen Fürsten und Stände zu schmälern; hitemahlen die Bischöffe von Lü-

bel, welche ehemahlen unter denen Holsteinischen  
 Prälaten den vornehmsten Holsteinischen Landhand aus-  
 gemachet haben, sich damit nicht haben begnügen las-  
 sen, daß sie sich ihrer Schuldigkeit auf Landtagen zu er-  
 scheinen und dem Oneri contribuendi entzogen haben,  
 sondern auch unter der Verlehnung der Schirmgerechtigkeit  
 ihre eigene Landesherren zu ihren Vasallen gemacht, und  
 unter dem scheinbaren Vorwand einer behändigen Kay-  
 serl. Commission in Verrichtung der Verlehnung von Hol-  
 stein und Stürmarn nichts anders gesucht haben, als mit  
 der Länge der Zeit dieses mächtige Fürstenthum in ein  
 mittelbares Lehen ihres Hochstifts zu verwandeln. Da-  
 hero sie es auch so listig angefangen haben, daß sie diese  
 die Holsteinische Lande angehende Verlehnung mit der Ver-  
 lehnung des feudi advocacie in einem Actu & Instru-  
 mento Invekturæ zusammen geschmolzen haben. Es  
 metzet daher der Hr. Verfasser, daß es ganz vergeblich  
 seye, wann das Dom-Capitul zu Lübeck bey Postulirung  
 ihrer Bischöffe aus dem Königl. Dänischen oder Holstein-  
 Gottorfischen Hauje, selbigen in ihrer Capitulation die eyd-  
 liche Verbindung vorleget, daß sie sich angelegen seyn  
 lassen solten, dieses Jus investendi dreyer Herzoge von Hol-  
 stein, als ein besonders Prærogativ dem Hochstift wie-  
 derum herbey zu schaffen; indem ja nicht zu vermuthen seyn  
 werde, daß die Herzoge von Holstein, als ungestreitte  
 Reichs-Fürsten, jemahlen wiederum eine ihrer Höheit so  
 schnurstracks entgegen laufende Handlung sich werden ge-  
 fallen lassen; dagegen räthet er zu desto mehrerer Ver-  
 schonung der Gewissen an, dieses künftia aus denen Cap-  
 itulationen dreyer Bischöffe gänzlich auszulassen. Wir hät-  
 ten uns bey dieser Schrift um ihres besondern Inhalts  
 willen nicht kürzer fassen können, weñ bey der sonst  
 bekant gewesnen Sache, daß die Bischöffe von Lübeck ex  
 commissione Caesarea die ebenmalige Grafen und nachma-  
 lige Herzoge von Holstein beschuet, alles dasjenige, was  
 hier von dem Ursprung und geheimen Absicht dieser Ver-  
 lehnung gesagt worden, neu ist. Unterdessen scheinet  
 Er 4 ung



uns doch verschiedene hier vorgetragene Sätze; die man auch vielleicht Holsteinischer Seite als nachtheilig erachten mögte, noch nicht genugsam bewiesen. 2. E. daß die Grafschaft Holstein auch nach der Achts-Erklärung Hi. Heinrichs des Löwen ein Reichs Markgraven von Chur-Sachsen geblieben; daß die Grafen nicht als Grafen von Holstein, sondern als Grafen von Schaumburg auf denen Reichs-Tagen erschienen seyen, u. d. g. und glauben wir ymers Orts noch zur Zeit, daß sich sehr vieles dagegen mit guten Gründen einwenden lasse, welches jedoch weisläufiger zu berühren nicht für unsere gegenwärtige Blätter gehdret.

#### Regensburg.

Ohne weitere Benennung des Orts, wo der Abdruck geschehen, vermuthlich aber an dem vor angeführten, sind zum Vortheil gekommen in der Reichs-Geschichte und in denen Teutschen Alterthümern gegründete Abhandlungen. (I.) von der dem Sinn der Reichshändel des S. R. R. gemäß vorgestellten Art und Weise der öffentlichen Regierung im S. R. R. (II.) von dem noch nie erhobten Art, wie ein neuerlicher Schriftsteller die Kayserl. Privilegia ungültig zu machen gesucht hat. (III.) von der alt hergebrachten best gegründeten Unmittelbarkeit der heutigen Reichsfreyen unmittelbaren von Adel. (IV.) von der Landesherzlichkeit, so denen Reichsfreyen unmittelbaren von Adel zustehet, entworfen von einem Liebhaber der Wahrheit. Fol. 20. Seiten. Der ungenannte Herr Verfasser, der sich unter dem prächtigen Nahmen eines Liebhabers der Wahrheit bey seinen Lesern in eine besondere Hochachtung zu setzen vermeinet, trägt in dieser kleinen Schrift verschiedene Meinungen vor, denen wir aus Liebe der Wahrheit zu widersprechen uns verbunden erachten. Da nun unmdglich die Wahrheits-Liebe bey zwey einander widersprechenden Sätzen zugleich die Feder kan geführt haben, so mdgen unsere unpartheyische Lesere nun selber urtheilen, ob für

für uns, oder den Verfasser der hier nachhaffte gemachten Schrift die einfältige, ungekünstelte und aufrichtige Wahrheit das Wort rede. In der ersten Abhandlung wird die Regierungsform des Teutschen Reichs betrachtet, und nachdem der Hr. Verfasser ganz wohl bemerkt hat, daß unser Teutsches Vaterland von der Zeit an, da es zu einem allgemeinen Staats-Corper erwachsen, nicht immer auf einerley Art regieret worden seye, sondern zu gewissen Zeiten die Kayser mehr, zu andern weniger zu befehlen gehabt haben, bis endlich es dahin gekommen, daß die Fürsten ihre Aemter und Bedienungen erblich gemacht, und sich als Landesherrn zu demjenigen Ansehen geschwungen, daß sie auch selbst denen Kaysern, welche sie zu einem allgemeinen Oberhaupt des Reichs erwählen, die Vorschrift und Regel vorgeschrieben haben, wornach sie sich in ihren Regierungs-Geschäften achten und richten müßten; so fraget er nunmehr, wofür man dann die jetzige Regierungsform im Teutschen Reich eigentlich ausgeben könne? In seiner darauf gegebenen Antwort erkläret er sich sodann ohne weiteres Bedenken für die bekannte Meinung des berühmten Hippolyti a Lapide, daß nemlich Teutschland eine Aristocracie seye, worinnen die eigentliche Regierung und die damit verknüpfte allerdöchste Gewalt denen Ständen zusammen genommen, dem Kayser aber, als der auf solche Weise ein mehreres nicht, als der erste Stand des Reichs ist, das Directorium nebst denen davon abhängenden äußeren Zeichen der Hoheit zukomme. Da immittelst diese Meinung schon allbereits so oft widerleget worden ist, und man eine ungleich größere Abhandlung, als des Verfassers seine ist, schreiben müßte, wann man den Umrund aller hier vorgetragener Sätze nach der Länge erzählen wolte, so hätte wenigstens der Verfasser, wann ihm die Liebe zur Wahrheit dergleichen Gedanken eingefloßet hätte, sich um solche Beweißhümer bekümmern sollen, die etwas neues in sich enthalten, und nicht schon so vielfahls vorher von der Schule geschlagen worden sind. Weil nun dieses unter-

E t s

rechts

rechts-Lehrer nöthig, auf eine neue Widerlegung des Verfassers zu finnen; sondern geben ihm nur bey seiner vorgegebenen Wahrheits-Liebe zu bedenken anheim; wie es ja an dem Hauptkennzeichen einer Aristocratischen Regierung, nemlich einem beständigen und immerwährendem Rath, dessen die allgemeine Sorgfalt für die bürgerliche Ruhe, sowohl in Ansehung dieser inländischen, als ausländischen Staats-Geschäfte, und mit einem Wort zu sagen; das ganze Regiment in seinem weitläufigen Umfang obliegt, in unserem Vaterland ermangle. Dann ohnndgliclich kam der Herr Verfasser die Reichs-Gerichte für einen dergleichen Rath anzu sehen haben, als welche bekannter maßen nur mit Justiz-Sachen sich beschäftigten sollen. So gehöret auch der Reichstag nicht hieher, als dessen beständige Fortdauerung auf keiner Nothwendigkeit beruhet, und der mithin aufgehoben werden kan. Nichts zu gedenken; wie es sich ohnndgliclich mit dem Begriff einer Aristocratischen Regierungsform und dem bloßen Directorio, so man Kaiserl. Rai. darinnen vergönnet will, vereinbaren lasse, daß die Reichstags-Schlüsse ihre Gültigkeit allein von der Genehmigung des Kayfers erlangen, und wo selbige fehlet und ausien bleibt, alles beschlossene und verabredete machtloß und ohnwertbindlich ist. Doch der Verfasser scheint eben nicht sonderlich sich um deutliche Begriffe von einer Aristocratie bekümmert zu haben, weilen man, nach seiner S. 7. geäußerten Meinung, auch den Kayser und die Stände des Reichs als conföderirte Fürsten und Bundesgenossen ansehen kan, und man also fast vermuthen solte, es müßte bey ihme eine Aristocratie und ein Systema foederatarum civitatum für gleichgeltende Dinge und Synonyma geachtet werden. Wir geben es also seiner Wahrheits-Liebe zu bedenken anheim, ob nicht dieses überaus unrichtige Begriffe verrathe? und sind übrigens der Meinung, daß aller Streit über die Frage: welcher von denen Aristotelischen Regierungs-Formen unser Teutscher Staats-Cörper eigentlich ähnlich seye? ohne Nutzen und überflüssig seye; indeme eines Theils des Aristotelis Lehre kein Maßstab ist; nach

welchem alle und jede freye Adlter unumgänglich ihre Regierungs-Form einrichten müssen, andern Theils aber die Erfahrung lehret, daß man gewis wissen und bestimmen könne, was dem Kayser und was denen Ständen zukomme, wann sich auch gleich das Teutsche Reichs-Systema auf keines derer Aristotelischen Regierungs-Formen passen will. So hängt auch die Ruhe und die Erhaltung des gemeinen Wohls nicht von dem Begriff ab, den man sich in der Schule von einer regulären und irregulären Regierungs-Form nach Aristotelischen Sätzen macht, sondern von der Nothwendigkeit der Eintracht zwischen Haupt und Gliedern. In der andern Abhandlung tretet wir völlig des Verfassers Meinung bey, daß es ein unerbörter und zur Schmäherung derer allerhöchsten Kayserlichen Rescriptorum äußerst abzielender Lehrling sey, wenn man sagen will, daß zur Gültigkeit derer Kayserlichen Privilegien der Beytritt des Reichs erfordert werde; immaßen auf solche Weise auf einmahl das Kayserliche Vorrecht Privilegia zu ertheilen, welches doch nach dem uralten Reichs-Herkommen und denen Reichs-Grund-Gesetzen unsächtig Kayf. Maj. gehdret, aufhöhren, und fernern kein Unterscheid mehr zwischen allgemeinen Reichsgesetzen und Privilegien seyn würde. Allein so richtig hier der Herr Verfasser geschloffen hat, so unrichtig hängt es mit seiner vorherin geäußerten Meinung zusammen. Dann wann Teutschland eine wahre Aristocratie und der Kayser darinnen der vornehmste Reichsstand ist, dem außer einem bloßen Directorio nichts zukommet; Wann feruer der Reichstag einen besändigen Reimentsrath vorstellen sollte, so würde allerdings dessen Beytritt zu der Gültigkeit derer Privilegien unentbehrlich seyn. Die dritte Abhandlung beleuchtet die Unmittelbarkeit der Reichsritterschaft. Der Herr Verfasser meinet, daß man von denen ältesten Zeiten anzurechnen durch alle nachherige Periodos der Reichshistorie in Teutschland eine Reichsritterschaft oder solchen Adel antrefte, der von der Reichsmächtigkeith des Landesherren, in dessen Bezirk er wohnhafft, befreyet, und dem Kayser unmittelbar unter-

terworfen gewesen ist. In diesem schon unter denen Merovingern erlangten Vorrecht habe sich derselbe nachhero unter den Carolingern, Sächsischen, Fränkischen und Schwäbischen Kayern, und bey allen folgenden Veränderungen beständig erhalten und so, wie er die Sache ansiehet, hat er recht, weil er die Dynastie dasjenige gewesen zu seyn glaubet, was man heut zu Tage die Reichsritterschaft nennet. Hiebey ist ihm nun kein Begrifff von denen Vorzügen derer alten Dynastiarum zu hoch. Er appliciret alles auf die Reichsritterschaft. Aus deren Mittel also hat man die Herzoge, Fürsten und Grafen gemacht, die nichts anders als *primi inter pares* gewesen seyn. Einige von ihnen, welche sich von denen Fürsten als *Ministeriales* haben gebrauchen lassen, und darüber ihre Freyheit verlohren, haben, wie der Verfasser meinet, zu dem Landgrafat Anlaß gegeben; von welchem hingegen der Reichsadel nach seinem Vorgeben nichts weiß, als der sich immer in denen Rechten derer alten Dynastien und in seiner Unabhängigkeit von aller Landeshoheit derer Fürsten erhalten habe. Allein so viel wir sonst die Gerechsamte der unmittelbaren Reichsritterschaft nach einer denen Academischen Lehrern anständigen Freymithigkeit zu verteidigen uns Mühe gegeben haben, so wenig können wir uns bereuen, dieselbe schon vormahls von dem Herrn Glasen behaupteten Satz als wahr anzunehmen, zumahlen auch gegen denselben bereits der Herr Estor viele ganz unwiderprechliche Einwürfe gemacht hat, die wir hier nicht wiederholen wollen, doch müßte man nicht wissen, daß zu allen Zeiten der Adel in Teutschland in den höhern und niedern ungetheilet worden, wenn man die Reichsritterschaft mit dem Fürsten- und Herren- Stand in eine Classe setzen wollte, und wann diese ihre Abkunft von den alten Dynastien haben sollte, so wäre es gewiß wundernswürdig, warum nicht auch in unserm Sachsenland, in Westphalen, in Thüringen, in Bayern, in Oesterreich ein unmittelbarer Reichsadel seyn sollte, da diese Länder nicht weniger, als die in Francken und Schwaben und am Rheinstrom, mit einer Menge

solcher edler Herrn und Dynastarum angefüllt gewesen; und alle diese Herzogthümer auch, gleich jenen, das Schicksahl ihre erste Herrn zu verlihren, und mithin der Zertrümmelung und Zerdrümmelung ausgefeger zu seyn betroffen hat. Es muß also gewiß der Reichsadel in was anders, als in der natura Ducarum extinctorum & disceptorum, oder in der Qualität derer Dynastarum seinen ersten Ursprung haben, welches jedoch hier eigentlich nicht zu untersuchen ist. Zwar kann es wohl seyn, daß sich unter dessen jetzigen Mitgliedern verschiedene Familien anwohlfinden, die in ihren Voretern zu denen zum hohen Adel gehörigen Dynastis hinauf steigen können; wie wir selber einige dergleichen nahmhafft machen können, wann allhier der Ort dazu wäre. Allein diese finden sich auch bey dem Landfäsigen Adel, und dieser hat nicht die mindeste Ursache sich in Ansehung seiner Würde geringer, als die Reichsritterschaft anzusehen, da er gleich jener allezeit Stifts- und Turniermäsig geachtet worden. Die Ministerialität ist auch bey denen zur heutigen unmittelbaren Reichsritterschaft hingehöri gen Familien so häufig, als bey dem Landfäsigen Adel gewesen, und wieviel derer ansehnlichsten Geschlechter würden aus der Reichsritter Rolle ausgestrichen werden müssen, wenn man nach des Verfassers Sätzen verfahren, und die Ministerialität als den Ursprung des Landfäsians ansehen wollte. S. 11. Wir erinnern uns nicht; daß jemahlen unter denen neuen Schriften, die die Reichsritterschaft dem Reichstag bey ihrer jetzigen Angelegenheit vorzulegen und mithin öffentlich approbiren und als ihrem Systemate gemäß angenommen hat, ein Schriftsteller so weit gegangen sey, und haben daher gehoffet, diese übertriebene Sätze, womit nur Burgemeister ehemahlen sich hervorzureten gewaget hat, seyn längstens mit ihrem Urheber vergraben. Die vierte Abhandlung redet von der Landesherrlichen Hoheit der unmittelbaren Reichsritterschaft. Weil es nun dem Verfasser beliebt hat, den Reichsadel von denen alten Dynastis herzuleiten, welche ohnstreitig auf ihren eigenthümlichen Gütern alle Herrlichkeiten derselben

heissen, so folgert er anjcho, daß man solche auch ihren Nachfolgern nicht absprechen könne: Ihre Nachfolger aber sind, wie wir allbereits gehöhret haben, die unmittelbare Reichsritterschaft; ergo gründet sich diejer ihre Landeshoheit auf antiquam possessionem. Er sehet diejem noch einen andern Beweiß bey, welcher also lautet: Es ist notwendig, daß jemand Landesherr über die dem Reichsadel zugehörige Güter sey. Dieses ist nun nicht der Kayser: weil der bey der Aristocratischen Verfassung des Reichs nur das Directorium hat. Nicht der Kayser und das Reich zugleich; weil weder die höchste Reichsgerichte, noch der Reichstag solches jemahls zu verlangen sich haben in den Sinn kommen lassen. Nicht der benachbarte mächtige Reichsstand; weilen sonstra keine Immedietas Platz hätte, ergo ist es der unmittelbare von Adel, dem das Guth gehöhret. Allein wir befürchten gar sehr, daß beide Gründe zu einer Ueberzeugung nicht hinlänglich seyn mögten. Dann ha es unerweßlich ist, daß die Reichsritterschaft von denen Dynastis herkomme; da auch ferner weiter des Herrn Verfassers Lehr Schände von einer Aristocratischen Regierungsform im Teurischen Reich auf lauter irrigem und falschen Sätzen beruhet, so scheinen uns diese Schlüsse auf einmahl über einen Hauffen zu fallen. Unmittelst sind wir weit von denen Gedanken entfernct, der unmittelbaren Reichsritterschaft die ihr durch die Reichs Grundgesetze bestärkte hohe Gerechtfame, als das ius sacrorum, das ius foederum und andre: zur Landesherrlichen Hoheit gehörige Befugnisse zweifelhaft zu machen. Nur glauben wir, daß es eine unndthige Frage sey, ob man die Ausübung solcher Gerechtfame bey ihr mit dem Rahmen der Landesherrlichen Hoheit belegen könne? und daß sie die auf ihren Adellichen Rittersthen und unmittelbaren Gütern habende Befugnisse nicht nach denen weilaustigen Vorrechten derer Fürsten und Stände des Reichs, unter welche sie nicht gehören, abmessen, noch sich ein mehreres anmassen könne, als ihr die Reichsgeetze und ihre Privilegia ausdrücklich beygeleget haben. Wie wir dann auch dahero

den

den amnoch zuletzt S. 20. von dem Herrn Verfasser beygebrachten Satz: daß es ein Fehler der Reichthums sey, daß sie sich über solche Rechte, die sie ohnehin v. Superioritatis territorialis hätte ausüben können, Privilegig haben geben lassen, nicht billigen können.

#### Copenhagen und Leipzig.

Bev Pelt ist auf der Diermesse verkauft D. Georg Heuermanns Professor bey der R. Academie zu Copenhagen Physiologie zweyter Theil. In Octav auf 1042 S. mit 10 Kupfern. Dieser Theil enthält die Glieder des Leibes, die zu der Seele Gehört gehören, nemlich die Werkzeuge der Sinne, das Gehirn und die maern und äußern Sinnen. Die übrigen Theile von den Knochen, Muskeln, Blutgefäßen und Nerven verspricht der Hr. V. ein andermahl mitzutheilen, und die Figuren darzu sind schon größtentheils fertig. Wie werden unserer Gewohnheit nach etwas von demjenigen anführen, was uns am wichtigsten dünket. Der Knopf an der Lufftröhre ist mehrmahls beym Frauenzimmer eben so dick als bey Mannsleuten. In einem im Wasser umgekommenen Menschen hat der Herr Verfasser einige dünne zarte und mit heller Feuchtigkeit angefüllte Gefäße auf der harten Hirnhaut wahrgenommen, die er für Lymphatisch hält. Die harte Hirnhaut hat er in Thieren mit Messern gestochen, und mit Scheidewasser betropft, und in einem verwundeten Manne oft die Hirnhaut gereizt, ohne einige Empfindung wahrzunehmen, und er hat also die hiesigen Wahrnehmungen bestätigt. Einige mahl hat unser Verfasser zwey kleine besondere Hölen angetroffen, die von dem Dritte, wo die obern Hörner der vordern Hirnhölen mit den hintern sich vereinigen, sich in die Schichten des Sehenerden hinein erstrecken, und dajelbst endigen. Der Wind kann allerdings aus der dritten Höle in die vierte, und von dieser in die Höle der Hirnhöhle eindringen. In einem Menschen hat Albinus wahrgenommen, daß nach einer Wunde, in welcher das neunte Paar abgeschnitten gewesen, der Geschmack verlohren gegangen ist. In einem Menschen, dem ein sehr empfindlicher Schmerz an der Ober-



leise zur Plage gereicht, hat Albinus diesen Schmerzen damit geheilt, daß er den Nerven abschneiden ließ. Die Hellenische Erfahrung ist dem Hrn. W. gelungen, daß nemlich das Zwerchfell sich bewegt, wann man es von oben nach unten streicht, und nicht, wann man das Widerspiel thut. Diese Wahrnehmung ist uns nie gelangt. Der Hr. W. hat bey Thieren, denen man einen Nagel durch den Kopf geschlagen, den Todt so gleich erfolgen gesehen. Dieses ist in unsern Erfahrungen niemahls erfolgt, und wir haben nicht einen Nagel, sondern einen Trocart mit mehrerer Gewisheit durch das sogenannte corpus callosum, durch das kleine Gehirn, und auf andren Stellen durchgedrückt. Die Nervengeister beweiset der Hr. W. mit vielen Gründen, und er glaubt von ihrer Natur ziemlich, was Boerhaave gelehrt hat. Bey den Temperamenten und ihrem entstehen aus der verschiedenen Spannung der Nerve folgt der Hr. W. dem Hrn. P. Krüger. Bey Sanctorii Nahmen ist der beständige Druckfehler vorgegangen, daß er Santorin geschrieben wird. Die Nerve des V. Paares sind nach dem Hrn. P. Mekel beschrieben und gekochet. Bey dem Auge hält sich der H. Hurmann wie billig am längsten auf, und bleibt in vielem bey dem Porterfelds. Was die verkehrte Art die beyden Blätter an der Retina anzuführen betrifft, so ist der Hr. von H. hierinn aus Mangel wahrer Urkunden von Albino durch die geschriebenen Handschriften verführt worden. Zur Veränderung des Auges hält der Hr. H. noch immer den Kranz, der auf dem gläsernen Wesen liegt, für das tüchtigste Werkzeug. Am Ende findet man verschiedene Zeichnungen des Gehirns, die dem Hrn. Verfasser eigen sind.

Den 2 Februar verlor die Lübingische hohe Schule einen berühmten Weltweisen und Gottesgelehrten am Hrn. D. und Prof. Israel Gottlieb Canz.

Zu Prag ist der D. J. Wohabich zum Lehrer in der Naturgeschichte ernannt worden, und er wird jährliche Reisen thun, um die Naturgeschichte von Böhmern aufzuklären.

# Göttingische Anzeigen

von

## gelehrten Sachen.


unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

29. Stück.

Den 5. März 1753.

Amsterdam.

 Groot hat a. 1752. abgedruckt Verhandeling over de Cataracta warin derzelver orzaaken kentekenen en gevolgen, en wel inzonderheit de manier der operatie verklaart, en met naar e' leeven couleurde afbeeldingen opgehelder werden &c. door Jan Pierre Kathlauw Chirurgien en Vroedemeester van Amsterdam in Amstelland Groß Octav die Vorrede von 46. und das Werk 54 Seiten. Der Hr. Kathlauw, dessen wir schon anderswo gedacht haben, ist ein Schüler des Sr. Doves und Ferrein, und gedentk stückweise ein ganzes Werk über die Augenkrankheiten herauszugeben. Er schmeichelt sich das Noonsupfische Geheimumf so bekannt gemacht zu haben, daß nunmehr auch dieienigen beschämt seyen, die ihren Wucher damit getrieben haben. Er giebt sein Urtheil über die Hrn. Hilmer und Laphr. Feun verwirft er ganz und gar, als einen nicht nur ungelehrten sondern auch unbedehenden Arbeiter. Diesen hat er 28 Tage lang genau bey allen seinen Handanlegungen, und bey 170 Menschen begleitet, und so gar alle seine Arzneymittel von ihm mitgetheilt, auch die Erlaubniß erhalten, seine gläsernen Augenkrankheiten abzuzeichnen. Er findet bey ihm viele Erfahrung, aber auch nebst den Fehlern, die der umschweifenden Lebensart eigen sind, eine Geschicklichkeit, die Kranken zu blenden, wann er z. Ex. den schwarzen Staar mit seiner silbernen Würffe zu heilen übernimmt, welches unser Hr. Kathlauw für einen

nen Betrug ansieht. Nach dem izzigen Stük, wird eines von den Entzündungen des Auges folgen, worinn der Verfasser a 1749. sehr glücklich gewesen ist. Hierauf folgt eine Zergliederung des Auges. Die merkwürdigsten Stücke in derselben sind, die der Hr. N. vom Hrn. Ferrein hat, daß nemlich das Nezhäutchen hinten und vornen über die Augenlinse ausgebreitet ist: daß eben dieses Häutchen ganz deutlich aus zwey Blättern besteht, davon das eine markhaft und lang bekant, das andere aber häuticht und über die Linse ausgeböhnt ist; daß diese Linse nirgend an ihrer Einfassung anhängt, sondern in einem Saft schwimmt, der zwischen dieser und der wahren Linse ist: und daß endlich dennoch das Nezhäutchen für den wahren Sitz des Sehens gehalten werden muß, weil die Mängel am Augennerven das Gesicht verderben, die wohl dem Nezhäutchen, aber nicht dem adrichten schaden. Doch geht er bey einem dieser Sätze, daß in ganz alten verhärteten Staaren allerdings die Einfassung an die vertrocknete Linse fest wächst. Die Abhandlung vom Staare trägt bey der Geschichte an; Hippokrates hat den Staar schon für eine Verdunkelung der Augenlinse angesehen, aber vom Glaucoma nicht gungsam unterscheidet. Deym Plempe folgt eine außerordentliche Geschichte. Er hat, sagt Hr. N. in einem Memoire, das er 1750. der A. Acad. der Wissenschaften überliefert hat, erhärtet, daß der Staar in einer Verdunklung der Linse besteht. Aber Plempe ist, wie allen Menschen erinnerlich, schon vor achtzig Jahren in einem hohen Alter mit Tod abgegangen. Bey diesem Streite giebt der H. N. sonst zu, daß man zuweilen wiewohl selten häutichte Staare findet, er führt ein Beyspiel nach dem Hrn. Ferrein an, und er beschreibt selber einen, den er gesehen hat, überdem daß ihm noch vier andre vorgekommen sind. Dieser häutichte Staar sah einem rechten ganz ähnlich, aber benahm dem Kranken das Gesicht nicht, und nahm auch mit den Jahren weiter nicht zu. Er durchborte hierauf dieses Zell, welches die Einfassung der Augenlinse war, und der Kranke sah ganz deutlich. Er war

warnt bey dem Gebrauch der warmen Bäder, daß man den Fall des Wassers auf die Augen hindern soll, wann man nicht Staaren erwecken will, und führt aus dem Hrn. Ferrein ein Beyspiel an, in welchem der Staar auf den starken Schein der Sonne erfolgt ist, die auf eine Mauer ihre Strahlen warf, an welcher man gieng. Die häutichten Staare sind bloße Verdunkelungen der Einfassung der Linse, und nicht eigene in dem Augentwasser entstandene Häute. Diese Einfassung verliert sonst ihr durchscheinendes Wesen nicht leicht, auch nicht einmahl wann sie in sauern Säften gebeizt wird. Es ist nicht an dem, daß die Linse, eh sie zum Staare wird, erflüssig weich werden muß. Die Ränder der Linse sind minder steiff als das Mitteltheil, und daran erkennt man auch den Staar. Ein Zell aber ist vorhanden, wann die verdunkelnde Haut an den hintern Theil des Sterns angewachsen ist, und die Linse noch hell, ohwohlt mit Puncten bemorfen erscheint. In beyden Arten erweitert sich der Augapfel, aber nicht so viel als im schwarzen Staare. Die Puncten und Spinnenköpfe zeigen sich in beyden Fällen, und haben also ihren Sitz in der Linse, ungeachtet des Pitcaraischen Erweises. Im wahren Staare, der in der Linse wohnt, ist die undurchscheinende Stelle in der Mitte am dicksten, und nimmt gegen die Ränder ab, nicht aber im Zelle: man sieht einen Zwischenraum zwischen dem Staare und Sterne, da das Zell an diesem fest sitz, und der Rand des ganzen Staars ist schwarz umjogen. Die Reißigkeit des Staars wird erkannt, wann der ganze Augapfel dunkel ist. Er unterscheidet sich vom Glaucoma, weil bey ihm die Linse klein, und in diesem größter wird, und den Augapfel erweitert. Man hat einmahl gesehen, daß eine Entzündung den Staar vertrieben hat. Man hat wenig Hofnung bey unzeissen-Staaren, bey denen die mit einer Haut verbunden sind, bey den käß- und milchichten, bey den dunkelgelben und schwarzen und in alten Leuten. Hierauf beschreibet Hr. N. die gewöhnliche Art und Weise den Staar, wie man es nennt, zu sehen, und

tadelt dieselbe, weil der Staar oft wieder heraufsteigt, die Gefäße der adrichten Haut oft verlegt werden, die Linse in Stüke bricht, und zu dem fleischichten Staare diese Weise gar nicht tüchtig ist. Er lehrt uns hiernächst die Ferreinische Weise, wozu zwey Erfahrungen zum Grund gesetzt sind, daß nemlich die Linse in einem Wasser schwimmt, und daß das Glas im Auge die Strahlen bey nah eben so wohl bricht, als die Linse, von welchen zwar der erstere Satz zweifelhaft, und der letztere augenscheinlich unrichtig ist, weil wir gesehen haben, daß die Kraft dieses Glases von der vergrößernden Kraft des bloßen Wassers fast gar nicht unterschieden, und viel kleiner als die vergrößernde Kraft der Linse ist. Das Aufsteigen des Staars wird dadurch gehindert, daß man die Haut der Linse nicht mit aus der Stelle rüft, als deren Befestigung die wahre Ursache des Aufsteigens des Staars ist. Alle diese Uebel zu vermeiden, arbeitet man so, daß man die Einfassung des Staars von hinten öfnet, und also die ohnedem lose Linse herausfällt. Man bringt die Nadel dritthalb Linien vom durchsichtigen Hornfell hinein, und kömmt also von hinten an die genannte Einfassung. Man drückt die Nadel herunter, auf daß man sie durch den Augapfel sehen könne, und hiermit drückt man nach hinten und unten, und bricht also diese Einfassung. Man steigt mit der Nadel wieder etwas in die Höhe und nach vornen, und drückt die Linse nach hinten, daß sie aus der Fassung fällt. Auf diese Weise öfnet man keine Gefäße in adrichten Häuten: man befürchtet kein Wiederaufsteigen des Staars, das glastichte Wesen hat einen Widerstand an dem vordern ganzen Theil der Einfassung, den es sonst verliert, und fällt also die Stelle der Linse. Als einen Anhang sehen wir die Abhandlung von der Entzündung an, die der Hr. N. um desto gefährlicher ansieht, da die Vereiterung hiemit das Hornfell zum abfallen bringt, und die Schmerzen sind ohnedem fast unerträglich. Die Lustheute hat öfters Antheil daran. Unser Verfasser heilt die Kranken mit einer derben Aderlässe,

lässe, am Arm und in den Augen, mit anschmieren eines gelinden Oeles u. s. w. Er gedenkt auch einer Kinderkrankheit, in welcher bald nach der Geburt der Augapfel eng wird, und Eiter aus dem Auge kömmt: er hat dieses Uebel glücklich geheilt. Die Kupferplatte stellt eine Anzahl Augenkrankheiten mit lebendigen Farben vor. Sie bestehen in einem an den Stern anhängenden Staare, in dem die Linse kleiner geworden war: in einem Milchstaare: in einer Verhärtung der Linse, die mit der Undurchsichtigkeit der Einfassung verknüpft war: in einem andern Milchstaar mit einiger Empfindung des Lichts: in einem andern weissen Staare mit einer undurchsichtigen Einfassung: in einem häutichten angewachsenen Staare, den den Hr. N. bisweilen mit auf die Welt hat kommen gesehen (und welches eben das natürliche Fell der ungebohrnen Kinder ist) und der wie eine blaulichte Scheibe scheint, ohne daß bisweilen das Licht gehemmt ist: in einem sogenannten Glaucoma, oder einer blauen Anschwellung der Linse, die zuweilen bis in die vordere Kammer dringt, und in der schon benannten Entzündung.

Eben dieses Werk ist auch französisch herausgekommen. Wir ziehn aber die Holländische Urkunde dieser Ausgabe billig vor.

### Göttingen.

Im Journal Helvetique zum Monat November 1752. ist eine Lebensbeschreibung des Hrn. v. Haller abgedruckt, worinn unter vielen ohne Zweifel freundschaftlich gemeinten besondern Umständen auch auf der S. 493. diejer vorkömmt, „daß neuerlich a. 1752. dem benannten die-  
 „sigen Lehrer von einem in diesem Journal ausgedruckten  
 „Könige neue Vorschläge, und eine freye Macht sich sel-  
 „ber anständige Bedinge zu wählen angetragen worden sey.“  
 Es kan derselbe so fort bey dem erblicken dieses Artikels kei-  
 nen Umgang nehmen, öffentlich zu bezeugen, „daß dieje  
 „Nachricht unrichtig, und ihm keine dergleichen Vor-  
 „schläge in bejagtem Jahre, noch etwas weiters angebo-  
 „ten“

ten worden seye, als was Seite 492. in eben dem Jour-  
nal, wiewohl gleichfalls vergriffert, angezeigt ist.

#### Leipzig.

Bei Friedrich Lantischens Erben ist in Octav auf 8  
und einem halben Bogen zum Vorschein gekommen: Preus-  
sische Lieferung alter und neuer Urkunden, Erdes-  
zerungen und Abhandlungen zur Erklärung der  
Preussischen Geschichte und Rechte für allerley Le-  
ser. Des ersten Bandes erstes Stück. So viel wir  
aus der Vorrede, worin ein kurzer Begriff von dem we-  
sentlichen einer historischen Glaubwürdigkeit gegeben wird,  
sehen können, so werden in diesen Lieferungen künftig  
öffentliche Urkunden vorkommen, die in die alte und neue  
Verfassung der Preussischen Lande und Städte, vornehm-  
lich des Königlich Polnischen Antheils einschlagen, und  
hisher entweder nie im Drucke erschienen oder doch nur  
zerstreut und so selten zu haben sind, daß die wenigsten  
ihrer habhaft werden können, und ihr Untergang zu be-  
sorgen steht. Ausser dergleichen Urkunden werden hier  
auch andere glaubwürdige Nachrichten und kurze Abhand-  
lungen Platz finden, welche etwas nütliches und unbe-  
kanntes enthalten, es gehöre in die Staats oder Kirchen-  
geschichte, oder in die Historie der Gelehrten und Alter-  
thümer, die Preussen angehen, oder darin vorkommen.  
Daher auch, was die Geographie, Topographie, Ge-  
nealogie und Heraldie dasselbst aufklären und verbessern  
kann, nicht ausgeschlossen wird. Ferner wird auch al-  
les dasjenige eine Stelle erhalten, was die Preussis-  
chen Rechte bekannter macht. Bei den Aufsätzen  
sind die Herren Mitarbeiter an diesen Lieferungen geson-  
nen, zugleich, wo es die Gelegenheit, darzu giebt, auf  
das zu sehen, was nicht nur in Preussen, sondern auch  
ausser demselben allenthalben seinen Nutzen haben, und  
sie gemeinnütziger machen kann. An die Zeit wollen sie  
sich eben nicht strenge binden, sondern in zween Mona-  
ten

ten, wie es sich fügen wird, ein Stück liefern, von der Größe, daß sechs davon einen Band von zwey Alphäbeten, oder etwas drüber, ausmachen sollen. Jedet Band wird mit einem ausführlichen Register versehen, und die Buchstaben unter den Abhandlungen sollen den Lesern die Verfasser entdecken helfen. In diesen ersten Stücke befinden sich folgende Aufsätze: I. Prüfung der Reise Diwonis aus Bythynien nach Preussen unter dem Kaiser August. Weil es Gelehrte giebet, die diese Erzählung für wahr halten, andere hingegen sie gänzlich verwerffen, so hat der gelehrte Verfasser die Quellen dieser Erzählung aufgespüret, dasjenige was für und wieder ihre Glaubwürdigkeit angeführt werden kann, angemessen und die Entscheidung dem Leser überlassen. II. Königlich-Commissariate in der Danziger Sache 1749. Hiedurch ward dem Fürst Bischof von Ermland, und dem Hofrath von Lubniz aufgegeben, dasjenige, was; eithero wieder dievormals erlassenen Königl. Verordnungen, imgleichen wieder die Concedate der Stadt, zum Nachtheil der Handelshand und gemeinen Nutzen, sich eingeschlichen, in der Güte abzunehmen, niedrigenfalls aber, warum diese Absichten nicht erreicht werden können, umständlichen Bericht an Ihre Königl. Majestät zu erstatten. III. Ordinatione regis civitati Gedanensi praescriptas Varsaviae d. 20 Jul. 1730. Diese Ordination bestehet aus 43 Articlen, und bestimmet die Staatsverfassung und Regierungsform der Stadt Danzig. IV. Geprüfte Ehrenrettung der Selbstwahl Hen. Heinrichs von Plauen, Hofmeisters des deutschen Cedens in Preussen. Es hat der Verfasser dieser Prüfung ehedem in der Preuss. Samml. die Selbstwahl in Zweifel gezogen, da aber in den drey ersten Stücken der hiesig. Sammlungen eine Ehrenrettung dieses Heinrichs von Plauen eingebracht worden, worin die Richtigkeit dieser angeblichen Selbstwahl behauptet und die gegenseitigen Gründe verworfen werden, so hat sich der Verfasser genöthiget gesehen, dieser Widerlegung mit neuen Gründen zu begegnen, und



früher erfahren, wodurch er die Unrichtigkeit dieser angeblichen Selbstwahl darzuthun zu haben glaubet, von den dämieder gemachten Einwendungen zu befreien. V. Erstes Schreiben Wladislai, an die Preussen, nach der Schlacht bey Lannenberg am Tage Jacobi 1410. Wladislai gebietet den Preussen ihm den Huldigungseid zu leisten, und zwar mit folgender Verbrähung: Es im solches nicht geschehe, sondern verachtet würde es würde ein Ernst daraus entstehen, das Kindes Kind möchten beweisen. VI. Einleitung in die Nachricht von dem Königlichsten Predigamt in den Preussischen Kleinen Städten besonders in der Stadt Marienburg. Man findet hier eine kurze Reformation-Historie von Marienburg und Beschreibung der Priester daselbst von dem Jahr 1527. bis 1736. VII. Beylegung einiger Zwistigkeiten zwischen den Ermländischen und Ordensunterthanen. VIII. *Margarethae Reginae Sveciae ad Conradum de Ladgingen; ordinis Teutonicorum in Prussia Magistrum Magnam literae a. 1598.* IX. *Appellatio in causis iniuriarum verborum Gedani verita.* Ist ein Recept vom König Sigismund unterm 7. März 1562. X. Leben der Herren Daniel Gottfried und Carl Ernst Hamsgart, zweemal gelebten Danziger. Der Letzte von diesen Gelehrten hat durch ein Vermächtniß seiner Bücher die Danziger Bibliothek ansehnlich vermehret, und 1000 Thoren zur Einrichtung ihres guten Aufbehaltes gewidmet. XI. Leben D. Joh. Christoph Gottwaldts. Von diesem Arzt bemerket wir, daß er ein vortrefliches Cabinet von kostbaren und seltenen Sachen hinterlassen, welches nach seinem Tod Peter der Große gekauft und nach Petersburg hat bringen lassen. XII. M. Johann Walcher. Dieser Gelehrte ist wegen seiner Streitigkeiten mit Reformirten und Papisten, wie auch wegen der zwischen ihm und seinem Amtsbrüder entstandenen Händeln merkwürdig. Wann die Fortsetzungen dieser Viesetungen ihrem Anfange immer ähnlich bleiben, so werden sie ihren Urhebern Ehre, und dem Leser Nutzen und Vergnügen bringen.

# Göttingische Anzeigen

von

## gelehrten Sachen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

30. Stück.

Den 8. März 1753.

Göttingen.

**A**m 24 Februar hat Hr. Georg Friderich Meißner aus Weiffenfels, seine mit vieler Einsicht geschriebene Probefchrift ohne Beystand fertig und gründlich vertheidiget. Sie ist auf 4 und einem halben Bogen gedruckt, und handelt de fallitate vulgati: *quicquid est in territorio, praesumitur etiam esse de territorio*. Es hat zwar bereits im Jahr 1709, der sel. Thomafius in einer besondern Disputation dieser Regel ihren Nutzen gänzlich abgeprochen: der Hr. Dath aber beweiset, daß, weil Thomafius seine Absicht auf die Untersuchung der Wahrheit dieser Regel nicht besonders gerichtet, man von ihm nicht sagen könne, daß er hier eine bereits ausgemachte Sache wieder aufwärme. Die verschiedene Bedeutungen des Wortes *Territorium* tragen zu der Zweydeutigkeit dieses Spruches vieles bey; indessen, da die heutigen Publicisten jene gründlich auseinander gesetzt haben, so wird ein Angriff von dieser Seite wenig schaden. Viel verdächtiger wird dieser Satz durch die Veränderung, welche er in dem Munde einiger Rechtsgelehrten leidet, die ihn also aussprechen: *quicquid est in territorio, est etiam de territorio*. Zu seiner Unscheltheit tragen die beiden Ausdrücke: *esse in territorio*, und *esse de territorio* vieles bey. Daß er aber in diesem Verstand ungegründet sey, beweisen, Regensburg, das Bisthum Freisingen, die Reichs-Städte Weyl Keuzlingen, und Pfälzen, die alle entweder mit dem Vairi-

schen oder Württembergischen territorio umgeben, und doch der Landeshoheit dieser Länder nicht unterworfen sind. Der Richtigkeit ohngeachtet, die einige Publicisten durch das Wort, *praesumitur*: diesem Satze beylegen, behauptet der Hr. D.athe dennoch dessen Ungrund. Denn, nachdem er überhaupt erklärt, was eine Vermuthung sey, und daß sie entweder aus den Gesetzen, oder aus wahrscheinlichen Gründen bey einem Menschen entstehe; so beweiset er, daß dieser Spruch zu keiner von beeden Sätzen gehdret. In den Reichsgesetzen, woraus doch alle Staatsrechts-Vermuthungen entstehen müssen, wird von diesem Satze ein tiefes Stillschweigen beobachtet. Wann auch das römische oder päpstliche Recht eine solche Vermuthung lehrte, so würde sie doch in dem heutigen deutschen Staatsrecht nichts beweisen. Indessen zeigt der Hr. D. umständlich, daß man weder in dem L. 1. §. 4. D. de off. Praet. Praet. noch in dem c. 10. C. 16. q. 7. eine Spur davon antrifft. Hierauf führt er mit wichtigen Gründen aus, daß dieses juristische Sprichwort eben so wenig unter die *Praesumptiones hominis* zu zählen sey. Denn es ist kein einziger wahrscheinlicher Grund vorhanden, darauf es gebaut werden könnte: am allerwenigsten aber tritt hier der Satz ein, daß von der größten Anzahl der Beyspiele die Regel hergenommen werde, massen die tägliche Erfahrung lehret, daß in einem Lande, andere liegen, die der Landeshoheit von jenem nicht unterwürftig sind. Die Rechtslehrer, die zu der Eintheilung der Territorien, in geschlossene und ungeschlossene ihre Zuflucht nehmen, verfahren sehr lächerlich, denn der Hr. D. lehret ganz deutlich, daß durch diesen Unterschied, die Falschheit dieser gemeinen Regel am allerbesten entdeckt werde. Sie wird ferner durch den Ursprung und Eigenschaft der Territorien widerleget, und als ein der Freiheit der Reichskände nachtheiliger Satz verworfen. Am Ende dieser wolgerathenen Schrift, hat der Hr. Verfasser die zur Vertheidigung dieses irrigen Lehrsatzes von dem ehemaligen Reichshofrath von Wernbergem

dem

dem Thomafus entgegen gefetzten Gründe erwogen und wiederlegt.

### Stoßholm.

Tillförlätelig Beskrifning om brännerorf &c. utgifwen af Jacob Strang ist a. 1752. in der Königl. Druckerey auf einen paar Bogen abgedruckt. Der Umstand, daß der Hr. Reichstagsbevollmächtigte zu Ridding H. Strang vom Torf eben zu einer Zeit geschrieben, in welcher die R. Hof. der Wissenschaften auf dieses nützliche Sparmittel einen Preis gesetzt hat, beweget uns, seine Arbeit kürzlich zu berühren. Den Torf zu verkohlen haben die Schweden aus Sachsen gelernt, und die ersten, die Torf verkohlet und roh zu Hämmern und zum Schmieden des Stangeneneisens gebraucht haben, sind die Hrn. Schwedenskierna. Die Arten des Torfs sind in Schweden dreyerley, erdichter, gras und Wurzel-torf, und dichter Torf ohne Wurzeln und Holzwerk. Die einzige wahre Probe die Güte zu erkennen, ist ihn auszugraben, zu tröfken und zu versuchen. Der oberste Torf, bis 1. und anderthalb Ellen tief ist unnütze. Zum tröfken ist nichts besser als ein Schopfen, und Rehen von Latten. Auf diese Weise trofnet er in vierzehn Tagen, und man faht ihn vom Februar bis in späten October graben. Torf auf den Acker zu tragen, und ihn damit zu verbessern, ist eine Thorheit. Das verkohlen geschieht ungefehr wie mit dem Holze, an einer tröfken, genau wegerechten, eben und nicht zu windichten Stelle, mit der Vorforge, daß der Kohlhauffen über und über wohl besäubt werde, und daß das Feuer an keinem Orte ausbrechen möge. Eben deswegen erfordert der Kohlhauffen eine wachsame Aufsicht, deren Mangel das Königreich, wie der Hr. S. versichert, jährlich um 120,000 Tonnen Kohlen bringt, die von dem vernachlässigten und ausbrechenden Feuer verzehret werden.

Vom eben diesem Patrioten ist uns auch noch eine kleine Deconomische Schrift zu Handen gekommen, in welcher er sei-

nes Vaterlandes Wohlfahrt zu befördern sich bemüht. Sie ist 2 Bog. stark, und heißt Grunder til Gøddens rættæ forrænde och förmerande &c. Er hat dreyerley Vorschläge gegeben. Den Dingt zu vermehren räht er an, die Ställe auf groffe Steine zu bauen, unter dieselbe aber etwas Erde aus der Oberfläche der Acker ein paar Duerfinger tief zu werfen, und diese mit dem Harn der Thiere zu einem guten Dunge zu machen. Da das Vieh mit Miststroh oft gefuttert werden muß, dieses aber gar zu hart ist, so hat er zwey Walzen ange- geben, die das Stroh brechen und weich machen; und die Schaafe mit Sparankheit zu füttern, will er, daß man ih- nen das Heu in den Mund gebe, und was sie nicht freßen wieder zurücknehme, auf daß es nicht an die Erde kommen, und zertrampelt werden möge.

#### Leiden.

Der jüngere Lujac hat neulich verlegt *Defense de l'Apel au public ou reponse aux lettres concernant le jugement de l'Academie de Berlin adressée a M. de Maupeou par M. König.* In groß Octav 65 S. Wir haben vormahls S. 19. bemerkt, daß die Berlinische Aca- demie sich dem Frieden in so weit nähert, indem sie den Hrn. König nunmehr losläßt, und versichert, er habe keinen Antheil an ihrem Urtheil, und die Frage, ob das bekannte Leibnizsche Fragment echt seye, gehe ihn gar nichts an. Dem Hrn. König ist diese Wahrnehmung nicht entronnen, er bedient sich derselben sie mit dem Urtheile selbst zu vergleichen, und findet, daß in diesem allerdings dem Hrn. König gedroht, und er als ein schuldiger angesehen wird, dem man die Straffe, auf die Vorbitte des Hrn. Präsidenten schenkt, daß aber dabey dem Hrn. K. schuld ge- geben wird, das Fragment mache den Hrn. v. M. eines ge- lehrten Diebstahls schuldig. Da man in den Briefen sagt, die Academie habe über die Wahrheit des Gesetzes der Sparankheit nicht geurtheilt, so zeigt der Hr. K. daß die Academie diese Wahrheit nothwendig zum Grunde gesetzt habe, denn warum wolte sie es sonst dem Hrn. K. so übel auf-

aufgenommen haben, daß er dem Hrn. v. Leibniz einen kleinen Theil dieser Erfindung gesucht hat zuzuschicken? Der Hr. K. klagt also, die Verfasser der Lettres haben die streitige Sache ganz anders vorgestellt, als sie gewesen. Er meint, der Hr. v. M. habe den bekannten Brief nicht sollen suchen lassen: diese Bemühung habe ihm, dem Hrn. K. zugehört, und in den Rechten würde dem Kläger wieder die Echtheit einer Urkunde wenn er diese Urkunde aufsuchte, diese Nachforschung nicht gestattet werden, dann derjenige muß sie suchen, der seinen Nutzen dabey hat sie zu finden, und nicht der, dessen Schaden es wäre, wenn man sie fände. Deswegen fährt er fort, weil die Academie zu Berlin geschickt ist, über eine mechanische Frage zu urtheilen, hat sie nicht sogleich das Rechte die Richter zu sein, so wenig ist in Amsterdam eine Gesellschaft Kaufleute der Richter zwischen Engelland und Preussen ist, ob wohl sie die Admiraltäts-Rechte inne haben mag. Da ferner der Hr. E. versichert, v. S. Gravende habe das Gesetz der kleinsten Action nur in dem Falle gekannt, da die relative Geschwindigkeit vor und nach dem Stosse die gleiche ist, und er habe auch nicht von der kleinsten Action, sondern von der kleinsten lebendigen Kraft gesprochen, so antwortet der Hr. K. daß die lebendige Kraft hier einerley mit der Action ist, und daß allerdings der Hr. v. M. diese respectiven Geschwindigkeiten als unverändert zum Grunde setz. Der Hr. K. erklärt sich ferner, er wolle nicht für die Echtheit der drey Briefe streiten, sondern bloß beweisen, daß er sie nicht verändert, sondern so habe abdrucken lassen, wie er sie empfangen hat. Er wiederholt seine Klagen über die Bemühungen, die man gebraucht, ihm das Stillschweigen aufzulegen, zeigt daß er keine Scemen mit dem Hrn. v. M. vorher gehabt, und dieser also keine Ursache habe, vergleichen von ihm zu fürchten, und mantert ihn und die Academie auf, der Wahrheit die Ehre zu geben, und ihr Urtheil zu wieder-rufen.

Noch eine kleine Schrift ohne Nahmen ist in Holland unter dem Titel *Extrait d'une lettre d'un Academicien de Berlin a un Membre de la Societé Royale de Londres* abgedruckt worden. Sie enthält eine Erzählung von der Versammlung der Berlinischen Academie, in welcher den 17 Febr. 1752. der Hr. P. König verurtheilt worden. Der Verfasser versichert, sie seye gar nicht einstimmig gewesen, die Hrn. T. B. und H. und andre seyen ganz anderer Meinung als der Hr. E., ein Academie (dessen Nahme uns bekannt ist) habe gar offenbar dem Urtheile widersprochen, und endlich sey die Gesellschaft aufgebrochen, und ihre Versammlung habe sich mit einem allgemeinen Gemurmel geendigt, man habe auch zwey bloße Studenten zu ihrer eignen Verwunderung mit unterschreiben lassen u. s. f.

Hey Cornelius Haaf sind auf 36 Octavbogen zu haben *Eliae Palairii, ecclesiae Gallicae Tornacensis Past. observationes philologico-criticae in sacros novi foederis libros, quorum plurima loca ex Auctoribus, potissimum Graecis, exponuntur, illustrantur, vindicantur. 1752.* Obgleich Hr. P. überall eine eigene und lobenswürdige Belesenheit in den Griechischen Profan-Schribenten zeigt; so haben wir doch in diesem Buche nicht gefunden, was wir gewünscht hätten. Weistentheils ist die Gelegenheit zu Anmerkungen von ihm mehr gesucht worden, als daß die Anmerkungen nöthig gewesen wären: 1. E. wenn er bey Jac. I, G. bemercket, daß auch bey weltlichen Schriftstellern *καὶ δὴ* uneigentlich gebraucht werde, und einige nicht einmahl zur Stelle Jacobi sich schickende Beyspiele anbringt. Vielleicht dürften wir, außer den gangleichten Redens-Arten, so er erleichtert, auch hieher rechnen, wenn er den von Raphaelio und andern schon genug erweisenen Gebrauch eines Wortes durch neue Beyspiele bestärkiget, als bey Jac. IV, 1. daß *πλεμος* auch von den Zwistigkeiten einzelner Leute gebraucht werde. Hiaweilen scheint es, er wüßte uneigentliche Redens-Arten zu finden, damit er etwas zu erläutern habe: als wenn  
bey

bey Matth. XXVI, 64. gezeiget wird, daß sitzen auch Regieren heisse. Hingegen haben wir bey solchen Stellen, wo das Griechische wirklich einer Erläuterung nöthig hatte, sie nicht gefunden. Er ist sehr sorgfältig, Euseps zu bemerken, wofey er oft in Kleinigkeiten, und gar in das offenbar falsche verfällt. So ist wol Jac. IV, 3. deutlich genug, was die, welche der Apostel bestraft, in ihren Wohlthun verzeihen wollten, nemlich die Güter, um die sie baten; er aber will bey *δαναισιν* verstehen, *Χρῆνον*. Ob er bey 1 Petr. I, 3. hinlänglich erwiesen habe, daß *διὰ* mit dem Genitivo auch Zu bedeute, wissen wir nicht: uns dünckt, in den angeführten Stellen könnte es auch wegen übersetzt werden. Bey Judä 16. wird eine feine Stelle aus dem Isocrates angeführt, die den dortigen Gebrauch des Griechischen *δαναισιν* (so den 70 Dolmetschern doch gewöhnlicher ist) erläutert. Man wird bisweilen im Nachschlagen ihn gebrauchen können, aber die meiste Zeit wird man nichts, oder doch nicht das finden, wornach man fraget, sondern das entbehrliche. Aus der kurzen Vorrede sehen wir, daß er das N. L. von dem Vorwurf-Hebräischer und Syrischer Redens-arten retten will: und die, welche mit ihm gleichen Endzweck gehabt haben, führt er in dieser sonderbaren Ordnung an, Masius, Eisner, Bos, Georgius, Raphaelius, Stolberg, Wolf.

#### Nordhausen und Ulrich.

Joh. Aug. Ebler hat 1752. auf 11 Octavbogen verlegt: Die schensliche Gestalt eines müßwilligen Banquetirers vor den Augen Gottes, solchen Leuten zur wahren Herzensänderung, andern aber zur Warnung nach ihrer wahren Beschaffenheit abgebildet von Friedrich Christian Kesser. Der Hr. Verf. schreibt mit einem rühmlichen Eifer und deutlichen Vortrag gegen ein Laster, das der menschlichen Gesellschaft so schädlich ist. Das erste



Kapitel erklärt, von was für Banqueroutirern hier die Rede sey. Er versichert unter muhwilligen Banqueroutirern diejenigen, die wissenschaftlich mehr aufborgen, als ihr Vermögen austrägt, und durch Faulheit, Stolz, Wollust und Verschwendung sich den Weg zu ihrem Unglück bahnen. Das zweite Kap. zeigt, wie sich ein solcher Banqueroutirer gegen alle Gebote Gottes verständig und in dem dritten Kap. wird gelehret, wie ein ieglicher, 4. E. Obrigkeiten, Prediger u. in Ansehung der muhwilligen Banqueroutirer ihrem Stande gemäß sich verhalten sollen.

#### Türnberg.

Der H. Pastor Jacob Christian Schäffer hat bey Seligmann die Beschreibung eines Wasserinsects drucken lassen, dem er zum Rahmen giebt *Apus pisciformis insecti aquatici species noviter detecta*. Er beschreibet dieses Thier mit Hilfe des Vergrößerungsglases, und liefert davon die Abbildungen mit lebendigen Fäben. Das Männchen hat lange, und das Weibchen kurze Fühlhörner, zwey zusammengelegte Augen, einen Mund, einen Darm, und auf demselben ein beständig bewegtes Gefäße, das vielleicht ein Herz ist, eif paar Schwimmsedern, die zugleich die Luft durchlassen und ankant der Ohren sind, zwey männliche Geburtsglieder, und einen grossen Eierstock. Gelegentlich bemerkt er, daß der sogenannte *Monoculus* Linnæi diesen Rahmen unbillig führt, indem er zwey zusammengelegte Augen und ein einfaches hat. Ist 3 Bogen in Quart stark, und S. R. W. in Dänemark, als einem Weltbekanntem Beschützer und Belohnner nützlicher Wissenschaften, zugeschrieben.

Des Hrn. Baronets Sloane Stelle in der R. Parisischen Acad. der Wissenschaften hat der Hr. D. Steyhan-Hales erhalten, und die Stelle eines Königl. Leibarrs ist dem Hrn. D. Franz Nicholls zu Theil worden.



# Göttingische Anzeigen

von

## gelehrten Sachen.

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

31. Stück.

Den 10. März 1753.

Göttingen.

**I**n dem Anschläge zu des Hrn. Ge. Fr. Aug. Dasse Promotion handelt der Hr. Hofrath Böhmert de pseudo campanario, vulgo: Glocken-Lehn. Nachdem der H. Hofrath erstlich den wahren Begriff von dem nach Hof und Amtrecht ertheilten Lehnen gegeben, so beweiset er, daß die Glocken-Lehne zu der letzten Gattung zu zählen sind. Die Pflicht eines solchen Lehnmannes, der in den Lehnbriefen auch Glockmann oder Cloquemannes genennet wird, bestehet eigentlich darin, daß er bey entstehenden Ungewitter die Glocken läuten muß. Zum Beweise der Wahrheit dieser Beschreibung werden drey ächte Urkunden aus dem vorigen Jahrhundert beygebracht, deren Inhalt durch die von dem Hrn. Verfasser gemachte Anmerkungen ein großes Licht bekommt. Das Glocken läuten wurde ehemals als ein Mittel wieder die Donnerwitter und andern Ungewitter aus dieser Ursache gebraucht, insofern die Glocken getauschet wurden, und man sich eingebildet hatte, als ob die bösen Geister die Ungewitter verurtheilten, welche durch ihren Klang und das dabey vertheilte Schrey der Frommen verjaget würden. Die aus des Andre. Pica, Castaldi, Praxi cereim. und Caill. Darsind Rationali divin. offic. von diesem Aberglauben beygebrachte Zeugnisse sind merkwürdig. Der Glockenmeister bey der Bremischen Kirche ihr Lehn bestünde hauptsächlich in Häusern, welche sie, wegen ihres dominirurils, für häulichen Besitzen unterhalten mußten. Der Lehnsherr war das Cap-

tel der Kirche S. Ancharii . . . in dessen Nahmen der Probst dieses Glocken-Lehn erteilte. Es war kein Erblehn, sondern hörte ordentlicher Weise mit dem Tode des Inhabers auf. Hieraus wird endlich der Schluß gemacht, daß dieses Glocken-Lehn unter die *tenue unpropria* gehöre. Nachdem das Bremische Glocken-Lehn im Jahr 1740. nach erfolgten Tode des letzten Besizers eingezogen worden ist, so werden nunmehr die ehemaligen Lehnhäuser vermietet, und von dem Hauszins bekommt der Thurmwächter jährlich einen Thaler zu seiner Besoldung. Diese kurze Schrift enthält offenbar verschiedenes, welches bisher eben so bekannt nicht gewesen ist.

#### Onolzbach.

Hohenloische Kirchen- und Reformations-Historie aus bewährten Urkunden und Schriften verfaßt und nebst einem Vorbericht von der Grafschaft Hohenlohe überhaupt ans Licht gestellt von M. Johann Christian Wibel Hochgräf. Hohenloche Langenburgerischen Hof- und Stadtprediger auch Konsistorialen zu Langenburg 4. 784 Seiten ohne den gedruckten Vorbericht von der Grafschaft Hohenlohe überhaupt, welcher 70 S. ausmachet. Die Geschichte der Grafschaft Hohenlohe hat im verwichenen Jahr ein paar mahl unsere Blätter beschäftigt, (S. S. 292. und S. 563.) und wir lassen es uns zum billigen Vergnügen erreichen unsern geneigten Lesern bey Gelegenheit des hier nahmhaf gemachten Werks noch ein mehrers davon zu sagen. Die Grafschaft Hohenlohe ist sowohl in Ansehung des uralten Geschlechts seiner Durchlauchtigsten und Hochgebohrnen Herrscher als auch seiner ehemahligen Größe in unserer teutschen Geschichtskunde merkwürdig. Und wie in Ansehung des letztern der Hr. Cansler v. Lindenig in der Zuschrift des zweyten Theils derer Script. Rec. Bamberg. mit Wahrheit sagen können, daß sie fast den dritten Theil von ganz Francken ausgemachet habe: also

also haben wir, was das erste anbelangt, bereits andern-  
 wo in unsern Blättern ein überflüssiges Zeugnis da-  
 durch beigebracht, daß Graf Hermann, welcher dessen  
 allgemeiner Stammvater ist, von solchem Ansehen gewe-  
 sen, daß er des Kayfers Conradi Salici Mutter in der  
 zweyten Ehe zur Gemahlin gehabt hat. Wir gedencken  
 auch nicht von neuem der Burggrävlichen Würde in  
 Thüraberg, welche das Haus Höhenlöbe noch eher, als  
 die Graffen von Zollern besessen hatte; der Grafschaft  
 Romanola, an den Florentinischen und Bolognaischen  
 Gränzen und der Grafschaft Molise in Neapel, welche  
 die beyde Gebrüder Gottfried und Conrad von Höhen-  
 löbe von Kayser Friderico II. für ihre treue Dienste be-  
 kommen; und der vielen andern Ansprüche, die dieses  
 hohe Haus auf die Herzoglich Weranische, Grävlich  
 Ziegenhainische und Gleichische auch Hersfl. Dränische  
 und andere ansehnliche Güter und Herrschaften zu machen  
 hat; sondern wir wenden uns zugleich zu dem Werk des  
 Hrn. Hoffprediger Wibels. In dem Vorbericht han-  
 delt derselbe von dem Nahmen, der Lage und Gränzen,  
 der natürlichen Landes-Beschaffenheit und denen seltens-  
 ten Orten der Grafschaft Höhenlöbe, welche letztere er in  
 Alphabetischer Ordnung nahmbaft macht, wobey wir doch  
 nicht unangemercket lassen können, daß wann S. 24. wo  
 von der Höhenlöbischen Stadt Waldenburg die Rede ist,  
 in der Note d. aus einer bey Kitzig gedruckten Urkunde  
 von 1246. unter andern Zeugen Henricus & Hermannus  
 Comes de Waldenberg nahmbaft gemacht werden; sol-  
 che mit denen ehemahligen Besitzern dieser Höhenlöbischen  
 Stadt in keiner Verbindung gewesen seyen, inwiefern sie  
 eben so wohl als der daselbst genannte Graf von Eber-  
 stein in unzerem Nieder Sachsen zu Haus gehdret haben,  
 und eben diejenige gewesen sind, die sich eigentlich Gra-  
 ven von Waldenberg nenneten, und deren Herrschaften  
 nach Abgang ihres Stammes theils das Durchlauchtigste  
 Haus Braunshweig-Lüneburg, theils das Hochstift Hil-  
 desheim als ihm heimgefallene Lehen in Besitz genommen  
 hat.

hat. Was hierauf der gelehrte Hr. Verfasser weiter von denen Hrn. Graven von Hohenlohe, deren Ursprung, hohen Vorrechten, Wappen, Erb-Vereinigungen und Haus-Verträgen, Verdiensten um das teutsche Vaterland und erlangten geistlichen und weltlichen Würden, wie auch ihrer Verwandtschaft mit andern hohen Häusern, ihrem Landrecht und endlich denen Hohenlohschen Geschicht-Schreibern sagt, leidet um der Vielheit Willen keinen Auszug; doch hätten wir wünschen mögen, das bey einem mit so vielem Ruhm prangenden Haus: alle entlehnte Schmutze hinweg gelitten wäre. Dann alsd ist es vergeblich auf denen Thurnieren zu Magdeburg, Stoltenburg, Costniz, Hall, Augsburg im 10. und 11ten Saeculo Graven von Hohenlohe zu suchen, wie doch S. 47. vorgegeben wird. Dann eines theils hat man von diesen Thurnieren keine andere, als fabelhafte Nachrichten; andern theils wird dadurch die Abstammung derer Graven von Hohenlohe aus dem Herzoglich Fränkischen Geschlecht zernichtet. Sintermahl wann Grav Hermann Herzogs Conradi in Franken Sohn, Kayser's Conradi Salici Stiefvater, der erste Grav von Hohenlohe gewesen ist, wie der um die Hohenlohsche Historie hochverdiente Hr. Hofrath Hanfmann sich zu beweisen bemühet hat: so können ja nicht A. 938. 942. und 948. die Graven Ernst, Wolfgang und Gottfried von Hohenlohe schon auf denen dafelbst nahmhast gemachten Thurnieren gegenwärtig gewesen seyn; der vergeblichen Mühe nicht zu gedenken, welche sich diejenige anthun, die denen Graven und Herrn in diesen weit entfernten Zeiten schon Geschichtsbüchern beylegen, als welche viel später aufgekomen sind. Doch wir kommen auf die Kirchen-Geschichte selber, die der gelehrte Hr. Verfasser in 3 Abtheilungen deren jede wiederum ihre besondere Capitel enthält vorgegetragen hat. Der erste Abschnitt enthält in 7 Capiteln den Zustand der Hohenlohschen Kirchen vor der Reformation, und in dem ersten Capitel besonders einige Nachrichten von dem ehemaligen Heidenthum und der Einführung der Christlichen

lichen Religion. Wir halten uns mit der S. 4. geäußerten  
 Muthmaßung, als ob das alte Schloß und Stamm-  
 Haus Hohlach oder Hohenlohe, welches nachhero bey  
 Craven so wohl als dem Land die Benennung gegeben,  
 seinen Nahmen von der Heidnischen Göttin Holla habe,  
 und mithin so viel als Kollae Antrum heiße, wie auch ob  
 der Hartpauer Wald, wie S. 7. vorkommt, von dem  
 Dienst der Göttin Hertha benennet worden, nicht an.  
 Das aber schon von Zeiten der Römer diese Gegend be-  
 wohnt, zeigen die viele steinerne Monumenta, die noch  
 von Zeit zu Zeiten ausgegraben werden, und deren ver-  
 schiedene hier angeführt werden, aus welchen eine vor  
 nicht langer Zeit bey Deyringen ausgegrabene Inscriptio  
 von dem weiland hochberühmten Hrn. Prof. Schwarz in  
 einer zu Altorf a. 1741. gehaltenen diss. de Maximino  
 Imp. ad illustrandum fragmentum veteris Inscriptio-  
 nis Oeringae nuper repertum ergänzt und erklärt worden.  
 Die Christliche Religion scheint bald nach der Befehung  
 des Fränkischen Herzogs Cosberti in diesen Gegenden  
 eingeführt zu seyn; wann aber S. 14. der Bischoff Wal-  
 do zu Freisingen, der A. 883. gelebet, schon für einen  
 Craven von Hohenlohe ausgegeben wird, so erinneten wir  
 nur wiederum dasjenige, was wir kurz vorher wegen der  
 Turniere erwähnet haben, wie solches mit der gerühmten  
 Abkunft von denen Fränkischen Herzogen sich nicht reimet  
 laße. Im wechten Capitel wird von Hren Craven und  
 Crävinnin, die in den geistlichen Stand getreten, gehandelt,  
 davon wir nur einige bey Craven, die nachher  
 dar hinfert gehören, mit Vorbehaltung derer Crävinnin  
 nen nahmhafft machen wollen, als Bischoff Gebhard zu  
 Regensburg, Kayser Conradi II. halb Bruder, der 1036.  
 gestorben, Heinrich Hochmeister des teufflichen Ordens,  
 der 1220. Regensperim, sein väterliches Erb-Eiut, wo  
 nach 1250 der Leutschmeister seine Residenz hat, an diesen  
 Orden verschendet. Gottfried, der gleiche Würde beklei-  
 det, und 1311. Danzig erobert, auch ganz Pomerellen  
 nach Samogitien an den Orden gebracht hat. Gottfried  
 und

und Abockte Bischöfe zu Würzburg. Friedrich Bischoff zu Bamberg. Georg Bischoff zu Passau. Vom Hrn. Gottfried Grafen von Hohenlohe, so von J. 1315 bis 1322. Bischoff zu Würzburg gewesen seyn soll, etwas zu gedenken, so wird S. 22. aus Pastorius erzählt, daß dieser Bischoff im J. 1318. von 2 Jesuitenmördern in dem Wald bey Burg-Strübenim sey ermordet worden, und darbey angemercket, daß Pastorius sich selbst in folgenden Blät wider spreche; und in der Anmerkung der 174. S. meldet der Hr. Verfasser, daß Hr. Franz Ditter in seinem ersten Versuch einer Geschichte der Herren Fürstbischöfen zu Nürnberg von einem Privilegio etwas gedenket, welches dieser Bischoff im J. 1308. (1318.) dem Marktflecken Burgberheim ertheilet, als er durch einige Bürger daselbst von den mörderischen Händen einiger Jesuiter, oder besser, Jesuiter-Mönchen irretet worden. Wir bemerken hierbey, daß der ungenannte Verfasser des zu Hannau im J. 1607. gedruckten Buchs de 12 Monarchiis & de Antichristo S. 176. u. f. eben dieser Geschichte, und zwar aus der Urkunde des Privilegii mit diesen Umständen gedenket: Gottfried der dritte dieses Namens, Graf von Hohenlohe, Bischoff zu Würzburg im J. 1308. im 4ten Jahr seiner Regierung den 13. Jun. auf einem Jagd des großen zum Mark. Burckborheim gehörigen Walds von 2 Jesuiten, mit Nahmen Ulrich Luth, und Gabriel Hamburger von Würzburg aus verfolgt, mörderisch angefallen und verwundet, von seinem Hoyt Witald Schirmer von Burckborheim und 2 andern Bürgern gerettet, und die Mörder den 18. Jan. auf dem Mark bei selbst vor seinen Augen enthauptet, und zum Andencken und Belohnung diesem Markflecken von gedachten Bischoff das Privilegium eines Jahrmarkts ertheilet worden. Der ungenannte Verfasser nennet diese Mörder Iebuitos vel Iebuitas, und vermuthet, es seye schon damals eine Jesuiten-Orden in der Welt gewesen, so dem herinnlichgen Jesuiten-Orden zu vergleichen. Hier werden mehr gedachte Mörder keine Mörder genennet; und ob schon

ehr





tung-Zurcho, de Gabelheim plobani in Habach pro se & Meza celeraria sua, woraus man freylich siehet, wie schon das vorum callirag; dorer Priester im Pöbstthum gehalten worden. Doch wollen wir wann S. 127. ein Sohn eines Archidiaconi und S. 169. eines Capellans vorfindet, nicht gleich mit dem Hrn. Verfasser S. 246. schließen, daß solche ebenfalls unter die Proben des Concubinats derer Päpstlichen Priester gehören; immassen wir viele Bischöffe und Prälaten, ja selber Päbste haben, die vor der Annehmung des geistlichen Standes in einer rechtmäßigen Ehe gelebet und Kinder gezeuget haben. Die von denen Päbsten verbotene Priester-Ehe, welche selbsten Sighebertus Gemblacensis ad A. 1074. inconsiderato praedictio, contra sanctorum patrum sententiam, gehalten zu seyn glaubte, ist viel zu neu, und die daraus rechtmäßig herzu leitende Aergernisse unter ihrer Gesetz sind, wann man sie zehlen wolle, viel zu viel, als daß man sie allererst mit Exempeln bestärken sollte, die vielleicht bey einer genauen Prüfung nicht einen völligen Beweis abgeben dürften. In dem letzten Capitel wird von denen Tribus veritatis, die in denen Hohenloischen Landen gewesen, geredet, wobei uns besonders das Exempel des Siegmunds von Hohenlohe, gewesnen Landeshaupten in Strassburg und Domberrn zu Augsburg, S. 285. sehr merkwürdig vorgekommen. Wie wir dann auch aus S. 299. anmercken, daß der berühmte Evangelische Theologus David Chytraeus ein gebürtner Hohenloher gewesen, dessen Vater Matthäus herrsch. 1525. in Ansehung des Evangeliums geprediget. So hat auch Johann Neumann, dem wir die beyden 1507. und 1518. zu Augsburg gedruckte teutsche Bibeln zu danken hat, aus Lehrlingen gebürtig, S. 300. In dem zweyten Abschnitt kommt nun die Zeit der heilsamen Reformation vor, da in dem ersten Capitel von deren Nothwendigkeit und in dem dritten von der Art und Weise solcher Reformation, in dem andern aber von Herrn Dr. Spaner, unter welchen solche verstanden werden, und in dem vierten von denen ergrane-

ten Werkzeugen, die Gott hiezu gebraucht hat, die Rede ist. Der seel. Johannes Brentius, der in der benachbarten Reichs-Stadt Halle gelehret, stehet billig hier oben an, dann durch ihn ist es geschehen, daß vorhin belobter Mathias Ehrhard, und ein anderer Martin Kaufmann jener zu Jangelingen, dieser zu Kirchberg vielen durch die heilsame Lehre des göttlichen Wortes die Augen geöffnet haben. So ward auch Erav Wolfgang bereits 1534, aber bald darauf der Wahrheit gehorsam, und Erav Albrecht machte 1544, in Döhringen die Anstalt zur Predigt des Evangelii, da Caspar Huberinus als der erste Evangelische Stoffs Prediger angenommen worden, dessen Exempel Erav Georg, Erav Ludwig Casimir und Erav Eberhard folgten, so daß die ganze Grafschaft Hohenlohe noch vor den Zeiten des errichteten Religions-Friedens in deren Händen derer Evangelischen war, wie wir davon anderwärts in unsern Blättern (S. Jahr 1751. S. 281. ff. l. w.) geredet haben. In dem letzten Theil werden endlich die Kirchen-Sachen, welche sich nach denen Zeiten der Reformation zugetragen in 15 Capiteln vorgetragen, da der gelehrte Hr. Verfasser von denen sämtlichen Hohenloischen Kirchen, deren Superintendenten Pfarrer und Diacone, von dem Synodical zu Döhringen und denen übrigen Schulen in dieser Grafschaft von S. 193. bis 589. sehr ausführliche Nachricht giebet. Dergleichen auch S. 645. bis 678. von denen geistlichen Consistorien, Kirchen und Schul-Visitationen, Synoden und mündlichen Entscheidungen geschieht. Wir übergehen dasjenige, was von allerhand Fabliais, von einigen fanaticis, die sich im Hohenloischen hervorgethan, wie auch von denen Juden und verächtliche Convers-bahnen angebracht werden. Besondere aber betrüßlich ist das, was von der Wormsers Concordia und denen bey deren Unterschrift vorgeschuldeten Verbindungen von S. 589. bis 602. und sodann von der Hohenloischen Kirchen-Ordnung bis S. 629. angeführt wird. Wie dann auch die wegen der Religions-Veränderungen in dieser Grafschaft sich neuerlich zuge-



die ein künftiger Zustand in sechs Wertschätzungen! Westphalen! ungeschändet! hat! Bei diesen ersten Sitten ist eine kurze Zuschrift an alle Beschreiber eines gereinigten Geschmacks und seiner Sitten in Westphalen vorangeschickt. In der Vorrede entdecken Sie Ihre Absicht, und die Art und Weise, wie Sie solche bei dieser periodischen Schrift auszuführen gedenken. Westphalen ist bei der Menge der Wochen- und Monatschriften, womit andere Provinzen Deutschlands im Ueberflusse gesegnet sind; bisher letzter ausgegangen; wobei die Verfasser nicht umhin konnten zu vermelden, daß die Schuld allerdings darin zu suchen sey, weil die schönen Wissenschaften in diesen Gegenden nicht recht zu Hause wären; obgleich nicht zu leugnen, daß dieses Land an Gelehrten und würdigen Köpfen gar nicht unfruchtbar sey. Ihre patriotische Absicht gehet also dahin, ihre Mitbürger aufzumuntern, und den Mangel in die Westphälischen Gegenden einen insoweit Weg zu bahnen. Zu dem Ende werden Sie suchen, ihre Mitbürger aus dem fremdlandschischen Schreien vom Geschmacks- und Sittenschriften darüber aufzuleben; unparteyliche Urtheile nicht nur ihnen bekannt zu machen, sondern auch möglich und möglich dessen Danken in diesen Blättern für Sie zu sprechen. Am besten verdient Ihre eigene Erklärung, gleichgültig zu werden.

1. (Schreiben Sie) unsere Bemerkungen sollen sich nicht dem Geschmacks auch auf die Sitten erstrecken, und das ist der andere Zweck; oder vielmehr der Verheißung, zur welchem sich unsere Gesellschaft vereinigt hat. Wir haben uns überredet, Geschmacks und Sitten Beschreibungen zu sammeln, und dieses Buche die das nicht verbessert werden. Ein Versuch vom Geschmacks wird unternommen, ständige Sitten zeigen, und ein Mensch den strengen Sitten wird in seinen ganzen Wesen kein seinen Geschmacks sehen lassen. Dies ist der Grund, warum in den meisten Gegenden allmählich rauhe und ungeschmackte Sitten herrschen, in denen die schönen Wissenschaften wenig

„bekannt, stud. oder geschäget werden. Und wie wir haben  
 „to diesen letztern nach allen Meynungen aufzuhelfen wün-  
 „schen, so werden wir auch auf das feine, das artige und  
 „einnehmende in den Sitten unser Augenmerk richten.  
 „Alle mögliche Arten der Abhandlung sollen uns dazu die-  
 „nen. Bald werden wir ernsthaft, bald aufgeteckt und  
 „belehrend schreiben. Erzählungen, Briefe, Gespräche,  
 „Betrachtungen, Charakters, Fabeln, Träume, Ueber-  
 „setzungen und mit einem Worte, allerley Aufsätze wer-  
 „den willkürlich miteinander abwechseln u. s. f.

Unter den moralischen Bemerkungen dieses ersten Stu-  
 des kommen vor 1) Gedanken über den unauslösch-  
 lichen Trieb zum Leben, in den Geschöpfen/als ein  
 Beweis ihrer Unsterblichkeit. 2) Ein Nachtrags-  
 wunsch an den Leser, welcher theils ernsthaft theils sa-  
 tirisch ist. Unter die Kritik ist diemal gekommen: 1)  
 Meiers neue Vernunftlehre; auch der Auszug dar-  
 von 1752. 2) Recueil de lettres choisies de Mr. Bour-  
 snat avec des lettres de Baber de C. de Bully de M. la  
 Marquise de Sevigné &c. par E. C. Pohlmann 1752. 3)  
 Der Critik 1752. 4) Kritischer Entwurf einer ausser-  
 lesenen Bibliothek für den Liebhaber der Philos. und  
 schönen Wissensch. 1752. 5) Gottscheds Keimel  
 Fuchs. Weil die Verfasser dieses Buch noch nicht haben  
 können, so bestimten sie selbst ihr Urtheil so lange aus den  
 Götting. Gel. Zeitungen entlehnet zu haben. 6) Baum-  
 gartens Inauguralrede. casuistische Pastoraltheologie  
 von Hesselberg, 1752. 7) Ebendess. Anweisung zum  
 erbanlichen Predigen u. s. f. von Bast. 1752. 8)  
 Demagogs Kurzer Begriff der Ord. des Heiles u. s. f.  
 von Sternhise 1752. 9) Wedekinds Antwortschrei-  
 ben an den Herrn von Loen 1752. 10) Ebendess.  
 selben Hagedorn 1752. 11) Conabrechts poetische  
 Erzählungen, 1750. 12) Ebd. Versuch in West-  
 phälischen Gedichten 1751. 13) Ebd. Scherz  
 und Lieder 1752. 14) Siegmans Beweiß daß aus  
 den

den Gewissensbissen; die durch keine der Vernunft bekannte Mittel zu tilgen, das Dasein einer göttlichen Offenbarung zu schließen, 1753. 15) Hoffmanns Einladung zur Geburtsfeier des Königs 1753.

### Dresden.

Amelie ou le Duc de Foix ist der Titel eines neuen Trauerspiels, das der Hr. v. Voltaire im vorigen Jahre hat spielen, und bey Balthern nach seiner verbesserten Urkunde abdrucken lassen. Der dankbare Buchhändler sagt so gar in der Vorrede, die Handschrift sey ihm geschenkt. Die Geschichte selbst hat eine Ähnlichkeit mit der schmadhigen Zaire, doch ist sie in vielem verändert. Zween Brüder, ein Herzog zu Foix und ein Feldherr in der französischen Armee, lieben ein Frauenzimmer, und der eine ist mit ihr versprochen. Der eine ist mit dem König, oder vielmehr mit dem Kaiser Pepin im Kriege, und der andere in des Königs Diensten. Beyde sind sehr heftig in ihrer Leidenschaft: der verliebte wird von dem ungeliebten gefangen, der erstlich mit der Androhung seines Todes ihm seine Braut abtrogen will, und hernach bey seinen eignen unglücklichen Umständen in der Wuth beschließt, seinen glücklichen Mitbuhler umzubringen. Man sagt ihm es sey geschehen, es überfällt ihn die Reue und das Gewissen, und Amelie vermehrt seine Vermirrung, da sie sich selbst und ihre Hand zum Lösegeld für ihren geliebten anbietet. Er muß ihr sagen, daß es zu spät ist, und beyde gerathen fast in eine Verzweiflung. Möglich aber kommt der todt vermeinte Bruder wieder, den ein treuer Freund des Herzogs erhalten, und diesem mit der Nachricht von seinem Tode nur die Zeit und den Anlaß zur Reue hatte geben wollen. Dieses macht einige vortrefliche Scenen aus, und endlich überwindet sich der ungeliebte Herzog, und gduht seinem Bruder die Schöne, die ihn liebt.

Lott:

London.

Miller hat a. 1752. gedruckt Remarks on the life and writings of D. Jonathan Swift. By John Earl of Obery groß Detas 339. S. Der Herr Graf ist als ein junger Mann mit dem schon bejahrten Dechant zu S. Petri bekannt geworden, und erzählt seinem zu Oxford studierenden Hrn. Sohne die vornehmsten Leben Umstände dieses berühmten Satyrenschreibers, nicht ohne viele, und zum Theil sehr neue und scharfsinnige Anwendungen dieser Lebens Umstände zur allgemeinen Klugheit im Leben und Urtheilen. Jon. Swift war eines Agenten Sohn, aus einer guten Familie, und er wurde in Irland a. 1667. den 13. Nov. geboren, obwohl er sich zuweilen für einen Engländer ausgab. Seine Anfänge in den Wissenschaften waren schlecht, und er blieb das erste mal zurück, da er ein Baccalaureus werden sollte. Der Ritter Leowle nahm sich eine Zeitlang seiner an, er wurde aber nach dessen Tod zurück gesetzt, und ward darüber aus einem Whig ein scharfer Tory. Er diente den Ministern von dieser Faction mit seiner Feder, die man für die reinste, und stärkste zu seinen Zeiten hält, und half das gemeine Volk wieder den Herzog v. Marlborough und die hohen Verbundenen einnehmen. Aber Harley sein Patron vertraute ihm nur, was sein Vertrauen erforderte, und a. 1713. verwies man ihn gar nach Dublin als Dechant, fast in ein geehrtes Exil, womit er alle Hoffnung verlor, Bischof zu werden. Diese neue Zurücksetzung machte ihn noch bitterer, und er ward ein Feind des Hofes und der Engländer, und ein Patron der Irren, deren Gunst er sich auf eine ausnehmende Weise a. 1727. erwarb, da er die Drapiers lectures wieder den Wood schrieb, der kupferne Münzen in Irland zu prägen ein Patent erhalten hatte. Er war auf eine so ausnehmende Art der Liebling seines Volks, daß wenig in Dublin geschah, worüber man ihn nicht solte gefragt haben. Aber nach und nach nahmen seit a. 1736. seine Schwändel zu, er verfiel a. 1739. in eine schwere Krankheit.

sey, und a. 1742. in einen Gedankstypen Zustand, in welchem er fast keine Wörter finden konnte, er ward zum vollkommenen Strublogg, und hätte einen würdigen Bürger des Zollhauses abgeben können, welchem er 12000. Pf. als das vornehmste seiner erworbenen Mittel vermacht hatte. In diesem Zustande starb er im October 1745. Er war ein wunderliches Gemische von Tugenden und Lasten, so stolz, daß er eben deswegen nicht eitel war, aber doch mit seiner Schwester unversöhnlich brach, weil sie einen Kaufmann beprahtete, und seine eigene Frau, die er unter dem Nahmen Stella doch oft besang, niemahls erkennen, noch mit ihr wohnen wollte, bis diese Verschmähung ihr das Herz brach, bloß weil ihr Vater anfänglich ein Bedienter gewesen war. Sein Haß war bitter und ohne Schonen, auch gegen einen tugendhaften Boyle, und einen ohnedem unglücklichen Dryden. Er liebte die gemeinste Gesellschaft, und nahm in derselben die niedrigsten Ausdrücke und schmutzigen Bilder an, mit denen er seine Schriften nur zu oft besetzte. Seine Religion hat er eben nicht verläugnet, aber in den Uebungen derselben nicht die gebührige Ehrerbietung gebraucht. Sein Hauptwerk war die Politik, und seine Leidenschaft die Ehrsucht. Er nahm deswegen alle Schmeicheleyen an, wenn sie auch noch so grob waren. Es ist uns unmdglich die Schriften des Dechants durchzugehen, worüber der Hr. Graf überall sein Urtheil fällt, und vielleicht der tale of a rub Ungerechtigkeit nicht genugsam aufdeckt, wo S. gegen den Calvin einen unaufdrislichen Haß zeigt, bloß weil er die äußere Pietraten und Würden der Kirche abgelegt hatte. Denn außer dem tadelt Swift selber nichts an dieser sonst gegen alle andern so liebreichen Kirche. Auch gegen die Mathematiker, die Erfahrenden Naturkündiger und die Verbesserer der Künste ist seine Satyre zu bitter und zu unbillig, und sein Urtheil gewiß sehr schlecht, wenn er den so genannten Morus, den ältern Brutus und den Cato Censor unter die sechs größten Männer zählt, die jemahls gelebet haben. Eben so unbillig ist seine kalte und untreuliche Satyre von dem Howynhans



in welcher man nicht im geringsten abseht, womit die veränderten Pferde ihren Verstand beschäffigen. Unter andern Gedanken des Graf Drerers dieser, daß der Creten, von dem Virail sagt, er seye ein Freund der Musen und ein Sänge von Pferden und Streichern gewesen, auf den Hottaj zielt.

#### Kalle.

Von den Trankebarschen Missionen ist die 73 Fortsetzung noch a. 1752. abgedruckt. Sie enthält die Nachrichten der erstern Hälfte des Jahrs 1750. Beydes die Hauptmission und die zu Madras haben bey diesen kümmerlichen Zeiten einen um etwas geringern Zuwachs erhalten. Lanchaur ist von den Franzosen und Mahometanern (den so genannten Mohren) vergebens belagert worden, und der verderbliche Krieg hat um desto schädlicher gewüthet, je schlechter bey diesen Völkern die Kriegszucht ist. Doch hat die göttliche Vorsehung wenigstens vor großen Unglücksfällen die Missionsbedienten beschützt, und in Madras ist doch eine Anzahl von 36 römischen Personen auf die Seite der Wahrheit getreten. Im Jahr 1751. hingegen sind doch in den Danischen Missionen in Trankebar 221. Heyden und 21. römische bekehrt worden: es ist also der Zuwachs wieder beträchtlicher.

Von den Nachrichten der Evangelischen Gemeinden in Pennsylvania ist die fünfte Fortsetzung im Druck erschienen. Sie enthält die Bemühungen der Hrn. Mühlberg, Brunholz und anderer Evangelischer Lehrer die zerrütteten Gemeinden in diesem Theile von Nordamerica in eine bessere Verfassung zu bringen. Es ist betrübt zu vernehmen, in was für einer Verwirrung die verschiedenen Secten, und die Verächthung der allgemeinsten Pflichten des Glaubens die in diesen Gegenden wohnenden Deutschen gesetzt haben, und es wäre freylich zu wünschen, daß die Lutherische Kirche etwas demjenigen ähnliches thun möchte, was die holländischen Synoden (S. 206.) gethan haben: dann die Verläufigkeit des Landes, und die Zerstreuung der Wohnungen scheint unumgänglich eine mehrere Anzahl treuer Prediger zu erfordern.



Verfasser vorwirft, daß er seine Griechische Grammatic nicht hätte überschreiben sollen: das ist, wie wir es verstehen, daß er sich nicht hätte in das Historische Feld wagen sollen. Allein man es uns erlaubt ist, aufrichtig unsere Gedanken hierüber zu sagen, so glauben wir, daß ohne der guten Meinung, welche Hr. Sattler von sich haben mag, zu nahe zu treten, Crusius, wann er 17 Jahr Archivarius gewesen wäre, uns ein ganz anders Werk geliefert haben würde, als dasjenige ist, womit uns Hr. Sattler geschenkt hat. Die Griechische und Latiniſche Litteratur wird bey der späten Nachwelt den Vorzug behalten, daß sie den Verstand und Wis der Menschliche Schärfe, und ohnmöglich kan ein wahrer Verehrer und Liebhaber von Thucydides, Xenophon, Livius, Tacitus und dergleichen grossen Originalen in der Historie mager und elend schreiben. Wir wollet inmittelst von des Hrn. Sattlers Arbeit nicht verkleinerlich sprechen; dann dadurch würden wir die Gesetze der Unpartheylichkeit, welche in unsern Blättern als heilig und unverletzlich beobachtet werden sollen, zu nahe treten, und wann wir gleich sagen, daß diese Historische Beschreibung noch besser hätte gerathen können, so benehmen wir ihr doch dadurch den Ruhm nicht, daß sie viel Gutes in sich enthält. Das Württembergische Land soll, wie Hr. Sattler mit Menans und Rayo S. 3. glaubet, seinen Namen von denen Vircungis oder Wirunges, einem Schwäbischen Volk, haben; allein schade ist es, daß nicht bewiesen ist, daß jemahls dieses Volk in der Welt gewesen, und wann gleich ehemals ein Grab, welches Victorum, Vitorum oder fecorode geheissen, am Rhetor gewesen, so ist es doch vor das Daseyn dieses Volkes noch kein sicherer Beweis; weilen die wenigsten Graben ihre Benennung von denen Völkern, sondern meistens anders woher genommen haben. S. 11. finden wir schon ein Grab Albrecht von Württemberg, der A. 1080. gelebet haben soll; allein wann ja dieser Grab Albrecht in der Welt gewesen, so gehöret er eben so wenig, als iener

Albrecht, der sich laut S. 4. mit H. Heinrich und Welf von Bayern tapfer soll herum geschlagen haben, in das Geschlechts-Register der heutigen Herzoge immassen sich dasjenige, was alte bewährte Geschichtschreiber von einem Pfalzgraven Hugo von Tübingen erzehlen, nicht auf einen Graf Albrecht von Würtemberg umschmelzen läßt. Wann S. 13. Conradus von Bentelupach ein geborner Graf von Würtemberg gewesen, und eben derjenige seyn soll, der in einer Urkunde von A. 1123. bey dem berühmten P. Herrgott Geneal. Habsburg. T. II. p. 136. Conradus de Wirdeneberch genennet wird, so hätten wir wünschen mögen, daß der Hr. Sattler uns von dem Wappen, woraus er den Beweis führen will, umständlichere Nachricht gegeben hätte, um zu wissen, wo selbiges vorhanden, und wie selbiges beschaffen seye. Dann wenigstens scheint uns sein daselbst gemachter Abt Bruno zu Hirsau, der dieses Conrads Bruder gewesen seyn soll, mit dem Wappen derer 3 Hirschgewenhe sehr verdächtig, immassen wir auf dem alten Reichsteinen derer Abte im 11. und 12ten Jahrhundert noch keine Wappen angetroffen zu haben uns erinnern können. S. 70. heißt es, es seye merkwürdig, daß vor Zeiten die Landgerichte der Graven von Würtemberg zu Cansstatt unzersteyem Simmel gehalten worden. Allein da dieses eine allgemeine Gewohnheit unsers Teutschen Vaterlands gewesen, wie so gleich darauf der Hr. Verfasser aus Sorberi tr. de comitiis veterum Germanorum selber anmercket, so sehen wir nicht, was hieby besonders merkwürdig seyn soll; es wäre dann, daß der Hr. Verfasser seine Absicht auf die Stadt Cansstatt selber gerichtet hätte. S. 82. befreitet zwar der Hr. Verfasser mit Recht diejenige, welche die Würtembergische Stadt Waiblingen vor den Sitz der Hohenstauffen ansehen, und den Nahmen der Sibyllinen davon herleiten; wann er aber das Hohenstauffische Waiblingen auf dem Hertsfeld bey der Stadt Heeresheim suchen will, so können wir ihm hierinnen nicht beypflichten. Dann einmahl ist gewiß, daß schon Conradus Salicus in

dem Chron. Laureshamensi p. 73. Conradus Rex, quem dicunt de Weiblingen denuciat werde, womit Engelhusius, und ein noch viel älterer Italiänischer Scribent Galvaneus summa, in manipulo florum c. 139. bey Muratorio T. XI. übereinstimmet. Vor das andere ist ein Weiblingen bey Heidelberg in dem Pago Lobodunensi gelegen, und vor Alters eine villa Regia gewesen; darinnen der Lauresheimische Abt Gerbodo, wie aus dem dasigen Chronico ad A. 948. erhellet, eine schöne Kirche gebauet. Daher alles dasjenige, was das Chronicon Gotwicense von dem Schwäbischen Weiblingen sagt, auf dieses Weiblingen beim Neckar ohnweit Heidelberg hingeführet werden muß, und führen also die Hohenstauffer den Nahmen der Gibelliner oder Weiblinger, weil sie durch Heyrath in diese Familie, ihre Güter und Würde an sich gebracht haben, auf eben die Weise, wie des Marggraven Wionis Nachkommen aus einer Weiblichen Erb-Tochter den Nahmen derer Weissen erlanget haben. S. 112. wo von denen alten Frauen von Urach gehandelt wird, hätte das Chron. Alberici p. II. p. 351. den Hrn. Verf. auf die rechte Spitzten leiten können, um nicht wie S. 114. geschicket, dasjenige so schlechterdings zu verwerffen, was von Graf Egenonis Söhnen, Euno und Berthold, in denen Conturiis Magdeburgicis, wiewohl mit einigen dabey unterlaufenden Unrichtigkeiten, erzehlet worden ist. Dann man ersehlet aus gedachten Alberico, daß Graf Egeno, welcher die Jährige Agnes, Bertholdi IV. Tochter, zur Gemahlin gehabt, außer denen beyden Söhnen, Conrad und Berthold, welche beyde in den geistlichen Stand getreten, noch mehrere Söhne gehabt, als ihm der vom Hrn. Verfasser angeführte Albertus Argemoratensis p. 99. zuschreibet. Wie dann besonders nur gedachter Conradus, welcher Abt, oder wie wir iesz reden, General des Cistercienser Ordens gewesen, und nachmahls als Cardinal und Päpstlicher Legat in Teutichland und Frankreich eine grosse Figur gemacht, auch wohl zur Päpstlichen Würde zu gelangen Hoffnung gehabt hat,

hat, eine viel zu grosse Zierde nicht allein für das Geschlecht derer Graven von Urach, sondern wie dörffen mit Wahrheit sagen, für ganz Teutschland ist, als daß er hätte sollen mit Stillschweigen übergangen oder die von seinen Lebens-Umständen bewährte Begebenheiten in Zweifel gezogen werden, zumahl das mehreste davon sowohl Conradus Urspergensis S. 254. als auch Godofridus Colonienfis S. 264. bekräftiget haben; der Erzählung nicht zu gedenken, die man in des Bernardini Epitome fastorum Lucellensum, welche zu Brustruß 1666. in 8. herausgekommen, S. 174. u. f. w. antrifft. Bey dem S. 113. gemachten Zweifel, wie die Güter derer Graven von Urach an die von Fürstenberg gekommen, schmer uns Crusius die Sache näher getroffen zu haben, wann er P. III. L. I. c. 2. & 7. sagt, daß vorhin genannter Egeno Grav von Urach zugleich Fürstenberg gehabt habe, und sind also die Fürsten von Fürstenberg die wahre Abstammlinge von denen alten Graven von Urach, die nicht allereerst durch Heyrathen mit einer Urachischen Erbin an diesen Gütern Antheil genommen haben. Dann Grav Egeno hatte, wie die Urkunde von 1228. bey Crusio l. c. S. 21. anweist 3 Söhne Egeno, Rudolf und Berthold den jüngern, weil derer beyden vorhin genannten Söhne Conradi und Bertholdt des ältern darum nicht mehr gedacht zu werden nöthig war, indem sie schon viele Jahre vorher auf alle weltliche Hoheit Verzicht gethan hatten. Berthold der jüngere folgte dem Exempel seiner Brüder, und wurde ein Dominikaner Mönch, wie aus Crusio l. c. S. 10. zu ersehen. Egeno hatte wieder 3 Söhne Conrad, Heinrich und Gebhard, wie aus Lunigs Cont. I. Spicilegii Eccles. p. 254. erhellet, und der mittlere von diesen, nemlich Grav Heinrich war es, der bereits 1257. in einer den Hospital zu Bilingen angehenden Urkunde sich Heinrich Graf von Fürstenberg schreibet, gleichwie sein Bruder Conrad ebenfalls mit Hinzunehmung des Stamm-Namens in einer Urkunde von Jh. 1269. bey Herrgott l. c. P. II. p. 418. sich Conradam

Comitem de Vriburg genennet hat. Wie dann auch daselbst S. 436. in einer Urkunde von 1273. Graf Heinrich von Friburg, gedachten Erarads Sohn, diesen Graf Heinrich von Fürstberg seinen Ohen, Obem d. i. patruum benennet. Womit auch die Urkunde bey Schannat in Vin dem Letzer. Collect. I. p. 146. sq. kan verglichen werden, welches alles wir um dessentwillen hier so weitläufig auführen wollen, weil ein so vornehmes Haus, als das Hochfürst. Fürstbergische ist, billig in ein näheres Licht gesetzt zu werden verdiente, ob uns gleich alhier die Enge uners Raums ein solches zu thun nicht zulasset, so willig wir auch sonst daju wären. S. 135. kommt das Stiff Backnang vor, welches Marggraf Hermann von Baden mit seiner Gemahlin Imutta 1116. soll gestiftet haben; dabey wir wohl hätten wünschen mögen, daß der Hr. Verfasser uns nähere Nachricht von diesem Hermann, der der Stifter des Durchlauchtigsten Hauses Baden, ein Sohn des A. 1074. zu Clugay als ein Mönch verstorbenen Graf Hermanns ist, hätte geben mögen, um auch diese Lücke in unserer Teutschen Historie vollends auszufüllen. Wie wir dann, da uns die Enge des Raums unserer Blätter ein mehreres beizubringen nicht erlaubet, überhaupt dieses einjige an des Hrn. Verfassers Arbeit aussetzen, daß er uns gar keine Urkunden auch in denen längst verführten Dingen, wo deren Bekanntmachung ohnmöglich eine andere Würfung, als einen vum historicum hätte haben können, beigebracht hat, sondern uns aller Orten nöthiget, bloß auf sein Worte das meiste, was er auch von Genealogisch n Umständen anführet, zu glauben. Ein Fehler an einem Schriftsteller heutiger Zeiten, der von denenjenigen sorgfältig vermieden zu werden verdient, die zu denen Archiven einen Zutritt haben. Die Württembergische Archive scheinen zumahlen einen großen Schatz und Reichthum von dergleichen alten würdigen Urkunden in sich zu enthalten, und wer bloß dasjenige ansieheth, was Hefold bekannt gemacht hat, wird es kaum denen dasigen Hrn. Archivariis verzeihen können, daß sie einen

einen so großen Schatz unschätzblicher Urkunden, unter Schlösser und Niegeln verwahrt, der Geschichte des Teuffchen Vaterlandes vorenthalten. Läßt sich Hr. Sattler durch diese unsere öffentliche Aufforderung zu dergleichen Arbeit ermuntern, so wollen wir unter denen ersten seyn, die seinen wohlverdienten Ruhm der gelehrten Welt anpreisen.

### Zaag.

Gosse hat in Octav abgedruckt Eloge du S. la Mettrie Med. de la faculté de Paris & membre de l'Acad. Roy. des sc. de Berlin &c. Wir bemerken gleich anfangs, daß er nicht von der Parisischen, sondern von der Rheinischen Facultät gewesen ist. Sonst wird sein Leben sehr zu seinem Vortheil erzählt. Er ist einmahl ein Janzenist gewesen, und hat die Erstlinge seiner Feder dieser Secte geweyhet. Man gesteht, daß La Mettrie sich von einem ehrgeizigen Arzte hat brauchen lassen, alle andern Parisischen Aerzte in einer bitteren Stachelschiff durchzugehen. Man legt ihm zuletzt dennoch das Lob eines ehrlichen Mahnes bey, und scheint also mit dem Hrn. v. Raupertuis die Verdämbungen, die La M. wieder sehr viele Leute, und noch zuletzt wieder den Hrn. v. Haller hat drucken lassen, für eine Kleinigkeit anzusehen, die der Ehrlichkeit nichts benimmt. Die bekantten Briefe des hiesigen Lehrers und des Berlinischen Præsidents erfolgen hierauf, und man bezeugt eine Verwunderung darüber, daß unsrer Zergliederer sich mit solchen Erklärungen bestriedigen lasse. Es war ihm aber bloß um ein Zeugniß von den Patronen des La M. zu thun, daß dieses Späters Nachreden eine Fabel wären, und also konnte er mit der Erklärung des Hrn. v. M. zufrieden sein. Im catalogue des ouvrages de M. la M. finden wir viele Unrichtigkeiten. Die commentaires sur la physiologie de Boerhaave in 6. bis 8 Bänden sind eine bald genauere, und bald mehr abgekürzte Uebersetzung der Hallerischen Anmerkungen: *Der homme plus que Machine* ist eine Arbeit des Leiden-



sehen Buchhändlers Elie Luzac's, und nicht des Hrn. v. Haller. Die Epire: a mon espre ist die Frucht eines lächerlichen Zorns über zwey Stücke der Göttingischen gel. Zeitung, die einen hiesigen berühmten Philosophen zum Verfasser haben, und die La M. dem Verlinischen Gottesgelehrten Hrn. Sak zugeschrieb, und an diesen sich rächen wolte. Sie gehn den Hrn. v. Haller im geringsten nichts an. Die Schrift l'arc de Jouis ist augenscheinlich des La M. und kein Weibsch wird sie wohl jemals in Erseie ihm freylich machen. Ist 59 S. stark.

#### Helmstädt.

Wepaand hat mit vorgedrüktem Jahre 1753. des Hrn. Dr. Joh. Peter Millers historisch moralische Schilderungen zur Bildung eines edlen Herzens in der Jugend verlegt, die 592. Octapl. ausmachen. Sie bestehen in verschiedenen Theilen. Die ersten sind einige Gespräche, in welchen auf eine den Kräften der jungen Jugend angemessene Weise das Daseyn Gottes und die ersten Pflichten der Menschen beygebracht und vorgetragen werden. Darauf folgt das nach der Sittenlehre eingerichtete Leben, einzeln nach verschiedenen Ausstellungen in den Pfad der Jugend wiederkehrenden Junglings Karamillo. Darauf kommen vermischte Gedichte, Erzählungen und weise Sprüche, und endlich eines Landedelmanns durch ein vernünftiges Frauzimmer bewirkte Sinnesänderung. Einige der Sprüche wird vielleicht der Hr. D. künftigh. auslassen, wie den vom Anaximago S. 319.

#### Frankenhausen.

Mit Vergnügen haben wir des Schwarzbürgischen Hrn. Nahs und Landphysici Friederich Günther Seubertschs Anschlag de hydrope Omentis-laccaro gelesen, und dar aus den Fortgang der dorigen Anatomischen Anstalten ersehen. Der Hr. Landphysicus hat eine beträchtliche Menge Wasser zwischen den zwey Blättern des Netzes wie in einem Saute eingeschlossen gefunden, die zugleich mit ihrer Ausdünstung auch dicker und sehr Fingersdicke geworden waren.

# Göttingische Anzeigen

von

## gelehrten Sachen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

33. Stück.

Den 15. März 1753.

Berlin.

**E**in ungenannter hat uns eine Vertheidigung des J. v. von Bielefelds wieder das Göttingische Urtheil im neulich aus der anmüthigen Gelehrsamkeit zugeschickt, um sie unsern Blättern einzuwerfen. Da wir dieses nicht thun können, und uns zum Gezeje gemacht haben, niemahls bloße Vertheidigungen auch nicht für uns selber einzurücken, so sind wir doch neugierig geworden, das Buch selber zu sehen, darinn die so wohlgenante Vertheidigung der Deutschen so übel aufgenommen wird. Es ist deutlich, daß es geschehen ist, weil man auf dem Parnas dem Hrn. G. nicht den rechten Rang eingeräumt, und unter den Sprachlehrern ihm einen angewiesen hat, der ihn zu niedrig dünkt, und er hingegen von andern Leuten, die ihm verhasst sind, nicht geglaubt hat, daß sie genannt zu werden verdienen. Die Widerlegungen selbst sind so beschaffen, daß der Hr. v. Bielefeld weder unsrer, noch einer fremden Vertheidigung bedarf. Dann was Hr. G. weitläufig von der Menge der deutschen Schauspielen sagt, ist in so weit kein Widerspruch. Der Hr. von B. hat nicht von Schriftstücken von dieser Art gesprochen, und jetz. Schauspiele lassen sich in Deutschland noch zählen, schenswärdige Trauerspiele aber sind so einzeln, daß sich ein Deutscher darüber ordentlich betrüben möchte, wann wir nicht Deutschland damit entschuldigten, daß seine großen Herren noch niemahls eine deutsche Schaubühne, und folglich die deutschen Schauspieler-Schreiber, genugsam auf-

Rt

ge

munter haben. Bey dieser Gelegenheit haben wir die alte Art zu denken des Hr. G. in ihrer völligen Stärke angetroffen, der alles rühmt, was von seiner Ecete ist, und alles schilt, was nicht dazu gehört. Ist es möglich den Hermann der Heptade vorzuziehen, und was gehört zu diesem Urtheil für eine Herzhaftigkeit? Der Hr. G. meint den Milton zu verkleinern, indem er Lawders Anklage wiederholt. Und weiß er dann nicht wenigstens aus Journalen, aus dem monthly review und aus unsrer g. Z. daß Lawder ein überwiefener Betrüger ist, der schon längst gefunden hat, daß er theils dem Milton englische Verse angebichtet, die rust bekannten Lateinischen übereinkommen, und theils wieder den Lateinischen Dichtern Verse angehängt hat, die den Miltonischen ähnlich sind? Auch unserm H. v. Haller, dem alten Vorwurfe seines Anglimps, wirft er wieder eine Ehorheit vor, die nicht den Anschein der Wahrheit hat. Der Hr. v. Haller hat den Hrn. Bernhard Escherner, den Uebersetzer seiner Gedichte, einen mit den größten Vorzügen des Glücks vor allen Versuchungen zu einer erkäuflichen Feder gesicherten Edelmann, nie gesehen noch gesprochen. Die Uebersetzung ist weder in Göttingen geschrieben, noch von unserm Lehrer veranstaltet worden, und dergleichen elende Wege sich zu helfen sollte man niemanden zuschreiben, von dem man nicht die volligste Gewisheit hätte, daß er dieselben mehr gegangen wäre. Unser Hr. von H. hat bloß verlangt, daß die Uebersetzung unter seinen Augen gedruckt würde, um etwa seinen Sinn, wo er nicht getroffen wäre, besser ausdrücken zu können. Und die Lionische Auflage soll der jüngere Racine übersetzen, und hin und wieder verändert haben.

#### London.

Hinton hat in Octav in zwey Bänden die Observaciones de aere & morbis epidemicis des D. Johann Hurhams abgedruckt. Der erste Band ist nur eine neue Auflage. Der 2te aber

aber ist 208 S. stark, er geht vom Anfang 1718. bis Ende 1748. und faßt in dieser ganzen Zeit die Wahrnehmungen des Wetters, des Regens, des Barometers, der Wärme, der Winde u. s. f. in sich, und neben diesen die Krankheiten, die sich am meisten gezeiget haben, wie dann überhaupt der Hr. H. sehr Hippokratisch ist. Wir wollen hin und wieder einige Proben für den Leser ansiehen. Es hat eine überaus schlimme Pränne verächtlich geherrscht, und zuweilen in 36 Stunden die Kranken weggerafft. Der Verfasser bedauert diebei, daß er das Herz nicht gehabt hat, die Luft öfne zu thun. Ueberhaupt sind die Krankheiten des Schlundes in dertigen Gegenden bedenklich, und auch wenige Kinderpocken in denselben schlimmer, als viele an einer andern Stelle. Der große Sturmwind am Ende 1739. hat die kleinen Vögel sehr weit in den oßnen Ocean getrieben, und man hat dieselben auf den Schiffen in einer erstaunlichen Entfernung vom Lande gefangen. Im Jahr 1740. brachten einige Kriegsschiffe von den Africanischen Küsten eine Seuche, die nur zu nah mit der Pest verwandt war. Eine Schläfrigkeit, ein sehr bößer Geschmack im Munde, langichter und doch nicht sich setzender Harn, und Flecken am sechsten bis an den eilften Tag, waren gemeine Zeichen und Zufälle. Die Krankheit brach auch wohl in eine tödliche Ruhr aus, oder der Schlund gieng an, und wurde voll kleiner Geschwüre. Der ausbrechende Friesel war heilsam, die Blutfürzung aus der Nase Hoffnungsvoll, auch der Anwurf und der Schweiß war nützlich. Auch lange Zeit, nachdem die Gefahr vorüber war, brachte das Fench oder Fleisch essen einen neuen Anfall. Die Ueberlässe, das Brechen im Anfang und im Fortgang des Uebels, die Clystiere und gelind abführenden Mittel, die sauren Säfte von Limonen und dergl. mit etwas Herzstärkendem sind des H. H. Arzneyen gewesen: und er trieb die Natur etwas mehr an, wann der Puls schwach war: in diesem Falle gab er Wein, Macis und Moschatnüsse. Gegen die Abnahme der Krankheit war das abführen, wie in den Kinderpocken nützlich, und

die ausführenden Hitzblättern an den Ohren und dem Munde auch hier ausnehmend heilsam. Das Laylfever oder die Perleerkrankheit hat zu Launceston und dert herum a. 1742. gewüthet. Es war ein Perestien- oder ein Fleckenfieber mit stinkendem Athem, Stuhlgang und Harn, mankendem Pulsschlag, und zumeilen mit einem wüthen begleitet. Die Uebelkäse war schädlich, das Blut dünne und ohne Gelfierung, anfangs roth und hernach schwarz. Im Jahr 1743. that die rothe Ruhr vielen Schaden. Der Hr. W. ließ oft zur Ueber, gab aber allemahl erstlich die Ypecacoanha und hernach Rhubarbar, als ohne die er die zusammenziehenden Arzeneyen für höchst schädlich anseht. Im Jahr 1745. waren viele Lungenentzündungen, die oft tödlich wurden: das drücken wie eines schweren Gewichtes, war ein schlimmes Zeichen, und mit diesem Zufalle war nicht einmahl das Ueberlassen nützlich, ja der Auswurf blieb stehen, und die Kranken starben um desto eher. Es war in dieser Krankheit keine Gerinnung, und vielmehr eine rechte dünne und hohe Farbe, und in der dritten Uebelkäse alles schwarz und ohne Zusammenhang, woraus der Hr. W. fast allemahl den Todt vorsegte.

#### Greifswald und Leipzig.

Der Johann Jacob Weibrecht ist im vorigen Jahr ans Licht getreten; Einleitung in die Philosophie durch P. Ahlwardt 8. 1 Alphab. Der Hr. Verf. begreift in dieser Einleitung alle eigentliche Theile der Weltweisheit, außer der Naturlehre, welche er davon ausgeschloffen, weil sie in der Kürze, die er sich hier vorsezet, nicht vorgetragen werden konnte. Sie ist von dem Hrn. Verf. zum Vortrag eines sogenannten cursus philosophici bestimmet, und in dieser Absicht ist nur das wesentliche einer jeden Disciplin angeführt und erwiesen, und die Erläuterung dem mündlichen Vortrag vorbehalten worden. Die schon bekannten Verdienste des H. W. um die Philosophie werden schon ein günstiges Vorurtheil vor dieses

Pesebuch erwecken, und dieses um so mehr, da es bereits vor 8 Jahren von dem H. Verf. ausgearbeitet, und nachher so wol durch die Erklärung in einem öffentlichen Collegio, als auch durch beständige darüber angestellte Disputationen einer nähern Prüfung unterworfen worden. Der Hr. Verf. bezeuget nach seiner Aufrichtigkeit, daß er nur solche Sätze vorgetragen, die er als wahr erkennt, ob sie schon nicht neu sind; er sieht aber auch voraus, daß sie zum Theil von einigen vor Paradoxe oder ganz neue werden angesehen werden. Er versichert gleichfalls, daß er sich nicht als einen blinden Nachbeter anderer grossen Männer aufgeführt habe. Wir wollen, da wir von dieser Art Schriften keinen vollständigen Auszug zu geben im Stande sind, zum Beweis unserer Aufmerksamkeit, unsern Lesern einige Proben vorlegen, die zum theil als paradox müßten angesehen werden, zum theil aber zum Beweis dienen; daß der Hr. V. den neuern Philosophen nicht in allem beistimme; das Urtheil aber unsern Lesern überlassen. S. 2. die mathematische Erkenntniß kan keinesweges als eine dritte Art in der Eintheilung der Erkenntniß angeführt werden. S. 3. wird die geoffenbarte Theologie zu den Theilen der Philosophie gezählt, und erwähnt, daß sie nebst der Arzneikunst und Rechtsgelehrtheit, welche die drey am meisten practischen Disciplinen wären und daher auch als die einträglichsten angesehen werden müssen, aus dem Jubegriff der Philosophischen Disciplinen eben nicht in der besten Absicht herausgenommen und selbigen der Name derer drey obern Facultäten beigelegt worden. S. 65. hält der Hr. V. die bedingten Schlüsse vor unnütz, und die ganze Lehre von den Figuren und Arten der Schlüsse vor eine unnütze Weißläufigkeit, die er daher auch ganz vorbeißläßt. S. 62. sagt er, daß die Regel; daß man aus lauter besondern Sätzen nicht gewiß und richtig schließen könne, niemanden könne bewiesen werden. S. 101. wird die Allgemeinheit des Satzes des zureichenden Grundes behauptet. Wir stimmen dem H. V. darin bey; ob wir schon an seinem Be-

weise zweifeln. Der vermeintliche Beweis ist dieser. Ist alles Etwas entweder ein Grund oder ein gegründetes; sind beyde ferner mit einander beständig verknüpft, so daß eines aus dem andern begriffen werden kann und muß; so muß auch nothwendig alles Etwas aus einem andern begriffen werden und folglich einen zureichenden Grund haben. Bei dem ersten Satz: ist alles Etwas entweder ein Grund oder ein gegründetes, beziehet sich der Hr. W. auf den Satz: daß der Grund und das gegründete beyde ein Etwas, keines von beyden aber ein Nichts sey. S. 139. wird vertheidiget, daß das wirkliche Physikalisch Einfache annoch mathematisch ein zusammengesetztes seyn und also als etwas ausgedehntes annoch Theile außer Theile haben könne: daß es sich keinesweges gedanken lassen, wie etwas, wenn wir auch das kleinste annehmen, ohne alle Ausdehnung existiren und wirklich seyn könne: daß ein Physikalisch Einfache könne getheilet werden, größer und kleiner sey, einen Raum einnehme, eine Figur habe, materiel sey S. 164. Alle diese Sätze werden im folgenden nicht nur von den Elementen der Körper, sondern auch von den Geistern in der Welt angenommen: Auch S. 170. die Meinung des Materialisten, daß alle Theile der Welt ausgedehnet sind, als eine mit dem Begriff der vollkommensten Welt übereinstimmende Lehre angepriesen; der Materialiste aber von dem Corporalisten, der lauter Körper in der Welt annimt, unterschieden. S. 191. heisset es: wir haben Ursache, daß wir den Verstand und den Willen als zwey besondere einfache Substanzen in uns gedanken und annehmen. S. 192. wird die Uebereinstimmung des Leibes mit der Seele durch einen Physikalischen und wirklichen Einfluß erklärt. S. 214. wird behauptet: daß die Welt kein zufällig, sondern ein absolut nothwendig existirendes Ding seyn müsse, und S. 215. daß sie also die einzige und allervollkommenste und in so weit auch die beste genannt werden könne; ob schon S. 219. unsrer wirkliche Welt in ihrer Folge, welche von der Freiheit der Creaturen abhänget, keinesweges die beste sey. Wir fügen

fügen noch ein paar Sätze aus dem Recht der Natur bey. S. 271. die willkührliche Einwilligung derer Menschen ist die einzige in der Vernunft gegründete Art ein Eigenthum zu erhalten, und auf andere zu bringen. S. 281. Ein Irthum oder eine erwanige List benimmt der Gültigkeit eines Vergleichs keinesweges an sich etwas. S. 299. die Vielweiberei, die Ehe unter Brüdern und Schwesfern, wie auch andern Blutsverwandten ist dem Rechte der Natur nicht zuwider. Die Ehen zwischen Eltern und Kindern streiten mit dem Recht Natur, weil die Ehen zwischen alten und jungen den Endzweck der Ehen nicht erreichen können. S. 303. wird behauptet, daß der Ehebruch in dem Fall, wo unerzogene Kinder sind, kein wahres Recht zur Trennung der Ehe gebe. Ein Register der vorkommenden Sachen und ein Verzeichniß der häufigen Druckfehler, die oft den Verkauf schwer machen, würde nicht ohne Nutzen gewesen seyn.

### Jena.

Vou des Hrn. D. Joh. Andr. Hofmanns Collectione selectorum Opusculorum de vnionibus Electorum S. R. I. ist bereits im vorigen Jahre die zweite Ausgabe im Druck erschienen. Der Hr. Verfasser hat selbige durch eine neue Vorrede und eine Disquisitionem Iuris publici de Rege Romanorum & iuribus Electorum S. R. I. circa illius electionem bereichert. Die Schriften, welche wir in dieser Sammlung antreffen, sind zum Theil von so großen Männern, daß wir sie nur nennen dürfen, um diejenige Hochachtung für selbige zu erneuern, welche sie sich schon längst bey der gelehrten Welt erworben haben: I. Christiani Wildvogelii Diss. de vnione electorali. II. Nicol. Hier Gundlingii opusculum de causa & origine Unionis seu foederis electoralis. Weil der sel. Gundling noch in zweo folgenden Abhandlungen diese Materie völlig durchzusetzen Willens gewesen, vermuthlich aber durch den Tod daran verhindert worden; so hat der Hr. Ewald



Ewald Feiderich von Hertzberg diesen Mangel durch eine gelehrte Abhandlung de Unionibus & Coniciis electoralibus, welche hier den 11ten Platz einnimmt, zuersetzen gesucht. Hierauf folgen IV. dieienigen Churfürstlichen Decrete, welche diese Abhandlungen ein Licht anzuünden. V. Auct. Bulla Caroli IV. verglichen mit den Ausgäben des Hulsmar, von Ludewig, Struwens und Hrn. Hofr. Kahlens. V. Caroli VI. Linctio pragmatica Austriae: Wien den 6. December 1724. Diese nützliche Sammlung macht ohne dem Register, der Vorrede und der gedachten Abhandlung de Rege Romanorum 295 Quartseiten aus.

\* Leipzig.

Hey Joh. Sam. Heinsii Erben in Leipzig wird fünftige Jubilate-Meß 1753. die sehr wohl bekannte privilegirte Auflage von Johann Arndts wahren Christenthum in 4. mit grober Schrift weiß Papier und saubern Lettern in 64. neuen Kupferstichen wie auch beygefügeten Paradies-Gärtlein in genauer Einrichtung und mit gereinigten Drucksteinen, welche mit denen Kupfern 9 Alphabete stark ist, die Presse verlassen. Damit nun diejenigen, so sich dieses berühmten-Haus-Buchs zu ihrer Haus-Andacht bedienen wollen, dasselbe um einen geringen Preis habhaft werden können, so thun die Heinsii'schen Erben in Leipzig als rechtmäßige Verleger davon, zum allgemeinen Befehn und Wachsthum des Christenthums, denen Liebhabern gottföhriger und erbaulicher Schriften zu wissen, daß alle dieienigen, welche in der fünftigen Jubilate-Meß 1753. vor 1 vollständiges doppel 1 Rthl. 6 Gl. postfrey empfangen, dagegen ein vollständiges doppel so fort in Empfang nehmen können. Nach verflissener Jubilate-Meßzeit aber, wird kein einzigs anders als für 2 Rthl. verkauft. Zu mehrerer Beförderung des wahren Christenthums versprechen obgedachte Verleger demjenigen, welcher 20 Exemplar zugleich bezahlt das 21ste gratis dazugeben. In obgedachter J. Meß wird auch der 14te Band vom Juristischen oraculo die Presse verlassen.

# Göttingische Anzeigen

von

## gelehrten Sachen.

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

34. Stück.

Den 17. März 1753.

Lanover.

**V**orher hat a. 1752. den dritten Theil der Albertischen Briefe über den Zustand der Religion und Wissenschaften in Großbritannien abgedruckt. Die eine Hälfte des Werks gehört zur Geschichte der Englischen Kirche, und die andre zur Kenntniß der dortigen hohen Schulen. Gleich anfangs wird angemerkt, daß die Königin Elisabeth gar sehr den Bildern und andern Zieraten der Kirche geneigt gewesen ist, von welcher sie doch die Englische aufrichtig getrennt hat. Des Erzbischofs Potters Vater ist ein Weyer, und er selber hervorzu Desterd gewesen, welches nicht viel besser als Jamulus ist. Ihm und andern hat die Gelehrtheit und die Kenntniß der Griechischen Sprache zu höhern Würden geholffen. Ein und der andern neuesten Bischöffe Leben werden hier sammt ihren Werken kürzlich angezeiet. Hr. A. bemerkt hierbey, daß die Engelländer gemeinlich zu wenig auf die Weißsagungen, und weit mehr auf die Wunder dringen. Sibson hat seinen meisten Ruhm der Sammlung der Englischen geistlichen Gezeiten zu danken, und er hat getreulich für die Rechte und Vorzüge der Kirche gestritten. Hoablens Geschichte und seine Schriften wieder die Vorzüge der Bischöffe, und wieder den geheimen Ruyen des Abendmahls sind hier umständlich beschrieben, wie auch des Jesuiten Villonniere allgemeine protestantische Religion. Die Latitudinarians, oder gelindern Mitglieder der Englischen Kirche, welche die neben ihr noch übrigen Kir-

den nicht so gar sehr verwerfen, nehmen täglich zu. Die HighChurchmen hingegen verachten alle andern protestantischen Gemeinden, und stellen sich die Folge der Bischöffe als ein nothwendigs Beding vor, ohne welches die Sacramente ihre rechte Kraft nicht haben, und verschiedene göttliche Gaben den Priestern gar nicht zugesandt werden. Die verschiedenen Streitigkeiten, die in der Englischen Kirche über die freye Gnaden Wahl, über die Göttlichkeit des Erldjers, und seine dem Vater gleiche oder unter diesen gesetzte Ehre, in den letztern Zeiten entstanden, findet man hier zuverläßig ausgeführt, und unter andern eine merkwürdige Zuschrift der Socinianer an den Maroccanischen Gesandten eingerückt, den diese fast als einen Glaubensgenossen ansahen. Foster's Gemüthscharacter und Lehren sind auf einem Fusse abgemahlt, der einen wahren Christen ihm nicht geneigt machen kan, obwohl sonst seinen Gaben Gerechtigkeit wiederfährt.

Der zweyte Theil ist, wie gesagt, eine Beschreibung von Oxford und Cambridge. Da sie nun richtig und zuverlässig ist, so wird sie allen Freunden der Wissenschaften angenehm sein, und sie stimmt nur alzu sehr mit unsern eigenen dajelbst gemachten Anmerkungen überein. Die Einrichtung ist aus dem Mönchenstande her, und da die Last des Lehrens, nicht auf eigentlichen Professoren, sondern auf den Hofmeistern mehrentheils liegt, so entsteht die üble Folge, daß jene so zusaen bloße Canonicaten ohne Arbeit genießen, und kaum 10 Stunden des Jahrs lesen, und also die Arbeit und der Lohn getrennt sind. Die reichlichen Wohlthaten, die man ohnedem hier genießt; der verändgungswürdige Uebel: die lange zu den Studien ausgesetzte Zeit, und die einschleichende Nachlässigkeit in der öffentlichen Zucht vermehren das Uebel täglich, und machen aus dem Sitze der Nutzen der Bequemlichkeit ein Volkster, und es ist also nicht zu leugnen, daß die deutschen hohen Schulen in den wesentlichsten Stücken vor den Englischen viele Vorzüge haben, obwohl die alzugroße Anzahl der Academien, die schlechte Bezahlung, die unzureichende Anzahl der Leh-

rer, der Mangel der Aufsicht über die Jugend freylich Mängel sind, die den Fremden in die Augen fallen, wann sie Deutschland besuchen. Es ist auch dieses in England ein Uebel, daß die Academie nicht zusammen eine Bibliothec hat, sondern neben der allgemeinen Büchersammlung ein jedes Collegium eine eigene sich zulegt, wodurch eine unnötige Anzahl der Doubletten entsteht, und anstatt 10000 verschiedener Bücher, die da sein könnten, vielleicht 20 mahl eben dieselben in Oxford zu finden sind. Auch Kadelis hat alzuviel an das Gebäude und die Repositorien, und zuwenig an die jährliche Zunahme der Bücher gewandt, und man bedauert fast, daß 40000 Pf. oder 240,000 Thlr. größtentheils in stumme Steine und Mahogany Holz verwandelt worden sind, da hingegen die Anzahl der Bücher zu mehren nur 100 Pf. jährlich übrig bleiben. Das bedauerlichste ist der Geist der Jacobiterey, der hier regiert, und um desto unstaniger ist, je mehr Verfolgung Oxford insbesondre von Jacob dem andern hat erdulden müssen. Werden dann die Protestanten niemahls lernen, daß die Römische Kirche sich als eine rechtmäßige Herrscherin des menschlichen Geschlechts, und alle andern Gemeinden als lauter Kotten von Rebellen ansehe? Endlich bemerkt der Hr. V. als eine Hauptquelle zu vielen Mängeln der Englischen Gelehrten, daß die besten Köpfe mehr einige besondere Theile ihrer Wissenschaft besonders auszuführen suchen, als einen allgemeinen der Jugend doch unentbehrlichen Grund in seinem Umfang zu legen sich herablassen. Cambridge hat, ob es wohl minder reich ist, doch dem Verfasser besser gefallen: Es hat weniger Ferien, eine zahlreichere allgemeine Bibliothek, besser gekannte Lehrer, anständigere Sitten und andre Vorzüge. Dieser dritte Theil schließt mit der 28. S. und der vierte wird auf D. Herrn erwartet.

## Berlin.

Der nunmehrige Stettinische H. Professor D. Joh. Carl Courat-Debrichs hat a. 1752. einen Entwurf einer Geschichte der Königl. Bibliothec zu Berlin bey Haude und Spenern drucken lassen, der 164 Octav. ausmacht. Er ist angezogen zu lesen, und obwohl der Hr. Professor nicht zu allen Seltenheiten dieser Bibliothec, und zumahl nicht zu den Handschriften hat gelangen können, so findet man doch viele Nachrichten bey ihm. Der Urheber dieser Sammlung ist der große Churfürst Friedrich Wilhelm. Sie ist durch viele Ankäufe, und zumahl durch die Spanheimische Bibliothec stark vermehrt, durch die Abgabe aber an die Acad. der Wissenschaften etwas vermindert worden. Von den seltenen Werken und Handschriften giebt der Hr. P. eine Anzeige nach den Wissenschaften, wohin sie gehören. Unter den theologischen ist ein alter hebräischer Pentateuchus, der a. 334. soll geschrieben sein: ein Evangelarium vom 11. Jahrhundert, ein anders, das man mit Unrecht dem 9. zuschreibt, ein Psalter aus dem IX. Jahrhundert, und ein neues Testament aus eben demselben. Unter den zur Rechtsgelahrtheit gehörigen ist ein Sachsenspiegel von a. 1269. und ein Eranisches Recht. Von den Medicinischen sind nebst den vom Hrn. Wdhler angezeigten einige Sammlungen gemahlter Kräuter, worunter die Kambdinische und Japanische. Von der Magarischen Büchersammlung sind hier 62 Bände hingekommen. Von den Classischen Schriftstellern sind auch einige aus dem 9. und den folgenden Jahrhunderten, und aus China verschiedne Werke. Am Ende findet man ein Verzeichniß der überaus zahlreichen Bibliothecarien, die dieser Sammlung vorgestanden haben.

## Paris.

Wir vermuten, daß einige von unsern Lesern auf den Inhalt folgendes Buchs eben so begierig seyn werden, als wir gewesen sind: l'Ecole de l'homme, ou parallele des Portraits du Siecle, & des tableaux de l'Ecriture

Santo

Sainte. Ouvrage moral, critique, & anecdotique, Trois Parties 1752 (430 Octavseiten.) wir müssen ihnen aber melden, daß unsre Neugier desto mehr abgenommen hat, je weiter wir in Lesung dieser Schrift gekommen sind, dabey wir immer mehr und mehr überzeugt sind, daß die Absicht des Schriftstellers sich zunächst nicht auf etwas außer Frankreich erstreckt, vielleicht aber dort einige Große zum Augenmerk gehabt habe. Die drey Bücher sind in 17 sogenannte Lectionen eingetheilt, welche von der Geburt, der Kindheit, der Erziehung, der Seele, der Religion, der Ehre, dem wahren Gute, dem wahren Uebel, der Herrschafft der Ehemänner, der Begierde nach Ehren Stellen und Titeln, den Freunden, dem was die Franzosen Furg le Monde nennen, den Geistlichen, den Hochscholirten, und denen, die das Glück erhebet, handeln. Hiebey nimt der Verfasser Gelegenheit eine ziemlich grosse Anzahl von so genannten Characters zu bilden, jedoch ist er nicht so glücklich, entweder die Natur und Wahrscheinlichkeit so vollkommen zu treffen, oder genug neues und unerwartetes anzubringen, daß man nicht bey längerem Lesen gleichgültig werden sollte. Wir wollen nicht leugnen, daß Anekdoten vorkommen, und bisweilen scheinen so gar einige Anfangs-Buchstaben darauf zu verweisen, und gewisse Stellen die Erklärung zu erleichtern: allein unter diese Art von Lesern rechnen wir uns nicht, denn der Schau-Platz ist Frankreich, und wo der Verfasser nicht in Verstellung seines eignen Characters unendlich glücklich ist, als in Entwerfung eines fremden: so muß er (wie er auch vorgiebt) in einem catholischen Lande, und insbesondere in Frankreich geschrieben haben. Bey S. 61. 68. 70. 72. 80. fügen wir dieses zuerst an zu sehen, und wir haben im ganzen Buche nichts gefunden, daß einen andern Schau-Platz verräthe, endlich sind auch einige Nachrichten von dem wahren Verfasser eingeschlossen: wodurch denn allerhand Vermuthungen von selbst vorkommen. Die biblischen Beispiele, zu denen bisweilen mehr gedichtet ist, als die Wahrscheinlich-

Freiheit erlaubt, sind am allerwenigsten der reizende Theil  
 des Buches, und weder mit derjenigen Wahl noch mit  
 der Ehrfurcht angebracht, die man wünschen könnte.  
 In manchen Orten sagt sonst der Verfasser viel wahres  
 und tugendhaftes. Das Verfahren der Eltern, die ihre  
 Kinder von der Geburt an so gleich von sich thun, und  
 sich ihrer Erziehung im geringsten nicht annehmen, mahlt  
 er lebhaft, dabei er von denen unangenehme Abbildun-  
 gen macht, denen die Erziehung aufgetragen wird. Die  
 Religion vertheidigt er so, daß er sie theils aus Mangel  
 hinlänglicher Kenntniß, theils auch aus kalter Gesinnung  
 gegen sie, zu verrathen scheint. Er bringt gegen sie  
 Zweifel der Vernunft vor (i. E. S. 77. gegen die Mä-  
 ßigkeit der Sündfluth) ohne sie zu lösen, und sucht Glau-  
 ben und Vernunft einander auf eine uns verdächtige Art  
 entgegen zu stellen, die doch in der That so freundschaft-  
 lich mit einander überein kommen. Ihm wird freilich  
 dieser Gegensatz leicht zu erdichten, wenn er allerley  
 Glaubens-Artikel vorgeht, davon wir nichts wissen.  
 Von der Seele denkt er schlecht, und wie wir ihm hier  
 keine Stelle unter den Philosophen einräumen können,  
 so würde auch ein Verleugner der Immaterialität der  
 Seelen, der sich auf Erfahrungen der Verge gründete,  
 das für sehr leichte halten; was er gegen diese Lehre  
 sagt. Indessen behauptet er doch, daß nicht bloß die  
 Unsterblichkeit, sondern auch die Immaterialität der  
 menschlichen Seelen; und die Materialität der Seelen  
 der Thiere ein Glaubens-Artikel sey, so wir wider die  
 Verunft auf das Zeugniß der Schrift annehmen müßten.  
 Ein solch Zeugniß ist uns unbekannt. Die Fehler der  
 Geistlichen haben zwar überall etwas ähnliches, wo die  
 Geistlichen nicht aufhören Menschen zu seyn: allein das  
 Bild, so er von ihnen macht, verräth sich doch; das es in  
 Frankreich und unter Catholiken entworfen sey: zum  
 wenigsten würde das, was er Th. III. S. 81. 87. von ihrer  
 falschen Beredsamkeit sagt, nicht viele protestantische Geis-  
 tliche treffen, und vielleicht in England ohne Beispiel seyn.

Leipzig.

## Leipzig.

Bey Herrn, Christo. Breitkoff ist ans Licht getreten  
 Die heilige Schrift des A. und N. Testaments nebst ei-  
 ner vollständigen Erklärung derselben, welche aus den  
 auserlesenen Anmerkungen verschiedener engländischer  
 Schriftsteller zusammengetragen und zuerst theils in der  
 französischen, theils holländischen Sprache an das Licht  
 gestellt; nunmehr aber in dieser deutschen Uebersetzung  
 aufs neue durchgesehen und mit vielen Anmerkungen  
 und einem Vorbericht beiseite worden von Johann Au-  
 gustin Dietelmair, nebst einer Vorrede Sr. Hochzu-  
 Maanif. D. Siegmund Jacob Baumgartens u. der drit-  
 te Theil 1752. ar. 4. 6 Alph. 6 Bogen. Dieses ist die  
 Fortsetzung des schönen Werks, davon wir die beiden  
 ersten Theile unter der Aufsicht des sel. D. Tellers erhal-  
 ten haben (S. gel. Z. 1749. p. 687. und 1751. r. 23.).  
 Wir haben auch der Ueänderungen bereits zum Theil ge-  
 dacht, welche nach dem Tode dieses gelehrten mit die-  
 sem Werke vorgenommen werden müssen (S. gel. Z. 1751.  
 p. 280.) der Augenchein aber mach, es deutlich, daß  
 hiebey nichts verlohren worden. Die holländischen Bücher,  
 die in diesem Theil vorkommen, sind das Buch Josua,  
 das Buch der Richter, das Büchlein Ruth und die bei-  
 den Bücher Samuelis. Die Französische Urkunde gehet  
 mit dem Buch Josua zu Ende und bis dahin haben wir  
 noch dem Hrn. N. Joh. Dan. Heyden die Uebersetzung  
 zu danken. Bey den übrigen Büchern hat man die ähn-  
 liche Arbeit des Leidenschen Gottesgelehrten Johann Wan-  
 den Honert, welcher die Staaten Bibel zum Vort gewäh-  
 let hat, zu gebrauchen angefangen, womit man auch  
 in den folgenden fortfahren wird, da dieselbe bereits über  
 das A. T. zu Ende gebracht ist. Der Uebersetzer der  
 übrigen Bücher aus dem Holländischen ist Hr. M. Frie-  
 drich David Müller. Der Hr. D. Baumgarten hat die-  
 sen dritten Theil nicht nur vor dem Abdruck durchgesehen,  
 sondern auch demselben eine Vorrede vorgelesen, worin



er eine von vielen Lesern gewünschte Nachricht von dem Leben und Schriften der englischen Gelehrten mittheilet, welche den Stoff zu dieser Sammlung hergegeben haben. Was die hinzugekommenen Anmerkungen des Hrn. D. Dietelmairs betrifft, so muß man gesehen, daß er seinem sel. Vorgänger bei dieser Arbeit glücklich nachgefolgt sey. Unser Raum gestattet nicht davon Proben zu geben. Es ist ein gültiges und ruhmwürdiges Zeugnis vor dessen Arbeit, daß Hr. D. Baumgarten in der Vorrede gestehet, daß wenn er auch der gegebenen Erlaubnis nach Gefallen zu ändern sich hätte bedienen wollen, er dennoch dazu nicht würde Gelegenheit gehabt haben. Die Karte vom gelobten Lande von Calmet, nebst den von neuen überlieferten dazu gehörigen Anmerkungen aus dessen Biblischen Untersuchungen, welche vor das Buch Josua gesetzt sind, und die Karte vom Lande Canaan, wie es unter die 12 Stämme getheilet worden, nach D. Wells Zeichnung, die am Ende des Bandes steht, geben der Uebersetzung vor der Urkunde noch einen Vorzug. Druck und Papier gleichen den vorigen Theilen.

#### Zildesheim.

Der neulich bemeldete Hr. D. Grundrecht hat wieder eine vorläufige Ehrenrettung oder Abdruck der an die Juristen-Facultät zu Helmstädt überlieferten Geschichts-Erzählung und Anlagen, nach des Gutachtens dieser Facultät in 4. auf 63 S. bey Schlegel abdrucken lassen. Die Umstände seines erlittenen Urtheils sind hier ausgeführt, und die Facultät zu Helmstädt giebt ihm durchgehends recht. Er leugnet insbesondre, daß die unzeitige Geburt erst nach dem Gebrauch seines Brechmittels abgegangen sey, und versichert man könne aus der Fäulnis schließen, sie sey lang vorher aus dem Leibe gekommen, welches einen richtigen Unterscheid in seiner Sache macht.





Hrn. Neumann weitläufig. Es werden wohl endlich beyde Mäntel recht haben. Es giebt Gegenden, wo die feste Erde sehr tief ist, also die untere ohne Schaden hervorgepflügt werden kan. Es giebt aber auch andere Gegenden, wo unter einer wenig dicken Dorke noch tragbarer Erde alles unfruchtbar ist. Der Hr. Möller hat verschiedene Versuche gemacht, deren Anzeige vielleicht eben um deswegen nützlich ist, weil sie mislungen sind. Er hat 3. Er. ungewöhnlich früh gesäet, und ist damit unglücklich gewesen. Er hat zwey Furchen tief gepflügt, und hat gar keinen Nutzen dabey gefunden. Er hat dünne und tief gesäet, und beydes hat keinen wahren Nutzen gewiesen. Ein ungenannter verwirft des Hrn. Trills Acker-Methode. Um Senf ist sie, dem Vernehmen nach, ganz gut ausgefallen. Der Leichschlamm ist einem andern Landwirth überaus wohl bekommen, obwohl dieser Schlamm ganz neu, und nicht gehörig verrottet gewesen. Ein anderer verwirft den Wiesenbau, und streitet vermuthlich hier wieder die Natur, indem eine genugsame Viehzucht, und gehöriger Dung, die Seele des Ackers sind, und weniger wohlbestellte Aecker gar viel mehr Nutzen, als viele nur halb bebaute schaffen. Des Thüringischen Landwirths-Auslegung aller dortigen Landarbeiten scheint uns überaus wohl gerathen, und gemeinnützig. Wir bemerken aus seinem Aufsatz nur eine Wahrnehmung, daß es nemlich dem Säe-Korze nicht schadet, wann es von den Wärmern angebissen wird, wo nur die Spitze ganz bleibt. Die Oeconomische Reise eines Obersachsen ins Brandenburgische und Hannöversische ist angenehm. Sollte es damit einige Noth haben, daß die in der Mark gezogene Canäle das Land zu sehr austrocknen könnten? Den Fleiß des Sächsischen Landmanns zum anschaffen des Dungs muß man loben, und eben so rühmlich ist die Anpflanzung neuer Eichen: und wir lesen endlich mit Vergnügen, wie ein fremder der gnädigen Regierung unsers Georgen Gerechtigkeit wiederfahren läßt.

Und fremde Völker sehn, mit Sehnen,  
Den Herrscher, der ein Vater ist.

Paris.

## Paris.

Der Hr. Magister F. Kant Wundarzt im Charité-Spital zu Lyon hat bey de la Guette eine Splanchnologie raisonnée redigée en démonstrations ou l'on traite de l'anatomie & du mécanisme des viscères de corps humain in zwey groß Duodez-Bänden drucken lassen. Der erste ist 408 E. stark. Wir haben ihn durchgelesen, und fast ohne Ausnahme mit den Hallerischen Auslegungen des Boerhaave eine unausgesetzte Ähnlichkeit gefunden, auch da wo man erwarten sollte, daß der Verfasser seine eigene Meinungsvortragen würde, wie z. E. bey der Abcheidung, und bey der Versicherung, daß die sogenannte Hühnerische Nöhre nicht hol sey. Es ist wahr, er nennt den Hrn. v. H. in seinen Quellen, wobei wir bemerken, daß man in Frankreich nicht genug scheint beobachtet zu haben, daß la Mettrie nur ein Uebersetzer unsers Lehrers ist. Unter den Quellen, die Hr. F. rühmt, hat er auch Keyen und Vereijens, eine sehr nachlässige Wiederholung des berühmten Mannes. Wir haben uns indessen bestrebt, etwas eigenes beym Hrn. F. anzutreffen. Er sagt z. E. er habe die Schweißdrüsen in der Haut vergeblich gesucht. Die Haare wachsen im Barte der Männer, und nicht am Rinn der Frauen, weil in den Männern ihre Zwiebeln größter sind. Des Hrn. Senac's Meinung von der Wirkung der Muskeln verwirft er, und setzt die feinnige an die Stelle. Sie besteht darin, daß der Nervengeist in dieser Wirkung häufiger zusießt, und den die Fasern erfüllenden Aether fortstößt, der also die Fasern ausdehnt. Den Nahrungsductus choledochus leitet er, nach einer besondern Sprachkunst, von Coleductus her. Er hat einmal die eine Niere mangeln gesehen, und in einer Blase zwölf Zellen mit Steinen, bey welcher er eine von drei nervichten Haut unterschiedene innere Decke leuqnet. Im Pferde sind die Saamengänge zwar schwammicht, aber doch wirklich hol.

Der zweyte Theil des Werks unsers Hrn. Flurant hat durch und durch das gleiche gute, und die gleichen Fehler. Es muß auch hier mehr eine begriffliche und ziemlich richtige Physiologie gesucht werden, als eine Menge neuer Entdeckungen, doch wünschten wir den Nahrungspforten beim Frauenzimmer nicht zu finden. Daß auch die Lunge eines ungeborenen Kindes, das nie Athem geholt habe, sollte geschwommen haben, kan ohne einen ziemlichen Anfang der Fäulung nicht geschehen sein. Dem Mund der Leibesfrucht finden wir so wenig voll und geschlossen, daß man durch die noch ganzen Häute die aus den Lippen vorragende Zunge sehr kan. Daß aber das neugebörne Kind (oder Thier) deswegen Athem hole, weil die schwere Luft einen Zugang sucht, und ihn in der knorpelichten Brusthöhle am leichtesten findet, ist völlig unrichtig. Es liegt lang, Viertelstunden lang ohne Athem, und fängt erst alsdenn an zu gähnen, und der Luft den Zugang zu erdfuen. Daß die Vereinigungsröhre beyder großen Schlagadern sich bewegen schliesse, weil nach der Geburt das Zwerchfell heruntergeht, und den Winkel mit der untern großen Schlagader schärfer macht, ist in so weit unrichtig, daß dieser schärfer Winkel dem Blute den Weg in die große Schlagader eher noch leichter, als schwerer machen würde. Eben so gewiß ist der vermeinte Zirkel, in welchen die Milchröhren in der Brust zusammenkauffen sollen; eine Einbildung, und eben so unrichtig die Erfahrung, daß in dem erwachsenen Menschen keine Enslachische Balve zu finden seye, oder daß in die Kranjaden des Herzens das Blut zu einer andern Zeit als in die übrigen eindringe, oder daß die äufferere Hirnhaut an der Hirnschale nicht feste lize, oder daß die Eruben der Schlagadern derselben Haut sich in den noch weichen Knochen in der Kindheit eingaben, oder daß der zehnte Nerve kein Nerv des Halses seye, oder daß es besondere Bewegungs- und Gefühlnerve gebe, oder daß eine ordentliche löcherliche Ueberhaut an der Zunge sey. Bey der Unbeweglichkeit der erst n Rippe und der Wirkung der

Mus.

Muskeln, die zwischen den Rippen liegen, folgt F. mit recht dem Winslow, und bey der Einfassung der Augenlinse leugnet er das unterschiedene Dasein zweyer Blätter. Er scheint einige Thiere zergliedert zu haben, z. B. die Schildkröte, und das Herz des Pferdes. Dieser Theil ist 515 S. stark.

#### Frankfurt.

Der geschworne Hebammenmeister Georg Sigmund Schlicht hat einen kurzen Unterricht vor Hebammen in Lehren und Exempeln bey Andrea noch a. 1752. auf 158 Octav. abdrucken lassen. Er ist eines erfahrenen Vaters Sohn und hat sich, des Hrn. D. Bürggrafs Zeugniß nach, seit acht und mehr Jahren nützlich als Geburtshelfer gebrauchen lassen. Er fängt sein Handbuch mit einer kurzen Beschreibung der Glieder an, bey denen seine Kunst sich beschäftigt. Hierauf folgt eine Nachricht von der Geburt, und ihren natürlichen Umständen und Beförderungen. Unter den Zufällen, die aus einer unvernünftigen Handanlegung entstehen, berührt er zuerst das Heranstiehn und umwenden der Gebärmutter, wovon er einen Fall erzählt, in welchem die Zurückbringung derselben den Tod nicht hat verhindern können, und dabey die Zeichen anzeigt, woran man das Behältniß von dem Kinde unterscheiden kan. Eben so wenig hat er eine Frau retten können, bey welcher die Nachgeburt zurück geblieben, die er sukzessive wegholen mußten. Die verschiedenen übeln Geburten, die am gewöhnlichsten sind, folgen nach der Ordnung, unter welcher der Hr. W. vielleicht diejenige nicht genugsam betrachtet, in welcher das Becken zu weit ist. Eine lebte Art erläutert er mit einem Beispiel von seiner eignen Erfahrung.

#### Zerhorn.

Hey Christoph Mich. Keyser ist zu finden: Erörterung wichtiger Rechtsfälle, 1) von der Nothwendigkeit des Unterschiedes eines nothwendigen und willkürlichen.

Kirchenrechts; 2) von der eigentlichen Natur der Rechtspraxis, absonderlich an den höchsten Reichsgerichten; und 3) von den eigentlichen Grenzen des Recurses an den Reichstag. Entworfen von Hermann Friederich Bahrrel 1753. 56 Octav. Der Hr. Prof. nennet das Kirchenrecht notwendig, in so weit es in dem Wesen und der Natur der Kirche und ihrer Grundverfassung gegründet, willkürlich hingegen, in sofern es nach den vorkommenden Umständen verschiedentlich bestimmt werden kann. Von beiden wird besonders geredet, und gelegentlich behauptet, daß dem Regenten nicht als Regenten, sondern als erstem Mitgliede und Bischofe die Schutzgerechtigkeit über die Kirche zustehe; imgl. daß demselben nicht gebühre, über Kirchenjachen zu verordnen. In der 2ten Abhandlung ist ein ganz kurzer Entwurf des Processes oder gerichtlichen Verfahrens überhaupt, und in den beiden höchsten Reichsgerichten absonderlich, vorgeleget. Hr. B. hat darin verschiedene Kunstwörter anders als bisher üblich gewesen, verdeutschet. Z. E. eine Action oder Klage nennet er eine gerichtliche Handlung. Ein Rechtsandel oder Rechtsstreit (Lis) heißet alhier ein Rechtskrieg. Der Beschluß zum Rechtspruch (conclusio l. submissio ad sententiam) heißet Unterwerfung zum richterlichen Spruch. Die Gerichtsbarkeit ohne Rechtsstreit (iurisdictio voluntaria) wird willkürliche Gerichtsbarkeit genant. Er macht dabey Hoffnung, den angefangenen Faden zu anderer Zeit fortzuspinnen, und die ganze practische Rechtsgelehrtheit in eine deutlichere Verfassung einzufleiden. Zu welchem löblichen und wichtigen Vorhaben wir demselben die erforderlichen Kräfte, namentlich genaue Deutlichkeit und Ordnung der Gedanken und des Vortrags anwünschen. In der 3ten Abhandlung behauptet der Hr. Prof. es finde der Recurs nur in dem Falle statt, wenn ein gemeinschaftliches Recht der Stände verletzt wird, und erkläret seinen Lehrsatz dahin, daß davon alle Verletzungen der bürgerlichen oder privat Reichs-Gesetze und Privatrechte ausgeschlossen bleiben.

ben, mithin der Recurs nur in dem Falle gebraucht werden kann, wenn ein wesentliches Stück der Proceßordnung, oder ein sonstiges besonders Reichs-Grundgesetz oder Reichsherkommen, oder aber die Staatsverfassung und Regierungsform des Reichs durch das Verfahren eines Reichs-Gerichts verletzet wird.

#### Stolberg.

Hr. M. Joh. Peter Siegmund Winkler, Gräfl. Stolberg. Superint. hat mit Ehrhartischen Schriften drucken lassen: Untersuchung des von Gott über die vom Satan beiffene Schlange gefällten Urtheils und beygefügten evangelischen Bertheilung, auf 4 Bogen in 4., womit er dem Hrn. Oberhof-Prediger und Abt zu Marienthal Hassel zum Antritt dieser neuen Aemter Glück gewünscht. Wir erwähnen dieser Abhandlung mit desto mehrern Recht, da der Hr. W. verschiedene ihm eigene Gedanken darin vorgetragen. Ueberhaupt bleibt der Hr. W. bei der eigentlichen Bedeutung der Worte in der Erzählung vom Falle des Menschen. Er zeigt, daß eine wirkliche Schlange bei dem Geschäft der Verführung von dem Satan sey gebraucht worden, wobei höchstwahrscheinlich, daß die Schlange ihre Kraft zu reden und zu urtheilen der gewonnenen Frucht von dem verbotenen Baume zugeschrieben habe. Die Ursache, warum der Satan eine Schlange zur Ausführung seiner Absichten gebraucht habe, sucht er darin, daß derselbe um verfeilt zu seyn ein Thier genommen, das um den Menschen gewesen, in der Gegend des Baums sich aufgehalten, auch seine Nahrung im grünen und bey dem Laub der Bäume gesucht, wozu er nicht so bequem die in der Luft fliegende Lauben und Vögel, die von den Kernen und nicht von dem grünen Laub und Früchten zehren, befunden hat. Die Straffe der Schlange, daß sie sollte auf ihrem Bauche kriechen, beweget den Hrn. Verf. zu behaupten, daß sie keine solche gemeine, wie bey uns befindliche, Schlange

gröwe



gewesen sey, und Offenb. Joh. XXII. 9. meint er eine Spur anzutreffen, daß es eine Drachenschlange, oder geflügelte Schlange gewesen sey, und der Gattung nahe gekommen, von welcher Hochart in einem Briefe an Capellum Erwähnung gethan. Die besondere Gattung dieser Schlange ist aber mit derselben ausgestorben; dahin erklärt der Hr. Verf. den Fluch den Gott auf dieselbe gelegt, welcher in der Verabung der Vermehrungskraft bestanden, wie er aus dem Gebrauch des entgegenesetzten Segens, welcher 1. Mos. 1. 28; 21. 22. von der Vermehrungskraft gebraucht wird, schließet. Die Worte auf deinem Bauche soltu gehen, versteht der Hr. Verf. eigentlich von der Schlange, und will, daß sie vor dem auf sie gelegten Fluch eine andere Stellung gehabt, und aufgerichtet sich fort beweget, wobei er sich aber eine genaue Beschreibung ihres Ganges über die Anzeige der Schrift anzugeben nicht getrauet. Gleichfalls versteht er die Worte, du solt Erde essen dein Lebenlang, eigentlich, und behauptet, daß die Schlange vor ihrem Urtheil Gras, Kraut und Baumfrüchte gespeiset, aber nach dem über sie ergangenen Fluch dürre Erde zur Strafe speisen müssen, daß sie also hager, abgemagert und wie ein rechtes Todten-Gerippe anzusehen gewesen. Der Hr. Verf. beleuchtet hierauf das Urtheil über den Satan v. 15. und die damit verbundene Verheißung des Weibesaa mens, worin wir ihm Kürze halber nicht folgen können. Das einzige merken wir noch an, daß er die Erfüllung des Fersensfüches eigentlich in dem mit einem Nagel durchbohrten beiden Füßen Christi suche, und eine Spur dieses verkündigten Fersensfüches in dem Gebrauch der Römer, da der Dictator zu Abwendung der Pest oder andern Unheils einen Nagel einschlagen müssen, zu finden vermeine.

Man findet sich genöthigt noch einmahl anzudeuten, daß man von keiner eingekandten Schrift und von keinem Buche einigen Gebrauch machen wird, waaa sie nicht possfrey hier ankommen.

# Göttingische Anzeigen

von

## gelehrten Sachen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

36. Stück.

Den 22. März 1753.

Dresden.

**S**alher hat eine neue Auflage des Voltairischen Siecle de Louis XIV. in 2 Bänden verlegt, davon der erste 488, und der andre 499 Seiten ausmacht. Man versichert in der Vorrede dieser Auflage sey in vielen verbessert und vermehrt. Wir wollen bey der Geschichte selbst einem Historiographo des France nicht gern etweden, der neben dem sein Leben grossen theils am Hofe und in den vornehmsten Gesellschaften zugebracht und so viele Gelegenheit gehabt hat genaue und bequame Nachrichten einzuholen. Doch wollen wir bey der gelehrten Geschichte einige, und bey der übrigen auch ein paar Anmerkungen befügen, und wir halten sie um desto wichtiger, jemehr Ansehen die ausnehmenden Gaben des Verfassers bey den Mächtigen der Welt erwarben haben. Ueberhaupt finden wir bey dem Geschichtsschreiber eine schätzbare Wahl, der die Kammerherr hat sehr viele dunkle und unbekante Leute genannt: und eben so viel grosse und berühmte Männer unbekant gelassen. Unter den ersten Männern in der Controverenzschreiber. Nasse Papin (an dessen Stelle man den Ratsschreiber Denis Papin lieber gesehen hätte) der Uebersetzer de Maters, der Geschichtschreiber Murat, die Jofr. Cheron, der Contures, Gueret, Hermant, Deslions, Menandot der ältere und eine Menge schlechter Dichter und Romanenschreiber. Unter den vornehmsten finden wir den Mathematiker Fernand, den Pater Wep-  
Dre-  
fenne

senne, den großen Bergfiederer Duverney, den Kräuterkenner Mailant, den Scheidkünstler Homberg. Hiernächst hat der Hr. v. Voltaire sein *Levenier* oder *le plus grand gar* zu gemein gemacht. Vorher vor Lemery's *Pharmacopée universelle* war das einzige Werk berühmt. Boyle war vor Boyle's *Chymie* der Kenner der Chymie, des Bourdalone das englische wohl verstehende Volk. Daniel ist einer der besten Geschichtschreiber, den wir jemals gesehen haben. In der Beschreibung des Burgundischen Kriegs macht er den damals verblichenen und hermitrenden Herzog von Lothringen Richard zum Feldherrn der sieghaften Schweizer, und die Lotharinger, deren 300 bey der Schlacht gewesen, zu einem wesentlichen Theil der verbundenen Armee. Es fehlt auch unendlich viel daran, daß die *Encyclopédie* die beste Kraft des vereinigten menschlichen Geschlechts sey. Man hat in Frankreich das Gegentheil gemessen; und mir ist aben durch unsre eigene Kenntniß überzengt. Es ist ferner ordentliche Fehler und Unrichtigkeiten in der Geschichte. Bernier ist niemahls Leibartz des Mogols gewesen, er hat ihn wohl niemahls gesehen. Er lebte als eine Art eines Weltweisen und Hausunterrichters bey einem Mad des Mogolischen Hofes. Merz war ein geschickter Mann; er hat aber so wenig geschrieben, daß nicht nicht absehn kan, wie er einer von denselben ist, die die Chirurgie am meisten illustriret haben. Die sehr weitläufige Wiederlegung des Zundin ist bey einer vergriffenen Streifigkeit eine bloße Probe des alten Hasses gegen den Nouveau. Ein Saurin, der Dichtkals wegen sein Vaterland und seinen Glauben verlassen mußten, ist drey fald nicht zu gut, verläumdliche Reime geschrieben zu haben. Man kan nicht wohl sagen, Salluste sey der Invention des Journaux, die Journaux des Savans sind nicht älter, als die *Transactions*, und nicht so alt als die *Acta Academiae Naturae Curiosorum*. Die Liebe des Cuchars und der Catipso konte gar wohl als eine Warnung für einem jun-

jungen Prinzen beschrieben werden. Der Telemaque hat sehr zahlreiche Nachahmer gehabt S. 188. Sethos, Neoproleme, Pyrrhus Roi d'Epire, Voyage de Cyrus und mehrere, gehören dahin. Die Entschuldigung des la Fontaine entbißt die Seele des Hrn. Voltaire. Soll man mit allem Reize der Satire, des Scherzes und der Ueppigkeit der Jugend ein Laster vormahlen, dazu sie sogar sehr geneigt ist. Unter den zur Geschichte gehörigen Nachrichten wollen wir nur einige berühren. Louis XIV. hinterließ a. 1715. 4500 Millionen an isiger Französischer Münze. Er verthät alle Jahr im Durchschnitt 300 Millionen. Die ordentlichen Einkünfte der Krone waren unterm Solbert ungefehr 200 isige Millionen, die Menge des baaren Gelds im Reiche beläuft sich auf 1200 Französische Millionen, und das Silbergeschür auf ungefehr eben soviel. Die Geistlichkeit, sagt der Hr. v. Voltaire, ist nicht so reich, als man sie macht. Sie hat nur ungefehr 80 Millionen Einkünfte, und dieses ist für 250,000 Geistliche nicht zu viel. Aber 250000 Geistliche sind zu viel für Frankreich, und der nichts beyzugende Theil der Nation ist zu reich gegen den Theil, auf dem alle Lasten alleine liegen. Wir verwundern uns hiernächst über des Voltaire so gar unbillige Urtheile über die Protestanten. Es ist besondrer, daß ein Freydenker die Päbste und Jesuiten durchgehends entschuldigt, und die Vertheidiger der Freyheit der Welt hingegen auf alle mögliche Weise verkleinert, ohne die längst eine solche Slaverey in der Katholischen Kirche wäre, daß kein Freydenker nur atmen dürfte. Daß z. Er. die protestantische Religion in freyen Ländern am leichtesten Eingang gefunden, kommt gewiß nicht daher, daß sie untrene Unterthanen macht. Wer ist treuer, der niemand als Gott und seinen Königin ehrt, oder der, der einen Priester anbetet, dem er das Recht zuschreibt seinen König abzujagen? Über freylich wünte eine bessere Religion leichter durchdringen, wo ihr die Gewalt, die Inquisition und das Feuer weniger widerstand. Hundert Bullen sagt D. soll man lieber annehmen, als zugeben, daß ein

Lärm und eine Zweystracht entstehe! welche Sprache im Munde eines Mannes, der vorgibt, er opfre der Wahrheit alle Vorurtheile auf! S. 273. Hat man den Jesuiten unrecht gethan, wann man ihnen des Mariac, des du Prarou, der Päbste und der Französischen Geistlichkeit und sovieler andern Meinungen zuschrieb, die sie niemals für unrecht erkennen wollten? Ist rühmlich am Voltaire zu gestehn Quesnels Buch seye voll sichtbaren gutes, und das böse müsse man suchen, und dennoch ihn den Quesnel und die Jansenisten durchgehends bey ihrem vielen Leiden lächerlich zu machen. Hin und wieder entfahren indessen dem Verfasser grosse und nützliche Wahrheiten. Also bezeichnet er den Anfang der wahren Freyheit in Engelland mit der Ankunft des glorreichen Wilhelms.

Hey den historischen Nachrichten finden wir einige auch uns bekante Unrichtigkeiten. Der Pabst hat S. 133. Castro und Monciglione dem Herzog von Parma nicht wiedergegeben, er besitz es noch. Es ist nicht richtig S. 127. daß das Capetinaische Haus viele hundert Jahre eine Monarchie beherrscht habe, ehe ein einziges Haus, von den ist regierenden zu einiger Erhabenheit gekommen seye. Es läßt sich dieses weder von dem Bayerischen, noch vom Suelischen sagen. Daß Ludwig XV. im letzten Krieg überall, ausser in Italien glücklich gewesen seye (S. 486.) ist offenbar zu viel gesagt. Sind die Französischen Lager nicht dreyemahl mit Verlust aus Deutschland getrieben worden? und hat der Hr. v. D. vergessen, daß er gestanden, die Engelländer hätten die Französische Seemacht völlig zu Grunde gerichtet? haben sie in Schottland etwas beständigens ausgerichtet? Ludwig des XV. Waffen sind eigentlich nirgends als in den Niederlanden glücklich zu nennen. Der Vorwurf, daß die Deutschen Armeen erst im August zu Felde gehn, ist alt und oft wiederholt. Freylich aber nicht: Heyrenhäuser die Eroberung von Bayern am Denjahr an: und wurden nicht die Franzosen zum zweytemahl im April aus Bayern getrieben? Belagerten die Deutschen nicht Genua im Winter? und sollte

cut

ein Volktaire sich nach den Ketten des Abbeis richten. Wie  
übergehn mehrere Stellen von eben der Art.

#### Leipzig.

Im dritten Theil der *Homännischen* *Deconomisch*  
*physicallischen* *Abhandlungen* sind zwey Aufsätze abgedruckt,  
und ein dritter angefangen. Der erste handelt vom Hopfen,  
und ist in vielen und sehr nützlich und lehrreich vor-  
gekommen. Man findet 3. Er. die Anmerkung hier, daß  
bey einzelnen Blättern halbe Knoten im Stengel, bey ge-  
paarten ganze anzutreffen sind. Man lerne den ganzen  
Bau und die Nutzung des Hopfens. Man rühmt am  
Englischen Hopfen das feste und ihn sehr beständig ma-  
chende Einpacken. Die andre Schrift ist von der Vieh-  
seuche. Sie scheint von des Hrn. v. Hohenthal, oder  
wenigstens eines adelichen Landwirths, der diese Seuche  
unter seinem Vieh gehabt, eigener Arbeit zu sein. Bey  
den Mitteln wieder diese Staupe wäre wohl etwas zu er-  
innern, wann wir anderswo bessere und zuverlässigere  
fänden. In der dritten Schrift fängt der Hr. Dr. Hof-  
mann eine Abhandlung von der Gährung an.

Der vierte Theil der *Deconomisch physicallischen* *Ab-*  
*handlungen* schließt mit der 999 S. Er enthält die Fort-  
setzung der Abhandlung des Hrn. Vicent. Hofmanns von  
der Gährung, zu welcher er auch die Fäulung rechnet; ei-  
nen andern Aufsatz desselben über den Pflug und den Grün-  
den des Baues desselben: eine Beschreibung des Hustes oder  
Stechpalms; und eine Schrift des Hrn. Pastor Orths  
vom Nutzen des Wärmemaasses zur Vorherjagung der  
Besändigkeit oder der Unbesändigkeit des Wetters. Die-  
se letztere verdient alle Aufmerksamkeit; und ist von der  
größten Wichtigkeit, wann die Regeln des Verfassers durch  
mehrere Erfahrungen bestätigt werden.

Der Hr. Diaconus Johann Adolph Schlegel über-  
setzt Anton Baniens Erläuterung der Götter-Lehre und  
Fabeln aus der Geschichte, in das Deutsche: und Joh.  
Gottf. Dyd läßt sie auf Pränumeration drucken.

Zelmstadt.

In Christ. Fridr. Weggands Verlag, und auf Antrieb und Ermunterung dieses braven Buchhändlers, ist auf 384 Octav. herausgekommen: Die Kunst der vernünftigen Kindererzucht, in den nöthigsten Grund-Sätzen abgefaßt von Johann Friedrich Mayen, der Sitten und Staats-Kunst öffentlichen Lehrer, und des großen Fürsten-Collegii Collegiaten. Es ist dieses im eigentlichen Verstande ein Compendium der Erziehungs-Kunst, welches mit Einsicht und Liebe zum menschlichen Geschlecht entworfen ist. Der Ausdruck ist gemeinlich nach der in guten Compendien gewöhnlichen Art abgefaßt, so daß er dem geübten Leser viele Gelegenheit giebt, mehreres dabey zu denken, und dem Lehrer, es zur Erläuterung hinzu zu thun: dabey für solche, die gern eine völlige und umständliche Ausführung der Gedanken lesen, ein Theil der Anmuth wegfällt, welche wir dieser Arbeit deshalb gewünscht hätten, weil wir sie ihrer Schäßbarkeit wegen gern in den Händen eines jeden Haus-Vaters sehen möchten. Wir glauben indessen, ihnen versichern zu können, daß wenn man weiter in die Mitte des Buchs kömmt, es an Annehmlichkeit zunimt. Von der Ordnung wollen wir weiter nichts erinnern, als daß Hr. M. zuerst von denen die erzogen werden sollen, zum zweiten von den verschiedenen Arten der Erziehung, und endlich von denen, welche zur Erziehung anderer hauptsächlich verpflichtet sind, handle, und in diesen drey Capiteln die Regeln der ganzen Erziehungs-Kunst zusammen zu fassen suche. Hingegen wollen wir einiges auszeichnen, so uns entweder besonders nützlich und merkwürdig, oder zweifelhaft und noch weiter zu untersuchen geblieben hat. Hr. M. verlangt billig, daß bey Erziehung der Kinder auch auf die Kräfte-Stärke gesehen werde solle. Hier hätten wir etwas umständlicher gewünscht, da in diesem Stücke der Erziehung unsere Zeiten den alten offenbar so sehr nachzusetzen und mangelhaft sind. Er will, sie

sollten von einem Danksmeister; jedoch in den ersten Jahren noch nicht im Danken unterrichtet werden. §. 60. In den A. B. C. Büchern tadelt er böslich die großen Buchstaben, als unkenntlich und mindet nützlich, und rüth an, in gemeinen aber wohl und deutlich gedruckten Büchern den Kindern die Buchstaben zu zeigen; §. 66. Damit man sie vor dem garstigen Schul-Lohn im Lesen bewahre, soll man ihnen stets verbieten, anders zu lesen, als man spricht. Sie sollen lesen, was sie verstehen, und was sie veranügen kann. Er giebt viele nützliche Regeln, die Kräfte des Verstandes früh zu üben: tadelt aber böslich sehr, wenn man den Kindern zu wenige Zeit zur Ergözung läßt, wie er denn überall eine menschliche, vertrauliche und liebevolle Zucht anrät; jedoch so, daß wir den Verästelungen der Kinder und der thörichten Liebe überall sorgfältig vorbeugt sehen. Dies Lob der mittelmäßigen Geister §. 138; die er für nützlicher als die Großen hält; scheint uns vernünftig. Wenn die Kinder anfängen zu lallen, so will er §. 65. man solle ihnen erst Laut-Buchstaben, denn die Lippen-Buchstaben, u. f. f. vdersprechen, und stets vom leichtern zum schwerern gehen, damit sie deutlich sprechen lernen. Wir denken, die so verschiedene Einrichtung der Sprach-Werkzeuge, vermöge welcher einerley Ton dem einen Kinde der leichteste und dem andern schwer ist, werden viel Ausnahmen rechtfertigen. Auch zweifeln wir, ob §. 71. wohl gethathen sey, sie die fremden Sprachen aus der Bibel lernen zu lassen; nachdem sie schon vorher die deutsche Bibel gelesen. Nicht zu gedenken, daß selten die Bibel-Übersetzungen Muster in der Sprache sind, sondern sie ein paar hundert Jahre zu alt vorfallen, so fällt die Neugier, die das Lernen einer Sprache so sehr erleichtert, weg; weil die Geschichte schon bekannt ist. Aus eben dem Grunde wollten wir auch nicht gern mit ihm dem Kinde, den Satz oder die Geschichte, so es verdeutschet soll, vorher sagen; ehe es ihn in der fremden Sprache gelesen und die angenehme Denckheit gleichsam durch Freisgung



den hat. Er rät an, die Eltern sollen den Kindern nicht bloß sagen, was sie zu thun und zu lassen haben, sondern es ihnen aufschreiben, und sie das kleine Gesetzbuch so mit ausdrücklichen Strafen versehen seyn muß, oft lesen lassen. Bey dem Taschen-Gelde, so die Kinder bekommen, sollen sie Rechnung führen, und zwar schriftlich, damit ihnen einige heilsame Erinnerungen gegeben werden können. Wird aber die angeborene Freyheits-Liebe, und die Furcht vor Erinnerungen die Kinder hier nicht zum Lügen verleiten, und zwar desto gefährlicher, weil die Lüge schriftlich und überlegt vorgebracht und gekannt wird? Was scheinen so gar die Rechnungen, so erwachsene Söhne führen müssen, stets bedentlich, und die Geschichte der Unversittaten rechtfertigt unsere Furcht, und unsern Wunsch, hierin die Freyheit der Söhne bey nahe gar nicht einzuschränken oder anzutasten. Der Raum hindert uns, mehr Proben von der Dankungs-Art dieses so nützlichen Buchs, das überhaupt zu reden von recht gefunden Grund-sätzen voll ist, zu geben. Am Ende folgen einige Anmerkungen in der Abhandlung selbst; und denn ein gedruckter Briefwechsel, darin die Vorfälle einer vernünftigen Erziehung abgebildet sind.

#### Duisburg.

Das Leben des sel. Heimich Theodor Pagenstechers findet man in der auf ihn von dem Hrn. Prof. Joh. Hildebr. Witthoff gehaltenen lateinischen Rede beschrieben, die unter dem Titel, *pietas academica*, herausgegeben ist. Die Rede selbst ist in demjenigen Geschmack, der in Holland besonders herrscht, und in Rücksicht auf die Sprache rein und richtig; die hinweggesetzten Anmerkungen erläutern und bewähren einige historische Umstände. Sind zusammen 84 Quartseiten.

Essel. Es läge der Buchdrucker *Terentius Saviens* ne des Hrn. R. Platts Uebersetzung von Anton Hornet's *great law of Consideration* auf Pränumeration drucken.

# Göttingische Anzeigen

von

## gelehrten Sachen.

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

37. Stück.

Den 24. März 1753.

Göttingen.

Am 2ten dieses Monats las der Hr. Professor Michaelis der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften seine Abhandlung von den Preisen der Dinge in Palästina vor. Vor Moise findet er sehr kleine Preise, und hingegen größere Reichthümer an Gold und Silber, und auch größere Geschenke an goldenem Schmuck, als sich zu der Verhältniß der Preise zu schicken scheinen. Er glaubt, weil damals nur noch wenig silbernes und gar kein goldenes Geld gewesen sey, und das meiste kostbare Metall als Waare und Schmuck gebraucht worden, so habe der Preis des Metalles durch seine Menge nicht so sehr fallen können. Die Kestia, deren Jacob hundert vor das Geld vor Sichem gegeben, schätzt er hier sehr hoch, und hält sie für eine Art von Talent, weil sonst zwischen den Geschenken 1 B. Mos. XXI V. 22. und Job XLII. 11. eine gar seltsame Ungleicheit entstehen würde. Zur Zeit Moisis wurden die Preise der Acker sehr geringe geschätzt: 42 Ernten eines Ackers, der mit 10 Epha Gersten besät ward, kosteten 50 Seckel; da zu Hoza Zeit jedes weides einzelnes Epha Gersten einen Seckel galt: hingegen waren Menschen und Vieh höher im Preise, von welcher Ungleicheit die Ursachen untersucht wurden. Von einem Knechte, so wohl als einer Frau war der ordentliche Preis beynähe 7 und der höchste 12 Sela; das Tage-Lohn eines Arbeiters betrug über Speise und Kleidung nicht völlig anderthalb Sela, auf ein Jahr: ein

D 0

B 16

Böcklein kostete 7 gute Groschen. (Es versteht sich aber bey dieser gangen Berechnung, daß Hr. M. seine vorige Abhandlung von dem Sackel der Hebräer zum Grunde leget.) Die Gesetze Moses, darin die Preise der Dinge bestimmet werden, sind von ihm nicht auf ewig gegeben, und dieser Gesetzgeber, der so gar die Verschiedenheit der Preise an verschiedenen Orten in seinen Gesetzen erkannt, und sich darnach gerichtet hat, ist des groben politischen Fehlers nicht zu beschuldigen, als hätte er einerley Preise verewigen wollen. Unter den Richtern nahm das Geld, und die Geschenke sehr, und mit diesen die Preise der Dinge etwas ab: hingegen stiegen diese von Davids Zeit an ungemein. Ein Maas Gerste, das man nicht viel über einen Londonischen Cubic-Schuh und vielleicht viel kleiner schätzen kann, kostete 1 Mojsaischen Sackel, oder  $3\frac{1}{2}$  guten Groschen: der Weizen noch einmahl so viel. Eine einjährige Ernte würde damahls mehr Geld ergolten haben, als zu Mosais Zeit 42. Die edelsten Weinberge kosteten so viel Königl. Sackel als sie Weinstöcke hatten, so für einen Maß, der 1000 Weinstöcke faßete, etwa 100 Rthl. betragen haben würde: ein desto höherer Preis, da die Israeliten ihren Wein nicht viel außer Landes verführten, sondern die Syrier den ihrigen aus Syrien nahmen, und die Aegypter weniger Wein, und etwa höchstens Kästen von Rosinen und ein daraus gemachtes Honig (wie man es nannte) aus Palästina gekauft haben. Diese vergrößerten Preise werden theils aus der Vermehrung des Geldes, theils der Menschen hergeleitet, und gegen einige scheinbare Einwürfe behauptet, daß die Vermehrung der Menschen, dabey die Käufer zunehmen, die Preise der Gaben der Natur erhöhen muß. Wenn man den Einwurf macht, daß bey Vermehrung der Menschen ein jeder weniger zu verzehren habe, wo nicht mehr Geld in die Welt käme, so leugnet Hr. M. jenes, weil das Geld öfter und geschwinder vullirt, wenn sich mehr Menschen nähren wollen. Von der ungemeinen Vermehrung der Israeliten unter David giebt er zur Ursache an, das viele

geschätzte und in die Sklaverey geführte zur Zeit dieses Königes zurückgekommen, und die Anzahl des Volkes geschwinder von 330,000 auf 1,500,000 vergrößert haben als sonst möglich gewesen wäre. Er erläutert dieses Stück der Israelitischen Geschichte sonderlich aus einigen Psalmen auf eine bisher nicht eben gewöhnliche Art.

Der Hr. P. Hahn wies auch der R. Societät das aus der Elbingerdörffchen Erde herbereitete sibirische Blau vor, und bey dieser Gelegenheit zeigte ein geschickter Candidat der Medicin Hr. Rhades auch ein anderes Berlinerblau, das ohne Zuthun einigen Eisens oder Vitriols aus Menschen Blute gemacht war. Er zeigte auch den Eisenstein der nach diesem Blauen übrig bleibt, und den Kalch aus dem Blute, den der Magnet heftig anzieht, da ganze Klumpen davon an den Magnet anstiegen.

(f. J. 1753.  
J. 1073.)

### London.

Der Hr. D. Johann Hill hat im vorigem Jahr 1752. bey Whiston White, Baillant und Davis in groß Octav auf 415 S. abdrucken lassen Essays on natural history and philosophy containing a series of discoveries by the assistance of the microscopes. Der Hr. Verfasser hat, wie es scheint, mit vielem Fleisse mehr als eine Art von Vergrößerungsgläsern zur Entdeckung des feinsten Baues der kleinsten Gewächse und Thiere gebraucht, und obwohl das gewöhnliche sogenannte Marschallsche und Entperversche mit zwey oder vielmehr drey Gläsern bequemer im Gebrauch ist, und ein größeres Feld auf einmahl entdeckt, so zieht er doch mit Recht, so oft etwas recht kleines zu beschreiben ist, das einfache vor, dessen sich Leeuwenhoeck auch beständig bedient hat. Die Beobachtung des Hrn. H. muß sehr genau gewesen sein. Wir finden viele kleine Theile in den Pflanzen beschrieben, die man sonst fast nirgends antrifft, und in solchen Insecten hat er Augen und dergl. kleine Theile gesehen, von denen wir kaum eine Vorstellung gehabt haben. Wir sind auch nicht ge-

neigt den historischen Glauben ihm abzuschlagen, wie einige bekante thun, und hoffen von ihm alle Crede. Nur gesehen wir, daß wir gewünscht hätten bey vielen Gewächsen, und auch bey einigen Thieren die Rahmen zu finden, deren Ermanglung einen Theil des Nutzens dem Werke benimmt. Es sind sonst 16 Abschnitte oder Essays, die fast Wechselweise die Betrachtung von Gewächsen und von Thieren in sich fassen. Wir wollen unsrer Gewohnheit nach nur einige berühren. Die erste Wahrnehmung betrifft ein jugenantes Gallinsect, dergleichen die Cochenille ist, davon das Männchen zum Fliegengeschlechte gehört, das Weibchen aber im Frühlinge sich an der Rinde des Zulpenbaums feste setzt, seine Eyer legt, und nach und nach unbeweglich und erkrüdet wird und das Leben ablegt. In einem Corallengewächse hat er in den Bläschen desselben (es muß also zum Fuco oder Waroch gehören) die männlichen dreysackichten Blumen und die Früchte gefunden, und wiederlegt mithin den Jusieu und Linnäus, die diese zahlreiche Art von Pflanzen den Ungezierrern haben zuschreiben wollen, die bloß in denselben, wie Spinnen in den Schwämmen, wohnen. In einer Art eines Schimmels hat der W. sehr schön die gegliederten Fäden des Adyfaens gesehen, die die Früchte sind, und 24 Fache haben, in welchen die Saamen sitzen. Auch die Staubfäden dieses Gewächses hat er entdeckt. Von den Refsen oder Blattläusen bemerkt er mit Recht, daß sie eigentlich nicht die Ursache des Absterbens der Gewächse, und vielmehr eine Folge ihres Abnehmens, und solche Gäste sind, die gerne in faulenden Säften wohnen. In einem Eocapfel hat er (nebst den in demselben wohnenden Wolspen) auch die zehnzelligen Staubfäden, und die Früchte entdeckt. In einer andern kleinen Schwammart hat er die elastischen zweyzelligen sich umwerfenden und den mit einem Flaume umgebenden sitzenden Saamen von sich werfen gesehen. Die fünferley Arten der Insecten, die in stehendem Wasser sich nähren, und einander fressen, sammt ihren verschiedenen Waffen und Arten ihren Raub zu ge-

min.

winnen beschreibet er weitläufig, und versichert, das Rad, dergleichen mehrere Polypen machen, entstehe nur aus einem wechselseitigen dicken und ansehnlichen der Arme des Thiers. Ein anderes aus lauter ästigen Wurzeln bestehendes Meerewächs hat er auch mit achtzehn Staubfäden versehen gefunden, die auf einem Stiele wachsen, und die Besondereit dabey anzuzeigen, daß die mit den Saamen versehenen helen Wäse gleich unter den Saamen abbrechen, und dem Saamen also den Zutritt ins Wasser verdrängen. Endlich ist ein kleiner ästichter Schwamm beträchtlich, in welchem die um einen Faden gewundenen Staubfäden von dem Anstoß der herfliehenden Saamenbehältnisse gebrochen werden, und also die Befruchtung auf eine andere Weise, als fast in allen Gewächsen geschieht, wo durchgehends die Frucht stille und die Staubfäden hingegen elastisch sind, und ihren männlichen Staub auf die unbewegliche Frucht werfen.

#### Leiden.

*Christiani Müller* *Satura observationum philologicarum. maximam partem sacrarum* (apud Joannem le Maire 1752. 196 Octavseiten) ist ein ungemein gelehrtes Buch, voll neuer und richtiger Entdeckungen, so aber dennoch die Fehler der Sprachgelehrten in hohem Grad an sich hat, die sich in ihre Sprache, die sie treiben, verliehen, und daraus die Wörter anderer ganz fremder Sprachen erläutern wollen. Das Hebräische und Arabische steht bey Hrn. M. in dieser vorzüglichen Guss. So soll z. E. der uralte Rahme des Aegyptischen Stroms, Nilus, der lange vor der Herrschaft der Araber bekant gewesen ist, von dem Arabischen Worte *Nil*, welches Indigo bedeutet, und unserer Meinung nach nicht einmal uhyprünglich Arabisch, sondern mit der Sache aus Indien nach Arabien gekommen seyn möchte, abkommen, weil das Wasser des Nils dunkel ausseheth. Wie viel besser ist das, was Jablonski von diesem Rahmen in seinem Pantheo B. IV. Cap. I. S. 8. hat? Den Rahmen Si-

zi, den eben dieser Strom über dem Wasser-Fall trät, und den Jabloaski so sehr natürlich von Sari, dem Nahmen der Papier-Stande ableitet, martert er noch schlimmer. *Sris* ist für *Giris*, dis eben so viel als *Niger*, und beides vom Hebräischen Charar in Niphal Nichar, wegen der verbrannten oder schwarzen Farbe. In Leiden, wo Schultens gelehrt hat, hätten wir so acuratsahme und unerweisliche Veränderungen der Buchstaben nicht vermutet. Ueberhaupt, wer Aegyptische Nahmen ableiten will, muß es so wenig aus dem Hebräischen als aus dem Deutschen thun, wo es nicht auswärtige Wörter sind, sondern er muß Eoptisch verstehen. In eben den Fehler verfällt er bey mehreren Gelegenheiten durch das ganze Buch. Hingegen ist er viel glücklicher, wenn er in dem eigentlichen Felde der morgenländischen Sprachen bleibt. Von der Lage der Wüste Sur zeiet er sehr gelehrt und deutlich, daß es die Wüste sey, die Aegypten von Syrien und Idumäa scheid, und ihm, wie die Alten davon zu reden pflegten, zur Vormauer diene, daher sie auch den Nahmen bekommen hat: hiebei wird der Streitzwischen 2 B. Mos. XV, 22. und 4 B. Mos. XXXIII, 8. vollständig gehoben. Die Israeliten traten zwar aus dem rothen Meer in die Wüste Sur, allein die Wüste, welche sie darauf in drey Tagen durchwandelt haben, und die im 4 B. Mos. Ertham heißet, wird nie Sur genannt, sondern bleibt 2 B. Mos. XV, 22. namenlos. Eben diese Wüste Sur soll es auch seyn, und nicht ein Bach oder der Nil selbst, die Josua XIII, 3. *ריר* genannt wird. Wenn dieses anfangs unglücklich scheinen möchte, so können wir doch versichern, daß Hr. M. seiner neuen Erklärung zum wenigsten eine Wahrscheinlichkeit giebt, ob uns gleich die Ableitung des Wortes von *רד* nicht gefällt, dafür wir allenfalls wo nicht die wahre und gewisse dennoch eine bessere geben könnten. Josua XIX, 26. und Jes. XXXIII, 3. erhalten bey der Gelegenheit auch eine neue Erklärung, davon uns doch die letztere nicht gefällt, obgleich die 70 Dalmätischer mit ihren Anhängern sie schon gehabt haben.

haben. Ueber Matth. XII, 20. hat er eine feine Anmerkung, wenn das Hebräische  $\text{אמת}$  Wahrheit, daselbst durch  $\text{ἀλήθεια}$  Sicz ausgedruckt wird. Matthäus, der Hebräisch schrieb, hat mit Beybehaltung des Sinnes  $\text{אמת}$  für  $\text{אמת}$  geschrieben,  $\text{אמת}$ , welches nicht allein im Arabischen, sondern auch 1 Sam. XV, 29. und an mehreren Orten im Hebräischen die lauteere Wahrheit bedeutet, wie Schultens uners Ermessens schon hinlänglich gezeigt hat. Dieses Wort aber hat der Griechische Uebersetzer Matthäi nach Art der 70 Dalmätischer nach dem Buchstaben durch  $\text{ἀλήθεια}$  gegeben. Die Wiedergeburt Joh. III. erklärt er von der Lauffe, dadurch man nach der Lehre der Juden widerachören ward: eine schon vor ihm nicht ungewöhnliche Erklärung. Das ist uns nicht glaublich vorgekommen, wenn er Joh. XIX, 3. so versteht, als habe Pilatus Jesus zum Spott auf den Richter-Stuhl gesetzt, obgleich Tertullianus, auf den er sich beruft, ein gleiches zu sagen scheint. Würde ein Römer mit seinem Richterstuhl Spott getrieben haben? Was er von dem Gott der Assyrer,  $\text{Nisroch}$ , hat, ist noch nicht völlig so überzeugend, als wenn man behaupten wollte, Janus sey der Mars gewesen, weil man ihn im Kriege bey geschloßtem Tempel anzurufen pflegte: denn er aiebt  $\text{Nisroch}$  für den Mars aus, weil Sanherib nach seiner Niederlage einmahl in dessen Tempel angebetet hat, und man mit einiger Veränderung der Buchstaben den Nahmen vom Arabischen  $\text{نسر}$  helfen ableiten könnete. Hingegen hat seine neue Erklärung über Jes. XIX, 19. 20. desto mehr Richtigkeit. Er setzt die Erfüllung dieser Weissagung in die Zeit, da Sanherib auf seinem berühmten Zuge gegen Aegypten von Gott gedemüthiget ward: der den Aegyptiern von Gott gesandte Helfer ist der Aethiopische König Sarcos, und der Altar war nur ein Denk Altar, so wie Jos. XXI. Was im ersten Theil der *commentariorum* der hiesigen Societät der Wissenschaften S. 290. im *corollario* gesagt ist, wird durch diese Erklärung noch mehr Licht empfangen, und ihr Licht geben.



geben. Auf eben die Zeit deutet er den 87 Psalm. Bey Jes. XXX, 7. bemerkt er sehr wohl, daß 277, so wie im Arabischen, die Furcht bedeute. Wir haben eben dieses bisher gelehrt, und uns über die wunderbaren und recht entgegengekehrten Bedeutungen ostgenumbert, die man wider die morgenländischen Sprachen und den Zusammenhang dem Worte gegeben hat. Eben der Strich von Aegypten, den die Hebräer Kahab nennen, heißt auch noch jetzt bey den Arabern, Chauph, die Furcht. Nur wundert uns, daß er bey dem allem noch den Sinn des Jesajas versteht, welcher ist: sie heißen Kahab, und sind auch in der That lauter Furcht, daher sie sich gegen euren Feind nicht regen werden. Dis mag aus der ersten Hälfte des Buchs zur Probe genug seyn: mehr erlaubt der Raum nicht, und jedweder Liebhaber der Philologie wird hiedurch schon begierig geworden seyn, es ganz zu lesen.

#### Stockholm.

Zu Apial hat der Hr. Joh. Pihlmann unter dem H. N. Gottschalk Wallerius den 1 Jun. 1752. eine Probschrift de artificiali fecundatione feminum vegetabilium vertheidigt, in welcher er mit patriotischem Eifer die vermeinten Vortheile geprüft hat, die aus der Beizung des Saamens entstehen sollen. Er verachtet die Erfindung einen Saamen in demjenigen Wasser einzunweichen, in welchem man Saamen von eben der Art abgejottet hat. Er zeigt, wie leicht das einweichen bey erfolglicher Hitze, oder auch bey feuchtem Wetter dem Saamen schaden kan. Er zweifelt, daß Kalch oder Laugenjals, als ein alsu feuerfestes Wejen von den Wurzeln eingezogen werde, und ob es auch in diesem Falle den Kräutern nützlich seye. Er greift auch den so sehr gerühmten Salpeter an, und des Hrn. Wallerius eigene Erfahrung hat nicht mehr Nutzen von dem in Salpeter gebeizten Korne als von natürlichen und ungekünstelten gefunden. Der Harn, die Stiffe und dergl. beschleunigen den Wachsthum im Anfang, aber nicht in der Folge, und endlich helfen sie nach Virgils Warnung mehr dem Anwachs der Stauden und Blätter, als der Vermehrung des Saamens. Geistige Säfte sind offenkare Gifte.

# Göttingische Anzeigen

von

## gelehrten Sachen.


unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

38. Stück.

Den 26. März 1753.

Göttingen.

 Den 14. März erhielt der Hr. Philip Conrad Leonhard von Göttingen die Doctorwürde, nachdem er eine Abhandlung de nova quae salina fonte detecto & experimenti confirmato, ohne Beystand vertheidigt hatte. Es werden fünf Jahre sein, daß der Hr. D. samt unserm ehemaligen Mitbürger dem Hrn. D. Kolof dem Hrn. v. Haller einige Stengel des Triglochin fructu ovali brachte. Er schloß daraus, es müsse salziges Wasser in dieser Gegend sein, gieng hin, traf das Tripolium, die Glauz und andre Nachbarn der See an, und fand auch bald am Geschmakte, daß alles Wasser in der dortigen Gegend nach Kochsalz schmecke, und die Erde einen faulichen Geruch habe, der bey den Salzkothen gewöhnlich ist. Diese neue Salzquelle, die gleich vor Hartze aufm Pflanzanger nur wenig von der Straße nach Hardeggen abgelegen ist, empfahl er nun dem Hrn. D. Leonhard zum Vorwurf seiner Erfahrungen. Der Hr. Leonhard unterzog sich der Arbeit, aus zwölf Pf. Wasser erhielt er drey und ein halb Loth unreines Salz, und aus diesem dritthalb Loth von reinerer Art, und einandermal aus sechs Pf. salzigter Erde anderthalb Quentgen krystallinisches Salz. Mit Zuthun der sauren Molke erhielt er anstatt der achtzehns und einer halben Drachmen nunmehr 20 und acht Gran. Dieses Mittel ist ihm vom Hrn. v. Haller vorgeschlagen worden. Im folgenden Abschnitt erzählt er die Zeichen einer Salzquelle, und die Kräuter, die an solchen Gegenden

P p

den fortzukommen pflegen. Das leichte feucht werden, und die laugenhafte Art des Salzes zu bessern, auch größere Krystallen zu erhalten, versuchte er das Aufsetzen einer kalkhaltigen Erde, wodurch er hoffte einen Theil des laugenhaften Wesens im Salze niederzuschlagen. Es ist auch das Salz in den benachbarten Quellen noch nicht reichte, und giebt verschiedene Proben einer salpetrigen Natur von sich; und so gar die Dünste vom Salz der Helvidischen werden roth, ja der Hr. L. hat aus der dortigen Sohle von 12 Pf. eilf Grane Salpeter erhalten, welches früher anschießt, und wie bekannt länglicht sechsseitig ist. Er setzte also dieser Sohle lebendiaen und auch ungelöschten Kalk zu, und erhielt dadurch große Krystallen.

Der Hr. Dechant v. Haller setzt im Anschläge seine Wahrnehmungen über die Gallenblasensteine fort. Seit dem Anschläge zu des Hrn. D. Leders Probschrift hat er unter 60 Körpern wieder fünf mit Gallensteinen angetroffen, ein Verhältnis, das um desto größer ist, weil diese Krankheit niemahls in Kindern angetroffen wird. Er zieht aus diesen Wahrnehmungen verschiedene physiologische Schlüsse. Einmahl war ein Stein im Anfang des Gallengangs, der aus der Blase kömmt. In der Gallenblase war keine Galle, doch aber war der Gang bis an den Stein voll. Hieraus schließt er, die Galle komme nicht aus ihrer Blase her, sondern sie fließe von der Leber nach derselben. Da auch die Gallensteine rundlicht gemüßelt zu sein pflegen, und da der Hr. B. die Gallenblase um einen Stein zusammengezogen gefunden hat, so schließt er aus beyden, dieses Schältniß müsse doch nicht nur einem Drucke, sondern einer zusammenziehenden Kraft unterworfen sein, die diese Steinchen gegen einander abspießt und glättet.

#### Paris.

Chibouff und Geneau haben neulich das schon vor etlichen Jahren angezeigte Buch übersezen lassen, und in

12. auf 174 S. herausgegeben. Der Titel ist *Abregé de la Médecine Pratique ou nouvelle pharmacopée* und ein ungenannter Arzt hat es mit einigen Anmerkungen bereichert.

#### Amsterdam.

Die Verdammung der so bekannten Säge des Abts de Prades, und das dabey erregte Geschrey, als wären diese Säge die Frucht einer recht überlegten Verschönerung vieler Feinde der Religion, hat so viel Aufsehens in der Welt gemacht; und die Geschichte davon nicht uns theils von den Jesuiten, und von einigen unverständigen Eiferern unter der Französischen Geistlichkeit, theils von dem jetzigen Widersacher des Parlaments zu Paris nemlich dem Erzbischof von Paris so ausnehmende Begriffe, daß wir eine ausführlichere Nachricht von der Apologie de Monsieur l'Abbé de Prades schuldig zu seyn scheinen, die bey Marc. Michael Key in Gros-Quodex in 2 Händchen mit der Unterschrift, *nil concitæ sibi, nulla pallescere culpa* herausgekommen ist.

Der erste Theil enthält auf 56 Seiten historische Umstände von dieser Verdammung, und dens auf 91 Seiten die am 18 Nov. 1751. mit Bewilligung der Sorbonne öffentlich vertheidigten, und dennoch nachher von ihr verurtheilten Säge, Lateinisch und Französisch. Die Jesuiten sind nach dieser Erzählung die ersten Feinde der Säge gewesen, welche Gift darin funden: und zwar aus einem Haß gegen die Diderotische Encyclopedie, in welche de Prades die Artikel zu liefern versprochen hatte, so von Vertheidigung der Religion gegen die Ungläubigen handelten. Diesen ganzen Werke waren die Jesuiten zweifach feind, weil sie es dem *Dictionnaire de Frey voux* für gefährlich ansehen, und weil man ihr Aerbitzen, die theologischen und moralischen Artikel auszuarbeiten, verboten hatte. (Und wer hätte das nicht thun sollen? sonderlich bey der Moral?) Dieses Diderotische Werk desto verdächtiger zu machen, sprangete man aus, P p 2 daß

daß entweber alle, oder doch gewisse einzelne Verfasser der Encyclopaedie, und nicht de Prades selbst, die angeklagte Theil- oder Dissertation gemacht hätten: und manche, die sie für unschuldig hielten, wurden mitten in der Vertheidigung des Giftes gewahrt, wenn man ihnen sagte, sie stamme von den Verfassern der Encyclopaedie her. Einige Eiferer gingen indessen so weit, daß sie vorgaben, sie sohe gar einen Juden zum Verfasser haben. Man warf ihr vor, daß die Chinezier darin vorkämen, so sich zu einer theologischen Dissertation schlecht schickte. Der Erzbischoff von Paris war ihr vornehmster Feind, (ein Gegner, bey dessen Nennung man sich in Acht nehmen muß, nicht partheyisch zu werden, denn die politischen Nachrichten aus Frankreich könnten einen leicht hiezu verführen) und sein Ansehen brachte Feinde in die Facultät zusammen, um ihre Stimmen zu geben. Unter den bey nahe anderthalb hundert, so in der großen Versammlung erschienen, waren viele, so sonst gar nicht in die Facultät zu kommen pflegten: unter diesen sagte einer, er sey nur gekommen, der Stimme des D. Lamponnet beizutreten; müsse aber gleich wieder weggehen, weil er Geschäfte habe. Als ihm jemand antwortete: er wisse ja nicht, was Lamponnet (ein Haupt-Feind der Dissertation) für eine Meinung habe: erwiederte er: mir ist befohlen ihm beizutreten, das ist mir genug; ich gehorche. Bey den mehreren angestellten Zusammenkünften und Untersuchungen erhob sich de Prades mehr als einmahl, er wolle seinen Satz erklären: ob man nun gleich über die Dunkelheit seiner Dissertation klagte (deren altn Lateinische Schreib-Art auch nicht unbedeutend blieb) so wollte man doch dies nicht zulassen. Einer der gegenwärtigen sagte während des Stimmen-Gehens zu seinem Nachbar, alle Rechte der Natur erforderten es, und gab dennoch in der Ordnung seine Stimme dagegen. Man schlug so gar sein deutliches Anerbieten aus, mit einer allgeduldigsten Gelehrigkeit alle Sätze zu widerrufen, die die Sonne für falsch hielt. Gervais verlangte von Favier, et

er solle seine Anklagen gegen des Præses schriftlich abgeben; damit man darüber ihn vor Gericht zum Beweise anhalten könnte: das schlug aber Favier weislich aus. Ein anderer hatte die würdige Stimme der Blutsiehenden Kirche: *ciciorum & tradatur gladio civili*. Um Vertheidigungen der Dissertation zu verhüten, darfte keiner über eine halbe Stunde lang reden, und da Plunkoo dieses dennoch that, ward er mitten im Reden unterbrochen. Auf diese Art kam eine überwiegende Zahl der Stimmen heraus, dadurch die Sorbonne eine Dissertation mit dem größesten Abscheu verdammete, so doch durch die Censur ihr einen gewarben war: allein die Censoren sollten moogen des kleinen Drucks die Irrthümer nicht haben lesen können, und dennoch hatten sie auch durch Hülfedes Schörsben ihrer öffentlichen Vertheidigung, da theils über die herausgezogenen und verdammeten Meinungen gestritten ward, nichts arges gespüret.

Die Disputation selbst haben wir, ohne die Vertheidigung dabey zu lesen, die erst im zweiten Theil folgt, im geringsten nicht ansichtig und gottlos finden können, sondern halten sie für eine rechtliche und wohlgemeinte Vertheidigung der Religion überhaupt, und zuletzt der Römisch-catholischen. Sie ist, wie er meldet, nur ein Abriß eines größeren Werkes, und mit Auslassung vieler Zwischen-Sätze in den Beweisen kurz gemacht: daher ist sie vielen in der Sorbonne dunkel vorgekommen, die sich beschweret haben; sie wüßten sich in das öftere *ergo* nicht zu finden, so vermuthlich nur zum Schein hinzugesetzt sey: ein Gedanke, der auf den Verstand und Gehörbarkeit dieser Männer eine wahre Satyre ist. Er zeigt zuvörderst, daß es Wahrheit gebe, (gegen die Sceptiker) daß wir eine vom Reibe verschiedene Seele haben, daß ein Gott und Religion sey: ferner die Nothwendigkeit einer Offenbarung; die Gewisheit, zu welcher die Geschichte gelangen kann, auch selbst alsdenn wenn sie Wunderwerke erzählet: denn beweiset er aus den Wundern Moßis seine göttliche Sendung, bestätiget das Alter seiner

Bücher und daß diese von ihm selbst sind: seine Gefährte von der Schöpfung, (die er sonderlich gegen die historische naturliche vertheidiget) die allgemeine Sündfluth, und die Wunder Moses. Bey Josua meint er, daß, wo er nicht von Gott gesandt sey, er nie hätte wagen können, sein ganzes Heer im Angesichte der Feinde beschneiden zu lassen, und dadurch zur Gegenwehr untüchtig zu machen. Er endiget das Gute in seinem Buch mit dem Erweis der Göttlichkeit des N. T. und der Vortreflichkeit der christlichen Religion: und sucht darauf die notwendige Unsicherheit der Kirche, und die Göttlichkeit der Römisch-catholischen Religion fester zu stellen, als sie jemahls seyn kann. Dieses ist der Leit-Faden seiner Schrift, bey welchem die Jesuiten und der Erzbischoff von Paris die Verleugnung der Religion haben finden können. Es sind so viel artige und wichtige Gedanken in der Dissertation, daß wir das größte Werk zu sehn wünschen, ob wir gleich nicht alle billigen. Wir wollen einige, wie auch Proben seiner Feilschritte anführen. Wer S. 2. und 3. liest, kann ihn ohnädglic für einen Materialisten halten: den Leib rechnet er in Absicht auf die Seele unter die externa objecta, vapore animae extraneum, und sagt, er sey unendlich und wesentlich von der Seele verschieden. Daß die Seele nicht unterlassen kann, die Ideen zu bekommen, so ihr die Sinnen beybringen, betrachtet er als ein augenscheinliches Werk Gottes, und folgert daraus die Wahrheit dessen, was wir erkennen: ein Gedanke, der mit der Erassischen Philosophie vermandt, obgleich nicht aus ihr erborget ist. Wegen der Trägheit uners Verstandes und Seltenheit der Philosophen hält er eine görtliche Offenbarung auch alsdann für unentbehrlich, wenn sie keine Geheimnisse haben sollte, und macht daher einen Unterschied zwischen einer geoffenbahrten und übernatürlichen Religion. Er tadelt die billig, die überall in den heidnischen Fabeln den Moses finden, i. E. den Huet. Wenn er Ursachen von dem laugen Leben der Menschen vor der Sündfluth angeben will, so denkt er eini-

einigermaßen, doch nicht völlig Burnettisch: S. 32. Er behält S. 36. die fabelhafte, und von den Juden erdichtete Theilung der Welt unter die drey Söhne des Noah; und S. 50. die Erzählung des Buchs Judith von der Errettung der Stadt Bethulia nur allzu gläubig bey. Darin gehet er auch wol zu weit, und kennet die Gesetze Moysis und den Israelitischen Staat nicht, wenn er den Königen Israels das Recht nimt, neue Gesetze zu geben: und wenn er S. 54. aus guter Meinung die Verheißung Moysis von der ausnehmenden Fruchtbarkeit des sechsten Jahrs in eine historische Nachricht v. wandelt, so fürchten wir, daß es ihm an glaubwürdigen Zeugen fehlen werde, sonderlich wenn die Recht haben sollten, die behaupten, das Gesetz vom Sabbath-Jahr sey nie zu einer ordentlichen Beobachtung gekommen. Bey einigen Drakeln giebt er nicht bloß menschlichen Betrug, sondern auch teuflische Wirkungen zu: so endlich einem Catholiken nicht so sehr zu verübeln ist. S. 66. vertheidiget er den von ihm so genannten inflexum intolerantium, oder zu deutsch Verfolgungs-Geist der christlichen Religion; (er wird vermuthlich die Römische Kirche meinen) und sieht ihn für ein Zeichen ihrer Wahrheit an. Und doch ist sonderbar, daß er jetzt mit dem, was er für Wahrheit erkennet, zu der Toleranz der Protestanten, und zwar in die Stadt, wo sie am weitesten gehet, sichten müssen. S. 68. kommen sehr billige und doch sehr harte Ansprüche gegen die vor, welche vorgeben, die Indianische und Chinesische Religion habe so tiefe Wurzeln geschlagen, daß sie nie ganz ausgerottet werden und die christliche nie dajelbst blühen könne. Hat er nicht bedacht, daß ihm dieses eine ganze Gattung von Missionarien, deren Gesellschaft mächtig ist, ubel nehmen könnte? Das einzige, was ein Liebhaber der Religion in dieser Vertheidigung derselben lieber nicht lesen möchte, ist was er S. 38. von den in Moyses ersten Buch Cap. XI. enthaltenen chronologischen Genealogien schreibt, die er wegen des Widerspruchs, son-



Verlich der chinesischen Zeitrechnung, nicht für verlässlich sondern ganz für untergeschoben hält. Indessen kann einer diesen Gedanken hegen, ohne das übrige der Bücher Moses, oder die Religion selbst zu verwerfen: und wenn wir diesen Fehltritt an einem so eifrigen und geschickten Verteidiger der Religion nicht übersehen wollen, wer wird alsdenn unschuldig seyn?

#### Stockholm.

Die im Maym. 1752. unter dem Hrn. Arzhiater Nicol. Rosen verteidigte Probschrift des Hrn. Laurent. Wall qua morbi evacuatoris sanguinis adumbratur, ist um desto mehr merkwürdiger, weil die Krankheiten nach der Weise der Kräuterkenner in derselben in obere und untere Arten eingetheilt sind, und sie ein Muster der Sündischen Pathologie abgiebt. Die Krankheiten, die hier vorkommen, sind Haemorrhoids, Menorrhagia. Bey beiden findet man eine Anzahl anderer Arten, deren Kennzeichen von den Ursachen hergenommen sind 1. Cr. Haemorrhoids a morbo hypochondriaco: hereditaria: a vita sedentaria: ab irritatione ani n. s. f. Eine kurze Beschreibung und die Art sie zu heilen steht bey jeder, und bey der Menorrhagia ist die Blutführung vom Mondfalte, vom Muttergewächse, von den abgetrennten Mutterfuchen und von der Geburt nicht vergessen.

#### Upsal.

Die den 18 May 1752. vom Hrn. Lindhult an der den Vorrede des Hrn. Linnäus verteidigte Abhandlung de materia medica in regno lapideo ist eine Fortsetzung der vorigen Theile des Arzneywörterbuchs, und ist auf gleiche Weise abgehandelt. In den kurzen Anzeigen der Kräfte läßt der Hr. W. der sonst eiteln Einbildungen nicht gützig ist, der Steinwelle die Kraft Steinbrüche zu heilen, und dem Wexaar seinen Nutzen zu den Fiebern, die mit einem Auszschlage begleitet sind.

# Göttingische Anzeigen

## von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

39. Stück.

Den 29. März 1753.

Göttingen.

**S** Herr Dr. Peter Plesten, Mitglied der hiesigen akademi-  
schen Gesellschaft, hat seine Standrede, auf das Absterben eines Fremden, Dikaar Julius, welche auf 4 Hollen-Ragen bey Schulen abdrucken lassen. Sie handeln den Satz ab, daß der Tod auch denen vortheilhaft sey, die sich ihren Glück sehr zu nahen schienen. Diese Schmitze ist eine Entschuldungsschrift des Hrn. Dr. Münters in Dierode auf 22 Quart abgedruckt. Sie handelt von Herobus, und ist schon das 38 u. 39te Stück im 10ten Band, v. J. gerichtet, von die ersten 34 Verse des Gedichtes vom Landheerde untergeschoben erklärt worden. Hr. Dr. freitet vornehmlich gegen den Satz, der Dichter lege einigen Worten in diesen 34 Versen Bedeutungen bey, die sie erst ein paar Jahrhunderte nach ihm bekommen. Er setz daher die Lebenszeit des Dichters in das Jahrhundert des Pythagoras und Solons, worin er sich auf die Zeugnisse des Cicero und Laertius, und die Nachweisung Salmasens und Pfeifers, von der Herodischen Schreibart gründet. Auf diese Weise konnte derselbe 3. C. das Wort *vevies*, das vor dem Solon, nicht ein Gedicht, sondern nur das Gedicht im Schanze, bedeuten soll, von des Cicerons Erfindung wohl gebühren. In der Wiederlegung der übrigen Einwürfe macht Hr. Dr. Hofnung.

## Amsterdam.

Der zweyte Theil der im vorigen Stück angezeigten Apologie de Monsieur l'Abbé de Trau. enthält die eigentliche Vertheidigung der verworfenen Sätze, auf 308 Seiten. Diese ist zwar für einen, der die Dissertation selbst gelesen hat, und sie nur einigermaßen versteht, größtentheils überflüssig, daher wir auch hier keinen Auszug aus ihr geben, aber doch wohl, gründlich, und lebhaft geschrieben, und wenn man sich in die Stelle des so sehr beleudigten de P. setzt, so wird man sie auch für becheiden und gemäßigt halten müssen. Ob hat man seine Worte, weil sie in Lateinisch waren, nicht verstanden, ob nach S. 126. 136. Moses caeteris hitorici laudat, als ein andermahl Beilich ausgelassen, um durch Verdrüssung dessen, so nicht zu fassen gehörte, den Schein einer Gefahr zu geben: was er gegen den Hobbes und sein Recht des mächtigern schrieb, sahe man aus Unwissenheit oder bösem Willen an, als gegen die Obrigkeit geschrieben. Das schätzbarste in diesem zweiten Theil ist wol die lange Abhandlung, zur Vertheidigung des biblischen Glaubens, auch in Absicht auf die Wunderwerke, darin hundertlich die pentes philosophiques widerlegt werden. Sie geht von Seit 64. bis 126 und ist aus der Encyclopaedia, darin sie de P. angezeiget hat, abgedruckt, welches uns desto angenehmer ist, weil wir hoffen, daß manche, die sie sonst nie wurden gelesen haben, sie hier zu Gesicht bekommen möchten, nachdem die Carbone den christlichen de P. mit ihnen in eine Classe gesetzt, und ihnen dadurch Liebe und Vertrauen zu seinen Schriften gemacht hat. Einer von den beiden Sätzen, so einer Vertheidigung bedürften, war die Lehre des de P. von den dreien Zeitrechnungen, so im Hebräischen, Samaritanischen und Griechischen Text Moses vorkommen, und sich einander widersprechen, die er alle für untergehoben hält, und glaubt, Moses habe gar keine Chronologie hinterlassen.

Sci.

Seine Gründe sind, 1) daß Moses keine allgemeine Weltgeschichte zu schreiben unternommen habe, 2) daß die drey Zeitrechnungen unndöglich durch bloße Fehler der Abschreiber hätten entstehen können, weil jedwede ein ordentliches System habe: sondern daß sie mit Wissen und Vorlag ihrer Urheber von einander abgingen. Dieses aber würden 3) die 70 Dalmatischer sich nie unterstanden haben, wenn die chronologischen Genealogien von Moses Hand gewesen wären. Den mittelften Satz geben wir zu, und hätte de Pr. nicht nöthig gehabt, zu dessen Bestärkung die Schriften der Kabbalinen zu befragen, ob man jemahls die Zahlen in der Bibel mit bloßen Ziffern geschrieben habe. Ihre vernehmende Antwort hierauf, die mit einem weitläufigen Aberglauben durchwebet ist, der dem de Pr. kaum gefallen würde, ist von gar keinem Gewichte, wie überhaupt die Juden von ihren eigenen Sachen wenig wissen, und schlechte historische Zeugen sind. Hingegen sehen wir den dritten Satz für allzu falsch an. Die Alexandrinischen Uebersetzer haben aus Gefälligkeit gegen die Aegypter und nach dem berühmten Syncretismo ihrer Stadt mehreres in der Bibel nach dem Geschmack der Aegypter geändert, davon wir noch neulich in Christian Müllers Satira S. 150-155. ein ausnehmend Beyspiel gefunden haben: da nun die Aegypter die Welt weit älter machten als Moses, so ist es kein Wunder, daß sie Moses im Griechischen verändert dargestellt haben. Allein das zeigt de Pr. deutlich, daß man ihn deshalb für keinen Feind der Religion halten dürfe. Er hat bios den Zwisteln ausweichen wollen, so die Deisten gegen Moses Chronologie sonderlich aus der Chinesischen Geschichte machen. Da man auch einen deshalb nicht für einen Religions-Feind hält, weil er eine von diesen Chronologien, sollters auch die Hebräische seyn, für die unächte ansehet, obers auch weil er (wie einige thun) glaubt, in der einen sey dieses, in der andern jenes richtige und unrichtige, da man jedem die Freiheit läßt, aus diesen drey Zeitrechnungen auszuwählen oder zu verwerfen was er will, obers auch zu bekennen,

daß er nicht wisse, was in jeder richtig oder unrichtig sey, ohne ihn darüber zu verkähern, so verdient der, welcher aus guter Meinung die ganze Stelle, die andere für übel abgeschrieben halten, für unächt anseheth, zum wenigsten keinen Hohnspruch: und die Deiffen können nicht davon Gelegenheit nehmen, andere Stellen der Bücher Moses, bey denen sich nicht eine solche vorfällige Abweichung des Samaritanischen und Griechischen von dem Hebräischen Text findet, gleichfalls für unächt zu halten: Dis ist es, was de Pr. weitläufiger, und zu seiner Entschuldigung hinlänglich, ausführet. Seine Abhandlung von der Natur der Gezeze Moses, und warum Moses, der ein anderes Leben maaßte, nur zeitliche Belohnungen und Strafen mit ihnen verband, S. 150. 186. wird man wol nicht ohne Nutzen lesen. Den von der Sorbonne verdamnten Satz, daß die Wunder Christi oder vielmehr (wie er sich erkläret) bloß seine Heilungen der Kranken ihren obbligen Beweis der Göttlichkeit von den Weissagungen, so sie vorherverkündigt, erhielten, sehen wir zwar für unrichtig an: allein so lauet die Kirche, in der de Pr. lebet, dem Teufel solche Gewalt einzuräumen: daß er die Stäbe der Aegyptischen Zauberer in Schlangen habe verwandelt und andere eben so übernatürliche Wirkungen hervorbringen dürfen, ist er dem de Pr. als eine beynahe nothwendige Ausflucht gegen die Deiffen, weniger zu verdamnen: doch hat uns hier seine Vertheidigung nicht so sehr als sonst gefallen. Indessen beruht er sich auf Kirchlichen Vätern, die so gedacht haben wie er: so für einen Catholischen allerdings eine Entschuldigung ist. Zuletzt folgen einige Anmerkungen über das Ausschreiben des Bischoffs von Montauban, bey deren Lesung man sich aufs höchste verwundern muß, und schon S. 300. 301. die Jesuiten mit im Spiel mercket.

Der dritte Theil, von 55 Seiten, hat den Titel *Suite de l'Apologie de Monf. l'Abbé de Prades, ou Réponse a l'Instruction pastorale de Mr. l'Evêque d'Auxerre,* ist aber eigentlich zuerst herausgekommen. Er be-  
gegnet

gegnet diesem Bischoff, der sich selbst, als ein Hypochrante, der Sorbonne selbst seinen Widerwillen empfunden läßt und ihr die Aradische Dissertation vorwirft, als einem sehr kleinen Geiste: und in der That ist auch die Druckungsart desselben sonderbar, und noch weit unter das herunter zu setzen, die die vorhin widerlegten Geister hatten hüten lassen. Vielleicht hat dieser Bischoff ein besser Herz gehabt, allein seine Andacht ist mit allzugroßer Unwissenheit und Aberglauben verbunden. Uebershaupt müßten wir noch eine doppelte Erklärung des de Pr. anführen: 1) er habe in einigen verurtheilten Sätzen irren können, und lasse sich alsdenn gern belehren, allein er habe nicht so geirret, daß die Religion davon den Einfluß zu besorgen habe: 2) ob er gleich jetzt an einem Orte lebe, da er alles ohne Gefahr schreiben dürfe, was er denke, so werde er doch nicht aufhören, die Religion, und zwar die catholische zu verteidigen. Für diese letztere scheint er eifrig zu seyn, daher er auch dem Bischoff von Auxerres, als einem Janenisten, und der von der Halle appellirt hat, mit einem verächtlichen und befügerten Widerwillen begegnet, als seinen übrigen Segnern.

### Jamaica und London.

Neulich ist unter diesem Titel eine kleine Sammlung in Octav auf 76 S. herausgekommen, in welcher die unglücklichen Schicksale enthalten sind, die die beyden Alexys zu Kingston in Jamaica mit einander gewechselt haben, und deren Ende ein für beyde tödtlicher Zweykampf gewesen ist. Der eine Johana Williams war älter, und in Jamaica angefahren, da der andere Parker Bennet, ein ordentlich studirter Arzt, auf die Insel kam. Er scheint auch gegen seine neu angekommenen Mitbrüder eine Eifersucht zu zeigen. Er schrieb ein essay on the bilious fever, in welchem er von der gelben Krankheit der Inseln handelt. Er hielt sie für ein anderes Uebel als das Arabische gleichen Namens, setzte seinen Sitz haupt-

schlich in die Leber, in ihrer Entzündung und in einer Auflösung des Bluts in gelbe Kügelchen. Er findet eine ähnliche Krankheit im Hippocrates und in vielen neuern. Er verwirft des D. Warrens schweißtreibende Art zu heilen, und rühmt die säuerlichen Sachen Efig, Limonen und selbst die Vitriol und Salpetersäure, da er hingegen gesteht, daß in Virginien, als einer kältern Gegend des Hrn. Warrens Arzneimittel in einem Fieber von der Art zuträglich sind. In Jamaica aber erfordert die Hitze der Luft mehr Kühlung, und da die natürlichen Bluthürzungen vom Hrn. W. heilsam befunden worden, so sind auch die Aderlässe und auch die von ihm selbst verordnete Desenna der Schlagadern nützlich, und hingegen bey der ohnedem leidenden Leber das Brechen höchst übel gerathen. hingegen die Klystiere und alle gelinde Abführungen rühmt er. Wieder diese Schrift nun hat der Hr. Harter Bennet einige Anmerkungen gemacht, die unter dem Titel Enquiry into the late Essay on the bilious fever, gedruckt sind. Er meint, es seye lächerlich, im Hippocrates diese Krankheit zu finden, nicht aber im Warren und dem benachbarten Barbados. Er findet und zwar mit genugamen Scheine, eine ziemliche Unerfahrtheit im Lateinischen beym Hrn. W. und vertheidigt den Warren. Die übrigen Schriften sind fast bloße Libellen auf beyden Seiten, und führen ganz natürlich zu dem grausamen Ende, den dieser Streit genommen hat.

#### Stoffpoim.

Den 29 May 1752. vertheidigte der Hr. Erich Hollberg eine Probeschrist, in welcher Observaciones mineralogicae ad plagam occidentalem sinus Bochnici enthalten waren, unter dem Vorfige des Hrn. Wallerius. Er betrachtet erst die Lage der Berge, die nach Osten und Westen laufen und Thäler machen, die sammt den Flüssen eben diese Richtung haben. Hernach hält er sich bey den Meeresspiegel auf. Die Steine sind am grossten, je weniger sie von

von den Seevellen entfernt sind. Sie werden immer kleiner je weiter sie von dem Meere abgehn, und endlich zum Sande, weil vielleicht in alten Zeiten die größte Macht der See ardhfere Steine fortzuschleiben im Stande gewesen ist. Alle diese Steine sind abgerundet. Endlich beschreibet er die Berge der Insel Långön kurzlich, auf welcher auch eine Eisenader ist.

Den 4 Junius vertheidigte der Hr. Joh. Brandt unter dem berühmten Klingensierma eine Probschrift de magnetismo artificiali. Sie enthält eine ordentliche Nachricht von den verschiedenen Arten, auf welche man dem Eisen eine unbeständige, oder eine beständige magnetische Kraft beyzubringen getrachtet hat. Am Ende folgt das Urtheil über die Güte dieser Weisen. Cautions seine ist auch durch die Erfahrungen des Hrn. Klingensierma die beste gefunden worden. Casary's Stein ist zu mühsam und ungewis. Michells Patete von Stanaen sind weitaus länger und bedriefflicher, doch ist die Knigthische Erfahrung diejenige, die die stärkste Kraft mittheilt, indem das auf seine Art gewasene Eisen bis auf 60mal mehr eigen Gewicht aufzieht. Die Verwirrung in der Polarität zu vermeiden giebt der Hr. V. ein leichtes Mittel an die Hand.

#### Upsal.

Den 22 Februar. 1752. vertheidigte der Joh. Hiortz unter dem Hrn. Linnæus eine Abhandlung, in welcher *Plantae scutellae patriae* verzeichnet sind. Da der Nord zuweilen mit Mistwache geplagt wird, so sucht der Hr. Verfasser eine neue Speisekammer im Fall der Noth seinen Landsleuten zu eröffnen, indem er aus den Pflanzen, die wild in Schweden wachsen, diejenigen ansiehet, die zur Speise dienen können, oder doch wenigstens in der Küche einen Nutzen haben. Einige haben ihren ganz guten Grund wie der Schwaben, die Wasserkräuter, die verschiedenen Himbeeren. Bey andern dürfte die äußerste Noth endlich auch nöthendes enthalten,



den, wie beym Witschaber und andern Gräfen; bey der fetten Melde, bey den Weichfüßigen und wilden Weibbeeren, bey der ficaria, wildem Senf, Bardana, Oroboruberofa der Kette und andern Ditteln, dem Wasser Aron, der Frühstarrade. Andre sind ordentlich wohl für die Thiere mehr als für den Menschen gemacht, wie die Diale, Scirpus, die wilde Wehre oder das Vogelneß, der wilde Kürbel, der Mattschamen, der großblühende Weiderich, die Schlangenwurzel, das Weggras, der kriechende Buchweizen, die Saubereen, die Spurre, die Nagelboeren, die Hilpendula, der Nardus palustris, die verschiednen Wicken, die Eiche, die aufser Verfasser doch vor sich hat. Andre endlich seind wohl nicht, unter die Speisen gerechnet werden; sie sind ordentlich giftig, wie die Dreier (Solium) die Dulce, die Trunfobere, Kump, waim und andre mehr. Am Ende findet man eine Tafel, wie man im Nothfall für freunde Kräuter einheimische unterscheiden könne. Für den Coffee empfiehlt er Kirscher für den Safran die Ringelblume, für den Thee Schlem und Dostblätter.

**Tübingen.**

Von der hiesigen Sternwarte giebt der Hr. M. Heinrich Wilhelm Clemm auf 26 Diavseiten Nachricht: der Titel ist *Observatoire de Tubingue mis en parallele avec celui de Berlin*. Auch hat er an H. Euler einen Brief *sur quelques paradoxes du calcul analytique* auf 36 Seiten Drucken lassen.

**Druckfehler.**

- S. 229. Lin. 28. ließ unabhangliches Reich verblieben.
- S. 232. Lin. 27. Admes liess Romer.
- S. 298. Lin. 29. ein Geyd liess ein Gau (Pagus).
- S. 322. die wenigsten Graven liess Gmwen.

# Göttingische Anzeigen

von

## gelehrten Sachen.


unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

40. Stück.

Den 31. März 1753.

Göttingen.

 Den 24. Mart. verteidigte Hr. Joh. Andr. Hammer-  
schmidt aus der Grafschaft Wolfstein in der Ober-  
Pfalz zur Erhaltung der Doctorwürde seine von  
ihm selbst verfertigte Probschrift de nobili discrimine  
inter sanguinem arteriosum & venosum ohne Vorfiz mit  
vielen Beyfall. Er sucht den Unterschied des Bluts der  
Schlagadern von dem Blut der zurückführenden Adern in  
der verschiedenen Geschwindigkeit, Flüssigkeit, Farbe und  
Geruch. In einer zurückführenden Ader eines Frosches  
hat er das Blut sich viermahl langsamer bewegen gesehen  
als in der darneben liegenden gleich grossen Schlagader.  
Er behauptet, daß das Blut einer Schlagader süßiger  
seye, als das Blut einer zurückführenden Ader, und nach  
seinen eignen Erfahrungen ist von der gleichen Menge  
Bluts einer Schlagader bey einerley Umständen in glei-  
cher Zeit allezeit mehr verbraucht, als von dem Blut ei-  
ner zurückführenden Ader. Jenes hat er röthler zu seyn  
befunden, wenn es gleich bey der Defnung aufgefangen  
worden, als dieses, welcher Unterschied der Farbe sich  
aber verlohren, wenn das Blut einige Minuten an der  
Luft gestanden. Der Geruch des Bluts der Schlagadern  
hat ihm stärker zu seyn geschienen, als der Geruch des  
Bluts der zurückführenden Adern. Diese Probschrift ist  
26 Seiten stark.

Kc

De

Der zeitliche Dechant Hr. Hofrath v. Haller setzt in dem Anschlag seine Wahrnehmungen über die Krankheiten der Gebärmutter fort, und beschreibt hier einige heftige Geschwäre dieses Theils, und die unnatürliche Beschaffenheit eines Mutterkuchens, der fast aus lauter kleinen Bläschen bestand.

#### Muri in der Schweiz.

Mit Vergünstigung unserer geneigten Leser müssen wir eine zwar bereits 1750. in der gefürsteten Äbtey Muri abgedruckte, aber mit vielen wichtigen historischen Nachrichten angefüllte Schrift hier nachholen, welche den Titel führet: *Vindiciae actorum Murenensium pro & contra R. D. P. MARQUARDVM HERRGOTT, genealogiae Diplomaticae Augustae genitris Habsburgicae auctorem: seu Acta fundationis Murenensis Monasterii, tamquam eiusdem genealogiae fundamenta, fidei suae asserta, solidisque rationibus & documentis sobrie & iuste vindicata opera P. FRIDOLINI KOPP Monachi Murenensis 4. 319 S.* ohne die von neuem hier wieder auf 98 S. abgedruckte Acta fundationis Murenensis Monasterii. Da fast zu vermuten, daß die Auflage von diesem Werk so groß nicht seyn werde, daß selbiges in denen gelehrten Bücher-Sälen ein allgemeines Buch abgeben dürfte, so wollen wir etwas umständlicher von dessen Inhalt reden. Die Acta Murenensia, welche man A. 1142. ohngefahr angefangen hat zusammen zu tragen und 1618. zu Paris durch Vorsteh des grossen Reichthum das erstemahl durch den Druck bekannt gemacht worden sind, sind bishero von unpartheyischen Kennern für das zuverlässigste gehalten worden, woraus man die hohe Abkunft des Allerdurchlauchtigsten Oesterreichischen Hauses auf eine beglaubte Art hat erweislich machen können. Der Abt zu Muri, Dominicus Tschudi, welcher durch seine A. 1651. ans Licht getretene *Origines & Genealogium gloriosissimorum Comitum de Habsburg* bey denen Liebhabern der Teutschen Historie seinen Namen der Vergessenheit entzogen, hat sich

sich sowohl der in diesem Kloster befindlichen Urkunden, als besonders dieser Actorum mit Nutzen zu gebrauchen gewußt. Der berühmte Habsburgische Geschichtschreiber Franciscus Guilielmus, der Verfasser derer Jahrbücher von dem Kloster Einsiedel, Christoph. Hartmannus, der gelehrte Hr. P. Bernhardus Pez, unser vormahliger Braunschweig Lüneburgischer Geschichtschreiber Hr. von Eccard haben sich nemlich gegen ihre Glaubwürdigkeit den mindesten Zweifel beygehen lassen. Nun fangen aber diese Acta allererst mit Guatramno an, dessen Enckel Graf Hadeboto nebst seiner Gemahlin Ita mit Beyhülfe seines Bruders Werenharit, Bischoffs zu Strasburg A. 1027. dieses reiche und ansehnliche Kloster gestiftet hat. Dahingegen die in der Abtey St. Trubert im Freisgau befindliche Urkunden, welche Lazius, Bucelinus und andere, für wahr angenommen, viel weiter hinauf steigen, und nicht allein schon A. 902. einen Graf Luitfried von Habsburg, sondern auch in noch entfernten Zeiten Othbertum aus dem 7ten Jahrhundertz und Lambertum von A. 813. unter dessen Vöreltern nachhast machen, obgleich schon Guilielmus und andere unpartheyische Gelehrte sich nicht haben bereden können, daß Luitfridus sich bereits A. 902. einen Grafen von Habsburg würcklich solte geschrieben haben, und dahero, wo nicht diese ganze Urkunde, doch wenigstens diesen Titel als verdächtig anzusehen haben; welches sich auch um so mehr zu Tage leget, als Bischoff Werner zu Strasburg in seinem A. 1027. geschriebenen Stiftungs-Brief des Klosters Muri, der hier S. 216. siehet, sich castra, quod dicitur Habesbur, fundatorem nennet. Der berühmte Hr. P. Herrgott aber hat bey seiner sonst vortreflichen Ausgabe der Genealogiae Diplomaticae Augustae gentis Habsburgicae sich dahin erkläret, daß weder diese Tabulae San-Trupertinae an sich, noch die Acta Murenfia einen weitern Glauben verdienen, als in so weit man zugleich durch anderweite glaubwürdige Diplomata das darinnen vorgegebene erweislich machen und bestärcken könne. Diesem

Vorhaben widersezt sich nun der gelehrte Hr. P. Kopp in gegenwärtiger Schrift, und rettet so wohl die Ehre des Abts Dominicus, als auch die Glaubwürdigkeit derer Actorum Murensum (dann die Tabulae San Rupertinae werden wohl schwerlich jemahlen einen allgemeinen Besfall heissen können,) mit vieler Gründlichkeit, und da ein grosser Theil der Habsburgischen Geschlechts-Historie wanken und fallen würde, wann die Acta Murensum ihr Ansehen verlieren sollten, so vermeinet er durch diese Vertheidigung zugleich die Ehre des Hrn. P. Herrgott selber zu retten, und dieses ist eben die Ursach, warum er selbige *indicias pro & contra R. P. Marquardum Herrgott* genennet hat. Er hat sein Werk in zwey Theile eingetheilet; in dem ersten handelt er von dem Alter und der Glaubwürdigkeit dieser Actorum, und in dem andern beweist er, daß nicht allein die Genealogie des Habsburgischen Hauses sich auf selbigen sicher gründen könne, sondern daß nothwendig die Diplomatische Geschlechts-Historie, wann sie andert besetzen soll, auf ihnen gebauet seyn müsse. Nachdem der Hr. Verfasser anfangs von dem Ansehen geredet, in welchem diese Acta bey denen Gelehrten sonst stehen, so weist er, daß wann sich einige gegen dieselbe aufgehalten, solches daher gekommen, weiln sie diese Acta selber nicht gekannt haben, also ist die Genealogie, welche Theodorus Gothofredus den Mönchen zu Muri untergeschoben, falsch und erdichtet; aber nicht die Acta. Jene allein, nicht aber diese hat Schönleben gefannt. Was er demnach in *diff. Polem. de Orig. domus Habsb. P. I. c. 14* sq. ungleiches davon geurtheilet hat, kan ihnen eben so wenig, als das Urtheil des Blondelli schaden, der die *Tabulam Genealogicam Murensem dubiae fidei ac multis in locis mendosam* nennet, immassen auch dieser nicht die rechte Acta Murensum gesehen hat. Es folgert also der Hr. P. Kopp hieraus, daß der erste und gefährliche Feind derselben der Hr. P. Herrgott seye, der, als er solche gedachten seinen Originibus wiederum beydrucken lassen, sich gerühmet, daß er

bey der Zusammenhaltung des Abdrucks mit dem Original  
 über 700 Fehler bemercket habe, ob er gleich sonsten sel-  
 ber viele Fehler von neuem hinzugethan, dergleichen ver-  
 schiedene S. 24. 19. und noch mehrere in der zu Ende  
 stehenden neuen Ausgabe derselben nahmbaft gemacht wer-  
 den. Das vornehmste, was der Hr. P. Herrnot gegen  
 diese Acta einwendet, besteht darinnen, daß selbige nicht  
 von dem angeblichen Alter aus der Mitte des XI. Saeculi  
 seyn können, weil das Original auf Papier geschrieben,  
 welches vor dem XIV. Saeculo nicht gewöhnlich gewesen,  
 und die Buchstaben für dieses Jahrhundert zu neu sind;  
 zumahl das i darinnen allemahl mit einem accentu i  
 bemercket ist. Doch was das hauptsächlichste ist, so lese man  
 in denselben einige Dinge, welche sich erst später als A.  
 1142. zugetragen haben. Der Hr. P. Köpp giebt nun zwar  
 S. 34. seinem Geaner so weit recht, daß der noch vor-  
 handene Codex nicht das erste Original, sondern eine im  
 XIII. Saeculo gemachte Abschrift seye; er gesehet auch ein,  
 daß nicht der ganze Codex von einem Verfasser sich her-  
 schreibe, massen dasjenige, was Hr. P. Herrnot von dem  
 Abt Anselmo, welcher von 1178. bis 1210. dem Closter  
 vorgestanden seye, aus diesen Actis anführet, allerdings  
 einen andern Verfasser, als denjenigen Mönchen haben  
 müsse, der unter dem Abt Konzelino, welcher A. 1145.  
 gestorben, gelebet, und den Anfang dieser Actorum ver-  
 fertigt habe. Wie dann auch bereits Peirescius bey der  
 ersten Ausgabe gemuthmaßet hat, daß sich zwey unter-  
 schiedene Federn mit dieser Arbeit beschäfftiget haben. S.  
 63. Allein damit meint er hätten diese Acta an ihrem An-  
 sehen nichts verspielet. Der erste Verfasser derselben, auf  
 dessen Glaubwürdigkeit die älteste Habspurgische Genealo-  
 gie vornehmlich beruhe, schliesse seine Arbeit S. 36. mit  
 den Worten: Nunc ergo sicut nos substantiam istius  
 sanctae ecclesiae, quae vel ante nos, vel nostris tem-  
 poribus huc collata est, descripsimus, sic faciant & illi,  
 qui post nos veniant. Da er nun S. 34. erricht habe,  
 wie die Mönchen unter dem Abt Konzelino einen Altar  
 ab-

abgebrochen sub Abbate Ronzelino *effragimus ipsum altare & sicut modo est collocavimus*, wie der Bischoff von Constanz Ulrich II. die von ihm dafelbst nahmbaft gemachte Reliquien darauf gesetzt *sicut ego ipse vidi & audivi*; so seye ja hiervon unstreitig, daß dieser Scribent unter dem Abt Ronzelino gelebet habe. Den allermeisten Fleiß aber wendet der Hr. W. Kopp darinnen an, um die Richtigkeit des Geschlechts-Registers darzutun, welches denen gedachten Actis Murentibus vorgesezt ist. Dann obgleich selbiges ebenfalls nicht durchgehends von einem Verfasser sich herschreibet, wie Peirecius bereits aus der Art zu denken und zu schreiben gemuthmaszet, und der Hr. W. Kopp S. 128. u. f. w. gegen den Hrn. W. Herrgott mit mehrerem dargethan hat, so glaubet er doch, daß der Anfang derselben von eben demjenigen Mönchen herrühre, von welchem die Acta Murentia ihren ersten Anfang nehmen. Der Hr. W. Herrgott hatte darinnen einen Haupt-Einwurf gegen sie gefunden zu haben vermercket, daß die Stamm-Mutter des Durchlauchtigsten Hauses Habsburg Ita, Herzogs Theoderici von Lotharingen Schwester, darinnen nicht nach ihrem Stamm-Haus, sondern von Habsburg benahmt werde; da doch; wann gleich ihres Gemahls Hadobotonis Bruder, der vorhin gedachte Bischoff Werner von Straßburg, das Schloß Habsburg erbauet, bekant seye, daß vor dem Jahr 1114. sich niemand aus diesem Geschlecht davon benennet habe. Der Hr. Verfasser wendet dagegen ein, der Mönch zu Muri habe vornehmlich seinen Closter-Brüdern zur Nachricht seine Schrift aufgesetzt, weilen diese nun ausdrücklich von Bischoff Bernhers dahin angewiesen worden, daß ihr Schirmvogt allemahl aus dem Geschlecht derer Besizer des Schlosses Habsburg seyn solle, so habe er nicht besser thun können, als daß er also gleich die Stamm-Mutter derselben mit diesem Nahmen bezeichnet habe; immittelst weist er doch zugleich deutlich, daß der Hr. W. Herrgott zu viel gewagt, wann er den Zeitpunkt, worinnen der Nahmen der Erben von Habsburg ange-

fanden, bestimmen wollen; ; in demnach allerdings Graf Werner, der Jtze Sohn, welcher 1096. gestorben, diesen Titel geführt, massen er in dem im Kloster Mari von denen Cardinälen N. 1094. gegebenen Freiheits-Brief, welchen H. Herrgott vergeblich bis aufs Jahr 1099. hinaus schiebt, also benennet werde, auf welcherley Benennung aber sie ohne Zweifel nicht verfallen seyn würden, wann er sich solche in seinem Schreiben an den Stuhl zu Rom nicht beygelegt hätte. Der anderweite Einwurf des H. Herrgott ist theils von der Unvollständigkeit, theils von der Unrichtigkeit dieser Genealogie hergenommen. Dann also würden der Jtze nur vier Kinder, Graf Werner und Richenza von Leuzburg darinnen zugeschrieben, da doch bekannt, daß selbst auch Graf Ditto und Alberti Mutter gewesen sey; bey Werner würde, wie derum nur Ditto und Jta von Thierstein und Homberg genannt, und also abermalen Albertus übergangen; ja noch mehr ist die beyde verschiedene Geschlechter von Thierstein und Homberg als eins, angegeben, und dieser Jtze Werner und Rudolf von Habach, als Söhne beygelegt, da doch Werner und Rudolf nicht von ihr, sondern von ihrem Bruder Ditto abkommen; von dem es in gedachter Genealogie heisse: Otto genuit Wernerum & Adelheidem de Hungburg; Adelheidem, gedachten Werners Sohn, würden zwey Schwestern Gertrud und Richenza beygefügt, von denen aber die Urkunden nichts melden; Rudolf, Adelberts Sohn, bekomme hier abermalen mehrere Kinder, als man in denen Urkunden ansehe, als welche nur des einzigen Adelberts, der des Kaisers Rudolfs Vater gewesen, und dessen Bruders Rudolfs von Kyburg erwählet; dagegen würden bey Erziehung derrer Nachkommen diese Adelberts, mit Vorbeziehung Kaisers Rudolfs, nur seine Brüder Graf Albrecht und Hartmann benennet, und von dem erstgedachten Rudolfo von Kyburg, nur obenhin geschrieben, Rudolffus genuit Goetfridum, Wernherum & alios quam plures. Der Hr. H. Kopp antwortet hierauf. Der Verfasser dieser kurzen Genealogie habe vornehmlich diejenige Personen hier nahmhafft machen wollen, durch welche



welche das Geschlecht sey fortgepflanzt worden, und mithin sey ihm zu Erreichung seiner Absicht genug gewesen die Grafen Werner und Otto II. zu benennen, da er jedoch in denen Actis selber so wohl derer andern Edhne Ita, Graven Otto I. und Alberti, als derer übrigen als ausgelassen angegebenen Personen gedacht, so wäre dieses ein hinlänglicher Beweis seiner Richtigkeit, die er von ihnen gehabt habe; und über das müßten wir von denen alten Schriftstellern diejenige Ordnung in ihren Geschichtszeylungen nicht fordern, die wir uns anjeho als die beste vorstellen, sondern das, was sie noch auf uns gebracht haben, mit Dank annehmen. Es sey auch ganz vergeblich, wenn man sagen wolle, die Familien von Thierstein und Homberg seyn verschieden gewesen, denn zu geschweigen, daß solches der Herr P. Herrgott nirgends beweisen, ob er sich gleich rühme, daß es aus seinen diplomaribus Sonntlicher erhehle, so gebe er ja selbst in dem Geschlecht derer Graven von Homberg einen Werner und Rudolf an, eben wie der Münch zu Muri geschrieben, Ita genit. Wernerum & Rudolfum, und da dieser Rudolf a. 1144. bey ihm in denen Urkunden vorkomme, seit Geschlechtsregister von den Graven von Thierstein aber wieder mit einem Rudolf anfangt, der jedoch allererst a. 1212. bekannt worden sey, so lasse sich leicht begreifen, wie in dieses Münches Zeiten, der, wie gesagt, 1142. geschrieben, die Geschlechter der Graven von Homberg und Thierstein noch eines gewesen seyn, ob sie gleich 70. Jahr später zwey besondere Häuser, die jedoch aus einem gemeinen Stamm, nemlich von der Ita entsprossen, vorgestellt hätten. Der Einwurf von Werner und Rudolf von Habsburg der Itae Edhnen, sey was ganz besonders. Denn da ehemahlen der Hr. Eccard vermeinet, daß die richtige Stelle, welche man diesen Herrn in der Geschlechts Historie anweisen solte, sehr dunkel seyn würde, wo nicht die Acta Murensia selbige in ein deutliches Licht gesetzt hätten, so wolle der Herr P. Herrgott, der doch sonst das Eccardische System durch aus angenommen, sothane Acta nunmehr hier eines Fehlers

lets beschuldigen; Allein der Fehler liege an ihm, indem er der Ita von Thierlein zuschreibe, was der Mönch von Muri von Ottonis ihres Bruders Sohn Werner gesagt. Dieser habe zwey Gemahlinnen gehabt, Nam Graf Werners von Thierlein oder Homberg Tochter, und Gertrud; mit der ersten habe er Werner und Radolphen, mit der andern aber Albertum gezeuget. Das Stillschweigen der Urkunden von solchen Personen, die die Acta Murentia namentlich benennen, könne der Glaubwürdigkeit ihrer Existenz nichts schaden, indem ja sehr viele Lücken selbst in der von P. Herrgott als wahr angenommenen Genealogie übrig bleiben würden, wenn man alle Personen daraus verstoßen wolte, die sich nicht eigentlich und namentlich durch Diplomata erweislich machen lassen. R. Radolff sey von dem Mönchen zu Muri von deswegen nicht genannt worden, weilen bekannt, daß er in seiner Jugend (um welche Zeit dieser Anhang zu der ersten Genealogie von einem andern Mönchen verfaßt worden,) sich meistens theils an des Kaylers Frederici II. Hoff aufgehalten habe, deswegen er auch, ob er gleich sonst unter seinen Brüdern der erstebohrne gewesen, denen dafigen Mönchen weniger, als diese, bekannt worden sey; und da sich hier die Genealogie ändere, so könne man aus seiner Vorberühmung, um erst angeführter Ursache willen, den Schreiber, der vermuthlich viele Jahre vor seiner Erhebung auf den Kayserl. Thron gestorben ist, keiner großen Unachtsamkeit beschuldigen. Gleichwie auch dieses eigentlich zu reden kein Fehler sey, wenn von dem Stammvater der Grafen von Riburg es allein heiße: Rudolphus genuit Goetfridum, Wernherum & alios complures, inmassen ja dergleichen Formula mehrmahlen bey denen alten Geschichtschreibern gebräuchlich sey. Wie nun diese bisherige Einwurff allein gegen die vorangesezte Genealogie von dem Herrn P. Herrgott gemacht gewesen, also beschuldiget er auch die Acta überhaupt vieler Fehler, nennet aber, da es zur Sache selber kommet, nur zwey. Der erste davon soll dieser seyn, daß die Ita in denen Actis für Bischoffs

Werner von Straßburg-Schweizer ausgegeben werde, daſe doch deſſen Bruders Gemahlin geweſen; des andern, daß ihr und ihrem Gemahl Nadeboten die Stiftung des Kloſters Muri zuſchrieben werde, da ſelbige doch laut dem Stiftungsbrief ein Werk dieſes erſt belobten Biſchofs Bernharti geweſen ſey. Der Herr P. Kopp antwortet hierauf, wie das Wort ſoror ſororgia, wovon: Diefelbe nachzuſehen, öfters bey denen Scribenten der mittlern Zeiten ſo viel als eine Schwägerin, ſoracia, und wie die Franzoſen ſagen belle-ſœur, bedeuete, im übrigen aber ſich nicht zu verwundern ſey, wenn der Jtae die Stiftung des Kloſters Muri zugeeignet werde, da, wann man die Sache in ihrem ganzen Verlauf unterſuchen wolle, ſich ergebe, daß ſelbige einen nicht geringen Antheil daran gehabt habe, indem ſie einen Theil der zu ihrem Witium aufgelegten Ländereyen dazu hergegeben. Um aber den wahren Werth deſſer Actuum Murenſium recht zu beſtimmen, ſo zeigt erſtlich in dem andern Theil der Hr. P. Kopp wie viel unvollkommenes in der Diefelbe ſchlechthiſtoriſch: ohne dieſelbe ſeyn würde, und bald nach über Guntram: nun wieder gehet, welcher Herzog: Grauen Gunzlin, Vater: und des ſchon gedachten Grauen Nadebotens Stiefvater gewor: und der: Altes: dieſen die Acta murgalia erwähnung thun, ſo ſieht ſich nichts als Schwindel her: vor. Der Hr. Eccard: machet Guntram: zu einem Sohn des Grauen Hagenſis L. von Elſaß, der Herr P. Herzog: giebt ihm Hunsrück: zum Vater, und Kunzlin zum Stiefvater; keiner von beiden kann ſich: Hände auf: weisen, welche dieſen Streit zu entſcheiden ſähig: wäre. Daß Gunzlinus des Grauen Guntram: Sohn und des Biſchofs Bernharti zu Straßburg und: Stief: Nadebotens Vater geweſen, daß Nadeboto Ditzgen L. Albert: und Bernhartin gezeuget, von Bernhartio Otto II. und Ita von Thierſtein und von Ottone II. Bernhartus III. und die Grävin Adelheit von Huncourg geböhren worden ſeyn, das alles würden wir mit keiner Gewiſſheit wiſſen, wenn es nicht in denen Actis Murenſibus ſtünde.

Dann

Dann obgleich der Hr. P. Herrgott Urkunden beigebracht hat, in welchen Eraven unter denen Nahmen Eintrammi, Nadebotonis, Weneri, Ditonis vorkommen, so würde doch noch immer ein Zweifel übrig bleiben, ob diese Herrn eigentlich zur Habsburgischen Familie gehöret haben, da ja mehrere Herrn von gleichen Nahmen zu gleicher Zeit gelebet haben können; und wenn man auch dieses erste ohne Bedenklichkeit zugeben wolte, so würde es doch schwer seyn, die Generationes zu erweisen, nach welchen sie mit einander verbunden werden müssen, inmaßen es zu einem solchen Beweis noch nicht genug ist, daß man bloß sage, die Chronologie wolle haben, daß man diesen zum Vater, jenen zum Sohn u. s. w. mache. Wir müssen um des engen Raums unserer Blätter willen hier abbrechen, und können die übrigen Beispiele, woraus sich der Vorzug der Actarum Murenensium für allen von dem Herrn P. Herrgott beigebrachten Urkunden noch mehreres ergibt, ihrer Länge nach nicht hersehen, zweiffeln aber im übrigen keineswegs, daß dieses schon hinlänglich sey unsere Leser zu überführen, daß die Acta Murenensia einen solchen Wert heftiger alhier bekommen haben, dem es an Einsicht und Geschicklichkeit nicht fehlet, und der die Quellen, aus welchen ein echter Geschichtschreiber schöpfen muß, wohl kennet. Der Herr P. Kopp schreibt übrigens schon und zierlich, und ob er gleich seinem Gegner nichts schenket, so kann man doch auch nicht sagen, daß seine Schreibart die Gränzen der Höflichkeit und Bescheidenheit überschritten habe. Ueberhaupt haben wir uns noch nicht zu reden können, dem Hr. P. Herrgott darinnen Recht zu geben, wenn er fast einzig und allein allen *faciem librorum* auf Urkunden und Diplomata gegründet wissen, was auch bewährten Schriftstellern nicht mehr Glauben oeyn messen will, als in so weit sich ihre Erzählungen mit Urkunden bestärken lassen. Denn wie enge wird auf solche Weise der Bezirk von Historischen Wahrheiten werden?

Erfurt.

**Erfurt.**

Des erfahrenen Liebhabers der Gärtnerey und Landbauers Hrn. Christian Reicharts Rathmeisters allhier Gartenbuch ist mit vorgedrucktem Jahr 1753. in drey Octavbänden bey Konnen herausgelommen. Der erste Theil ist das schon: 1751. S. 205. angelegte Werk von den Saamen, so hier wieder auf 222 S. aufgelegt ist. Der andre handelt von der Baumzucht und der Erziehung und Wartung sowohl einheimischer als Drangebäume. Er macht auch 218 S. Wir haben ihn mit desto größserem Vergnügen gelesen, je sichtbarer es ist, daß der Hr. Verfasser nicht aus Erzählungen oder tausendmahl abgedruckten Recenden, sondern aus eigener vierzigjähriger Erfahrung und Einsicht schreibt. Es ist eben deswegen fast nicht möglich einen ordentlichen Auszug zu machen, und wir müssen uns veranügen hin und wieder nur etwas zu berühren. Der Hr. V. klagt mit Recht über die Academischen Lehrer, die ohne Erfahrung und Ordnung vom Landbau allgemeine und aus wahren und falschem vermischte Dinge vortragen, davon der angehende noch keine Wahl zu machen im Stande ist. Den Salpeter, dem man heut zu Tage schuld geben will, er mache die Erde eher unfruchtbar als besser, redet der Hr. R. das Wort. Er hält das ausblühende Weisse auf gewissen schlechten Aekern nicht für Salpeter sondern für Alaun und Vitriol. Ein Salpeterhügel, der aus den zusammengeschmissenen Salpeterwänden entstanden ist, trägt unvergleichlich, und ein Prediger, der auf sein Feld die Salpeterwände hat tragen lassen, ist sehr wohl dabey gefahren. Endlich hat der Hr. V. in seinen Garten vortrefliche Keuschen an einer Stelle gezogen, wo in vorigen Zeiten ein Stall gestanden war. Die Wendung und Umgrabung des Aekers oder Weinberg-Lands beschreibet Hr. R. und hat sie sehr nützlich befunden. Die wilden aus dem Walde geholten Stämme in der Baumchule, tragen, wann man drauff pflanzet, später, und diejenigen geschwinder, die aus Ker-

nen gewachsen, obwohl sie allerdings auch mild sind, Stacheln haben u. s. f. In einer Ausschweifung widerlegt der Hr. N. die Meinung, daß die Würmer unterm Helle der Hirsche von Bremsen oder Fliegen entstehen. Sie sind viel größer und von der Art der Engerlinge, die von den Käfern geschwiffen werden. Die Meinung widerlegt er gleichfalls, daß ein jeder Ring im Holze ein jähriges Wachstum der Bäume bezeichne. Er hat selbst in einem Weidenbaume in einem Jahre zwey Ringe entstehen gesehen. Auf dem Weimariſchen Belvedere hat er das ausschlagen der Wurzeln, die zu Aesten werden, im Fürstlichen Garten an Drangen wahrgenommen. Daß die zahmen Casanien um Erfurt erfrieren, lesen wir mit Verwunderung. Hier in Göttingen, das sonst für kälter gehalten wird, dauern sie leicht aus, obwohl sie freilich keine Früchte tragen. Daß die neuen Holzansätze vom Wilde und vom Vieh sehr verdorben werden, ist eine Wahrheit, die man großen Herrn einschärfen müßte, da man ohne neue Wälder fast nicht abficht, wie die Nachkommen werden leben können. Der Wachholderbaum von 18 Schuh würde in der Schweiz nichts seltnes sein, zu Holligen ist eine ganze Allee von noch höhern, und eben so hoch wachsen sie auch im Walde von sich selbst. Doch wir weisen den Leser auf die angenehme Urkunde selbst zurück.

### Paris.

Der sogenannte Medecin Privilegié du Roi pour la composition de la poudre febrifuge Pierre Brodin de la Juras hat bey de la Guettea. 1752. ein klein 12. mit dem Titel l'abondance ou la véritable pierre philosophale drucken lassen. Es besteht aus zwey Erfindungen. Die erste soll ein Mittel sein, alle Arten von Getreide ungemein viel tragbarer zu machen. Er läßt Salpeter schmelzen, trägt in denselben, wann er im Fluß ist, dasjenige Getreid, das er aussäen will ein, zu 20 bis 30 Granen, läßt beydes verpuffen, und wiederholt das nehmliche, bis daß  
 sein

sein ganzer Salpeter zubereitet ist, der abends, wie ein anderes feuerfestes Kalienalz, an der Luft zerfließt. Hernach macht er eine Mistjauche aus Dohren, Pferd, Schaafe, und Laubemist, die er mit Regenwasser in einer Sonne faulen läßt. In dieser Jauche mischt er seine Salpeter Essenz, zum halben Pf. auf 90 Pf. Jauche, und weicht sein Getreide, daß er aussäen will, darinnen 24 bis 2 mahl 24 St. ein, und braucht es hernach zum Waschen. Er bemerkt gelegentlich, daß er an einem hohen Ufer achtzehn Schuh lange Getreidewurzeln, und in einem Ziebruunen bis 60 Schuh lange Weidenwurzeln gesehen hat. Für die Vortreflichkeit aber seiner Erfindung beruft er sich auf seine Erfahrung, und sonderlich auf die überaus großen Sonnendolmen, die er zu Vincennes in seinem Garten gezeugt hat. Die andere Erfindung ist mindern Zweifel unterworfen. Die Sammler der Kopfsteuer nehmen gar oft dem saumeligen Landmann seine Bienen weg, wodurch dem Pächter wenig Vortheil geschieht, da die weggetragenen Bienen sich mehrentheils verlieren, und die Bienenzucht ganz zu Grunde geht. Der Hr. Brodin rät an, die Bienensstöcke von aller Couppation zu befreien, und hofft, daß alsdann der Bauer diese einträglichen Thiere mit desto größerem Eifer aufsiehn werde, da sie seine einzige Zuflucht im Unglücke werden. Gelegenheitlich versichert der B. unter den Bienensstöcken gegen Eyer und Mist, der an der Sonne gewisse Fliegen hervorbringe, die alle Kornwürmer vertilgen, wann man sie auf die Kornbdden, wo sie gar keinen Schaden thun, einmahl hingetragen habe. Ist 67 S. stark.

HAAG.

Ohne Benennung des Verfassers und des Druckorts siehet man hier Le Tombeau de la Sorbonne. Traduit du Latin 1753. in 8. 29 Seiten. Diese Schrift enthält eine kurze Erzählung, wie die Sorbonne und einige andere Geistliche in Paris mit dem Abbé de Prades verfahren und ihn genöthiget haben die Flucht zu ergreifen und den Schutz des Königes von Preussen zu suchen, so

mit

mit dem übereinkommt, was wir schon aus seiner eigenen Vertheidigung mitgetheilt haben, und hier nicht widerhohlen wollen. Besonders musse der Hr. de Prades den theologischen Haß der Jesuiten empfinden. Sie zogen aus seiner in der Sorbonne vertheidigten Schrift allerhand verhasste Folgen und solche Sätze, deren Gegentheil so gar in seiner Probechrift behauptet war. Sie trieben die Sache durch die Gewalt des alten Bischofes von Mirepoix so weit, daß so gar die Sorbonne die Probechrift des Hrn. de Prades verdammen musse, welche sie vorher mit so vielem Beyfall aufgenommen hatte. Verschiedene der gelehrtesten Glieder widersetzten sich zwar einer der Sorbonne so nachtheiligen Sache, sie mussten aber der Gewalt und Menge der übrigen nachgeben. Hierbey sind nun nach Anzeige dieser Nachrichten viele Dinge vorgegangen, welche der Sorbonne zu keiner Ehre gereichen. Als man sich zum vierzehnten mahl versammet um endlich der Schrift des de Prades das Urtheil zu sprechen, so kommt ein Doctor Namens Fouchee bey einem andern Namens Grageon und der erstere sagt zu diesem letztern: ich gestehe es, ich bin sehr verlegen. Diese Probechrift ist in einem außerordentlichen Latein geschrieben, welches ich nicht verstehe. Sie beziehet sich auf solche historische Punkte, die ich nie gelernt habe; wie kann ich sie verdammen? Grageon antwortet: ich verstehe sie eben so wenig, wie ihr. Ich habe sie nicht gelesen und will sie nicht lesen und werde sie dem ohngeachtet verdammen. Ich rathe euch dasselbige zu thun. Nachdem man angefangen die Stimmen über diese Sache zu sammeln und der D. Tamponet die Schrift des de Prades verdammet, so wiederpricht eines der gelehrtesten Glieder dieser Versammlung Namens Digorets und bezuget, daß er die beschriebene Schrift fünfmal mit vieler Ueberlegung gelesen und nichts anstößiges darinnen gefunden. Der D. Grageon antwortet: ich habe sie nur einmahl gelesen und hundert Gottlosigkeiten darinne angetroffen. Fouchee endsetzet darauf, was ihm Grageon kurz vorher gesagt. Hier



Hierüber kommen diese beiden geistlichen Herren mit Säulen an einander und es entsethet ein Geschrey, daß man auf der Straffe meinet, es sey Feuer in der Sorbonne. Nachdem noch vielmehr dergleichen Dinge vorgegangen, welche der Ehre einer so ansehnlichen Versammlung nachtheilig sind, wird, ohneachtet, daß mehr den vierzig Doctors widersprachen, durch die Mehrheit der Stimmen diejenige Schrift verdammet, welche von eben derselben Versammlung kurz vorher mit dem größten Beyfall beehret worden. Man treibet die Sache noch weiter. Es wird bey dem peinlichen Gericht ein Befehl ausgemücket, daß der Abbé de Prades soll fest gesetzt werden. Er entfliehet daher und nimmt seine Zuflucht zu des Königes von Preussen Majestät, die ihm Schutz und Sicherheit allergnädigst verlichen.

#### Frankfurt und Leipzig.

Das Vergnügen, welches viele Lutheraner über den so bekannten Wienerischen Hirten-Brief bezogenen, hat im vorigen Jahre den Pater Göhnenberg zu Augsburg veranlaßt, in einem sogenannten Ostermährlein vorzugeben, daß die Protestanten entweder catholisch geworden, oder sehr boshaft seyn müßten. Seine Verdammtheit ist im Jesuitischen Geschmack. Ihm hat gleichfalls im vorigen Jahre Mar. Wilh. Schallnbach in Form eines Sendschreibens auf 64 E. entgegen gesetzt, den in dem zu Wien herausgekommenen Hirtenbrief wieder auf lebenden Lutherus. Er zeigt deutlich, wie weit der Hirten-Brief von dem abgehe, was man leider in der Römischen Kirche lehret, und wenn dessen Verf. nicht weiter geht, und das ganz verbietet, was er für bloße Witzelinge und menschliche Satzungen erklärt, so findet er hierin eine schonende Klugheit des hochwürdigsten Verf. Den Jesuiten Göhnenberg beschämt er durch Vergleichung seiner Predigt oder Ostermährleins mit den gerade entgegengesetzten Vorschriften des Hirtenbriefes: ehret ihn aber unserer Erachtens dadurch dennoch zu viel, daß er ihn bey seiner gawackelhaften und pöbelmäßigen Schreib-Art einer Widerlegung würdig geschätzt hat.

# Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen.

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

41. Stück.

Den 2. April 1753.

Göttingen.

**I**m dritten Theil vertheidigte Hr. Wedige Christoph Carl Becmann aus dem Mecklenburgischen unter dem Vorſitz ſeines Bruders, des Hrn. D. Otto David Heinrich Becmanns, mit allgemeinem Beifall, eine von ihm ſelbſt verfertigte Streiſchriſt de expectativis feudalibus earumque collisione auf 16 Bogen. Dieſe gelehrte Arbeit begreift drey Hauptmaterien, wovon die erſte den Grund zu den übrigen beiden leget. Das Wort Expectativa bedeutet entweder eine Handlung, oder eine Urkunde, Expectanz Brief, oder eine Befugniß, in welchen letztern Verſtand hier die Expectatio genommen wird. Die Befugniſſen überhaupt werden in vergangene, gegenwärtige und zukünftige eingetheilt. Nachdem der Hr. B. die weſentlichen Stücke einer vergangenen Befugniß genau beſtimmt hat, ſo betrachtet er die gegenwärtige überhaupt, und inſonderne. In dem letzten Falle iſt entweder eine Verhinderung der Ausübung der Befugniß vorhanden oder nicht: welcher Umſtand eine neue Eintheilung in ius praesens stricte tale und impeditum verurſachet. Hiernachſt giebt der Hr. B. den Begriff eines zukünftigen Rechts; weil aber dieſes entweder ein ſchon gegenwärtiges zum voraus ſetzt, woraus es entſtehen muß, oder nicht, ſo wird in jenem Fall das ius futurum, *radicatum*, in dieſem aber *non radicatum* genennet. Bey dem *radicato* ſind wiederum zwey Fälle möglich, denn das gegenwärtige Recht kan ſo be-

ſchaf-

schaffen seyn, daß dessen Besizer das ihm daraus bevorstehende Recht, nach seinem Belieben sogleich erlangen kan, oder er muß vorher noch eine Begebenheit erwarten, nach welcher er seine bisher künftige Besuanig erst erhält. Hieraus entspringet also wiederum eine Eintheilung des iuris futuri radicati, in ius delatum und non delatum seu eventuale. Nachdem nun in dem letzten Falle, der künftige Vorfall gewiß oder ungewiß ist, so ist auch das ius selbst entweder *certum* oder *conditionatum*. Nun wendet sich der Hr. D. zu den Expectativen, setzt ihre verschiedene Bedeutungen und Eintheilungen aus einander, und saget, daß hier die Rede von einer expectativa im engsten Verstande, und zwar nur von einer Lehnsanwartschaft sey. Weil aber diese entweder in Ansehung ihres Vormurfes, oder Endzweckes, oder beides zugleich betrachtet werden kan, so giebt er von der letzten diesen Begriff, quod sit illa expectativa feudalis, quae ad id directa est, vt rem, quae iam feudum est, resoluto iure vel domini vel vasalli iterum iure feudi adquiram, welchen er in dieser Streitschrift allezeit unter der Expectativa verstanden wissen will. Hieraus werden ihre wesentliche Stücke hergeleitet, ihre Gerechtigkeit gezeigt, auch so wohl untersucht, wie fern von ihr gesagt werden könne, sie sey moribus introducta, als, wann solche ertheilet werde. Der Lehns herr verleihet sie, demjenigen, der eines Lehns fähig ist. Sie hat nicht nur in feudo proprio, sondern auch improprio, ja sogar in feudo absolute hereditario statt, und ist mit einer bloßen Versprechung eines Lehnes nicht zu vermengen. Sie wird in generalem und specialem, determinatam und indeterminatam, conventionalem und testamentariam, simplicem und qualificatam, puram und conditionatam eingetheilet, bey welcher Gelegenheit diese verschiedene Gattungen gründlich erklärt werden. Die Rechtsmittel in Ansehung einer Lehnsanwartschaft haben entweder die Ertheilung, oder Erhaltung (conservationem) oder die würckliche Erfüllung derselben zum Endzweck. Der Grund von der

ersten

ersten Sattung setzt voraus, daß jemand zu Ertheilung einer Expectativae f. E. aus einem Testament, oder einer Versprechung unter Lebendigen verbunden ist. Die Fälle, in welchen zu Erhaltung der bereits ertheilten Expectativae Rechtsmittel gebraucht werden können und müssen, werden durch diese allgemeine Regel eröffnet: quoties iustus, nec vanus metus adest, ne id agat dominus, ut ius expectativari vel omnino intervertat, vel saltem deterius reddat, toties remediis iuris ad eam conservandam & opus est, & vti licet. Wohin namentlich gehöret: wann der Lehnherr sein dominium directum auf einen andern ex titulo singulari übertragen will: wann er einem andern eine stärkere Anwartschaft geben will: wann er die Eröffnung des Lehns entweder schwerer zu machen oder gar zu verhindern suchet. In allen diesen Fällen schlägt der Hr. B. die implorationem officii iudicis für, die der Expectativat entweder als eine Klage oder außergerichtliche Appellation anbringen kan. Bey den Rechtsmitteln, deren Endzweck die wirkliche Erfüllung der Expectativ ist, muß der Unterschied gemacht werden, ob der Lehnherr erböthig ist, die Anwartschaft zu erfüllen, oder nicht. Geschiehet dieses letzte, so hat zwar der Anwartschafter ordentlicher Weise eine Personalaction; es kan ihm aber auch zuweilen eine Realaction zustehen, nemlich, wann die Expectativa qualificata ist; oder sich auf ein Testament gründet. Nachdem hierauf der Leser noch belehret worden, wie sich ein Expectativat zu verhalten hat, dafern der Lehnherr zu der Erfüllung der gegebenen Anwartschaft erböthig ist, so wird die Materie von der collision der Lehnsanwartschaften dergestalt abgehandelt, daß zuerst erklärt wird, was eine solche Collision bedeuete, woher sie entsiehe, und die Verschiedenheit ihrer Möglichkeit angezeigt. Nach diesem werden die Regeln gegeben, nach welchen in den gegebenen Fällen der Streit zwischen den Lehnsanwartschaftern entschieden werden muß f. E. in collisione expectativarum successivarum; prior tempore, posterior iure est; in concursu expecta-

pectativae qualificatae & simplicis, haec illi cedit: in collisione expectatarum simplicium prior tempore, posteriorem vincit u. s. f. und nachdem der Hr. B. die Meinung einiger Rechtslehrer, die behaupten, daß Expectativa simplex specialis, einer ältern generali vorgehe, erzählt und wiederleget hat, so beantwortet er die Frage; ob derjenige Expectativat, der in der Collision ausgeschlossen worden ist, seinen Expectativanten durch eine Interessenklage belangen könne? mit Unterschied, ob die Expectativen mehreren correaliter gegeben worden oder nicht. Im ersten Fall verneinet er die Frage, im letzten aber wird sie mit ja beantwortet; es wäre dann, daß der ausgeschlossene Expectativat selbst einen Betrug begangen, oder durch ein Verbrechen sich seiner Antwortschaft verlustig gemacht hätte, oder ihm die Expectativ unter der Clausel: wosfern Niemand vorhanden, der bereits eine Antwortschaft habe, ertheilt worden wäre. In dieser Schrift herrscht Deutlichkeit, Ordnung und Gründlichkeit.

#### Berlin.

Der Abt de Prades, zu dessen größerem Ruhm und Glück seine Feinde und Verfolger so viel beigetragen haben, hat in zwey Octav-Bänden *mélanges de littérature, d'histoire & de philosophie* herausgegeben. Der erste Theil enthält nach einer Vorrede von 14 Seiten auf 320 Seiten einen neuen Abdruck der Einleitung, welche der Diderotischen Encyclopaedie vorgelegt war, ferner die Lebens-Beschreibungen des Johann Bernoulli, und des Abts Terrasson, deren jene bereits 1748. und diese 1751. herausgekommen ist. Alle diese Stücke haben einige Veränderungen und Zusätze erhalten. In der Vorrede erklärt sich Hr. de Pr. der recht ohne Zwang lebet und Freyheit hat seine Meinung ungeheuet zu sagen, noch eben so stark für die Religion, als vorhin, und im zweiten Theil finden wir noch an ihm einen eifrigen Catholiken, der aber doch den Verfolgungs-Geist verabscheuet, und sich

sich schon etwas mehr für die Duldung, die zu befehlen  
 sucht, erklärt. Im zweiten Theil von 359 Seiten liest  
 man zuerst Macchoten der Königin Christina, die aus La-  
 sung des Arckenholtsischen Werkes gesammelt und mit Ur-  
 theilen begleitet sind. Hr. A. hat eben nicht Ursache mit  
 seinem Wfürker zu schreiben zu seyn, der das Arckenholtsi-  
 sche Werk als eine sehr unangenehme Sammlung zu vie-  
 ler Kleinigkeiten beschreibet, und es nicht unendlich un-  
 ter die historischen Schriften rechnet, deren alle Jahrhun-  
 dert ein ganzer Stoß verbrannt werden solle, um den  
 Fleiß der Nachwelt nicht mit allzuvielen Schriften zu  
 überhäuffen. Das Urtheil ist unbillig, und Hr. P.  
 scheint die Geschichte als zu sehr zum bloßen Vergnügen an-  
 wenden zu wollen, ohne zu wissen, wie viel Klein scheinen-  
 de Umstände in dieser oder jener Verbindung oder Dis-  
 yplin von Wichtigkeit werden. In den eingestreuten Be-  
 urtheilungen der Königin zeigt er weniger Partheilichkeit  
 für sie, als ihr Geschichtschreiber, und wieder spricht die-  
 sem öfters mit gutem Grunde. Hieraus folgen Betrach-  
 tungen über den Umgang der Gelehrten mit den Großen,  
 über den Ruhm, die Belohner und Belohnungen der Ge-  
 lehrten. Dieser Aufsatz enthält viele unvergleichliche Ge-  
 danken, deren Auszug unthunlich ist. Das meiste gehet  
 dahin, daß die Gelehrten so viel möglich bey Gelehrten  
 bleiben und sich von den Großen entfernen sollen, und daß  
 die meisten, so Mäcenaten genannt werden, nichts we-  
 niger als Beförderer der Wissenschaften sind. Der jehi-  
 ge Wohlthäter des P. erhält S. 160. eine sehr rühmliche  
 Ausnahme; und Mauptuis S. 116. ein solches Lob, wel-  
 ches zur Erklärung der Klage vielleicht etwas beitragen kann,  
 die S. 149, 150. über die Zätungs-Schreiber außer  
 Frankreich angestellt wird. Zuletzt folgen Stücke aus  
 dem Tacitus mit einer freyen Französischen Uebersetzung,  
 so zur Probe einer Uebersetzung des ganzen Tacitus dien-  
 en soll, zu welcher P. alsdenn Hoffnung macht, wenn  
 die gelehrte Welt durch diese Probe darauf begierig wird.  
 Uns sind Kenner des Tacitus bekant, die ihm die Ueber-  
 setzung

setzung schenken wollen, und glauben der Sinn des Schriftstellers sey nicht genug getroffen. Wir melden ihr Urtheil lieber als das unfrige: uns scheint aber auch diese Uebersetzung das entbehrlichste Stück zu sein. *Indicere mortem* heißt wol nicht bloß annoncer la mort, (S. 247.) sondern, dem Seneca befehlen, daß er sich selbst enselebere: *poscit testamenti tabulas* soll auch noch etwas anders heißen, als Seneca demande à finir son testament (249.) auch ist, *quasi infanti claritudine virtutum*, übel übersezt, *digne du trône par l'éclat seul de ses vertus*. Tacitus sagt damit so viel: Seneca, als einer, den jedermann wegen seiner ausnehmenden Tugend für unschuldig an dem Morde gehalten haben würde, habe den Thron besteigen sollen. Solcher, und noch größerer Fehler sind alle Seiten voll.

#### Erfurt.

Der dritte Theil des Reichartischen Gartenschazes hat eben die Vorzüge: er handelt aber von den zur Speise dienlichen Kohlen, Wurzeln und Zwiebeln, und ist 228 S. stark. Zum durchschneiden des Unkrauts, und der alzu dick aufgewachsenen Früchte braucht der Hr. Rathmeister ein neues Werkzeug, in welchem eine Anzahl Fäße-Hacken an einer Achse befestigt sind, und durch ein paar Menschen fortgezogen werden, folglich die Menge der Hände, wann diese nicht zu haben sind, ersetzt wird. Bei den verschiedenen Unkräutern macht er nützliche Anmerkungen. Er hält die Chamille nicht für so fürchterlich als Hr. Ellis, wovon wir erinnern, daß die Wuchserblume in Niederöschien keine Chamille, sondern die wirklich den sandichten Aeftern sehr feindselige *marricaria segerum* bedeutet. Schlimmer scheint um Erfurt der Windhabet, (mit braunen haarichten Hülsen) zu sein, davon wir hier auch etwas in den Akten haben. Ihn zu vertilgen hält der Hr. R. die Wiken für am kräftigsten, die man auf die angezeigten Felder pflanzt, und an der Erde wieder ab-

abmährt, eh des Habers Saame reif geworden. Die Saubisteln Sonchus muß man im Frühjahre, wann sie in der Milch sehn etliche mahl hinter einander, wie sie wieder hervorsprossen, ausreissen. Unter den Mitteln zum Treiben sieht er den Gerberloh allen andern vor. Von den Schäffen im Kohl handelt er unphändlich, er widerlegt einen Verfasser, der sie dem bösen und schadhafsten Saamen zuschreibt, und findet die Ursache in einem Verderben der Herzblätter im Frühjahre, das von kleinen Reisel und andern Zufällen herkommen kan, oder auch aus einer Ausartung des Kohls in seine natürliche wilde und ungedrungene Gestalt. Den Saamen zu unterscheiden, ob er noch gut seye, besicht er ihn zu zerfnirschen, wann alsdann Del oder Saft daraus fließt, so ist er noch gut; und nichts mehr nütze, wann er ganz trucken ist. In dem er das Herz einer Kohlstauhe ausgehoben, hat er 12 bis 18 Seiten Köpfe, die aber sehr klein gewesen, zuwege gebracht. Den Blumenkohl Saamen rührt er nicht von solchen Pflanzen, die durch den Winter gebracht worden wären, sondern auf einem Mistbeete zu erhalten. Um Erfurt giebt es Rettige zu 16 bis 20 Pf. schwer. Der lange Forellenrettig mit rothen Flecken ist ein wenig bekanntes und vielleicht ein neues Gewächs.

#### Frankfurt und Leipzig.

Unter Benennung dieser beeden Orter ist zum Vorschein gekommen: Erdreueung der Rechtsfrage, in wie weit das Recht eines Zwang-Baack-Ofens auf die Weisheit der Baackgerechtigkeit zum feilen-Kaufe zu ziehen sey? sammt einigen zu mehrerer Erläuterung beygefügten Urtheilen entworfen von D. Bernhard Friedrich Rudolph Laubn in 4. Band ein halber Bog. Das Zwangrecht überhaupt nennt der Verfasser diejenige Befugniß, vermöge welcher der davon kommende Genuß dem Inhaber allein, mit Ausschließung aller andern an eben demselben Orte, zukomme. Dieses Zwangrecht in Ausübung eines Zwangbaackofens be-



bestehet darin, daß das vormals in den Privatbacköfen zu einem jeden selbst eigener Nothdurft verrichtete Backen, Öfren und Braten der in einem Bezirke wohnenden Unterthanen in einem, oder mehreren öffentlichen Backöfen geschehen muß. Das Brodverkaufen siehet nach dem allen zukommenden Rechte einem jeden frey, und kan also auch neben einem jeden Zwangbackofen getrieben werden. Denn, da der Besitzer eines Zwangbackofens weder diesen als ein Handwerk treibet, noch schuldig ist, Brod zum Verkauf anzulegen, so folget von selbst, daß ihm in Ansehung des Brodverkaufens kein Zwang oder Verbiethungsrecht zustehet. Gleichwie demnach das Zwangsrecht eines solchen Backofens, das Backen zum feilen Verkaufe weder ein, noch ausschließet: also kan so wenig ein solcher Zwangbäcker zum Brodbacken auf dem Verkaufe gezwungen werden, als man ihm solches verwehren kan. Unter andern Schlüssen, die aus diesen Grundfätzen fließen, kommen die folgenden hauptsächlich in Betrachtung: ein Landesherr kan, ohne das einem dritten zustehende bloße Zwangbackofen-Recht zu kränken, einem andern das Recht an eben dem Orte, weißes Brod und Pfefferkuchen auf den Verkaufe zu backen, verleihen: wann ein Besitzer eines Zwangbackofens, sein Verbiethungsrecht auf das Brodbacken zum Verkaufe ziehen will, so muß er den Beweis führen, daß dieses ihm zugleich gebühre. Hierauf widerlegt der geschickte Hr. Verfasser die Gründe, woraus ein gewisser Besitzer eines Zwangbackofens sein Recht auf die Befugniß, mit Ausschließung aller andern, weißes Brod auf den Verkauf zu backen, hat ausdehnen wollen, und hänget die verschiedenen Urtheile und Gutachten an, welche in dieser Sache von den Spruchcollegien zu Leipzig, Göttingen, Frankfurt, Altdorf, Jena, Halle, Erlang und Erfurt, eingeholet worden sind.



# Göttingische Anzeigen

von

## gelehrten Sachen

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

42. Stück.

Den 5. April 1753.

Göttingen.

**H**ey Victorinus Hosiigel sind auf viertelhalb Quart-  
Bogen herausgekommen, D. Ferdinand Stosch  
Gedanken von der apostolischen Einfalt in  
Predigten, so wohl überhaupt, als auch insbeson-  
dere in dem äusserlichen Vortrage: an die Bremische  
zeuische Gesellschaft. Weil Hr. S. durch seine Ge-  
schäfte gezwungen ist, mitten in dieser Abhandlung abzu-  
brechen, zu deren Fortsetzung er dennoch Hoffnung ma-  
chet, so findet man noch zur Zeit in seiner Schrift mehr,  
worin die apostolische Einfalt fälschlich gesucht wird, als das  
worin sie wirklich besteht. Er will nicht, daß man den  
Schmuck der Stimme und Leibes-Beredsamkeit verabsän-  
delt, aber auch nicht, daß man ihn zu künstlich suchen soll.  
Hey der Tracht soll zwar Eitelkeit und unreinliches oder bäu-  
risches Wesen beides vermieden werden, er ziehet aber doch  
eine sogenannte heilige Nachlässigkeit als anständiger vor.  
Er tadelt mit großem Recht den Rath des Michael le  
Fauconer, daß ein Prediger den Affect auf Tischmärf-  
ten und Sammel-Plätzen des Hobbels erlernen solle, und  
er wollte es lieber rathe es so zu machen als ein großer  
Frankösischer Redner, der sich mit Nutzen der besondern  
Unterweisung eines Schauspielers anvertrauet habe: doch  
fürchtet er, beides möchte nicht ohne Sünde abgehen.  
S. 19. 20. hat er wohl ausgeführte Anmerkungen, aus  
denen erhellet, daß es Paulo an der Beredsamkeit und  
dem dazu gehörigen Anstande des Leibes nicht gemangelt  
haben

haben müsse, da ihn sonst die zu Lystra nicht für den berechneten Gott angesehen haben würden. Wenn er S. 15. auf den Hrn. v. Loen zu sprechen kommt, so drückt er sich so von ihm aus: dessen Glaubens-Gebäude ich zwar nie annehmen werde, den ich aber nicht nur irend vertragen, sondern auch wegen seiner wohlgemeinten Absichten zu ehren mich verbunden erachte. Die aeußliche Veränderung des Aufenthalts des H. v. L. die ihn mit H. St. in nähere Verbindung setzt, macht, daß wir diese Erklärung einer Auszeichnung würdig schätzen.

### Kegensburg.

Unter der Aufschrift: Kurze Anmerkungen über die Herzogl. Würtemberg. *Defideria in Recurs-Sachen* wider die freye Reichsritterschaft in Francken, Schwaben und am Rhein, mit angefügtem kurzen Auszuge der beyderseitigen Gründe und Einwendungen, haben wir vor kurzen ein Werk von 64 Foliosseiten zu Gesicht bekommen, das uns die obschwebenden Streitigkeiten des Hauses Würtemberg mit der freyen Reichsritterschaft, in einem bündigen und kurzen Auszuge, aus den beyderseitigen bisher gewechselten Schriften vorleget. S. 4. und 5. befestiget man die *Judicata* der höchsten Reichsgerichte, so bisher in diesen Streitigkeiten ergangen sind. S. 7. wird des Würtemberg. Hrn. Deducenten Geständnis, von der vor der Kayserl. Bestätigung schon vorhandenen gewesenen Existenz des Ritter-Corporis, von seinen eignen genuinen Verfassungen und Rechten, und von solchen Kayserl. Gnaden und Rechten, welche den *luribus tertiarum* ganz ohnabkrächdig gewesen, weiltlicher acceptiret. Von den Herren Personalisten bemercket man S. 11. wohl, daß sie im eigentlichen Verstande nur in *potencia*, ober in *actu primo* dem Ritter-Corpori *num* zählen, bis sie würcklich *immediate* Güter erwerben, und dadurch die würckliche *Immediatae* erlangen. S. 12. fodert man, um die begrifflösen Worte: *Partes-integran-*

eegantes, richtig zu bestimmen, nur von einigen solchen  
 angerühmten Partibus integrantibus des Herzogthums  
 Würtemberg, eine historische Beschreibung mitzutheilen.  
 Der S. 18. berührte unglimpfliche Vorwurf, daß die  
 Herren Reichshofräthe und Kammergerichts Assesores,  
 um der allzugroßen Verpflichtung willen, die sie vor  
 das *Interesse commune Corporis* auf sich haben, als  
*suspecti iudices* anzusehen wären, wird in dem zwey-  
 ten Theile der vertheidigten Freiheit etc. S. 644. u. f.  
 vor den Augen der Wahrheit liebenden Welt völlig ab-  
 gelchnet, und dajelbst öffentlich bezeuget, daß unter al-  
 len Herren Reichshofräthen und Kammergerichts  
 Assesoren sich nicht einer befinde, der wegen seiner  
 persönlichen *Immatriculation* der Ritterschaft eine  
 Pflicht abgelegt hätte. Wenn heut zu Tage in den  
 Contracten die Collecten der Ritterschaft *reservet*  
 zu werden pflegen, so folgert der Hr. Verfasser daraus  
 ganz recht, daß niemand etwas reservirt werden kan,  
 was er nicht schon vorher gehabt hat. Es wird also das  
 ritterschaftl. *Ius Collectandi*, als ein auf den Gütern  
 haftendes *Ius reale*, eingestanden. S. 32. begegnet man  
 dem gewaltigen Irrthum, daß das *Ius Collectandi* auf  
 einem leibbaren Rittergute dem Vasallen *usufructua-*  
*rie* gehöre, und unter die Lehens-Vtilien oder *ad domi-*  
*nium vitale* zu rechnen sey. Es ist ferner nach S. 38.  
 ein ganz irriger Wahn, wenn man sich überredet, daß  
 der Vasall und Besizer eines steuerbaren Ritterguts, die  
*Iura Collectandi* dem Ritter-Corpori eine zeitlang zu  
 verwalten überlassen hätte. Nur ein solcher, wel-  
 cher den Umsturz des ganzen ritterschaftl. Systematis  
 wünschet, kan sich einbilden, daß der Reichsadel, bey  
 Errichtung der Ritterordnung, sich wie die Grumbachi-  
 sche Mütte, aufrührerischer Weise, zusammen verbunden  
 hätte; daß die Ritterordnung zum Nachtheil der Reichs-  
 stände confirmirt worden; daß Kayserl. Majestät der  
 Ritterschaft *Privilegia* zu erteilen nicht befugt gewesen  
 wäre; daß solche *extra ordinem legislatorum* erteilet

worden; und daß Sr. Kayserl. Majestät, wider Dero Wahlcapitulation, die Reichsstände graviret hätten. Die Petira sehen dem Wunsche vollkommen ähnlich. Sie gehen dahin, die ritterschaftl. Privilegia und Ritterordnung in den meisten Punkten zu cassiren und aufzuheben, dabey aber derselben und den höchsten Reichsgerichten ganz neue und andere Gesetze vorzuschreiben. Soll das System Imp. rii erhalten werden, so muß man mehr auf die Erhaltung der Rechte und Privilegia der mindermächtigen Stände und Reichsritter, als auf deren Abschaffung und Aufhebung denken. Und was schadet der Reichsadel denen Churfürsten? Kann man wohl erweisen, daß er vor und nach der Ritterordnung, einem Chur oder Fürstenthume, auch nur einen Mann, einen Unterthan, einen Bauerhof, oder einen Gulden Revenuen entzogen und an sich gebracht habe? Müßte nicht die freye Reichsritterschaft der billigen Zuversicht, es werden die bey der Sache nicht mit unversicherten höchsten und hohen Reichsstände, sich keinesweges bewegen lassen, wider des Reichs Fundamentalgesetz, ihre wohlverworbene und hergebrachte Gerechtsahme und Freyheiten zu nehmen, und dadurch die Thür zu schädlichen Folgerungen eröffnen, folglich sich selbst der Gefahr aussetzen, daß auch ihnen demnächst die unschätzbare Gerechtsahme, aus politischen Entscheidungsgründen, und per maiora, advociret werden möchten. Die von S. 61. bis zum Ende befindliche Specification der von dem Hauße Würtemberg, vom Jahr 1521. bis zum Jahr 1712. der Reichsritterschaft entzogenen Rittergüter, deren Anzahl sich auf 106. beläuft, ist aus Lünigs Reichsarchive P. spec. Cont. III. Sect. I. N. 410. p. 624. f. genommen.

Noch erblicken wir auf 3 Heliohypogen: Obworgeziffliche Betrachtung über die Herzogl. Würtemberg. Reichs-*Gravamina* wider Sr. Kayserl. Majestät und die höchsten Reichsgerichte, dann die ohnmittelbare freye Reichsritterschaft in Francken, Schwaben und am Rhein. Der Hr. Verfasser hat würdlich dem Pu-  
blic

hien, und insonderheit denjenigen, welche in dieser Sache urtheilen sollen, einen nützlichen Dienst erweisen, indem er die Würtemb. Gravamina, worüber ein Regulativ oder vielmehr viele Regulativa erfordert werden, zusammen getragen, und jedes nach seiner Art, in seine gehörige Classe gesetzt hat. Er macht deren sechs, und eröffnet hierauf seine Gedanken über die Reichstags-Vota, in einer angenehmen Kürze, gekürzt und bündig.

#### Tübingen.

Im Verlag Joh. Philip Erhards ist noch im vorigen Jahre ans Licht getreten: D. Michaelis Gottlieb Canzli Compendium Theologiae purioris; in quo iustis definitionibus veritates Theologicae determinantur. determinatae ex oraculis demonstrantur, oracula vindicantur &c. 3 Abth. 5 Bog. in Octav. Des nunmehr sel. H. V. gründliche Wissenschaft liegt schon durch so viel herrliche Proben am Tage, daß eben daraus das günstigste Vorurtheil gegen die angezeigte Arbeit entstehen muß. Der H. Verf. hat damit gesucht der Studierenden Jugend vornehmlich nützlich zu seyn und daher mehr auf die Deutlichkeit des Vortrags und Richtigkeit des Beweises gesehen, als auf eine angenehme und zierliche Einleitung; bei einem jeden Artikel ist die Wichtigkeit der Lehre, ihre Uebereinstimmung mit den Glaubensbekenntnissen unserer Kirche und deren Einfluß in einen heiligen Wandel gezeigt worden. Wir müssen auch gesehen, daß wir durch das ganze Buch einen Eifer für die Befestigung des wahren Lehrbegriffs unserer Kirche, nicht aber einen Eifer zu Neuerungen angetroffen. Ob wir schon keinen völligen Auszug aus einem Lesebuche geben dürfen, so müssen wir doch die von dem H. Verfasser beliebte Ordnung anzeigen, wovon er bei jedem Artikel Rechenschaft giebet. Eine Einleitung handelt von der Theologie überhaupt und von der Religion. Darauf folgt die Abhandlung der Theologie selbst, die der Hr. Verf. in verschiedene Abschnitte gesetzt;

zet, die aber nicht mit Zahlen bezeichnet sind, die wie um kurz zu seyn nur hier hinzufügen. Der 1. Abschnitt ist de principio theologiae revelatae cognoscendi, wo von der Offenbarung, deren Möglichkeit, Wirklichkeit und Kennzeichen, von der H. Schrift überhaupt und ihren Theilen, dem Gesetz und Evangelio gehandelt wird. 2) De principio essendi theologiae revelatae; hier kömmt die Lehre von Gott und der Dreieinigkei vor: 3) de operationibus, quibus se Deus manifestavit, von der Schöpfung und Providenz; 4) De operibus, quae Deus operando iustitiae exhibere; von den Engeln und dem Menschen. 5) De peccati, quae operibus Dei rationalibus adhaerent, von der ersten Sünde Adams, der Erbsünde, der wirklichen Sünde, der Sünde wieder den H. Geist, und wieder des Menschen Sohn. 6) De Triadologia in redemptionis negotio manifestata und zwar besonders de eo, quid Deus pater circa illud praestiterit, von der ewigen Gnadenwahl, von der Berufung etc. 7) De eo quid circa redemptionis negotium praestiterit filius; von dessen Person, Aemtern und Ständen, 8) de eo, quod circa redemptionis negotium praestitit spiritus scilicet von der Wiedergeburt und Bekehrung, vom Glauben, von der Rechtfertigung, und deren Folgen in Ansehung der guten Werke und Geheimnißvollen Vereinigung. 9) De sacramentis, quibus redemptionis gratia confirmatur; von den Sacramenten überhaupt, von der Beschneidung, dem Osterlamm, der Taufe und H. Abendmahl. 10) De theologia in concreto: in Christianorum ordinibus palmaris spectare, von der Obrigkeit, dem Lehrstande, und der Kirchlichen Gewalt, von der Kirche und dem Ehestande, 11) de vicinis, ob quae theologia nobis revelata, vom zeitlichen Tode, von der Auferstehung, dem jüngsten Gerichte, dem Ende der Welt, dem ewigen Tode und dem ewigen Leben. Ein angehängtes Register macht das Buch brauchbarer.

Paris.

## Paris.

Ohne Meldung des Orts ist auf 74 Octavseiten herausgekommen, examen de l'apologie de Monsieur l'Abbé de Prades, in der wir aber nichts haben finden können, daß ihn in unsern Augen schuldig gemacht hätte, als wir ihn bey Lesung seiner Dissertation und Verantwortung angesehen haben. Weil er gesagt, *ex sententionibus seu rami ex trunco omnes cogitationes pullulant*, so soll ihn diese Vergleichung, wie S. 8. ohne weitem Beweis widerhohlet wird, noch zum Materialisten machen, und der Ausdruck, *mens ignea*, deshalb gefährlicher seyn, weil er die Sonne mit eben dem Bey-Wort belegt hat; und eben so sind die übrigen Beschuldigungen widerhohlet, die auch ohne des de Prades Vertheidigung zu lesen, bloß bey genauer Durchsicht seiner Dissertation hinfallen würden. Bey dem philosophischen Streit, wodurch der Mensch zuerst und durch die Natur belehret die Nothwendigkeit einer Gesellschaft und ihrer Rechte würde kennen lernen, ist es S. 16. ein sonderbarer Verweis für den de Pr. der etwas neues zu sagen vermeint oder vermeinen soll: die Wahrheit sey in der Bibel mit Flammen-Schrift geschrieben, diese müsse man vertheidigen. Ein Christ habe nichts neues zu sagen, sondern sein ganzer Ruhm bestehe in Widerlegung der Neugigkeiten. Weil de P. einige Ausdrücke durch seine Bekanntschaft mit den alten Lateinischen Schriftstellern gerettet hat, so werden ihm, um ihn zu widerlegen, S. 6. Fehler wider die Lateinische Sprache vorgeworfen. Die Beschuldigung hat Grund, allein es kann dennoch einer die alten Lateinischen Schriftsteller sich zum Muster setzen, wenn er gleich die Sprache nicht in der Genauigkeit inne hat, die ihn vorgewiesen seiner Nation eigenen Fehlern bewahren muß. Wenn er S. 45. auf die Beweise der Strafen und Belohnungen jenes Lebens gemiesen wird, die die Rabbinen aus Mose ziehen, so möchte wol ein jeder, der diese Rabbinischen Beweise kennet, sich sehr schlecht dadurch erbauet finden. Was S. 28. 35. wegen der Mojaischen

und



und Chinesischen Zeitrechnung erinnert wird, möchte wol das beste in der ganzen Schrift seyn, durch welche überhaupt davon zu reden die Ehre der Sorbonne schlecht gerettet wird.

#### Leipzig.

Den 11 August 1752. vertheidigte unter dem Hrn. Professor Ludwig der Hr. Kohte eine lehrwürdige Abhandlung de terris medicis. Der erste, der die Erde unter den neuern hochgeschätzt, und mit einem Siegel bezeichnet hat, ist Joh. Montanus. Die Eintheilung hat der Hr. W. schon in seinem großen Werke vorgetragen. Er durchgeht hiernächst die besondern Erden der Ordnung nach. Die Weinnelle mit ihrer lächerlichen Knochenheilenden Kraft gefällt ihm, mit recht, nicht wohl in dem wirklichen Heilungs Werke: und eben so wenig die seltene aber doch sandige Maltesererde. Unter den Bolerden schätzt er die weisse rohe und ungesiegelte noch am höchsten. Zu den rothen Bolerden hat er auch die Lemnische gebracht. Unter den Mergelerden sind die besten, die ihre Farbe vom Eisen haben, die grünen oder blauen aber schon verdächtig und kuppfrig. Zu den Mergeln gehört die Striegauische, und mehrere Arten Schlesiicher Erde. Diese und die Armenische Bolerde rühmt der Hr. W. in allerley Schärfe in den Därmen, wann diese Schärfe auch nicht sauer sein sollte, und selbst in den Nieren. Da das Eisen in des Menghini Erfahrungen so deutlich zum Blute übergeht, so hat der Hr. Prof. eben diese Hoffnung von der Eisenerde.

#### Altorf.

Der Hr. Andreas Joachim Starkmann hat eine ziemlich merkwürdige Protheschrift den 21 April 1751. unter dem Titel vertheidigt Diss. sistens H. Boerhavi & F. Hofmanni in principiis mechanico medicis convenientiam & differentiam. Er betrachtet beyder großer Männer Verdienste in unterschiedene Theile der Arzneywissenschaft, geschieht dem Boerhaave in der Physiologie einen Vorzug, zieht aber in den practischen Theilen wegen der Vollständigkeit, Deutlichkeit und dem Nutzen in Ausführung jüngere Arzte dem Hofmann vor.

# Göttingische Anzeigen

von

## gelehrten Sachen.

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

43. Stück.

Den 7. April 1753.

Göttingen.

**D**ie Vorlesungen des bevorstehenden Sommers sind nach der Ordnung der Wissenschaften, und ohne auf den anderweitigen Rang der Lehrer zu sehen, folgende:

### In der Gottesgelartheit.

Der Hr. Causler von Mosheim liest um 8 die Hermeneutic: um 11 die Kirchen-Geschichte: um 3 die theologische Sitten-Lehre. Des Mittewochens und Sonntags wird er die geistliche Beredsamkeit; wie auch auf einziger Verlangen die Alterthümer der christlichen Kirche lehren.

Hr. Consistorial-Rath Fenelein liest öffentlich um 11 über Zurettins Kirchen-Geschichte: um 8 über die Wallchische Polemic, nach welcher er dieses halbe Jahr die Streitigkeiten mit den Atheisten, Naturalisten, Schwärmern, Indifferenten, und der Griechischen Kirche abhandelt: um 3 giebt er eine Einleitung in die Theologie.

Hr. D. Wporin liest um 8 öffentlich die Glaubens-Lehre, die er mit einer Uebung durch Disputiren und Examiniren verbindet: ferner eine kurzgefasste theologische Sitten-Lehre: und eine Anweisung zu Führung des Lehr-Amtes in der Kirche.

Hr. D. Seumann führt fort öffentlich um 5 die schwereren Stellen des N. T. zu erklären: um 9 liest er die

11

Ne.

Reformations-Geschichte, jedoch in Verbindung mit dem 15ten und 17ten Jahrhundert.

Hr. D. Ribow stellet öffentlich eine nöthentliche Uebung im Disputiren über die Glaubens-Lehren an: um 10 liest er die Dogmatic: und um 11 die Hermenevtic.

Hr. Prof. Extraord. der Philosophie Hörsch liest öffentlich die Homilene: ferner die Glaubens-Lehre nach Baumgartens Sätzen: und giebt eine abende Unterweisung im Predigen.

#### In der Rechtsgelartheit.

Hr. Geh. Justiz-Rath Gebauer liest öffentlich über die Institutionen nach seinem Handbuche.

Hr. Hofrath Wahl liest öffentlich nach dem zweiten Buch der Decretalium über den Proceß: um 4 erklärt er die übrigen Bücher der Decretalium, und legt beydemahl Böhmern zum Grunde: nach Hommels Anweisung giebt er einen Unterricht aus den Acten zu referiren.

Hr. Hofrath Schmauk liest öffentlich um 3 des Sonnabends über sein Recht der Natur: um 11 und 3 trägt er das deutsche Staats-Recht vor.

Hr. Hofrath Ayzer liest um 8 über Koppens Geschichte des Rechts, und in eben der Stunde Mittewochens und Sonnabends über Ejenhardts Literär - Geschichte des Rechts: um 9 über den Struv: um 10 über das deutsche Recht des Engau: giebt auch eine Anweisung aus den Acten zu referiren, und darüber zu sprechen; und stellet Uebungen im disputiren an.

Hr. Hofrath Böhmer liest um 8 und 10 über seines sel. Hrn. Baters Pandectia: und um 2 über Wolffs Lehrecht.

Hr. Syndicus und Prof. Riccius liest um 7 öffentlich über Broctes Lehrecht: um 9 über das deutsche Recht des Engau: und um 5 über Mosers deutsches Staats-Recht.

Hr. Prof. Extraord. Pütter liest öffentlich über die Methode das Recht zu erlernen: um 11 über das Staats-Recht

Necht: um 3 über die Reichs-Geschichte: und um 4 über den Proceß, insonderheit aber den Reichs-Proceß.

Hr. Prof. Extraord. Meißner liest über Böhmers Pandecten: Heineccii Institutionen: Knorrrens Proceß: und die so genannten terribiles.

#### In der Arzney = Wissenschaft.

Hr. Hofrath Richter wird sein Collegium über die medicinische Praxis fortsetzen und endigen: und um 11 Uhr öffentlich ausgefuchte Fragen aus der Arzney = Wissenschaft aufwerfen und beantworten.

Hr. Hofrath von Haller zeigt um 8 die Kräuter im botanischen Garten: um 10 und 3 liest er über seine Physiologie.

Hr. Prof. Segner liest um 4 die Chemie nach Nothens Anweisung.

Hr. Prof. Brendel liest öffentlich um 7 über die praenotiones Coacas.: und um 2 und 4 über die ganze medicinische Praxis.

Hr. Prof. Extraord. Ködorec liest über Heisters Wand-Arzney: um 1 über seine eigene Hebammen-Kunst: ferner stellet er eine Uebung im Disputiren und Ausarbeiten an.

Hr. Prof. Extraord. Zinn liest theoretisch über die Anatomie, und legt den Heister dabey zum Grunde: und Mittwochs und Sonnabends um 9 und 11 über die Osteologie: er wird auch denen, welche ausser der Stadt Kräuter aussuchen, Gesellschaft und Hülfe leisten.

#### In der Philosophie, Historie, und Philologie.

Hr. D. Seumann erklärt um 3 den ersten Theil seines Entwurfs der Gelehrten-Geschichte.

Hr. Prof. Köhler liest um 7 öffentlich über die Geschichte der funfzig ersten Jahre dieses Jahrhunderts, nach

Anleitung seiner 27ſten chronologiſchen Tabelle: um 8 über die Reichs-Gehichte: um 10 über den Gebaueriſchen Grundriß: um 3 über die Diplomatic: und um 4 über die Wapen-Lehre.

Hr. Prof. Gesner liest um 8 drey Tage in der Woche öffentlich über die Schul-Ordnung dieſer Lande: in den übrigen drey Stunden ſtellet er eine Rede- und Schreib-Übung an: um 2 über ſeine Griechiſche Chreſtomathie und ein und anderes Buch des Homers: um 4 über den Sæctonius: um 9 über des Ernſti inſtitia philoſophiæ. Den Bücher-Saal der Univerſität eröffnet er Mittewochens und Sonnabends von 2 Uhr an.

Hr. Prof. Kollmann erklärt öffentlich ſeine Geiſter-Lehre und natürliche Theologie: um 9 die Vernunft-Lehre: um 4 den zweyten Theil der Natur-Lehre.

Hr. Prof. Segner ſetzt öffentlich ſeine Vorleſungen über die Aſtronomie fort: liest die Natur-Lehre überhaupt, und über die Matheſis  $\pi$  oder auch über einzelne Theile dieſer Wiſſenſchaften, wenn er frühzeitig darinn angeſprochen wird.

Hr. D. Ribow liest um 11 über das Recht der Natur: und um 8 über die philoſophiſche Sitten-Lehre nach Ableitung des Frl. v. Wolff.

Hr. Prof. Wöhner liest öffentlich das Rabbinerſche über Jaacobs Bekach Tobh: Ferner über den Tobh: die Hebräiſche Grammatic, und Wolffs reine Matheſis.

Hr. Prof. Michælis liest um 2 Uhr öffentlich zwey Tage in der Woche über den Brief an die Galäer: die übrigen vier Tage über die Briefe an die Corinther: um 7 über ſeine Hebräiſche Grammatic: um 9 ergeetlich über die Syriſchdrücker Salomons- und Job: um 10 ein Catechetium über Jeremiam und die kleinen Propheten: um 5 über ſeines Vaters Syriſche Grammatic und einen Theil des Syriſchen N. T.

Hr. Prof. Weber liest öffentlich um 1 die Psycho-logie: um 7 die Metaphyſic: um 9 die Logic: um 10 das natürliche Recht der Geſellſchaften und Völkler.

Hr.

Hr. Prof. Mayer liest öffentlich um 11 die Hydrographie oder Schiff-Kunst nebst der mathematischen Geographie: um 4 die Krieges-Bau-Kunst: um 5 die übende Feldmesser-Kunst.

Hr. Prof. Extraord. Adenwall liest Sonnabends um 1 öffentlich über die Kriegs- und Friedens-Handlungen dieses und des vorigen Jahrhunderts, die in das Gleichgewicht von Europa einschlagen: um 10 über seine Natur- und Völkere-Recht: um 4 über seinen Entwurf der Geschichte der heutigen Europäischen Staaten.

Hr. Prof. Extraord. Wedekind liest um 10 über Baumisters Logik: um 11 über Heineccii fundamenta lii: und um 5 über die deutsche Beredsamkeit.

Hr. Prof. Extraord. von Kemessen wird seine Arbeit nach völlig vollendeter Reise noch diesen Sommer anzusetzen und anfangen.

#### In lebenden Sprachen.

Hr. Prof. Extraord. Tompson lehrt das Englische.

Hr. Prof. Extraord. de Colom du Clos liest öffentlich um 9 über seine Französische Grammatic: hinst wird er die Anfangs-Gründe dieser Sprache erläutern, und Anweisungen zum Styl geben.

Die Versammlungen der deutschen Gesellschaft werden alle Sonnabend um 2 Uhr fortgesetzt, und auch fremden Zuhörern gestattet, bey Vorlesung, nicht aber bey Beurtheilung der Arbeiten gegenwärtig zu seyn. Die Secretairs der Gesellschaft sind der Hr. Prof. von Colom und der Hr. Mag. Murray.

Hr. Lector Kramer lehrt das Italienische.

Hr. Lector de Beaulieu lehrt das Französische.

#### In Leibes-Übungen.

Zu den Leibes-Übungen im Reiten, Fechten und Tanzen werden die vorigen Anstalten fortgesetzt.

## Jena.

Hey Enno ist noch im vorigen Jahre verlegt: Des sel. H. D. Joh. Franc. Buddei Catechetische Theologie, aus dessen hinterlassener Handschrift, nebst H. Joh. Ge. Walchs, D. Einleitung in die catechetische Historie, ausgearbeitet, und herausgegeben vom W. Johann Fried. Feisch 4. 1 Theil 1087 S. 2 Th. 712 S. Die Handschrift des sel. Buddeus ist der Entwurf seiner Vorlesungen über den kleinen Catechismus des sel. Luthers, die er zur Anweisung künftiger Prediger hielt. Die Ausfertigung zum Drucke ward von dem Verleger dem Hrn. M. F. aufgetragen, der, was er zur Vollständigkeit des Werks nöthig erachtete, hinzugefügt hat. Er hat aber seine Arbeit nicht abgeändert, weil er glaubt, es könne dem Leser gleich viel seyn, ob er weiß, welcher Gedanke von ihm, oder dem sel. B. kommt, genug, daß er die Schriften desselben fleißig zu Rathe gezogen, und seine Abhandlungen dem Grundrisse des Buddeischen Manuscripts ähnlich gemacht. Doch kommen die allgemeine Einleitung vor dem ganzen Werke, und die besondere vor jedem Hauptstück, nebst einigen Anhängen, von ihm alleine. Man kan diesem Werke den Vorzug vor andern in dieser Art nicht streitig machen; den ihn die Ordnung, Deutlichkeit im Vortrage, und Vollständigkeit geben. Gleichwohl scheint es wegen einiger darinnen abgehandelten Lehren, als: von der Nothwendigkeit der Offenbarung, und a. d. und wegen der acroamatischen Form brauchbarer vor Lehrern, als vor alle Christen ohne Unterschied. Die catechetische Theologie beschreibt H. F. durch eine gründliche Erkenntnis von Gott und göttlichen Dingen, die aus der Heil. Schrift genommen, und nach einem Catechismo ausgeführt wird, damit die Erkenntnis der Christen zu ihrer and anderer Erbauung erweitert werde. Er rechnet dazu die Glaubens und Sittenlehren, und von der Streittheologie diejenige Sätze, welche der Gemeine am näch-

sten

sten und gefährlichsten sind. Der Unterricht von der Catechisation ist practisch. Was H. F. von der Anweisung, und Gelegenheit zur Catechisation auf hohen Schulen wünschet, können Lehrbegierige auf der hiesigen haben. Bey der Einleitung von der H. Schrift ist sonderlich des Hrn. Pr. Hollmanns überzeugender Vortrag gebrauchet, und besonders die Lehre von der Glaubwürdigkeit der H. Schrift daraus ins kurze gebracht. Eben so ist man bey der Lehre vom Gebrauche des Gesetzes dem sel. Nambach gefolget. Den Beytritt Gottes zu den moralisch bösen Handlungen setzt H. F. in die Erhaltung, in dieser aber liegt nur die Möglichkeit, nicht aber die Wirklichkeit. Er vertheidiget die Ewigkeit der Höllestrafen aus den Ausdrücken der H. Schrift, von welcher Materie er einen ausgearbeiteten Tractat liegen hat. Die Benennung des Gebetes des Herrn nach den Anfangsworten, schreibt H. F. der moranländischen Gewohnheit zu; wir zweifeln aber, ob diese Benennung jemals außer der abendländischen Kirche üblich gewesen. Die vierte Bitte bey Lucas übersetzt er: Unserm nothdürfftigen Unterhalte gib uns nach dem, was man auf jeglichen Tag nöthig hat. Vor die Beicht vor dem Nächsten, oder die Abbitte nimmt H. F. seinen Hauptbeweis aus Jac. 5, 16. Sollte hier nicht von besondern Sünden die Rede seyn, um welcher willen der Sünder mit Kranckheit von Gott gestrafet worden, und die der Krancke um deswillen seinem Neben-Christen offenbaren soll, daß er der Gemeine Vorbitte vor sich erhalte. Den Beichtspenning nennt H. F. ein Opfer der Liebe, und die erste Bußfrucht.

Des Hrn. D. Walchs Einleitung zur catechetischen Historie besichet aus 175 Seiten. Sie gehet von den Zeiten des A. T. bis auf die jetzige. Des Hrn. D. Absicht ist nicht, alle und jede Catechismus anzuführen, auch sehet er nicht die vollständige Titel, worinn er auf seine Vorgänger verweist. Zum Lobe des kleinern Lutherschen Catechismus wird S. 61. aus dem J. Mathesius angemercket, daß schon damals über 100,000 Cremp  
platz



plare desselben, in allerley Sprachen, gedruckt worden. Der kleine Catechismus in acht Sprachen, von Hier. Megefer (vermuthlich Megiser, der bekannte Geschichtschreiber, und Sprachkündiger, von dem man auch einen thesaurum polyglottorum hat) zu Gera 1607. in 8. drucken lassen, scheint fast unbekannt zu seyn. Bisher ist Langemacks Buch das einzige und vollständigste in dieser Art gewesen. Gegenwärtige Einleitung hat dieses voraus, daß da jenes von den neuern Zeiten nur die Lutherische Catechismusgeschichte enthält, diese auch die cathetische Lehrbücher der übrigen christlichen Gemeinen, und der Juden, durchgehset.

#### Wittenberg.

Der neue Hr. Professor Georg Rudolf Böhmer hat seinen Beruff mit einer Abhandlung de plantis fasciatis den 4 Aug. 1752. angetreten. Es ist beydes Belesenheit, und eigene Erfahrung in derselben. Er hat angetmerkt, daß die Staubfäden sehr oft, die Blumblätter dann und wann, und der sogenannte Kelch am seltensten an der Anzahl der Theile spielet (und folglich die ersten die aller schlechtesten Kennzeichen abgeben). Er macht ein Verzeichniß kreit gewordener Stämme in verschiedenen Pflanzen, welches wir mit dem blauen Sibirischen Flachse, der gelben langblättrichten Jacobswurzel, verschiedenen Habichts-Kräutern und andern aus unsrer Wahrnehmung vermehren könniten. Unter den Liebesapfeln hat der Hr. B. gar oft zusammengewachsene Blumen und aus diesen eine ungestaltete Frucht wachsen gesehen, und ein gleiches ist ihm in dem gemeinen Ornithogalo wiederfahren.

Der Herr Prof. Christ. Crusius hat kürzens in einem Programma von 2. Bogen de studiis ex utilitate patriae a Smyrnaeis quondam aestimatis gehandelt; in welchem wir manches lesenswürdige vorgefunden haben. Aus seiner Feder ist auch der Lebenslauf des seel. Augustin von Epyser geflossen.

# Göttingische Anzeigen

von

## gelehrten Sachen.

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

44. Stück.

Den 9. April 1753.

Göttingen.

**D**en 29. Mart verteidigte Hr. Joh. Dietrich Walsdorf aus Heidelberg seine von ihm selbst verfertigte Probschrift, die zum Titel führet Experimenta circa motum cerebri, cerebelli, durae matris & venarum in vivis animalibus institura ohne Beystand mit allgemeinem Beyfall. Diese Probschrift enthält vorzüglich viel neues und merkwürdiges, und die zahlreichen und oft wiederholten Erfahrungen, wovon der Hr. Verfasser handelt sind auf dem hiesigen Theater theils von dem Hrn. von Haller, und theils von dem Hrn. W. in dessen Gegenwart an einer grossen Anzahl Thiere angestellt worden. Es haben schon die ältesten Zergliederer eine Bewegung des Hirns bemerkt, nur ist bishero darüber geschrieben worden, was die eigentliche Ursache dieser Bewegung seye, welche Hr. W. durch neue Proben besättiget, und dadurch erweist, daß allerdings die harte Hirnhaut, wenn sie von den Knochen losgemacht worden, deutlich auf und nieder steigt. Er untersucht also hiernächst, woher diese Bewegung entsiehe, und zeigt zuvörderst durch seine Erfahrungen, daß sie von der Bewegung der Schlagadern der harten und weichen Hirnhaut völlig unterschieden seye, indem sie viel langsamer und in einem grössern Theil der harten Hirnhaut geschieht, als gesehen könnte, wann das Schlagen der Schlagadern davon Ursache wäre, und bisweilen eine zeitlang völlig stille hält, da die letztere noch immer fortdauert. Er kommt hierauf zu derjen-

F

gen Meynung selbst, wornach die Ursache dieser Bewegung in dem Bau der harten Hirnhaut selbst gesucht wird, welche viele Vergliederer für einen besondern Muskel gehalten haben, der sich wechselseitig zusammenziehe und wieder nachlasse. Hr. Walstorff widerlegt diese Meynung hinlänglich, indem er nicht nur zeigt, daß die harte Hirnhaut überall an dem Knochen unbeweglich fest sitze, und nicht anders als mit Gewalt von demselben könne getrennt werden, sondern auch indem er die schon ehemals auf hiesigem Theater angestellten Erfahrungen von der Unempfindlichkeit und Unbeweglichkeit der harten Hirnhaut öfters wiederholt und durch die gleichen Wahrnehmungen diese Lehre noch mehr bekräftigt hat. Anderweitige Erfahrungen haben ihn belehret, daß die Sinus in der harten Hirnhaut sich eben so wenig bewegen und nach der Art der Schlagadern schlagen. Es erhellet also hieraus, daß diese Bewegung dem Hirn selbst zuzuschreiben seye, da sie auch noch fortdauert, wenn die harte Hirnhaut weggenommen worden, und dieses hat auch in den Abhandlungen der Parisischen Academie der Wissenschaften (Mem. presenc. T. I.) schon 1744. Hr. Schlichina erinnert, der noch überdas dabey bemercket hat, daß diese Bewegung mit dem Ausathmen übereinstimme; und daß das Hirn bey dem Ausathmen in die Höhe steige, und bey dem Einathmen sich wieder zurück gebe. Von der eigentlichen Ursache aber bringet er nur bloße Muthmassungen bey. Diese Lehre nun, was die Uebereinstimmung dieser Bewegung mit dem Aus- und einathmen anbetrifft, hat zwar Hr. W. durch Erfahrungen, die er an einer grossen Menge Thiere angestellt hat, hinlänglich bekräftigt und zugleich dieses bestätigt, daß solche bey Vögeln und Fischen nicht zu sehen, eben dieselben aber haben ihn auch belehret, daß sie nicht bey dem Hirn alleine, wie Schlichina vorgegeben, sondern auch bey dem Hirnlein anzutreffen, und daß die Ursache nicht in dem Bau des Hirns selbst zu suchen seye, weil sie nur alsdenn sich zeiget, wenn der Widerstand der Knochen des Hirnschbels weggenommen

worden. Es entsunde also die Muthmassung, daß diese Bewegung vielleicht von den zurückführenden Adern des Hirns herzu leiten seye, welche bey dem Ausathmen sich nicht so leicht von ihrem Blut in die rechte Herzkammer entledigen können, sondern mehr aufschwellen und hiemit das Hirn in die Höhe treiben, da sie hingegen bey dem Einathmen sich leichter ausleeren, und das Hirn also wieder zurück fallt. Diese Muthmassung haben auch die darüber von Hrn. Hofrath v. H. meistens selbst angestellten Erfahrungen zu einer völligen Gewisheit gebracht, und dabey gezeigt, daß dieses aufschwellen und zusammenfallen der zurückführenden Adern nicht nur bey dem Hirn alleine zu finden seye, sondern auch auf die grössern Aeste des aufsteigenden Stammes der Hohlader und bey deren absteigenden Stamm bis auf einen kleinen Weg unter ihrer Theilung sich erstreckt, welche wechselseitige Bewegung der zurückführenden Adern noch von niemanden sonst beobachtet worden. Hr. W. zeigt noch kürzlich, daß dieses Schlagen nicht von dem Bau der zurückführenden Adern entspringen könne, als woselbst sich niemahlen fleischige Fibern gefunden, und erklärt, wie durch den milder leichten Umlauf des Bluts durch die Lunge bey dem Ausathmen das Blut sich in den grossen Aesten der Hohlader anhäuffe und dieselbe aufschwelle, welche zusammen fallen und ganz flach werden, wenn bey dem Einathmen der leichte Umlauf durch die Lunge wieder hergestellt wird, und die angefüllten Adern sich leichter in die rechte Herzkammer entledigen. Zu Ende dieser Probschrift zieht Hr. W. alle vorgebrachte Sätze kurz zusammen, und stellt solche dem Leser in einem Blick vor. Diese vorzügliche Probschrift ist 66 S. stark.

In dem Anschlag de fabricis monstriosis beschreibet der Hr. Hofrath von Haller als zeitiger Oberant verschiedene Mißgeburten, unter welchen besonders diejenige merkwürdig ist, wo die beiden Knochen, die den Gaumen machen, über einen Daumen breit von einander gestanden, und eine Sattung eines Rüssels aus dem Mund hervor-

geragt, der aus dem hinter-Kopfs-Bein entspringen. Die andern sind ein Kind mit einer grossen Hasen-Scharfe, ein Hängen, welchem bey dem Schwanz noch ein dritter Fuß hervorgemachet, und ein Schaaf, wo der untre Kimbäcken gefehlet, und der Schlund völlig verschlossen gewesen, ohne mit der Höhle des Mundes einige Gemeinschaft zu haben. Er erinnert hierbey, daß alle diese Mißgeburten nicht erst durch Zufälle haben entstehen können, sondern daß dieser Bau gleich bey dem ersten Anfang der Frucht auf bemeldte Weise gebildet worden.

Dem Hrn. Doctor Walstorff hat Hr. Gottlieb Emmanuel von Haller in einem Sendschreiben, welches aber schon im April vorigen Jahrs gedruckt worden, zur Erlangung der Doctor-Würde Glück gewünscht, wobey er zugleich denjenigen Satz des Hrn. Linnæi bestreitet, nach welchem selbiger behauptet, daß diejenigen Kräuter, die von einem Geschlecht sind, auch in Ansehung ihrer Kräfte mit einander überein kommen. Er bringt zu dem Ende nicht nur verschiedene Exempel von Pflanzen an; da von einem Geschlecht einige Sortungen schädlich oder vergiftet, andre hingegen ganz unschädlich und gesund sind, wovon er die Geschlechter der Wolfsmilch, des Aron, Rohns, Rittersporns, Hanenfußes, Salaths, Korbels, Nachtschattens, Fingelkrauts, Graß und einige andre anführt; sondern er zeigt auch, daß so gar von einer Pflanze einige Theile vergiftet und andre unschädlich sind, wie bey der Zatropha, dem Ricino und andern geschieht, und bey dem Rapell selbst ist nur der Saft einem Hunde tödlich gewesen, da eine größere Menge zerschnittener Blätter, Blumen und Saamen ihm nichts geschadet.

### Zalle.

D. Ioh. Philipp Carrach tractatio Iuris publici sæcularis de exemptionibus territoriorum Germaniæ 4. 159 S. Der Hr. Verfasser versichert uns in der Vorrede, daß er sich in dieser Schrift mit einer Sache beschäftigt, dar-

darinnen er wenig Vorgänger gehabt habe. Dann ob gleich der nachmalige Waldeckische Canzler, Zacharias Vietor, schon A. 1595. als er die höchste Würde in der Rechtsgelehrsamkeit auf der hohen Schul zu Basel erhielt, eine academische Streitschrift de causis exemptionum Imp-rii vertheidiget, welche auch 1621. und 1670. wieder aufgelegt worden ist, so habe sich doch von der Zeit an, wann man des Hrn. Vice-Canzler Effors Programma de Iudice competente causarum de exemptionibus ansieht, niemand gefunden, welcher von dieser an sich wichtigen Lehre besonders und ausführlich gehandelt hätte. Die Sache ist gleichwohl wichtig, und da zu denen Zeiten, in welchen Vietor geschrieben, das Teutsche Staats-Recht eine ganz andere Gestalt gehabt hat, als es heut zu Tage bekommen, da man selbiges nicht mehr aus denen unächten Quellen des Römischen und Päpstlichen Gesetzes erklärt, sondern die Reichs-Grund-Gesetze, das Herkommen und die Geschichte mittlerer Zeiten sich hierinnen zum Leitfaden dienen lässet; so lässet sich zum voraus leicht ermesen, daß der Hr. Verfasser uns ein mehreres habe sagen können, als man in der gedachten Schrift des Vietors suchen und vermuthen darf. Man kann die Lehre von denen Exemtionen in dem Teutschen Staats-Recht auf gar mancherley Weise ansehen, dann also giebt es 1) eine Befreyung von der Landesherrlichen Hoheit und denen damit verknüpften Oneribus dergleichen doch heut zu Tage zum Nachtheil derer Landesherrn die bloße Kayserl. Begnadigungen und Standeserhebungen nicht mehr zu wege bringen. Es giebet 2) eine Befreyung von der Gerichtsbarkeit derer höchsten Reichs-Gerichte, die entweder in Ansehung der Sachen oder der Personen entsethet, zu welcher letzter Classe der Hr. Verfasser die Privilegia de non appellando rechnet. Also gehören die Geistlichen und Ehe-Sachen für keines derer höchsten Reichs-Gerichte, in Peinlichen Fällen siehet die Ermäßigung der Bestrafung eines Reichs-Standes bey dem Reichs-Canz; die Lehens-Sachen gehören nicht vor das Reichs-Cammer-

**Gericht.** Die dritte Gattung von Befreyungen ist in Ansehung der Reichs-Anlagen, dergleichen die Herzoge von Oesterreich bereits von R. Fridrico I. erhalten haben, wie dann auch die Könige von Böhmen sich darum unter keinen Crayß haben ziehen lassen, weil sie von denen Reichs-Anlagen frey sind. Doch alle bisherige Arten von Exemptionen, welche die 3 erste Capitel dieses Buchs ausmachen, sind zur Genüge auch von andern abgehandelt worden; von mehrerer Wichtigkeit aber ist die Lehre, wann ein Land von dem andern, mit welchem es vorher zu einem einigen Staats-Corper verbunden war, dergestalten abgetrennt wird, daß es nun zu einem besondern und unabhängigen Staat erwächst, und diese Exemptio territoriorum ist die vierte Gattung, die der Hr. Verfasser auch in dem vierten Capitel abhandelt. Er erläutert dieses mit allerhand Exempla aus der Historie. Zuerst scheint er selber die Frage aufzuwerfen: ob die Mark Brandenburg ehemahlen dem alten Herzogthum Sachsen unterworfen gewesen? welche er, weil er die von Bucelino dagegen angebrachte Gründe so schwach findet, daß es ihm ein leichtes gewesen selbige über einen Hauffen zu schmeissen, verneinet. Nun setzen wir zum voraus, daß die Sache selber in unser heutiges Staats-Recht keinen weitem Einfluß habe, da die Mark Brandenburg seit so vielen 100 Jahren nicht nur in dem unfreitagigen Besiz einer völligen Independenz, sondern auch in gleicher Hoheit wegen der Chur-Würde mit Sachsen stehet. Allein, dieses voraus gesetzt, glauben wir, daß in ältern Zeiten und bis auf die Wirts-Erklärung Herzog Heinrichs des Löwen die Marggraven, gleich andern Sächsischen Marggraven unter diesen Herzogen gestanden seyen. Dann ersichtlich bringet dieses Teutschlands allgemeine Verfassung mit sich. Die Marggraven von Oesterreich von denen der Hr. Verfasser S. 34. solches selber eingestehet, und die Marggraven von Woburg stunden unter denen Herzogen von Bayern, obgleich jene besonders sehr mächtige Herrn waren, und durch ihre viele gegen die Ungarn er-

sch.

sohene Siege ihr Land nach und nach ansehnlich erweiterten. Sodann wird selbst noch Albertus Ursus von denen Geschichtschreibern seiner Zeit niemahls anders, als Marchio de Saxonia genennet, und eben diese Benennung führet er in der Unterschrift vieler am Kayserl. Hof ausgefertigter Urkunden. Alle Herzogthümer waren zur selbigen Zeit geschlossene territoria, und die Regel: quicquid est in territorio, etiam est de territorio litte keine Ausnahme; dann auch selbst die Bischöffe mußten sich vor denen mächtigen Herzogen bücken, und wann sie gefordert wurden, auf ihren placitis oder Land-Tägen erscheinen. So sahe es in Bayern, so sahe es in Sachsen aus. Daß die Mecklenburgische und Pommerische Fürsten schon vor den Zeiten Margrave Albrecht des Hähren zu der Mark solten gehöret haben, wie der Hr. Verfasser S. 30. vorgiebt, streitet offenbahr mit denen Zeugnissen der bewährtesten Geschichtschreiber. Helmoldus und Arnaldus Lubecensis sagen uns ein ganz anders, wann sie uns den Respect erzehlen, welchen die Slavische Fürsten gegen Herzog Heinrich den Löwen gehabt haben: und wer weiß nicht, daß der Dänische Prinz Canutus damahlen, als er vom Kayser Lothario denen Slaven zum Könige gegeben worden, auch die Mecklenburgische Fürsten für seine Unterthanen gehalten, ohne daß die Marggraven dießfalls einigen Streit oder Anforderung auf dieselbe solten gemacht haben? Alle Rechte die Albertus Ursus in Ansehung dieser Lande sich anmassen kunte, kamen von der Billungischen Erbtochter Eilika, die Erav Otto von Hscaenien zur Gemahlin hatte, her; auf welche aber Albertus Ursus damahlen zugleich Verzicht gethan hat, als er, um wiederum zum Besiz seiner Länder zu kommen, sich seiner Ansprüche auf das Herzogthum Sachsen begeben mußten. Diesen vier Gattungen von Eremtionen, füget der Hr. Verfasser in dem fünften Capitel dieienige Könige reiche bey, welche Deutschland vormahls solten unterworfen gewesen seyn und sich dessen Vortmähligkeit entzogen haben. Er gesehet, daß dieienige unrecht haben, welche



auf alle von denen Römern bezwungene Länder dem Teutschen Reich, weilen dessen Kayser Römische Kayser heissen, einen Anspruch geben wollen; ja selbiger kommt auch nicht einmahl demselben in Ansehung der Staaten zu, die Carolus VI. und Ludovicus Piu. beherrscht haben, weil Teutschland unter des letzten Sohn, Ludouico Germanico erst zu einem besondern Staat erwachsen ist. Daher werden S. 37. Spanien und Engelland, S. 40. Frankreich von allen Praerentionen des Teutschen Reichs losgesprochen. So ist es auch nach S. 44. von Pohlen, und S. 46. von Ungarn nicht völlig zu erweisen, daß diese Länder dem Teutschen Reich würcklich unterworfen gewesen seyen, und mithin sich eximiret haben. Desto gewisser aber glaubet der Hr. Verfasser, daß dieses von Dänemark angebrachte sey. Allein seine wegen Dänemark angebrachte Gründe sind To. I. Script. Societ. Hafniens. p. 122. 19. und T. II. p. 193. 199. und p. 201. 19. längstens wiederlegt worden, und müßten also ganz neue Beweishümer angebracht werden, wann unpartheyische Gelehrte dieses glauben solten. Im 6 Capitel ist von denen Ländern, die eigentlich zu Teutschland gehören, und selbigem durch auswärtige Mächte entzogen worden sind, die Rede. Der Hr. Verf. beschäftiaet sich hier wieder am meisten mit der Margravschafft Schleswig, von der jedoch an angeführtem Ort T. I. p. 125. 199. erwiesen worden, wie gar ungewis dasjenige sey, was diesesfalls einige Scribenten vorachen. Das 7 Capitel handelt von denen Ländern und Herrschafften des Teutschen Reichs, welche von einem andern Stand um ihre Reichs-Unmittelbarkeit gebracht worden sind. Der Hr. Verf. bemercket ganz recht, daß unter diese so genannte ausgezogene Stände viele von denen Staats-Rechtslehrern untermeylen gesetzt werden, die darunter keinen Platz verdienen, weil die ihnen beygelegte ehemahlige Reichs-Unmittelbarkeit ohnfreytüg falsch und erdichtet sey. Von verschiedenen hier angebrachten Exempeln wollen wir nur einige erwähnen. Also werden die Bischöffe von Meissen und Ha-

velbern, S. 58. die Burggraven von Magdeburg S. 59. und Meissen S. 65. ganz unrecht hieher gerechnet, weil solche in Ansehung der Landesherren niemahlen immediat gewesen. Eben so ist es auch, wann Landfällige Graf- und Herrschaften aussterben, und mithin von dem rechten Landesherren als Domainen wiederum an das Land verknüpft werden. Dergleichen die Grafschaften Everstein, Wölpe, Wunstorf, Raseburg, Plankenburg und Hornburg S. 66. welche das Durchlauchtigste Haus Braunschweig Lüneburg eingejogen hat. Ein gleiches hat bey erlöbten Reichs-Ämter-Lehen Platz; oder wann Fürstenthümer und Herrschaften, die vormahls unter mehreren Prinzen eines Hauses vertheilt gewesen, wiederum unter einem Herrn zusammen kommen. Dann in allen diesen Fällen kan man nicht sagen, daß dem Reich würklich ein Land seye entzogen worden, ob es gleich nunmehr einen Reichs-Stand weniger hat. Diese und viele andere unrichtige Begriffe, welche sich hier und dar die Staats-Rechtslehrer von ausgezogenen Ständen machen, hat der Hr. Verf. sehr wohl und gründlich aus einander gewickelt, und sodann die Regel fest gesetzt: Wann ein Land die Eigenschaft der Unmittelbarkeit in Ansehung des Reichs und die mit der Reichs-Standschaft verknüpfte Stimme und Sitz auf dem Reichs-Tag durch seine Vereinigung mit einem andern Land verlieret, so kan man alsdann erst sagen, daß es unter die ausgezogene Länder gehöre S. 90. welcherley Exentionen wiederum mit verschiedenen Exempeln erläutert werden. Es können aber mancherley Ursachen zu dergleichen Exentionen Anlaß geben, als z. E. wann die in einem Land regierende Familie gänzlich erlöschet, wann ein Stand des Reichs in die Reichs-Macht verfällt, wie die Städte Costni; und Donauwerth, die Verjährung, eine freywillige Unterwerfung, eine in ihre Erfüllung ergangene Anwartschaft und andere Verträge, besonders die vormahls bey denen Kaysern sehr gemeine und übliche Verpfändungen und die Gewalt der Waffen; keineswegs aber bloß allein die Reformation, obgleich die-

selbe Anlaß gegeben hat, daß verschiedene unmittelbare Stifter dem Reich entzogen und mittelbar gemacht worden sind. Zuletzt handelt der Hr. Verf. anoch von denen Würfungen, die eine solche Exemption mit sich bringet, da nemlich ein freyer Reichsstand zu einem Landfassen gemacht wird, obgleich in Ansehung derer dem Reich schuldigen Onorum solchem dabei nichts entgegen darf, sondern der ausziehende Stand den ausgezogenen vertreten muß.

#### Würnberg.

Ioh. Heumannii, Iurium Professoris in Acad. Altorfina, Commentarii de Re Diplomatica Imperatorum ac Regum Germanorum inde a Ludovico Germanici temporibus adornati. Tom. II. 4to 42. Seiten ohne Vorrede und Register. Das Vorhaben des berühmten Herrn Verfassers die in so vielen Schriften zerstreute Diplomata derer Teutschen Könige und Kayser nacheinander durchzugehen, und daraus eine gründliche Einleitung in diesen Theil der historischen Gelehrsamkeit zu verfertigen, ist vor der Beschaffenheit, daß dessen glückliche Ausführung allerdings sowohl an unserm Teutschen Vaterland eine besondere Ehre, als auch zu besserer Aufklärung derer Geschichte einen großen Nutzen bringen wird, und verbindet daher alle Liebhaber der Teutschen Reichsgeschichte, zu einem so weisläufigen Werk, welches von unsäglicher Mühe und Arbeit ist, demselben viele Gedult und gute Befandheit anzubringen. In diesem zweiten Theil werden die Urkunden derer Könige, Ludwigs, den man mit dem Zunamen Germanici belegen, Carolomanni und Ludwigs des jüngern in 2. besondern Capiteln abgehandelt. Der Herr Verfasser gehet anfänglich die äußere Gestalt der Diplomatum durch, und weist, wie der Canzley Stylus in Ansehung der vorangesezten Anrufung des göttlichen Namens, des Königl. Titels, des gewöhnlichen Eingangs, des Vortrags der Sache selbst, derer am Ende denen Uebertretern solcher Königl. Befehle angedroheter Straffen, der Unterschrift so wohl des Königes, als des Canzlers oder Königl. Nota

Notarii, der Handzeichen oder Monogrammatum wie auch der Sigillen gewesen, mit welchen Ehrentiteln die Königl. Boretern, Gemahlinnen, Kinder, Anverwandte des Königl. Hauses, wie auch die Stände des Reichs, als die Bischöffe, Aebte, Herzogen, Grafen und andere vorkommende Personen gewöhnlicher Weise bezeugt worden seyn, und was dergleichen mehr ist, das bey sorgfältiger Prüfung einer echten Urkunde von Kennern und Kunstrichtern am ersten beobachtet werden muß, und entdeckt dabei eine Menge Urkunden, in welchen es bald an diesem bald an jenen Censlei Formulari fehlet, und die daher entweder offenbar falsch sind, oder doch mit Recht als verdächtig angesehen werden können. Hierauf gehet er auf den nähern Inhalt derer Urkunden selber, und zeigt, wie uns solche die unelengbare Beweisführer von dieser Königlichsten Gewalt in Kirchen Sachen, von ihrer Gerichtsbarkeit über geistliche Personen, hohen und niedern Standes, von dem Respect, welchen die Römische Päbste für sie geheget, von ihren Rechten in Ansehung derer Kirchen Güter u. s. w. in die Hände liefern. Man siehet ferner daraus, wie entweder durch die von Ihnen unmittelbar geschene Schenkungen, oder durch die Bekräftigung derer von andern geschene Schenkungen die hohen und niedern Stätter nach und nach zu ihrem Reichthum und dem Besitz ihrer großen Rechte, Macht und Hoheit gelanget seyn, und was für Wege die Geizlichkeit gegangen, um sich und ihre unterhabende Kirchen auf so ausnehmende Weise zu bereichern. So nützlich dieses nun in Ansehung der geistlichen Rechtsgelehrtheit ist, so groß ist auch der Nutzen den das weltliche Staatsrecht aus denen Urkunden sich zu verschaffen hat. Dann selbige entdecken uns auf eine unverwerfliche Weise die Gränze des Reichs, und wenn eine Streitfrage entsethet, ob diese oder jene Provinz zu dessen Nothwendigkeit gehöret habe, so sind die Diplomata die zuverlässigste Richter. Sie zeigen uns die Gewalt derer Könige und das Verhältnis derer Stände gegen dieselbe, die Theilungen, die unter denen Königl. Prinzen vorgenom-

men worden, die Güter die zu denen Königl. Domainen gehörrig gewesen, und die Art und Weise, wie sie verwaltet worden, die hohen und niedern Bedienten an denen Königl. Höfen, ihre Verrichtungen, Gemalte und Ansehen. Und wie viele Nahmen von Fürsten und Grafen würden uns bey den wenigen Schriftstellern, die unser Vaterland in denen alten Zeiten aufweisen kann, ewig unbekannt geblieben seyn, wann ihr Gedächtnis nicht durch die Urkunden auf uns wäre verpflanzt worden? Aus ihnen lernen wir hauptsächlich die Geographie, die Beschaffenheit und Gränzen der alten Gaue, in welche vormahls Teutichland eingetheilt gewesen, und die Luter, welcher Nahmen daramahlen bekannt waren. Auch die bürgerliche Rechtsgelehrsamkeit hat ihre wichtige Verbesserungen und Zusätze aus der Diplomatic zu suchen. Wir sehen in selbiger die Gebräuche, die in und ausser denen Gerichten vorgegangen, und lernen die Sitten, Rechte und Gewohnheiten, die theils durch die Römische Gesetze verdrängt worden sind, theils aber noch in ihrem Ansehen sich erhalten haben, nirgends besser, als aus denen Urkunden erkennen. Wir übergehen das Lehen- und Kriegs-Recht, wovon die Urkunden uns in vielen Fällen einzig und allein den Unterricht geben können, und merken nur noch an, wie der hochgelehrte Hr. Verfasser alles dasjenige, was von dem weitläuffrigen Nutzen der Diplomatic hier gesagt worden, und noch ein viel mehreres, als uns die Enge des Raums zu sagen erlaubet hat, mit vielen schönen Exempeln und Beyspielen befähret. Nur dünket uns, daß das Werk durch die viele Excerpta aus denen Urkunden etwas zu weitläufftig gemacht und mithin nöthig, daß in denselben künftig zu erwartenden Theilen eines und das andere theils gänzlich weggelasse, theils enger zusammengezogen werde, welches wir nicht aus einer Eitelkeit, sondern aus einer gerechten Besorgnis, es mögen bey der Ausführung dieses grossen Plans, wann nicht Unmüthige und überflüssige darinnen weggelassen werden sollte, weder eines einigen Menschen Lebens Jahre, noch auch die

die aller äusserste und unter allen Arbeiten unermüdete Geduld zulänglich seyn. Um aber noch etwas näher von einigen hier vorkommenden nützlichen Ausführungen zu reden, so findet man S. 112. bis 122. eine gute Nachricht von denen Teutschen Sänen, und S. 122. bis 131. von denen damals bekannten Orten und Dörffern beydes in Alphabetscher Ordnung. S. 164. bis 170. werden die damalige Herzoge, Pfalzgraven und Graven auf eben die Weise nahmhafft gemacht. S. 183 bis 191. stehen einige Gelehrte und andere berühmte Männer, die unter der Regierung König Ludwigs des Teutschen gelebt haben. Desgleichen S. 191. bis 197. die Cantzler und Notarii des Königl. Hofes. Besonders beträchtlich ist das von S. 199 bis 216. aus denen Urkunden gegogene Verzeichnis, wo sich von Jahr zu Jahren, ja so zu reden, von Monaten zu Monaten der König Ludovicus Germanicus, und S. 280 bis 282. K. Carolomannus, endlich S. 315 bis 317. K. Ludwig der jüngere aufzuhalten habe, dem noch die Prüfung einiger dem gelehrten Hrn. Verfasser als verdächtig vorkommender Urkunden Ludouici Germanici von S. 222 bis 238. Carolo-manni von S. 282 bis 287. Ludwigs des jüngern von S. 317 bis 319. beygezet zu werden verdinnet. Auf diese hier erzehlte 3 Capitel folget von S. 320 bis 381. ein Anhang von einigen dem Hrn. Professor besonders wichtig scheinenden Urkunden, Concilien und Capitularen, die zu dieser 3 Könige Lebensgeschichte gehören, und so dann füget der gelehrte Hr. Verfasser einige Zufüge und Verbesserungen zu dem ersten Theil mit an, worauf ein Verzeichnis von denen hiebey gebrauchten Schriftstellern und sodann ein vollständiges Register folget. Die Monogrammata und Siegel, wie auch ein Beyspiel von der damals gewöhnlichen Handschrift hat der Hr. Professor in Kupfer stechen lassen, und da es ihm beliebet in der Vorrede von einer alten auf Egyptischen Papier mit Gothischen oder Longobardischen Characteren geschriebenen Handschrift seinen Lesern einige Nachricht zu geben, so

so hat er auch von solcher zugleich einen in Kupfer gestochenen Abdruck mitgetheilet. Wir müssen noch denen Liebhabern der Rechtsgelehrsamkeit zu gefallen aus dieser gelehrten Vorrede mit anzuführen, daß sie hier drey Urkunden vorfinden werden, die ihnen zum Beweise dienen können, was es mit der Adoption, Arrogation und Emancipation in unserem Teutschen Vaterland noch unter des Kayfers Caroli V. Regierung für eine Bewandnis gehabt habe.

#### Stoehholm.

Unter dem Herrn Prof. Ihre hat der Herr Peter Arrhenius den 6 Jun. 1752. eine Probeschrift unter dem Titel Historia Academiae Upsalensis vertheidigt, die wir mit vielem Vergnügen gelesen haben. Die hohe Schule zu Upsal ist des ältern Steno Sture Werk, der sie 1476. gestiftet hat. Die Freyheiten, nach dem Maaße der Bononijschen hohen Schule, sind von Sixtus dem IV. Im Jahr 1477. den 20 Jul. wurden diese Freyheiten öffentlich angeschlagen. Aber die zarte Pflanze gieng bald wieder ein. Gustav Wasa gesteht, daß er keine Academie in Schweden habe, und er beklagt, daß seine mit den Ausländern nöthige Schriften auf deutsch oder Latein manchmal wider seinen Sinn abgefäßt worden. Johann der III. verlegte gar den Siz der Wissenschaften auf den Münchsholm nach Stoehholm, und die Religions-Streitigkeiten richteten Upsal ganz zu Grund. Karl der IX. als Herzog von Südermannland hing an Upsal wieder einzurichten. Im Jahr 1597. wurden doch 64 Studenten den April eingeschrieben. Doch auch diese Aufnahme verlor sich durch F. Rubbeks und Meijers's Freundschaft und Grollen, die aus einer nur zu alsugewöhnlichen Eiferjucht das gemeine Beste ihrem Haße aufopfereten. Der große Gustav nahm die Sache wieder zu Herzen. Er schickte den berühmten Snyta und Peter Hanner als Commissarien nach Upsal, gab der hohen Schule neue Freyheiten, beschenkte sie mit seinen eigentlichen

Stammgütern reichlich, befreite die Lehrer von allen Abgaben, wies jedem ein eigen Haus an, und überließ dem Academischen Richterfin alle Gewalt zu urtheilen, außer dem Laster der beleidigten Majestät. Die Königin Christina verbeserte diese Freyheiten und der Professora Umstände. Sie schenkte ihnen neue Güter, und Carl der XI. nahm die Academie von der Reduction aus. Adolph Friedrich gab unter andern den Professora das Recht, die Gerechtigkeit nach den Umständen strenger oder gelinder auszuüben, freye Güter zu besitzen, und andre Vortheile mehr. Die Einkünfte für 17 Professores wurden von Gustav Adolphsen fest gesetzt, der erste Gottesgelehrte erhielt 600 Silbershlr. der zweyte und dritte 500. die Rechtsgelehrten auch so viel und die zwey Aerzte 400. Christina erhöhte dieser letztern Besoldung auf 500, und die ganze Ausgabe der Academie auf 25085. die verschiedentlich verändert und a. 1671. von 24768. und a. 1699. wieder 26822. war. K. Friederich vermehrte die Anzahl der Sonnen Korn, die einem jeden Professor um einen geringern Preis angewiesen werden.

#### Upsal.

Unter dem Vorfiz des berühmten Einnäus verteidigt der Hr. Johann Wimen den 6 May 1752. eine Abhandlung, in welcher vom Geschlechte Euphorbi. ein Verzeichniß geliefert wird. Es ist sehr reich und besteht aus 53 Arten, welches die meisten, nach dem Hrn Verfasser sind, die ein einiges Geschlechte aufweisen kan, und er hat die meisten lebendig gesehen. Die Schilde an der Blume rechnet er für pecala oder Blumblätter, hält aber die Frucht für das wahre Kennzeichen. Ein Einnäischer Nahme, der hauptsächlich von den Theilungen des Stengels und ihren breiten Blättern hergenommen ist, steht allemahl voran. Hierauf folgen einige Zunahmen und manchmahl einige Anmerkungen. Daß alle Arten scharf seyen, können wir aus der Erfahrung nicht annehmen, und die



die eine süsse Wolfsmilch wird eben so leicht gelb als schwarz n. 37., und es ist uns auch nicht möglich gewesen, die Arten unjers Garrens in diesem Verzeichniß zu kennen.

#### Lemgo.

Meyer hat auf 20 Quartseiten gedruckt *Dissertatio politico-moralis probans fauctorem licet potentissimum, si sapientia caruerit, esse periculosum*, welche der geschickte und fleißige Schulmann der Hr. Dector Helting unter seiner Aufsicht von Johann Albert. Herm. Heldman, aus Lemgo, am 9 April dieses Jahrs verteidigen lassen. Sie ist dem größten Beförderer der Wissenschaften, des Königl. Staatsministers zu Hannover, Hrn. von Busch Excellenz zugeeignet. In den ersten Abätzen bestimmt der Hr. Verf. die Eigenschaften eines Gönners und Wohlthäters überhaupt, welche sind das Vermögen und der Wille zu helfen, und die Weisheit. In dem folgenden weist demnachst der Hr. Verfasser durch Gründe und Beispiele, die aus den ältern Geschichten hergenommen sind, wie gefährlich der Mangel der Weisheit bei einem Wohlthäter sey, und folgert daher einige Pflichten, davon die letzte ist, daß Gott als der weiseste und vollkommenste Wohlthäter unser ganzes Vertrauen fordere. Die ganze Schrift zeuget von einer richtigen Denkensart und einer ruhmwürdigen Bekanntschaft mit den alten Schriftstellern.

#### Holland.

Hier und vielleicht in Leiden ist abgedruckt *Extrait d'une Lettre de Berlin du 12 Nov. 1752. 1 Bog.* Es ist wieder eine Schrift gegen den Hrn. v. Maup. Man sühret über das Vice-Secretariat, das einem gewissen Mitgliede der Academie anvertraut worden ist, über einen Zoll von Schickseken, den der Hr. M. auf die Schriften gelegt haben soll, die die Academie herausgiebt, über seinen Eifer für die Catholische Religion, über die Ausmessungen in Lapland, die auf eine angenehme Weise versüßt worden sein sollen, über seine Freundschaft für seinen berühmten Landsmann den la Metrie u. s. f.

# Göttingische Anzeigen

von

## gelehrten Sachen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

45. Stück

Den 12. April 1753.

Göttingen.

**H**err Gottlieb Emanuel von Haller, ein Sohn ih-  
res Hrn. Hofraths von Haller, hat bey Hofie-  
gel einen Brief drucken lassen, unter dem Titel  
Dubiorum contra sectionem septimanæ fundamentorum  
botanicorum Ulph. Linnæi, Manipulus I. worinnen er  
dem Hrn. Leonhard, im Erlangung der Doctor-Wür-  
de Glück wünscht, und zugleich seine Erinnerungen gegen  
die von dem Hrn. Linnæo gegebene Idee von Benen-  
nung der Kräuter forsetzt, wie er schon andertweil in ei-  
nem Glückwunsch an seinen Hrn. Vater, und an den Hrn.  
D. Zimmermann hiezu den Anfang gemacht hat. Er ver-  
spricht auf ähnliche Weise diesen Theil von des Hrn. Linnæi  
fundamentis botanicis noch künftig hin Stückweise durch-  
zugehen, und zeigt in diesem Brief hauptsächlich, daß die  
von dem Hrn. Linnæo gegebene Gesetze von der Benen-  
nung der Kräuter-Geschlechter, theils allzuwillkürlich, und  
nicht genug von der Natur hergenommen sind, als wenn  
er z. E. den so schicklichen Namen *Micago* vernimmt,  
und dafür einen andern undeutlicheren, *Silene*, erwählt:  
theils auch von dem Hrn. Linnæo selbst nicht gehalten  
worden, welches der Hr. von Haller mit vielen aus den  
Linnæischen Schriften genommenen Beispielen erweist.

Frankfurt am Mayn.

Bei Joh. Franz Eichenberg, dem Aeltern, ist zu  
finden: Stimmen des Volcks, zur Beförderung der von  
dem

dem Hochberühmten Hrn. von Loeu vorgelegenen einzigen wahren Religion, nach den von Christi gegebenen Geſetz der Liebe, nebst andern dahin einschlagenden kleinen Schriften. Gesammelt als Beiträge von Darbennime. Erste Sammlung 1752, S. 398, ohne Vorrede. Diese Verteidigung des Hrn. v. Loeu ist Geprächsweise abgefaßt. Eine der redenden Perioden wird als ein Einsiedler aufgeführt; daher auch die Aufschrift des Buches auf den Seiten durchgängig der Einsiedler heist. Den größten Theil desselben nehmen allrhand Lobsprüche des H. v. Loeu und seiner Vereinigungs-Vorschläge ein, welche theils aus gedruckten Schriften, theils aus Handbriefen an den Hrn. von Loeu, die er dem Darbennime mitgetheilt, hergenommen sind. Wir wollen an der ganzen Streitigkeit keinen Theil nehmen; unsere Wahrheitsliebe aber veranlaßt uns einige wenige Anmerkungen bei diesem Buche hinzuzusetzen. Die bitteren und heftigen Ausdrücke gegen die Gegner des Hrn. von Loeu, deren Verdienste auch Feinde eingestehen müssen, lesen wir ungern bei einem Manne, der das Geſetz der Liebe so oft im Munde führt. Derer Zeugnisse vor des H. v. L. Friedensvorschläge sind noch zu wenig, daß man dieselben Stimmen des Volkes nennen, und daher eine neue Epoche in der christlichen Kirche veranlaßt dürfe. Ja selbst wieder die angegebenen Zeugnisse ließe sich verschiedenes einwenden. Wie finden einige darunter, dahin z. E. das S. 135. gehöret, welche gewiß die einzige Religion des H. v. L. nicht billigen. Die geschriebenen Briefe, in denen nicht allemahl eine genaue Uebersetzung und eine Wahrheitsliebe herrschet, können unmdglich gültige Zeugnisse abgeben. Wir wissen auch nicht, ob es der H. v. L. bei deren Verfassern einschuldigen könne; daß er zu ihrem Abdrucke Anlaß gegeben, dazu sie doch wohl nicht alle bestimmt waren. Zu geschweigen, daß die wenigsten angeführten Zeugen namentlich genennet sind, und der Leser außer Stand gesetzt ist, von deren Glaubwürdigkeit und Geschiedlichkeit zu urtheilen. Doch wozu dienet auch der Weg des Ansehens bei

bei solchen Sachen, wo andere Gründe gelten und ein jeder ein gleiches Recht zu urtheilen besitzt. Wir merken noch an, daß die auf der 231. 262. S. abgedruckten 3 Briefe auch besonders auf 4 Bogen in 4. gedruckt worden. In den beiden ersten vertheidigt der Hr. v. Haenau sich und den Hrn. v. Loeu, sonderlich in Ansehung seiner Rechtslaubigkeit von der Genugthuung Ehrlich, gegen einige Aufsätze in den Hamburgischen freien Urtheilen; der dritte ist von dem Hrn. St. aus Ds., wdria er von einem gewissen Wochenblate ein vor einen Mitarbeiter fast alsurtheiltes Urtheil gefällig, dessen Bekannmachung er aber wol nicht vermuthet hat. Wir sehen daraus zugleich, daß H. St. nicht mehr an diesem Wochenblate arbeitete, magerer ist es uns aber deswegen nicht vorgekommen.

#### Leipzig.

Hr. Prof. Hommel kündigte seine Rede, die er im vorigen Jahre den Gelegenheit der ihm ertheilten öffentlichen Profession des Rechts hielt, durch eine Commentationom de particula von nobilitate temporibus nobilitatis characterum an. Sie macht 36 Quartseiten aus. Der Hr. P. beweißt in selbiger, daß die ersten Bewohner der Städte keine Knechte gewesen, und unser heutiger Adel seinen Ursprung nicht von den ingenuis erhalten habe. Von den Wapen und Schilden des Adels bringt Hr. H. artige Anmerkungen an, überhaupt aber ist diese Schrift mit vieler Belesenheit abgefaßt. Muß gleich der Hr. P. ansehn den Gerardum Nigrum und Dbertum ad Orto fleißiger, als den Terenz und Cicero lesen; so glauben wir doch nicht, daß dadurch seine lebhaftige und artige Schreibart, wie er im Scherz vermuthet, einigen Abbruch leiden werde, wenigstens kan sie hier recht viel verlieren, es der Verlust sie häßlich macht.

#### Paris.

Ohne einige Nennung des Orts ist l'Esprit des loix quinquiesimé par une suite de lettres analytiques, eine

Widerlegung des E. 30. 1781 uns angezeigten Werks des Montesquieu von der Abtheil der Geseze in 2 Octavbänden von 568. und 380 S. herausgekommen, die wir deswegen mit einem günstigen Vorurtheil zu lesen anfangen, weil wir glauben, daß die Arbeit des M. von vielen allzu sehr bewundert und erhoben sey; und daß ihre mannigfaltige Fehler zu entdecken eben nicht schwer falle. Wir haben aber unsere gute Meinung bey weiterer Durchlesung müssen fahren lassen. So oft M. eine schwache Seite giebt; sonderlich wenn er von dem Einfluß des Himmels-Strichs in die Regierungs-Form; oder in die Beschaffenheit der Völker redet, so selten findet sie sein Widerleger. Er leugnet fast, daß unser Körper einen großen Einfluß in die Sitten habe: und lacht darüber, daß man das Microscopium bey den Gesezen brauchen wolle, da er vielmehr hätte sagen sollen, daß M. auf das, was er an der Zunge durch ein Microscopium wahrgenommen, unrichtige Schlüsse gebaut habe. Er verräth überall eine allzugroße Unwissenheit, als daß er sich an M. hätte wagen dürfen: Rahammen soll den Wein verboten haben, weil die Trunkenheit zu seither Zeit ein Gewohnheits-Laster der Araber war: die Pest soll in allen Ländern erzeugt werden können, ohne aus den wärmern Gegenden und sonderlich aus Ostindien dahin gebracht zu werden: die Neapolitanische Seuche soll lange vor der Verbindung der neuen Welt in Europa gewüthet haben, und der wunderliche Gedanke wird aufgewärmt, daß Hiob sie gehabt habe: sie soll auch mit dem Ausatz fast eiuverley seyn: zu Erläuterung des Auszages soll die ägyptische Werksstätten, mit denen die Nothes gemacht hat, minder nützlich seyn, als M. rühmet: Carl der fünfte führte gegen Rußland einen ungerechten Krieg, und das hätte M. sagen, nicht aber seiner politischen Fehler abdenken müssen. So sind die Sätze beschaffen, die er M. entgegen stellet. dessen Worte er uns auch bisweilen zu verdrehen scheint: oft verüblet er ihm, daß er reinen Gedanken nicht gesagt hat, der dem Widerleger bepfället, aber doch nicht notwendig war; er schreit auch nicht zu be-

denken; wie verschiedne Sitten-Lehrer vom Geseßgeber sey, wenn er oft gewisse Sätze der Sitten-Lehre als Widerprüche gegen M. vorsetzet: er sucht in M. Werke die Verleugnung der Religion, und sonderlich den Materialismus zu finden. Wir wollen eben nicht behaupten, daß M. in seinem Buche für die Religion eifrig sey, und nie Verdacht erwecke: allein die meisten Stellen, daraus der Materialismus gefolgert werden will, besagen ihn nicht. Der Widerleger scheint zu viel besondern übeln Willen gegen den Montesquieu, und zu wenig Kenntniß der Menschen und Geschichte gehabt zu haben, als daß er seinem Widersacher wirklich Schaden könnte.

Noch a. 1752. erschien bey Durand und Pissot ein Quodeciman mit dem Titel Dissertation sur l'origine de la Maladie Venerienne pour prouver que le mal n'est pas venu d'Amérique, mais qu'il a commencé en Europe par une Epidemie. Auf 108. Dieses angenehme Werk ist die Arbeit des ehemaligen Russischen Leibarztes Antonio Ribeiro Sanchez, der nunmehr in einer gelehrten Russe zu Paris sein Alter zubringt. Da er ein Portugiese ist, so sind ihm viele alte Bücher in dieser und in der Spanischen Sprache bekannt geworden, die andern Europäern selten zu Gesicht kommen. Seine Meinung ist der fast durchgängigen Lehre entgegen gesetzt, daß nemlich die heftige Seuche, wovon die Rede ist, aus America durch die Spanier nach Europa gebracht worden seye. Er setz also erstlich aus dem Marcello von Cuma, dem Cataneo, dem Fulgoso und insbesondere aus einer bey Astruc angeführten Parlaments-Verordnung feste, daß die Seuche schon anfangs 1493. in Frankreich und a. 1494. in Italien angemerkt worden ist. Nun ist Colon, oder der sogenannte Columbus, erst den 13. März 1492. das erstemal aus America wieder gekommen. Hier kömmt nun des Hrn. Sanchez ganzer Beweis darauf an, daß er zeige, es seye damals die Seuche noch nicht nach Europa gebracht worden. Er merkt also an, daß am Portugiesischen Hofe, und am Spani-

schen keine Spur der Seuche sich gezeigt, an denen beyden sich Colon a. 1493. aufgehalten, daß Stefande, der den Colon gesprochen, und Gonzales Hernandez von Oviedo, der zu Barcelona mit ihm umgegangen, von keiner solchen Krankheit das geringste melden. Aber hier hat nun wohl unser Hr. S. nicht genugsam erwiesen, daß niemand unter des Colons Schiffsleuten oder Soldaten angesteckt gewesen seye, und ein einziger ist zureichend, wie bey dem Grönländischen Carl, durch ein ganzes Land die Seuche auszubreiten. Alles übrige ist nun wohl leichter. Da schon a. 1493. und 1494. die Seuche in Europa gewesen, so hat sie mit der zweyten Seefahrt des Colons, die a. 1493. ansetzten, und sich a. 1496. geendigt hat, nicht zuerst nach Europa kommen können. Der von Oviedo sagt es zwar; und versichert, er habe den Befehlshaber Peter Marquerit krank und angesteckt gesehen. Hr. S. hält diese Krankheit für eine andere von der Seuche unterschiedene, da Marquerit die gewöhnlichen Pocken im Gesichte nicht mitgebracht hat. Eben so wenig haben die Spanier den Franzosen im Junius 1495. die Krankheit mittheilen können, welches das erstemahl ist, da die beyden Heere zusammen gekommen, dann die Seuche war damals schon zu Paris und in Italien, eh Cordua im Mayo nach Sicilien mit den Spaniern gekommen. Ja die Seuche ist allen Urkunden des Hrn. S. nach erst a. 1496. nach Spanien gekommen, und also dort später als in Italien bekannt geworden. Er bringt noch mehrere Gründe für seine Meinung. Die bwas nach dem Zeugniß des Brasilianischen Arztes Cardeso. Courmjo und Yavos sind nicht, die Lufkseuche, sie haben sich niemals in Europa fortgepflanzt, die Krankheiten eines Landes dauern in einem andern nicht, man hat keinen Beweis, daß zur Zeit der Ankunft der Spanier in der Insel Hispaniola die Seuche geherrscht habe. Man könnte den Einwurf machen, warum dann eben aus America das Cojacholz, als ein Mittel wieder die Seuche, nach Europa gekommen, und wer seinen Nutzen wieder eine Krankheit, die den Wilden un-

unbekannt gewesen, den Spaniern habe entdecken können. Der Einwurf ist wichtig und wir finden ihn nicht genugsam beantwortet.

#### Braunschweig.

Von denen mit so vielem Beyfall aufgenommenen Predigten des Hrn. Abtes Jerusalem siehet man nunmehr die zweyte Sammlung, worauf diejenigen so lange und sehnlich gewartet, welche die ersten gelesen und im Stande gewesen die Stärke derselben zu empfinden. Der Titel davon ist: Zweyte Sammlung einiger Predigten vor den Durchlauchtigsten Herrschaften zu Braunschweig, Lüneb. Wolfenbüttel gehalten von Johann Friedrich Wilhelm Jerusalem. Diese Sammlung enthält sechs Predigten und eine Rede, so bey der öffentlichen Confirmation des Durchlauchtigsten Erb-Prinzen gehalten worden. Wir begehren mit einer vorzüglichen Bewegung des Gemüths bey diesen Reden besonders zwey Stücke: nemlich die überzeugende, rührende und männliche Beredsamkeit und die gnädigste Erlaubniß, welche eine Durchlauchtigste Herrschafft ihrem Hof-Prediger giebet, sein Herz mit einer völligen Freymüthigkeit anzuschütten und die Wahrheiten des Heils mit dem stärcksten Nachdruck vorzutragen. Beides beweiset folgende Probe, welche wir anstatt desjenigen Lobes besetzen wollen, so wir diesen Reden schuldig sind. Nachdem in der sechsten Rede das Gesetz Christi von der Liebe der Feinde erklärt, die Willigkeit desselben gezeigt und die starke Verbindung selbigen zu befehlen auf das bündigste dargethan worden, fährt der Redner pag. 433. u. f. also fort:

„Aber was helfen alle Aussprüche der Heimsücht, was helfen alle Gesetze der Religion, so lange uns die Welt ein Gesetz gemacht hat, das bey dem Verlust unserer Ehre uns das Gegentheil gebietet? Trauriger Vorwurf für so verächtliche, für so menschliche Zeiten, als die Unserigen sind? Trauriger Vorwurf für Befehrer einer Religion, die die Ähnlichkeit mit Gott und die Liebe des Nächsten zum



wesentlichen Inhalt des ganzen Gottesdienstes macht! für Christen, die täglich in ihrem Gebet ihr Verzeihen gegen ihre Feinde, Gott zum Maß der Vergeltung ihrer eigenen Schulden in die Hände geben! daß eine unmenschliche Gewohnheit, die den kaiserlichen Völkern unbekannt gewesen, die von den raubesten und wildesten Völkern in die Welt geführt, die durch die Barbarey der Zeiten, und eine nicht genug befestigte obrigkeitliche Gewalt sich allein erhalten hat; eine raubende Gewohnheit, die aller Vernunft widerpricht, die alle Begriffe von Ehre, von Genußnahme, von Gerechtigkeit aufhebet, die der Obrigkeit das Schwert aus den Händen reißet, die unmittelbar die Majestät Gottes lästert, die seine Gerechtigkeit leugnet, die seiner Drohungen spottet, die alle seine Gnaden-Verheißungen mit Füßen tritt; eine brutale Gewohnheit, die den Freund zwinget der Mörder seines besten Freundes zu werden, die den Mörder des Menschenblutes, den Gott nicht genug erheben können, bis zum Blut der Thiere herunter setzt, die der menschlichen Gesellschaft ihre edelsten und nützlichsten Bürger raubt, die den würdigsten Uterthan dem nichtswürdigsten Bösewicht Preis giebet, die dem ungerechtestem Thöricht alle Rechtfertigung und Sicherheit anbietet, die dem Unschuldigen alle Vortheile nimmt, die ihm die Gerechtigkeit und seine Unschuld geben, und dem beleidigten keine andere Genugthuung anweist, als die Gefährlichkeit sich noch unglücklicher zu machen; kurz eine Gewohnheit, wofür alle Rechtshaffene, wenn sie auch gleich noch zu schwach sind, sich ihr zu weipferzen, als für das traurigste Unglück zu seyn, und worin der Abschaum und der Abbel aller Stände nur eine Ehre sucht; daß eine solche Gewohnheit, zur Schande unserer Zeiten, zum Unglück der menschlichen Gesellschaft, zum Spott aller obrigkeitlichen Stände, zur Entweihung der Religion, mitten in dem Christenthum, vor den Augen der Obrigkeit noch ein herrschendes Gesetz seyn kann. Soll dann die Welt noch das Glück nicht sehen, daß dieses Ungeheuer, das aller einzelnen Drohungen der Obrigkeit spottet, endlich mit vereinigten Kräften von dem Erdboden vertilgt werde!

# Göttingische Anzeigen

von

## gelehrten Sachen.

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

46. Stück.

Den 14. April 1753.

Göttingen.

**M**it hagerischen Schriften ist gedruckt Commentatio, qua ius excommunicandi ecclesiae vindicatur a Joanne Christiano Guilielmo Meyer, Engereri-Osnabrugenfi, sanctioris doctrinae & philosophiae cultore 1753. 4 Quartbogen. Der H. V. überreichte diese Schrift seinem Hrn. Vater stat eines Glückwunsches zum Neuen Jahre. Sie ist in zwei Abschnitte getheilet. Im ersten sucht der H. V. vornehmlich aus dem Begriffe der Gesellschaft, der Kirche und ihrer Absicht das Recht derselben zu beweisen, Ketzer und solche, die Aecernisse geben, von ihrer Gemeinschaft auszuschließen; wobei er den Unterschied zwischen den kleinern und größern Kirchenbana berührt, und die nöthige Klugheit und Geandacht bei derselben Verhängung einschärft. Im 2ten Abschnitte handelt er von der Art und Weise, wie die Kirche dieses Recht ausüben solle; und füget am Ende einige Beweise aus der heil. Schrift bei, welche dieses Recht der Kirche beilegen sollen. Diese sind Offenb. Joh. II. 2. 14. 15. und Röm. XIV. 17.

In einer gewissen Wochenschrift ist ohnlängstens eine Vertheidigung des Hrn. Falke um Vertheidra gekommen. Man hat darunter von Wort zu Wort unserer Recension gefolget. Wir berühren nur, daß es zu milde ist, wann man daselbst vorgiebt, wir hätten etwas in denen Geschlechts-Registern, und etwas weniges in seinen Geographischen Nachrichten zu tadeln gefunden. Es sind

sind vielmehr viele hundert Fehler von uns bemerkt worden, die aber alle anzugehen für den engen Raum unserer Blätter sich nicht geschickt haben. Eine große Menge davon kan man in denen Hannöverschen gelehrten Anzeigen lesen, und ihrer noch viel mehrere können wir alle Stunden nachhahnd machen. Hr. Falke hat seine Träume nicht für Ruthmassungen ausgegeben, wie in gedachter gelehrter Zeitung bemerkt werden will, sondern für lauter demonstirte Wahrheiten. Ja er schreibt so gar in der Vorrede davon also: quodam autem quidam futuri sint, qui ex ingenii quodam aut scientiae historicae defectu nostra non satis capiunt, eisque illud non placuerit, quod alicubi recedam a peruulgatis patrum sententiis, quae etiam virorum celeberrimorum assensum nactae sunt, eis libertatem relinquo persistendi in via reita & communi. Ipsi per me lyra, cui semel assueri sunt, lyrare & delirare pergant. Ob man nicht Ursache habe, vor einem so verwegenen Scribenten das gelehrte Publicum zu warnen, und ob es einer gelehrten Zeitung Ehre mache, offenbahre elende Schrifften, die sich der Hr. Zeitungs Schreiber nicht einmahl zu lesen die Mühe gegeben hat, zu vertheidigen, mögen nunmehr unsere geneigte Leser selber beurtheilen. Uns unsers Orts ist es nicht um Hrn. P. Falcke Person, sondern um die liebe Wahrheit zu thun.

#### Frankfurt und Leipzig.

In Johann Gottlieb Harbens Verlage ist nunmehr der dritte Theil von des Hrn. D. Christian Friedrich Hempels Lexico iuridico-consultatorio zum Vorschein gekommen. Er fänget sich mit dem Artikel: angusti termini e. c. pro an, und enthält den Rest des ersten Buchstabens. Was die Einrichtung dieses Theils betrifft, so kömmt er mit den beiden ersten in allem überein; außer, daß hier die Artikel und Zeilen enger zusammen gedrückt worden sind. Man triß in demselben vierhundert Artikel



eine neue Barbarey werde Europa überschwemmen, und eine allgemeine Verqessenheit die Lorbern und die Schriften so vieler Gelehrten mit einem unparteyischem Staube überdecken. Die Gründe zu dieser traurigen Weissagung sind verschieden. Ein Theil ist auf die Erfahrung gebaut, nach welcher die Wissenschaften niemals lang in einem Lande geblüht, sondern beständig ihren Siz verändert haben. Hernach fürchtet er, die Fruchtbarkeit der Presse werde endlich, wie bey allyn stark tragenden Bäumen, der Lode des Wises und der Gelehrtheit seyn. Es werden so viel Bücher gedruckt, daß ihre Anzahl zu einem Verhältnisse gegen das menschliche Leben erwächset, unter welchem wir erliegen müßten, es müßten dann unsere Jahre wunderbarer Weise verlängert werden. Er berechnet den Anwachs der Bücher genau. Wer kan die Geschichte erschöpfen und wie viel schwerer wird es werden, wann man die ganze Reihe der Könige eben so weitläufig besizen wird, wie die Geschichte Karl des XII. oder Ludwig des XIV. Selbst bloße Monatschriften, selbst die Acta Eruditorum, die bloße Anzeigen der Bücher sind, werden in etlichen hundert Jahren eine ganze Bibliothec ausmachen, die wenig Leute arbeitsam genug sein werden anzulesen. Auch die sogenannten Lericca nicht der Hr. N. schon als ein Zeichen des veralternden Wises an, und die Gewohnheit nicht latein zu schreiben ist allerdings ein Mittel, die Gelehrtheit schwer, und so zu machen nur provinzialisch zu machen. Endlich kudet er, die Größe der Gelehrten nehme ab, es gebe keine Saumaises, keine Burtorfs, keine Scaligers und keine Gronovens mehr. Zuletzt fällt ihm das einzige Mittel ein, womit der Unterraug der Wissenschaften verhütet werden kan, und dieses ist ein Gezeze, nach welchem weniger jungen Leuten die Freyheit zu studieren gelassen würde.

#### Lübeck.

Anf 11 Octav-Folien ist in Joh. Schmidts Verlage als eine Erneuerung der ehemaligen sogenannten Lübeckischen  
 21

Bibliothek herausgekommen, nova bibliotheca Lubecensis, volumen primum: welche von Zeit zu Zeit fortgesetzt, und überhaupt den Liebhabern der Gottesgelahrtheit, insonderheit aber der Auslegung der heil. Schrift gewidmet seyn soll. Sie enthält 1) eine bisher ungedruckte Dissertation des im Jahr 1747. verstorbenen Paul Fridr. Spitz de Deo liberis Abrahamo ex lapidibus calcitrante. D. sucht Rabbinische Gelehrsamkeit anzubringen, und nachdem er sich lange bey den ersten 8 Versen des dritten Capitels Matthäi mit Herbeziehung eutschrlicher und bekannter Sachen aufgehalten, so fängt er S. 37. bis 48. eine Erläuterung der Haupt-Worte an. Seine Meinung ist diese: bey der Schlacht, welche die Ephraimiten B. der Richter X.1. jenseits des Jordans verlohren haben, müssen viele tausend Ephraimiten zu Bethabara, weil da ein Uebergang des Jordans war, den er fast für den einzigen anzusehen scheint, umgekommen seyn: von diesen sage Johannes, Gott könne sie unter den Steinen, da sie begraben lagen, auferwecken. Uns dünkt, man habe längstens bessere Auslegungen dieser Worte gehabt: wenigstens würde doch Johannes wol nicht drohen wollen, daß Gott die einmahl verstorbenen zu diejem Leben auferwecken werde, um in einer abermahligen Probe Zeit gläubige und wahre Kinder Abrahams zu werden. 2) Ein bisher ungedruckter Brief des seel. D. Joh. Petr. Grinebergs zu Rostock, vom Unterscheid des neunten und zehnten Gebots. Er verwirft, vielleicht nicht ohne Grund, und mit Anführung der bekannten Einwendungen, den Unterscheid, den wir gemeiniglich zwischen diesen Geboten machen, als werde in einem die erbliche und im andern die wirkliche Lust verboten; zeigt daß es gar kein Glaubens-Artickel unserer Kirche sey, diesen Unterscheid anzunehmen: fällt aber das Urtheil, man könne ihn des Friedens wegen wol beybehalten. 3) Des Hrn. Pastor Henrich Scholz Abhandlung von dem Worte *ἐπισυναγωγή* Hebr. X. 25. Er versteht die Versammlung zu Christo am jüngsten Tage. Wir wünschten, daß er dieses nicht möchte

aus dem Alcoran haben erläutern wollen, denn so würde S. 66. nicht zweymahl das Arabische Simel durch ein Hebräisches  $\pi$  mit untergelegtem Punct ausgedruckt seyn, welcher Fehler schwerlich einem begegnen kann, der die Arabischen Buchstaben hinlänglich kenne. 4) Des Hrn. Lic. von Seelen Nachricht von einem gleich nach Erfindung der Buchdruckeray gedruckten Buche, *Speculum humanae salvationis*. Von diesem ungemein raren Buche, welches einige für das allererste gedruckte ausgehen und dadurch der Stadt Harlem die Ehre dieser großen Erfindung zuschreiben wollen, samlet Hr. v. S. viel seine Nachrichten, die er als ein Augenzeuge verbessert und vermehrt. Die Abhandlung ist lesenswürdig. 5) Des sel. H. Conr. Carl Heintz Langens Nachricht von einem sehr raren Buche, nemlich 1. Ant. Castellionaci mediolanensis antiquitibus, Mediol. 1625. 6) Fridr. Joach. Schnobels observatio grammatico-philologica ad Pl. VIII, 2. 7) Hrn. Joh. Hake testimonium omnipraesentiae Christi Eph IV, 12. eiusdem vindicatum. Da diese Abhandlung gegen einen hiesigen Lehrer gerichtet ist, so enthalten wir uns alles Urtheils, um nicht partheyisch zu scheinen, und melden nur, daß sie beiseiden abgefaßt sey. 8) Ein Brief Martini Ruari an Joh. Kirchmann. Er beartheilet und vermittelte billig, wenn Druhus das Wort *εὐάφρη* im zweiten Artikel des Apostolischen Glaubens-Bekanntnisses von der Einbalsamirung Christi erklären wollte, um das, was folget, niedergefahren zur Kisten, mit mehrerem Schein auf sein Begräbniß ziehen zu können.

### Berlin.

Die Histoire de l'Academie Royale des sciences & belles lettres, Année 1750. mit den Memoires ist mit Ausgang des vorigen Jahrs abgedruckt worden. In der histoire findet man nebst dem schon angefügten Leben des Grafen v. Schmettau und Hrn. Eiseners auch das Elege des Hrn. de la Mettrie, einige Reden, und das berühmte

Inge-

Lugement de l'Academie, unter dem Artikel belles lettres aber des Hrn. Eulers dahin gehörige Briefe. Die Academie hat genugsame Gründe gefunden, diese Schriften theils neu aufzuliegen, und theils den Jahren 1751. und 1752. zu entziehen, und früher herauszugeben. Sie nimmt auch durch die Einrückung des Lugements nochmals Antheil an der Sache des Hrn. Präsidenten wieder den Hrn. König. Unter den Memoires werden wir die physikalischen mit mehrerer Aufmerksamkeit durchgehn, da sie ohn-  
 freitig die meisten Leser haben. Der Hr. Hofrath Euler hat vom Wasser gehandelt, er hat die Schmelzung der Luft in demselben aufs genaueste geprüft, und gefunden, daß die eingepogene Luft nicht mehr als den 50 Theil des Wassers ausmacht. Er hat bemerkt, daß die schmelzende Kraft des Wassers gegen die Salze theils vom Feuer abhängt, und deswegen warmes Wasser mehr Salz schmilzt, dasselbe aber, wann es erkaltet, wieder fallen läßt. Er hat die Menge eines jeden Salzes aufgezeichnet, das in einer gegebenen Menge Wasser schmilzt, und zugleich bemerkt, daß der Salpeter und insbesondere das Salmiac das Wasser und das flüchtige Laugensalz kälten, aber hingegen das Sedlitzer Salz, das Glaubertische Wundertsalz und insbesondere der weiße Vitriol es wärmen. Der Hr. Pott hat einen sehr nützlichen Aufsatze von der besten Erde zu Ziegeln eingerückt, und das Eisen zur Verhärtung derselben für sehr nützlich befunden. Der Hr. Maraggraf hat die Bestandtheile der leuchtenden Steine untersucht, und gefunden, daß sie aus der Vitrioljäure, und einer kalchichten Erde entstehen. Diese Erfahrung hat ihm den Weg angewiesen selber dergleichen Steine zu machen, die das Licht der Sonne annehmen, und im dunkeln leuchten. Kalchwasser, worin man Vitriolöl tropfet, läßt einen Staub fallen, der mit Tragant sich zum Teige machen läßt, und im finstern scheint, und es geht noch geschwinde, wann die Salz oder Salpeterjäure mit der Vitrioljäure und einer kalchichten Erde vereiniget wird. Der H. P. Meckel hat ein Herz gesehen und vergliedert, dessen Lungen Schlagader, linke Hölle und  
 Aldern



Abern sehr groß, und die araffe Schlagader hingegen sehr eng gewesen, welches dann eben wahrscheinlicher Weise die Ursache der erweiterten Herzhöhle gewesen ist. Der Hr. P. zieht die wichtige Folge hieraus, daß die ardfirre Weite der Herzhölen rechter Seits bloß aus der Kleinheit der rechten Verkammer gegen die beyden Holadern entsteht, da hingegen die Lungenadern klein sind, weil sie sich in einen sehr weiten Saß, der größer als der rechte ist, mit wenigeren Widerstand ansleeren, da er sich zumahl viel leichter ausdähnen läßt.

#### Frankfurt am Mayn.

Hr. Joh. Christian Philip Baf, welcher bekannter maßen die Baumgartischen polemischen Lehrsätze besorget hat, hat im vorigen Jahre dieses Gelehrten Anwehung zum erbzulichen Predigen, in Stock's Erben und Schilling's Verlage auf 164 Octavseiten ohne Register und Vorrede herausgegeben. Hr. Baf liefert hier nicht nur die Sätze, welche Hr. D. Baumgarten bei seinen Vorlesungen zum Grunde gelegt, sondern hat auch einen Theil der Erläuterungen aus den Vorlesungen selbst hinzugehan, und daher den Nutzen dieses Buchs allgemeiner gemacht. Das Buch faßt außer der vorläufigen Einleitung zehn Abschnitte. 1) Von dem vorläufigen Nachdenken, 2) von der Verfertigung des Entwurfs der Predigten, 3) von der Ausarbeitung überhaupt, 4) von Verfertigung der eigentlichen Abhandlung, 5) von Verfertigung der Anwendung, 6) von Verfertigung der Eingänge, 7) von Verfertigung bequemer Gebete, 8) von Kasualpredigten, 9) von Haltung und Ablegung der Predigten, 10) von den homiletischen Uebungen und Hilfsmitteln. Die Vorrede des Hrn. D. Baumgartens von der wahren Beschaffenheit des schriftmäßigen Predigens, ist eben die, welche 1746. der neuen Sammlung auserlesener Heiliger Reden des Hrn. Dr. Karl August Wolfens vorgezet worden.



Wie? in so zarten Adern schlägt ein so schwarzes  
Blut,  
Und unter güldnen Westen kocht in der Brust die  
Wuth?

Uns dünkt, daß sich zu dem gegenwärtigen Gedichte diese  
Vers-Art ganz wohl schicke: wo aber etwas wirklich er-  
habenes beunnen werden soll, da fällt sie uns zu sehr als  
ein kurzer Jambus von drey Füßen in das Gehör. Die  
ganze Satyre ist unbeleidigend, scharf, unterhaltend, und  
sieh selbst von Anfang bis zu Ende gleich: der Held mit  
vier Schnupf-Tabacks-Pfeifen, der mit dem Discant, und  
der Peruckemacher sind sehr wohl abgebildet. Die Zu-  
schrift an Doris ist in Klopstockischem Geschmack, der  
auch in dem Gedichte selbst, wiewohl seltener und weni-  
ger merklich wird. Beträgt zusammen 58 Detarseiten.

Das zweite von Einem Bogen ist das Glück der sches-  
nen Wissenschaften in Torden, ein Vorspiel, von  
Joh. Fridr. Camerer, Auditeur des Leib-Regiments  
Dragoner Jhro K. M. zu Dännemark, Corresponden-  
tanten der Königl. Societat der Wissenschaften zu  
Cöthen. Das dritte, gleichfalls von einem Bogen,  
so eben denselben Verfasser haben soll, hat den Titel,  
das allernueste Heldengedicht benahmter die Hete zu  
Endor in hundert Büchern. Gedruckt in Calicut.  
Daß es eine Satyre auf das übertriebene in einem gewis-  
sen Geschmack, der viel Liebhaber und Widersacher hat,  
sey, zeigt die gleich Anfangs gezeigete Anrufung, dar-  
aus wir folgende Zeilen zum Beweise hieher setzen:

Ihr erschrecklichen Däms, und ihr Sinnen, und Dag-  
gialskinder,  
Die ihr in ewigen Nächten, wie summende Fliegen  
beraumtschwärmt.  
Und Beelzebubs Thron mit gräßlichen Liedern be-  
sühnet,  
Und ihr irdischen Sängler, der Chronicken grosse  
Schriftsteller,  
Wen

Ben Nathan und Levi, Ben Samuel Sabbi, Rebbis!  
 Und ihr lateinischen Sanger mit ganz verworrenem  
 Deutschen,  
 O! verbergt euch nicht mehr den sehnsich suchenden  
 Augen.

Ohne an diesem ganzen Streit der Dichter Antheil zu nehmen, (welches zu wagen fast ein Heldenmuth erfordert wird) glauben wir doch, da diese Satyren den Gedichten, die sie verachtlich zu machen sucht, weit hnlicher sey und ihnen glcklicher nachahme, als eine andere, die bllig mit Verachtung aufgenommen ist. Hierin verdient sie demnach Lob, und darf mit dem berchtigten Wurm-Samen nicht in Eine Classe gesetzt werden. Wenn es berdem richtig ist, was wir ziemlich wahrscheinlich wissen, da Hr. Camerer der Verfertiger dieser Satyre ist, so gehet sie seiner Absicht nach wol nicht gegen alles, was mit dem getadelten eine Aehnlichkeit hat, sondern nur auf das allzu bertriebene in demselben Geschmack: wenigstens wird in dem Glck der schnen Wissenschaften des Klosters sehr in Ehren gedacht.

Die uns bisher einigemahl von Verlegern oder Verfassern der Schriften selbst zugesandten Recensionen ihrer eigenen Arbeit oder Verlags-Bcher, die mit Lobes-Erhebungen angefllt, und als in unserm Nahmen abgefast sind, mssen wir sehr verbiten. So gut wir die bisher zugesandten ungebraucht haben liegen lassen, so wenig werden wir auch fnftig von dergleichen Aufsgen Gebrauch machen, sondern bedenken, was wir unsern Lesern schuldig sind. Man kann uns dergleichen Geflligkeiten nicht annehmend seyn, ohne von uns eine ble Meinun zu hegen. Wir wollen dieses aber gar nicht darauf gdeutet wissen, wenn bisweilen Verfasser uns die Stellen ihrer Bcher, die sie fr die merkwrdigsten halten, anzeigen: eine Geflligkeit, die uns selten wiederfahren ist, und von uns zu unferer Nachricht desto ntzlicher gebraucht werden kann, weil jedweder seine eigene Schrift am besten kennt.

## Züllichau.

Ernst Jeremias Neifelds Landphysici zu Elssa physikalische Abhandlung von Aetwaasser Sauerbrunnen in Schlesien ist im Verlaag des Baierenhauses noch i. 1752. in Octav auf 204 S. abgedruckt. Die Schreibart ist zusammenhängend, und von den Erscheinungen werden allemahl die Ursachen angegeben. Hofmann hat zwar eben dieses Sauerwaasser auch geprüft und beschrieben, da es aber ungemein flüchtig ist, und kaum 10 Schritte von der Quelle schon vieles von seiner Kraft verlohren hat, so ist freylich eine grosse Nachtheil für den Hrn. N. übrig geblieben. Es sind eigentlich zwey Quellen. Der Oberbrunn ist sehr verlicht, flüchtiger, verrauchet gar bald, zerprengt die Flaschen, wann man ihn wohl einforckt, er ist auf der Wage leichter. Der Niederbrunn ist minder flüchtig, er zerprengt die Geschirre nicht, er behält seinen Geschmack etliche Stunden und würckt mehr durch den Stuhlaang, und kan verfahren werden. Beyde brausen mit der Säure, färben den Wiesenwurm grün, werden mit dem seuerfesten Salz milchicht, lösen den Sublimat orangefarb auf. Sie werden bald nach dem schöpfen beide schwerer, aber nach 24 Stunden wieder leichter, weil sie etwas von ihrem Eisen haben fallen lassen. Beyde leitet der Hr. Neifeld vom unterirdischen Wasser her, das die Säure in den Steinkohlen angreift, alsdann die Eisenkiese auflöset, und damit sich schwängert. Beyde führen ein an allen Proben deutliches Laugen Salz, etwas Schwefelsäure und einen feinen Eisenpyritol. Sie kommen dem Pyrrmonter ganz nahe, der Verfasser rücht sie ihm aber wegen der Feinigkeit der Theile, der weniger Erde, und des zarteren Eisens noch vor. Hierauf folgt die Art und Weise dieses Brunnens sich zu bedienen, und die Krankheiten, wieder welche er heilsam ist, und endlich schließt der Hr. D. mit einigen sowohl fremden als eigenen Krankengeschichten, in welchen das Wasser seine Kraft bewiesen hat.

Duis:

## Duisburg.

Im Junius vorigen Jahres vertheilte der Hr. F. Conrad Meiser unter dem Hrn. Prof. Leidenstorf eine ganz nützliche Probschrift de succis herbarum recentium recenter expressis eorumque usu ad morbos &c. Der Hr. Verfasser hat den frischen Saft stehen lassen. Ein Theil ist wässerigt und dünne und schwimmt oben, und ein Theil ist fasericht, schwer, dunkelfarbigt und zähe. Dieser zset sich, hat einen scharfen Geschmak, läßt sich im Weingeisse auflösen, und brennt wann er getrocknet wird, er hat also harthete und dicke Theile in sich. Er ist das kräftigste im Gewächse und wird mit Narecht bey dem sogenannten läutern weggeworfen. In dem leichtern und wässrichen Theile steckt der riechende Geist, eine Säure, die dem flüchtigen Schwefelgeiste des Glaubers noch am nächsten kömmt, und das wesentliche Salz. Wann man diesen Saft überreibt, so steigt ein wolriechender, öfters säurlicher Geist, in die Höhe, dann ein anderer trüberer, ekelhafter, und nach Seiffe schmeckender, und am Boden bleibt ein Pulver, worinn die Erde und das wesentliche Salz steckt. In sehr vielen, zumahl saftigen und bittern milchenden Kräutern steckt Salpeter, und ihr Saß plazt und verpufft auf den Kohlen, wie der Hr. W. in der Pfaffenöhre gesehen hat. In dem Ehrenpreise hat er wahres Meerfals gefunden. Hierauf betrachtet er den Nutzen dieser Säfte in der Arzneywissenschaft. Unter den besondern Kräutern verwirft er die gebleichte weiße Wegwarte, und hält sie für minder nahrhaft und minder heilsam. Die hier sogenannte Rapunzel, oder valerianella ziehet er den weissen Kräutern in Ansehung der zarten Nahrungskraft vor, und hat in einem gar nicht verdauenden jungen Menschen keine Speise, ausser dieses Kraut gefunden, die sein Magen hätte vertragen können. Der Gurke läßt er ihr Recht wiederfahren, da sie sonst gemeinlich von den Aerzten getadelt wird. Das Fleisch ist freylich hart zu verdauen, aber der schleimichte Saft, den man ohne Grund aus-

drückt, und wegwirft, ist voll salpeterminen Salzes und das Getränk, das man mit Wasser aus demselben macht, so gesund, als immer eine Mandelmilch oder Pistane. Daß die Armen und zumahl ihre Kinder gar oft wegen der schlechten Nahrung verstopfte Eingeweide haben, ist eine nützliche Wahrnehmung, die das hiesige Theater nur gar zu sehr bestärkt, und wieder dergleichen Uebel, wieder Verhärtungen, ja selbst wieder den Ausfluß hat der Hr. W. die frischen Säfte des Erbrauchs und der Pfaffenröhre am allerkräftigsten in der Erfahrung befunden.

#### Stuttgart.

Einige Grundsätze einer vernünftigen Regierungs Kunst nach der jetzigen Gedankensart und Handelsweise verständiger Regenten, Ministers und Landstände 4. 3 Bogen. Der Verfasser dieser kleinen Schrift ist, wie man aus der Vorrede ersieht, der Hr. geheimer Rath Moser, der, nachdem er die Consulenten Stelle bey der Landschaft des Herzogthums Württemberg angenommen hat, hiedurch seine Landsleute ermahnen wollen, immer mehr und mehr denjenigen Grundmaximen nachzudenken, worauf die Glückseligkeit ganzer Länder und Völker beruhet. Eine vollständige Politic sollten diese wenige Blätter nicht vorstellen, dann sonst hätte auch von Kirchen-Staats-Kriegs-Justiz-Regierungs- und vielen andern dahin gehörigen Sachen geredet werden müssen; immittelst enthalten sie doch die wichtigste Grundregeln vom Cameral-Haushaltungs- und Policz-Weesen. Es sind lauter kurze Sätze, von denen sich kein Auszug geben läßt; die sich aber alle in diesem einzigen vereinbaren, daß sie die Art anzeigen, wie vernünftige Regenten Ministers und Landstände in Beförderung des Floris und der Glückseligkeit eines Landes allezeit weißlich 1. auf das Land selber, 2. auf dessen Einwohner und 3. auf das Geld im Land sehen müssen. Der berühmte Name des Hrn. Verfassers wird auch ohne unsere Lobserhebung die-  
sen

fen Blättern eine hinlängliche Gewähr leisten, daß sie mit keinen unnützen Projecten, sondern mit solchen vernünftigen Vorschlägen angefüllt seyen, die nicht anders, als mit Nutzen gelesen und in Ausübung gesetzt werden können.

### Regensburg.

Versuch eines Reichs Tags *Diarii* oder einer zur verläßlichen Nachricht von der höchst ansehnlichen Kayserlichen *Principal Commission*, denen 3. Reichs *Collegiis* und fremder Mächte Gesandtschaften, ins gleiches was so wohl von Politischen als Religions Angelegenheiten durch öffentliche *Dictatur* bekannt gemacht oder sonst *ad aedes distribuet* worden, nicht minder welche *Materien* in *Deliberation* gekommen, oder noch in *Anfrage* stehen vom 1 Jul. bis 31 Decembre. 1752. ans Licht gestellt von W. . . 4. 4 Bogen. Der weitläufige Titel ist schon hinlänglich genug unsere Leser zu belehren, was sie in dieser kleinen Schrift eigentlich zu suchen haben. Selbige ist in fünf Abschnitte eingetheilt, davon der erste die sämtliche höchste und hohe Reichs Tags Gesandtschaften nahmhafft macht, und bey jedem bemercket, wann er sich zu solcham Amt legitimiret; im 2ten siehet, was in der oben nahmhafft gemachten Zeit in politischen Angelegenheiten, und im 3ten was in Religions Sachen zur öffentlichen *Dictatur* gekommen. Der 4te Abschnitt enthält, was so wohl an gedruckten, als geschriebenen Sachen öffentlich *ad aedes distribuet* worden, und der fünfte, welche *Materien* in Reichs-Anfrage stehen, und in *Deliberation* gekommen. Es kan diese kleine Schrift denenjenigen nützlich seyn, welche gerne etwas zuverlässiges von denen neuesten Reichs Tags Handlungen wissen wollen, und durch eigene *Correspondenz* solche zu erlangen keine Gelegenheit haben. Der Verfasser verspricht selbige also fortzusetzen, daß er alle viertel Jahr damit ans Licht treten könne.

Paris.



## Paris.

Folgende in 3 Octavbänden bey Durand und Vissot herausgekommene Schrift scheint uns einen vorzüglichen Werth zu haben: principes pour la lecture des Orateurs: und wir wünschten, daß sie mit Beysehung mancher andern Französischen Schriften, die aus Gevinnsucht und schlechtem Geschmack verdeutschet werden, unter unsern Landesleuten bekannter würde. Es ist in der That eine vollständige, und überall mit Beyspielen der Alten und Neuern begleitete Anweisung zur Beredsamkeit, deren Titel man besser verstehen wird, wenn man bemercket, daß der Verfasser billia glaube, durch bloße Regeln werde niemand die Beredsamkeit lernen, sondern diese müsse er nur gebrauchen, um die Mäuser der Redner mit Nutzen zu lesen. Durch und durch ist der B. ein Feind alles Schwauchs, der mehr vergnügt als rühret, und vielleicht macht eine Widrigkeit, die wir gegen diese unmännlichen Schönheiten der sogenannten Redner empfinden, uns für ihn partheyisch. Die Regeln der Alten schätzt er ungemein hoch, und wer sollte das nicht billig thun? Denn so lange noch die Welt der Schau-Platz der Beredsamkeit war, mußte sie edler und männlicher seyn, als nachdem sie größtentheils in bloße Rede-Übungen verwandelt und in die Schulen verbannt ist. Er sucht auch sonderlich die Vorschriften und Gedanken des Aristoteles, Cicero und Quintilianus bekannter zu machen, mit denen er vertraulicher ist, als man von einem Franzosen vermuthen sollte: und das aus ihnen entlehnete macht zum Theil den vorzüglichen Werth seines Werkes aus. Indessen sind auch die neueren, und sonderlich Rollin mit Nutzen gebraucht, und wird sehr wohl gezeiget, daß sich manches von der alten Beredsamkeit in unserer Zeit nicht aufgeben die Weise würde gebrauchen lassen. Indessen glaubt er doch, die wenige Lesung der Alten sey Schuld, daß man jetzt so wenige gute Redner habe. Einen Auszug des besten aus dem Werke können wir nicht mittheilen: denn es würde zu viel seyn.

# Göttingische Anzeigen

von

## gelehrten Sachen.

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

48. Stück.

Den 21. April 1753.

Göttingen.

**V**on denen Sammlungen ungedruckter Urkunden und anderer zur Erläuterung der Niedersächsischen Geschichte und Altcröhmer gehöriger Nachrichten ist das fünfte Stück 4 Bogen, das sechste 6 Bogen in 8. stark; und mit diesem sechsten Stück wird der erste Band geschlossen. Da wir die vorhergehende Theile dieser Sammlung allemahl von hier aus angezeigt haben, auf dem fünften auch noch wirklich unser Göttingen auf dem Titel steht, so haben wir dieses Werkens noch unter Vorsetzung hiesigen Orts gedenken wollen, obgleich sonst der Buchhändler Schmidt, als Verleger desselben, mit der hiesigen Universitäts Buchhandlung in keiner weitem Verbindung steht. Das fünfte Stück dieser Sammlung enthält zwey Briefe, die dem Hrn. Wendeborn, Secretarium bey dem Stift S. Alexandri zu Einbeck, unsern vormahligen Witzbürger, zum Verfasser haben. In dem ersten wird von dem Ursprung und Nahmen der Stadt Einbeck gehandelt. Der Hr. Wendeborn ist der Meinung, weil das Hilingische Haus in denen Pagis Thilici und Langin viele ansehnliche Erbgüter besessen, daß vielleicht auch Einbeck ein Pertinenzstück desselben gewesen seyn mdat. Er findet viele Gleichheit in denen Nahmen derer Willungischen Herrn, und derer in der Einbeckischen Hörde und Landwehre gelegenen Dörfer, und vermuthet also, daß selbige solche von ihnen als ihren Erbauern und Bewohnern konten bekommen

B h

m c k

men haben z. E. Sievertshausen von Siberto, Deterzen von Dichmaro, Amelungsborn, Amelssen und Amelshausen von Amelungo, Cuvendahl von Cobbone, Immenen von Imado, Osdagsen von Osdago, Benzen von Benich. Nur ist zu bedauern, daß es nicht zu erweisen ist, daß die hier nahhaft gemachte Hrn. Eibenus, Ditmarus, Cobbo, Imadus, Osdag jemahls zu den Willungischen Geschlecht gehört haben, und der Hr. Pastor Falk, der hier vor den Beweis stehen soll, ist in Genealogicis ein so schlechter Zeuge, daß man eben so leicht Aesopi Fabeln für wahre Geschichte halten, als denen von ihm sich eiaentlich herschreibenden Genealogien Glauben zustellen kan. Wir sind auch versichert, daß Hr. Wendeborn, der als ein geschickter Rechtsgelehrter die Geschichte seines Vaterlandes viel genauer zu prüffen im Stand ist, es selbst einsehen werde, daß er sich von Hrn. Falken habe hinter das Licht führen lassen, zumahlen diejet Briefeher geschrieben worden, als die Falkische Traditiones Corbeienies aus Licht getreten, die ein unverwerflicher Zeuge seiner ausschweifenden Einbildung und Verwegenheit in studio Genealogico sind. Cobbo hat eben so wenig als Imadus in dem Willungischen Geschlecht etwas zu thun, und wann man ja rathen und muthmaßen will, so gehöret mit größserem Recht der letzte in das Witichindische, der erste aber in das Ludolfsische Stamm-Haus. Sivert aber und Ditmar würden vielleicht in kein Fürstl. Haus jemahlen gerechnet worden seyn, wann nicht Hr. Falke gewohnt wäre, aus allen Zeugen, die er in denen Corvepischen Urkunden gelesen, solten sie auch nur Gutsleute und Wexer des Stiftes gewesen seyn, Fürsten und Graven zu machen und sie nachhero nach eigenem Gutdüncken an ein oder die andere Familie anzukleben. Einbeck oder, wie es ehemahls geschrieben worden, Embike soll nach Hrn. Wendeborns Meinung aus En und Wike zusammen gesetzt seyn, und muthin nach seinem Nahmen so viel als Grav Enne: En oder Wohnung bedeuten. Weil nun Hr. Falk

des

des Grav Osdaqs Bruder Enno nennet, und jeuen noch dazu vor der Hadeburg (die nachhero K. Heinrich I. geheuratet) Gemahl ausgiebt, beyde aber zu Benithi Enkela machet, so meinet er hierinnen den Grund seiner Ruthmassung zu finden. Allein auch hievon wird Hr. Falk seinen Lesern den Beweis auf Lebenslang schuldig bleiben, und wer in seinen Tradit. Corbeicnl. S. 521. 1q. dasjenige nachsiehet, wodurch er darthun wollen, daß die Hadeburg, welche den Grav Osdag zur Ehe gehabt, eben dicensiac habe seyn müssen, die nachher K. Heinrich den Vogelsänger geheuratet, der wird finden, daß in Hrn. Falkens Logie mutmassen und beweisen, Wahrscheinlichkeit und Gewisheit, als Synonima angesehen werden. Doch wir verfolgen das übrige, was uns der gelehrte Hr. Wendeborn von Einbeck saget. Er vermeinet, daß selbiges ehemahls zu dem Jmaau oder Pago Immeltrago gehöret habe. Als 1105. das Stift S. Alexandri erbauet worden, ist Einbeck nur ein Dorf gewesen, nachher aber immer mehr und mehr zu einigem Ansehen gekommen. Als Heinrich der Löwe A. 1157. den Comitatum in Lissa von Kayser Friedrich I. bekam, wird des Praedii in Embecke nahmentlich gedacht, und in der Erbtheilung seiner Herrn Söhne sel es 1203. auf den Pfalzgraven, und vermuthlich ist es damahls schon ein haltbarer Ort gewesen; wie dann ganz wahrscheinlich, daß die Verehrung des Heil. Alexanders vieles zu dessen Aufnahme beygetragen habe. Doch versichert Hr. Wendeborn, daß ihm noch zur Zeit keine ältere Stadt Urkunde als von A. 1256. vorgekommen, die auch alhier mit angedrucket ist. Zuletzt bestrittet er den Irrthum dererjenigen, welche Einbeck zu einer Dajfelsischen Erbstadt machen, und wohl gar vorgeben, daß sie Herzog Albrecht der Grosse denen Graven von Dassel unrechtmäßig abgedrungen habe, und weist dagegen, wie denen Graven von Dassel nichts als eine Vogtey-Gerechtigkeit darinnen zuständig gewesen seye. In dem zweyten Brief sieh artige Nachrichten von denen Stiftern St. Alexandri und Unserer lieb-ten Frauen: von dem Closter  
 B b 2 der

der Eremiten Augustiner-Ordens, und denen beyden Nonnen-Äldstern Augustiner und Franciscaner-Ordens, auch der Calands-Brüderschaft, als welche sämlich vor der Reformation in Einbeck befindlich gewesen, und so dann folgen 12 Schlaagen, darunter 11 Urkunden befindlich, wovon keine als die erste bereits gedruckt gewesen; das Verzeichniß aber der Grafen, Freyherrn, Adlichen und Patriciorum, welche in ungedruckten Urkunden de A. 1272. bis 1700. vorkommen, wird denen Liebhabern der Historie hiesiger Lande sehr angenehm seyn.

Das sechste Stück ist ebenfalls ganz allein aus der fleißigen Feder des Hrn. Wendeborns hergekommen. Man trifft darinnen 38 ungedruckte Urkunden an, die sämlich das Dom-Stift S. Alexandri in Einbeck, von welchem man bisher fast gar keine Nachricht gehabt hat, angehen, und zur Historie derer Herzoge von Braunschweig-Lüneburg, Grubenhagischer Linie, vieles befragen; auch vermuthlich denen Liebhabern der Geschichte des Vaterlandes um so lieber seyn werden, je seltener überhaupt die Urkunden des Fürstenthums Grubenhagen sind. Voran steht ein Verzeichniß verschiedener Fehler, die durch Beyhülfe dieser Urkunden in der Braunschweigischen Geschichte verbessert werden. Wovon uns aber der Raum unserer Blätter ein mehreres anezo beyzubringen nicht erlaubt. Inmitten wird der gelehrte Hr. Wendeborn sehr vielen Dank verdienen, wann er diese Nachrichten, wie er verspricht, fortsetzen wird.

#### Grönningen.

Der Hr. D. und Professor Ferdinand Stofz zu Lin-gen hat alhier in Spandauischen Verlage auf 8 und einem halben Bogen in Octav eine merkwürdige Schrift mit dem Titel abdrucken lassen, *αποστολικον ολοκληρον*, hoc est, tractatus theologicus de epistolis apostolorum non deperditis, quo nullam ex epistolis ab apostolis Iesu Christi exaratis perire luculenter demonstratur. Er

Er widmet sie der Erläuterung der theologischen Facultät als ein Zeichen der Dankbarkeit für die ihm abwesend ertheilte höchste Ehre in der Gottesgelartheit. Ob er uns gleich von seinem Sage noch nicht völlig überzeugt hat; so haben wir doch noch niemanden gefunden, der ihn so wahrscheinlich machte als er, und man findet sonst auch viele Gelehrsamkeit und nützliche Anmerkungen so im Vorbegehen mancher Materie und Schriftstelle ein Licht geben. Uns und der Hr. Cantor Pfaff sind es hauptsächlich, denen er seine Schrift entgegen stellet. Anfangs will er bey Besetzung der Streit-Frage nicht völlig leugnen, daß die Apostel Briefe geschrieben haben, so uns nicht aufbehalten sind: er giebt auch diesen vielleicht verlorren Briefen eine göttliche Eingebung zu, (als die den Aposteln stets beygewohnt habe) alleine nur nicht die, welche er die besondere nennet. Er macht nemlich S. 16. einen Unterscheid zwischen der von ihm so genanneten *Generevris* generali und speciali, der uns noch nicht ganz deutlich ist. Die erste machte sie seit der Ausgießung des heiligen Geistes in allen ihren Lehren und Amts-Verrichtungen untrüglich, wenn sie gleich nach ihrem eignen Triebe handelten: die andere drang sie zu reden oder zu schreiben, und sie konnten alsdenn nichts anders schreiben, als was ihnen eingegeben war. Was Paulus 1 Cor. VII. nicht als des Herren Wort sagt, daß floß nach S. St. aus der allgemeinen Eingebung: und der Unterscheid war fast so, als der welchen die Juden zwischen den Propheten und den hagiographis machen. Das gefällt uns indessen sehr wohl, daß Hr. St. die Apostel in Absicht auf die Art und Stufe der göttlichen Eingebung den Propheten S. 23. weit vorsetzet: sie hatten vor diesen auch die allgemeine Eingebung zum voraus. Die Schriften nun, die aus der besondern Eingebung gestoffen sind, haben seiner Meinung nach nicht können verlohrengehen: denn sonst hätte Gott ein überflüssiges Wunder gethan, wenn er sie eingegeben hätte, da sie doch nicht auf alle Zeiten nöthig waren. (S. 29.) Wir sind zwar bey diesem Sage

nicht wider den Hrn. B. wie aber wenn ihm ein Gegner einwendete, daß zu gewissen Zeiten habe können nöthig seyn, die Kirche vor gewissen besondern Verführungen zu warnen, oder, daß zum wenigsten die ganze Kirche des A. L. der Schriften der Apostel ermangelte habe? Von nun an aber scheint doch kein Beweis noch auf mehr zu gehen, als auf das was er eigentlich verspricht, und wen er überzeuget, der wird wohl schlechterdings leugnen, daß die Apostel mehr Briefe geschrieben haben, als wir besitzen. Die Vermuthung, daß die Apostel in so langen Jahren ihrer Amtsverrichtung mehr geschrieben haben möchten, entkräftet er dadurch ungemein, daß er zeigt, sie haben sehr wenig schreiben wollen. Er führt nicht allein Joh. XX. 30. 31. hiezu an, sondern auch die zweiten Briefe Petri, und Pauli an die Corinthier, zwischen denen und den ersten Briefen in einer langen Zeit kein anderer an eben die Gemeinen geschrieben ist. Ihre Arbeit hinderte sie, viel zu schreiben, sonderlich Paulum: hiezu kam noch die Unsicherheit die Briefe zu bestellen. Aus der grossen Verehrung der ersten Christen gegen die Apostel, folgert er die wahrscheinliche Vermuthung, daß sie die übrigen Ueberbleibsel so theurer Hände nicht würden haben untergehen lassen, wenn der gleichen vorhanden gewesen wären: wenigstens, meint er, würden sie in einer Syrischen Uebersetzung erhalten seyn, ja es würden die Apostel, wenn sie viel Briefe geschrieben hätten, gewiß auch einen an die Syrische Kirche gerichtet haben: welche Betrachtung doch durch unsere bisherigen nur geringen Vorrath Syrischer Schriften sehr geschwächt zu werden scheint. Man würde ferner nicht so früh die Briefe des Clemens in den Gemeinen vorgelesen haben, wenn man noch mehrere von den Aposteln gehabt hätte. Er führt auch wichtige Zeugnisse des Alterthums davon an, daß sie nicht mehr geschrieben haben, als wir von ihnen besitzen. Endlich gehet er die Stellen durch, wo sich die Apostel auf Briefe, die wir nicht mehr haben, beziehen sollen: diese räumt er zum Theil obflüchtig aus dem Wege, nur daß uns 1 Cor. V. 9. und 2 Petr. III. 15.

16. noch zweifelhaft scheinen, wenn nemlich an dem letzteren Orte die Worte, die Geduld des Herrn achret für cure Seeligkeit, so viel heißen sollen als, sehet es für eine Wohlthat an so vielen tausenden zur Seeligkeit gereicher, daß Gott das jüngste Gericht so lange aufschiebet, und so späte straft. Von der 2 Cor. XIII, 1. gemeldeten zweiten Reise nach Corinth meint er Apoft. Geich. XV. II, 6. 7. eine Spur zu finden, indem man vermuthen könne, das Haus Justit habe außer der Stadt Corinth gelegen, dahin habe sich Paulus begeben, und sey v. 9. 10. von neuem in die Stadt gezogen. Von dem vorgegebenen ersten Briefe an die Corinth, der in der Armenischen Uebersetzung vorhanden ist, urtheilet er gar recht, daß er erdichtet sey: es scheint ihm aber unbekannt zu seyn, daß dieser Brief, von dem er blos aus anderer Erzählungen redet, gedruckt vorhanden, und des Moses Chorenenis Armenischer Historie von den Bispons angehängt sey.

Ein von ihm zu Lingen gedruckter Bogen oder fasciculus coniectancorum & conlectancorum enthält auch manches merkwürdige.

### Stockholm.

Der Hr. D. Zacharias Strandberg hat den Vorles im zweyten Vierteljahre 1752. geführt. Die Vorrede des Hrn. Secretär Wargentinus handelt von dem abwaschen der Ungleichheit der Erde, oder von den verschiedenen Erfindungen in Wasserwagen, von den ersten Zeiten bis auf des Hrn. Eckströms Werkzeug. In den Abhandlungen selbst macht der Hr. Nicolaus Gisler den Anfang mit dem letzten Theile seiner Anweisung recht mit dem Lachje umzugehen. Hier ist hauptsächlich um das einsalzen und räuchern zu thun. Man muß den Lachs so bald möglich nach der Länge spalten, auswässchen, und mit einem reinen Tuche wohl abtrocknen. Man glaubt auch gut zu sein, wann man den lebendigen Lachs noch beyru



beym Leben verwundet, um ihm das alzu viele Blut zu benehmen, das Salz wird grob und fast wie kleine Erbsen gestossen, das Portugiesische hat dabey den Vorzug u. s. f. 2. Vom Jahre 1748. findet man hier des Hrn. Hübners meteorologische Wahrnehmungen. 3. Der Hr. Köfling beschreibt zwey Arten aus dem Corallengeschlechte, mit ihren Eiern die in denselben nisten, und sie, wie er mit dem Hrn. Jusien glaubet, bauen, das eine ist eine Miliepora, und das andere eine weiche sehr härte und seine madrepora. 4. Vom Hrn. Haselquist findet man hier eine Beschreibung der Eggenischen Berggratte mit den langen Hinterbeinen. 5. Der Hr. Brandt beweiiset Erfahrungsmäßig, daß das Scheidepfl. am allernützlichsten gebraucht wird, wann es ganz fein ist, und daß dabey mehr gespart wird, als wann man schlechtes Gold dazu braucht. 6. Der Baumeister Joh. Wrell beschreibt eine Schifspumpe ohne Leder. 7. Aus einem Briefe des Hrn. Grants, der zwar eigentlich nicht an den Hrn. v. Haller, sondern an den jüngern Hrn. Romo geschrieben worden ist, wird hier die schon von uns angeführte Wahrnehmung eingerüht, daß nemlich die Fische kaltblütiger auch würtlch ein sichbares Werkzeug der Befruchtung haben. 8. Der Hr. Low hat gezeiget, daß man einen jungen Otter ganz wohl abrichten kan, Fische zu fangen, und seinem Herrn zuzubringen. 9. Der Hr. Kalm beschreibet, aus den dortigen Zeitungen, und andern Nachrichten einige in Pennsylvanien gezeigete Nordschneie. Im Anhange findet man eine Nachricht von dem schädlichen Käfer der 2. 1748. 1749. dem Nadelholz in hiesigen Landen viel Schaden gethan hat. Und der Bergherr Rohthof hat den Schaafen wieder die Wasserfucht gestoffene Krebschalen mit gutem Erfolge gegeben. Es ist merkwürdig, daß man in den sonst alzu gemöhnlichen Wasserblafen dieser Schaaf die gestoffenen Krebschalen kenntbar gefunden hat.



# Göttingische Anzeigen

von

## gelehrten Sachen.

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

49. Stück.

Den 21. April 1753.

Göttingen.

**D**er Director der hiesigen Stadt-Schule, H. Joh. Christoph Zentgraf hat in einer Einladungs-Schrift von 24 Quartseiten gezeiget, *logicarum analyticon & tabularum analyticarum ulum in carminibus imitatione exprimentis*. Seine Gedanken gehen dahin; wenn man eine ganze Stelle eines Dichters nachahmen wolle, so sey dazu ein großes Hülfsmittel, daß man sich von dieser Stelle eine ordentliche Disposition entwerfe. So geneigt wir gewesen sind, uns hiebey den Zweifel zu machen, ob nicht durch die mäßsame Nachahmung eines andern Dichters, und durch den Zwang, den man dabey seinen Gedanken anthun muß, die poetische Bearbeitung gehindert werden möchte: so müssen wir doch gestehen, daß die Probe, die Hr. Z. davon giebt, sehr wohl gerathen sey. Er hat das erste Buch des Virgils von dem Ackerbau durch eine Nachahmung auf die Erziehung der Jugend angewandt: und die Nachahmung ist fließend, ungenungen und hat ihr erhabenes. Die Erinnerung an den Worten und Gedanken des Virgils, und die in die Augen fallende und doch nicht übertriebene Ähnlichkeit damit, hat sie uns angenehmer gemacht, als wenn sie ein freyes Gedicht gewesen wäre. Die ganze Stelle S. 22. 23. wo er die Frischen, daran die Gemüther der jungen Leute erkannt werden, beschreibet, hat uns besonders vergnügt. Hr. Z. hätte unsers Erachtens nicht nöthig gehabt, sich gegen die zuletzt zu verantworten, denen diese  
Ccc  
Preß

Probe seiner in der Schule vorgenommenen Arbeit leicht vorkommen möchte. Einem jeden Lateinischen Dichter wird sie bey nahe allzu mühsam scheinen: indessen ist sie nicht allein von seiner Geschicklichkeit, sondern auch von seinem Fleiß und Arbeitsamkeit ein Beweis.

#### Wolfenbüttel.

Vom dritten hundert der Brückmannischen Reisebriefen haben wir das zweyte Vierteltheil gelesen, worinn fast durchgehends die Seltenheiten von Wien enthalten sind. Die wichtigsten Materien sind die von denen in Oesterreich herrschenden Krankheiten, die Todtenzettel, aus welchen es sehr deutlich erhellt, daß die Anzahl von 700,000 Einwohner wohl drey-mahl zu hoch ist: da 5372 Todten nach der Rechnung wie 1 zu 28. nur 150000 Seelen ausmachen: und endlich einige zur Arzneywissenschaft gehörige Wahrnehmungen und Befundungen von todtten Körpern. Gar sehr viele Dinge sind bloß zum Scherz aufgeschrieben, und wären vielleicht nicht gemangelt worden, wann sie vergessen wären.

#### Petersburg.

Auf der Michaelis Messen 1752. hat man wieder drey Bände der Abhandlungen der Academie der Wissenschaften verkauft, wiewohl 1751. auf dem Titel steht. Der älteste Band ist der XIII. der ältern Rechnung und enthält die Aufsätze von den Jahren 1741. 1742. und 1743. Wir wollen hauptsächlich von denjenigen einen Auszug machen, die zur Physik gehören. 1. Der Hr. Prof. Kraft hat das Wetter und die Kälte und Wärme im Jahre 1740. dessen Winter befanntlich einer der härtesten seit langer Zeit gewesen ist, beobachtet. Die größte Kältemar in Petersburg den 24 Decemb. (1739. ohne Zweifel) da das Quecksilber auf 15 unter 0 fiel. Doch fiel es auf der Kanf. Sternennarte den 25 Jan. gar auf 30 unter 0. weil die Luft dort mehreren Zugang hat. Es muß das Land hier auch vom Sibirischen Zustande weit entfernt sein, da der Hr. Verfasser es in den härtesten Winter nicht tiefer als einen Schuh

gefroren gefunden hat, da doch Petersburg nördlicher ist als Jakusk. 2. Vom verstorbenen Hrn. Weibrecht ist eine ganz besondere Meinung eingedrückt. Er glaubt nicht, daß das Loch des Augensferns enger oder weiter werde, sondern der Stern wird seiner Meinung nach nur der Hornhaut näher gedrückt, wann sein Loch weiter wird, und hinwiederum. Man kan das Widerspiel dieser Meinung deutlich in einer Kaze sehn, die untern Wasser gehalten wird. Ihre Oefnung im Augensferne wird nicht doppelt, sondern hundertfach größer, und man erkennt in dem Auge die Blutgefäße und den blinden Kreis im Grunde des Markhäutcheus (Retina). 3. Der Hr. Duvernoy hat andre kleine Drüsen wahrgenommen, die um die größern hohlen Drüsen an den Nieren sind, und die er hol gefunden hat. Dieser Umstand, wann er recht ausgemacht ist, würde den Verdacht wiederlegen als wann diese Drüsen die Nervennoten wären, die umgekehr an der gleichen Stelle gefunden werden und deren der Hr. Verfasser nicht gedenkt. 4. Der Hr. Kraft bemerkt das Wetter vom Jahre 1741. und 5. der Hr. Smelin die mehrere oder mindere Dichtigkeit der vermischten Metalle. Seine Erfahrungen kommen ganz wohl mit denjenigen überein, die unser gewesener Mitbürger Hr. Prof. Hahn angestellt hat. Gold mit Bismuth und Zink wird zum Er. dichter, als es nach den innern Gewichten beyder Erze werden sollte, hingegen Zinn und Zink, und Zinn und Spiesglasflüßig wird minder dicht. 6. Der Hr. Amman mahlt das *Lapachum orientale frutice humili flore pulchro* ab, und zeigt, daß es acht Staubfäden hat, und folglich dem Weggras am nächsten ist, wohn es auch seit dieser Zeit der Hr. Einmäus gebracht hat. 7. Die Astronomischen Wahrnehmungen gehören auch hieher, die der Hr. Heinicus am Monde und an den Jupitertrabantem angestellt hat.

Zur Historischen Classe hat der Hr. N. J. Henrich Schulze einen Aufsatz *de Alcibiade Certaminis curulis Olympici apud Eleos victore* eingesandt. Alcibiades schickte sieben Wagen ein, davon der eine den obersten

Preis, der andre den zweyten, und der dritte den vierten Preis davon trug. 2. Eben dieser gelehrte Mann giebt eine Nachricht von der hohen Schule zu Sandisapora in Persien, die ihren Ursprung von einigen Griechischen Aerzten genommen hat, die Arelianus seiner mit Sapor dem 1. vermählten Tochter mitgegeben hat. In eben dieser Stadt war ein berühmtes Krankenhaus, wovon Georg der Sohn Sactischuah die Aufsicht geführt hat. Er macht dabey eben die Wahrnehmung, die wir anderswo geduldet haben, daß nemlich die Spitäle eine Frucht der Christlichen Liebe, und keine Spuren davon bey den Heiden sind. Hareth Eben Salba ein berühmter Arabischer Arzt, ist aus eben dieser Schule herabgekommen.

Die Mathematische Classe ist mehrentheils vom Hrn. Euler. Er hat von dem ausziehen der Wurzeln aus den unnenbaren irrationalen Größen: von den zusammengesetzten Größen (combinations) von der schwingenden Bewegung beweglicher Körper: von dem heruntersteigen der Körper über eine unebene abhängende Fläche gehandelt. Der Hr. Daniel Bernoulli hat in einem Briefe einige Wege die integration auszuführen eröffnet. Er hat die vermischte Bewegung betrachtet, mit welcher rundlichte Körper auf einer schiefen Fläche heruntersteigen: er hat von dem Schalle und den zittern breiter Federbleche (laminarum) gehandelt. Der Hr. Joh. Bernoulli hat einen Weg vorzuschlagen eine jede differential Aequation in eine andre, die um einen Grad niedriger ist, zu verhandeln. Der Hr. Kraft hat einen Anhang zu der Bernoullischen Abh. von Heruntersteigen auf einer schiefen Fläche gemacht. Er hat den Umfang des Kreises auf zweyerley Weise mechanisch gerade gemessen. Er hat auch Vorschläge gethan auf eine bequeme Weise Sonnenspiegel zu entwerfen. Der Hr. Heinsius hat von den Gleisen der Irriernen die verschiedenen Erscheinungen derselben betrachtet, der Hr. Richmann von der mehreren Vollkommenheit der Landarten gehandelt und der Hr. v. Winsheim von der Art und Weise die Lücken der Reihen von Zahlen auszufüllen. Dieser Band ist 474 S. stark.

Greif-

## Greifswald.

Der Hr. Prof. Peter Ahlwardt hat seiner Einleitung in die Philosophie in diesem Jahre eine Einleitung in die dogmatische Gottesgelahrtheit auf 1 Alph. 4 B. in 8. im Weidrechtischen Verlag folgen lassen. Der H. V. hat seine Theologische Wissenschaft durch mehrere Proben vornemlich durch die Fortsetzung der Heindeckischen Betrachtungen bereits zu seinem Ruhm bekannt gemacht, und unsere Leser werden daraus schon abnehmen, was sie sich von diesem kurzen Begriff der Gottesgelahrtheit zu versprechen haben. Die allgemeine Einrichtung dieses Buchs ist folgende. Ein Vorbericht von der heil. Schrift und der apostolischen Gottesgelahrtheit steht voran. In der Abhandlung bedient sich der H. V. dieser sonst nicht ungewöhnlichen Ordnung; 1) handelt er von Gott selbst, 2) betrachtet er den Menschen, wie er von Gott geschaffen, und durch die Sünde sich in den elendesten Zustand gestürzt hat, nebst denen dazu gehörigen Lehren; 3) redet er von der Erlösung der gefallenen Menschen; 4) zeigt er, wie und in welcher Ordnung sie der Erlösung theilhaftig werden können; 5) handelt er von den Mitteln, wodurch uns die Erlösung und das Heil nach der vorherin ausgeführten Ordnung angeboten wird, und zuletzt 6) wird von der Seligkeit und denen letzten Dingen gehandelt. In den mehresten ist der H. Verf. zwar dem gewöhnlichen Lehrbegriff unserer Kirche gefolget, hin und wieder kommen aber einige Sätze vor, die vielen fremd scheinen mögten. Wir wollen zum Beweis unserer Aufmerksamkeit einige derselben anführen, ohne darüber zu urtheilen. Die Benennung der milden Erkenntniß Gottes, welche der H. V. der Sache nach zwar einräumet, will ihm nicht zum Besten gefallen und er verwirft den Beweis, den einige davor aus Matth. XI. 21. 23. nehmen wollen S. 45. Die Eintheilung der göttlichen Erkenntniß in die natürliche und des Sehens (visionis); in die nothwendige und freye verwirft er, weil alle Erkenntniß Gottes nothwendig sey S. 46. Er behauptet, daß Gott auf keinerlei Art eine wahre Physikalische oder vielmehr metaphysikalische

Et c 3 uas

und natürliche Freiheit könne beigelegt werden S. 50. u. f. Den Willen Gottes theilt er nach den verschiedenen Gegenständen in den absoluten und unbedingten, oder den Willen der nothwendigen Dinge, und in den bedingten oder Willen der freien Dinge und Handlungen S. 54. Den Willen Gottes in Ansehung der freien Dinge theilt er in den Willen des Beweins, oder den unbedingten Willen, und in den Willen des Zusammenhanges und der Verknüpfung, oder den bedingten Willen, welche Eintheilung zur Erklärung der Lehre von dem Willen Gottes in Ansehung der Seligkeit und Verdammniß des Menschen angewendet; und dabei die Eintheilung in den vorhergehenden und nachfolgenden Willen verworfen wird S. 55. u. f. Die Schöpfung ist keine freie, sondern nothwendige Handlung Gottes; ob schon keine gezwungene S. 98. Aus dem Stillschweigen Moses in der Historie der Schöpfung und aus Hiob 38, 4. 7. wird bekräftiget, daß die Engel vor Erschaffung unserer Welt erschaffen seyn. S. 101. Die Engel sind physicalische Wesen, welche annoch ausgedehnet sind, eine Materie, Größe und Figur haben; und es ist daher nicht nöthig, daß man selbigen einen subtilen Körper andichte S. 102. Ihre Kraft zu erkennen wird durch eine äußerliche Leidenschaft, welche wir ebenfalls eine Empfindung nennen können, zu gewissen Gedanken bestimmt. S. 105. Die Worte Pauli Röm. 8, 19. folg. verhetzt der H. W. von den guten Engeln, die annoch mit den Menschen in der Welt sich gar sehr beschäftigen, und einer größern Seligkeit fähig sind, die sie am längsten Gericht erwarten S. 116. Wenn wir Verstand und Willen als zwei besondere Substanzen ansehen, so können wir 3 wesentliche Theile des Menschen annehmen. Die Schrift scheint dieses zu bekriegen Jes. 26, 9. Luc. 1, 46. 47. 1 Thess. 5, 23. Hebr. 4, 12. S. 118. Der Mensch ist im Stande der Unschuld sterblich gewesen S. 127. und der leibliche Tod ist nur eine Folge der Sünde, in so fern derselbe von dem geistlichen abhänget, und so, wie er jetzt in der That ist, ein gewaltsamer und übereilter Tod ist. S. 128. 145. Die Verführung des ersten Menschen erklärt er durch einen Einfluß und äußerliche Wirkung des Teuffels in den Geist der Menschen

schen, durch bloße Eingebungen, wobei er vielleicht eine natürliche Schlange aufgebracht haben mag, daß selbige von dem Baume essen mußte mit aller Luß S. 139. Weder die ursprüngliche Erbsünde, noch auch das daraus auf alle Nachkömmling durch eine ganz natürliche Folge abstammende Erbübel, kan jemand anders, als unsern ersten Eltern zur Sünde und zur Strafe von dem gerechtesten Gott zugerechnet werden. S. 151. Alle Menschen haben die Erbsünde als ein natürliches Uebel an sich; wovon wir aber nicht sagen können, daß Gott ihnen solches zur Schuld und Strafe nach seiner unendlichen Gerechtigkeit habe zurechnen können S. 153. Die Art und Weise der Empfängniß Christi in dem Leibe der Marien gedenket sich der H. W. also: Es hat Gott und zwar besonders der heil. Geist durch ein Wunderwerk und also unmittelbar ein Ey der Jungfrau Marien fruchtbar gemacht und die erst erschaffene Seele Christi damit vereiniget und so die ganze menschliche Natur Christi, wie bey der Empfängniß der Kinder geschieht, mit der Gebärmutter verbunden, mit welcher heiligen Leibesfrucht sich so dann der Sohn Gottes persönlich vereinigt hat. S. 243. Die Hülffahrt Christi siehet der H. W. nicht nur als möglich, sondern auch als wahrscheinlich an, ob er schon keinen einzigen von den bisher gewöhnlichen Beweisen vor richtig hält. Er beziehet sich auf Phil. 2, 9-11. wo er unter denen, die unter der Erde sind, die verdammten Seelen und bösen Geister versteht, die den erhöhten Jesum ehren solten, und denen sich der auferstandene Heiland deswegen sichtbarlich als einen Sieger zeigen müssen S. 262. Das Ende der Welt, worunter er nur unsere Erde versteht, nimt der H. W. nicht als eine bloße Verwandlung und Verneuerung, sondern vielmehr als eine gänzliche Auflösung an. Jedemoch glaubt er nicht, daß Gott so dann die körperliche Welt zernichten werde, sondern behauptet, daß Gott die Theile der körperlichen Welt zur Wiederherstellung aller menschlichen Körper, als wozu er selbige in der Schöpfung schon bestimmt habe, gebrauchen werde. Auf die Art, meint er, sündet wir einen vernünftigen Grund, daß nach der Auferstehung der Todten das



das Ende der Welt nothwendig erfolgen müsse S. 413. In den Vollkommenheiten der Leiber der Seligen rechnete er unter andern S. 420. daß selbige keine Schwere mehr an sich haben, wodurch sie nach einem Planeten gezogen werden können, inql. daß sie die größte Geschwindigkeit an sich haben, und sich mit selbiger von einem Ort zum andern begeben können. Himmel und Hölle ist in keinem besondern Ort; sondern zeigen nichts anders als einen gewissen Zustand der Seligen und Unseligen an; der Ort aber selbst, welchen so wol die Seligen, als Verdammten einnehmen werden, wird kein anderer seyn, als der leere Raum, welcher durch das Ende der Welt entstanden ist S. 428. Wir müssen bei unserer Kürze abbrechen, ob schon in Ansehung der von dem Hrn. B. hin und wieder gebrauchten Beweise an noch ein und anders könnte beigebracht werden; und wünschen, daß des H. B. Meinungen nicht schädliche Folgen nach sich ziehen mögen.

#### Stuttgart.

Das so nützliche als gelehrte Moserische Teutsche Staats-Recht ist mit dem 50sten Theil, welcher den Rest der Materie von Reichs-Lagen enthält, beschloffen, und es wird nun an dem Hauptregister über das ganze Werk gedruckt. In einer dem letzten Theil beigegebenen Nachricht hat sich der Hochberühmte Hr. Verf. erklärt, daß bis zu Ende der Oster-Meß 1754. das Werk noch in dem bisherigen Preis verbleiben, alsdann aber für ein vollständiges Exemplar 100 Gulden, oder 66 Thl. 16 Ggr. und für einen einzelnen Theil 2 Gulden, oder 1 Thl. 8 Ggr. bezahlt werden solle. Uebrigens erbietet er sich, die noch abgängige Materien 1. von denen Comitial-Angelegenheiten des Teutschen Reichs, 2. von der Reichs-Ritterchaft und übrigen dergleichen un-mittelbaren Reichs-Gliedern, 3. von denen Landen und der Landes-Hoheit derer Teutschen Reichs-Stände, sodann 4. von denen Reichs-Gerichten und Lehen, wie auch dem Teutschen Reich überhaupt, künftig auf gleiche Weise auszarbeiten, und zwar also, daß sie so wohl als eigene Werke, als auch als Fortsetzungen des Teutschen Staats-Rechts angesehen und gebunden werden können.

Von dem beliebten Moserischen Teutschen Staats-Archiv auf gegenwärtiges Jahr ist bereits der 5te Theil heraus.

# Göttingische Anzeigen

von

## gelehrten Sachen

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

50. Stück.

Den 23. April 1753.

Göttingen.

**D**en 6 Apr. erhielt Hr. Johann Jacob Wätteri aus Brugg in dem Canton Bern die Doctorwürde auf eine Probschrift de ictero, illoque speciatim, quo infantes recens nati laborant; die er ohne Vorzug mit vielem Beyfall vertheidigte. Er betrachtet zuerst die Zufälle, die sich bey dieser Krankheit gemeinlich finden, und sie von andern unterscheiden. Unter diesen ist besonders die gelbe Farbe, die den ganzen Körper überzieht, und nicht nur die Haut, sondern auch so gar bisweilen die Lippen, Nägel und Haare gelb färbt. Diese Krankheit entsteht, wenn der Gallengang durch Gallensteine oder einen zähen Schleim verstopft, oder durch irgend eine andre Ursache dessen Defnung in dem Zwölffingerdarm verschlossen worden, wodurch also die an ihrem Auslauf gehinderte Galle nothwendig in das Blut zurücktreten muß. Hr. W. kommt hiernächst auf die Selbstsucht der neugebohrnen Kinder selbst, die sie schon öfters mit auf die Welt bringen. Geronnene Milch, ein zäher und dicker Schleim in dem Zwölffingerdarm, schwer zu verdauende Speisen, die den Kindern zu frühzeitig gegeben werden, ohne vorhergegangene Reinigung der Gedärme, sind meistens an dieser Krankheit schuld, indem sie in dem Zwölffingerdarm liegen bleiben, Blähungen verursachen, und ein kramptisches zusammenziehen desselben erregen. Die Heilung hierbey besteht vorzüglich in gelind  
D d aus.

ausführenden Mitteln, und einer leichtern und bessern Nahrung. Diese Abhandlung ist 25 S. stark.

In dem Anschläge bringt Hr. Hofrath v. Haller als zeitiger Dechant seine Wahrnehmungen an von zwey Nabelbrüchen, welche neugebörne Kinder mit auf die Welt gebracht, von einem Hodenjack-Bruch eines dergleichen Kindes, wo aber die Geile noch oben in der Seite gefessen, und von zwey Hodenjack-Brüchen bey alten Personen, woben er erinnert, daß die eingeschlossnen Brüchche nicht von einem frampffigen zusammensich des Kindes in der Sehne des schiefherabsteigenden Muskels entstehen können.

#### Petersburg.

Mit dem XIV. Theile gehn nun die alten Arbeiten der Academie der Wissenschaften zu Ende. Er führt auch die Aufschrift 1751. und ist 392 S. stark. Wir fangen wiederum mit dem physischen Theile an. Der Hr. Duvernoy erklärt sich wegen des Hauses der Eingewende für den Malpighi, und für die Drüsen, die er in dem Eiter eines Igels mit Augen gesehen hat, als welches blos aus tausenden von solchen Bläschen besteht. Auch die männlichen Geburtslieder dieses Thieres kommen bey dieser Gelegenheit vor: und einige Wahrnehmungen über die neuen Drüsen an den Nieren im Igel. 2. Der Hr. Weibrecht hat gefunden, daß der Schleim in der Luftröhre sich mit dem Speichel nicht mischt, daß er seine eigene Natur darinn beihet, daß er niemals fault. Er hält dafür dieser Schleim werde blos oben in dem Knopfe der Luftröhre erzeugt. 3. Der Hr. P. Kraft hat über die Wärme und die Kälte beträchtliche Wahrnehmungen angestellt. Im Eise ist der gebrochne Winkel zum einfallenden wie 71 3. zu 1000. wann das flüssige Wasser eine 168 Theile lange Röhre anfüllt, so fällt es, wann es gefriert 1290. Der Schnee verhält sich zum Wasser, in welches er verschmilzt, wie 220 zu 80. Die Hülfe, die die Wärme zum frieren beyträgt, erklärt der Hr. P. durch die

die Ausdähnung, die zum Eis werden nöthig ist. Die Grade der Wärme, die aus zwey ungleich warmen und vermischten Feuchtigkeiten entsteht, hat der Hr. K. durch Erfahrungen und Rechnungen bestimmt. Das Eis hat eine Schnellkraft, wiewohl sie klein ist. Im 14 Grad unter 0 friert der Franzbrandwein. Der Weingeist siedet bey 181. der Wein bey 200 Grade, das Bier bey 204. und die Milch bey 210. 4. Hr. Kraft hat auch die Wetterwahrnehmung vom Jahre 1742. und 1743. aufgesetzt, und 5. wiederum gefunden, daß die vermischten Metalle bald dichter und bald dünner werden, als sie werden solten, wann sich nichts an ihnen veränderte. Doch ist die Archimedische Rechnung bey Gold und Silber ziemlich richtig. 6. Der Hr. Reichmann hat ein Werkzeug erfunden, das Ausdänken genauer zu bestimmen. 7. Der Hr. Weitbrecht zeigt den Unterscheid der sogenannten processuum mammillarum in Menschen und Thieren. In jenen sind große Theile des Gehirns, die aber doch geschlossen sind, und in die Nase nicht fortgehen, und die Thiere haben ohnedem eigene Geruchsnerve. In Menschen endigen sich die Geruchsnerve in einen Kolben der etwas graues an sich hat. 8. Hr. Lomonosow handelt von den Metallen Eincturen, und der Hr. Reichmann n. 9. von electrischen Erfahrungen, wo wir ihm aber nicht nachfolgen können. Hr. Heinjus hat an den Sternen verschiedenes wahrgenommen.

In der Historischen Classe hat der Hr. Schulze verschiedene Münzen erklärt, die zur Stadt Gela in Sicilien, zu den beyden Kaysern Trajan und Justinian, zur Kaylerin Galeria Valeria, zur Stadt Marcianopolis, zu Cyrene (dann eine Art eines Monogramma lieft er Kuz) und zur Stadt Neapolis gehören, welche letztere Münze man den Rhodiern zugeschrieben hat, und auf welcher der Virgil steht. Endlich erklärt er eine Russische Münze.

Zur pur mathematischen Classe gehört des Hrn. Eulers Aufsatz die differential Formeln zu integriren, die rational sind, und eine einjige veränderliche Größe in

sich fassen, er eröffnet eine andre Art und Weise rationale differenzial Formeln zu integrieren, er handelt von den divisoren die in der Formel  $paa + qbb$ . enthalten sind, und von der Bewegung biegsamer Körper. Der Hr. Kraft hat die Oberfläche der ungleichwinklichten Walzen und Kegeln berechnet.

#### Nordhausen.

Es ist eine der vornehmsten Schwierigkeiten in der Israelitischen Zeitrechnung, wenn 2 Chron. XXI, 2. steht, Achasja sey 42 Jahr alt gewesen als er zur Regierung kam, da er doch nach 2 Kön. VIII, 26. nur 22 Jahre alt gewesen, ja da sein Vater als er ihm den Thron durch seinen Tod überließ selbst nicht 42 sondern nur 40 Jahr nach 2 Chron. XXI, 20. gelebet hatte. Diese Schwierigkeit sucht der Hr. Johann Arnold Nöhlenfeld, Prediger zu Stehhausen, ein Schüler des wahrhaftig gelehrten sel. Bernsdorfs, in einer 5 und einen halben Bogen in Quart betragenden Schrift zu heben, die den Titel hat: die 42 Jahre denen 2 Chron. XXI, 2. gedacht wird, daß sie gar nicht von dem Achasja, sondern allein von dem Joram zu verstehen, nach dem alten Sinn des Geistes Gottes, auf eine ganz neue Art, ungenzungen, natürlich, deutlich, überzeugend, und so, daß dadurch alle bisher unüberwindlich geschienene Schwierigkeiten nebst denen mannigfaltigen gar zu ungleichen Meinungen auf einmahl wegfallen müssen, erklärt. Seine Absicht ist löblich, wir fürchten aber, daß er keinen, der des Hebräischen mächtig ist, überzeugen möchte. Er will den Vers also übersetzen, daß  $\text{כ}^{\text{ד}}$  im Dativo erklärt und dahinter verstanden werde  $\text{דוריו}$ : dem zwey und vierzig Jahr alt gewordenen Joram folgte Achasja in seinem Regimente. Die Erklärung ist nicht so neu, als er gemeint hat, allein sie ist ganz wider die Art der Hebräischen Sprache. Nicht zu gedenken, daß in allen übrigen Geschlechtsregistern der Könige

Könige stets die Anfangs-Worte *שנה* -- *בן* (ein Sohn von so und so viel Jahren) auf den König gehen, der zur Regierung kommt, so muß Hr. M. in 6 Worten folgende Abweichungen von den grammaticalischen Regeln annehmen: 1) *בן* stehet ohne einiges sonst gewöhnliches Merkmal des Dativi im Dativo, da wo sonst stets der Nominativus stehet. 2) Es ist hinter *בבלי* das Wort *היה*, wie öfters geschiehet, ausgelassen. 3) *היה* (er ist gewesen) heist diesesmahl, er folgete im Regimenz *ec*, und regieret den oben erwähnten Dativum. Wer das Hebräische mit einiger Fertigkeit versteht, wird leicht einsehen, daß eine solche Erklärung unmöglich sey. Dst scheint einem, der einzelne Wörter einer fremden Sprache verteutschet, eine Uebersetzung thunlich, die andern keiner Wiederlegung werth dünket; und wie wäre zu wünschen, daß die Hebräische Bibel nicht den Auslegungen so vieler unerfahren ausgelegt wäre. Was würde aus den Lateinischen Schriftstellern, aus Cicero, Virgil, oder Horaz herausgebracht werden, wenn sich die, so einzelne Lateinische Worte durch Hülf eines Wörterbuchs verteutschen, darau machen wollten, Erklärungen über sie zu schreiben? sie würden in ihnen finden, was nie einer, der Latein versteht, in ihnen antreffen kann. Dieses ist das unglückliche Schicksal des heiligsten Buchs. Wir sehen sonst, daß Hr. M. in denen Schrift-Erklärern nicht eben unbeselen seye, unter denen er sonderlich Christ. Starckens Synopsis hoch zu schätzen scheint, den er S. 16. mit dem Beywort: der treffliche Exegete: anführet. Die nicht recht teutsche Schreibart hielten wir den Hrn. M. gern zugute, weil sich unsere Sprache in den letzten zwanzig oder dreißig Jahren sehr zu ihrem Vortheil geändert hat, und er sie noch jetzt so schreibt, wie er sie vor mehreren Jahren zu schreiben sich angewöhnet hat. Wir würden ihm so gar den langen und jetzt ungemöhnlichen Titel nicht verübeln, welchen er seiner Schrift giebt, wenn er ihn nur erfüllt hätte. Wenn er sich übrigens vorstellt, es könne

Hier kein Versehen der Abschreiber vorgegangen seyn, weil sonst eine allgemeine Verfälschung aller Abschriften gegeben werden müßte: so scheint er nicht zu bedenken, daß alle unsere Handschriften der Hebräischen Bibel nur Abschriften der von den Majoritzen gemäßigten Lesart sind, und daß, wo diese Menschen gewesen und einen Fehler begangen haben, derselbige Fehler sich in allen übrigen Hebräischen Bibeln finden müßte: ferner daß wirklich die 70 Dolmetscher in unserer Stelle für 40. die richtigere Zahl 20. gelesen haben.

#### Leipzig.

Jacobi hat noch a. 1752. gedruckt Wilhelm Ellis von Erbauung des Zimmerholzes nach der vierten Englischen Ausgabe übersezt von H. v. F. P. Octav auf 541 S. Ellis ist ein Pächter zu Little Gaddesdon, handelt mit Saamen, mit Bäumchen, und ist schon durch viele Schriften bekannt. Die gegenwärtige hat zwey Theile, die billig nur einen ausmachen solten, indem so wohl im zweyten als im ersten die Bäume vorkommen und ihr Nutzen und ihre Wartung vorgetragen werden. Bey den Eichen fängt er an: er bemerkt, daß sie mehr zunehmen, wann sie schon ein gewisses Alter haben. Er streitet hier, und fast bey allen Bäumen gar sehr wider die Gewohnheit sie tief einzupflanzen. Ihre Verpflanzung hält er für schädlich. Er behauptet mit recht es geh. nur eine einzige Art Eichen. Er zieht die Englischen den Norwegischen gar sehr vor, weil diese oft wurmfressig sind. Auch von Buchen nimmt er nur eine Art an. Diese seyn bis 200 Jahre sind aber im 60. am besten. Aus den Buchen macht man gute Bretter und Bohlen, wann man das Holz erst etwa 4. bis 5 Monate unterm Wasser gehalten hat. Die Eichen säet er mit Vortheil zugleich mit Gerste aus. Die wilde Cassiane wächst, sagt Hr. E. in 24 Stunden in allen ihren Nesten um einen Zoll. Er glaubt ihre Früchte nutzbar zu machen, wann man sie 2 bis 3 Tage in einem Saft liegen läßt. Bey allen Arten Holz war-

Wartet er gar sehr, es nicht bemahlen zu lassen, bis der Saft recht wohl ausgezogen ist. Nichts ist besser als es im Wasser liegen zu lassen, und dann in der Feuermauer oder in einem rauchichten Zimmer zu trofken. Daß der Franzosen Holzbaum (Gajac) in Engelland gerne mild wachsen solle, ist wenigstens unwahrscheinlich. Den Holdebaum rühmt er sehr, auch wegen des Holzes das sehr hart sein soll. Zu den Hecken zieht er den Weisdorn allen andern Bäumen vor, und denn den Französischen stachelichten Genst. Wir können aber nicht umhin dem Leser einige Anmerkungen über dieses Buch mitzutheilen. Hr. Ellis braucht gar sehr oft fremde Erfahrungen und Erzählungen. Er kennet die Bäume, wovon er handelt, selber nicht, und beschreibt sie auf die allerwirrteste Weise: Weißbuchen, Eibischbeerbäume sind unerträgliche Nadeln für die weiße Pappel. Was er durch Lorbeer versteht, die gerne im Schatten wachsen und woraus man Leuben ziehn kan, die endlich einen Wein geben, ist uns völlig unverständlich. Der wahre Lorber ist kein Englischer Baum. Und so oft endlich ein Baum mehrere Arten hat, so oft ist der Hr. E. unverständlich. Der Hr. Uebersetzer hat auch nicht allemahl sich in seine Schreibart richten können. Klug zum Er. kan verdeutschet werden und ist kein. Wilde Feigenbäume ist ganz unrecht übersetzt, der Sycamore der Engelländer und Franzosen hat nichts mit dem Sycomorus der alten gemein, und ist ein wahrer Ahern. Die Corneliuskirche hat keine Aehnlichkeit mit der Esche, und hat Beeren, die man nicht nur in unfruchtbaren Jahren ist. Der Uebersetzer schreibt auch allemahl Bäume für Säune.

Die Scéance mémorable, avec les variantes de l'illustre aucteur, ist ein abermahliges wider den Hrn. von Maupertuis geschriebener Hogen, welcher mit dem Alcañas so viele Aehnlichkeit hat, oder ihn vielmehr in gewissen satyrischen Zügen so übertrifft, daß man glauben sollte, beide hätten einen Verfasser. Es wird vorge-

steht.



stellet, als wären in einer Versammlung der Academie allerley Versuche angestellt, und Entschlüsse genommen, welche den bekanten Sätzen des Hrn. Präsidenten von Verlängerung des menschlichen Lebens, den Allergsten, Heilung einiger Krankheiten, Entdeckung des Mittelpuncts der Erde, weisagenden Kraft der Seele, u. s. f. gemäß seyen. Seines Französischen wird auch nicht geschonet, und Hr. Euler gleichfalls, noch mehr aber ein ungenannter angegriffen, der den Rhythmen eines Vicesecretärs trägt.

#### Wien und Augsburg.

Eine Gesellschaft, die sich AA. LL. heißt und sich folglich auf die freyen Künste zu legen scheint, giebt des Neapolitanischen Jesuiten J. Baptistæ Masculus Encomia Christi f. Matris Virginis & caelirum digesta per singulos anni dies heraus. Es steht nemlich bey jedem Tage der Heilige, dem diejer gewidmet ist, in Kupfer gestochen, dabey von des Masculi Arbeit eine kurze Beschreibung der Verdienste der Heiligen, eine Art einer lapidariſchen Aufschrift und auf deutsch ein ähnllicher Auszug aus dem Leben und einige Verse erfolgt. Des Masculo geschminkte Schreibart ist uns schon aus seinem Vesubius bekant, der eine furtdaurende Chrie ist, und von eben solchem Geschmacte sind die Aufschriften. Beym Simon Stylites lautet das Lob so, deswegen wird er allen Bildhauern vorgezogen, weil keiner eine so merkwürdige Bildsäule hätte verfertigen können wie er, der beydes zugleich war. So dachte Masculo. Die Begebenheiten sind so wie in den Legenden, und die Kupfer das beste, wiewohl auch diese mehr mahlerisch als nach den Sitten der Zeiten eingerichtet sind. Also stellt man den Kaiser Maximilianus mit Weinfledern aus dem 16 Jahrhundert und mit Hermelinen vor.



# Göttingische Anzeigen

von

## gelehrten Sachen.

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

51. Stück.

Den 26. April 1753.

Göttingen.

**D**am den Hochlöblichen Verlage ist nunmehr der zweite Theil der Commentariorum Societatis regiae Scientiarum Göttingensis ad annum MDCCCLII. mit einer allerunterthänigsten Zuschrift an des Königes von Dännemarc Majestät herausgekommen. Er beträgt 57 $\frac{1}{2}$  Bogen in Quart, und 16 Kupfer-Tafeln. Die Vorrede des Hrn. Prof. Michaelis giebt von den neuen Mitgliedern, Correspondenten, und Zuhörern der Gesellschaft, von ihren Ausarbeitungen und andern Umständen Nachrichten, von welchen wir schon in diesen Zeitungen hin und wieder unsern Lesern das nöthige gemeldet haben. Wir wollen daher auch diejenigen Ausarbeitungen so in diesem Theil vorkommen, und bereits gleich nach ihrer Ablesung in unsern Zeitungen Ansehungsweise mitgetheilt sind, nicht nennen, und auf die Blätter verweisen, wo man von ihnen Nachricht findet: dahingegen wir von den übrigen, die nicht abgelesen, sondern nur mit gedruckt sind, nicht werden handeln müssen. Es kommen in diesem Theil vier 1) Jo. Macchiaes Gesneri Socrates sanctus odera-deraka. (Siehe gel. Zeitungen 1752. S. 141.) 2) desselben corollarium de antiqua honestate animorum. Daß Hölzer die Helben wegen ihrer Gebuld gegen die Schläge und Schmerken mit Eisen vermalche ist bekant; Hr. S. merkt nur an, wenn damals der Nahme eines Esels schimpflich gewesen wäre, so würde diese Vergleichung den Wohlstand sehr verlest haben. Er führt auch  
Ecc  
vires

reres an, was die Alten von ihrem Gebrauche im Kriege  
 gemeldet haben. Wenn man dem Apollo Esel opferte, so  
 war es kein Zeichen, daß sie ihm verhasst wären, son-  
 dern daß sie ihm heilig und geliebt sind, wie denn Vinda-  
 rus singt, Apollo vergnüge sich an dem Spiel der Esel.  
 Die Carmanier opferten sie dem Krieges-Gott als ein  
 kriegerisches Thier. Der Land-Pfeger von Mesopotamien  
 wird wegen seiner Tapferkeit und vielen Arbeit noch icht  
 von den Türcken der Esel der Insel genannt, und ein  
 Chalife aus dem achten Jahrhundert trägt auf Arabischen  
 Münzen wegen seiner Tapferkeit eben den Namen. Wenn  
 sie von Socratis Zeit an bey den Griechen verachtet wor-  
 den sind, so ist dieses zuerst von einem Spiel der Athenien-  
 sischen Kinder entstanden, darin der so gewann König,  
 und der verlierende zum Esel ward. 3) Io. Dav. Mi-  
 chaels commentationes de siclo ante exilium Babylo-  
 nicum (G. 3. 1752. S. 261. und 933.) 4) Albertus  
 von Haller de partibus corporis humani sensilibus &  
 irritabilibus. (G. 3. 1752. S. 437. und 509.) 5) Des  
 Hrn. Prof. Mayers inquisitio in parallaxin lunae ejus-  
 demque a terra distantiam. (eben dafelbst S. 405.) 6)  
 Des Hrn. Prof. Kästners Fortsetzung seiner Abhandlung  
 de aberrationibus lentium ob diversam refran-  
 ctionem radiorum. 7) Des Hrn. Prof. Segners Abhand-  
 lung de parallaxi reticuli astronomici. (eben dafelbst S.  
 621.) 8) Des Hrn. Prof. Hollmanns Beschreibung der  
 im Amt Herzberg ausgegrabenen großen Knochen. (eben  
 dafelbst S. 65. und 685.) 9) Des Hrn. Prof. Segners  
 Erklärung eines zu Cassel aufgefundenen Marmors, der  
 ein Lied auf die Gottheiten Aesculapius, Hygea, und  
 Telesphorus enthält. (eben das. S. 853.) 10) Hrn.  
 Prof. Mayers nova methodus perficiendi instrumenta  
 geometrica, & novum instrumentum goniometricum.  
 (S. 1045.) 11) Des Hrn. Präsidentens von Haller bos-  
 nianische Anmerkungen. (S. 1127.) 12) Hrn. Prof.  
 Nibderers Abhandlung vom Mond-Kalbe. (S. 1125.)  
 13) Fünf anatomische Beobachtungen des Hrn. Pr. Zinn  
 von

von Krankheiten. 14) Des Hrn. D. Joh. Wihl. Laur. Witsch Anatomie des menschlichen Haars. Diese ganz neue Theorie der Haare, die aus mehr als 1000 Beobachtungen erwachsen ist, wird der Aufmerksamkeit der Leser, auch solcher die sich sonst mit der Anatomie nicht beschäftigen, besonders würdig seyn, und Hr. W. verspricht sie künftig noch weiter auszuführen, da er hier nur kurz die Sätze, so er durch so viele Beobachtungen gefunden hat, mittheilet. Die Wurzel der größten Haare ist in ein hartes Häutchen eingeschlossen, in welches aus ungleich kleinen Röhren ein zäher Saft bringet. Das Haar selbst hat von außen eine farbenlose, durchsichtige, und sehr elastische Einfassung, in deren Mitte fünf sechs, ja vielleicht zehn Röhren von minderer Durchsichtigkeit parallel fortlaufen; diese sind wiederum durch ein queres Gewebe mit einander verbunden, und schließen vermittelst dieses Gewebes in der Mitte eine Höhlung ein, so mit einem gefärbten zähen Saft angefüllt ist. Dieser Saft scheint durch das übrige Haar durch, und macht dessen Farbe. Mit dem Saft sind zarte und glänzende Kugeln vermischet, die bald zerpringen. Der größte Zuwachs der Haare beträgt des Jahres 10 gemeine Augen an Gewicht: wo sie am dichtesten stehen, nemlich auf dem Scheitel, hat H. W. auf einem Viertel-Zoll (Rheinl.) 293 angetroffen. Der Durchschnitt der stärksten Haare ist  $\frac{1}{47}$ , der dunkelbraunen  $\frac{1}{62}$ , und der hellgelben  $\frac{1}{82}$  von dem vierten Theil eines Rheinländischen Zolls gewesen. Die Härte ist sehr verschieden, wie auch die Stärke. Die stärksten Haare haben  $\frac{5}{8}$  Loth tragen können. 15) Des Hrn. Prof. Weyers *notae tabulae motuum solis & lunae*. Diese Tabellen sind die Frucht von einer Menge mühsamer Untersuchungen und eine besondere Zierde des zweiten Theils der Commentarien. Die genauere Bestimmung der so verwirreten Bewegung des Mondes ist jetzt wegen des großen Nutzens, den man sich davon in Erfindung der Mercur-Länge mit Recht verpre-

chen kann, die Aufgabe, die fast alle Sternkundiger aufzulösen bemühet sind. Gleichwohl ist dieser Theil der Sternkunde noch nicht so weit gebracht worden, daß man in Bestimmungs des Orts des Mondes am Himmel vor einem Vierteljahr von mehr als 4 Minuten eines Grades Fehler geweisen wäre: Hr. W. aber hat sich durch Vergleichung von mehr als 200 Beobachtungen versichert, daß die obenwähnten Tabellen niemahls über eine Minute von der Wahrheit abweichen, und daß man also durch Hilfe derselben die Länge des Meeres bis auf einen geraden, bey bleibender Jertium von etwa einem halben Grade aus der Stellung des Mondes gegen die Sterne bestimmen kann. Wir wollen nur einiges von seinen Säzen anführen, da die Tabellen keinen Auszug leiden. Aus der Vergleichung der ältesten Beobachtungen mit den neuer solget, daß die Bewegung des Mondes immer beschwinder werde, wie schon Halley gemuthmaßet hat. Der innere Monath wird alle hundert Jahr um  $\frac{1}{4}$  Tertien kürzer. Hinlegen bleiben die Sonnen-Jahre immer von gleicher Größe, es sey denn daß unsere natürlichen Tage selbst, oder die tägliche Bewegung der Erde um ihre Aze wieder die gemeine Meinung kürzer und beschwinder werden. Man ist auch wegen, die Beobachtungen des Ptolemäus von den Nachtgleichungen als unrichtig zu verwerfen, weil es sonst nicht möglich ist, die Finsternissen und übrigen Beobachtungen der Alten mit den astronomischen Tabellen zu vereinigen; hingegen ist die Zeitrechnung vom Hipparchus und Ptolemäus an bis auf unsere Zeit vollkommen richtig, und niemahls, wie in einer neulich herausgekommenen Schrift hat wollen behauptet werden, ein Tag verlohren gegangen oder angeschlossen worden. Die jährliche Zurückweichung der Nachtgleichungen ist aus des Timocharis Beobachtungen der Fix Sterne bey dem Monde mit Vergleichung der neueren gewisser bestimmt worden.

Galle.

## Zalle.

Im Anauft 1752. vertheidierte der Hr. J. Thomas Laurich von Windsheim aus Francken unter dem Hrn. G. N. v. Büchner eine anzeigenwürdige Abhandlung de singulari quadam Indorum Orientalium dysenteria. Der Hr. Doctor hat selbst verschiedene Jahre als Arzt in Ostindien, und vornemlich zu Tanjon Suram, einer Festung unweit Batavia zugebracht, und ist also von dem, was er beschreibet, ein nützlicher Augenzeuge. Eine sehr gewöhnliche und gelinde weiße Ruhr herrscht in dortigen Gegenden in der Regenzeit und dauert wohl etliche Monate. Eine bödere Art ist mit einem hitzigen Fieber; ja auch wohl mit einem Ausschlage und Flecken begleitet, und der Gestank ist bey derselben fast unerträglich. Die erstere insbesondere findet der Hr. D. in der Lebensart, den scharfen Dabfrächten, der alzu leichten Kleidung, den giftigen mit dem Araf abgezogenen Seeegwürme (holothurum) und andern besondern Umständen gegründet. Sie geht fast von sich selbst glimpflich ab, wann die dortigen Aerzte sie nicht mit anhaltenden sauren und zusammenziehenden Frächten verdürben, daß sie zu einem langwährigen Fieber, oder auch gar zu Fisteln und Geschwüren im Mastdarm die Ursache wird. Unser Verfasser hingegen geht ganz gelinde. Wasser, das mit Reis abgesejret ist, Rhubarber und in der Abnahme der Krankheit Cascarilla sind seine vornehmsten Arzneyen.

Joh. Andreas Bauer hat verlegt: Siegm. Jac. Baumgartens kurzgefaßte casuistische Pastoralthologie erleutert und herausgegeben, von Johann Friedrich Hesselberg, Präpositus und Pastor zu Grubin: c. 1752. 8. 2 Alph. 17 Bog. Die kurze Vorrede, welche der Hr. Doct. Baumgarten diesem Buche vorgesetzt, giebet eine Nachricht von der Einrichtung desselben. Die Veranlassung und Grundlage desselben ist die kurzgefaßte casuistische Pastoralthologie, welche der Hr. D. Baumgarten als einen Anhang bei der 2ten Sammlung seiner theologischen Bedencken S. 357. 398. und der 3ten Sammlung S. 333. 384. bereits  
 Erc 3 ab

abdrucken lassen, die sich auf das siebente Hauptstück des andern Theils seiner theologischen Moral beziehen und nach Nachgebung der darin abgehandelten Pflichten und Befugnisse des gottesdienstlichen Lehramts eingerichtet worden. Weil aber die gedachten Baumgartenschen Anleitungen kurz, und ohne Anführung der besondern Gründe abgefaßt waren, und eben daher von ungeübten Lesern nicht wohl ohne eine mündliche Erläuterung hinlänglich verstanden werden konnten, bei geübtern aber dennoch mühsames Nachdenken erforderten; so hat der H. Präpoj. Hesselberg mit Genehmigung des Hrn. Doctor Baumgartens die nützliche Arbeit übernommen, dieselben ausführlich zu erläutern und mit ansehnlichen Zusätzen zu erweitern. Die ganze Schrift besteht außer der vorläufigen Einleitung aus 10 Hauptstücken, deren jedes 2 Abschnitte in sich faßt. Der erstere liefert die zu jedem Hauptstücke gehörige Paragraphen aus der Moral nebst der Hesselbergischen Erläuterung; im andern Abschnitt sind die zur casuistischen Abhandlung gehörigen Paragraphen abgedruckt und erklärt. Des Hrn. Präp. Erläuterungen sind deutlich und gründlich, und man muß gestehen, daß durch dieselben des Hrn. Doct. Baumgartens Anleitung mehreren brauchbar und nützlich geworden sey.

#### Königsberg und Leipzig.

Hartung hat im vorigen Jahr abgedruckt Christoph Gottlieb Hättners Anat. Prof. Tertii, physici Sambien-  
si. Anatomische Anmerkungen bey einem mit auswärtshangenden Herzen gebohrnen Kinde, und dann bey Gelegenheit einer todt gebohrnen zweyköpfigen Mißgeburt 4. auf 64 S. Der erste Theil dieser angenehmen Arbeit ist schon a. 1747. von uns angezeigt und hier neu aufgelegt worden. Der zweyte aber ist neu, und enthält einen ganz besondern Bau einer Leibesfrucht mit zwey Köpfen, vier Armen, drey Füßen, davon einer überzählig ist, und einem Sacke, in welchem ein Mastdarm und zwey weibliche

liche Geburtsglieder enthalten sind, Der Hr. Verfasser hat diese Geburt genau zerleibert, als worin eigentlich, und nicht in einer unbrauchbaren Aufhebung der Nutzen solcher Seltenheiten besteht. In dem einfachen Baue sind zwey Lebern, eine mit drey Abtheilungen, mit zwey Gallenblasen, und eine kleine etwas mit derselben vereinigte, ohne Gallenblase, zwey grosse und zwey kleine Nieren, zwey Mägen, ein Gefröse, zwey dünne Gedärme, aber nur ein grüner Darm, und ein Mastdarm, eine vollkommene und eine unvollkommene Mutter. In der Brust waren 2 Brustdrüsen, und in einem Herzbeutel zwey Herzen, eines auf dem andern, zwey paar Lungen, zwey Magenstübe, zwey grosse Schlagadern. Die Knochen waren so verwachsen, daß das link. Hauptbein des rechten Kindes und das rechte des linken mit einem Knorpel vereinigt waren, und also ein außerordentlich breites Becken entstand. Die Adern der beyden Kinder waren auf eine höchstmerkwürdige Weise vermischt und verwechselt, woraus dann eben erhellt, daß zugleich, mit dem ersten Bau dieser Mißgeburt, auch das ganze außerordentliche derselben gebaut worden, dann der obere Theil der Därme hatte seine Schlagadern vom rechten Kind und seinem Herzen und der untere von dem linken Herzen und linken Kinde, und diese beyden Schlagadern, die von verschiedenen Herzen entsprungen waren, machten den gewöhnlichen Bogen aus. In einem Kinde gieng das Blut aus der Niere, dem einen Fuß und der Blase gleich in die ungepaarte, und nicht in eine Hohlader. Endlich hatten beyde Kinder nur eine Nabelpulsader und beyde nur eine Harnblase mit zwey Nabelschlagadern. Der Hr. Verf. forscht kürzlich nach den Ursachen dieses eigenen Baues, findet keine Spur eines Schreckens oder Einbildung, und lenkt sich zu des Hrn. Duverney Meinung, daß nemlich der unrechtmäßige Bau zu einer Zeit entstanden seye, wann alles noch weich und halb flüssig ist. Ja er glaubt, die nähere Ursache des verwirrten Baues in einem Werke der ehelichen Liebe zu finden.

Dress.



## Dreslau und Leipzig.

Vietisch hat neulich abgedruckt Hermann Boerhaave Academische Vorlesungen von der Venusseuche aus dem Lateinischen ins Deutsche gebracht, und mit Anmerkungen erläutert von Gottfried Herman Burghardt Med. Prof. P. m. ordentlichen öffentl. Lehrer der Mathematic, Naturichre und Dichtkunst zu Brieg etc. Detav von 1037 S. Der Grund dieses Werks liegt in der Leidenischen Auflage der Boerhaavischen Vorlesungen, die der große Mann im Jahre 1729. über die benannte Seuche gehalten hat. Ungeachtet Hr. Burghardt mehr ein Stahlianer ist, so hat er dennoch sich der Mühe unterzogen, dieses brauchbare Handbuch zu übersetzen, und er hat es mit nützlichen Anmerkungen bereichert, die aus seiner eigenen Erfahrung hervorgegangen sind. Wir wollen unserer Gewogenheit nach ein und andere Probe dem Leser mittheilen. Eine unreine Krätze hat ein ehrbarer Mann durch angefauste Hemkleider angeerbt. Er gesteht daß die Stahlianer die Anatomie zu sehr verachtet, mit Unrecht den Nervenfaß verworfen, das ammonium diaphoreticum rettet er wieder diejenigen, die es für unkräftig ansehen, den Bleyzucker hält er für gefährlich, daß die Weisbleute einen unreinen Fluß wannschmahl lauge ohne weiteres Uebel behalten, hat er nützlich angemerkt. Das Quersilber hat er wie silberne Stäubchen nach einer Cur in den Knochen stecken gesehen. Hin und wieder sucht der H. Uebersetzer die Lateinischen Ausdrücke rein deutsch zu geben. Der Brunner S. 568. ist der berühmte Zergliederer und Arzt J. Conrad Brunus, nachmals v. Braun Freyherr auf Hammerstein. Bonetanus Laryrius S. 696. ist der Zergliederer Claudius Ueberius, der unter dem Nahmen Vadius Darbirus Bonclarus eine Beschreibung der Seilen aus einem wilden Schweine herausgegeben hat.

Wolfsenbüchel. Den 21. März verstarb allhier der durch viele Schriften bekannte Arzt und Naturforscher Hr. D. Franz Ernst Brückmann, Mitglied der Königl. Ges. der Naturforscher etc. im 56. Jahre seines Alters.

# Göttingische Anzeigen

von

## gelehrten Sachen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

52. Stück.

Den 28. April 1753.

Leipzig.

**V**on J. H. Nonnen ist vor kurzem der zweite Band von des Hrn. Prof. D. Joh. Fried. Eisenharts kleinen Schriften mit des Hrn. Prof. Wedes Fins Vorrede auf 254 Octav. herausgekommen. Hr. W. untersucht in der Vorrede die Frage, ob die zu gezwungen methodisch und mathematisch; oder die zu unordentlich und gar ohne Regel schreibende Schriftsteller dem gemeinen Wesen nachtheiliger sind. Er hält die ersteren für schädlicher, weil man von unordentlichen Büchern niemals glaubet, daß sie gut sind, und sich demnach dadurch nicht einnehmen läßt; hingegen in mathematischer Lehrart manche gute Bücher vorhanden sind, und sich daher ein Unverständiger durch die untauglichen zu seinem und des gemeinen Wesens Schaden verführen lassen kann. Des H. E. Abhandlungen sind folgende. 1) Von dem Recht der Stände des H. Röm. Reichs, auswärtigen Mächten Kriegsöldler zu überlassen. Diese Abhandlung hat zwey Hauptst. Im ersten gründet H. E. seinen Satz, daß die Reichsstände Auswärtigen ohne Einwilligung des Kayser und ihrer Landstände Kriegsöldler überlassen dürfen, auf dem Herkommen, und dem Recht Bündnisse zu schließen, welches Recht neuerlich in dem Westphäl. Frieden und den neueren Wahlcapitulationen bestätigt ist. Im 2ten Hauptst. wird die Ausübung dieses Rechts nach den Reichsgesetzen genauer bestimmt, und absonderlich geteiget, daß dergleichen nicht wider den Kayser und das

ff

Reich

Reich gebraucht werden dürfen, sondern selbige, wenn dieses geschieht, so fort zurück berufen werden können u. s. f. 2) Von der Ehre und Schande. Im Stande der Natur besteht die wahre Ehre in Erfüllung der Pflichten der Tugend. Wer davon abweicht, verfällt in Schande. Verschiedene Menschen und Völker aber haben verschiedene Begriffe von der Ehre gehabt, und sie sind auch noch sehr verschieden. Im bürgerl. Leben wird demjenigen eine gewisse Ehre beygelegt, welcher die Bürgerpflichten erfüllt; wer sie hingegen überschreitet, verdient Schimpf und Schande. H. E. rüth dabey, die Beschimpfung und Ehlosigkeit derer, die hierunter fehlen, nicht zu weit zu treiben, sondern selbige vielmehr einzuschränken. 3) Ob ein Ehebrecher einer von ihm geschwächten ledigen Frauensperson einen Brautschlag zu geben schuldig sey? Hr. E. behauptet diese Frage, die wohl unter den Rechtsgelehrten so lange zweifelhaft bleiben dürfte, bis es den Gesetzgebern gefallen wird, sie zu entscheiden. Des H. Verf. Meynung ist immittelst vor kurzem im Hannoverischen in einem Falle, der von einem Obergericht nach Helmstädt verschickt gewesen, und der vielleicht zu dieser Abhandlung Anlaß gegeben, nachher von eben dem Gericht, und endlich auch bey dem Oberappellations-Gericht zu Celle bestätigt worden. 4) Von der Ehe zwischen einer jungen Mannsperson und einer alten Frau. H. E. ist so sehr dawider, daß er dergleichen nicht allein für unerlaubt erklärt, sondern auch behauptet, sie sey zu trennen, wenn sie schon vollzogen ist. 5) Von den in dem Deutschen Recht gegründeten Vorrechten der Gefunden für den Kranken. In welcher Abh. verschiedene Verfügungen der Deutschen Rechte vorkommen, worin den Kranken nicht gestattet wird, letzte Willens Verordnungen zu machen, oder das Ihrige sonst zu veräußern. 6) Ob nach dem Lehrecht eine Präjudicial-Klage statt finde. Dieses wird mit gutem Recht wieder den sel. Struv bejahet. 7) Vom Kirchenlehen. Es ist dasselbe von dem Pfarrlehen und dem iure patronatus unterschieden; und besteht in dem Inbe-

Inbegriff aller Gerechtigkeiten, welche dem Stifter einer Kirche an den Gütern derselben, und bey Besetzung der Kirchendiener zukommen. Hr. E. erklärt hierauf die Pflichten des Lehmannes bey dem Lehen, und behauptet, daß der Lehnherr bey dessen Rückfall den Landherren die Verbesserungen zu ersatten nicht gehalten ist. 8) Von dem Gebrauch der Lehen bey den Morgenländern. Man findet sie unter andern bey den Türken, den Persern, den Japanern, und im Gebiet des Moguls. Bey den erstern gehören namentlich die Jaim und Timariotim dahin. Hr. E. weist alhier, daß die Meynung der Rechtslehrer irrig ist, welche dafür halten, daß die Lehen bey einem Volk allein entstanden seyn. 9) Von dem Alterthum des Gebrauchs, den Schiffen Namen beyzulegen. Man findet, daß solches die Griechen, Römer und Egypter gethan haben, welches alhier mit Beyspielen erläutert wird. 10) Schreiben an einen vornehmen Rechtsgelehrten auf einer Römisch Catholischen hohen Schule bey Gelegenheit einer im Jahr 1749. zu Würzburg hingerichteten Zaubererin. Hr. E. nimmt hiezu absonderl. die Rede des M. Saar vor, und sucht zu behaupten, daß die hingerichtete Sub-Priorin keine Hexe gewesen. 11) Von dem Hergewette und der Gerade; worin solche ehemals in den Braunschweigischen unter den Sauren bestanden. Bereits vor Heinrich dem Finkler findet man in den älteren Deutschen Gesetzen Verfügungen wegen des Hergewettes und der Gerade. Hr. E. giebt auch ein Verzeichniß davon, und bemerkt, daß beide zu Helmstädt im Jahr 1388. in den übrigen Braunschweigischen Ländern aber und im Calenbergischen erst im Jahr 1625. abgeschafft worden. 12) Rede von dem unsterbl. Ruhm des großen Julius, welche den 16. Weim. 1751. gehalten worden.

#### Frankfurt am Mayn.

Wir wissen selbst nicht, woher es gekommen, daß die seit einigen Jahren über die Frankfurter Reformation herausgegebene gelehrte Anmerkungen des Hrn. D. Orth, in diesen Blättern aus der Acht gelassen worden sind. Be-

reißt im Jahre 1731. sind die acht ersten Titel des zweyten Theils dieses Stadtrechts in einem ziemlich starken Quartanten erläutert worden. Im Jahr 1742. erfolgte die erste Fortsetzung, über die letztern neunzehn Titel dieses Theils; und zwey Jahre hernach die zweyte Fortsetzung, in welcher der dritte, vierte und fünfte Theil erklärt werden. Da nunmehr zu Ende des ebenerigen Jahres die dritte Fortsetzung dieses wichtigen Werkes die Presse verlassen, welche uns erst seit kurzem zu Handen gekommen: so ergreifen wir diese Gelegenheit mit Vergnügen, sie unsern Lesern hier anzupreisen: der Titel davon ist: *Nützlich und nützlich ersetzter Anmerkungen über die sogenannte erneuerte Reformation der Stadt Frankfurt am Main dritte Fortsetzung, in welcher die fünf letzten Theile, als der sechste, siebente, achte, neunte und zehnte vorerwehnten Stadtrechts, gründlich und deutlich erklärt und erläutert, die in diesen Theilen, als von Inthronung und Einschlagung der Erbschaften, Immission und Einsetzung in die Erbgüter, Invention, Erbtheilungen, einwerfen u. s. w. Vormündern und Custodoren oder Verforgern; den Gebäuden in der Stadt und Vorstädten, Dienstbarkeiten, Irrungen, anklagen oder Unzertugängen, so deswegen sich zutragen u. s. f. Ackergerichte und Werdungen über die Feldgüter, büßgerliche Geldstrafen und Bußen, injurien, Schmähe und frevel auch malefiz und peinlichen Sachen vorkommenden, wie auch einige andere dahin einschlagenden merkwürdigen und nützlichen Materien und Dinge ausführlich abgehandelt, und wie hiez bei die heutige Praxis sich verhalte, zulängliche Nachrichten gegeben werden; samt einem Anhang, verschiedener zu diesen Anmerkungen dienlichen Ordnungen, Verträgen, rechtlichen Gutachten, Ausführungen und andern Urkunden zc. in 4. fünf Alphab. und 11 Fogen. Die Ausführlichkeit des Titels befreiet uns zwar von einer weitern Anzeige der in gegenwärtiger Fortsetzung enthaltenen Materien: in dessen Edun*

nen wir doch nicht unterlassen, von der Einrichtung dieses ganzen Werkes überhaupt eine kurze Nachricht zu geben. Der berühmte Hr. Verfasser hat den größten Fleiß angewendet einem jeden Paragraphen seine gehörige Erläuterung beizufügen. Er hat sich bey dieser Arbeit der nöthigen Hülfsmittel bedienet, die römischen und Päpstlichen Rechte, besonders, die Teutschen Rechte und Gewohnheiten angeführt, aus denselben eine jede von den in diesen Anmerkungen abgehandelten Sachen ausgeführt, dabey den Unterschied zwischen diesen fremden und unfrä einheimischen Rechten, und welche in der Reformation vor andern angenommen worden, genau angesetzt, nicht weniger zu deren mehrern Erläuterung viele Stellen aus den bewehrtesten Rechtslehrern hinzugefüget, die vorize und im Jahr 1509. heransackommene Reformation, in gleichen die von Römischen Kaysern der Stadt Frankfurt ertheilte Privilegien, zur Erläuterung der in der Reformation befindlichen dunkeln Stellen allenthalben anmercket. Bey allem dießem hat er sich der von vielen Frankfurter Rechtsgelehrten über die Reformation nach und nach zusammen getragenen Anmerkungen, des Sächsischen Landrechtes, auch anderer benachbarten Landesgesetze, absonderlich aber des ehemaligen berühmten Syndici, Richards Consilien mit gußen Nutzen bedienet. Am Ende eines jeden Theils hat er in einem besondern Anhange, unterschiedene so wohl alte als neue Statuten, Ordnungen, Responsa, Deductiones und andere Urkunden beydrucken lassen. Der Hr. D. Orth ist der Frankfurter Medius, und verdienet vor diesem darin keinen geringen Vorzug, daß er seine Erläuterung nicht aus fremden, sondern einheimischen Quellen geschöpft hat.

#### Verlin.

Die Lettres sur la Prédication des berühmten Hrn. Jormey verdienen nicht nur von solchen, welche Predigten zu halten haben, sondern auch von denen gelesen zu werden, welche die Aufsicht über die Religion und den öffentlichen Gottesdienst und die Macht haben darinn etwas

etwas nützliches anzuordnen. Es sind derselben achtund in 8. auf 128 Seiten 1753. abgedruckt. Der Verleger ist *Benoite de Bourcaux*. Sieben dieser Briefe sind an den Prediger der Französischen Gemeinde in Leipzig, Hrn. Vajon und der achte an den Französischen Prediger zu Buchholz Hrn. Simon gerichtet. Die ersten sieben handeln eigentlich von dem Predigen und der achte zeigt, wie ein Geistlicher das Studiren nicht mit den academischen Jahren oder bey Erhaltung eines Amtes aufgeben, sondern damit beständig fortfahren müsse und wie solches am tuglichsten geschehen könne. In dem sechsten und siebenden Briefe haben wir diejenigen Sachen gefunden, die uns am beträchtlichsten geschienen. Wir wollen eines und das andere davon anführen. Der Hr. F. ist mit den gewöhnlichen Prüfungen der Candidaten nicht zufrieden. Er hält sie für sehr unzulänglich die Wissenschaften, Amtesgaben und Bestimmungen eines jungen Geistlichen zu erfahren, und zeigt wie sie zu verbessern. Er tadelt die gar zu grosse Vielheit der Predigten, welche heutiges Tages gehalten werden, als welche unmöglich macht, daß sie gehörig können ausgearbeitet werden. Er glaubet, daß es genug sey, wenn in einer Kirche alle vierzehn Tage oder auch nur alle vier Wochen eine Predigt gehalten und desto besser ausgearbeitet würde. Er wünschet auch, daß nicht einem jeden Geistlichen die Erlaubniß zu predigen gezeihen würde, sondern nur denen, welche die natürlichen Gaben und Wissenschaften dazu haben, und daß man viereley Geistlichen haben möchte, Prediger oder Redner, Ausleger, welche Stücke aus der Bibel vorläsen, Furr, erklärten und erbaulich anwendeten, Catecheten und Vorleser, welche letzteren aus anderer Bücher ausgelesene und erbauliche Aufsätze vorläsen. Wäre es nicht recht sehr zu wünschen, daß manchem Prediger auf immer vorbehalten wäre eigene Predigten auf die Kanzel zu bringen und selbiger im Gegentheile verbunden wäre anderer erbauliche Reden abzulesen? Wäre nicht zu wünschen, daß selbst den größten Rednern erlaubt wäre alsdenn eine fremde Predigt

digst herzulernen, wenn überhäufte Arbeiten oder Schwachheit des Leibes sie außer Stand setzen eine gute Rede anzuführen? Der Hr. F. geht so weit, und wer kann sagen, daß er es ohne Grund thue? daß er nicht einmahl einem jealichen Geistlichen die Wahl überlassen will, was sie vorlesen sollen, sondern nach seinem Vorschlage sollen die geschicktesten Geistlichen zusammen treten und Sammlungen von anderleuten Predigten und Gebethern machen und den Vorlesern soll aufgegeben werden, was sie ihren Gemeinden vorlesen sollen. Zu dem Ende will der Hr. W. daß ganz neue, vollständige und recht ausgeführte Liturgien sollen zusammengetragen werden. Der Hr. W. bedauert und wir mit ihm, daß man zu unsern so erleuchteten Zeiten die alten Liturgien und Kirchen Gebether und Catechismen noch immer bebehält, die doch so große Mängel haben und zur Verachtung der Religion oereichen. Man hat angefangen die Gesangbücher zu verbessern und das Geschrey derer, welche das Alte auf eine übertriebene Art lieben und wieder alles Neue eifern, hat endlich müssen aufhören. Sollte man nicht ein Gleiches bey einer so nöthigen Verbesserung der Liturgien und Catechismen hoffen können? Ein ieder wird hieraus sehen, daß diese Lettres sur la Prédication keine Kunst enthalten, ohne denken zu können, 2 Hogen voll zu schreiben, vor welche der Titel einer Predigt kommt. Sie entdecken die wichtigsten Fehler, welche sich bey dem Predigen und öffentlichen Gottesdienste finden und eine Verachtung und Verpottung der Religion nach sich ziehen.

#### Hamburg.

In Brandtschem Verlage ist auf 248 S. in Octav das erste Stück der Hamburgischen Beyträge zu den Wercken des Witzes und der Sittenlehre herausgenommen. Zwey unter den Verfassern geben sich durch die Anfangs-Buchstaben ihrer Nahmen zu erkennen, nemlich die Frau Doctorin Ungerin, die sich schon als Junger Zieglerin durch ihre Gedichte bekaant gemacht hat, und Hr. Edme: von den übrigen glauben wir auch ein und andern errathen zu können, die sich ehemahls bey uns in Göttingen aufgehalten haben



haben. Die Sammlung, so fortgesetzt werden soll, bestehet aus poetischen und prosaischen Stücken: es sind auch einige Uebersetzungen dabei. Unter diesen nimt Amintor und Theodora, oder Mallets Einwickler billig den ersten Platz ein: eine poetische Uebersetzung würde zwar dieses Englische Gedichte noch lebhafter gekleidet haben, allein der H. V. wird auch Dank durch die ungebundene Uebersetzung verdienen. Von den guten und schlechten Stücken, so zu Hamburg auf der Schaubühne gespielt sind, trift man Nachrichten an, deren einige zu Beschämung des pöbelhaften Geschmacks und Verbesserung der Schaubühne nöthig waren. Der Pantomime wird S. 213. gar nicht so gedacht, als es ihre Bewunderer werden haben wollen. Sie wird dem Varietäten-Kassen als eine Tragfähigkeit von einer Gattung mercklich vorgezogen, und ihr größter Zulauf der Ursache zugeschrieben, daß wenige sie verstehen konnten. Die Zeit-verderbenden und unentraglichen Schwärzer werden in einer wohlgerathenen Satyre gebildet. Wir glauben, daß die Schrift, aus der wir keinen Auszug machen, Beyfall erhalten werde: zu dessen Vermehrung wir wünschen, daß zu den künftigen Stücken besseres Papier genommen würde, weil man in Lesung der Werke des Witzes auch gern das Auge besichtigen will. Da die Gedichte von der Liebe sonderlich die scherzhaften eine Zeit her fast allzugewöhnlich geworden sind, so wird es auch zu desto mehrerem Vergnügen der Leser gereichen, wenn diese fast ganz verboten, und dafür lehrende und moralische Stücke gesetzt werden, welche uns ohnedem in dieser Sammlung vor denen, so von Liebe und Schönen handeln, einen großen Vorzug zu haben scheinen. Von gewissen Epopeen scheinen die Verfasser keine Fremde zu seyn, deren Regeln S. 182. in zwey Zeilen zusammen gefasset werden:

Verbann den Wohlklang. Höhre schön.

Hüß Säge. Schwindl. Denke nimmer.

Wie dieses nicht von allen Epopeen gemeint seyn kann, so müssen wir der Wahrheit das Recht wiederfahren lassen, zu gesehen, daß wir von angenehmen vermeinten Epopeen-Dichtern noch weit ungestaltete Misgeburten gesehen haben, als die man S. 181. 182. ihnen zur Beschämung nachzubilden bemühet ist.

# Göttingische Anzeigen

von

## gelehrten Sachen.

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

53. Stück.

Den 30. April 1753.

Göttingen.

Das bißmalige Oster-Programm, de Christo primogenito ex mortuis (2 Bogen) welches aus der Feder des Hrn. D. Ribov geflossen ist, haben wir wegen der nützlichen Erläuterungen, so die Stellen Col. 1, 18. Offenb. 1, 5. darin erhalten, mit einem vorzüglichen Vergnügen gelesen. Die Worte Col. 1, 18. ἀπαρχῆν, πρωτότοκος, will er weder auf die gewöhnliche Weise von einander absondern, noch sie übersehen, der Erstling, der Erstgeborene von den Todten; sondern er verdeutscht sie weit wahrscheinlicher und besser mit Weglassung des Comma, der erstgeborene Erstling von den Todten. Ἀρχὴ ist alsdenn so viel als sonst ἀπαρχὴ, wie denn auch das Hebräische תְּחִלָּה, so sonst ἀπαρχὴ übersezt zu werden pfleget, von den 70 Dolmetschern 1 B. Mos. XLIX, 3., wie er sehr wohl erinnert, durch ἀρχὴ gegeben wird. Er zeigt hiebei, daß Erstlinge und Erstgeborene einander nicht beständig als zwey verschiedene Gattungen entgegen gesetzt werden: der Unterscheid beider Wörter ist zwar billig von Spenern bemerkt, allein er wird, wie der Unterscheid der meisten Wörter, nicht immer beobachtet, wie Dr. N. deutlich zeigt. In unserm Orte bezeichnet ἀρχὴ die allgemeine Gattung (genus) und πρωτότοκος die besondere, (speciem.) Es kann übrigens Christus deso  
Cgg des

bequemer der Erstgebörne von den Todten genannt werden, weil Zeugung und Auferweckung darin mit einander übereinkommen, daß sie beide das Leben mittheilen: wobey Apost. Gesch. XIII, 33. angeführt wird, welche Stelle der Hr. B. mit guten Grunde von der Auferweckung Christi zu erklären scheint. Er vermirft bey der weiteren Erörterung dieses Rahmens billig alle weitgeholtte Anspielungen, z. E. auf das doppelte Erbtheil der Erstgebörner, ja da einige Todten schon vor Christo zum unvergänglichen Leben erwecket sind, so will er nicht einmahl zuversichtlich den Umstand der Zeit für die Ursache halten, die Christo den Rahmen eines Erstgebörnen aus den Todten zu wege bringet. Ihm kommen zwar die Gedanken des sel. Kus noch als die wahrscheinlichsten vor, wenn man auf die Zeit sehen wollte: nemlich daß bey den Hebräern alles zu den Erstlingen habe gerechnet werden können, was dem Herrn vor der eigentlichen Ernte gemeyhet ward, wenn gleich vorhin einzelne Mehren abgesücket waren. Weil er aber doch keine völlige Beruhigung dabey findet, so bleibt er dabey stehen, daß Christus wegen seiner Vorzüge in der Auferweckung den Rahmen des Erstgebörnen trage, welche Erklärung er dadurch noch wahrscheinlicher macht, weil Paulus gleich dazu setzt: auf daß er in allen Dingen den Vorgang habe. Sein Vorzug vor andern Todten aber, die gleichfalls auferweckt werden, und so zu reden seine Erstgeburt, bestehet darin, daß er sich nach Joh. II, 19, 21. X, 18. das Leben selbst widergegeben hat.

#### Edimburg.

Der Chandosische Professor der Medicin und Anatomie zu S. Andrews D. Thomas Simson hat bey Hamilton Halsfour und Neill ein Werk unter dem Titel drucken lassen *An inquiry how far the vital and animal actions can be accounted for independant of the Brain being the substance of the Chandos lectures for 1739. and some subsequent years in groß 8. auf 270 S.* Der Verfasser

fasser ist von der halbstahlischen Secte, die in Engelland und Frankreich viel Ehnen hat. Die Anatomie ist seine Beschäftigung eben nicht, und da diese Versuche schon vor mehreren Jahren geschrieben worden, so muß man hier auch die neuesten Erfahrungen und Schriften nicht suchen, die hin und wieder vielleicht den Hrn. Simson auf andre Gedanken würden gebracht haben. In der Vorrede rühmt er den Hippocrates, und versichert, er habe dessen Art zu lehren und zu denken gefolgt. Der erste Versuch ist über die Bewegung der Muskeln. Die vornehmste besondere Meinung des Hrn. W. hierüber ist diese, daß eigentlich die Muskeln nicht mittelst des Gehirns und der Nerve, sondern unmittelbar durch die Seele bewegt werden, ja er glaubt bewiesen zu haben, daß das Herz von der Seele bewegt wird, weil es von den Leidenschaften zum klopfen gebracht wird. Hierauf erklärt er die Fortpflanzung der Bewegungen, und zumahl der Zuckungen, durch eine vermeinte Verbindung aller Muskeln mittelst der schnittigen Fasern, woraus der Hr. S. aus einer ganz etwas anders sagenden Wahrnehmung des Stenonius die sogenannte cellulosa zusammen setzt, und aus einer andern Stelle des Wepfers glaubt er berechtigt zu sein, diese Fasern eben sowohl nervicht als schnittig zu nennen, wodurch er denn erhält, daß der unempfindlichste Theil des Leibes, die cellulosa, ein Gewebe von Nerven wird. Der Weg, den der Schmerz von einem losgewordenen Zahne in einer dem Verfasser eigenen Erfahrung genommen hat, hätte ihn belehren sollen, daß er durch das Rückenmark und nicht den Muskel nachgelassen ist, und in seiner mit dem Steine behafteten Weibsperson wird es auch weit leichter durch die Nerve den Zusammenhang ihrer Zuckungen als durch die Cellulosität zu finden, die ohnedem offenbar unempfindlich ist, daß aber ein verfürzter und zugleich verhärteter Muskel nicht aufgeblasen seye, sondern seine Theile vielmehr näher beyammen habe, ist eine gute Wahrnehmung. Bey seiner Stahlischen Gesinnung ist er doch so aufrichtig, daß er gesteht, die Seele kenne weder

die Muskeln, die sie in Bewegung setzt, noch ihre Lage, sondern werde durch eine Empfindung einiges Ungemachs dahin gebracht, gewisse Bewegungen vorzunehmen, dadurch sie dieser Unbequemlichkeit sich zu entziehen trachtet, und es ist genug, wann sie die Wirkung und Kraft eines Muskels gelernt hat, wann sie ihn schon selbst nicht kennt. Mit einem Worte der Wille thut gerade das, was ein Reiz (Stimulus). Der zweyte Versuch handelt vom Umlauf des Blutes, der dritte vom Athemholen. In diesem sind einige nützliche Versuche. Der Hr. S. hat einem Hund einen Corf in die Luftröhre gestekt, er hat doch die Brust in den Stand des Einathmens gesetzt, und ist gestorben. In den linken Hölen des Herzens ist kein Blut, und in den rechten sehr viel gewesen. Im vierten Versuch handelt er vom Blute. Er leugnet den Ursprung der Wärme aus dem reiben, weil in einem mit Züchtungen besetzten Frauenzimmer mehr Kälte als Wärme geherrscht hat. Der fünfte ist der wichtigste, indem er die unmögliche Meinung vertheidigen soll, die Quelle der Empfindung und Bewegung seye nicht im Gehirn. In dieser Abhandlung widerspricht er fast auf allen Seiten der Erfahrung. Er sagt, Er. des Gehirns Krankheiten machen die Seele nicht mehr irre, als die Nebel in andern Theilen. Hat er dann niemahls einen gesaluen Menschen gesehen, dem das Gehirn gedrückt gewesen, und der im beständigen Schummer gelegen? Gibt es mehr Theile, deren Druk einen solchen Schummer erregt. Ist es möglich, daß er sagen darf S. 218. aus dem reizen und verletzen des Gehirns entstehe keine Züchtung. Hierauf mißbraucht er die einzeln Wahrnehmungen, in welchen das Gehirn gelitten, ohne daß die Bewegung oder der Verstand dabey verlohren gegangen, gegen welche Wahrnehmungen hunderte sind, in welchen nach den Verletzungen des Gehirns der Verstand, die Empfindung und die Herrschaft des Körpers verlohren worden. Wann er ferner glaubt, die Nerve entstehe eben so wohl aus ihren kleinen Gefäßen als aus dem Gehirn, so vergißt er, daß die

die Nerve unbrauchbar werden, so bald ihre Gemeinschaft mit dem Kopfe oder Rückgrad unterbrochen ist. Er zweifelt ferner, ob die Sympathie der leidenden Theile mehr durch die Nerve als durch die vollkommen fühllosen Schlagadern geschehe. Er leugnet dem sogenannten Reichhäutchen ab, daß es aus dem Sehnerven entstehe, und erklärt sich für das adrichte Häutchen (Choroidea). Als ein Anhang beschreibt er das verhärtete Gehirn einer gesunden Kuh, das aber selbst den Abbildungen nach, so wohl als die andern von dieser Art, mehr ein Auswuchs des Knochens (Exostosis) gewesen zu sein scheint. Es ist endlich nicht unnützlich, daß es Leute giebt, die auch die gewisesten Wahrheiten leugnen. Man lernt dabey, dieselben nicht mit seinem bloßen Beyfalle, sondern mit Gründen und Erfahrungen zu verteidigen.

#### London.

Da dem so nützlichem Einsprossen der Pocken der Aberglaube allerley Einwurfe entgegen setzt, so hat der Bischoff von Worcester, Isaac, sehr viel Dank verdienet, daß er sich in einer am 5ten Mart. 1752. gehaltenen Predigt diesen Einwürfen widersetzt. Sie hat den Titel, a Sermon preached before the President, Vice-Presidents and Governours of the Hospital for the Small-Pox and for Inoculation (28 Quartseiten): und wir haben bloß die in so kurzer Zeit schon herausgekommene dritte Ausgabe dieser so lehrwürdigen Predigt zu Gesicht bekommen können. Sie ist mit desto größerem Recht unsers Allergnädigsten Königes Majestät zugeschrieben, weil Allerhöchsthöchsth dieselben das unschätzbare Leben Dero theuersten Familie fast zu aüeverst dem Einsprossen anvertrauet und dadurch gerettet haben. Das Einsprossen erwecket keine Krankheit, die uns sonst nie überfallen haben würde, sondern es zwinget sie nur, in der Zeit sich einzustellen, in der man am besten dagegen gerüstet ist. So wenig man sich ein Gewissen daraus macht, Kinder vermittelst des Umgangs mit ihren kraucken Geschwistern durch die Po-

ken anstecken zu lassen, so wenig und noch weniger kann das Einsprossen unerlaubt seyn, da es geringere Gefahr hat. Da sonst, wenn die Pocken durch die gewöhnliche Ansteckung unvermuthet fortgepflanzt werden, unter sieben wenigstens einer zu sterben pflegt, so geben die Beobachtungen des Pocken-Hospitals zu London, davon uns nächstens etwas näheres aus der Feder des Hrn. Hanby versprochen wird, daß unter 500 kaum Einer bey dem Einsprossen sterbe. Da nun in London seit 20 Jahren an 40000 an den ordentlichen Pocken gestorben sind; so berechnet der Hr. Bischoff, daß durch das Einsprossen in dieser Zeit über 38000 hätten können gerettet werden. Die Erfahrungen dieses Pocken-Hauses geben auch, daß diejenigen, so die Pocken durch das Einsprossen bekommen haben, fast ohne alle Ausnahme von künftiger Gefahr frey sind, und daß während der Krankheit die Lungen weit weniger Gefahr und Zufälle leiden. Auch das ist eine wahre Anpreisung dieser so heilsamen Kunst, daß seit der Zeit, da sich ihrer mehrere bedient haben, in den Londonischen Todten-Zetteln die Anzahl der an den Pocken gestorbenen schon um  $\frac{1}{7}$  abgenommen hat. Die wahre Liebe zu unserm Nächsten macht, daß wir dieser Predigt auch deutsche Leser wünschen, und zu veranstalten suchen werden, daß sie ihnen in die Hände kommen möge. Je mehr man den unschätzbaren Werth der Menschen, und den Einfluß ihrer Vermehrung in das Wohl der Länder und ihrer Neben-Bürger einseheth, desto billiger ist es, die Zeugnisse so vernünftiger Geislichen einem Zweifel entgegen zu stellen, der unsere Mitbürger hindert, eine so fürchterliche Pest, die man nicht ausstüßen kann, doch zum wenigsten ihrer Macht und Schädlichkeit zu berauben.

#### Altenburg.

Des Hrn. Robert Nesbits (Lehrers der Anatomie im chirurgischen Saale und vornehmen Mitglieds des Collegii Medici) Osteogenie ist vom Hrn. F. Ernst Ording

ding Physico in Zwickau überfetzt, und in 4. auf 104 E. samt 6 Kupfern abgedruft worden. In der Vorrede hat der Hr. Professor Ludwig, in Leipzig, die verschiedenen Fehler betrachtet, die bey den noch jungen Kindern, oder auch den anwachsenden Knaben, das Wachsthum der Knochen und des Leibes verderben und sie ungestalt machen können, worunter unstreitig die sonst so gemeinnützigen Manufacturen mit von den vornehmsten sind, als wodurch am allermeisten der Eltern Gesundheit verdorben, und der Kinder Gestalt verkleinert oder verschiedenlich zum Auswachs und zur Lähme vorbereitet wird. Etwas wäre vielleicht an der Uebersetzung für einen genau suchenden Kunstfrichter zu finden. Der Proccellus Coronoides ist nicht krummformig, sondern krum wie ein Krähenschnabel.

### Jena.

Die hiesige Lateinische Gesellschaft ist sehr geschäftig, noch außer ihren jährlich herauskommenden Abhandlungen durch einzelne und kleine Schriften ihren Fleiß zu zeigen, und die Lateinische Sprache in mehrere Aufnahme zu bringen. Hr. M. Fridr. Aug. Döpfer hat ihr auf 2 und einen halben Bogen in 4. *observationes ad lacinialem pertinentes* zugeschrieben, die von einigen falsch gebrauchten Lateinischen Redens-arten handeln, und eine gute Bekanntschaft mit den alten Schriftstellern zeigen. Der Hr. Ewald von Klopmann aus Curland hat bey seinem Eintritt in diese Gesellschaft eine Rede de usu Latinae linguae in comitiis imperii Romani & Germanici gehalten, und auf 3 Bogen abdrucken lassen. Er handelt davon, daß ehemahls in den so genannten placitis der Francken die Lateinische Sprache gebraucht zu seyn scheine, weil ihre Gesetze, so in diesen Zusammenkünften verabredet und gegeben wären, Lateinisch entworfen sind, wie uns die noch übrig gebliebenen capitularia angeachtet einiger dagegen gemachten Zweifel belehren: ferner daß eben diese Sprache auch lange auf den Reichstagen der Deutschen



gebraucht, und nach allgemeiner Einführung der deutschen Sprache dennoch unter den westlichen Fürsten den Burgundischen, Savoyischen und Lothringischen Stimmen verblieben sey. Ihm hat Hr. Ludm. Wilh. Wallhorn aus Hollstein, in einer gleichfalls gedruckten Rede von 1 und einem halben Bogen geantwortet, welche in einer feinen Satyre zeigt, wie nützlich und erwünscht es sey, daß Personen von vornehmen Stande wenig lernen, und so tumm bleiben als möglich ist, wider welches Gesetz der Hr. v. R. gesündigt habe. Sein auf die lateinische Sprache gemandter Fleiß, so aus seiner ganzen Rede hervorleuchtet, verdiente allerdings diesen lobenden Verweis.

Das Weynachts-Programm vom vorigen Jahre, *de Maria virgine non moniali*, so aus der Feder des Hrn. D. Walchs geflossen ist, giebt von denen seine Nachrichten, die vorgegeben haben, daß Maria ein eigentliches Gelübde der ewigen Jungfräuschaft auf sich genommen habe, und zeigt, wie sich die Catholicken, so dieses behaupten, widersprechen, und nicht ohne viele Mühe eine Geschichte ohne historische Zeugen aus dem Fingerringen müssen. Die Stelle Luc. 1, 34. sucht Hr. W. von dem Verdachte zu retten, als beziehe sie sich auf ein Gelübde von dieser Art, und was er hiezu bebringet, scheint der Wahrheit gemäß zu seyn. Wenn Maria sagt: wie soll das zugehen, sinemahl ich von keinem Manne weiß so kann nicht die verwundernde Frage seyn: wie sie künftig schwanger werden solle, da sie bisher von keinem Manne erkannt sey? denn was wäre darin einer Verwunderung und Frage würdig, sonderlich bey einer Verlobten? Sie scheint vielmehr gewußt zu haben, daß die Mutter des Mesias eine reine Jungfrau seyn solle, da ihr nun der Engel verkündiget, daß sie den Mesias gebähren werde, so verlangt sie nähern Unterricht, wie dieses zugehen solle, indem sie nach den Weissagungen der Propheten und nach der Jüdischen Theologie keinen Mann erkennen dürfte?

Dies gelehrte Programm faßt auf 1 und einen halben Bogen viel zusammen.

# Göttingische Anzeigen

von

## gelehrten Sachen.

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

54. Stück.

Den 3. May 1753.

Göttingen.

Den 17. März vertheidigte Hr. Johann Adrian Theodor Sprögel aus Berlin seine von ihm selbst verfertigte nützliche Probschrift, die zum Titel führet, Experimenta circa varia venena in vivis animalibus instituta ohne Beystand mit vielem Ruhme. Die vielen beträchtlichen Wahrnehmungen, die man hier findet, machen diese Probschrift besonders lesenstüchtig, da er dieselbe mit eigenem Fleiß auf zahlreiche und oft wiederholte Erfahrungen gegründet hat, die von ihm an einer großen Menge verschiedener Thiere auf dem hiesigen Theater sind angestellt worden. Hr. Sprögel theilt diese Abhandlung in drey Abschnitte ein, und handelt in der ersten von den Giften aus dem Pflanzenreich. Die zerschnittene Wurzel der Woffspargel, der Anchóra haben bey den Thieren nur Erbrechen und Zuckungen verursacht, und gleiche Wirkung hat die Milch der breitblättrigen Woffsmilch (Carapucia), der Saft vom Wasser-Schierling gemüßert, wovon aber die Thiere nach wenig Tagen sich wieder völlig erholt, da die übrigen Gattungen Woffsmilch, und der Saft von Bilfenkraut ihnen gar nichts geschadet, doch ist die Wurzel vom Nüßellöblich gewesen, ohne daß sich bey der Eröffnung weder in dem Magen noch in den Gedärmen einige Entzündung gefunden hätte. Besonders merkwürdig aber sind die durch oft wiederholte Erfahrungen bestätigte Wahrnehmungen mit dem Opio, aus welchen erhellet, daß selbiges nicht

H h nur

nur alle Empfindlichkeit, sondern auch alle Reizbarkeit in dem Körper verliere, so daß der Stern des Auges noch bei dem Leben des Thieres die Kraft sich zusammenzusetzen völlig verlohren, und der Magen und die Gedärme bey dessen Eröffnung ganz unreizbar befunden worden. Hr. Sp. kommt in dem 3ten Abschnitt auf die Gifte aus dem Mineralreich, von welchen Wahrnehmungen wir einige zur Probe erzählen wollen. Der Mercurius sublimatus corrosivus hat die Thiere fast augenblicklich getödtet, in deren Magen bey der Eröffnung sich allezeit die heftigste Entzündung gezeigt, da die Gedärme ganz unberührt befunden worden. Das Arsenic und Cobalt haben ebenfals sowohl in dem Magen als Gedärmen die heftigste Entzündung erregt, und Hr. Sp. hat in dem Magen wirklich angetretenes arterielles Blut gefunden, und diese Gifte haben fast gleiche Wirkung verursacht, wenn sie unmittelbar in das Blut gekommen, welches sowohl die an Thunden angestellten Erfahrungen, als das Beispiel eines Mädchens erweist, die in etlichen Stunden gestorben, nachdem ihr Cobalt in einige Geschwüre des Kopfs gesielet worden. In dem dritten Abschnitt erzählt Hr. Sp. die Erfahrungen, da er sowohl Luft als verschiedene Säfte in eine geöffnete zurückführende Ader getrieben. Alle sauren Säfte, Weingeist, und die Luft haben die Thiere fast augenblicklich getödtet, da jene so gleich eine Gerinnung des Bluts verursachen, diese aber, da sie sich in Halsen faulet, den Umlauf des Bluts durch die kleinern Gefäße der Lunge unterbricht. Salmiac aber hat ihnen fast gar nichts geschadet. Hr. Sp. erinnert aber selbst, wie wenig aus diesen Erfahrungen könne geschlossen werden, da fast niemahlen verhindert werden kan, daß nicht Luft mit in die Ader komme, und der Verlust des Bluts und andrer unvermeidliche Zufälle die Sache noch schwerer machen. Hr. Sp. macht uns die angenehme Hoffnung, daß er mit Untersuchung der Gifte noch künftighin fortfahren werde. Diese merkwürdige Probeschrift ist 92 Seiten stark.

Hr.

Hr. Gottlieb Emanuel v. Haller hat in einem Sendschreiben, worinnen er dem Hrn. Spredgel zu Erlangung der Doctorwürde Glück wünschet, die Erinnerungen von der Benennung der Kräuter gegen den Hrn. Kinnäus fortgesetzt, so wie er in dem an Hrn. D. Konhard gerichteten Glückwunsch-Schreiben schon angefangen.

Die beiden Hrn. Doctor Beckmänner sind zu Professoribus Extraordinaariis ernannt worden, und zwar der ältere zum Pr. Extraord. der Rechte, und der jüngere zum Pr. Extraord. der Weltweisheit.

#### Amsterdam und Leipzig.

Hey Wortier ist neulich abgedruckt R. (Radulph) Schomberg M. D. Aphorismi practici 7. observationes medicae quas ex veterum & recentiorum scriptis in usum tironum colle. xiv. Klein Octav auf 189 S. Ein Werk von dieser Art kan ein überaus nützlichcs Handbuch abgeben. Aber nichts ist wohl schwerer, als aus einer unermessenen Menge von Büchern solche Sätze auszuzeichnen, die zugleich wahr und zuverlässig, nicht alzu besondcr und dennoch zur Anleitung der jüngern zureichend und vorleuchtend genug seyn. Unser Hr. S. hat in der That alte und neue Schriftsteller zusammen gelesen und insbesondere die Haglvischen Schriften zu racht gezogen, und ihr Mark in kleine Warnungen nach der Ordnung der Krankheiten abgeföhrt vorgetragen, auch die Zeichen derselben nicht ausser acht gelassen. Wie es ihm gelungen, wird am besten aus einem Exempel abzusehen sein. Die Natur der Windsucht (ympanites) kannt man nicht, sagt der Hr. S. Malaeus verwirft die Durchborung des Bauchs und das abzapfen, und es ist ohne Nutzen, wann die Eingeweyde nicht sehr gut se'n. Die Wassersucht hat gar oft ihre Ursache im Milze, im Nere, und auch wohl in einer Schwachheit der Nieren, die das Wasser nicht anziehen. Stark abführende Mittel haben und zer Sprengen die Wassergefäße, machen das Wasser schärfer u. s. f. Aber lassen ist

H h 2 al-

allernahl schädlich. Mit einem auf den Bauch geschlagenen Schwamme voll Kalchwasser hat man die Wasserfucht geheilt. Wenn die Leber mit Schuld ist, so hat der Kranke einen verdrüßlichen Husten. Das Claterium ist allen andern Arznenen vorzuziehn (und doch eines der stärksten abführenden Mittel). Die Brust-Wasserfucht kennt man daran, daß die Venosität im Schwalle zunimmt, und den Kranken mit einem ersüßenden Gefühle aufweckt. Salpeter ist eines der besten Arznenmittel, auch Elysiere.

#### London.

Wir haben S. 30. angezeigt, daß Hr. Westein zwey bisher ganz unbekante Briefe des Römischen Clemens, obgleich nur in der Syrischen Uebersetzung, aus einer morgenländischen Handschrift an das Licht gestellt habe. Allein nunmehr wird durch folgende Schrift des Hrn. D. Nathanael Lardners sehr unwahrscheinlich, daß die herausgegebenen Briefe den Clemens zum Verfasser haben: a dissertation upon the two Epistles ascribed to Clement of Rome lately published by Mr. Westein, with large extracts out of them, and an Argument, shewing them not to bee genuine, 60 Seiten in Octav. Diese Briefe, die selbst sich nicht für die Arbeit des Clemens ausgeben, sondern nur durch den Titel, den sie in einer nicht sehr alten Handschrift führen, dafür erklärt werden, hält Hr. L. zwar nicht für untergeschoben, aber doch für keine Arbeit des Römischen Clemens, sondern eines spätern Schriftstellers, wodurch der gerühmte Nutzen, den man aus der häufigen Anführung der Bücher des N. T. in diesen Briefen schöpfen könnte, vermindert wird oder wegfällt. Die Alten insgesammt, deren Zeugnisse L. fleißig sammlet, als Irenäus, Dionysius von Corinth, Hieronymus, Clemens von Alexandrien, Origenes, Eusebius, Cyrillus von Jerusalem, Hieronymus und Photius, erwähnen die vorhin schon bekanten Briefe des Clemens, und höchstens noch einen andern, den sie für an-

unächt ausgehen, und der noch von unsern beiden verschieden ist, nie aber die Westeinsischen Briefe des Clemens, es ist aber ungläublich, daß aufbehaltene Briefe dieses so sehr verehrten Bischoffs, dem ganzen Alterthum unbekannt gewesen seyn sollten. Aus den Worten des Hieronymus hievon, die allzu deutlich sind, wird geschlossen, daß wenn eben dieser Kirchen-Vater an dem von Westein angezogenen Orte meldet, Clemens habe einen Brief geschrieben, der fast ganz von der jungfräulichen Keuschheit handle, er nicht auf diese beiden imgänglich unbekanntten Briefe ziele, sondern entweder auf den bekantten Brief des Clemens an die Corinthier, oder auf den zweiten Brief, den er doch anderswo, wenn ihn der Eifer nicht übernimmt, selbst für unächt erklärt. Es ist eine ihm nicht ungewöhnliche Vergroßerung, wenn er um seinen Gegner zu wiederlegen schreibt, es handle fast alles von der Jungfräulichkeit, wo nur hin und wider einige Stellen sich darauf deuten lassen: hätte aber dieser eifrige Lobredner des jungfräulichen Lebens die von Westein herausgegebenen Briefe gekant und für die Arbeit des Clemens gehalten, so würde er seine Schrift mit Anführung ihrer Sätze angefüllt haben. Auch Epiphanius, auf den Westein sich gleichfalls beruft, führt nicht diese Briefe des Clemens, sondern diejenigen an, die den Gemeinen vorgelesen wurden; finden wir jetzt gleich in ihnen nichts von Simson, (dessen Nahmen sich nach Epiphanius Zeugniß in ihnen finden muß) so müssen wir auch bedenken, daß wir sie nicht ohne Lücken übrig haben. Er findet übrigens, daß in den beiden Briefen, die W. herausgegeben hat, die Schriftstellen auf eine sehr verschiedene Art von der angeführt werden, welche dem Clemens gewöhnlich ist. Es wird auch in denselben sehr deutlich auf die ledigen Frauens-Personen gezelet, welche die Geistlichen zu Führung der Haushaltung in ihre Behausungen nahmen, welche ansüßige und bisweilen lasterhafte Gewohnheit doch wenigstens jünger ist als Clemens, und nicht eher entstanden zu seyn scheint, als nachdem das Hey-

raffen den Geistlichen schwer gemacht zu werden anfang. Das Lob, so dem unehelichen Stande ertheilt wird, ist auch viel größer, als man von dem Clemens nach Nachgebung seines ächten Briefes vermuthen kann: nicht zu gedenken, wie wenig dieses Lob mit der Lehre des N. L. übereinkommt. Wir finden nach Durchlesung dieser sehr wohl ausgearbeiteten Schrift viele Ursachen den Zweifeln des Hrn. Kardners benutzeten. Wir vermuthen fast, daß ein Syrischer Abschreiber nur deshalb den Namen des Clemens vor diese Briefe gesetzt haben mag, weil er sie hinter einer Abschrift des N. L. fand, und gehöret hatte, daß bisweilen die Briefe des Römischen Clemens dem N. L. angehängt zu werden pflegten.

#### Frankfurt an der Oder.

Des Hrn. v. Bergens Positiones Physicae experimentalis in usus academicos conscriptae sind bey Alex noch a. 1752. auf 154 S. in Octav abgedruckt. Die geuchte Kürze hat nicht gehindert, daß der Hr. V. nicht verschiedene nützliche Erfahrungen und Wahrnehmungen in dieses Lesebuch sollte eingetragen haben. Alis bemerckt er, daß der lebendige Schwefel am allerstärksten electrisch ist, indem er ohne Wärme und reiben dennoch leichte Körper anzieht. Die Graden der Wärme, die verschiedene Körper siedend machen, hat er auch angezeigt.

#### Maynz.

Wir zeigen mit Vergnügen zwey gelehrte Schriften an, die an diesem Orte zu Ende des vortiaen Jahres die Presse verlassen, und unsern gewesenen Mitbürger, den Hrn. D. Joh. Horiv zum Verfasser haben. Die erste ist seine Inaugural Disputation de iure instituendi nundinas in imperio romano & germanico, die er auf 14 Bogen unter dem Vorsey des Hrn. Hofraths Joh. Phil. Hahn, am 3ten Noember vertheidiget hat. In der Vorrede wird erinnert, daß diese Materie noch von niemand mit Fleiß abgehandelt worden sey. Die ältern Publicisten haben sie aus den Pandecten beurtheilet, einige von den neuern aber,

ihrer

Ihrer nur im Vorbeygehen gedacht, und sich mit dem Unterschied zwischen Messen und Märkten zu helfen gesucht, welcher doch in der Frage de iure nundinarum keinen Entscheidungsgrund abgeben kan. Weil ferner, in dieser Materie, aus den Reichsgesetzen wenig Licht geschöpft werd, auch selbst in den alten Urkunden in Ansehung derselben die größte Verwirrung herrschet; so hat der H. H. das allgemeine Staatsrecht zum Grunde gelegt, hernach den Ursprung, Beschaffenheit und Fortgang der Märkte im Römischen Reich, nach der Zeitordnung erzählt; woraus er hernach zeigt, wie das anfänglich in Deutschland allein von dem Willkühr der Könige abhängende Recht der Messen und Märkte nach und nach an die Reichsstände gekommen. Seine Hauptabsicht aber hiebey ist zu weisen, daß nicht nur dieses Recht fälschlich unter die Reservata des Kayfers gerechnet, sondern auch heut zu Tage die Kayserlichen Reich-Privilegien von den Reichsständen in gar geringe Betrachtung gezogen werden. Daher wird in dem ersten Capitel aus den Gründen des allgemeinen Staatsrechts einem jeden Landesherren das ius iudicandi nundinarum zugesprochen. In dem ziten findet man mit großem Fleiß und Überlegung alles zusammengetragen, was so wohl in dem Römischen Gesetzbuche als auch andern alten Schriftstellern, von dem Zustande der öffentlichen Märkte aufgezeichnet ist. Romulus hat die Märkte eingeführt, Numa sie den Göttern geweiht, Tarquin aber ist der Stifter der Jahrmärkte; und unter der römischen Republick wurde ihr Zustand blühender. Unter den Kaysern haben sie verschiedene Veränderungen erfahren, zu denen hauptsächlich die Kayser, Augustus, Tiberius, Claudius, Alexander Severus, Constantin der Große und Valentinian und Theodosius durch ihre Verordnungen Gelegenheit gegeben haben. Bey den ersten Christen wurden sie bey den Gräbern der Heiligen angestellet. Sie dauerten noch unter der Regierung des Justinian in Orient, und unter den Longobarden in Decident. Im dritten Capitel erzählt der H. H. den Ursprung und Fortgang der öffentl. Märkte.



Märkte in Teutschland. Jener rühret von der Bekanntheit mit den Römern her, diesen aber ist man den Teutschen Königen schuldig, ohne deren Erlaubnis kein Markt gehalten werden durfte; bis endlich nach und nach das Recht Märkte zu halten, und die daraus erwachsenden Einkünfte, die Reichsfürsten sich angemasset haben. Sie ließen sich zwar noch von den Kaysern das Geleit ertheilen, welches aber wenig geholten hat. Hernach haben die mächtigen Reichsfürsten nach ihren Gefallen Messen angesetzt, die zwar damahls von den vermögenden Kayserlicher Privilegien gehaltenen Messen unterschieden waren, aber durch den erfolgten Landfrieden im Jahr 1548. diesen in allem gleich gemacht worden sind. Das dritte Capitel betrählet die Aufrichtung der öffentlichen Märkte nach dem heutigen Staatsrechte; dergestalt daß keinem jeden Landesherrn das Recht alle Wirten von Märkten und Messen in seinem Lande anzurichten, und mit Freyheiten zu versehen zugeeignet wird, welchem sich weder der Kayser noch die benachbarten Stände widersetzen können. Indessen kan es doch durch die Reichsgesetze oder bisweilen durch die Macht der Landstände eingeschränket werden. Ob übrigens gleich der H. H. dem Kayser das Recht Messen freyheiten, wodurch die Landeshoheit anderer Stände gekränket wird, zu ertheilen, gänzlich abspriecht, auch dahier hält, daß zu Ansetzung einer Messe die Befestigung des Kayser's nicht einmal nöthig sey; so suchet er doch zu beweisen, daß durch diese seine Grundsätze, in die Majestät und Vorrechte des Kayser's kein Eingriff geschehe.

Die 2te Schrift führet den Titel: *Historica nundinarum moguntinarum delineatio, testimoniis fide dignis instructa.* Sie enthält eine genaue Geschichte von dem uralten Anfang, und den verschiedenen Schicksalen der Maynzer Messe von der Römischen Zeiten an bis auf gegenwärtigen Tag, woraus alsdann behauptet wird, daß die gegenwärtige Messe daselbst, nicht neu, sondern als eine bloße Fortsetzung und Erneuerung der alten anzusehen sey. Beide Schriften sind Proben von des Hrn. Verf. guten Einsicht in die Reichs-historie und das Teutsche Staatsrecht.

# Göttingische Anzeigen

von

## gelehrten Sachen

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

55. Stück.

Den 5. May 1753.

Göttingen.

**I**n dem Anschlag zu des H. Sprögel's Probefchrift handelt Hr. Hofrath von Haller von wiedernatürlichen Verhärtungen verschiedener Theile des menschlichen Körpers. Die Haut, die die Brust inwendig umkleidet, hat er einmahl einer Hand breit, dick und calds gesehen. In der harten Hirnhaut hat er öfters knöcherne Platten angetroffen, die zwischen den zwey Blättern dieser Haut gelegen. Auch in der weichen Hirnhaut hat er nicht selten dergleichen knöcherne Verhärtungen gefunden. Bey einem Fuß, der in einer beständigen Fenzung unbeweglich geblieben, hat er bemercket, daß bloß ein hartes und fast sehnichtes zellichtes Gewebe hieran Ursache gewesen. Bey einer alten Frau, bey der sich durch den ganzen Körper eine merckliche Härte in allen Theilen gezeigt, sind nicht nur fast alle große, sondern auch ganz kleine Schlagadern, als z. E. die Kranzschlagader des Herzens knöchern gefunden worden. In einer andern alten Frau, wo sich sowohl in den Schlagadern, als in den Fallklappen des Herzens dergleichen Verhärtung gezeigt, ist auf der einen Seite der bewegliche Knorpel, vermittelst dessen der untre Kinnbacken auf dem Schlasstein sich bewegt, durchbohret, und auf den halben Theil abgenutzt gewesen. Auch so gar das Fett hat er an dem Fuß einer noch nicht so gar alten Frau von einer fast feinem Härte angetroffen. Bey einem jungen Menschen von zwanzig Jahren hat eine Verhärtung der Fallklappen des Herzens ein beständiges

Jii

Herz

Herzklappen verursacht, indem die fast völlig kadaverne Narklappen sich niemals ganz zusammen geschlossen, und also das aus den Schlagadern zurückdringende Blut das Herz unauflöblich gereizet. In einem Auge, auf dessen durchsichtiger Hornhaut eine alte Narbe bemerkt worden, hat er unter der braunen Haut (Choroidea) eine fast feinerne Verhärtung wahrgenommen, die in Gestalt einer hohlen Schale den ganzen hintern Theil des Auges statt des Glaskörpers eingenommen und in der Mitte, wo der Sehe-Nerve in das Aug gehet, durchbohrt gewesen, durch welche Oefnung ein weißer, einem Nerven ähnlicher Cylinder gegangen, der sich in die vertrocknete Linse, die sowol mit dem Stern als der durchsichtigen Hornhaut fest zusammen gehangen, geendiget. So wie sich aber viele Theile des Körpers bisweilen verhärtet, so hat er im Gegentheil an einem Fuß, der eines Heingeschwürs wegen abgenommen worden, den Knochen geschwollen und so weich befunden, daß er sich schneiden lassen, ohngeachtet die Weinhaut völlig gesund gewesen.

#### **Hannover.**

Der Buchhändler Schmidt liefert uns den vierten Theil der beliebten *Bibliothèque curieuse historique & critique, ou Catalogue raisonné de livres difficiles à trouver des gelehrten Französischen Predigers, Hrn. David Clement*, in die Hände, welcher in 4. 480 S. ausmachtet. Wir treffen darinnen auf 271 S. den Uebersetz des in dem dritten Theil abgehandelten Artikuls der Biblen an, und finden insbesondere von Französischen, Walonischen oder Cambro Britannischen, Griechischen, Hebräischen, Ircländischen, Isländischen, Italiänischen, Lateinischen, Lettischen, Lithuanischen, Pohlischen, Schwedischen, Wendischen und Buginischen Biblen, wie auch von denen *Biblis Polyglora* und der so genannten *Biblia aurea*, welche N. 1466. von Joh. Gruninger abgedruckt worden, viele umständliche und lehrwürd.

würdige Nachrichten, wodurch der Hochhehrwürdige Hr. Verfasser seine Leser zu belehren und eine große Menge eingeschickener Fehler zu verbessern fortfähret. Wir wollen nur einige wenige derselben anzeigen, weiln einen vollständigen Auszug der enge Raum unserer Blätter nicht leidet. Also hat die Berlinische Bibliothec einer Ausgab einer Graubündischen Bibel von 1674. und der P. le Long einer noch ältern von 1657. Erwähnung gethan, darinnen ihnen viele Gelehrte nachgeschrieben; gleichwohl aber ist keine dieser Ausgaben jemahlen in der Welt gewesen S. 22. Die größte Bücherkenner, auch selber solche, die von denen Biblen geschrieben haben, wie der P. Simon, L. Long, Du Pin, und unter unsern Gottesgelehrten Kortholt, Meyer, Kraft, Palm, und andere haben die zu Venedig 1487. bey Joh. Rosso gedruckte Italiänische Bibel nicht gekennet, die sich auch selber denen sorgfältigen Augen des Mairaire, Marchand, Mazzi entzogen hat, von dem Hrn. Element aber trifft man auch von dieser Ausgabe S. 52. eine Nachricht an. Von S. 62. bis 76. liest man bey Gelegenheit der angeblichen Lateinischen Bibel, welche 1450. ohne Benennung eines Orts oder eines Buchdruckers von Gurrenberg und Faust gedruckt seyn soll, verschiedenes, das nicht allein zu näherer Kenntniß dieser Bibel, sondern auch der Geschichte der Buchdruckerkunst selber gehöret. Eben so angenehm und beträchtlich wird auch denen Gelehrten die Nachricht vorkommen, welche der Hr. Element S. 2. bis 87. von der bey Joh. Faust 1462. gedruckten Lateinischen Bibel giebt, die sich in der schönen Bücher-Sammlung des Königl. Hrn. Geheimten Cansley Secretarii Duve zu Hannover befindet; wie dann auch dasjenige, was von S. 115. bis 127. von der zu Wittenberg 1529. gedruckten Lateinischen Bibel sicheet, welche ebenfalls der nur belobte gelehrte Bücher-Kenner Hr. Duve besitzt, gesagt worden, das billige Lob einer vollständigen und gründlichen Untersuchung verdienet. Wir müssen noch viele andere schöne Nachrichten, dergleichen i. E. diejenige von der Uebersetzung des Leonis Iudae

S. 131. des Roberti Stephani S. 141. des Francisci  
 Varabli S. 149. des Pabstis Sixti V. S. 154. und was von  
 denen Bibliis Complurensibus S. 170. bis 184. gesagt  
 worden ist, der Kürze wegen übergehen, hoffen aber  
 unsere Leser werden solches desto lieber aus der Urquelle  
 selber nachholen. Die übrigen Articuli sind nicht weniger  
 beträchtlich, und besonders der von Theodor Bibliander,  
 Joh. Biddle, Gabriel Biel, Bilibra, Joh. Blacu, David  
 Blondellus, Joh. Boccatus. Joh. Bocerus, Petrus Cor-  
 neliffonius Bockenbergh, Joh. Bodinus, Seuerinus Boë-  
 thius, und die Nachricht von der Böhmischen Confession  
 mit ungemeinem Fleiß und einer solchen weitläufigen Be-  
 lesenheit ausgearbeitet, worinnen der gelehrte Hr. P.  
 Ekment fast alle seine Vorgänger in diesem Theil der Ge-  
 schichtsamkeit weit hinter sich zurück läßt, und gewislich nicht  
 leicht von einem seiner Nachfolger wird übertroffen wer-  
 den. Liebhaber einer gründlichen und zuverlässigen Bü-  
 cher-Känntnis werden sich es nicht verdrießen lassen, daß  
 dem Hochschwürdigen Hrn. Verfasser diese mühsame Ar-  
 beit bey seinen unverdroffenen Bemühungen unter denen  
 Händen wächst, und man mithin mehrere Theile, als  
 er sich wohl selbst anfanglich vorgestellt, von diesem  
 nützlichen Werk zu erwarten haben wird. Nur ist zu  
 wünschen, daß dessen Gesundheit und Kräfte von einer  
 solchen langen Dauer seyn mögen, ein so weitläufiges  
 Unternehmen glücklich und nach dem allgemeinen Verlan-  
 gen des gelehrten Publici auszuführen. Ein grosser Dienst  
 würde ohne Zweifel denen Bücher-Freunden geschehen,  
 wann es des gelehrten Hr. Verfassers übrige Berufs-  
 Arbeiten leiden wollten, alle halbe Jahr einen Theil die-  
 ser nützlichen Arbeit ans Licht zu stellen, damit man der  
 Endschafft davon desto näher entgegen sehen könnte.

#### Zeilbrunn.

Joh. Frid. Maier hat in diesem Jahr gedruckt: Syl-  
 loge Theologiae, ex idea vi. ae deductae, in sex locos  
 reda-

redactae, 1. de Deo, 2. de homine, 3. de peccato 4. de gratia, 5. de ecclesia, 6. de novissimis. quolibet loco, per quaestiones 1. secundum sensum communem, 2. secundum mysteria scripturae, 3. secundum formulas Theicas, cum sale & pace, pertractato. Auctore M. Frid. Christoph. Oetinger, Superintendente in Weinsberg, Vrbe Württembergica, prope Heilbronnæ 8. 100 S. Wir haben den ganzen Titel dieses Werckgens welches eigentlich bis S. 62. gehet, hergejetzt, weil unsere Leser daraus die Absicht und den Hauptinhalt desselben einsehen können. Wir sind auch nicht im Stande vieles mehr davon zu sagen, weil wir gerne bekennen, daß unser Verstand zu stumpf ist, den Gedanken des H. V. an vielen Orten zu folgen. Glauben auch nicht, daß viele unserer Leser glücklicher seyn werden. Daher wir den H. V. bitten, bey dem größern Wercke, wovon das gegenwärtige nur die Grundlage seyn soll, eine andere Sprache und Gedenkensart anzunehmen, wenn es vielen nützlich werden soll. Einige Proben der deutlichen Stellen müssen wir indes anführen. Die Frage, ob es wahr sey, daß die Welt in Ansehung ihrer Ausdehnung und Größe unendlich sey? beantwortet der Hr. Verf. S. 13. also: Philotophi attractionem negantes male ita statuero debent; imo Idealistae omnes parum absunt a Spinosismo. Durch die Idealisten scheint er die Wolfianer zu verstehen, denen er durchgängig nicht sehr geneigt ist. Auf die Frage, wie beweiset man den Anfang der Erde? folgt die Antwort: ab Adamo ad nos non sunt ultra 125 generationes. S. 16. hält er vor die besten Mittel einen gemeinen Mann zum Begriff von der Gnadenwahl zu bringen, 1) die Betrachtung eines fruchtbaren Baums, oder einer Eiche, die Eichel zu tausenden trägt, wovon kaum 3 oder 4 wieder zu Bäumen werden, und 2) die Lesung des Buchs Hiob, worin die Streitigkeiten von dem unbedingten Rathschluß Gottes und der gratia congrua schon vorgebildet sind. Die Fortpflanzung der Seele per traducem beweiset er S. 23. aus Zach. 12, 1. und 1 B. J i j Mos.

Nof. 5, 3. S. 49. drückt sich der Hr. V. vom Abendmahl so aus: Ante Christi mortem discipulis e nem Christi accipere minus substantialiter, quam postmortem & resurrectionem. Nam tum vita Iesu Christi sub pane & vino singulariter exhibebatur. Ires hic nil profunt. Sufficit, vita Dei corporaliter in Christo habitante, in S. coena frui, & in communionem omnium sanctorum firmari, in unum corpus cibari, in unum Spiritum potari &c. S. 58. rechnet er zu den letzten Dingen den Zustand des tauendjährigen Reichs auf Erden, wovon er Ap. Gesch. 2, 19-23. erklärt. Hiezu wollen wir nur noch den Begriff des Lebens sezen, worauf der Hr. Verfasser seine Theologie gründet: S. 62. Vita est colligatio seu complexus potentiarum ex Deo libere emissarum, atomis molis divinitus immensarum, sic ut primitus inaccessa rotatione continua passivum elevetur per activum. Am Ende hat der Hr. Verf. etliche Anhänge beigefügt; nemlich eine Meditation über Ezech. 1. zum Beweiß des Begriffs des Lebens, fernee quaestiones theologicas ex rationibus externis, oeconomicis, anthropopathicis, und zuletzt eine Synopsis Theologiae Breithauptianae ex tribus credendum & agendum, in welchen allen aber er die gleiche Dunkelheit behält.

#### Stockholm.

Im dritten Viertelsjahr 1752. war der Hr. Kungquist Präses. Die Vorrede handelt vom Nordseine, einem Entzeihen, das um den Nordpol in einer Art eines überaus erhabenen Kreises sich zeigt, aber doch in der Americanischen Halbkugel sich weiter vom Pole entfernt, als in unserer. Da der Nordseine in Schweden gar viel gemeiner als in Deutschland, und in Deutschland als in Portugal, da sehr selten, und hingegen in America unter der gleichen Entfernung von 37 Gr. vom Pole noch sehr gemein ist. Seine Höhe zeigen des Hrn. Kalms Entdeckungen, der ihn 92 Grade nach Westen auf oben den Tag  
in

in America gesehen hat, auf welchen man ihn in Stofholm wahrgenommen. Das gehörte Brauen ist ihm ganz verdächtig. 1. Eben der Hr. Wargentin hat a. 1750. einen kleinen Comet, und verschiedene andere astronomische Erscheinungen wahrgenommen. 2. Der Hr. de Geer beschreibet den Wurm Löwen, einen Wurm der auch in einer Sandgrube auf seinen Raub paßt, und sich über die Insecten wirft, die in die Grube fallen. Der Hr. v. Neumann hatte dieses kleine Thier an die Königin in Schweden geschickt. 3. Ist eine beträchtliche Menge von gemachten Euren vermittelst des Electrisirens, die der Hr. Strömer in Upsal verrichtet hat. Allerley Rücken schmerz, Gliederschmerz, Lähme und Steifigkeit im Knie, Lähme in Armen und andern Seiten, Sichts und Zahnwehe haben sich mehrtheils durch das bloße electrisch werden heben lassen, indem der Kranke selber die Glasfugel gerieben. Wir erwarten aber hierüber des Hrn. Arztiater Hofens genau geführtes Tagebuch. 4. Hr. Hogströmm rührt an eine gewisse Linie in den See zu pflanzen. 5. Der Hr. Linnäus zeigt, daß eine gewisse Schlange, die der Hr. Clerf beschrieben, und deren Anzahl der Schuppen etwas andert als bey der gewöhnlichen Vipere ist, dennoch bey der schweren Bestimmung der Classen, was zu die Schuppen gehören, mit derselben übereinkommen. 6. Der Hr. Linnäus hat ein Werkzeug die Saamen reiner zu machen erfunden. 7. Die Meteorologischen Wahrnehmungen vom Jahre 1749, die der Hr. Horner nachgelassen, sind hier eingerückt. 8. Der Hr. Schüger hat etliche Weibspersonen von den übeln Umständen befreit, in welche sie durch Mutterringe gerathen. 9. Der Hr. Rosenbergschreibt einen Dorfspflug. 10. Der Hr. Hellaud beschreibet einige Längen von Dertern, die unter dem Polarkreuz gelegen sind, aus einigen Monden und Jupitertrabantens Verfinsterungen. Sie werden durchgehends zuweit nach Osten verlegt.

Zam-



## Hamburg.

Noch im vorigen Jahre hat Hr. W. Kehl bey Wörtern auf 138 Octavseiten seinen Gesammelten Briefwechsel drucken lassen, den er mit unserm Hrn. Cassiostratrat Jenerlein, dem Hrn. D. von Balthasar in Greiffswald, und Hrn. Superint. Göding in Minden geführt. Er betrifft die Frage, ob vor der ersten bekantten Ausgabe der Melanchtonischen LL. Theologicorum vom Jahr 1521. eine andere, von ihm vielleicht unterdrückte, vorgegangen sey? Sie gründet sich auf die Klage Melanchtons in seiner Vorrede zu gedachten LL. Die Meynungen sind aber über den Verstand der dajelbst gebrauchten Ausdrücke getheilt, die Hr. K. von einer Bekanntmachung durch den Druck versichert, worinn ihm aber keiner von gedachten drey Gelehrten bepfählt. Doch erklärte sich Hr. G. aus einem andern Grunde vor Hrn. K. und dieser bekräftet zuletzt seine Meynung mit dem Zeugnisse C. Wittenbergs in dem Leben Melanchtons, wovon eine Bekanntmachung durch den Druck geredet wird. Er besiget auch eine Sammlung von einigen zur Erklärung des Briefes an die Römer dienlichen Stücken, aus deren äußerlichen Beschaffenheit vermuthlich ist, daß sie von Melanchton bey seinen Vorlesungen über gedachten Brief gebraucht worden. Sie enthält, außer dem Grundtext des Paulinischen Briefs von Melanchtons Hand, eine von ihm gleichfalls geschriebene Theologicam institutionem Phil. Melanch. in epist. Pauli ad Rom. Hr. K. hat dieselbe abdrucken lassen, und hält sie vor den Catwurf, wovon in Melanchtons Vorrede zu den LL. die Rede ist, worinn ihm auch die Hrn. v. R. und G. beyfallen. Das angehängte Schreiben von Hr. M. Hamburger gehöret nicht zur Entscheidung der obigen Streitfrage, sondern giebt von einigen Ausgaben der Melanchtonischen LL. Nachricht.



# Göttingische Anzeigen

von

## gelehrten Sachen.

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

56. Stück.

Den 7. May 1753.

Göttingen.

**D**ie Wittwe Bandenhöf hat verlegt: Johann Stee-  
phan Püters, außerordentlichen Lehrers der  
Rechte und Beysetzers der Jurisken-Saculität  
zu Göttingen, Anleitung zur Juristischen Practi-  
wie in Teuschland sowohl gerichtliche als außerge-  
richtliche Rechtsbündel, oder andere Canley-Reichs-  
und Staats-Sachen schriftlich oder mündlich ver-  
handelt, und in Archiven beygelegt werden. In  
Octav ein Alphabeth und 3 und einen halben Bogen, ohne  
die Vorrede und beygefügte Tabellen. Ehe wir uns zu  
der Beschreibung des Inhalts dieses wichtigen und in sei-  
nem Vorwurf einigen Lehrgebändes wenden, halten wir  
für nöthig, die Absichten des berühmten Verfassers bey  
diesem Werke, dem Leser kürzlich zu melden. Man ist  
bisher in dem irrigen Wahn gestanden, daß die juristi-  
sche Praxis blos in dem Proceße bestehe, welcher auf Un-  
verschäten aus den sogen. nuten Collegiis practicis und rela-  
toris geschöpft werde. Ob nun zwar der Hr. P. diese  
Vorlesungen, wenn sie nur gehörig eingerichtet werden, so  
wenig für verwerflich hält, daß er vielmehr ihre Noth-  
wendigkeit einseheth, und sie gleichsam voraus setzet: so  
fehlet doch noch vieles, was offenbar zur Juristischen  
Praxis so gut als Proceß-Sachen, gehöret. Alle außser-  
gerichtliche Sachen, als Testamente, Contracte, u. d.  
g. werden dort mit Stillchweigen abergangen, viele Ar-  
ten von Wittschristen und Memorialien unberührt gelas-  
sen.

fen. In Schreiben großer Herren, Reichs-Sachen, Staats-Sachen, Ceremoniel-Händel, gesandtschaftliche Sachen, Archiv-Arbeiten u. s. f. wird vollends nicht gedacht. Sollte also auch ein Buch über den bisher üblichen Practischen Vorlesungen der Juristen, welches erlernt haben; so weiß er doch, daß es nicht als einen geringen Theil der juristischen Wissenschaft, sondern viele Arbeiten zeigen sich nicht selten in den Schmaltern, die nicht in dem Umfang der juristischen Processen bleiben? wie viele andere Stellen werden nicht auch mit Rechtsgelehrten besetzt, wo der Process wenig oder gar nicht in die Arbeit einschlägt? Ohne eben auf einen Staatsminister oder Gesandten zu denken, wie viele kleine Höfe und Reichsstädte sind nicht in Deutschland, wo ein Rath, Syndicus oder Consulent seinem Principalen so gut in Reichs- und Staats-Sachen rathen und dienen muß, als in Process-Sachen? Wie mancher wird nicht zu Cameral-Kriegs-Polizey- und dergleichen Sachen gebraucht, oder als Secretär oder sonst besördert, wo er wenig oder gar keinen Gebrauch von Process-Sachen machen kann, aber wohl eine Anleitung wünscht, wie Mund und Feder sonst auf eine in Canzleyen hergebrachte Art zu gebrauchen? Alle diese Umstände haben den Hrn. V. veranlaßt, auf eine nähere academische Anleitung zur Juristischen Practik Bedacht zu seyn, und zur Ausarbeitung gegenwärtigen Werkes Gelegenheit gegeben. In der Vorbereitung giebet der Hr. V. einen deutlichen Begriff von der juristischen Practik, aus welchem er hernach ihren Umfang und ihre Eintheilung herleitet, und endlich die dazu gehörigen Schriften anzeiget. Die juristische Practik bestehet entweder aus schriftlichen oder mündlichen Handlungen. Es ziehet aber noch eine Arbeit, die sich auf beydes beziehet. Nämlich, man hebt alle Nachrichten und Urkunden sorgfältig auf, und daraus erwächset ein Archiv. Dieses ist auch die Ursache, warum gegenwärtiges Buch in drey Theilen erscheinet. Der erste handelt von der schriftlichen Practik und theilet sich in zwey Capitel, in deren

ersten,

ersten, die allgemeinen Regeln und Vortheile, in Ansehung der Sache selbst, wovon man schreiben soll, der Sprache und Schreibart, der äußerlichen Einrichtung der Schriften, des Canzley-Ceremoniels, der innerlichen Einrichtung der Aufsätze, der Art zu concipiren, und endlich der Ausfertigung, zum Grunde gelegt werden. Das zweyte Capitel giebt Anleitung zu jeder Art Schriften insbesondere. Weilen diese aber entweder nur einen bloßen Vortrag enthalten oder zugleich etwas entscheiden und festsetzen, so machet der Hr. Professor mit jenen den Anfang dergestalt, daß er erstlich lehret, was überhaupt bey dem Vortrage von Geschichts-Umständen in acht zu nehmen, hernach aber besondere Regeln bey jeder Gattung solcher nicht entscheidenden Aufsätze giebt, welche er in solche die keinen, oder einen besondern Schluß enthalten, eintheilet, dorthin rechnet er Protocolle, Notariats-Instrumente, Attestate, Scheine, Eidesformeln, Patente, Verträge; welche werden gehölet: Hiñschristen, Beweise von Geschichts-Umständen, Deductionen, Gutachten z. E. Vorträge aus Acten oder einzeln Schriften, Stimmen, Bedenken. Nachdem hierauf noch die allgemeine Art, etwas schriftlich, in Schreiben und Briefen vorzutragen gemessen worden, so werden allgemeine und besondere Regeln gegeben, was bey Verfertigung solcher Schriften, worinn etwas entscheiden, oder ausgemachet wird, oder wodurch Rechte und Verbindlichkeiten gestiftet, bestätiget oder aufgehoben werden, zu merken ist. Durch dergleichen Schriften machet entweder jemand andere, oder sich selbst verbindlich: zu jenen gehören Gesetze, Begnadigungen, Befehle und Verordnungen, Urtheile, Bescheide, Testamente, Codicille u. s. w. zu diesen aber so wohl ein als zwoyseitige Verträge, die erstlich überhaupt nach ihrer Einrichtung, nicht allein in Ansehung des Inhalts, da sie gemeinlich aus etnem Eingange, der Sache selbst, und aus einem Schluße bestehen, dabey aber von gewissen Clauseln, deren Verschiedenheit hier sorgfältig auseinander gesetzt, und Nutzen oder Ueberflüssigkeit

Zeit angezeiget ist, begleitet werden, sondern auch der Art solche zu schließen und auszufertigen, betrachtet werden, bey welcher Gelegenheit der Hr. P. von Punctationen, Schlüssen durch Bevollmächtigte bis auf Ratification, Ausfertigung der Exemplarien, Blanqueten, Beyständen, Unterschriften, gerichtlicher Bestätigung u. s. f. gründlichen Unterricht giebt. Was nunmehr die besondern Arten der Verträge betrifft so geschehen sie entweder über vorgemeine Streitigkeiten oder nicht, und diese, entweder in Absicht auf Verhältnisse des Staats, z. E. Verträge zwischen dem Kayser und Ständen, Landesherren und Landständen oder Unterthanen, oder ohne ein solches Verhältniß. In diejem Falle werden die Verträge auf eine zufällige Bedingung gerichtet, wohin die Wercen und Asscuranzen gehören, oder sie geschehen, ohne daß eine gewisse Bedingung dabey als notwendig anzusehen ist, und alsdann sollen sie ein Recht aufheben, z. E. Quittungen, Mortifications-Scheine, Verzicht, Confesse, Vertheilungen, Revocationen, Delegationen, Exhonen oder besärkten als: Wechsel, Pfand-Briefe, Bürgschaften; oder stiften. Dieses Recht gehet entweder über Personen zu einzelnen Handlungen oder Gesellschaften, die zur Familie oder zum Staate gehören, oder es ist unmittelbar mit der Sache selbst verknüpft. Hierzu dienen: Schenkungen unter den Lebendigen, Tausch- und Kauf-Contracte, Schenkungen des Todes halber, Erbfolgs-Verträge, Ehesiftungen, Einkindschaften, Familien-Verträge, Ganehschaften, Erbverbrüderungen, Erbvereinigungen, Lehns-Contracte, Erbverlehnungen, Schuldverschreibungen, Mieth- und Pacht-Contracte, Nießbrauch-Verträge, und dergleichen, welche der gelehrte Hr. Verfasser alle unter ihre gehörige Classen bringet, und was bey ihrer Befertigung zu beobachten, anmerket. Der zweyte Theil begreiffet einen Grundriß von der juristischen Praxi in mündlichen oder persönlichen Handlungen. Das erste Capitel in diejem Theil handelt überhaupt von der Art des mündlichen Vortrags, und

von dem dabey eintretenden persönlichen Verhältnisse derer, die mit einander zu thun haben. Das zweyte hat das Ceremoniel, die Gesandtschaften, Collegialische Berathschlagungen und Conferenzen zum Vornurff. Der Hr. N. betrachtet das Ceremoniel erstlich überhaupt, hernach besonders in Teutschland. Jenes, nach dessen allgemeinen Begriffen und Grundsätzen, und in specie nach dem Gebrauch der freyen Staaten in Europa, sowohl überhaupt, als bey bey jeden Hof. Daher handelt er erstlich von dem Rang, der Staaten und Regenten selber, und ihrer Bevollmächtigten nach dem Unterschiede ihrer verschiedenen Absicht, und Characteren; wo zugleich namentlich von den Bottschaftern oder Abgesandten, ordentlich und ausserordentlich bevollmächtigten Ministern, Residenten, Chargés d'affaires, Conjuls, Agenten, Commissarien oder Deputirten, Legations-Secretarien und Kanzleysten geredet wird. Hiernächst wendet er sich zu den Titulaturen, und Zusammenkünften mehrerer großer Herren oder Gesandten, beleuchtet die bey ihrem Ceremoniel wegen öffentlichen oder stillen Einzuges, Ansfage der Ankunft und Bewillkommungs Complimenten, der ersten Visite und Gegenseite, der Oberhand und Bedeckung, nöthigen Dinge, und betrachtet endlich das Ceremoniel eines jeden Hofes in Ansehung der verschiedenen Personen gegen die Person des Regenten und dessen Familie, gegen Bediente und Standespersonen, gegen fremde, wie auch in Ansehung der Gebäude, Meublen, Kleidung, Autoschen u. s. f. Bey dem Teutschen Ceremoniel wird erstlich überhaupt von dessen Ursprung und Schwierigkeit bey verschiedenen Vorfällen das nöthige beygebracht, hernach aber insbesondere von dem Teutschen Ceremoniel in Reichs Sachen nach Verschiedenheit der Orte, Beschaffenheit der Geschäfte und der Gesandtschaften am Kayserlichen Hofe und Reichskändischen Versammlungen, von dem Ceremoniel der Teutschen besondern Staaten, in Ansehung der Höfe, der in jedem Land befindlichen corporum und Collegiorum, der seyerlichen Geschäfte

jeden Landes; und endlich vom Ceremoniel der Privatpersonen, der nöthige Begriff mitgetheilt. Der Abschnitt von Gesandtschaften betrachtet den Gesandten bey der Vorbereitung und dem Antritt seiner Gesandtschaft, seine Hauptverrichtungen, Verhalten gegen seinen Prinsipalen, seine einheimischen Gesandtschafts-Arbeiten, und Endigung seiner Gesandtschaft. Zu Ende wird noch etwas von Bevollmächtigten in Privatsachen geredet. Bey der Abhandlung von Collegialischen Berathschlegungen und Conferenzen gehet der Hr. V. erstlich diejenigen Collegia durch, deren Mitglieder Bediente sind, z. E. Reichsfürstliche Regierungen oder Kanzleyen, Hofrathliche, Appellationsgerichte, Cabinets-Geheimen Raths Collegia. Städtische Obrigkeiten, Reichsritterschaftliche Consulen; und zeigt ihre innerliche Verfassung nach dem Unterscheide ihrer Personen, und deren Verrihtung zu Hause oder in Sessionen: darauf redet er von den Collegiis, deren Mitglieder Reichs oder Landstände sind. Er rechnet hieher die eigentlichen Reichsfürstlichen Versammlungen, die Reichsritterschaftlichen Zusammenkünfte, und die Landtage. Bey der ersten Gattung aber ertheilet der Hr. Verf. nöthigen Unterricht von den Mitgliedern, der Zusammenberufung, Erwehung, Dietatur, Sessionen, der Proposition, den Stimmen, acmeinfaxen Relationen, Schüssen, Re- und Correlation, Protocollen und Abschieden. In dem dertren Theil dieses Werks, der von den Archiven handelt, entdeckt er die Absicht und den Inhalt der Archive, zeigt die Einrichtung derselben, und rath die Nachahmung der Archive in Privatsachen an. Das ganze Werk ist übrigens vorne durch 12 Tabellen und hinten durch ein Register noch brauchbarer gemacht worden. Ehe wir diese vortrefliche Schrift verlassen, müssen wir noch melden, daß der Hr. V. Hütter die in derselben enthaltene Sätze nach der gewöhnlichen Art der Akademischen Vorlesungen erklärt, daneben aber gleich in den ersten Stunden seinen Zuhörern Gelegenheit giebt, selbst Hand anzulegen, wobey er sich zur Regel vorgenommen,

men, lauter wahrliche Fälle, nichts erdichtetes, und so viel möglich, nichts, ohne einiges Muster, ausarbeiten zu lassen. Eine genauere Beschreibung von der Einrichtung dieses, dem Staat so heilsame Instituti, findet man in der dem Buche vorgesetzten Vorrede.

### Jena.

Wir machen eine Schrift bekannt, die nicht mehr als einen Bogen groß, aber von einem lehrwürdigen Inhalt ist, indem wir folgende keine Abhandlung anzeigen: *Christiani Gottlieb Baderi de inuolutura Bernhardi Ascanii Saxoniae Ducis per piteum et sertum, et de origine Rurtae Saxonicae coniectura eruditorum benigno iudicio subiecta.* 450. Der berühmte Herr Verfasser erzehlet anfangs, wie die Beschunnung mittelst Ueberreichung eines Huths in Sachsen ebenmählich sehr gewöhnlich gewesen sey, davon auch die von denen Bischöfen von Lübeck geschehene Beschunnung wegen des Herzogthum Holsteins, deren wir neulich in unsern Blättern S. 257. gedacht haben, als ein Beispiel anzuführen nicht verassen wird; und nimmt sodann davon Anlaß zu untersuchen, ob nicht etwann Herzog Bernhard von Sachsen aus dem Meianischen Stamme, als er von Kayser Friedrich I. das Herzogthum Sachsen erhielt, nach sächsischer Gewohnheit mit einem Huth, worauf vielleicht ein Mantrenanz gewesen seyn mögte, belehnet worden sey, und mithin dieses den Ursprung zu dem Mantrenanz in dem Sächsischen Wappen gegeben habe? Hätten Conradus Vespbergenis, Albertus Stradenis, Arnoldus Lubecensis und andere Scribenten, welche uns erzehlen, daß Bernhard zu dem Herzogthum Sachsen oder besser zu sagen zu der Hälfte von Engern und Westphalen, nach der Achtenklärung Herzogs Heinrichs des Löwen gelangt sey, die Sorgfalt für die Nachkommenschaft gehabt, die Feyerlichkeiten dieser Handlung etwas genauer zu beschreiben, oder wäre etwan der hierüber ansagehete Lehnbrief gleich demjenigen, welchen der Erzbischof von Köln Philipp wegen des Herzogthums Westphalen damahlen bekom-



men hat, auf unsere Zeiten erhalten worden, so würde diese Frage unnothig seyn. Dann so gewis wir durch Beyhülfe des letztern wissen, daß die Belehnung des Erzbischofs von Eßln über Westphalen mittelst einer Fahne geschehen, so gewis würden wir auch wegen der Belehnung von Sachsen seyn. So aber bleibet uns bey diesem allgemeinen Stillschweigen nichts als Muthmassungen übrig. Cranzius ist wohl der vornehmste unter denenjenigen, welche erzehlen, daß, als der neue Herzog den Kayser um ein Wappen gebeten, selbiger ihm einen Kautencranz, welchen er damahls wegen Hitze auf dem Haupte gehabt, zugeworfen habe. Allein der berühmte Hr. Hofrath Buder erinnert gar recht, daß diese Erzählung nach einer Fabel schmecke. Dann der Reichstag zu Würzburg, worauf dieses vorgegangen seyn mußte, wurde im Winter gehalten, da ohnmöglich den Kayser die Hitze kan genöthiget haben, einen Kautencranz auf dem Kopfe zu tragen. Hingegen meinet er, daß doch eine wahre Geschichte zu dieser Erzählung die Veranlassung könne gegeben haben, inmassen es nicht unmöglich seyn, daß der Kayser einen Huth mit einem goldenen Band oder auch mit einem grünen Kranz gezieret könne bey der Hand gehabt, und damit den neuen Herzog nach vorhin gedachter Sächsischer Weise belehnt haben. Welches er also für den Ursprung des Kautencranzes im Sächsischen Wappen ansiehet. Dann da sonst der Herr Zollmann gemeinet, daß der Kautencranz von der Agnes, Kayser Rudolfs von Habsburg Tochter, welche an Herzog Albrecht II. in Sachsen vermählet worden, seinen Ursprung habe, und ein Ehren- oder Liebeszeichen bedeute, so fällt doch diese Meinung nunmehr gänzlich hinweg, nachdem in des Herrn von Meiers Nachricht de dominio & Aduocaria der Stadt Mühlten Tab. I. n. 1. & 7. und in des Herrn Geheimten Rath von Westphalen Monum. Rer. Cimbr. T. IV. Tab. 13. n. 6. in denen Sächsischen Siegeln H. Iohannis und Alberti A. 1262. und 1266. und H. Iohannis A. 1272. und mithin bereits vor dieser Vermählung der Kautencranz angetroffen und hinlänglich durch beygebrachte Originale er-

weis-

wiefern wird. Hätte man genugsame Siegel von denen erften Herzogen von Sachsen aus dem Saxonischen Stamm aufzuweisen, so ließe sich solchane des hochgelehrten Herrn Verfassers Meinung mit einer mehreren Gewisheit prüfen, so aber können wir unsers Orts ihr nichts als einige Rathmassungen entgegen setzen. In einer annoch ungedruckten Urkunde des Klosters Marienthal, die er A. 1174. noch als Comes in Alcherseue ausgekeltet, erscheinet er in einem oval länglichen Siegel zu Fuß in 90:iger Stellung, und in seinem Schilde siehet man 5. Balken, Straißen oder Binden; dergleichen Balken mit abgewechselten Farben schon bey unsern alten Teutschen zu Auszierung des Schildes gedienet haben. vid. Tacit. Germ. c. 6. und Annal. L. II. c. 14. Knaut will ihn zwar bereits in einer Urkunde von 1176. zu Pferd angetroffen haben, allein selbigs Siegel so wohl, als das von ihm vom Jahr 1185. beygebracht ist ohne streitig erdichtet. Dem sey wie ihm will, so ist doch noch kein Siegel mit dem Mautencranz von Herzog Bernhard aufzutreiben gewesen. Dann auch auf den nur gedachten von Knaut in Ant. pag. & Comit. Pr. Anhalt. p. 17. und 19. bekannt gemachten Siegeln zeigt sich ein Vehr nebst denen Seeblättern. Von Heinrich, H. Bernhards Sohn, der das noch blühende Hochfürstl. Anhaltische Haus fortgepflanzt, findet man in Becmanns fürtrefflicher Anhaltischer Historie ein Siegel von A. 1215. worinnen auf dem der Länge nach gespaltenen Schilde rechts ein halber Adler und links die Querstreifen, oder in der Heraldikunst sogenannte Balken oder Binden, auf dem Helm aber 2. geschrenckte Pfauenwedel in langen Stielen sich darstellen. Und dergleichen Wappen hat unter seiner Nachkommenschaft lange Zeit fortgedauert, wie solches die schöne Mutter- und andere Siegel von denen auf einander folgenden Fürsten von Anhalt bey Becmann zur Gnüge auswägen. Da nun die Brandenburgische Linie ehemahlen einen ausgebreiteten Adler in dem Schilde geführt, wie solches durch verschiedne bey Weken in der Dreßdnischen Chronick p. 162. und Heineccio de sigillis tab. 17. befindliche Abdrücke erweislich zu

machen ist, so ist zu vermuthen, die Anhaltische Fürsten haben durch die Verbindung der Balken und des Adlers das Angedenken ihres aus einem Blut entsprossenen Stammes beyzubehalten wollen, auch vielleicht darum nur den halben Adler angenommen, um der ältern Linie die Ehre zu lassen, denselben ganz zu führen; wann nicht gar der Adler schon allbereits Maragray Albrechts Zinsiegel gewesen, wie Becmann vorläufigens schon vorgeben wollen, obgleich bey dem Tab. I. n. 2. von ihm bekannt gemachten Siegel sich solcher nicht antreffen läßt. In einer Urkunde von H. Albrechte in Sachsen, worin gedachten H. Bernhards Sohn, und des Hsianischen Grafen Heinrichs Bruder, von 1227, die in denen Orig. Guelf. Praefat. T. III. p. 59. stehen, will sich zwar in dem Schild dieses Herzogs etwas erblicken lassen, das einem Crauz nicht unähnlich sieht. Da aber die Balken darinnen fehlen, so läßt man es dahin gestellt seyn, ob dieses nicht mehr ein bloßer Crauz und Spielwerk des Stempelschneiders gewesen sey, als daß es ein Wappen hätte vorstellen sollen. Zweifelhaft ist doch dieses gewiß, daß sich auch von diesem Herzog noch in Siegel irgendwo habe aufreiben lassen, darinnen der über die Querbalken geschlungene Nautencrauz befindlich wäre, ob gleich sonst bey Becmann und Zollmann, wie auch in unjeres seel. Herrn Treuers Münchhausischen Geschichtebeschreibung Tab. 4. und 9. Ritteriegel von ihm von denen Jahren 1239. und 1256. zu sehen sind. Am ersten hat man ihn bishero in denen Siegeln Herzog Albrechts des II. und seines Bruders Johannis angetroffen. Da nun von jenem die Herzoge von Ober-Sachsen, gleich wie von diesem die von Lauenburg oder Nieder-Sachsen abstammen, so ist es zwar gesehen, daß in beyden Linien der Nautencrauz mit denen Balken zu einem gewöhnlichen Wappen worden, allein von der Ursache desselben läßt sich doch nichts gewisses angeben, inmassen wann H. Bernhard solches zum Angedenken seiner ersten Belehnung angenommen hätte, es zu verwundern wäre, warum nun allererst nach Verlauf so vieler Jahre solcher auf denen Siegeln sei-

ner

ner Enkel ansichtig werde. Wir glauben also, daß noch zur Zeit des sel. Herrn Hofrath Struv in der zu Jena 1707. zum Vorschein gekommenen Schrift de rara Saxonica die wahrsteinnlichste sey, daß nemlich dieser benannte Rautenranz ein selbst erwähltes Unterscheidzeichen sey. Wie dann überhaupt dergleichen schräge Streifen, so über andere Querstreifen gezogen und auf mancherley Art so dann ausgezieret worden, bloß dazu gedient haben, damit sich eine Familie von der andern besonders in denen verschiednen Linien unterscheiden könne. Wüßten wir, was Albrecht der Deyr für ein Wappen geführt, so ließe sich die Sache bald entscheiden. Wie aber wann wir vermuthen wolten, die Falken seyn das alte Geschlechtswappen des Ballenstädtischen Hauses und mithin ein redeudes Wappen, als hätte vielleicht Ballenstedt ehemahls Falkenstedt geheissen, so würde sich unsere Meinung, daß dieser vermeintliche Rautenranz anfänglich ein bloßes willkührliches Unterscheidzeichen unter denen z. besonders aus dem Hainstädtischen Haus entsprungenen Linien der Sächsischen, Brandenburgischen und Mecklenbischen gewesen sey, um so deutlicher machen lassen. Doch hierüber lassen wir einem jeden von unsern geneigten Lesern die Entscheidung.

Noch im vorigen Jahre ist Hr. Joh. Christoph Erasmers, aus Thüringen, Rede de Ciceronis Tusculano auf 6 Bogen in Quarr abgedruckt: die bey dem Eintrit in die Lat. Gesellschaft gehalten ist. Es werden von diesem so berühmten Land-Gute des Römischen Redners mit vielerley Fleiß Nachrichten gesammelt, und in einer angenehmen Lateinischen Schreib-Art vorgetragen, daß man sich vorstellen kann, bey Lesung dieser Schrift in dem alten Tusculano gegenwärtig zu seyn. Den Nahmen der Tusculanischen Landschaft leitet Hr. E. mit Verwerfung anderer Abstammungen von *δυσκολος* her, weil die Gegend bergigt ist: wir haben gegen diese Ableitung, die sich auf viele Gegenden Italiens schicken würde, zwar nichts besonders einzuwenden, sie läße uns aber doch noch

in der Unentflossenheit, in welcher wir bey den meisten Ableitungen sehr alter Nahmen in solchen Ländern bleiben, deren allerälteste Sprache nicht durch genuglabme Denkmähler aufbehalten ist. Hr. C. erweist, daß das Land-Gut des Cicero nicht bey Sacchetta gelegen habe, wo man ein altes Gemäuer *Neuola de Cicerone* nennt: sondern daß dessen Quellreich und noch dazu von der Crabra gewässerter Boden bey *Erupta Ferrata*, oder wie es Italiänisch heißt, *la Badia di Grotta Ferrata*, zu suchen sey, dessen Lage völlig mit den Beschreibungen des alten *Lusculans* übereinkommt, und wo man auch dergleichen Denkmähler aufgetrieben hat, die das alte *Lusculanum* verrathen. Nachdem er die glückliche Gegend und die Schicksale dieses Landgutes erzählt hat, so behauptet er, daß dessen ichtiger Nahme, *Crypra Ferrata*, nicht von der *Legio Ferrata* herkomme, welche es ehemahls dem *Sulla* geschenkt hat, sondern von den häufigen unterirdischen Höhlen oder Grotten, und den Eisen-Wercken, so sich in dieser Gegend finden.

#### Regensburg.

Die vollständige Sammlung aller *Conclusorum*, Schreiben und anderer übrigen Verhandlungen des *Reichspräsidentlichen Corporis Evangelicorum* vom Jahr 1662. bis 1752. welche der Hochfürstl. Würtembergische Legations-Secretarius, Herr *Eberhard Christian Wilhelm* von *Schaurorb* im Jahr 1751. ans Licht zu stellen angefangen hat, (S. unsere Zeitungen von besagtem Jahr S. 985. u. f. w.) hat mit dem dritten Theil, der in Fol. 2084. Seiten beträgt, ihre Endschafft genommen. Der Verdienstvolle Herr Verfasser, welchem man für diese nützliche Arbeit besondern Dank schuldig ist, liefert uns darinnen nicht allein alle noch übrige Articel von dem Buchstaben R. bis Z. sondern er setzet auch von S. 949. bis S. 2007. noch eine Nachlese von verschiedenen neuen Articeln hinzu, die als *Supplementa* zu denen sämmtlichen übrigen

Theilen dieses Werks gehöria sind. Hierauf folget eine Chronologische Summarische Verzeichniß aller seit dem Jahr 1663, bis 1752, von einem Hochpreisllichen Corpore Evangelicorum abgefasseten Schülße, Schreiben, Promemoria, gemeinsamen Relationen, Votorum communium und sonstigen übrigen Verhandlungen, so wie solche in diesen sämtlichen dreien Theilen enthalten sind, welches gleichsam eine aneinander hängende Historie derer preiswürdigen Beschäftigungen dieses für das allgemeine Wohl unserer an so vielen Orten und auf so mancherley Weise gegen die allerfeindlichste Verträge und die selbststredende Willkür höchstbedrängten Evangelischen Kirche rühmlichst besorgten Staatsbedröppers darstellt. Den Beschluß macht endlich ein vollständiges und nach der Art des beliebten Repertori, welches unjer gelehrter Herr P. Niccius über des Pfessingers Vi-triarium illustrarum verfertigt hat, ausgearbeitetes sehr brauchbares Register über alle drey Theile auf 136. S. Man kan zum Ruhm des Herrn Verfassers saagen, daß er alles geleistet, was er versprochen, und mit dieser Sammlung uns ein Werk in die Hände geliefert habe, dessen man bey gründlicher Erlernung des Teuischen Staatsrechts niemals wird ermangeln können. In der Vorrede werden einige derer vornehmsten Befugnisse des Corporis Evangelicorum kürzlich abgehandelt, und trifft man z. E. hier einige Nachrichten an, von dem Recht sich den Nahmen eines Corporis Evangelicorum bezulegen, Conferentien und Zusammenkünfte zu halten, Conclusa zu machen, seiner in Ecclesiasticis & politicis gravirten Glaubensgenossen intercedendo sich anzunehmen, zur Reorotion, Repressalien und der Selbsthülfe zu schreiten, Gesandtschaften an andere Höfe abzuschicken, die zur Erhaltung des in denen Reichsständen eingeführten Relations-Exercitii, und besunders des einmahl durch den Westphälischen Friedensschluß festgestellten Anni normalis & decretorii unter denen Ständen errichtete Pacta und Reuerfales zu garantiren, bey allen vorkommenden Reichs-Deputationen und Anordnung der Visitation des Reichs-Sammr-Gerichts die aus seinem

Mit

Mittel zu deputirende Stände ohne Concurrenz der Catholischen Stände zu benennen, in parres zu gehen und damit nicht allein denen aus der Mehrheit der Stimmen zu bejorgenden Einriffen und Schwählerungen des Religionswesens vorzudenken, sondern auch in andern wichtigen Vorfällenheiten, wodurch die Ueberstimmung der Staatsverfassung unsers Vaterlandes nachtheilig seyn mögte, das Gleichgewicht zu erhalten, denen Lehrern auf hohen Schulen, wie sie in einem oder dem andern Punct ihre Lehren vorfichtig einrichten sollen, aufzugeben, bey der nöthig gemachten Verbesserung des Julianischen Calenders und Einführung eines neuen die allgemeine Entscheidung zu geben, die bey denen höchsten Reichsgerichten unterlaufende Gebrechen zu regeln. Alle diese Beschlüsse werden mit gehörigen Exempeln durch Zurückweisung auf diejenige Stellen, wo sie in diesem Werk weitläufiger ausgeführt sind, hinlänglich erläutert und bekräftet. Der wohlverdiente Herr Verfasser verpricht zugleich nicht allein diese Sammlung künftig fortzusetzen, sondern auch die jämmtliche Acta des Corporis Evangelicorum von dem Westphälischen Friedensschluß an bis auf das Jahr 1663. heraus zu geben, durch welche letzte Arbeit er sich das gelehrte Publicum um so mehr verbindlich machen wird, als man auf solche Weise endlich einmahl ein ganzes von denen wichtigen Verhandlungen dieses Hochpreislichen Corporis beyammen haben würde.

#### London.

Noch a. 1752. hat Davis in groß Octav auf 276 S. gedruckt Philosophical observations on the analogy between the propagation of animals and that of vegetables &c. by James Parsons assistant secretary for foreign Correspondence of the R. and of the society of Antiquaries. Der Hr. Verfasser fängt bey der Geschichte der Meinungen über die Erzeugung der Thiere an, und hält sich ziemlich lang bey den Eynsäern auf, als von welchen er glaubt, sie haben dieses Geheimniß bey nahem eingesehen. Er widerlegt hernach, so wohl die Leuwenhoeckischen

schen Wärmer, als die Buffonischen und Maupertuisischen anziehenden Kräfte, und meint, seine eigene Meinung seye so deutlich und begreiflich, daß auch der schwächste Verstand sie einzusehen vermögend sey. Er verwirft eine solche Entwicklung, nach welcher alle Saamen zu den folgenden Geschlechtern in der Mutter auf einmahl mit erschaffen sind. Aber dieses dünkt ihm gewiß zu sein, daß in der Mutterpflanze die Keime oder die Organizationen, wie er es nennt, entstehen, und nicht von außen durch den männlichen Saamen heringebracht werden, da sie ja die Saamen schon eher hat, als die Staubfäden reif sind und besten. Sie entsteht also in der Frucht der Pflanze, wie alle andre organische Theile derselben. (Aber eben hier liegt der Knote, und wird gefragt, wie dann eben in der Frucht eine neue dem ganzen der Mutter ähnliche Pflanze entstehe) Der Dunst des männlichen Saamens hat hingegen etwas zur Entwicklung nöthiges, und ein Herr zu Batavia, der die unfruchtbaren männlichen Dattelbäume aus einem einfältigen Geiz hat abhauen lassen, hat dadurch auch diejenigen unfruchtbar gemacht, die vorher trugen. Wie in den Pflanzen, so thut auch in den Thieren der Dunst des männlichen Saamens etwas, wodurch die Eyer fruchtbar werden. Er glaubt genugsam zu erklären, warum die Bastarde unfruchtbar sind, indem er sagt, die männlichen Ausbunfungen der Menschens haben durch die Vermischung ungleicher Eltern die Ähnlichkeit, mit den Säften der unreifen Leibesfrucht des Weibchens verloren. Er hat wahrgenommen, daß die in dem mit Kräutern abgekochten Wasser entstehenden Thierchen durch keine Hitze des siedenden Wassers oetödet werden. Bey einer fernern Vergleichung des Wachsthums der Pflanzen mit der Bildung der Thiere nennt er secondary oder sub-ordinare organization, die zubereiteten Keime in den Winkeln der Blätter der Bäume mit den Stämmen, und in den Polypen, aus denen, ohne Vermischung beyder Geschlechter neue Thiere oder Pflanzen entstehen, wie aber ein un-



endlich kleines Thier oder Gewächse sich aus dem größern bilde, beschreibt er freylich wieder nicht. Von den erdaren Wurzeln meint er wahrzunehmen, daß sie nicht ausschlagen, wann man sie an die Luft bringt, und zu Wesseln werden, wie bey den Bäumen, weil sie einmahl zur Speise der Menschen und Thiere bestimmt seyen. Und hingegen haben die Keime an den Wesseln den Vorzug, daß sie viel geschwinder aufwachsen, als die Saamen. Er beschreibt, aus seinem eigenen Werke, einige Saamen, und insbesondre den Campher in den Paradieskörnern, der in ihrem Fleische liegt und woraus eben das Cajaputöl zubereitet wird. Er sagt etwas von den Zubereitungen der Säfte in den Thieren, und glaubt es geschehe durch eine Anziehung an die schon ähnlichen Säfte in den verschiedenen Drüsen und Eingeweyden. Unter den vollkommern Thieren haben vornemlich die Zähne und Hörner die Natur der secondary organization, und jene sind dremahl in den Zahnblöden der Leibesfrucht vorhanden. Die Nothwendigkeit des abbrechens und wieder anwachens der Krebscheren findet er in dem unvermeidlichen kalten Brande, der auf eine Verletzung dieses Theiles erfolgt und das Thier aufreiben würde, wann nicht wie ein Saum zwischen beyden Gliedern wäre, wo das Thier den verletzten Arm abbricht und wo der Keim der neuen Schere sisset. Der Süßwasser Bielsfuß ist, nach dem Hrn. V. nicht andrerst von einer Weide unterschieden, als daß ein belebendes Wesen mit jeder secondary organization verknüpft ist, und sein wieder anwachsen aus der Wunde ist ein bloßer Wachsthum einer solchen Anwartschaft zum Keime, der ohne dem würde hervorgeprossen sein, wann die Menschen nichts am Thiere geschnitten hätten. Diese Keime sind den weichen und am meisten der Gefahr unterworfen. Thieren auch besonders verlichen. Der Schluß besteht in allerley erbaulichen Gedanken über die Seele und ihre Unsterblichkeit. Der Hr. B. vertheidigt allerdings das Dasein einer Seele in den Thieren.



# Göttingische Anzeigen

von

## gelehrten Sachen.

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

57. Stück.

Den 10. May 1753.

Göttingen.

**I**m acht und zwanzigsten April hat der Hr. Licentiat Ruzer Nicolaus Gläuter aus Hamburg seine Inaugural-Dissertation mit allgemeinem Beifall verteidiget. Sie ist 12 Bogen stark und handelt de variis matrimonii perfectionibus & earum effectibus. In dem ersten Capitel, de perfecto matrimonio. trägt der Herr Gläuter erstlich die verschiedenen Meinungen der Rechtslehrer vor, davon einige zur Vollkommenheit der Ehe die Prieserliche Einsegnung erfordern, andere, jene der bloßen Einwilligung beider Partheyen, wiederum andere der Beschreitung des Ehe-Bettes zuschreiben, der größte Theil aber die Sache durch den Unterschied unter der Aufrichtung und Vollziehung der Ehe zu entscheiden suchen. Hierauf wird die Vollkommenheit überhaupt so wohl aus der Weltweisheit als Rechtsgelahrtheit beschrieben, und dabey das wesentliche, von dem natürlichen und zufälligen einer Ehe sorgfältig unterschieden. Wenn die wesentlichen Stücke einer Ehe vorhanden sind, so entsethet ein matrimonium perfectum. Die Sätze haben zu Erhaltung dieser wesentlichen Stücke gewisse Mittel vorgeschrieben, die der Hr. S. perfectiones matrimoniales nennet. Er betrachtet sie nach dem natürlichen und römischen Rechte, und hält das Verlöbniß, die Abfändigung, und Copulation vor die heutigen perfectiones matrimoniales, bey welcher Gelegenheit verschiedene aus dem römischen, Pöbstlichen, und Teut-

ſchen Recht hergenommene beträchtliche Anmerkungen vorkommen: beſonders wird der Urfprung und Fortgang der Prieſterlichen Einſegnung im Grundriſſe erzählt, auch deutlich gezeiget, woher der Unterſchied unter den ſpontalibus de praesenti & futuro entſtanden, und wie fern jene nach den Päbſtlichen Grundſätzen, vor eine wirkliche Ehe zu halten ſind. Die Leutiſchen haben ehemals die Vollkommenheit der Ehe von dem Beyſchlaf an gerechnet, welches der Hr. S. aus verſchiedenen Stellen der Geſchichtſchreiber und Statuten erweiſet, und zugleich dem Grund davon nachſpühret. Anfänglich hat man unter dieſem Beyſchlaf keine bloſſe Ceremonie, ſondern die wirkliche fleiſchliche Vermählung verſtanden, hernach iſt man zuſchieden geweſen, wann nur die neuen Eheleute das Bette beſchritten hatten; welcher Verſtand auch heutiges Tags ordentlicher Weiſe der Conſenſioni thalami beygelegt zu werden pflegt. Sie würdet in unſern Zeiten keine weſentliche, ſondern natürliche Stücke des Eheſtandes, daher ſie auch von dem H. S. nicht unter die perfectiones matrimonii gerechnet wird. Das zweyte Capitel handelt de effectibus perfectionum matrimonialium. Da immer eine perfectio matrimonii die Urſache der andern iſt, alle zuſammen genommen aber dem Eheſtand ſein Weſen geben, ſo theilet ſie der Verfaſſer in proximas und remotas ein, und lehret, daß eine jede davon, ehe die darauf folgende vorhanden iſt, noch ihre beſondere Wirkungen habe. Aus dieſem Grunde beſchreibet er die Folgen von dem Verlöbniß und öffentlichen Aufboth ſo wohl in Anſehung der künftigen Ehe, als außer derſelben. Weilen nach dem Päbſtlichen Rechte die Ehe, als ein Sacrament betrachtet, durch die fleiſchliche Vermählung erſt entſtehet, und in den meiſten Provinzen Teutſchlandes der Beſchreibung des Ehebettes anſehnliche Wirkungen beygelegt werden: ſo haben ſich viele Ewangeliche Prediger beredet, daß die Conſenſio thalami auch bey uns der Ehe das weſentliche mittheile. Allein der Hr. S. widerlegt dieſe Meynung und zeiget klärlieh, daß aus der

Beschreibung des Ehebettes keine andere Rechte und Verbindlichkeiten entsetzen, als die zu dem natürlichen oder zufälligen der Ehe gehören. Dabın rechnet er die Gemeinschaft der Güter, und Erbfolge, zwischen Eheleuten, die Befreyung von der Väterlichen Gewalt, daß die Frau an des Mannes Würde und Rang Theil nimmt, die portionem iturariam, Morgengabe, u. s. w. nicht aber die Legitimation der Kinder, welche er der Priesterlichen Einsegnung zuschreibt. Aus allem dieß macht der Hr. S. den Schluß, daß die Copulation das Wesentliche, die Beschreibung des Ehebettes aber, das natürliche und zufällige des Ehestandes würde.

Der Anschlag zu dieser Promotion hat den Hrn. Hofrath Böhmcr als jetzigen Dechant zum Verfasser, und ist oben im 31 Stücke bereits angezeigt worden.

### Nancy.

Wir kennen weder den Herausgeber noch den Gewährsmann der noch a. 1752. in 12. gedruckten Briefe der berühmten zweyten Gemahlin Ludwigs des XIV. der Marquise v. Maintenon. Sie sind aber so überaus merkwürdig, daß wir uns nicht enthalten können einen etwas umständlichen Auszug davon zu geben, und wir halten sie für unstreitig richtig, theils weil Voltaire sie dafür erkennet und theils weil die Wahrheit aus ihnen redet. Das ganze Gemüthe dieser berühmten Frauen erhellet aus denselben. Sie war gewohnt ihren Eifer zurückzuhalten, und mit Stillschweigen die Leidenschaften der andern zu besänftigen. Sie scheint durchgehends aufrichtig um ihrer Seele Heil bekümmert, und von allen Eitelkeiten der Welt gar nicht eingenommen. Sie suchte selten etwas für ihre Verwandten, ja sie weist sie in einem eigenen Briefe von sich an die gehörigen Minister. Sie urtheilte scharf und richtig von Menschen und Dichtern. Sie kannte die noch neuen Verdienste des Vauban, die falsche Klugheit des P. de la Chaise. Sie schien sich weder auf ihre Macht  
 § 11 2 noch

noch auf ihre Vorträge etwas einzubilden, sie kannte ihre eignen Fehler, und fordert von ihrem Seelsorger eine völlige Aufrichtigkeit. Sie drang sich mit Mühe aus einer Mühseligkeit, worauf sie sich sehnte. Sie war ohne Pracht und so häufig, daß sie auch eine tägliche Ausgabe für ihren Bruder entwarf. Sie war eine schwache Beschützerin, indem sie die Hr. Guion, den Fenelon, den Racine und E. de Noailles, die sie alle sehr hoch geschätzt hatte, gegen ihre Feinde zu beschützen unterließ. Ihre Schreibart ist natürlich und edel, minder schertzhaft als die Madame de Sevigné, aber voll Adel und Vernunft. Aus diesen Briefen, die mehrtheils nach der Zeit abgedruckt sind, und davon die ersten schon a. 1650. geschrieben worden, wollen wir die Lebensbeschreibung untrer Verfasserin entwerfen. Searron hohlet um sie in Briefen und Versen, die für ihren Reichthum gewis nicht auf genug waren. Sie heirathet ihn, und leidet gegen ihn eine vernünftige Hochachtung. Ihre Bekanntschaft mit den Jesuiten mag Ursache sein, daß ihr Gnadengeld nach des Mannes, und nach der Königl. Fr. Mutter Tode eingezogen wird. Sie kömmt darüber sehr ins Gedränge, und will nach Portugal gehn. Aber die M. von Montespan bringt dem Könige ihre Bittschrift über, und erhält mit Hilfe des H. von Billeroi, die Pension wieder. Im Jahr 1670. tritt sie in des jungen Duc du Maine Dienste, als seine Hofmeisterin auf Befehl des Königs, den sie kläglich erwartet hat, eh sie den Dienst angenommen. Sie mißbilligt offenbar des Königs ehbrüchige Liebe, und hat mit der Marquise, die schon a. 1671. über sie eifersüchtig wird, vielen Verdruß. Aber der junge Herr gewinnt sie lieb, und der König macht immer mehr aus ihr. Sie schlägt eines Herzogs Hand ab, laßt a. 1674. Mäntelchen, im Jahr 1679. wurde sie Hofdame bey der Dauphine. Sie hilft im Jahr 1680. und in den folgenden ihn endlich von der Marquise abziehen, und verführet ihn mit der Königin kurz vorm Tode derselben, die durch eine übertriebene Andacht des Königs Herz auch etwas von sich

sich abgewandt hat. Sie stellt sich durchgehends als eine Person vor, die bloß das ewige Heil des Königs gesucht. Aber a. 1680. scheint sie sich gemisset Ketten bewußt zu sein, die sie ihrem Beichtvater nicht bekennen will, sie spricht von Hoffnungen, die der König ihr giebt, und versichert, sie schreie ihn allemahl betrübt aber doch nie verzweifelt zurück, und sie gesteht andrerseits aus dem Racine, sie fühle den Maj, den die stolze Basibi habe verlassen müssen, und sie schreibt (n. 133. 134.) solche Briefe an den König, die aussehen, als wunn sie eine Untreue von ihm bejürget hätte. Aber bald darauf wurde sie, wie es scheint, fast mächtiger als sie wünschte, und wurde den Staatsministern fürchterlich, die sie nicht gern im Cabinet sahen, dahingegen Chamillard willig in ihrem Zimmer mit dem Könige arbeitete. Schon a. 1689. schrieben die Prinzen und die Königinnen an sie als an die Anstheilerin der Gnaden, der Churfürst von Köln war schwach genug, sie zu seiner Beichtvaterin zu erbitten. Im Jahr 1692. scheint ihr Seelsorger sie als die Gemahlin des Königs angesehen zu haben, daer ihr rath für den König wie eine Elotildis (für den Clodovans) zu beten, und im Jahr 1693. wie es scheint, schreibt der berühmte Fenelon noch deutlicher, er heißt sie dem König ihrem Herrn wie Sara unterthänig zu sein, er nennt ihren Stand ein Räthsel, das sie nicht gemünset und nicht gehöft. Die junge Herzogin von Bourgogne hieß sie Tante und Mamma, der König gab a. 1698. ihrer Nichte eine Million mit (woben wir wieder den Hrn. v. Voltaire bemerken, daß diese Nichte mit 100,000 allerdings für den Grafen von Hien eine reiche Braut war, der nur 20,000 Pf. des Jahrs einzuwenden hatte). Sie gesteht an allen Orten die Eitelkeit menschlicher Größe und die Dornen der Krone. Sie war dem Vendome, dem Catinat und andern nicht eben zu frommen Feldhern ungenogen, und scheint hierin der gemeinen Sache geschadet zu haben. Sie trug die Last übler Ausgänge, und den ersten Sturm des Verdrußes bey den Niederlagen, das rosenfarbe Kleid, das sie bey der Ge-

Annahmehmung des Erzhertogs (Carls des VI.) zu fragen versprach, kam auch nicht zu stande. Auf dem Todbette des Ludwig der XIV. sie um Verzeihung, daß er nicht wohl genug mit ihr gelebt, und sie nicht glücklich gemacht (für eine Königin erklärt) hätte. Nach seinem Tode mißfiel ihr alles, sie war nicht stark genug zu glauben, daß die Regierung unter andern Händen gebothen könnte, und wünschte den Tod, lange, eh er sie erbliete. Der erste Theil ist 251. und der zweyte 237 S. stark.

#### London.

Unter dem wenig bestimmenden Titel, Remarks' on ecclesiastical history, *διὰ διασφύλαξ καὶ ἐνσφύλαξ*, ist bey E. Davis noch im Jahr 1751. der erste Theil eines sehr gelehrten und brauchbaren Buchs herausgekomen, dessen Verfasser laut der Zuschrift Joh. Jortin ist. Die Vorrede macht 55, und der erste Theil selbst 388 Octavseiten aus. J. verbindet mit einer tiefen Gelehrsamkeit, und schönen Belesenheit in den alten Schriftstellern, eine solche Lebhaftigkeit der Gedanken und der Schreibart, und so unvermuthete satyrische Ausschweifungen, daß man bey allem daraus geschöpften Vergnügen ihn beynahe etwas zu lose nennen würde, wenn man nicht fände, daß er da lachet, wo es verdient wird. Die Widersacher der Religion, und vermeinten starken Geister bekommen oft die Anmerkungen von ihm schriftlich, die ihre Unwissenheit und sorglose Art zu denken und zu schließen von mehreren ihrer stillschweigenden Leser erzwungen. Hiervon übernimmt ihn aber auch seine Munterkeit, und wird in einer Schrift unanständig: als S. 267. 268. Dieser erste Theil zeigt die Umstände an, welche der anfänglichen Ausbreitung des Christenthums günstig gewesen sind, handelt einigermassen von den außerordentlichen Gaben der ersten Christen, insonderheit aber führt er den Beweis, welcher für die Wahrheit unserer Religion aus den erfüllten Weissagungen Christi hergenommen wird  
sehr

sehr schön aus. Er zeigt, daß diese nicht erst nach erfüllter Sache von den Evangelisten erdichtet, auch nicht das Werk einer weisen menschlichen Vorhersehung sind: kommt dabey auf die heidnischen Orakel, und endlich auf die Weissagungen des N. T. deren Erfüllung klärlieh in die Augen fällt, zu sprechen. Bey den heidnischen Göttersprüchen will er nicht mit Gewisheit alles für einen bloß menschlichen Betrug erklären, ob er gleich nichts darin findet, welches seiner Meinung nach für die Wirkungen eines menschlichen Betruges zu hoch wäre. Er redet dabey von dem Heidenthum überhaupt, und zeiget gegen den Vanle, daß man nicht ein jedes Heidenthum für schlummer als die Gottes-Verleugnung ansehen dürfe. Zuletzt redet er von den Apollonischen Constitutionen, den Sibyllischen Büchern, den Orphischen Versen, den Werken des Barnabas und Hermas, den Recognitionibus des Römischen Clemens, den Briefen Ignatii und dem Briefe an Diognetus. Wie wollen einige Proben seiner Art zu denken geben. Wenn Suetonius die Christen unter Nero maleficos nennet, so glaubt er daß auf ihre Wunder-Gaben gezelet, und diese für Zauberey angesehen werden. Dies ist also ein Gesändniß der Feinde. Des Ignatii kürzere Briefe hält er für ächt, die längeren für unächt, und zugleich der Gemüthsfassung ihres Verfassers nicht rühmlich. Er will, daß die apostolischen Väter mehr auf die Schriften des N. T. anspielen und Redensarten aus ihnen borgen, als sie deutlich und ordentlich anführen. Erfüllte Weissagungen schätzt er S. 111. für einen bey nahe noch stärkeren Beweis der göttlichen Sendung, als Wunderwerke: weil man bösen Geistern das Vermögen nicht abprechen könne, etwas zu thun, so wir Wunder nennen würden. Das Lehrgesandte des Spinoza kann nicht befehen, wenn ein leerer Raum angenommen wird: daher Spinoza einen großen Fehler im Schließen begangen hat, wenn er ohne Beweis annimt, daß nichts leeres sey. Außer den eigentlichen Weissagungen giebt es noch Weissagungen, die einen doppelten Verstand haben: so nennet er nehmlich die,



die, von denen man sonst sagt, daß sie unsißlich von Christo handeln, und die er auf eine neue Weise mit den Erklärungs-Geheßen einer richtigen Logie vertragen will. Er sagt nemlich (S. 188.) daß bey solchen Weissagungen der Prophet eine andere Absicht, und widerum eine andere Absicht der Geist Gottes, der ihn trieb, gehabt habe, so wie bey den Worten des Caiphas Joh. XI. 49-51. und vergleicht sie nicht uneben mit den Ahndungs-vollen Worten (ominibus) daraus die Heiden Weissagungen machten. Er meint, es werde durch diese Zweideutigkeit die Bibel nicht, wie andere einwenden, unendlichen Deutungen unterworfen: nur sehen wir noch nicht, woran man dergleichen Ahndungs-volle Worte der Bibel von ihren ordentlichen und gemeinen Worten unterscheiden soll. Er erklärt inzwischen auf diese Art die Stelle 5 B. Mos. XVII. 18. 19. ob er gleich nicht lenanet, daß auch deren Erklärung angehe, die sie von allen Propheten verstehen, unter denen Christus einer und zwar der vornehmste gemeinet sey. Was er S. 183. von den Vorbildern sagt, möchte bey historischen Vorbildern eintrifffen, sonst aber viel zu wenig seyn, wenn man bedenkt, daß in Aegypten die Lehre durch Sinnbilder gewöhnlich war. Ob J. das Hohe Lied vertheidigen oder für ein ungöttliches Buch ausgeben will, bleibt dem Leser bey S. 237. 238. zweifelhaft. Aus den Schriften des vorgegebenen Propheten Dice Evans, der zu Cromwells Zeit lebete, und so glücklich war, daß einige seiner Weissagungen genau eingetroffen sind, findet man zuletzt keurtheilende Ansjüge, die das Kunststück des glücklichen Ervathers entdecken.

Der aus unsern Zeitungen genug bekannte Hr. Pastor Salze ist am 6ten April im 54ten Jahr seines Alters gestorben. Er soll einige zum Druck fertige Schriften hinterlassen haben: ob dieser Abdruck zu wünschen sey, wird man aus denen bisher von ihm herausgekommenen Wercken am besten urtheilen.



# Göttingische Anzeigen

von

## gelehrten Sachen.

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

58. Stück.

Den 12. May 1753.

### Göttingen.

Was jüngstens in dem Hamburgischen Correpondenten St. 56. und auch in andern Zeitungen berichtet worden, daß nemlich der Pastor des von Kyritz in der Mittelmark eine halbe Meile entlegenen Dorfes, Plänitz, Rahmens Raupf, bey entstandnem Brande, als er noch etwas von seinen Sachen retten wollen, in dem Feuer umgekommen sey; ist ein Zufall, welcher auch in den Zeitungen aus der gelehrten Welt angezeichnet zu werden verdienet. Dieser Mann, dessen Name nicht Raupf, sondern Johann Georg Raupf, ist bisher denen nur ein wenig von ihm entfernten Gelehrten unbekannt, und er hat doch Schriften herausgegeben, welche Zeugen sind, daß er unter die nicht mittelmäßig gelehrten Männer gehöre. Diese Schriften sind nicht in viele Hände gekommen, und haben auch deswegen ihren Verfasser nicht bekannt machen können, weil auf dem Titel weder der Name des Verfassers, noch der Ort des Druckes, zu sehen ist. Mir machte er sich in dem vorigen Jahre durch ein den 19 April ausgefertigtes Schreiben bekannt, welches von sechs seiner Schriften begleitet wurde. In denselben bemühet er sich, den Sinn der Offenbarung Johannis zu ergründen. Bey der ersten, welche 1745. gedruckt, siehe ich billig stille, weil er in derselben größere Einsicht zeiget, als die sonst berühmten Ausleger dieser prophetischen Räthel, Wittinga und D. Lange. Er erklärt in dieser Schrift die sechs ersten Siegel, auch

W m m

ju

zu dem Ende, damit er des bekannten Pastor Heyns Grille, als welcher in dem sechsten Siegel den Cometen, so den jüngsten Tag mit sich bringen werde, erblicket hatte, alsichsam tödten möchte. Es ist auch an diesen Heyn die Schrift gerichtet: und hat er am Ende den ersten Buchstaben seines Namens N. unterschrieben. In dieser Schrift nun legt er aus Offenb. Joh. 1. 19. zum Grunde, daß Johannes praeterita, praesentia, und futura beschreibe. Da nun die praeteritaden Anfang machen müssen, so legt er die ersten sechs Siegel von solchen Dingen aus, welche zur Zeit des Neuen Testaments schon gesehen waren. Es ist also in dem ersten Siegel (Cap VI. 2.) der Ritter auf dem weißen Pferde Christus, welcher nach seiner Auferstehung die falschen Religionen überwunden, und sein Reich in der ganzen Welt ausgebreitet. Der Reuter des andern Siegels auf dem rothen Pferde (v. 4.) zeigt die zu selbiger Zeit in dem Jüdischen Lande entstandenen mörderischen Unruhen an. In dem dritten Siegel (v. 5. 6.) bedeutet der Reuter auf dem schwarzen Pferde die Lucä XXI. 11. und Apoff. Gesch. XI. 28. beschriebene Theuerung. Des vierten Siegels Reuter auf dem sahlen Pferde (v. 7. 8.) bedeutet die fast unzähligen Todesfälle, welche die Rebellion wider den Kayser über die Juden gebracht. Das fünfte Siegel (v. 9. 10. 11.) bildet Kayfers Nero Verfolgung der Christen ab: und in dem sechsten (v. 12. bis 17.) wird die Zerstörung Jerusalems und des Tempels aufs lebhafteste abgemahlet. So weit der Inhalt dieser Schrift. Daß dieß durchs Feuer fertig gemordenen Mannes Erklärungen in der Haupt-Sache richtig seyn, muß ich wenigstens zugeben, indem sie fast gänzlich mit meiner 1714. gedruckten, und hernach 1717. meinem Luhero Apocalypico einverleibten Deutung übereinkommen, oder, welches besser klingen, mit der Meynung des großen Schrift-Auslegers, D. Zeltners, welcher in der Altortischen Bibel meine Auslegungen dieser hohen Offenbarung fast alle angenommen, und mit seinem Beyfalle bestärcket hat. Daß aber dem sel. Manst meine

und

und Jeltner's Gedanken nicht bekannt gewesen, habe ich mehr als ein Kennzeichen angetroffen.

Von den übrigen fünf Schriften will ich nur die Aufschriften auf das kürzeste anzeigen. I. Fortgesetzte Erklärung des sechsten Siegels in dem siebenden Capitel von den Verfolgungen der Kaiser Domitiani, Trajani, Hadriani, und Antonini Pii, 1745. II. Erklärung der sieben-ten Posaune, daß dieselbe längstens ihre Erfüllung erreichet, folglich die Deutung derselben auf die Wiederbringung aller Dinge ungegründet sey, 1747. III. Der in der siebenden Posaune geoffenbarte Antichrist im Morgenlande, 1748. IV. Das Antichristliche Papstthum in der siebenden Posaune vorgestellt unter dem Bilde des zweyhörnichten Thieres, 1750. V. Anhang von dem Morgenländischen Antichrist und seinem Gott Mäusim Dan. XI. 36. bis 45. vorgestellt, nebst einigen Anmerkungen über Hrn. Kochs, Kaugens und Bengels Gedanken vom Antichrist, 1751. Diese Schriften zusammen betragen 25 Bog. C. M. h. D.

#### Dresden.

Hey Hagenmüllern ist auf 8 B. in 4. gedruckt Gemmarum anaglyph. & diagraphicarum ex praecipuis Europae Museis selectarum ectypa M. ex vitro Obsidiano & massa quadam studio P. D. Lipperti fusa & efficta. Hr. Lippert ist Königl. Hofstückenmeister in Dresden, und besitzt nebst vielen andern schönen Künsten und Wissenschaften auch einen Vortheil die geschnittenen Steine theils in Glas, Schmelz oder Pasten (dis nennet er vitrum Obsidianum S. Plin. 36, 26 s. 67.) theils in eine sonderlich aus Schwefel bestehende Masse (massa sulphurata) abzuformen, welche von Kennern den Italiänischen Abdrücken in Schwefel und Gyps so wol an der Schärfe als an der Dauer vorgezogen werden. Er hat Gelegenheit gehabt aus den vornehmsten Cabineten in Europa Originalen oder gute Abgüsse zu haben und bietet nun ein ganz tausend derselben in der gedachten Schwefelmasse den Liebhabern vor 50 Thaler an, wird sich auch mit den Pasten  
Mum 2 sehr

sehr billig finden können. Die angezeigte Schrift ist nicht nur um dieses Endzweckes willen merkwürdig, sondern überhaupt ein schöner Anfang zu einem sehr wohl eingerichteten Register dieser gelehrten Erzdüsslichkeiten, davon seit etwa hundert Jahren, sonderlich aber seit dem Anfange unseres Jahrhunderts eine solche Menge zum Vorschein gekommen, und eine so große Anzahl noch zu erwarten steht, daß es billig ist auf dergleichen Register zu denken. Diese 1000 Steine sind in 8 Classen getheilt, Cister der Acanthier, Griechisch und Römer 421. Dichter 200. Jese 34. Homerische Helden 79. andere alte Könige, Kriegerinnen und Helden 69. weise und gelehrte Männer 53. römische Kaiser und Geschichte 61. römische Könige, Kaiser, Antiquit. ten 206. Phantasien der Künstler 20. Fabeln und Sagenbilder 47. heutige Helden und große Männer 10. Die Einrichtung ist diese. Das Register ist in 4 Columnen getheilt: in denen 1) der Inhalt und Rahme, 2) der Stein oder die Materie, 3) der Verfasser, 4) das Buch, wo eine Beschreibung davon zu finden, angezeigt wird. 3. C. n. 304. 1 Hercules cum Iole, Teucris opus, 2 Amerhyllus, 3 Immer Ro. Aug. 4 Mus. Flor. To. I. tab. 36. 5. Es ist leicht zu erachten, daß die letzte Classe so oft ausfällt, als Steine vorkommen, die bisher noch nicht beschrieben worden. Wir freuen uns, daß dieser Theil der schönen Künste einen so ansehnlichen Zuwachs bekommt, und wünschen dem Hrn. L. viel Glück und Aufmunterung zur Ausbreitung eines beträchtlichen Stückes des guten Geschmacks.

#### London.

Der zweite Theil von Jortins Remarks on ecclesiastical history, (\*) dessen Vorrede 27 und das Buch selbst 420 Octavseiten beträgt, ist im Jahr 1752. gedruckt, und handelt hauptsächlich von den Wunderwerken. Er glaubt, daß Gott auch dem Satan erlauben könne Wunder zu thun, (S. 4.) so wohl als er Menschen zuläßt, ihren Nächsten durch Sanktionen zu verführen. Der Wundern Christi schreibt S. 16. dieses als einen Vorzug an, daß sie zugleich lehrend und Weissagungen gewesen sind.

(\*) S. 526.

daßer sie niemand ohne Vorhersehung der künftigen Zeit habe erdichten können. Jesus trieb Teufel aus, und widerlegte damit zum voraus diejenigen, so seine Wunder für Zaubern erklären würden: er verwandelte bey einer Hochzeit Wasser in Wein, und erklärte sich dadurch gegen die Feinde des Ehesiandes und des Weins, die er schon zum voraus sah. (Alein die Secte, die beides verwirft, ist weit älter als Christus, und selbst im Judenthum vor seiner Zeit nicht unbekant gewesen.) Seine Bedrohung des Meers war ein Vorbild der Schicksale der Kirche, und die Befehung Pauli gleichet der künftigen Befehung der Juden: Sätze, bey denen wir weiter nichts vermessen, als den Verweis, und die Uebereinstimmung mit einigen Sätzen des ersten Theils, denn in dem wollte er nichts für ein Vorbild gelten lassen, das die Schrift nicht selbst dafür erklärte, und setzte noch dazu die Levitischen Vorbilder mehr herunter, als sie verdienen. In Absicht auf den bekantten Streit über die Wundergaben nach der Zeit der Apostel, erwählet J. eine sehr vorsichtige und sichere Mittel-Strasse, und tritt weder dem Middleton noch seinen Widersachern bey. Er macht vier Zeit-Abchnitte: in dem ersten bis auf das Jahr 70 können die Wundergaben nicht geleugnet werden; in dem zweiten von 70 bis 107 ist er ganz geneigt sie zuzugeben, allein von ihnen hat man weniger historische Nachrichten: in dem dritten von 107 bis auf die Zeit Constantins sind ihm die meisten verdächtig, er will sie nicht leugnen, aber er glaubt sie doch nicht gewis, und nachdem er Gründe von beiden Seiten kurz und unparteyisch vorgestellet hat, so erklärt er sich S. 53. es schienen ihm die Gründe für die Wahrheit einiger unter den Wunderwerken dieses Zeitalters ein kleines Uebergewicht zu haben, welches dennoch so klein ist, daß wir es nicht haben finden können. Die jünger sind als Constantin verwirft er ganz und gar. Das Zeugniß der christlichen Apologken will er nicht gern mit Middleton so sehr herunter setzen, sondern glaubt daß einige derselben, was auch

M. sagt, für die allerhöchsten Hände bestimmt gewesen sind, i. E. die so demüthig und ansändig geschriebene Verantwortung des Athenagoras und Melito (S. 85.) und die Apologien des Quadratus und Aristides, welche der herabgelassenen Reuerde des Hadrians, die keinen Character ausmacht, schwerlich entgegen konnten. Wenn daher die Apologien von Wundern reden, so ist es glaublich, daß sie nicht ganz die Unwarheit reden, und Middleton hat ihr Zeugniß unzulänglich entkräftet. Indessen war zwischen diesen Wundern, und Christi seinen ein vierfachen Unterscheid: sie waren nicht vorher verkündigt, hatten keine prophetische Bedeutung, geschahen nicht von Propheten, und kein Augenzeuge von ihnen hat eigentlich zu ihrer Bestätigung sein Leben gelassen. Bey dem Märtyrer-Tode Polycarpi glaubt er einiges wunderbare, nicht aber alles, was erzählt wird: er merckt sehr wohl an, daß die vermeinte himmlische Stimme einen verstorbenen Christen zum Urheber gehabt haben könne, in welchem Fall die so sie berichten sich zwar geirret haben, aber doch im übrigen ihre Glaubwürdigkeit nicht verlieren, und nicht zu wissenschaftlichen Lügen werden. Der angenehme Geruch konnte von aromatischem Holz entstehen, so aus den Hädern zu Macheung des Scheiterhaufens gehohlet ward. Die Erone von Fener ist eine Herabstürzung des Ablics, welchen der überall angezündete Scheiterhaufen gab, die Auslöschung desselben unrichtig, die Geschichte von der Taube eine falsche Weise, daher sie auch Eusebius ausläßt, hingegen der Traum Polycarpi wahr und göttlich. Was man aus Irenäus von Aufweckung einiger Todten noch zu seiner Zeit anführet, erklärt er sehr zur Ehre dieses Kirchen-Vaters von den Todten die Christus und seine Apostel erwecket haben: Irenäus spricht in der gegenwärtigen Zeit, wenn er von Austreibung der Teufel und Heilung der Kranken redet, allein von den erweckten Todten und den Gaben der Sprachen im Morisko. Die alten Wunder führt Irenäus vor die rechtgläubigen an, und leugnet, daß die Käßer jemahls

etwas dergleichen gethan haben. Das allerwichtigste Zeugniß für die späteren Wundergaben scheint ihm (S. 239.) das Zeugniß des Driagenes zu seyn, der wesentlich nicht würde haben lügen können: allein die allzustarcke Einbildungskraft dieses grossen Mannes verringert das Gewicht seines Zeugnißes. Die von Justino vorgegebene Vergötterung des Zauberers Simon glaubt er zwar nicht, er zeigt aber doch S. 160-163. daß kleinere Betrüger um eben die Zeit Tempel und göttliche Ehre erhalten haben, und führt davon so viel an, daß einige seiner Leser mit dem D. Shirlby (dessen er S. 163. gedenket) glauben werden, es sey genug, die Nachricht, die Justin der Märtyrer giebt, wahrscheinlich zu machen. Ueber den Eipru des Leibstaden wir S. 154. eine Anmerkung. Montesquieu meint, das Christenthum schickte sich wegen des Verbots der Vielweiberey nicht für Aſien, und habe deswegen dort nicht wurzeln können. Die Meinung des M. ist eben nicht zur Ehre des Christenthums, welches für alle Völker seyn muß, wenn es von Gott ist, da es sich für eine allgemeine Religion aller Menschen auszieht. Nachdem aber J. S. 152. aus dem Herodotus bemercket, was das Christenthum in Abſicht auf die Vielweiberey unter den Partthern vor Veränderungen gemacht habe, so fragt er S. 154. ob man nach den Sagen des M. nicht vielmehr etwas übernatürliches darin zugeben müsse, daß das Christenthum sich in den ersten Jahrhunderten so stark in Aſien ausgebreitet habe. Unserer Meinung nach hat zwar Montesquieu in diesem seinem Satz eben so unrecht, als in vielen andern, die er vom dem Einfluß des Himmels-Strichs in die Sitten und Geſetze vorträget: und alsdenn fällt auch die Anmerkung des J. weg. Peking (dessen wir gedenken, weil M. besonders China nennet) liegt nicht südlicher als ein Theil von Italien, Spanien und Portugal: und wer weiß nicht von den etwas nördlicheren Gegenden unsers Europa, daß sie nach Ausrottung der Gehölze und aus andern Ursachen, eben so warm sind als die etwas südlicheren in andern Welttheilen!

*Erlantz*



## Erlangen.

In dem letzten Dier-Programma handelt der H. D. Joh. Mart. Ehrladenius eine Streitigkeit, die er mit dem H. Messr. Meene hat, ab. Er hatte vor 3 Jahren in einem Dier-Programma behauptet, Christus habe sich in dem Stande seiner Erhöhung seinen Feinden nicht anders als in einer niederliegenden Herrlichkeit zeigen können, und daß sey die Ursache, warum es uns an einem Zeugniss seiner Feinde von seiner Auferstehung mangeln müsse. Hr. Meene hatte S. 181. der nichtigen Einwendungen, daß der auferstandene Jesus nur seinen Freunden erschienen sey, diese Beantwortung unzulänglich gefunden, und ihr das entgegen gesetzt, was seiner Meinung nach die Spätter dagegen einwenden würden, nemlich 1) Christus habe seinen Feinden nur in einer solchen Herrlichkeit erscheinen dürfen, die ihn vor allem Leiden und Anfall sicher machte, wenn es sich ja nicht schickte, anders zu erscheinen 2) er habe einige von ihnen andern zum Beispiel strafen können 3) es hätte auch seine Hoheit nichts verlohren, wenn er sich gleich ohne schreckende Gestalt gezeigt, und etwas von der Schmach angehört hätte, die seine Feinde doch nicht unterlassen gegen ihn einzuschäumen. Hierauf verantwortet Hr. E. seinen Satz, und schreibt auf 3 Quartbogen, *habet non nisi pro ratione conservatoris succitati admittendos.* Die beiden ersten Einwurfe scheidet er für eine Verwickelung dieser Frage mit einer ganz neuen Frage an: meint aber, Christus würde durch die Feinde den Jüngern vorgezogen haben, wenn er ihnen in herrlicherer Gestalt erschienen wäre. Auf den letzten antwortet er, es sey ein grosser Unterschied, ob einer gegenwärtig oder in Abwesenheit geschmähet sey. Wir glauben zwar, daß es Christo nicht anständig gewesen ist, seinen Feinden nach der Auferstehung in blos menschlicher Gestalt zu erscheinen, eben darum, weil es nicht geschehen ist: allein wir finden uns doch von den Ursachen a priori, die Hr. E. angebracht hat, noch nicht vollkommen überzueget, und sehn es daher gern, wenn von beiden Seiten auf die angefangene wissenschaftliche Weise noch mehr von dieser Materie geschrieben wird.

# Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

59. Stück.

Den 14. May 1753.

Göttingen.

**E**ine von Hrn. David Scharf in der deutschen Gesellschaft gehaltene Rede, welche erwelet, daß derjenige Staat der glücklichste sey, dessen Bürger durch die Betrachtung ihres wahren Nutzens geleitet werden, ist bey Georg Ludwig Schulzen auf 4 Quartbogen abgedruckt.

Ein Mitglied eben dieser Gesellschaft, und ehemalsiger Mitbürger von uns, nemlich Hr. Joh. Michael Heinge, hat Lucii Annae Seneca zwey Bücher von der Gnade, an den Römischen Kayser Nero Cäsar, aus dem Lateinischen überjetzt. Verlegt bey Richtern zu Hannover 5 Bog. 8. Die deutsche Gesellschaft hat Hr. Heingen lange als einen eben so richtigen als ungewungenen Uebersetzer geliebet: und die Abhandlung von der Kürze des Lebens und Trostschrift an Marcien, welche 1747. herausgekommen, sind mit dem verdienten Beyfall aufgenommen worden. Diese Arbeit hat sich eine gleiche Aufnahme um so vielmehr zu versprechen, da man aus einem vorangeetzten Briefe des Hrn. H. an den Hrn. Prof. Gesner, und dessen Antwort wahrnimmt, wie sorgfältig tener zu Werke gegangen, und wie glücklich er die Sorgfalt eines scharfsichtigen Kunstrichters, mit der sanftfließenden Reinigkeit eines zugleich getreuen und annehmlichen Uebersetzers verbunden hat. Solcher Uebersetzungen könnten nicht zu viele seyn.

In Abticht auf den sehr beicidigenden Aufsatz, welcher in dem 36sten Stück der Leipziger-Zeitungen S. 333-336.  
N u n  
wi

wider den Hrn. Hofrath v. Haller eingerückt ist, halten wir uns verpflichtet, öffentlich zu melden, daß der Hr. v. Haller, der seit mehreren Wochen nach seinem Vaterlande verreiset ist, an dem angefochtenen Articul des 46 Stücks unserer Anzeigen gar keinen Antheil hat, oder haben konnte, folglich darin weder eine Feindschaft obwalten lassen, noch auch die schwarzen Beschreibungen, oder Spöttereyen über seinen Character und Gedichte, von dem Leipziger Zeitungs-Schreiber dadurch verdient hat. Derjenige, so in seiner Abwesenheit die hiesigen Anzeigen besorget, ist eben so wenig der Verfasser oder Angeber des angefochtenen Artikels. Der Mitarbeiter, von dem er herrühret, wird sich selbst, wo er es nöthig findet, verantworten: ihn aber durch Nennung seines Namens, oder durch einige nähere Bezeichnung, eben solchen persönlichen Verunglimpfungen auszustellen, als der Hr. v. Haller erfahren müssen, sehen wir nicht für unsere Schuldigkeit an.

#### Stockholm.

Gröning hat in groß 4. auf 707 S. gedruckt Memoires pour servir a l'histoire des insectes Tome I. par Charles de Geer Chambellan du Roi. Der Hr. Kammerherr de Geer ist ein würdiger Mensch, der des Hrn. v. Reaumur, und liebt mitten unter allen Vorzügen des Glücks die so verachtete und so liebenswürdige Natur. Seine vornehmste Beschäftigung ist mit den kleinern Thieren, die man aus Neugierde Ungezieser nennt: er hat theils schon in Holland, und theils in Schweden sich ein Vergnügen gemacht ihren Bau und ihre Sitten zu beobachten, und in dem jezigen Bande handelt er vornemlich von den Schmetterlingen und von einigen Feinden derselben, insonderheit von den sogenannten Schlupfwespen, die in den Leib der Raupen vermittelst ihres Legestachels ihre Eyer legen, woraus dann Maden entstehen, die ihre Pflegemutter zerfressen. Das Werk ist in siebenzehn Memoires oder Abhandlungen eingetheilt, wovon die zwey ersten die beträchtlichsten sind, und die Wahrnehmungen über den Bau der Raupen und Zerspaltung in sich fassen. Der Hr. Kammerherr

herr hat die verschiedenen Gefäße dieser Thiere sorgfältig untersucht, fast wie Swammerdam gethan hat, und insbesondere die krorichten langen Därme, die allem Ansehn nach in den krummen Darm (colon) des Thiers einen gewissen Bren ausleeren, dessen sich das Thier bey seiner Einspinnung bedient. In einer andern Raupe hat er einen Theil wahrgenommen, den die vorigen Naturkennet unbekriben gelassen haben: es ist ein Paar Blasen, die auf beyden Seiten des grossen Darmes liegen, und ein dlichtes Wesen in sich halten, das in der Luft nicht austrofnct. Der Hr. W. hat den Gebrauch dieses Deles nicht entdecken können. In einer schwarzen dornichten Weiden Raupe hat er wahrgenommen, daß die Hörner der Puppe nicht den Köpfel des Schmetterlings sondern seine grossen Augen in sich fassen, der Köpfel bewegt sich, auch, wenn er abgesehritten ist, noch sehr lang und behält seine Reizbarkeit sehr hartnäckicht. Die Luftlöcher am Bauche des Schmetterlings, die einige grosse Wahrnehmer nicht haben finden können, hat der Hr. Kammerherr in dem aus dornichten Nesselraupen entstehenden Zweyfalter deutlich gesehen und in einigen andern die vordern Luftlöcher an der Brust, bey der Befestigung der obern Flügel. Der Schmetterling hat also sechszehn Luftlöcher, da aber die Raupe achtzehn hat, so hat sich der Hr. Kammerherr bemüht die zwey übrigen auch noch zu entdecken und hat sie endlich, nicht an der Brust (corcelet) sondern am ersten Ringe gefunden, der sich an die Brust anschlicft. Der Zweyfalter hat also eben so viel Luftlöcher als die Raupe. Das männliche Werkzeug der Befruchtung hat er auch entdeckt, und die Anzahl der Eyer in ihren acht Legedärmen, die er auf 480 schätzt, und die männlichen Saamengefäße. Nahe Kürze zwingt uns, manche andre merkwürdige Wahrnehmung zu übergehn. Die Zweyfalter zu unterscheiden hält der Hr. v. Seer sehr schwer. Man muß das Thier in seiner kreichenden Gestalt, in der schlaffenden und in der fliegenden kennen, beyde Geschlechter zu Hülf nehmen, und doch noch viele Sorgfalt brauchen, wann man nicht

nicht irren will. Einige Raupen, die doch sonst nur Blätter fressen, verzehren zuzeiten Würmer, und auch wohl andre Raupen. Einige Zweyfalter hat der Hr. Verfasser gemungen, eher aus dem Puppenstand zu gehn, und ihr Leben dadurch überaus verkürzt. Von Hrn. Frischen urtheilt er S. 318. nicht sehr günstig, und des Hrn. Köslers schöne Insectenbelustigungen sind ihm nicht zu Gesichte gekommen, die es doch allerdings verdient hätten. Eine Art Zweyfalter ist 19 vöbliche Monate in ihrem Puppenstande geblieben. Die Kälte hat auch bey unerm Verfasser das ausfliegen aus diesem Schlasse gehindert. Es giebt einige Zweyfalter, die erst am Ende des Herbstes angefangen anzukriechen, und zu fliegen. Der Hr. de G. hat nöthig gefunden verschiedene neue Classen von Zweyfaltern zu bestimmen. Eine hat sechs:ehn Beine, davon die acht mittlern häutichten ungleich sind: eine andre hat nur 14 oder sechs häutichte, und davon zwey gar sehr klein. Eine andre hat achtzehn Beine, die alle breit und häuticht sind. In dem ausquillenden und fast einem Gallapfel ähnlichen Harze der Fichte lebt auch eine Raupe, die die Eigenschaft besitzt, daß ihr das Terpentinöl nichts schadet, welches andrellungezeiger sonst sehr bald tödtet. Ein gewisser Zweyfalter hat anstatt der Beine eine Art einer Keule, die aus lauter breiten Schuppen besteht, und keine Krügelgeburt sind. Eine Wasserraupe hat ordentliche Flossfedern, die mit den Lufröhren eine Verbindung haben. Sie leben mitten im Dele ganz bequem. Die Schlupfweispn hat der Hr. B. in neun Classen methodisch abgetheilt. Viele darunter haben die Eigenschaft, wann sie fliegen, daß ihre untern Fldgel an den obern anhangen. Doch man muß das Werk selber lesen, wann man alle seine Schönheiten kennen will. Dieser Band ist mit 37 Kupfern geziert.

#### London.

Wir bekommen jetzt erst ein sehr merkwürdiges Buch zur Hand, so schon vor zwey Jahren gedruckt ist, nemlich *Philosophical Essays concerning human Understanding,*

ding, by Mr. Hume 1751. auf 260 Octavseiten. Es handelt von zwey verschiedenen Arten der Philosophie, dem Ursprung, und dem Zusammenhang der Ideen, gewissen sceptischen Gedanken und ihrer Beantwortung, der Wahrscheinlichkeit, den Wirkungen der Dinge, Freyheit und Nothwendigkeit, dem Verstande der Thiere, Wunderwerken, der besondern Vorsorge, einem zukünftigen Zustande, und der sceptischen Philosophie. In dem Buche ist viel gutes, aber auch sehr viel betrübliche Einwendungen gegen die Religion, die wir desto sicherer anzeigen dürfen, da nächstens in einer Abhandlung von den Wundern überhaupt und den Wundern Moses und Christi insonderheit das bedenklichste dieser Schrift geprüfet werden wird. Die Philosophie theilt H. in eine leichtere und mehr mit dem gemeinen Leben übereinkommende, und in eine abgezogene ein, so die ersten Gründe der Sätze des gemeinen Lebens unterjuchet. Dieser letztern ist zwar seine Schrift gewidmet, allein er setzt sie doch unter jene herunter, und spricht ihr den Nachruhm ab: der Ruhm des Cicero blühet noch jetzt, Aristotelis Ruhm ist längst verwehet. (Sollte aber die Schuld hieran nicht seyn, daß so wenige die Sprache des Griechischen Weltweisen verstehen? und blühet der Ruhm des Römers wegen seiner Philosophie?) Die Metaphysic wird vom Aberglauben gemisbraucht, und davon wird S. 10. ein sehr geschäftiges Gemälde gemacht, das wol gegen keine andere Religion gehen soll, als gegen die einkige, der es billig eine wahre Ehre bringet, daß ihre Vertheidiger es wagen dürfen, sie mit der Philosophie zu verbinden. S. 26. 27. sucht er zu erweisen, daß wir uns auch von solchen Dingen Ideen machen können, die nie in unsre Sinnen gefallen sind, und die auch nicht aus solchen zusammengesetzt werden können. Wenn man, sagt er, einem alle Proben von blauen Farben vorlegt, nur Eine ausgenommen, die er nie gesehen hat, so wird er doch die Lücke entdecken und ergänzen. Allein was er hier behauptet, ist nicht durch Zeugen bestätigt, sondern bloß ein historischer Heische-

Satz: und sollte man nicht sagen, die mangelnde Probe werde aus einer Mischung zweyer Farben zusammengesetzt? Weil wir ohne Erfahrungen nie die Wirkungen irgend einer uns gänzlich unbekannten Sache entdecken würden, so gründet sich alle unsere Schlüsse von der Ursache auf die Wirkung, und von der Wirkung auf die Ursache, lediglich auf vorhergegangene Erfahrungen: wir können aber schlechterdings nichts von geschenehen Dingen, so wir nicht selbst durch die Sinnen empfunden haben, glauben, als bloß weil wir Wirkungen davon (worunter er billig auch das Zeugniß der Schriftsteller rechnet) wahrnehmen. Nun aber ist der Schluß aus der bisherigen Erfahrung durch eine unersehbliche Lücke zerrissen. Man schließt also: die Sache hat bisher stets die Wirkung gehabt, darum wird sie sie immer haben: dazwischen mangelt noch ein Satz. Indessen will er nicht, daß wir hierdurch zu Zweifeln werden sollen: unser natürlicher Trieb aus der Erfahrung vom vergangenen auf das künftige zu schließen, ist auch zu stark, als daß dieses zu befürchten seyn sollte. Dieses wird sehr lebhaft und scharfsinnig ausgeführt: uns wundert aber, daß er seinen bloß philosophischen Zweifel nicht auf das mit ausdähnet, was wir selbst durch unsere Sinnen empfinden; denn von diesem empfinden wir gleichfalls nur Wirkungen auf die Werckzeuge der Sinnen. Wer das Zeugniß der Sinnen gelten läßt, der kann auch keinen philosophischen Zweifel gegen den Schluß von der Wirkung auf das Daseyn der Ursache bey sich herrschen lassen. Er hält übrigens diesen Schluß für eine Folge der allgemeinen Gewohnheit, da zu uns ein natürlicher Trieb den Weg bahne; und für richtig, ob wir gleich den Grund seiner Nichtigkeit nicht zeigen können. Die Nothwendigkeit, die der Freyheit der Handlungen entgegen gesetzt ist, behauptet er in dem unumstößlichsten Verstande des Wortes. Er klagt dabey über einen bisshier verewigten Wortstreit: aus ihm aber würden wir uns von der Freyheit nie einen richtigen Begriff zu bilden wissen: und auf die Art kann er ihr den

den nur auf andere Weise ausgedruckten Satz des zureichenden Grundes entgegen setzen. Das bedenklichste ist die sechste Abhandlung, von den Wunderwerken. Er bemerkt zu Anfang nicht unrecht, daß man an allen wunderbaren Erzählungen zu zweifeln ein besonderes Recht habe: dieses dähnt er aber bey einem eigentlichen Wunder so weit aus, daß wenn auch die Zeugnisse vor dasselbe ein vollständiger Beweis seyn sollten (amount to a full proof) man es dennoch nicht glauben müsse, weil man einen noch stärkeren Beweis dagegen habe. Was nehmlich nie geschehen sey, das könne nicht geschehen, so lehre uns die Erfahrung schliessen: nun sey das ein Wunder, was sonst im menschlichen Leben nie geschehen sey, folglich seyen alle Erzählungen von Wundern unrichtig. Wer hätte das von einem Schriftsteller vermuthen sollen, der vorhin die Schwächen des Schusses aus der Erfahrung zu zeigen suchte? und aus welcher Erfahrung wird doch ein kluger schliessen, daß der Schöpfer der Welt in der Welt nichts unmittelbar verändern könne, weil er es selten thut? Wir wollten den H. anfangs noch bey uns entschuldigen, und meinten, er werde vielleicht alle Wunder, so die Schrift erzählt, für natürliche Wirkungen aus unbekannter Ursachen ausgeben, deren Vorherverkündigung dennoch prophetisch und ein Merkmal der göttlichen Sendung sey: allein in der Anmerkung S. 181. 182. dähnt er seinen Widerspruch auch auf die Vorherverkündigung eines solchen wunderbaren Zufalls aus, weil doch die Vorherverkündigung ein Wunder seyn würde. Nach dieser so vollständigen Erklärung, nichts von Wundern zu glauben, so stark auch der Beweis seyn möchte, macht er gegen die bisherigen Zeugnisse von Wundern besondere Einwendungen. Er muß nicht wissen, daß die Aegyptischen Jahrbücher selbst die Wunder Moses und die wunderbare Niederlage Sancheribs verewigt haben, sonst würde er nicht leugnen, daß je Wunder anders als unter unmündigen Barbaren geschehen wären. Wenn er S. 191. die Wunder der einen Religion den

Wun



Wundern der andern entgegen setzt, und dabey der Wunder Muhammeds gedenket: so ist die eine unverantwortliche Unwissenheit in einer Sache, davon er schreiben will. Muhammed erklärt sich ja selbst, daß er weder Wunder gethan habe, noch thun könne. Der Beweis und die Zeugnisse für die bekanneten Janjenistischen Wunder des Abts Paris scheinen ihm S. 196. wichtiger als die Zeugnisse für Christi Wunder, die doch von den Lächer-Büchern der Juden und von Heiden beglaubiget werden, welches er hinterlistiger oder unwillkürlicher Weise verschweigt. Je doch hier fängt sich die gewöhnliche betrügerische Vertheidigung des Christenthums an, damit die Deisten es heimlich zu enttönnnen suchen. Er sagt, die biblischen Wunder haben ein göttliches Zeugniß vor sich, es wird von der Religion nicht vernünftiger Beweis, sondern nur Glaube gefodert, und bey einer ersoderten vernünftigen Untersuchung würde kein Buch verdächtiger werden, als die Schriften Moses, die allerley Wunder und andere ungläubliche Dinge melden, ohne durch einen zweiten Zeugen unterstützt zu werden. Die 1te Abhandlung können wir nicht anders verstehen, als daß die Belohnungen und Strafen eines künftigen Lebens gelengnet, ja S. 232. 233. selbst das Daseyn Gottes in Zweifel gezogen werde. Von der Wirkung, sagt er, kann ich auf die Ursache nicht anders als aus einer oftmahligen Erfahrung schließen, wenn sie stets auf einander gefolget sind: da nun aber nur Eine Welt ist, so kann man aus ihr nicht auf das Daseyn Gottes schließen, der gleichfalls in seiner Art ganz einzeln ist. Wir wissen hiebey fast nicht, ob es S. 258. ein Druckfehler ist, wenn der Satz, aus nichts wird nichts, genannt wird, *thar impious maxim of the ancient philosophers: denn was kann in diesem Satze gottlozes seyn, wenn er auch falsch wäre? Sein widerhöhlter Einwurf ist, da die Schlüsse aus der Erfahrung ungegründet seyen, so würde nach dieser Philosophie nicht blos der Wille Gottes, sondern (so viel wir a priori müßten) auch der Wille irgend eines noch so geringen Wesens etwas aus nichts erschaffen können.*

# Göttingische Anzeigen

von

## gelehrten Sachen.

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

60. Stück.

Den 17. May 1753.

Göttingen.

Von der im Bandenhoerischen Verlage stückweise herauskommenden Uebersetzung der Aeneis in Deutsche Verse ist nunmehr auch das siebente Buch auf 79 Octavseiten zu haben. In einer ganz kurzen Vorrede handelt der Hr. V. von den Freyheiten, die man einem poetischen Uebersetzer zugestehen soll, damit er die Ueberschrift in ihrer vollen Stärke darstellen könne. Die Forderungen sind billig. Wenn er unter diese die Bereicherung der Sprache rechnet, und zum Beispiel anführt, daß er selbst die Worte,

polus dum sidera pascet

übersetzt habe,

so lange der Himmel Sterne weidet:

so scheint uns Virgils Ausdruck unrichtig verstanden zu seyn. Virgil will sagen, so lange der Himmel den Sternen Nahrung giebt, und zielt damit, nach seiner Gewohnheit auf die Meinung einiger alten Philosophen, als gebe der Himmel den Sternen gewisse Ausdünstungen der Erde zur Nahrung ihres Feuers. Die Flüssigkeit, und Reingheit in den Reimen, die wir bey dem ersten Buch gelobet haben (\*), vermiffen wir noch nicht: von derjenigen Höhe aber, die von einem Uebersetzer des Virgils erfordert wird, und der poetischen Entfernung von gewis-

Do o

wis

(\* ) 1750. S. 466.

wissen gar zu gemeinen Ausdrücken, wollen die Leser irren lassen. Von Werken des Geschmacks sehen wir gemeinlich lieber eine Probe als unser Urtheil hin, weil der Geschmack verschieden ist. S. 79. wird der Zug der Camilla beschrieben:

Sie führt ein Reuter-Heer, und Männer gleich den  
 Docks  
 In blander Rüstung an. Minervens Korb und  
 Roden  
 Ist ihre Sache nicht: Sie sucht, wo Schlachten  
 sind,  
 Und ihrer Hüfte Lauf besetzt selbst den Wind.  
 Von Haus und Felde kommt das junge Volk ge-  
 laufen,  
 Sperrt Maul und Nasen auf, sieht mit der Mütter  
 Haufen  
 Und sieht ihr hinten nach, wie sie im Purpur geht;  
 u. f. f.

Es hat diese Uebersetzung so viele Liebhaber gefunden, daß das erste Buch jetzt zum zweiten mahle aufgelegt ist.

### Paris.

In der Französischen Kirchen Streitigkeit über die Reichthümer kommen ein Menge von kleinen Schriften heraus. Es sind uns Lettres adressées a Mrs. les Commissaires nommés par le Roi pour delibérer sur l'affaire présentée au Parlement au sujet du reus de Sacremens zu Handen gekommen, die 48 S. in 12. ausmachen. Der Verfasser zeigt aus der Kirchenhistorie, daß die ältere Kirche gegen die irrenden in verschiedenen wichtigen Fällen eine große Nachsicht gebraucht hat. Er beweiset diesen Satz durch die einseitige Mildigkeit, mit welcher die westliche Kirche, auch gegen des Römischen Bischofs Victor's Willen mit der morgenländischen sich vertragen hat: mit der Gedult, mit welcher man den halben Arianern die

Vor-

Worte, der H. Geist ist Gott, nachgelassen hat: mit der Liebe, mit welcher die Africanischen rechtläubigen Bischöfe die Donatistischen Bischöfe selbst auf ihren eignen Sitzen geduldet und ihnen ihre Plätze eingeräumt haben, und mit der vernünftigen Mäßigung die Maximilian, und die catholische Kirche in dem bitteren Streite des Cyrillus mit dem Johana von Antiochia zu brauchen gewußt. In andern kleinen Schriften wird die Person des Erzbischofs von Paris nicht geschont, und die gute Tafel, eine gewisse Mlc. de Moysan und der Erzbischof sichn nahe bey einander angeführt.

#### Halle.

Herr Christoph Peter Francken hat der Hr. Doctor Baumgarten eine Abhandlung von den Freiheiten der Kirche von Frankreich, zu Erleuterung des jezigen Streits der Parlamente und Bischöfe 1752. auf 6 Bogen in 4. ans Licht treten lassen. Das Aussehen, welches die noch fortbauenden Streitigkeiten der Parlamente und Bischöfe in Frankreich verursachen, und der irrige Begriff, welchen viele von diesem Streite und dem Grunde desselben hegen, machet diese Abhandlung angenehm und vielen nützlich. Man irret sich, wenn man meinet, daß dieser Streit aus einem Widerpruche gegen die Constitution Unigenitus und derselben gesamten Inhalt bestehe, und daher die Gegner der bestrittenen Bischöfe für heinliche, wenigstens halbe Jansenisten, oder gar Protestanten hält. Der H. V. bejorget diese Folgerung um so vielmehr, da verschiedene neue Schriftsteller nicht nur vorgeben, daß der ganze Kern wegen der Constitution Unigenitus zum Schuff des darin zunächst verurtheilten Paschasii Quersacks und seines N. Zusammenes gesehen sey, sondern auch den Fleury und andere zu Zeugen der Wahrheit in den Unterscheidungslehren der römisch-catholischen Kirche machen wollen, weil sie die Unbetrieglichkeit des Pabsts verneinet und die Freiheit der Gallicaniſchen Kirche behauptet haben. Der H. V. hat in gegenwärtiger Abhandlung daher

von den Freiheiten der Kirche von Frankreich eine lesenswürdige Nachricht geliefert, um daraus deutlich zu erkennen, daß 1) das Verfahren des Parlements zu Paris eine Vertheidigung dieser Freiheiten sey, und zur Abwendung deren Verminderung oder gänzlichen Aufhebung nöthig gewesen sey, daß 2) solches aber weder aus protestantischen Grundsätzen, noch aus einer Neigung zum Fanatismus herrühre, noch auch den Protestanten in Frankreich zum Vortheil gereichen könne, und 3) daß der Französische Hof eben so große Ursache habe dem Verfahren der Bischöfe Einhalt zu thun, als das Parlament an völliger Wiederherstellung des ganzen Umfangs dieser Freiheiten zu hindern, und daß der römische Hof noch weit mehr nöthig habe, sich so wenig als möglich in diesen Streit einzulassen und die gelindesten Mittel zu dessen Beilegung zu gebrauchen. Der Hr. V. redet daher zuerst von der Benennung der Gallicanischen Freiheiten und entwickelt die Zweideutigkeiten, welche die Worte Freiheiten, Kirche, Kirche von Frankreich mit sich führen. Er giebt hierauf eine umständliche Nachricht von denen Schriften, worin diese Freiheiten erklärt, behauptet oder bestritten werden. Er bestimmt hiernächst diese Freiheiten bei den so verschiedenen Meinungen der Schriftsteller nach der am 19 März 1682. gegebenen Erklärung der versammelten Geistlichkeit von Frankreich, worin sie auf vier Hauptstücke zusammen gezogen werden. Der erste betrifft die völlige Unabhängigkeit der Landesherzöftlichen Gewalt über alle weltliche Dinge, die der bloß geistlichen Gewalt der Kirche und des Pabsts, welche sich nur auf die zur Seligkeit gehörige Sachen erstreckt, weder unmittelbar noch mittelbarer Weise unterworfen ist. Der zweite bestimmt die Gewalt der allgemeinen Kirchenversammlung über den Pabst, den Entscheidungen der vierten und fünften Sitzung der Constantinischen Kirchenversammlung zu Folge. Der dritte behauptet, daß die Gewalt der Pabste nicht unumschränkt, sondern an die Canones gebunden sey; daher sie nichts verordnen, erlauben oder befehlen können, was

den

denfelben oder den darauf gegründeten Gewohnheiten und beibehaltenen Freiheiten befonderer Kirchen zuwider laufe. Der vierte endlich handelt von der Entscheidung freitiger Glaubensfachen, wobey den Ausprüchen der Päbste zwar ein vorzügliches Ansehen zukomme, die verbindliche und zuverlässige Gewisheit oder Untrüglichkeit aber erst durch den Beitritt der allgemeinen Kirche ertheilet werde. Was diesen Grundätzen und den beständigen Gewohnheiten und aus den Geschichten erweislichen Uebungen oder Gebräuchen zu folge von Freiheiten der Kirche von Frankreich noch beibehalten worden, hat der H. V. unter drey Hauptarten gebracht, welche die Vorrechte betreffen, die theils der weltlichen Obrigkeit und Landesherjschaft, theils den Bischöffen und gesammten Geistlichen, theils allen übrigen Gliedern der Kirche und den Unterthanen des Reichs zukommen; welche Vorrechte der Hr. V. stückweise erzählt. Die Geschichte und abwechselnden Schicksale gedachter Freiheiten und die nähere Anwendung derselben auf die vorher gedachte Folgerungen verjparet der Hr. V. zu einer andern Gelegenheit; und schließt mit einem doppelten kurzen Anhang. Er zeigt erstlich daß der gegenwärtige Streit in Frankreich im geringsten nicht die Glaubenslehre der Römischen Kirche, oder auch die neuern päpstlichen Entscheidungen derselben in der Constitution Unigenitus, sondern bloß die versuchte Neuerungen der Kirchenzucht betreffen, dahin der Versuch der Bischöffe gehört, den Pfarrern und Priestern geheime Vorschriften des Verfahrens in Verwaltung der Sacramente zu ertheilen, die von der Obrigkeit nicht geprüft und besätiget worden. Zweitens merkt er an, daß die Vorsorge der weltlichen Obrigkeit die gottesdienstliche Spaltung der Fanatismen in Frankreich zu verhüten, gar nicht auf die Ausbreitung oder Duldung dieser Parthei, sondern aus Staatsabsichten auf eine gelindere und langsamere, aber desto nachdrücklichere und gewisere Unterdrückung derselben abzielt.

## Leipzig.

Der Buchhändler Mummie zu Copenhagen hat den Lesern lassen Lettre de Monsr. le Baron de Holberg, qui contient quelques remarques sur les memoires concernant la Reine Chriſtine nouvellement publiés 8. 30 S. Der berühmte Hr. Baron von Holberg ist, wie mehrere andere unparteyische Leser, mit der Arbeit des Hrn. Rath Arckenholz nicht zufrieden. Er ist nicht in Abrede, daß selbige mit vieler Geschicklichkeit und Fleiß geschrieben. Er tadelt aber daran, daß es an der Aufrichtigkeit und Wahrheitsliebe fehle, indem man sich mehr bemühet habe, einen Advocaten und Apologeten, als einen Geschichtschreiber abzuwachen, und daher alles dasjenige, was von Schmeichlern, Lobrednern und Poeten zu dieser Königin Nahm geschrieben worden, sorgfältig zusammen Hauwe, ihre Fehler aber, deren sie doch eine große Menge gehabt, aller Orten verdeckt. Zugleich vertheidiget sich der Hr. Baron gegen die Vertheidigung des Hrn. Arckenholz, als hätte er von der Schwedischen Nation in seiner Dänischen Historie übel gesprochen; und weiset wie wenig sich die Königin in Arckenholz's Anrede gegen den Corſij Uhlefeld geäußerten Worte rechtfertigen laſſe. Da Hr. Arckenholz aus einem ihrer an den Grafen von Wajanau geschriebenen Briefe beweiset will, daß sie allezeit eine wahre Hochachtung gegen die Religion geheget habe, so weist der Hr. Baron hingegen aus einem andern an die Grävin Sparre geschriebenen Briefe, daß ihre Moral sehr epicurisch ausgesehen, und einfolglich die gerühmte Hochachtung vor die Religion nicht vielen Grund im Herzen gehabt haben möge. Wir glauben die mehreste Leser werden dem berühmten Hr. Baron von Holberg beypflichten, daß diese sonst an sich lesenswürdige Memoires nichts weniger, als einer wahren Geschichte dieser großen Königin ähnlich sehen.

Zelm-

## Helmsf. d. r.

Unter dem Hrn. Abt Schubert ist eine merkwürdige Dissertation de virtute verbi divini physica an morali vertheidiget worden, welche sich über diese Materie mit vieler Deutlichkeit erklärt. Sie ist zwar nicht eigentlich eine Arbeit des Hrn. Abts selbst, sondern des Hrn. Respondenten Christoph Zacharias Habdank Stribov, allein er hat die Sachen aus den Vorlesungen des Hrn. Abts genommen. Er schreibt dem Worte Gottes blos eine moralische Kraft zu, und leugnet sowohl diejenige, die moralica. als physicae analogum zu nennen pfleget. Alle Wirkungen des Wortes Gottes gehen entweder auf die Ueberzeugung des Verstandes oder Lenkung des Willens. Den Verstand überzeuget es offenbar durch Beweis-Gründe, daher Paulus selbst in seinen Predigten nicht rednerische Erbitrungen der Sätze, sondern Beweise angewandte, 2 Cor. II. 4. Falls nun das Wort Gottes nicht seit dem Tode der Apostel auf eine ganz andere Art in den Verstand zu wirken angefangen hat, so muß es ihn noch jetzt durch Beweise, d. i. moralisch überzeuget: weil wir finden, daß Christus und die Apostel zur Ueberzeugung ihrer Zuhörer und Leser stets Beweise gebrauchen. Hätte es eine andere Kraft, so würde ihm nicht in seinen Wirkungen widerstanden werden können; man würde auch zu Ueberzeugung des Irr- oder Ungläubigen weiter nichts anzuwenden haben, als blos eine widerholte Bejahung und Bethheurung der himmlischen Wahrheiten. Indessen ist dennoch die Ueberzeugung aus der heil. Schrift billig übernatürlich zu nennen, weil sie sich nicht auf Beweise aus dem dem Menschlichen natürlichen Weise bekannten Sätzen, sondern auf das Zeugniß Gottes gründet. Es wird auch die sogenannte innere Gnade gar nicht aufgehoben, sondern nur richtig erklärt, nemlich dergestalt, daß sie eine Wirkung der von Gott geoffenbahrten und richtig erkannten Wahrheiten sey, bey der aber keine unmittelbare und von dem Worte Gottes unabhängige Wirkung anzu-



angenommen werden darf. Der Hr. W. zeigt, daß andere rechtschaffene Gottesgelehrten vor ihm eben so gelehret haben, i. E. Joh. Hülsemann: und irät diejenigen, die noch eine andere unbegreifliche innere Gnade, so sich mit Worten nicht ausdrücken lasse, vorgeben, wie sie diese innere Gnade von einem Enthusiasmo unterscheiden, und was sie zwischen beiden für Gränzen setzen wollen? Daß aber das Wort Gottes den Willen der Menschen durch vorgehaltene Bewegungs-Gründe lenket, wird aus der Natur des Willens gefolgert, und aus der Erfahrung und dem Beispiel Christi und seiner Apostel bewiesen. Indessen sind die Bewegungs-Gründe, dadurch die Schrift den Willen lenket und heiliget, viel edler und stärker, als die der sich selbstgelassene Mensch erkennet. Zuletzt zeigt der Hr. W. daß seine Lehre ohne Unwissenheit der Kirchen-Geschichte nicht für Pelagianisch gehalten werden könne: rettet sie auch von dem Verdacht, als sey sie Arminianisch, und bestätiget sie noch mit Zeugnissen Lutherscher Theologen. Gleichwie wir diese Abhandlung mit vieler Aufmerksamkeit gelesen haben, so sel. en wir gern aus einem ihr angehängten Briefe des Hrn. Abts an seinen Respondenten, daß er noch in einem eigenen Buche von der Kraft des Wortes Gottes handeln, und zu zeigen suchen werde, daß im geringsten keine unmittelbare und von dem Worte Gottes unabhängige Wirkung Gottes in den Menschen bey der Bekehrung vorgehe.

Mit dieser Dissertation kann eine andere von H. Werner Schönberg Niemieter vertheidigte, die den Hrn. Abt selbst zum Verfasser hat, de erroribus Pelagianis in doctrina de libero arbitrio ante reformationis tempora deshalb zusammen genommen werden, weil sie die Entfernung des H. Abts von Pelagianischen Sätzen, und sein Urtheil von dem, was für Pelagianisch zu halten sey, anzeigt. Er gehet Pelagii, der Semipelagianer, der Römischen Kirche, sonderlich der Scholastiker, und endlich der Griechischen Kirche Sätze durch, die dem Vermögen des Menschen in Erlangung der Seligkeit zu viel zuschreiben: glaubt aber doch auch, daß Augustinus auf der andern Seite zu weit gegangen sey.

# Göttingische Anzeigen

von

## gelehrten Sachen.

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

61. Stück.

Den 19. May 1753.

Göttingen.

**A**m 12ten May haben die beiden Hrn. Doctor Beckmänner die ihnen allergnädigst auftragene Professionen mittelst gehaltenen öffentlicher Reden würdig angetreten. Der ältere, Hr. Gustav Bernhard Beckmann, der zum außerordentlichen Professor der Rechte ernannt war, handelte von dem Gebrauch und Mißbrauch der Billigkeit in der Rechtsgelartheit. Von einem jeden Gesetzgeber wird vermuthet, daß er seine Gesetze nach der Billigkeit eingerichtet habe, daher soll ein Ausleger der Gesetze nicht bloß dem dürren Buchstaben der Gesetze folgen, wenn dieser etwas offenbahr unbilliges besaget, und eine andere billigere Erklärung statt finden kann. Allein dieses soll nicht zu weit getrieben werden, der Ausleger soll weder seine eigenen ungegründeten Gedanken von der Billigkeit dem Gesetzgeber aufdringen, noch auch alsdenn, wenn das Gesetz offenbahr etwas unbilliges und hartes befehlet, es verdröhen, sondern vielmehr mit dem Ulpian sprechen: es ist zwar sehr hart, allein so lautet das Gesetz. Handelte er anders, so würde er sich, anstatt ein Ausleger der Gesetze zu seyn, zum Gesetzgeber aufwerfen. Eben so soll auch der Rechtsgelehrte in der Anwendung der Gesetze auf einzelne Fälle verfahren: und mißbilliget der Hr. Pr. den kaiserlichen Satz, daß ein Richter auch gegen die Gesetze sprechen könne, wenn ihnen die offenbahre Billigkeit zuwider sey. Nach diesem Satze würde der Richter über die Gesetze gesellen.

P p p

fiellet,

siehet, deren Diener er nur seyn soll: und die Sicherheit der Geetze würde dabey nicht bestehen können.

Der jüngere, Hr. Otto David Heinrich Wärmann, welchem das Amt eines außerordentlichen Professors der Weltweisheit aufgetragen ist, redete von dem Gebrauch und Mißbrauch der Philosophie in der Rechtslehre. Nachdem er überhaupt gezeigt, daß so wohl ein Gebrauch als Mißbrauch der Philosophie, wie in andern Theilen der Gelehrsamkeit, also insonderheit in der Erklärung der Rechte möglich sey, so zeigt er den richtigen Gebrauch der Philosophie darin, daß sie die Geetze durch Hülf der Logik in ein wohl zusammenhängendes und begriffliches System bringen müsse, welches nicht bloß durch ein un-menschliches Gedächtnis gefasset werden dürfe, und daß sie uns die Auslegungs-Regeln lehre, nach denen wir die Geetze erklären, und mit dem Buchstaben derselben ihren wahren Sinn verbinden können. Eben die Fehler, welche die Vernunft-Lehre verbietet, werden in der That von untüchtigen Sachwaltern täglich begangen. Hingegen ist es ein Mißbrauch der Weltweisheit, wenn ein Juriste sie allein mit Veräummung der geschriebenen Geetze treibet, oder das willkührliche in den Geetzen a-priori zu beweisen unternimmt, oder nichts annehmen will, als was auf diese Art erwiesen ist. Beide Reden sind mit vieler Aufmerksamkeit von einer zahlreichen Versammlung angehört worden.

#### Maynz.

Actenmäßige Geschichts-Erzählung, worinnen durch ohnverwerfliche Documenta und Urkunden auch eigene Inerkännmussen erwiesen wird, daß die Fürstl. Abtey Sulda die zeitliche Herrn Erzbischöffe zu Maynz, als ihre Metropolitano in vorigen und jüngern Zeiten ganz ohnweigerlich erkannt, auch an eine Exemptionem in Clerum et populum, und daß selbige dem Römischen Stuhl ohnmittelbar unterworfen seye, niemahlen gedacht habe; folglich daß ges  
dachs

dichte Abtey, ohne ausdrückliche Erzbischöfliche  
 Einwilligung, in ein, und zwar exemptes Bistum  
 nicht erhoben werden könne, solches so fort denen  
 Reichs-Herzogen, denen *Concordatis Germaniae*, und  
 denen Kayserl. Wahl-Capitulationen, insonderheit aber  
 der Freyheit der Teutschen Kirchen entgegen sey, mithin  
 so wenig, als der von Seiten des Hochstifts Würz-  
 burg, als eine *conditio sine qua non*, ausbedungen =  
 auch *sub Exemptione* erhaltene Gebrauch des Erz-  
 bischöflichen Pallii, und die Vortragung des Erz-  
 bischöflichen Creures bestehen möge. Fol. 52. Seiten  
 ohne die Verlagen, welche 30. S. betragen. Wir haben  
 den ganzen Text dieser gründlichen Deduction um so lie-  
 ber hieher gesetzt, als derselbe also gleich einem jeden Le-  
 ser dasjenige in der Kürze bejagen kan, was hier der Länge  
 nach ausgeführt worden ist. Es ist eine aller Orten be-  
 kannte Sache, wie der jetzige Pabst um denen zwischen  
 Würzburg und Fulda bereits seit langen Jahren obwal-  
 tenden Streitigkeiten ein Ende zu machen, den 27ten Novembr.  
 des fünfserzwentzigen Jahres die Abtey Fulda, unter dem  
 Vorwand, daß selbige von undenklichen Zeiten her eine  
 von aller anderer Gerichtsbarkeit difcretre und dem Röm.  
 Stuhl unmittelbar unterworfenen Abtey aewesen sey. zu ei-  
 nem exempten Bisthume erhoben, und dem Hochstift  
 Würzburg wegen seiner dabey gegebenen Einwilligung den  
 Gebrauch des Erzbischöflichen Pallii verordnet habe. Bey-  
 dem, da es ohne Kayserl. Majestät und Er. Churfürstl.  
 Gnaden zu Mainz besonderem Vorwissen und Einwilli-  
 gung geschehen, widersprechen höchstgedacht Ihre Chur-  
 fürstl. Gnaden theils als Metropolitan, theils als Erz-  
 Cansler und erster Churfürst des Teutschen Reichs; und  
 wie Sie in Ansehung der letzren hohen Eigenschaft mit einem  
 rühmlichen patriotischen Eifer die Freyheit der Teutschen  
 Kirche und die *Concordata nationi Germanicae* verlegt  
 zu seyn höchst erlauchet bemerken, also lauen Sie was Der  
 hohe Erzbischöfliche Geruchame anbelanget, in gegenwär-  
 tigen Schrift den Ungrund dar, nach welchem die Abtey  
 Fulda

Fulda unter dem Vorwand als ob sie dem Röm. Stuhl un-  
mittelbar unterworfen sey, diese neue Ehre ersehlichen hat.  
Wir haben längstens gewünscht, und vielleicht wünschen  
dieses viele wohlgeachte Patrioten aus der Päbstl. Kirche  
selbst mit uns, daß doch in unrem lieben Teurichen Vater-  
land die Freyheit der Kirche, nach dem ruhmvollen  
Beispiel anderer Völker, besonders der Französischen Na-  
tion, mit mehrerem Eifer, als es bisher gezeiget ist,  
verteidiget werden mögte. Und wir setzen uns daher von  
Herzen, da wir sehen, daß dieser wichtige und einem jeden  
ehrlichabenden Volk in die Augen leuchtende Punkt auf dem  
Titul dieser gelehrten Schrift eine vorzügliche Stelle gefun-  
den hat, ob wir gleich in der Haupt-Ausführung wenig  
dabin gehöriges eigentlich angetroffen haben. Die billige  
Liebe und Hochachtung unrer Religion, zu der wir uns  
als Lehrer auf einer Protestantischen hohen Schule bekenn-  
en, ist es nicht allein, die uns diesen oftmahligen Wunsch  
abgewühiget hat, sondern die Neigung für unser Vaterland  
hat daran allezeit eben so großen Antheil gehabt. Aus des-  
sen Geschichten haben wir es erlernt, daß die Monarchie  
des Römischen Stuhls so alt nicht ist, als es sich die Un-  
wissenheit und der Aberglauben einbildet; und eben dieser  
unthätliche Zeuge, nemlich die Geschichte sind es, die uns  
hinlänglich unterrichtet haben, daß die Freyheit der Teut-  
schen Kirchen vormahls nicht geringer, als die noch heut  
zu Tage so viel gerühmte libertas Ecclesiae Gallicanae ge-  
wesen sey, ja selbige noch in vielen Stücken um ein großes  
übertroffen habe. Der Titul, den sich unsere Bischöfe zu  
ihrer eigenen Verkleinerung beylegen, wann sie sich von  
Gottes und des Heil. Stuhls zu Rom Gnade schrei-  
ben, hat in denen unglücklichen Zeiten der allerersten Un-  
wissenheit seinen ersten Anfang genommen. Um nur bey  
dem Erzbischoff Maxanz zu bleiben, so war der Churfürst Ma-  
thias der erste, der sich, so viel uns wissend ist, Dei &  
Apostolicae Sedis gratia geschrieben hat; und doch gleich-  
wohl hat er dieses nicht allezeit, sondern bloß in denen  
ersten Jahren seiner Regierung, nemlich 1322. und 1323.  
gethan.

gethan, in denen folgenden Zeiten aber sich dessen weiter nicht gebraucht, und allein sich *Dei gratia* geschrieben. Ein gleiches ist auch von seinen Nachfolgern, denen Erzbischöfen Heinrich und Gerlach gechehen; und wie der erste ohnehin wegen seines ruhmwürdigen Eyses in Behauptung der Ehre der Teutschen Kayen einen ansehblichen Namen hinterlassen hat, immassen er zu dem 1378. zu demselben errichteten Churfürsten-Beyren und dabey genommnen stattlichen Entschluß R. Ludwig aus Bayern und die Hoheit des Vaterlandes gegen die widerrechtliche Päpstliche Bannstrahlen auf das äußerste zu vertheidigen, das meiste beygetragen hat, also wissen wir uns keiner Urkunde zu entsinnen, darinnen er sich anders als *Dei gratia* geschrieben hätte. Als hingegen der Erzbischof Johannes in der streitigen Wahl gegen Graf Adolph von Nassau die Päpstl. und Kayserl. Confirmation davon trug, hing er wiederum an das *Apostolicae Sedis gratia* seinem Titel einzuverleihen, ein gleiches that auch der Erzbischof Ludwig, der doch niemahls zum ruhigen Besitz der Erzbischöflichen Würde gekommen ist und vielleicht ein eben so schlechter Patriote gewesen seyn mag, als schlecht seine ganze übrige Lebensart von allen Scribenten beschrieben wird, welche ihm durchaus das Zeugniß geben, daß er ein äppiger Herr gewesen, und sich nicht um seine Wohlthat, als um das Kirchen-Regiment bekümmert habe. Doch dem sey wie ihm wolle, so ist gewiß, daß die auf ihn folgende Erzbischöfe Adolphus I. Conradus II. und Johannes II. solchen Titel wiederum unterlassen haben, und man also zuverlässig sagen kan, daß er vor dem 15. Jahrhundert bey denen Erzbischöfen zu Maynz niemahlen vollkommen üblich gewesen sey. Ein wichtiger Umstand für die biß dahin behauptete Freyheit dieses hohen Primats und Erzsitzes, welchen diejenige gelehrte Männer nun in ein näheres Licht setzen können, welchen der Zutritt zu denen Chur-Majestätischen Archiven offen steht. Denn da der Hr. Verfasser dieser Schrift selber eingestehet S. 23. daß man zu Rom nicht mehr wünsche, als die Auctoritat derrer Metropolitanorum gänzlich einzuschren-

zuschreiben; so könnte dieses den Päpstl. Hof belehren, wie vormahls die hohe Würdige der Teutschen Erz- und Bischofthümer gemächlich nicht auf seine Gnade gebaut gewesen seyn. Doch um zu dem eigentlichen Inhalte dieser durchaus mit einer sündlichen Einsicht verfertigten Deduction zu kommen, so wird hier gründlich dargegethan, wie die Aebte zu Fulda vormahlen außer der exemptione in Monasterium & Monachos theils das Chur-Maynzische, theils das Würzburgische Jus dioecesanum erkannt, und die Gränzen von beyden der Juss Fulda gemacht habe, mit hin die .j. hie anmaßliche exemptio totius Cleri & populi eine unsaubere Deutung sey. Um die Geschichte, die hierbey zu einer Aufklärung dienen muß, so viel uns möglich ist, zu befolgen, so bemerken wir, daß A. 1596. der Abt zu Fulda zuerst sich unterstanden, ein besonderes geistliches Gericht oder Consistorium anzurichten, dem man sich Würzburgischer Seits auf das beständig wiedersetzt, ob Seiten Chur-Maynz aber mehrers nachsehen, wannaffen doch alldiewohl die Appellationes von diesem geistlichen Consistorio beständig ad Metropolitim nach Mainz gegangen seyn. Die Erzbischöfe zu Mainz haben auch ihre Metropolitan-Gerechtigkeiten bey denen Wahlen derer Aebte und Consecrirung derer eiaenen Bishöfliche, welche auf besondere Päpstliche Verabstimmung dem Abt anzunehmen erlaubt worden, ausübet, und sind in eben dieser Eigenschaft von Würzburg selber pro munitione iuris Dioecelani gegen Fulda mehr als einmahl angegangen worden. Wie dann der Veraleich zwischen Würzburg und Fulda wegen des streitigen Iuris Episcopalis in Ansehung derer dießseits der Fulda gegen Frankfurt gelegenen Lande A. 1662. vor denen Chur-Maynzischen Commillanis errichtet, und dabey abermahlen die iura Metropolitana von Seiten Fulda ganz unabweisprechlich eingestanden, ja durch die beygefügte merkwürdige Clausul: Salvo iure Metropolitano & remedii appellationis ad Metropolitanum iuxta ordinem ab Ecclesia Catholica cunctisque dioecibus huius Provinciae Moguntinae laudabiliter receptum besseffigt worden.

den. Als nachhero 1689. Würzburg diesen Vergleich als  
 seinem Stift nachtheilich cassiret wissen wolte; hat so wohl  
 der Bischof als der Abt sich abermahlen an Chur-Maynz als  
 ihren Metropolitan anwendet, ja der Pabst selber, nachdem  
 er den Maynzischen Wehzbischof zum Commissario ernennet,  
 hat deutlich zu erkennen gegeben, daß die Maynzische Iura  
 Metropolitana hier keineswegs streitig seyn, und da dieser  
 Wehzbischof dem Churfürsten seine von Rom erhaltene  
 Commission eröfnet, so erlaubte ihm solcher, daß er damit  
 fortfahren könnte, weilen durch selbige dem Erzfürst an dem  
 Iure Metropolitanico kein Nachtheil zumachse. Ob nun gleich  
 nachhero 1692. zu Rom der obige Vergleich um dessen-  
 willen, weilen er vom Pabst nicht bestätigt gewesen, und  
 Würzburg sein Ius Dioecesanum ohne eine Nothwendig-  
 keit und augenscheinlichen Nutzen an Sulda nicht habe cedir-  
 ren können, cassiret worden, so kan doch dieses Maynz  
 zu keinem Nachtheil gereichen, massen das Ius Metropolita-  
 num Moguntinum nemahlen materia legis gewesen. Wie  
 dann auch der 1700. ermählte Abt Adalbertus gleich seinen  
 Vorfahrern an den Erzbischof, als seinen Metropolitan,  
 sich gehalten und noch so gar der jetzige Fürst und Abt, als  
 er die Wehzbischof. Würde erhielt, von dem Maynzischen  
 Wehzbischof die Consecration empfangen hat. Nun erlangete  
 zwar nach der Hand der Abt zu Sulda 1705. in Reuifortio  
 ein günstigeres Urtheil zu Rom, inmassen er in possessorio  
 iuris quasi Episcopalis geschützet wurde; Allen daß auch  
 hier die Metropolitan-Gerechtigkeiten ungekränckelt geblieben  
 seyn, haben selbst die dasige Richter eingestanden; und  
 der Bischof von Würzburg, welcher mit diesem Urtheil nicht  
 zufrieden war, hat sich abermahlen an Maynz, und zwar  
 mit dem ausdrücklichen Gesändniß, daß Sulda in Provin-  
 cia Moguntina gelegen sey, gewendet, und dahero auch  
 ausdrücklich gebeten, die Maynzische Intercessionales auf  
 die ohnstrittige Iurisdictionem Metropolitanam zu grün-  
 den. Chur-Maynz hat auch wirklich selbige Intercessio-  
 nales 1707. nach Rom ergeschen lassen, und es ist demnach  
 unparthais, wann man demselben eine Veräußerung seiner  
 Iurium



Jurium ab Seiten des Päpstlichen Hofes zur Last legen will. Ja selbige Idote nicht einmal ihm Schuld gegeben werden, wann man auch bey dem ganzen Streit hätte stille sitzen wollen, wieweil allemahl die vernünftige Regel inter alios acta tertio non praeiudicant: welche gelten müssen. Aus allem diesem Vorgegang nun schließt der Hr. Verfasser dieser Schrift, daß man zu Rom durch falsche Vorstellungen sich habe einnehmen lassen, und daß es nicht eine Uebereilung sey, wann der Pabst die Abtey zu Fulda zu einem Bischofthum und noch dazu zu einem exemten und niemand als dem Römischen Stuhl unterworfenen Bischofthum erklärt, den Bischof von Würzburg aber vor seine Einwilligung die insignia Archiepiscopalia mitgetheilt habe, da derselbe doch nur einen Theil der Dioeces von Fulda zu seinem Kirchenpreuel habe rechnen, überhaupt aber keiner von beyden vormahls im Proceß verfangenen Theilen ihrem gemeinschaftl. Metropolitan etwas habe vergeben können. Bey so aefallten Sachen saut der Hr. Verfasser mit größtem Recht S. 44. eine solche Päpstliche Gewalt, welche man nunmehr denen gesammten Teutschen Kirchen aufdringen will, sey vorhin in Teutschland nicht bekannt gewesen, und es würde um die schon über 1000. Jahr sorgfältig erhaltene Freyheit derer Teutschen Erz- und Bischofthümer bald geschehen seyn, wosfern man hiezu stillschweigen könnte oder wolte. Da nun Kayserl. Majestät in Dero Wahl-Capitulation Art. 14. versprochen, den Röm. Hof dahin anzuhalten, daß er durch unfermliche Gratien, Erhöhung derer Officien, und Vermannungsfälligkeit derer Stifter denen Concordatis nationis Germanicae nicht zuwider handeln möge, so wird diefffalls um Kayserl. Assistenz gebeten. Wir werden von dieser wichtigen Streitsache noch mehrers in unsern Blättern reden, und haben deswegen nur den Auszug dessen, was hiebey facti ist, so weitläufig gemacht, damit zu seiner Zeit das punctum iuris desto leichter verstanden werde.

Paris.

## Paris.

Die Histoire und die Memoires de l'acad. Royale des Sciences Année 1747. sind in der Königl. Buchdruckerey noch voriges Jahr fertig worden und jene machen 144. diese 743 Seiten aus. Wir wollen nach den verschiedenen Classen, hauptsächlich von denjenigen Abhandlungen eine Auszeig geben, die in die Geschichte der Natur einschlagen. Zur alacemeinen Geschichte der Natur gehören des H. Nollets Aufsätze von der electrischen Materie und Kraft. Sie sind sehr wichtig und ausführlich. Seine Abicht scheint zu sein, durch Erfahrungen zu beweisen, wie gefährlich es seye allgemeine Gesetze oder Erklärungen anzubringen, und wie leichtlich hierbey ein Irthum sich einschleichen könne. Also leugnet er z. Er. daß aus der bloßen Kraft anzuziehen das Maas der electrischen Kraft zu nehmen seye. Seine ist dazu viel zu unbeständig und zu veränderlich. Eben so wenig ist der phosphorische Geruch und der leuchtende Dunstkreis ein Beweis des electrischen Wesens. Diese Dünste bestehn grossen theils aus der Materie selbst der Körper, die electrifizirt werden. Eben so wenig sind die Feuerispitzen, oder ihre Größe und Lebhaftigkeit das untrügliche Maas der Stärke der Electricität. Die geringsten Umstände ändern auch diese Erscheinung. Das electrische Feuer, das aus einer hohlen Röhre fährt, nimmt gar sehr ab, so bald man diese Röhre mit einem eisernen Stopfel anfüllt. Mit einem Worte, wann man die Electricität von zwey Röhren vergleichen will, so muß man sich vorher gar sehr versichern, daß alle Umstände mit einander übereinstimmen: man muß seine Achtbarkeit nur auf die beständigen Umständen richten, und man muß nicht ein oder zwey Zeichen dieser Kraft, sondern alle mit einander betrachten. Der Hr. Nollet hat ferner seine seit acht Jahren wiederholten Wahrnehmungen zum Grunde beständiger Gesetze gebraucht. Also ist z. Er. dieses richtig geblieben, daß in anhaltendem feuchtem Wetter die electrischen Erscheinungen unbedeutlicher und schwächer sind. Das Wasser schwächt wohl die

Entstehung der electricischen Kraft, nicht aber das Quecksilber, und dieses wann es an eine gläserne Röhre rührt, macht diese Röhre wirklich electricisch, wozu dann eben das Bernoullische Lichtim Barometer gehört. Eine bloß feuchte Glasröhre nimmt ungera eine electricische Kraft an, aber wann man sie ganz ins Wasser senkt und nezt, so ist sie wider verschickter die dahin gehdrigen Erscheinungen hervorzubringen. Ein angezündetes Licht und eine Flamme überhaupt verhilft die electricische Kraft mehrentheils, und dieses Lichtes Flamme läßt sich nicht electricisch machen. Ein glühendes Eisen vernichtet die Electricität so lang es rozt ist, aber viel weniger wann es wieder ins Schwarze zurück fällt: es scheint also die Flamme vernichte hauptsächlich die Electricität vermittlest der Dünste, mit denen sie umgeben ist. Die Electricische Kraft hat keine Luft nöthig. Ein Goldblatt, das im leeren Raume aufgehangen ist, wird durch eine annähernde electricisirte Röhre ganz frey anaezogen, und man sieht die leuchtende Materie in die Klößen eindringen, wann man die Erfahrung im Dunkeln anstellt. Ja der leere Raum thut noch mehr als das Wasser, und wann man eine Luftleere Flasche eben so berührt, wie die mit Wasser angefüllte, so ist der Streich noch stärker und gefährlicher. Die Dicke einer Stange vermehrt nicht im gleichen Maasse die electricische Kraft, und die Länge gleichfalls nicht. Die Electricität schadet der Magnetischen Kraft gar nichts. Sie treibt das Quecksilber im Thermometer im geringsten nicht in die Höhe, und sie macht das erkaltete des warmen Wassers nicht langsamer. 2. Der Hr. v. Mairan vertheidigt seine Theorie vom Nordlichte wieder den Hrn. Euler: er giebt dem Dunstkreis eine viel grössere Höhe, und vermittlest dieser Höhe macht er wahrscheinlich, daß der Dunstkreis der Sonne sich mit unserm vermischen könne: er schreibt diesem Dunstkreise und nicht den Cometen selber den Schwanz dieser letztern zu, er zweifelt an dem Drucke des Sonnenlichtes u. s. f. 3. Ein Goldschmid Namens Dumelle, hat die Kunst erfunden die Lospagen durch das

bloffe

bloffe glühen im Diegel zu Rubinen zu machen. 4. Der Hr. du Hamel hat aus den gar zu öftern Unglücken, die den Glockenthürmen beim Läuten begegnen, die Folge gezogen, daß diese vermeinte Vorsorge billiq abgeschafft werden müßte. Er hat zu Pluviers im Jahr 1746. das Wetter, die ersten Blüten, die ersten Früchte und die Abwechslungen des Jahres angemerkt und die Krankheiten, die zu Orleans geherrscht haben, hat der Hr. d'Arnaud für ihn wahrgenommen. Die doppelten dreitägigen Fieber sind nicht allflich durch die Brechmittel angegriffen worden, die kuhlende Art zu heilen aber ist zuträglich gewesen. In Canada hat der D. Gaudier gewöhnlicher Weise fast eben dergleichen Wahrnehmungen angestellt. Des Hrn. Malouins Beschreibungen der Parisischen Krankheiten des Jahres 1747. sind aber weit verrächtlicher. Die aus der alzu grossen Dünne der Luft entstehenden Uebel erklärt er unacsehr wie der Hr. D. Mead, durch die Ausdähmung der innern Luft. Die Bränne der Kinder hat wieder geherrscht. Sie ist zu keiner der Boerhaavischen Arten zu rechnen: die Kranken werfen bisweilen gleich den ersten Tag Häute aus, die mit Eiter vermischt sind. Der Picardische oder ehemalige Englische Schweiß hat sich wieder gezeigt und ist eine fürchterliche Krankheit. Man stirbt binnen 24 Stunden und auch wohl in fünfzehn. Das Uebel fällt plötzlich ohne Vorboten an: ihr Schweiß riecht wie fauler Harn, sie sterben gar oft im Schlummer, ihre Zunge ist feucht, sie sind brechericht, ihr Fieber scheint öfters nicht groß. In der bösen Art giebt man gleich zu brechen, man braucht Clastiere und saure Getränke, zuweilen auch die Abertlässe, und (welches uns wenig mit den übrigen überein zukommen scheint) sauerbrechende Erden. Zu Paris sind sonst in diesem Jahre 11071 Knaben und 10744 Mädchen geboren, und nur 17727 Seelen gestorben, welches deutlich in der Londonschen Rechnung einen Fehler zu zeigen scheint, in welcher so aar sehr die Todten die geböhrenen übertreffen. Im April sind am meisten gestorben, und im October am meisten geboren. Die me-

geologischen Wahrnehmungen des Hrn. v. Fouchy sind ganz kurz. Des Abts v. Sauvages Fortsetzung seiner Wahrnehmungen über das Steinreich in Ober-Languedoc sind gleichfalls vorreflich. Seine neunte Kette bestehet in Eizenerz und Eisenerde, und insbesondere in Steinkohlen, die er genau beschreibt. Sie sind voller fremder und einheimischer Pflanzen, und nicht ohne Schwaden. Man findet diese Abdrücke allemahl in dem Schiefersteine, der von den Steinkohlen durch einen schwarzen Fleckhaften Stein unterschieden ist, und niemahls in den Kohlen selber. Dieser Stein muß also nothwendig weich gewesen sein. In einer Steinkohlen-Mine hat der Hr. v. Sauv. einen verfeinerten Baum angetroffen. Es gibt auch in dieser Kette viele verfeinernde Quellen, deren Wirkung der Hr. v. S. beschreibt. Zur Verhärtung des ehemals weichen Felsens hat, nach dem Hrn. v. S. die Erde viel beigetragen, die sie damahls bedekte (odwohl sie jetzt nackt sind) und die alquachwinde Ausdünstung hinderte, bis der verfeinernde Saft seine Wirkung thun konnte. Die zehnte Kette hat Kalksteine, Corallensteine und Donnersteine. Hierauf beschreibt der Hr. Abt die Spatselien und endigt mit einigen Anmerkungen. Es ist besondrer, daß die Verfeinerungen aus dem Pflanzenreiche in einer Gegend alleine, und die aus dem Gewächreiche in einer andern wieder allein angetroffen worden. In allen Theilen des Reiches trifft man verfeinerte Muscheln an. Die See muß also an diesen Orten gewesen sein. Aber es muß auch eine große Aenderung in den festern Theilen der Erde vorgegangen sein, davon man die Spuren in dem verschoben der Bänke der Felsen und Flöze findet. Er muß hiernächst die Materie der Felsen wie ein Schlamm die Eindrücke der Blätter angenommen haben. Es müssen die Felsen und Berge älter als diese Muscheln seyn, die sich in sie genistet haben, und beydes auf die Muscheln und ihre Felsen muß zu gleicher Zeit ein verfeinernder Saft gewürfet haben. Endlich glaubt der Hr. A. nicht, daß alle Thäler von Regen und

und Wädhern entstehen, oder daß die Berge eben so sehr abnehmen sollen, wo der Regen nur ein Thau ist, und ohne Festigkeit fällt.

Die Anmerkungen die zur Anatomie gerechnet worden, sind fast von eben dieser Art. Der Hr. v. Neaumur erzählt, ein Bär habe eine große Menge Arsenic und Enblismit eingekriegt, ohne zu sterben: aber eine kleine Wunde mit den Americanischen Pfeilen habe ihn den daraus gemacht. Der Hr. Jusieu hat mit stüchtigem Vipernsalze einen von einer Kratter gebornen Studenten gerettet. Der Hr. Hofe hat einen Kranken gesehen, der eine große Menge freidenhaften Saizes durch den Harn von sich gegeben, so lang er in einem gewissen Hause gewohnt. Der H. Suettard hat die Knochen eines Kaninchens rohrt werden gesehen, das in dem Leibe der Mutter noch gestekt, die man mit Bettstroh wurzel gefüttert, eine Erfahrung, die uns nicht gelungen ist, die Milch der Mutter soll rohrt gewesen sein, aber ihre Knochen sollen gar keine Abthe angenommen haben. Der Hr. v. Neaumur bringt Zeugnisse von einem mehr als hundertjährigen Papagoyen und der Hr. Morand liefert ganz kürzlich die Anatomie eines doppelten Hirschkalbes, das am Bauch und an der Brust zusammen gemachsen war. Es hatte ein rechtes und ein unvollkommenes Herz, die Därme waren an einer langen Stelle in einen zusammengefloßen, das die Stelle der dünnen Därme einnahm.

Zur Chymie gehört erstlich die Abhandlung des Hrn. Ronelle von der Art, wie sich die sauren Geister am besten mit dem Terpentindl entzündet. Es entsteht aus diesem eine Art eines Schwammes und dieser ist eigentlich, der Feuer fängt, und dieses mit dem Salpetergeiste um desto besser thut, je stärker dieser ist. Auch das Neß-Hanf und Leindl entzündet sich mit eben dem Geiste, nicht aber das Mandel- und Olivenöl, doch läßt es sich mit einem Gemische des Vitriol und Salpetergeistes in ein brausen bringen, und dieses brausen wird mit mehreren Salpetergeiste zur Flamme, die auch aus einer Art der entstehenden Kohle springt, als von welcher diese Entzündung

haupt-

hauptsächlich abhängt. Der Hr. Malouin hat seine Arbeit über den Kalk fortgesetzt. Er hat gefunden, daß die feuerfesten Salze dem Kalk keine gute Art bezeichnen. Das Pflaster oder der Gips unterscheidet sich vom Kalk damit, daß er im Lösen wenige Hitze annimmt, daß er aber in der Luft sehr bald trüfnet. Es scheint also das Pflaster besteht aus Kalk und Sand, dann Sand mit Kalk nimmt auch die Fähigkeit an, geschwind zu trüfnen, und endlich hat es sich gewiesen, daß der Mörtel, wenn man gemeinen lebendigen Kalk damit mischt, auch die Natur des Gipses erhält, daß er nemlich im trüfnen schwillt. 2. Der Hr. La Monnier hat die Sarsenge Wasser geprüft. Sie dinsten einen Schwefelgeruch von sich, sind süßlich und eckel, zeigen fast keinen mineralischen Gehalt, weisen aber nach verschiedenen Proben im Pfunde 2 Gran und  $\frac{1}{2}$  laugenhaftes Wesen, das mit dem Grundweissen des Kochsalzes überein kommt, ohne Spur von Eisen. In 34 Grade des Reaumurischen Thermometers daut man leicht aus, und dinstet in einer halben Stunde ein und drestig Loth aus, da nun die größte Sommerhitze in Paris in diesem Jahre nur 27 und die Wärme des Bluts etwa 32 bis 34 ist, so haben wir einen neuen Beweis, daß die Menschen in einer Wärme ganz gut ausdauren, die größer als die Wärme des Bluts ist, und daß folglich die Abkühlung gar nichts notwendiges sein muß. 3. Der Hr. du Hamel hat sich eben auch mit dem Kalk beschäftigt. Er hat bey verschiedenen Arten von Marmor die Geschwindigkeit, mit welcher sie zu Kalk werden, den Abgang am Gewichte, das wieder aus der Luft zutretende Gewicht u. s. f. bemerkt. Der Kalk, der aus Marmor gemacht wird, trüfnet sehr geschwind, wird vorreflich hart, und wäre zum Froste vermuthlich sehr dienlich. Das Wasser mischt sich mit dem Kalk so härtnächtlich, daß es auch in einer neuen Verfalchung sich nicht davon trennen läßt. Er hat auch den Kalk im Weingeist, in verschiedenen sauren und in feuerfesten Salzen aufgelöst, und die Veränderungen wahrgenommen, die

die daraus entstanden sind. 4. Der Hr. Marquis von Courtyron hat gesucht, die Garmachung des Eisens im Königreiche vollkommner zu machen, als in welcher die Franzosen, seinem Zeugnisse nach, noch sehr unrichtig sind. Er hat bemerkt, daß das Eisen in harten Stufen gar viel Holz zum Garmachen erfordert, daß ohnedem das Holz sehr abnimmt, da man so gar die Treppen einheißt, er findet das Pochen schädlich, und hat durch seine Erfahrungen gefunden, daß es viel nützlicher ist, und besseres Eisen giebt, wann man die Eisensteine, anstatt sie zu Pochen, auf die Halde stürzt, und ein paar Jahre auswittern läßt. Man erhält dabey eine Holzsparrung von einem ganzen fünfstel, und das Eisen wird besser. Er rät, in Canada Eisenwerke aufzunehmen, und er bestimmet den Vertrieb von Eisen im einzigen Chalons-sur-Saone jährlich auf 80,000 Centner.

In der Botanic fährt der Hr. Guettard fort seine Fäden, Haare und Drüsen als Unterscheidungszeichen bey den Gemächten anzuwenden, und er greift insbesondere viele Linnäische Geschlechter an, die er wohl, nachdem einige Arten diese oder jene Art von Fäden ähnlich haben, oder auch denen eine mangelt. Es scheint uns aber fast unndäglich, daß man jemahls werde sich entschließen können, ein anderes Geschlecht aus den glatten Haarenfüßen, und ein anders aus den haarichten zu machen, ob wohl sonst des Hrn. Guettards hauptsächlich im Baillantischen Kräuterbuche gemachte Wahrnehmungen müßsam sind, und von einer recht guten Kenntniß der Kräuter zeugen, daß z. Ex. die Cicercerbs von den Wicken ganz verschieden, ist eine offenbare wahre Unmerkung.

Bev den übrigen Theilen können wir uns nicht nach der Würdigkeit der Dinge aufhalten. Der Hr. Fontaine hat über die Auflösung der Vergleichen etwas geliefert; der Hr. Condamine sein allgemeines Maas angepriesen, der H. v. Samus die Tangenten betrachtet, die zu den Punkten gehören, welche verschiedene Messen einer gleichen krummen Linie gemein haben, und der Hr. Nicole die Seiten und die Räume der sich verdoppelnden Rephe der ordentlichen Vielecke



berechnet, die sich in einen Kreis einschreiben oder um ihn schreiben lassen. Der Hr. v. Mairan hat gesucht einen Vergleich zwischen den Meinungen zu treffen, die die Umwälzung desmonds um seine Achse annehmen oder verneinen. Die Hrn. le Ronnier, Maraldi, Casini, du Foucay und la Caille haben allerley Astronomische Wahrnehmungen eingelehrt, und der Hr. le Moanier die Lage von der Stadt Concepcion in Chili bestimmt. Der Hr. Bouguer hat das wichtige Werkzeug den Log gesucht vollkommener zu machen. Der Hr. v. Buffon hat seine Wieder-Erfindung der Archimedischen Brennspiegel ausführlich mitgetheilt, und so gar aus dem Tzegeß wahrscheinlich gemacht, daß Archimedes, wie er, mit flachen Spiegeln das bekannte Wunder verrichtet habe. Er hat aus 168 gewöhnlich verzinneten Spiegeln deren jeder 6 Zoll lang und 8 breit gewesen und die etwa 4 Linien von einander absehn, und auf alle Weise demöglich sind, eine Maschine gemacht, die freylich eine halbe Stunde erfordert bis die Brennpuncte sich vereinigen, alsdann aber die bekannten Wirkungen ausgerichtet. Ja nur 128 Spiegel brennen ein Brett an, das 150 Schuh entfernt ist, und eine größere Menge Spiegel solte wohl 8 bis 900 Schuh weit brennen. Der Hr. Casini hat vorgeschlagen mit hohlen Spiegeln die Strahlen auf einen flachen Spiegel zu werfen, und also nach unten nach Belieben zu brennen, oder was noch besser ist, für den flachen Spiegel einen kleinen sphärischen zu brauchen, da sonst diese Spiegel nur nach oben brennen, und 3 der Hr. v. Courtivron hat die Kraft der flachen und der sphärischen Spiegel berechnet, und zusammen gehalten, die Verhältnis der Kraft der flachen Spiegel wird immer größer je entfernter der Brennpunct ist.

Der Hr. des Varcieur hat eine Erfindung angegeben, auf eine mechanische Weise die Krümme der Wellen zu zeichnen, die die Schwingstange in verschiedenen Werkzeugen leiten, und der Hr. d'Arcy die wechselseitige Wirkung vereiniger verschiedener Körper gegen einander berechnet. Endlich ist das Leben des Hrn. la Peyronie eingedrückt, wabey man so gar die Schonung gebräuchet hat, seinen eigentlichen Namen Sigot auszulassen.

# Göttingische Anzeigen

von

## gelehrten Sachen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

62. Stück.

Den 21. May 1753.

Göttingen.

Der fünfte Fascicul der hiesigen Relationen, mit welchen das zweite Jahr angehet, beträgt 18 und einen halben Boggen. In der kurzen Vorrede zeigt der Hr. Pr. Michaelis die neuen Mitarbeiter an, und gedenket der Vorrede zu dem letzten Theil von den Actis Eruditorum auf eine solche Art, daß er sich von den Gelehrten ausbittet, und von ihrer Billigkeit hoffet, nichts dabey zu verlieren, wenn er auf harte Ausdrücke nicht mit gleichen Ausdrücken antwortet. Wir sind versichert, daß der gleichfalls in besagter Vorrede zu den Actis Eruditorum angegriffene und jetzt abwesende Hr. von Haller mit diesen Bemerkungen vollkommen übereinstimmen werde. Die recensirten Schriften sind 1) Hills Essays on natural history and philology. 2) Jac. Zimmermanni opuscula theologici, historici & philosophici argumenti. Sie haben nicht eben den Verfasser, von welchem die Recensionen dieser Arbeit S. 482. und 618, des vorigen Jahrs unserer Zeitungen herrühren. 3) Felicit Alouiti Balassi de viribus vivis opusculum, & Jacobi Mancocci animadversiones. Bononiae 1752. (\*) Maritovivius vertheidiget den Leibniz gegen den B. von welchem der Hr. Recensente urtheilet, daß er nur schlechte Einwendungen gegen das Leibnizische Maas der Kräfte vorgebracht habe, daher auch W. in deren Widerlegung weniger habe sagen

299

fin-

(\*) Siehe auch S. 218.

können oder dürfen, so nicht einem jeden mittelmäßigen Mathematiker hätte beyfallen müssen. 4) An original theory, or new hypothesis of the universe. by Thomas Wright Lond. 1750: Diese Recension rührt von einer andern Hand her als die ist, welche dies Buch schon im Jahr 1751. in unsern Zeitungen beschrieben hat. Sie enthält zugleich eine Prüfung der lebhaften und dichterischen Stern-Kunde des B. welcher sie wenig gründliches und neues übrig läßt. 5) Piece qui a remporté le Prix de l'Academie de-Peterbourg, sur la question, si toutes les inegalités de la lune s'accordent avec la theorie Newtonienne. Petersb. 1752. 6) An inquiry, how far the vital and animal actions of the most perfect animal can be accounted for, independent of the brain by Thom. Simson. Edinb. 1752. Diese in unsern Zeitungen schon erwähnte Schrift wird kurz und gründlich geprüft und widerlegt. 7) Des Hrn. Ancherens pars sexta operam Horatii. Weil der Hr. Recensent dieses Buch nöthwendig tadeln mußte, von dem er nicht unbillig glaubt, daß es wichtigen Schaden verursachen würde, wenn es Beyfall fände, oder gar, wie Hr. A. will, der Jugend in die Hände fiel, so nennet er sich, und meldet dem Hrn. A. daß die Recension den Hrn. Prof. Gesner zum Verfasser habe. Die besondern und ungegründeten Gedanken des H. A. sind hier vollständiger widerlegt, als in unsern Zeitungen S. 154. geschehen konnte. 8) Statuta Paduae libri VI. Venet. apud Leon. Tivianum 1747. Tomi II. in quarto. Diese Statuten sind 1420. in Ordnung gebracht: es werden merkwürdige Auszüge aus ihnen gegeben, sonderlich wo sie mit gewissen deutschen Rechten genau übereinkommen. 9) Dictionnaire des livres lansenisches, ou qui favorisent le Lansanisme. a Anvers 1752. (Vier Octav-Bände) Es ist dieses eine ungemein vermehrte Auflage eines Buchs, das zuerst 1735. zu Brüssel unter dem Titel bibliotheque lansenische herausgekommen ist, und den Jesuiten Colonia zum Verfasser hat. Ob es gleich wegen seines heftigen Eifers für

für die catholische Religion, wie sie vor 300 Jahren gewesen ist, und ein Jesuite sie noch haben will, nicht allein widerlegt, sondern auch wegen der Unruhe, so es machte, 1749. auf Befehl des Pabstes in den *indicem librorum prohibitorum* gesetzt ist, so erscheint es doch unter gewöhnlichem Titel nicht allein mit aller ehmaligen Bitterkeit, sondern wol vierfach vermehrt, mag aber nicht zu Anwerfen sondern in Frankreich gedruckt seyn. Wer anders denkt, als die Jesuiten, der ist nach dessen Urtheil ein Jansenist, oder ihnen doch geneigt, davon gar sonderbare Beispiele angeführt werden: und dennoch hat der Verf. einige der wichtigsten Jansenistischen Bücher vorbeyleassen. Wie abergläubisch er ist, und wie sehr er von den Catholicken abgethet, die jezund die Sätze der Römischen Kirche gemildert und mit einer guten Erklärung vortragen, liehet man mit Verwunderung. Das Buch ist sonst sehr brauchbar, eine grosse Anzahl catholischer Schriftsteller kennen zu lernen, sonderlich da es öfters die ungenannten mit vielem Fleiß entdeckt, oder von dem Leben der Schriftsteller und den Schicksalen ihrer Bücher unbekanntes Umstände beybringt; es hat auch manche merkwürdige Anekdoten der Römischen Kirche, z. E. von den Bestechungen, die in Frankreich zum wenigsten bey vielen Appellanten die Haupt-Ursache der Appellation gewesen sind: und ist es ungeachtet aller Fehler ein mit Fleiß und Gelehrsamkeit geschriebenes lehrwürdiges Werk. Die zur Probe gemachten Auszüge sind von Wichtigkeit, und wie man sie von einem Kenner der Kirchengeschichte zu erwarten hat: auch wird zuletzt gegen den Verf. erwiesen, daß der jezige Pabst gegen die Constitution *unigenitus* nicht so günstig gefürnet sey, als vorgegeben wird. 10) *Codices manuscriptorum bibliothecae Taurinensis: recensuerunt, & animadversionibus illustravit Iosephus Pafinus, Antonius Rivautella, & Franc. Berra. Taurini 1749. Fol. 15 und ein halb Alphabet.* Die Vortreflichkeit der Turinischen Bibliothek giebt diesem Verzeichniß einen unsträtigen Werth, sonderlich da in demselben einige Seltenheiten die

dieses Bücher-Cataloges zuerst und ganz abgedruckt, aus andern Handschriften aber Lesarten zu den bisherigen Ausgaben der Bücher, mitgetheilt sind. Indessen scheinen die Herausgeber nicht eben die geschicktesten Leute zu seyn: und sieht man aus dem hier mitgetheilten Auszuge nach Proben, so der Hr. Recensent mit seinen Urtheilen und Erläuterungen begleitet hat, daß das Bücher-Verzeichniß gar anders gerathen seyn würde, wenn es von eben einer solchen Feder aufgesetzt wäre, als die ist, die es recensirt hat. So wird z. E. eine in dem Catalogo abgedruckte Beschreibung der Reise eines Constantinopolitanischen Patriarchen nach Moscau von S. 170. an so erläutert, daß sie nunmehr zur Russischen Geschichte brauchbar ist. Sie fällt in das Jahr 1589, betrifft hauptsächlich die Einsetzung des ersten Moscovitischen Patriarchen, und ist bey dem Mangel der Nachrichten in der Geschichte des Russischen Reichs besonders schätzbar. Indessen würde sich schwerlich jemand, der des Neu-Griechischen nicht kundig ist, hlos durch Lesung des Eurinischen Bücher-Verzeichnisses in sie finden können. 11) Observations on the diseases of the army, by John Pringle. Lond. 1752. 11) Theauri Meermanniani Tomus V. 13) Wettsteinii Nov. Test. Tom. II. Enthält die genauere Theilung dieser Arbeit, die wir bereits in unsern Anzeigen versprochen haben (\*), und hat, gleichwie die beiden folgenden Artikel, den Hrn. Prof. Dr. Jaclis zum Verfasser. 14) Duae epistolae Clementis Romani; ex codice mscr. Syriaco cum versione latina edita I. I. Wettsteinus. Der Hr. Recensent hat anter andern bey genauerer Untersuchung gefunden, daß diese Briefe nicht wohl von eben demjenigen in das Griechische übersetzt seyn können, der die sogenannten *επιλογουμενα* des H. L. die Widmansand herausgegeben hat, Griechisch übersetzt hat. Er hält sie auch nicht für eine Arbeit des Clemens. 15) A dissertation upon the two Epi-

(\*) S. 30.

Epistles ascribed to Clemens of Rome published by M. Wetstein, shewing them not to be genuine. by Nath. Lardner.

### Wismar.

Berger und Hübener haben auch den dritten Theil des nachgelassenen Schelhammerischen Werks auf CCCXL S. noch a. 1752. abgedruckt. Da aber indessen der jüngere Hr. D. Burckhard mit Tod abgegangen, so kommt dieser dritte Theil durch die Vorsorge eines Ungenannten heraus, der auch hin und wieder die Handschrift des Verfassers nicht hat lesen können. Die Spuren sind ziemlich zahlreich. Sonst findet man hier ein Leben des S. das aber nur bis 1681. geht, und seine Reisen hauptsächlich in sich hält. Hierauf folgt die sogenannte Materia Medica nach ihrer Theilung und unter denselben etwas von der Apothekerkunst und die Chirurgie und Diätetic, und endlich von der Art und Weise die Krankheiten zu heilen etwas ganz kurzges. Man muß sich über alle diese Materien, nichts nach heutigem Geschmack eingerichtetes vorstellen. Man war damals über die Abstractionen, Nahmen und Eintheilungen eifriger, als über eine weitläufige Beschreibung der Dinge. Also meint der W. zum Ex. es seye eine wichtige Wahrnehmung, wann er sagt, die sogenannten sauren Geister aus dem Salpeter, Vitriol und Salz seyen nicht sauer sondern herbe (austeri). Vom Violstein glaubt der W. er seye das einzige wohlriechende gegrabene Ding. Aber der Violstein hat seinen Geruch vom anhangenden Moosse und man hat vortrefliche riechende Harze aus dem Fossilienreich, wohn der Ambragris und der Guineische Bernstein gehört. Vom Salsischen stüchtigen Essalz rieht der Hr. S. ein richtiges Recept, und bedauert dabey diesen Mann, den nach S. Meinung der Reich gedrückt hat, doch geseht er anderswo, er habe zu viel auf die Binderung der Zufälle gesehen. Er klagt bitterlich über den Verfall der Chirurgie in Deutschland, rühmt die Französischen Wundärzte, und einen zu Altona Nahmens

Werk, der sehr geschickte Bruchbänder mit drey Gelenken verfertigt, und damit allerley Brüche glücklich geheilet habe. Das Wasser abzupfen hat er bis auf die völlige Ausleerung des Hauds auf einmahl glücklich anbringen gesehen. Bey den Lebensregeln ist er gelind, und rät, wie Celsius sich an allerley zu gewöhnen, hat auch einige Exempel glücklicher Gelüste. Dem Theetrinken ist er so gewogen, daß er so gar glaubt, es gebe zu seiner Zeit weniger kränkliche Leute als vor diesem, und er zieht das Chinesische Kraut unsern Ehrenpreisen weit vor. Wieder den Durchfall in den Schwindkräftigen, der sonst tödlich zu seyn pflegt, hat er mit Nuxen Heidelbeeren gebraucht. Er bringt von verschiedenen Krankheiten Beispiele an, die man vermittelst des Schreckens geheilt haben soll. In der eigentlichen Kunst zu heilen ist Scheuchhammer sehr kurz und sehr ordentlich.

#### Stockholm.

Des Hrn. D. Strandberg bey Ablegung seines Vorleses den 27 Julius 1752. gehaltene Rede haben wir mit vielem Vergnügen gelesen. Der Titel ist Tal om de fel, som wid febers borande hos oss dageligen begos. Der Hr. D. spricht von einer Sache, mit welcher er täglich umzugehen hat, indem er einer der beliebtesten Aerzte zu Stockholm ist. Er rechnet unter die Fehler in Ansehung der Fieber, die man abgelegt habe, daß es Fieber mit einem langsamen Pulse gebe, da doch selbst in der Kälte der Wechselieber die Anzahl der Schläge hundert in der Minute übersteigt: er weist eben dahin die Einbildung, daß die Wärme aus einer Wirkung des Laugensalzes auf das Fett im Blute entstehe, da doch die Laugensalze das Fett ohne Wärme auflösen. Er verurtheilt die Bücher, wo solche Dinge sehn, in die Hände des Calvis Dmar. In dem heilenden Theile der Arzney hingegen klagt er, man unternehme Fieber zu heilen, ohne ihre Art zu kennen. Er giebt den Glass und die Engelländer zum Exempel

pel deren angeblich neue febris nervosa schon dem Gale-  
 no und vielen andern, insbesondre aber dem Bagliot  
 bekannt gewesen, und eben des letztern febris mesen-  
 terica seye. Er zeigt hiernächst, wie sehr unterschieden  
 die peripneumonie an sich selbst, und die cathartische  
 Art derselben seye, als in welcher nicht die Aderlässe,  
 sondern die gelinden Abführungen erfordert werden. Hier-  
 nächst bedauert er, daß man in den Fiebern die Zeiten  
 nicht unterscheidet, als die bey der Cur eine wichtige  
 Veränderung verursachen. Also warnt er, in den An-  
 fällen (Exacerbationes) und gegen die critischen Zeiten  
 mit Aderlassen, abführen, Spanischen Fliecen oder an-  
 dern künstlichen Bewegungen die Natur nicht zu stören;  
 und er ist ganz und gar hierinn von der Hippokratischen  
 Gesinnung. Er bedauert den Zustand der Arzneykunst in  
 Schweden, wo die sich darauf legenden Gelehrten so gar  
 wenig Verbesserungen finden. Er stellt vor, daß eine un-  
 glaubliche Menge Kinder jährlich verlohren gehn, davon  
 die meisten gerettet werden könnten. Er erfordert aber dazu  
 besoldete Doctorn in allen größern Städten, Vorleser in  
 der Heilungskunst in allen Schulen und andre auch anders-  
 wo höchstnützige Anstalten. Endlich sollen die Glocken-  
 läuter aderlassen können. Das Aderlassen wird, sagt der  
 Hr. S. oft nicht in zureichender masse und alzu sührsam  
 angebracht, da zuweilen die Krankheit eine Galenische  
 Abzapfung von ganzen Pfunden erfordert. Er läßt alle-  
 mahl nach dem Anfall, und wiederholt die Aderlässe,  
 wann der nächste Anfall nicht kleiner gewesen ist. Aus-  
 dem nicht genaßenen Aderlassen entsiehn, wie er sich ver-  
 sichert, die häufigen Lungenluchten nach dem Seitenstiche,  
 die in Schweden gemeiner als in andern Ländern sind. Die  
 Reoulision hat der Hr. A. Rosen mit einer Erfahrung  
 an einem Hunde befähigt. Der Lauf des Bluts aus einer  
 Wunde im Gehirne wird gleich unterdrückt, wann man am  
 Fuße eine Ader isnet. Die Brechmittel werden in Schweden  
 auch nicht genug gebraucht. Sie brechen gar oft  
 gleich im Anfang die Gewalt der Fieber, und in den Kin-  
 dere



berpöcken, Wechselfiebern, nervichten und böhartigen Fiebern und der Colic von Poyton sind sie überhaupt zufräglich. Der Hr. D. meldet dabey, daß ein zu lang liegendes Opocacanthpulver, oder eine alzu große Vermischung mit Wasser die Gewalt des Brechmittels alzu sehr vermindert. In den schlimmsten falschen Augentzündungen hat der Hr. D. den Kermes sehr zuträglich gefunden. Die alzugroße Menge der Arzneymittel ist auch ein Fehler. Der Hr. D. hat die schlimmen Folgen bey einem Kranken gesehen, der mit der alzu kleinen Einnahme von China zu 4 Scrupeln zwischen zwey Anfällen ein alltägliches Fieber heben wollen. Er führt Beispiele an, wie er mit der kräftigsten Heilungsart, große Uebel in wenigen Tagen gehoben hat, und rühmt des Hrn. Hofens glückliche Hertzhaftigkeit in den bösen ansteckenden Fiebern zu Upsal. Mehrere sehr nützliche Warnungen und Wahrnehmungen wehrt uns der Raum anzugeben.

#### Leyden.

Noch im vorigen Jahre ist bey Luzac auf 470 Quart Seiten herausgetommen, introduction à l'histoire des Juifs depuis le déluge jusques à la fin du gouvernement de Moyle, ou en défendant la chronologie du texte Hebreu on compare & concilie les faits rapportés dans le Pentateuque avec les plus anciens histoires, & on avec quelques conjectures sur l'état de l'Aegypte ancienne on trouvera trois cartes destinées à marquer les campemens des enfans d'Israel: par Rob. Cleyron, Lord-Eveque de Clogher en Irlande. Traduite de l'Anglois. Aus dem Titel kann man sich eine hinlängliche Vorstellung von der Absicht des Verfassers machen. Die Ausführung aber ist von der Art, daß man des Buchs entbehren kann, in welchem alzu viel schon längst gekanntes ziemlich ausgedehnt vorkommt.



# Göttingische Anzeigen

von

## gelehrten Sachen.

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

63. Stück.

Den 24. May 1753.

Göttingen.

**D**ie beiden Herren Becmänner haben zu Anhöhrung ihrer im 61sten Stücke angezeigten Antrittsreden durch einen Anschlag auf 2 und einem halben Bogen eingeladen. Er heisset: de exceptionibus licis ingressum impediens medicatio. Nach angestellter Veranschlagung zwischen einem Kriege und gerichtlichen Streit, werden die Begriffe und Eintheilungen der Schutzreden zum Grunde gelegt, und hernach hieraus die Frage, wie man erkennen könne, ob eine Schutzrede licis ingressum verbinde oder nicht? folgender Gestalt entscheiden, daß ein Unterschied gemacht werden müsse, ob die angegebene Schutzrede verzögerlich oder zerstörllich ist. Denn alle verzögerliche Schutzreden sind licis ingressum impediens, aber zugleich temporariae. Bey den zerstörllichen Exceptionen aber kommet es lediglich darauf an, ob sie von dem Gesetzgeber unter die licis ingressum impediens gerechnet worden sind. Nach dem römischen Rechte gehören nur diejenigen zerstörllichen Schutzreden in diese Classe, welche soalich klar genachet werden können. Das Päpstliche Recht verstattet diese Würkung nur den Exceptionibus licis finitae, das ist, solchen Schutzreden, wodurch man behauptet, daß der bevorstehende Rechtsstreit bereits entweder gerichtlich oder außgerichtlich entschieden worden sey; und kommt es hier nicht darauf an, ob diese Exceptionen soalich bewiesen werden können oder nicht. Die Deutschen haben vor der Einführung der fremden Rechte

R r

von

von diesem Unterschiede unter den zerstückelten Schuzreden nichts gewußt, und in den heutigen einheimischen Gesetzen Deutschlands wird ebenfalls ein Stillschweigen davon beobachtet. In der Praxi herrschet die Regel, daß allezerstürliche Schuzreden, die so gleich erwiesen werden können, effectum hinc ingratum impediendi, haben. Allein, die Herren Beamten räumen der Verordnung des Päpstlichen Rechtes vor der gemeinen Meinung einen Vorzug ein, weil diese zur Vermehrung der Prozesse Anlaß geben kan, und erleutern ihren Satz durch ein Exempel.

#### Nürnberg.

Der Hr. Pastor Samuel Wilhelm Vetter, der durch mehrere Schriften sich bereits bekannt gemacht hat, hat noch im verwichenen Jahr eine Sammlung allerhand historischer Abhandlungen herauszugeben angefangen, davon der Titel ist: Historische Bibliothek, darinnen allerhand Aufsätze aus allen Theilen der historischen Wissenschaften mitgetheilt werden. erster Theil 8. 403 S. Wir erwähnen dieser Sammlung, ob wohl etwas spät, in unsern Blättern, weil wir in der Hoffnung stehen, selbige werde mit eben dem guten Geschmack, der sich in den mehresten Stücken dieses ersten Theils äußert, fortgesetzt werden, und weil sie zugleich mit dessen vornehmlich aus Licht gestellter Sammlung verschiedener Nachrichten aus allen Theilen der historischen Wissenschaften in einer gewissen Verbindung stehen. Die hier vorkommende Stücke sind. 1) M. Joh. Christian Wibel's historisch-diplomatische Nachrichten das Kloster Schönbthal in Francken betreffend. Es sind 2 Urkunden, deren die eine von Kaiser Frederico I. vom Jahr 1157. die andere von Pabst Alexandro III. vom Jahr 1176. ist, beyde aber die Beschäftigung des Klosters Reutze oder Schönbthal betreffen, die der Hr. Hofprediger Wibel hier aus Licht stellt, und mit einigen kleinen Anmerkungen erläutert, wobey er zugleich die Uebte dieses noch jezto blühenden Cistercienser Klosters näherhafft macht. 2) Joh. G. Maurers Nachricht von der

der Kayserl. Freyung oder Wiso zu Wrischensfaff, wo bey zugleich von diesem Brandenburg Anipachischen Städtelein einige Nachricht gegeben wird. III) ejusd. Genealogisch- und Historische Nachricht von dem Adelsichen Geschlecht derer von Gailing, davon vormahls eine Linie in Francken gebühret, die aber bereits gegen die Mitte des 16 Jahrhunderts erloschen ist. IV) M. Georg Kitzels Anzeige seiner alten teutschen Miscr. und gedruckten Bücher, sonderlich der poetischen. Diese Nachricht trägt eines und das andere zur Ergänzung der Historie der alten Teutschen mit bey, und es wäre zu wünschen, daß die Sammlung einem öffentlichen Bücher-Saal einverleibet werden mögte. Wir haben darunter die erste Ausgabe vom Ehreudank auf Pergament 1517. gedruckt angetroffen, und mit Vergnügen gesehen, daß sich auch noch verschiedenes zur Ergänzung des Hrn. Prof. Leyfers Historiae Poëtarum & Poëmarum medii aevi in des Hrn. Rectoris Kigels Händen befindet V) eiusd. Sendschreiben an Hrn. Prof. Eisenhart in Helmstädt von einer Uebersetzung der Bibel in Teutschen Reimen vom Jahr 1250. Der Verf davon soll Rudolph von Hohenems gewesen seyn, und selbige auf Befehl R. Conradi IV. fertiget haben. VI) 4 bisher ungedruckte Urkunden mitgetheilet von August Benedict Michaelis. Die erste ist Bischoff Bernhard in Paderborn Bestätigungs-Brief des ehemaligen Closters Wrossen, welcher Ort jetzt die fürstl. Waldeckische Residenz ist, aus dem Jahr 1131. Die andere ist die Bestätigung des Closter Berich von R. Philipp A. 1205. in der dritten schenket A. 1356. Graf Heinrich von Schwalenberg an Graf Otto von Waldeck, seinen Vetter, seine Güter, und bekräftiget, daß die von Waldeck in männlicher Linie von denen von Schwalenberg abstammen. Die vierte ist ein Commissorium vom Pabst Nicolao IV. wegen einer Streitigkeit des Closters Gerbstode mit Graf Burchard von Mansfeld. Der Hr. D. Michaelis hat hier und dar einige kurze Anmerkungen mit beygefüget, die von seiner guten Einsicht in unsere Teut-

sche Historie zengen. VII) Abdruck eines raren Mss. die fratres Domus S. Kiliani in Würzburg betreffend. Man findet darinnen außer denen Nahmen derer Domherrn des Hochstifts Würzburg jedesmahlen die Bischöffe angezeigt, unter welchen sie gelebt haben, und fängt dieses Verzeichniss von A. 1172. an. VIII) Beiträge zur Ergänzung des Geschlechts-Registers des Welfischen Hauses von Ketelhodt. Da der Hr. Verfasser dem Schwarzburaischen Hrn. Vice Cansler von Ketelhodt diesen Theil zugeschrieben, so ist vermuthlich dieser Beitrag pro captandi benevolentia unter allerhand fast übertriebenen Lobserhebungen mit eingerückt worden. IX) Christian Ernst Hanselmanns Anmerkungen über den Stiftungs-Brief der Collegiat-Kirche in der Hohenloischen Stadt Döhringen. Diese Abhandlung ist die allerweiläufigste in dem ganzen Werk, und beträgt beynahe 100 Seiten; auch dienet sie gewis dieser Sammlung zur besondern Ehre. Bischoff Gebhard von Regensburg, Kayser's Conradi Salici Halbbruder, stiftete A. 1037. diese Kirche, und begabte sie mit reichen Einkünften. Der gelehrte Hr. Hofrath Hanselmann, der in einem größern Werk, wovon wir in unsern Blättern des abgewichenen Jahrs S. 292. geredet haben, den Abdruck dieser Urkunde nach dem Original in Kupfer gestochen geliefert hat, erläutert solche allhier mit allerhand gelehrten historisch und Juristischen Anmerkungen, und bestättiget zugleich seine in gedachtem größserem Werk mit mehrerem vorgetragene Gründe, daß das Hochfürstl. und Hochgrävll. Haus Hohenlohe von dem Geblute derer alten Herzoge von Francken, aus welchen auch K. Conradus Salicus hergekommen, abstamme, und bereits lange vor dem großen Interregno in dem Besitze aller Realien und der Landesherrlichen Hoheit gewesen seye. X) M. G. Z. Sendschreiben von dem ohnweit der Stadt Bayreuth gelegenen See der Brandenburger Weiher genannt. Es wird hier hinlänglich bewiesen, daß weder Churfürst Fridericus I. wie Hickenscher in einer Rede de factis Barchi-navor gehalten, noch dessen Sohn

Fridericus II. wie Kripner de Orig. Urbis S. Georgii ad lacum vermeinet, sondern Marggraf Fridericus IV. diesen See habe anlegen lassen, XI) Viri cuiusdam illustriſſis diſſertatiuncula de ſtatu & dignitate item differentia veterum dynaſtarum Imperii & hodiernorum nobilium In einer beygefügten Note meldet der Hr. Herausgeber, daß ein Hr. Baron von Grote in Hannover der Verfaſſer dieſer kleinen Schrift ſey. Allein dieſes können wir ihm zu gefallen nicht glauben. Wer nur die darinnen angeführte Schriften zu Rath ziehen will, wird ſehen, daß der Hr. Vice-Canzler Eſtor zu Marburg der Verfaſſer davon ſey. Dann alſo allegirt er z. E. das Specimen iuris publici Haſſaci, die Sammlung ſeiner kleineren Schriften, den Commentarium de Miniſterialibus als ſeine eigene Werke. Das wenigſte, was man von einem Herausgeber ſeiner Schriften fordern kan, iſt, daß er ſich bemühe, die wahre Verfaſſer derſelben ſeinen Leſern bekannt zu machen, oder, wo ſie nicht bekannt ſeyn wollen, keine unrechte an ihrer ſtatt angebe. Hr. W. Detter wird uns dieſe Erinnerung zu gut halten. Die Sätze ſonſt betreffend, die in dieſer kleinen Schrift ausgeführt ſind, ſo ſind ſelbige denen gemäß, die bereits anderſwo der berühmte Hr. Vice-Canzler Eſtor in dieſer Sache geäußert. Er macht nemlich einen merklichen Unterſchied zwiſchen denen Dynaſtis und dem niedern Adel in Anſehung der Ehre und Würde. Die untern Reichs-Bediente (Miniſteriales Imperii) rechnet er zu dem niedern Adel, und hält ſie mithin nicht von gleicher Ehre mit denen Dynaſtis und dem übrigen Adel, der in keiner Miniſterialität geſtanden; ſo wohl der unmittelbare, als unmittelbare heutige Adel iſt, wann von liberis hominibus geſprochen wird, nicht mit unter der Benennung zu verſehen; es gehört aber dieſer Ehren-Nahme denen Dynaſtis, die auch noch in den mittlern Zeiten Nobiles viri (Edelmänner) mit gänzlicher Ausſchließung des niedern Adels genannt wurden, auch der heutige unmittelbare Adel iſt unlegbar in vorigen Zeiten bey denen Herzogen, Bi-

schiffen, Graven, ja denen Dynastis selbst in einer solchen Dienstpflicht (Ministeriali nexu) gestanden. Diese Sätze selber müssen wir der Prüfung unserer Leser überlassen, die wir unsere Meinungen über die meiste derselben bereits anderswo in unsern Blättern geäußert haben. XII) J. M. Englerts Ausgabe aus Urkunden zur Erläuterung der Genealogie des Hochgrävl. Hauses Kastell. Von diesem uralten grävlichen Hause in Francken hat man bishero noch wenig Urkunden, die dessen hohe Abkunft und Geschlechts-Register in eine zuverlässige Gewisheit versetzen. Der Hr. Verfasser, welcher daselbst als Cancellar-Director sithet, würde sich also ohnstreitig sehr verdient machen, wann er eine solche Historie, wie des Hrn. Hofrath Hanselmanns von dem Hause Hohenlohe ist, verrichten wolte, zumahl man aus diesem Auszug, der jedoch denen Liebhabern der Historie von wenig Nutzen seyn kan, weil er zu kurz ist, und niemahlen den wahren Inhalt derer Urkunden besagt, schon sehen kan, daß es ihn an einer schönen Sammlung von hieher gehörigen Hülfsmitteln nicht fehle. XIII) Des Hrn. Dettlers Untersuchung der Frage, woher es gekommen, daß man das heutige Sambergische Städtlein Forchheim für des Pontii Pilati Geburts-Ort ausgegeben. Nicht allein in des Hrn. Licentiat Hübners vollständiger Geographie, sondern auch bey Hr. D. Bertram Marthaeo enucleato p. 780. und dem berühmten Theologo Selneccero Paedagog. Christ. p. 518. wird dieses Märghens gedacht. Der Hr. Dettler meint, da noch ein Forchheim im Speyergau gelegen, welches ad Galliam Belgicam, wo die Römer ihre Colonien gehabt, gehöret habe, so könne es wohl seyn, daß Pilatus hier geboren worden, und man nachhero um der Gleichheit des Namens willen, diesen Ort mit dem Sambergischen Städtlein, welches vor Caroli M. Zeiten unkenntlich gewesen, verwechselt habe. Unsere Leser werden von selbst erkennen, daß diese letzte Mutmaßung eben so wohl als die erste Tradition auf einem schlechten Grund gebauet seye. Den Beschluß die-

fer Sammlung macht eine Anzeige einiger neuer historischer Bücher.

#### Halberstadt.

In Friedrichs Buchdruckerey ist zu haben, *Sylla*, ein theatralisches Stück; nach dem Französischen übersezt 48 Octavseiten. Dieses Lust-Spiel ist ursprünglich in ungebundener Rede Französisch entworfen, nachher von dem Königl. Preussischen Hofdichter Tagliavucchi so wohl ungeändert herausgegeben, als auch in Italiänische Verse übersezt worden: der deutsche Uebersetzer aber ist, wie wir sicher vernehmen, der Hr. Krieges- und Domainen-Rath Eichholz zu Halberstadt. Dieser giebt von dem eigentlichen Verfasser aus dem Vorberichte des L. folgende ihn deutlich genug entdeckende Nachricht: Dieses Werk sey eine Abmüßigung eines hohen Weisfies, der alles dasjenige, was die Krieges-Kunst, die Erforschung der richrigen Weltweisheit, und die erziehen Annehmlichkeiten der lebenswürdigen Künsten, nur immer Wichtiges und Gründliches enthalten, sich zu eignen gemacht hat. Um dieses Verfassers willen, der den *Sylla* besonders merkwürdig macht, verdient dies Lust-Spiel vorzüglich in den gelehrten Tagebüchern erwähnt zu werden: über deren Urtheil oder Lob es sonst durch seinen Verf. zu weit erhaben ist. Der Inhalt ist folgender: *Sylla* als Dictator hat sich in die *Octavie*, die Braut des *Posthumius*, verliebt, die aber ehe ihr Leben als ihren Geliebten lassen will. Um *Posthumium* von ihr zu entfernen giebt er ihm *Sicilien* zur Pr.ang, so aber dieser ausschlägt. Endlich gebraucht *Chrysogenes*, ein Freygelesener, nur halb mit Bewilligung des *Sylla* Gewalt, und bringt die Geliebte unter Begleitung der Soldaten gleich vor dem Triumph des *Sylla* in dessen Pallast. Indessen reden einige Rathsherrn dem *Sylla*, den *Posthumium* mit einem Dolche aufsuchet, zu, und bringen es unter andern durch Vorstellung der Gefahr und des Beyspiels *Tarquinius* so weit, daß der *Admiral* wiederum in ihm erwachet, oder daß er wenigstens



lieber den höchsten Ruhm einer Römischen Tugend erhalten, als mit so vieler Gefahr die Gesetze zu Boden treten will. Er giebt nach vollbrachtem Triumph die Octavie dem Posthumus öffentlich wider, verweist den Chrysoqones in das Elend, und legt die Dictatur ab. Diese Entwicklung des Knotens entdeckt der Leser schon etwas früher, aus einer einjähren Rede des Sylla: und dieses lindert einigermaßen seine Marne für die Octavie. Die deutsche Uebersetzung ist unserer Meinung nach wohl gerathen, doch ist der profanische Theil derselben mehr nach unserm Geschmack, als die Verse und Arien: welche bey einer angenehmen Flüssigkeit dennoch nicht die Höhe erreichen, dadurch ein Gedicht am meisten entzückt.

#### Cassel.

Wider den S. 550. gemeldeten Brief des Freyherrn von Hollberg hat Hr. Arckenholz auf 36 Octavj. drucken lassen, reponit à la lettre de Mr. le Baron de Holberg, laquelle eclairec les remarques qu'il a fait sur les memoires concernant Christine. Er wirft seinem Hrn. Geaner die Wenigkeit der Schriftsteller vor, daraus er seine Nachrichten genommen habe, und die er den so vielen Schriftstellern des Hrn. Arckenholz entgegen setzen wollte, schreibt auch bisweilen etwas hart: doch einen Auszug leidet der Streit nicht, man muß beide Theile selbst hören.

Dieser Brief ist auch in das deutsche übersetzt, und ihm die Uebersetzung der vor 18 Jahren zuerst Schwedisch herausgekommenen pragmatischen Historie des zwischen Schweden und Dännemark 1570. zu Stein geschlossenen Verrages, angehängt. Sie sollte eine Probe seyn, wie eine pragmatische Geschichte aller Verräge eines freyen Volcks entworfen werden müßte, welche, wenn sie auf eben die Art entworfen würde, gewiß ein sehr nützlichcs Werk wäre. Den Frieden von 1570. hat Hr. A. zu dieser Probe gewählt, weil er bey den folgenden Friedens-Schlüssen beider Reiche zum Grunde gelegt ist.

# Göttingische Anzeigen

von

## gelehrten Sachen.


unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

64. Stück.

Den 26. May 1753.

### Göttingen.

ie hiesige Universitäts-Buchhandlung hat verlegt  
Die Geschichte der Churfürstl. Braunschweig  
Lüneburgischen Stadt Moringen und des um  
liegenden Amtes dieses Namens aus Archivischen  
Urkunden und andern zuverlässigen Nachrichten ver-  
fasset von Joh. Gabriel Domeier 4. 164 Seiten. Es  
ist zwar bereits von der Stadt Moringen 1739. eine klei-  
ne Schrift unter dem Namen Anriquirates Moringenses  
an das Licht getreten: da aber selbige mehr in bloßen  
collectaneis besetzt, als daß sie eine ausführliche Geschichte  
dieser Churfürstl. Braunschweig Lüneburg. Landstätt ab-  
handeln sollte, so hat der Hr. Bürgermeister Domeier  
davor gehalten, seine Arbeit werde denen Liebhabern der  
Geschichte unsers Vaterlandes um so weniger unangenehm  
seyn, je größer der Einfluß ist, den dergleichen besonders  
Beschreibungen einzelner Städte, wann sie mit gemeinsamer  
Einsicht, Fleiß und Geschicklichkeit verfertigt werden,  
in die allgemeine Geographische und politische Historie ei-  
nes ganzen Landes haben. Er hat selbige in 13 Capitel ein-  
getheilet, und in dem ersten von der Benennung und dem-  
jenigen, so von dem Amte und der Stadt Moringen über-  
haupt zu merken ist, gehandelt. Den Namen trägt die-  
se Stadt von dem kleinen Fluß Möhe, an welchem sie  
gelegen, und dieser hinwieder von der morastigen Gegend,  
aus welcher er an dem Fuß des Wepfergebürges hervor-  
quillet. Die in dasiger Nachbarschaft noch übliche Benen-  
nun-

nungen einiger Gegenden als Hassenstedt, der Gattenweo, die Hörde lassen den-Hrn. Verfasser nicht zweifeln, daß ehemahlet die Hefsen oder Gatten, auch Longobarden in diesem Nevier gewohnt haben, wie er dann dahero auch das Mauringiam bey Warnefrido de Gest. Lon. ob. L. I. c. 11. & 13. vor unser Moringen annimmt. Wir wollen zwar ihm hierinnen nicht widersprechen, weil es viel zu weitläufig seyn würde, das was gegen dergleichen Nachmassungen sich einwenden ließe, gründlich auszuführen. Darinnen aber können wir ihm nicht beypflichten, wann er den Nahmen Hörde vor einen Sitz der Longobarden auszieht; dann Hörde bedeutet überhaupt einen Strich Landes, und ist also ein allgemeiner Nahme. Zur Zeit der Sächsischen Kaiser machte die Gegend um Moringen einen besondern Gau; Pagum Morongianum, Moringau aus; und bey dem Auctore vitae B. Meinwerici finden wir c. 25. daß selbiger unter Kayser Heinrich dem Heil. zu Herzog Bernards Gerichts-Zwang gehöret habe. In dem zweyten Capitel redet der Hr. Verfasser von dem Amt Moringen, dessen Pertinenzien, Gerechtigkeiten und merkwürdigen Begebenheiten. Es haben vormahlen in Moringen verschiedene Braunschweigische Herzoge, als z. E. Wilhelm, Erich, Heinrich Julius, Georg sich unterweilen aufgehalten, und geübt het der dasigen Burg oder Fürstl. Residenz Hauses schon 1441. in einem zwischen Herzog Wilhelm und der Stadt Moringen getroffenen Vergleich Meldung. Das Amt Moringen selbst ist unter denen 14 Aemtern des Fürstenthums Göttingen das erste, und begreiffet 12 Dörffer unter sich. Die Vogtey oder Gerichtsbarkeit hieselbst gehörte vor Zeiten denen Grafen von Luttenberg, von welchen es auf die Grafen von Dassel, und sodann nach deren Abgang auf das durchlauchtigste Haus Braunschweig Lüneburg gekommen ist. In dem dritten Capitel trift man ein Verzeichniß von denen Moringischen Beamten, und im vierten von der Stadt Moringen, deren Pertinenzien, Gerechtigkeiten und merkwürdigen Begebenheiten an, und ver-

schert

sichert der Hr. Verfasser, daß sich glaubwürdige Nachrichten in dasigen Stadt Archiv finden, daß selbige bereits 1147. eine Stadt gewesen seye, wie sie dann auch ehemahlen mit Graben und Wällen besetzt gewesen. Die unglückliche Feuersbrunst, welche 1734. einen großen Theil der Stadt in die Asche geleget, wird nebst andern dergleichen unglücklichen Begebenheiten, und besonders denen Drangsalen des 30 jährigen Kriegs im fünften, im Oct Capitel aber der neue Aufbau derselben beschrieben, in dem siebenten ist die Rede von dem Rathhaus und Stadt-Magistrat, und in dem achten von dem alten und neuen Zustand oder Verfassung des Moringischen Kirchen-WeSENS. Da sich ehemahlen bey der S. Martini Kirche in dieser Stadt ein Tempelherrn Sitz befunden, wovon die mehreste Einkünfte, nachdem dieser Orden gänzlich ver-tilget worden, an die benachbarte Clöster. und besonders den Klosterhof nach Einbeck gekommen, so wäre zu ver-muthen, daß noch viele Urkunden vorhanden seyn müßten, welche in der Historie derer mittlern Zeiten einiges Licht geben könnten; sie sind aber theils durch Krieg, theils durch andere Unglücks-Fälle verlohren gegangen, und vie-les davon ist auch zur Zeit der Reformation von denen Päbstl. Priestern und Mönchen, welche ihre Pfarrhöfse und Clöster räumen mußten, außer Land geschleppt wor-den, einige ganz wenige Urkunden hat immittelst doch der Hr. Verfasser hier mit eindrucken lassen, die ein- und an-dere besondere milde Stiftungen betreffen. Die Evange-lische Lehre wurde in Möringen, wie anderswo in dem Fürstenthum Göttingen, unter Herzog Erichs des ältern Regierung eingeführet, dessen Gottselige Gemahlin Eliza-beth sich noch bey ihres Gemahls Lebzeiten im Jahr 1538. öffentlich zu derselben bekant, und nachhero unter der Vormundschaft ihres unrründigen Prinzen, Herzog Erichs des Jüngern, die seligmachende Lehre des Evangelii mit völliger Bewilligung der Land-Stände vollends durchaus aller Orten ihres Fürstenthums ausgebreitet hat. Der erste General-Superintendent des Fürstenthums Calenberg,

Anton Corvinus, machte, als er auf seiner allgemeinen Kirchen-Visitation mit andern zu diesem Geschäft bestellten geistl. und weltl. Rätben auch nach Moringen kam, mit dem dasigen Stadtrath A. 1542. einen Abschied (Recessum) wodurch viele im Papstthum eingeschlichene Mißbräuche in Lehr und Leben glücklich abgestellt wurden, welchen man hier S. 65. u. f. w. mit eingedruckt findet. Das 9te Capitel hat eine nähere Beschreibung derer beyden Kirchen S. Martini und unserer lieben Frauen zum Vorwurf, deren die letzte ehemahlen von der ersten ein Filial gewesen, und mit samt dem Iure Parrogatus durch die Gebrüdere von Horkorp an das Kloster Hippoldtsberge A. 1347. geschenkt worden ist, wovon hier einige Urkunden beygebracht werden. Sie wurde aber im Jahr 1490. mit Einwilligung derer damahls regirenden Landes-Hürsten zu einer ordentlichen Pfarr-Kirche gemacht, und genießet seitdem dieser Ehre. Man findet bey diesem Capitel zugleich ein Verzeichnis derer an beyden Kirchen gefandenen Prediger; und es ist so gar eine genaue Beschreibung derer darinnen befindlichen Glocken mit eingeschaltet worden. Im 10ten Capitel wird von der Stadtschule gehandelt, und abermahls ein Verzeichnis derer Schul-Collegen beygebracht. Das eilfte machet einige Gelehrte und wohlverdiente Moringer namhaft, unter denen wir nur Georg Stenneberg, der zu Elleroede im Amt Hardegsen gefanden, und der erste Evangelische Prediger im Fürstenthum Göttingen gewesen ist, anführen wollen. Im zwölften treffen wir von dem Fürstlichen Mayen und Armen-Haus auch andern Stiftungen und Schenkungen zu, welchen Sachen einige Nachrichten an, und das dritte Capitel handelt endlich von denen zum Amt Moringen gehörigen Dörfern Oberdorf, Schmedinghausen, Häfelheim, wo vormahls ein Kloster gewesen, Bexen, Lüdinghausen, Blankenhagen, L., Mienhagen, Ollenrode, Luterdorf und Friedel., welches ebenfalls ehemahls ein berühmtes Kloster gewesen ist; dem zum Beschluß noch einige ausgegangene Dörffer dasiges Amtes

Amis begehret werden. Der Hr. Verfasser wird vermuthlich bey seinen Landsleuten, die die Geschichte ihrer Stadt gerne wissen wollen, Dank verdienen. Es hat zwar nicht allemahl aus denen rechten Quellen geschöpft, und vieles dem Lesner und andern unbeglaubten Scribenten nachgeschrieben: immittelst ist doch sein Fleiß, um andere durch sein Exempel aufzumuntern, billig zu rühmen. Unter die Fehler, deren wir einige angetroffen haben, ist zu rechnen, wann er die ausgeforderte Familie derer von Wesse allezeit mit dem Grafen Titel, und ihre Herrschaft mit dem Rahmen einer Grafschaft belegt; da sie doch Dynastae gewesen sind, und also auch nur den Namen als Freyherrn oder edle Herrn führen solten. So ist es auch irrig, wann er die Grafen von Haimenbourg als eine abgetheilte Linie derer Grafen von Nordheim ausgiebt, die ihren Namen von dem nahe bey dieser Stadt gelegenen Schloß Haimenbourg geführet haben. Dann das angebliche Schloß bey Nordheim ist unermesslich, und die Haimenbourg, wovon sich Graf Siegfried von Nordheim geschrieben, ist vielmehr das alte Schloß Haimenbourg in Hessen, wovon noch heut zu Tage ein berühmtes Adelliges Geschlecht in Hessen den Namen trägt; welches dardem schon unter die Ministeriales und Burgmänner dieses Graf Siegfrieds gehöret hat; der gewißlich ein viel zu mächtiger Herr gewesen ist, als daß man ihn vor einen abgetheilten Grafen ansehen sollte.

#### Berlin.

Die im 41. St. recensirten, mélanges de littérature, d'histoire & de philosophie, welche uns mit der Nachricht, daß sie eine Arbeit des de Prades wären, in die Hände gekommen sind, werden im Journal des Savans (\*) dem Hrn. Menbert zugeschrieben, welches wir billig zur Nachricht für unsere Leser erwähnen sollen.

Es s 3

Braun-

(\*) Vom Monath März dieses Jahrs S. 91.

## Braunschweig.

Auf 13 und einem halben Bogen in Quart ist im Verlag des Wapenhäuses gedruckt, Joh. Nicol. Hambach *diatriba de ecclesiae Christianae & speciarim Lutheranae ecclesiae repraesentativa*. Wir wünschten, daß Hr. H. die deutsche Sprache möchte gewählt haben, von dieser Materie zu schreiben, weil uns seine lateinische Schreibart weniger angenehm zu lesen ist, wenn wir auch dergleichen Versehen, als *Zioni nostro* S. 3, unter die Druckfehler rechnen wollten. Mit Uebergang dieses Mangels geben wir von dem Inhalt und Gedankungsart der Schrift einige Proben. Er giebt Ueberbleibsel des Papstthums in unserer Kirche zu, allein er zeigt S. 5. 6. den Nutzen derselben, nemlich, daß man siehet, wir seyen nicht wegen einiger Kleinigkeiten aus dem Papstthum ausgegangen, und daß sie noch jegund die Liebhaber des Papstthums locken können, zu uns überzutreten. Die repräsentirende Kirche hält er billig nicht wegen eines göttlichen Gebots, auch nicht unumgänglich, sondern nur hypothetisch notwendig, weil sonst vieles, was die ganze Kirche zu besorgen hat, Unordnungen und Streitigkeiten unterworfen seyn würde. Wenn er hierunter auch die Sacramente rechnet, so beweiset er 16. 17. den richtigen Satz, daß das Recht das heilige Abendmahl auszuspenden nicht ursprünglich den Geistlichen allein, sondern der ganzen Kirche zukommt, daraus, daß bey der Einsetzung des heiligen Abendmahls die 12 Apostel nicht die Geistlichen, sondern die ganze Kirche vorstellten. Diesen von den Papisten angefochtenen Satz aber bestätiget er dadurch, daß er uns einen Beweis gegen die Kelchweigerung der Papisten darbietet. Wir glauben selbst kaum, daß wir den Beweis völlig gefasset haben, daher schreiben wir seine Worte hinzu: *in ultima illa, quam Christus mori proximus instituit, synaxi non doctorum solum, sed omnium in universum ecclesiae membrorum personam gestisse apostolos, est in confesso; utpote quod nobis* sub-

Subministrat argumenta contra papicolarum affecta, qui, clerum solum apostolorum coetu esse representatum affirmantes, ipsi tantum utramque, quam dicunt, specie in sacra coena adjudicant. Unsere allersümpflichste Vermuthung ist, er habe diesen angefochtenen Satz gar nicht beweisen wollen, weil er hoffete, die Lufferauer würden ihn insgesammt annehmen. Wer mehreres von den Schicksalen der repräsentirenden Kirche, und ihren ichtigen Rechten nach der Reformation Lutheri lesen will, muß sich die Schrift selbst anschaffen. Wenn er zu diesen Rechten die Erklärung der Schrift S. 64. rechnet, so sollten wir denken, daß diese in der Luthrischen Kirche einem jeden Layen zukünde, ob ihm gleich nicht erlaubt ist solche in Predigten zu üben. Er hingegen meint, es sey dieses Rechte einigen Personen übergeben, die es im Namen der Kirche (nomine & auctoritate ecclesiae) verwalten. Ist dieses, so werden alle Glieder der Kirche ihre Schrift-Erklärungen annehmen müssen: ein Recht, so bisher die meisten Gottesgelehrten bey dem Eide auf die symbolischen Bücher diesen verehrenswerthen Schriften unserer Bekenner nicht einmahl haben zugesessen wollen. Vielleicht hat er einen richtigern Sinn, (wie wir auch oben vermutheten) und sich nur nicht deutlich genug erklärt.

#### Hamburg.

In Christian Wilhelm Brandts Verlag ist in diesem Jahr gedruckt: Historische Nachrichten von Joh. Ehr. Edelmanns, eines berühmten Religionspötrers, Leben, Schriften und Lehrbegriff, wie auch von den Schriften, die für und wieder ihn geschrieben worden, gesamlet und mitgetheilet von Joh. Hier. Pratzje, General-Superintendenten der Kirchen und Schulen in den Herzogthümern Bremen und Verden 18 Bog. in 8. Die 3 Hirtendriefe des Hrn. Verfassers, worin er eine kurze Geschichte der Edelmannischen Streitigkeiten vortragen, und welche von uns im J. 1751. S. 399. angezeigt worden, haben den Grund zu den gegenwärtigen historischen Nachrichten



geleget. Die Hirtenbriefe wurden nach dem Endzweck, der sich eigentlich auf die Herzogthümer Bremen und Verden erstreckte, nicht so g.: häufig abgedruckt, und sie konnten also nicht in vieler auswärtigen Hände kommen, von denen sie doch begierigst gesucht wurden. Der Hr. General-Superint. macht also den Nutzen derselben allgemeiner, da er sie von neuen, und zwar in deutscher Sprache abdrucken läßt. Man hat aber diese historische Nachrichten nicht bloß als eine Uebersetzung der erwähnten Hirtenbriefe anzusehen, sondern der Hr. Verf. hat denselben viele neue Zusätze beygefüget, und dabey die Nachrichten von dem Edelmanns Leben ergänzt, auch insbesondere denen gedienet, welche das Edelmannische Lehrgebäude in seiner wahren Gestalt einsehen wollen. Einen Auszug veröfnet diese Schrift nicht; doch müssen wir die Ueberschriften der 7 Abschnitte, darin sie sich theilet, anzeigen. Der 1. Abschn. begreift Edelmanns Leben; der 2. Edelmanns Schriften; der 3. dessen Lehrbegriff; und zwar seine eigenthümliche Sätze und seine Gedanken von der Christlichen Religion; der 4. faßet allgemeine Anmerkungen über Edelmanns Lehrbegriff; der 5. Urtheile von Edelmann; der 6. Edelmanns Freunde und Vertheidiger; der 7. Edelmanns Gegner und ihre Schriften.

#### Leipzig.

Die hiesige Gesellschaft der freyen Künste begienzt am 5 März dieses Jahrs durch zweene Redner und zweene Dichter den hohen Friedrichstag feyerlich. Der Hr. Prof. Sattsted hat hierzu durch eine kurze Abhandlung von der Academie der Artes zu Rom auf 2. Quartbogen eingeladen; von welcher Sr. Königl. Hoheit der Chur- und Erhrprinz zu Sachsen, Friedrich Christian ein Ehrenglied sind. Zugleich giebet der H. S. eine kurze Nachricht von der neuen Gestalt, welche die unter seiner Aufsicht blühenden Deutschen Redner und Poetische Gesellschaften am Ende des abgemichenen Jahrs erhalten, da sie in eine Gesellschaft der freyen Künste verwandelt worden.

# Göttingische Anzeigen

von

## gelehrten Sächsen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

65. Stück.

Den 28. May 1753.

Göttingen.

**A**m 12ten May vertheidigte der Hr. Candidat, Theodor Christian Clermont, aus Aachen, ohne Vorfig und mit vieler Geschicklichkeit, seine Probedisputatio de legibus privatis in germania observandis auf 14 Bog. Die Absicht des Hrn. C. ist, ein Lehrgebäude von dem Gebrauch, und der Verbindlichkeit, der in Deutschland befindlichen Privatgesetze, zu liefern. Er setzt zuerst diejenigen Begriffe zum Grunde, ohne welche von der Beschaffenheit, Verbindlichkeit, Dauer und Bekanantmachung der Privatgesetze überhaupt, nicht geurtheilet werden kan. Hiernächst werden aus der Geschichte des Rechts diejenigen Schicksale der Gesetze in guter Ordnung vorgefragt, welche in die Untersuchung ihrer heutigen Gültigkeit einschlagen. Bey dieser Untersuchung redet der H. C. erstlich von der jezigen Verbindlichkeit der geschriebenen Gesetze und zwar so wohl an sich, als an der ältesten Deutschen Gesetze, der nicht lange nach der Wälfertwanderung gegebenen, der Capitularien, des Sächs. und Schw. Spiegels, als bey Collisionen. Hier wird anfänglich der Begriff einer würcklichen Collision festgesetzt, und bey derselben von der Gültigkeit der ciaveimischen Gesetze überhaupt, nachher aber insbesondere aus den Reichsgesetzen das nöthige beygebracht. Insbesondere aber, zeigt der Hr. Verf. gründlich, die Würdung der allgemeinen Reichsgesetze, in so fern sie wieder den Inhalt der schon vorher gegebenen Landesgesetze der Reichsstände, etwas verord-

Lit. neu.

nen. Nachdem also der Hr. E. die Lehre von dem Gegeneinanderlaufen der einheimischen Gesetze abgehandelt hat, so wendet er sich zu den fremden in Deutschland angenommenen Rechten, betrachtet ihre Collision mit den einheimischen Gesetzen, die Abweichungen des Päpstlichen und römischen Rechtes von einander, und den Streit zwischen einzelnen Gesetzen in diesen fremden Gesetzbüchern, wobei zugleich von der Rangordnung der im Römischen Gesetzbuche befindlichen Bücher, und den bey allen diesen Collisionen zu beobachtenden Regeln gehandelt wird. In Ansehung des ungeschriebenen Rechtes verfähret der Hr. E. dergestalt, daß er der Gewohnheit die gesetzliche Kraft beyleget; wie fern das natürliche Recht so viel als die bürgerliche Gesetze gelte, bestimmet, und zugleich von dem Werth der Billigkeit und Analogie der Gesetze seine Gedanken erdffnet. Nach diesem wird dem Gerichtsbrauch, dem Ungebrauch, der Praxis, den iuristischen Sprichwörtern, dem Beyfall der Rechtsgelehrten, ihr gebührender Werth beygelegt, und alles dieses mit Beyspielen erläutert. Zu Ende werden Klugheits-Regeln gegeben, welche so wohl überhaupt, als auch insbesondere in Deutschland, bey der Gesetzgebung zu beobachten sind. Diese Disputation ist in einer lebhaften Schreibart und mit guter Uebersetzung geschrieben.

Die Wochenschrift: Die Freunde, welche in Daniel Friedrich Küblers Verlag gedruckt und deren Anfang von uns S. 1086. a. 1752. angezeigt worden, ist mit dem sechs und zwanzigsten Blat geschlossen, wozu vermuthlich der frühe Tod eines der vornehmsten Mitarbeiter an derselben, des geschickten Hrn. Schröders, aus Lübeck, Anlaß gegeben hat. Die Absicht dieser Blätter ist durchgängig die Beförderung der Tugend und guter Sitten, und die Verschiedenheit der Schreibart und Denkungsart, welche bei mehreren Mitarbeitern unvermeidlich war, wird hoffentlich zu einem desto größern Vergnügen der Leser etwas beitragen.

Der

Der bisherige Professor Philosophiæ Extraord. Hr. Alhenwall, ist von Sr. Königl. Majestät, und zwar bereits am 10ten vorigen Monats, zum Professore Extraord. der Rechte ernennet worden.

### Salle.

Der Gebauer ist in 4. auf 44 S. des Hrn. Hofr. Gottlob Carl Springsfelds defensio uberior per D. W. Trilleri exercitationem alteram pleniorum de remedio habenarum arque arundinum extra &c. abgedruckt, und wir haben sie mit demjenigen Mißvergnügen gelesen, mit welchem ein Menschenfreund das Unglück seiner Mitbrüder sieht, dann es ist ein Unglück gesäht zu werden, und hasen ist noch ein größeres Unglück. Unser Wunsch, daß der Streit zwischen zweyen gelehrten und geschickten Männern eine bloße Erdreuterung der allemahl angenehmen Wahrheit hätte bleiben mögen, ist unerfüllt, und der Hr. D. S. hat sich so sehr vom Hrn. Triller beleidigt gefunden, daß er eine Injurienklage gegen ihn eingegeben, auch hier verschiedentlich etwas härtere Ausdrücke gebraucht hat, als die Keuschigkeit uns zulassen würde, wann wir nicht auch bey dem besten Vorsatz Menschen blieben, und gegen eigene Beleidigungen minder gleichgültig wären, als gegen die, so andern wiederfahren. Der Hr. D. S. erkennt, daß der Hr. E. die Trillerischen habenas nicht gebiligt habe, er leugnet aber daß deswegen dieser gelehrte Mann ihm seine Feder habe seihen müssen, und findet sich durch diesen Verdacht gar sehr beleidigt. Er rechnet es zur Höflichkeit gewisser Gelehrten, wann sie dem Hrn. E. ihren Beyfall in ihren Antwortschreiben haben hoffen lassen. Und hierauf kömmt er zur Sache selber. Augustus, sagt er, ist in seiner Jugend gefallen, er hat aber nicht beständig gehinket. Er hatte ja zwey Schuh, die er verwechseln konte, und diese Schuh waren hoch, um ihm ein besseres Ansehn zu geben; er spielte mit dem Ballen, ja er übte sich so gar im Lauffen und Springen. (sublat-

ein) Seine Krankheit war also nicht eine beharrliche Lähme, ein Hinken aus einer Verrenkung, es war ein Uebel, das kam und gieng, eine Gicht, und es hatte ordentliche Podagrische Knoten. Wäre er lahm gewesen, so würden die habenae wenig geholfen haben, dann die Verrenkung des Schenkels ist, schon nach Hippocrates Erkändnis unheilbar und die Alten brauchten bey Verrenkungen keine Schindeln. Die Wurzeln vom Italiamischen Nohre sind noch heut zu Tage ein gewöhnliches Mittel wider die Gicht. Bey den Vögeln gekocht er dem Hrn. L. den Gebrauch der Nohre anstatt der Schindeln, daß aber das Nohr bey den Menschen dazu gebraucht worden seugneter und vermirkt des Guid. Guidi (Vidius) Zeugnis, da er keine Stelle aus einem Alten anführt, und wann man ja eben sowohl Nohre als Linden dazu gebraucht hätte, so hätte man eben so wenig die Schindeln arundines als Tilius genannt. Bey den Griechen gekocht er, daß man *καλαμος* für Schindeln gesagt habe, er seugnet es aber von den Lateinern. Selbst den Spetbera hat man auch bey ihrem Podagra Eßig aufgelegt. Endlich liest man in keiner einzigen Handschrift habenas. Dieses sind einige von den Gründen des Hrn. D. Springsfelds.

#### Berlin.

Bey Nicolai ist neulich verlegt Abhandlung von den Metallmuttern und der Erzeugung der Metalle mit Chymischen Versuchen erwiesen von D. J. Gottlob Lehmann. In Octav auf 268 S. mit zwey Kupfern. Der Hr. D. Lehmann führt fort sich um die Bergwerkswissenschaft verdient zu machen, wir können ihm aber nicht bey allen nützlichen Anmerkungen nachfolgen, und unsre Kürze zwingt uns, nur einige zu berühren. Unter die Bestandtheile der Erze rechnet der Hr. D. die glasichte Erde, die der Brennspiegel erweist, das aus der Zirkel-Verwandlung der Kalche in rechtes Metall sichet, baze, brennbare Wesen, etwas Salz, eine andre Erde, die

die flüchtiger als die glashafte und fester als das brennbare Weizen ist. Diese Erzte werden nun nicht überall aus ihren Bestandtheilen erzeugt, und das Wasser ist zwar ein Fuhrwerk nicht aber eine Mutter des Erztes. Sie verwittern vermittelst des Wassers, der Luft, des Arsenicks und Schwefels, und aus ihrer Vermitterung können neue Erzte entstehen. Luft, Wasser und Feuer können sie zerstreuen, und wiederum zengen, indem sie die zarten Theile der Erzte in ihre Mutter führen, wo sie sich ansetzen und befestigen können; indem die Luft austrocknet und verhärtet, wie dann der Hr. B. Glas mit einem Saugenfuge zum Flusse gebracht, und mit Harn aufgedüset, welches dann erst zur Gahart und an der Luft wieder wie zum Stein geworden ist. Die Luft macht auch die Guren und flüßigen Metalle hart, und dient ohne dem betänlich zum Zusammenhange der Grundtheile fester Körper. Sie verhärtet aber auch die Metalle und bringt unedles Eisen zum Zinn. Doch die Metallmutter oder festen Körper, in welchen das Metall eingewachsen ist, sind der vornehmste Vorwurf dieses Werks. Der Hr. B. widerlegt hier das Wachsen der Metalle in der Luft und in den Thieren, glaubt auch die goldnen Halme und Trauben eben nicht sehr; ob er wol; und wir auch, allerdings in Holz gewachsenes Kupfer und Kiese gesehen hat. Vom gediegenen Eisen merket er, daß es noch gar sehr selten ist; beim Zinn aber daß man es gar nicht findet. Die vornehmste Metallmutter sind die Klüfte oder Zwischenräume des getrennten Gesteines; und in diesem sind auch die Saalbänder der Gänge. Bey der Frage, woher die gegrabenen Hohlköhlen entstehen, fällt seine Vermuthung auf eine unterirdische Entzündung und einen dadurch entstandenen Erdfall. Die Metallmutter entsteht theils vor dem Metalle und theils mit ihm zugleich. Ganz harte Gesteine sind nicht die besten dazu, und stecken nur äußerlich in etwas an. Endlich sind die Erzte selbst die allereigenlichsten Metallmutter. Der Hr. B. äußert hierbey seinen patriotischen Wunsch, daß mehrere Naturkündiger dem Beyspiele des

Hrn. Hotts folgen, und andre Erzte eben so wie dieser den Zurf, den Wismaht und die Blende untersuchen mögen. Er sucht zu bestimmen, welche Metalle am liebsten bey samen gefunden werden, er vertheidigt den Rieß als eine Metallmutter, die doch nicht ganz Silber- und Gold-arm ist. Auch die tauben Gesteine und selbst die Feuerherde werden zu Metallmutter, und die Erde ist nicht davon ausgeschlossen, da die meisten Sibirischen Erzte bloßter Malm und mit verschiedenen Erzten vermischte Erde sind. Die bunten Schalen schicken sich ganz gut dazu, und die Steine von allerley Art sind gewöhnliche Wirthe des Metalls. Bey dieser Gelegenheit beschreibet der Hr. V. einen von ihm selbst wahrgenommenen Adlerstein, und in den Ruschelsteinen hat er Kupfer und Eisen gefunden. In den gegrabnen Kohlen haben wir selbst häufigen Rieß gesehen. Nur Salz und Schwefel schicken sich zur Herbergung der Erzte nicht. Das Glaserze hat er so bieglam gesehen, daß man eine Münze aus demselben hat schlagen können, die er auf dem Titel vorsetzt.

#### Haag.

Den Französischen Kriegs-Staat, nebst dessen Mängeln, und den Ursachen des Unglücks, so zu Anfang des vorigen Kriegs die Französischen Waffen begleitete, kennen zu lernen, kann folgende Schrift von 7 Bogen in Octav sehr dienlich seyn, *memoires sur l'infanterie, ou traité des Légions, composé suivant l'exemple des anciens Romains, par Mr. le Marechal Comre de Saxe. Ouvrage posthume.* Die Französische Krieges-zucht sonderlich bey dem marschiren beschreibet er so schlecht, daß es einem Lehrer der bloß ordentliche und wohl disciplinirte Armeen gesehen hat, bey seiner Beschreibung fast eben so gehet, als den Französischen Officieren, über die er klaget, daß man ihnen die Ordnung im marschiren gar nicht begreiflich machen könne, weil sie nie eine gesehen haben. Er hält es daher fast vor unmöglich, daß die Franzosen in recht

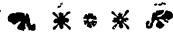
offnem Felde eine Schlacht gewinnen sollten, die er stets zu vermeiden anrath, ja er sicheh es für zu bedenklich an; daß sie nahe bey dem Feinde eine Ebene passiren. Hingegen giebt er den Feinden der Franzosen bey Dettingen ein sehr rühmliches Zeugniß: gestohet auch sonst, daß einige Handlungen des Englischen Kriegs-Heers von ihren Gegnern nie worden nachzuahmen gewesen seyn. Dem vornehmsten Verfall, und die Ursache alles übrigen Verfalls im Französischen Kriegeswesen sezt er in der schlechtesten Beschaffenheit der Officiers, welche von 1684. an theils durch die starke Vermehrung der Anzahl der Regimenter, theils durch den Abgang vieler Jungenknecht unvermeidlich geworden ist. Von der Zeit an mußte man schlechte, und junge Officiers nehmen, die noch dazu jetzt die alten verdrängen, und nicht einmahl Zeit Lebens bey der Armee bleiben, sondern abdanken, so bald sie das Cruc des heiligen Ludwigs erlanget haben. Er klagt auch, daß viele Officiers, sonderlich die Hauptleute, zu schlechter Sold haben, daher sie den Soldaten durch die Finger sehen müssen, um nicht durch deren Ausstreifen einen unerträglichen Schaden an ihrem Vermögen zu leiden. Mit der sich vergrößern den Wrange der Kriegs-Gefolge ist er schlecht zu friden, da die Strafe im Kriege geschwinde erfolgen müsse, als bey einem weitläufigen Gefeh-Buche möglich ist. Auch mißfällt es ihm, daß die Fahnen zusammen in die Mitte des Bataillons gebracht werden, bey welcher Stellung die entferntern Soldaten des Bataillons sie bey starkem Feuer oder in Gebüschen nicht immer sehen, am wenigsten aber wenn das Bataillon getrennet ist, sogleich nach dem bloßen Augenmaaß ihren Stand wieder finden können. Er rath an, Legionen zu machen, deren jede 4 Regimenter oder 16 Bataillons haben solle: jedes Regiment soll 16 Compagnien, und noch über dieses 3 Compagnien jede von 50 Mann, eine von Granadirern, die zweyte von Granadirern zu Pferde, die dritte von leichtgeaffneten Fußwäldern, wie die Römischen velites waren, haben. Wir waren bey Erblichung des Titels be-

gierig



gierig zu wissen, worin diese Legion vor einer Brigade einen Vorzug haben werde. Er bestehet kürlich darin 1) bey dem grossen Mangel guter Officiers werden sich doch noch so viele gute ausfindig machen lassen, daß jede Legion einen guten Legions-General erhalte, der bey ihr besser die Krieges-Zucht einführen kann, als der Brigadier bey den ihm nicht so genau angehenden Regimentern. 2) Auf die Art kommen stets Regimenten zusammen, die mit einander gewohnt sind, dadurch viele Langsamkeit, Unordnung, ja wohl schädliche Eifersucht vermieden wird. 3) Die der Legion zugegebene 200 Granadierer zu Pferde werden mit den Fußvolkern vertraulicher leben, als sonst zwischen Fußvolkern und Reuterey zu geschehen pfeget. 4) Wenn man die Legionen nicht nach den Provinzen mit veränderlichen Rahmen, sondern auf Römisch und mit den bleibenden Rahmen, die erste, die zweite u. s. f. benennet, so wird jede Legion mehr für ihre nicht so leicht dergestliche Ehre eifern. 5) Die leichteren Truppen haben bey Anfang der Actionen einen vorzüglichen Nutzen. In einem angehängten Briefe vom 25 Febr. 1750. giebt er dem Grafen Argenson von den Französischen Krieges-Exercitien Nachricht, die er im Elsas am besten, und am meisten nach dem Preussischen Fuß eingerichtet findet: er ziehet dabey, nicht ohne Sorge zu misfallen, die Preussischen Uebungen allen andern vor, wie er dann an mehreren Orten den glücklichen Ausgang des letzten Krieges auf Preussischer Seite den Uebungen und der sehr strengen Krieges-Zucht zugeschrieben hatte.

Diese Schrift ist auch in das Deutsche übersetzt, und die Unterschrift nennet Strasburg, für den Ort des Abdrucks. Wer aber Französisch versteht, dem rathen wir bey der Französischen Uebersetzung zu bleiben, aus der wir an ein und andern Orte die uns früher in die Hände kommende deutsche Uebersetzung, erst völlig haben versehen lernen.



# Göttingische Anzeigen

von

## gelehrten Sachen.

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

66. Stück.

Den 31. May 1753.

Göttingen.

**V**on unfers. Herrn Doctor Christoph August Hen-  
manns Erklärung des Neuen Testaments ist  
nunmehr der fünfte Theil, in welchem die er-  
ste Hälfte der Apostelgeschichte betrachtet und erläutert  
wird, im Verlag der Försterrischen Erben zu Hanno-  
ver ans Licht getreten, 536 S. in Octav. Der Hoch-  
würdige Hr. Verf. erklärt darin nach seiner gewöhnlichen  
Gründlichkeit und Deutlichkeit die zwölf ersten Kapitel  
der Apostelgeschichte, welche er als den ersten Theil der-  
selben ansetzet, und worin nach der Beschreibung der Aus-  
gießung des heil. Geistes der Apostel Petrus die Haupt-  
person ist. Der durchgängige geneigte Beifall, welchen  
die ersten Theile dieses vortreflichen Werks erhalten,  
wird diesem um desto weniger fehlen, da der Hr. V. seit  
langen Jahren der Erklärung dieses biblischen Buches, so  
er 1750 vornimmt, einen vorzüglichen Fleiß gewidmet hat.  
Wir legen unsern Lesern abermahls einige Stellen daraus  
als Proben vor, die unsere Aufmerksamkeit vornehmlich  
auf sich gezogen haben. Cap. I. 18. vereinigt der Hr. V.  
Matthäi und Petri Erzählung von dem Ende des Ver-  
räthters Judä, mit Beifügung der von ihnen ausgeschle-  
nen wahrscheinlichsten Umstände. Judas erhendete sich  
in Jerusalem in der Höhe eines Hauses; der Herr des  
Hauses, welcher durch eine solche Verunreinigung und  
Beschimpfung seines Hauses befürzt und zornig worden,  
befahl diesen schändlichen Körper zu der nächsten Desauung  
hin-

hinaus und auf die Straße herunter zu werfen, durch welches Herabstürzen der Leib aufgerissen und das Eingeweide hin und her geworfen worden. Die Worte des 25ten Verses dieses I. Cap. *πορευθηvai eis τον τονον τον ιδιου* erklärt der Hr. W. nicht vom Juda, sondern zeigt, daß sie mit dem vorbergehenden *λαβειν* zu verbinden, und auf den Matthiam gehen, und also der Verstand dieser sey: daß er das Loß des Apostel-Amtes bekomme, hinzugehen (und darauf hingehe) an die Stelle, welche alsdenn seine Stelle ist, und die er künftig zu besorgen und zu verwalten hat. Cap. II. wird angemercket, daß die Worte des 3 und 4 Verses in einen Vers zusammengehören. Die Worte *και ωφθησαν αυτους* werden übersetzt, es wurden von ihnen gesehen, und von einem Gesicht erklärt. Die Jünger des H. Erren sahen die feurigen Zungen nicht mit ihren leiblichen Augen, sondern im Geiste und im Gesichte. Sie sahen viele nicht *vertheilte*, sondern zerstreute ganze Zungen, d. i. die in der Höhe des Zimmers gleichsam herumflogen. Das *εκαυσιε* wird nicht von dem Brausen, oder Feuer, sondern von dem H. Geist gesagt. Bei dem 4 Vers wird noch gezeigt, daß nicht nur alle Apostel, sondern auch alle bei ihnen versammelte Gläubige ist den H. Geist empfangen, und in fremden Sprachen geredet haben, daß aber die Gaben der Sprachen sich nicht bey allen auf einerley Art geäußert, sondern daß, da die gemeinen Brüder und Schwestern nur einfältig in ausländischen Sprachen Gott lobeten und ihm dankten, die Apostel in solchen Sprachen rechte Predigten hielten und gründliche Ermahnungen thaten. Der Hr. W. sezet hieby die Vermuthung, daß die letztern nach dieser Zeit die Gabe fremder Sprachen wieder verlohren haben, da hingegen die Apostel diese zu ihrem Amte nöthige Gabe lebenslang behielten. Die Worte des 21 Verses Cap. III. *ουδεις αυτων του μεν δεξασθαι* übersetzt der Hr. W. dem Gebrauch

des



krak selbst bei uns Deutschen und den Muhammedanern nicht ungewöhnlich ist. Cap. VII. 53. wird bewiesen, daß durch *sis diatrycis' avryxaw* das Heer der Heiligen Engel angesetzt werde, welches am Odt bey der Kundmachung des Gesetzes herum stund, und auch Jojannens Stimmen von sich gab. *Διατάσσεν* ist ein im Kriege gebräuchliches Wort und heisset Soldaten in Ordnung stellen. Der Hr. W. ist durch das Wort *διαταγή* bewogen, des Kayfers Constantini Porphyrogeneta Tactica durchzulesen, wo er zwar nicht eben dies Wort, doch ein ähnliches von gleicher Bedeutung nemlich *παταγή* angetroffen hat. Cap. VIII. 9. 11. wird behauptet, daß Simon Magus nicht so wohl ein Zauberer oder Hexenmeister, sondern ein solcher der allerhand geheime Wissenschaften und übermenschliche Künste, sonderlich medicinische Geheimnisse betrüglicher Weise vorgegeben, geweisen sey; daß er ein großer Prabler gewesen, und daß seine Werke von dem Volcke einer göttlichen Kraft und Gewalt beygelegt worden, daß er aber nicht sich vor dem Mesias ausgegeben; daß er (S. 350.) aus einem Juden ein Christe, und aus einem Christen wieder ein Jude geworden sey, und daß nur die Leichtgläubigkeit der uhralteten Ketzerbeschreiber ihn unter den Christen behalten und zum ersten Ketzer gemacht habe. Bey der wunderbaren Befehrung und dem unmittelbaren Beruf des Apostels Pauli hebt der Hr. W. (S. 405. u. f.) einige Zweifel. 1) Warum andern Schriftgelehrten und Pharisäern nicht eine gleiche Gnade wiederfahren sey? wird beantwortet, durch den Unterscheid zwischen Paulo und den übrigen Pharisäern. Diese kannten Jesum, und waren Härtiger seiner Lehre und Wunderwerke, und würden durch ein neues Wunder nicht befehret seyn; sie waren Gottlose und in ihrer Religion Heuchler und Betrüger. Paulus hatte Jesum nicht gekannt bey seinem Wandel auf Erden, in seiner Religion war er eifrig und rechtschaffen, und er verfolgte die Christen aus Unwissenheit und einem

irren-

irrenden Gewissen, er war also einer Bekehrung fähig.  
 2) Warum er nicht mittelbahr, wie Cornelius beruffen worden? Sein Apostelamt, dazur er bestimmt wurde, forderte einen unmittelbaren Beruf. 3) Warum fügte der Herr Paulus noch als einen neuen Apostel den übrigen bey? der Herr gab hierdurch den Pharisäern einen neuen Beweis gleichsam in die Hand, daß er der wahre Messias sey. Wir müssen bey unsrer Kürze abbrechen, mehrere Anmerkenswürdige Stellen aus diesem gelehrten Buche zu sammeln, sonderlich da wir glauben, daß alle Freunde einer gesunden Bibelerklärung begierig seyn werden, dasselbe ganz zu lesen.

Denen Ehännern der Nyflusischen Reise nach America wird hiemit zur Nachricht gemeldet, daß Hr. Nylius vor einigen Wochen von hieraus nach Clausthal gereiset ist, um daselbst einiges zu seiner Americanischen Reise nöthiges genauer zu sehen, und in den tiefften Gruben des Harges barometrische und thermometrische Beobachtungen anzustellen. Durch die Vorjorge eines andern hohen Ehänners fällt dieer. Kammer der Gesellschaft, die ihn nach America sendet, nicht zur Last. Demmehr ist er am 12ten Mai von Hannover nach Holland abgereiset, nachdem er den Tag vorher der Königl. Societät der Wissenschaften eine sehr merkwürdige Abhandlung von seinen unterirdischen Beobachtungen zugesandt hatte, davon wir nächstens mehr Nachricht geben wollen.

#### Dresden und Leipzig.

Hey Harpatern ist noch a. 1752. gedruckt D. J. Friedr. Zittmanns ältesten Sächs. Leib-Medici practische Anmerkungen von den Lößlizerbädern, dem Böhmischen bitter und Bilinerwasser, aufgesetzt von D. Christian Gotthold Schwenke. Detan auf 95 S. Die Feder führt eigentlich der Hr. D. Schwenke, nur bedient er sich verschiedener Nachrichten und Zeugnisse des Hrn. Zittmanns. Lößlis hat viele, und warne doch nicht gar zu heisse Bäder, und zu Schönau ist noch ein besonderes sogenanntes  
 LIII 3 Schw.

Schwefelbad, ohne Schwefel, da es das Silber nicht entfärbt. Sonst ist etwas Eisenoxiden im Badewasser, und etwas reines Laugenalkali samt vielem Kalkstein, und doch ist's leichter als Regenwasser. Hierauf untersucht der Hr. S. wie das Bad würde: er wiederlegt den Hrn. Hofmann und leugnet, daß man das Sphärische Wasser ohne Schaden verführen kan, er giebt Räthe, das Bad nützlich zu gebrauchen, und rühmt seinen Nutzen in verschiedenen Uebeln. Vom Böhmischen Bitterwasser wird versichert, daß Hofmann es nicht entdeckt, sondern nur zuerst beschrieben habe, da ihm sonst der Hr. D. Zittmann die erste Versuche über dasselbe gewiesen hat. Von dem Dillner Wasser und einigen andern weniger bekannten Gesundbrunnen geschieht eine kurze Anzeige.

#### Basel.

Johann Jacio war ein Cartesianischer Arzt und geübter Geburtshelfer in Basel, der gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts gelebt hat. Er hinterließ einen Entwurf von dieser letzten Kunst, die nunmehr nach 50 Jahren unter dem Titel der Helvetischvermännigten Wehmutter bey Imhof a. 1752. auf 468 Quartseiten abgedruckt worden ist. Sie besteht zwar größtentheils in Recepten und feuerbrechenden Schweifstreibenden Mitteln, auf welchen, nach damaliger Weise, der Verfasser gar viel hielt. Es ist aber doch nicht zu leugnen, daß bey seiner großen Erfahrung S. 152. verschiedene wichtige Erfahrungen und Zufälle auch hin und wieder gefunden werden, davon wir eine kurze Anzeige thun wollen. Zweymahl hat der Hr. D. Kinder ohne Nabelschnur gesehen, welches dann allerdings für die nährende Kraft des Wassers, in welchem die Leibesfrucht schwimmt, ein starker Grund ist. Ein abscheuliches Vorurtheil widerlegt der Hr. B. S. 116. da zwey Aerte einer mit dem viertägigen Fieber behafteten Frauen das Kind, womit sie schwanger gieng, abtrieben, weil man sonst ihrer Meinung nach das Fieber nicht hätte heilen können. Von der Wasserjucht in den Eyerstöcken,

Stücken, die zwar minder rar ist als zu wünschen wäre, hat der Hr. W. zwey Beispiele anmerkt. Die abscheulichen Geschichte lebendig von den Geburtshelfern zergliederter Kinder werden hier auch S. 168. und 169. mit zweyen Beispielen vermehrt. Ein anderes Trauerspiel ist das Austrreten der Gedärme aus der zerrissnen Mutter, die von den unwissenden beysehenden noch dazu abgeschnitten wurden. Das allersonderbarste aber ist wohl die Trennung zweyer mit den Häuten zusammengewachsener Kinder, davon man auch die Nabelschnure trennen mußte, und die glücklich von statten gegangen ist. Nach dem Tode der Mutter hat Hr. G. ein Kind glücklich und lebendig abgeschnitten, ob es wohl diese erzwungene Geburt nicht lang überlebt hat. Die Heilung des gebornen Nabelhalses mit der Feder-Naht ist auch etwas seltenes. Sonst findet man hier eine kurze anatomische Beschreibung der Theile, eine Anweisung was bey der Schwangerschaft, Geburt und Kiabette zu thun, kurze Nähte bey den verschiednen schiefen Lagen, und die Kinderkrankheiten.

#### Frankfurt.

Der unvermuthete Abschied des Hrn. Voltaire von Berlin macht folgenden einzelnen Boyen; *mémoire de M. de Voltaire, apostillé par M. de la Beaumelle*, merkwürdig, weil er einen Theil des Streits dieses berühmten Dichters berührt, auch sonst manche Umstände enthält, die man begierig lesen würde, wenn man nur immer gewis wäre, welcher Theil der historischen Wahrheit am treuesten folgete. Das *Mémoire* selbst ist von dem Hrn. von Voltaire, und enthält Klagen wider den Maupertuis und Beaumelle. Wenn diesem letzteren Schuld gegeben wird, daß er in seinen *Pensées* (siehe S. 6. unserer Zeitungen) unanständig von dem Könige von Preussen geschrieben habe, so haben wir dieses nie finden können, sondern vielmehr die angelegte Stelle in ihrem Zusammenhange für eine der größten Lobeserhebungen ansehen müssen, die die wahre Gnade eines grossen Herren gegen die Gelehrten je erhalten kann. Die Uebersetzungen



gen sind von dem Beaumelle, und wider Voltairen gerichtet. Wir sind bey einigen, z. B. bey der letzten Anmerkung, zu wenig im Stande zu bestimmen, ob das richtig sey, was S. meldet. Die Anmerkung (aa) so den Streit des H. Maupertuis mit Hrn. König berührt, wird viele Gegner haben, und von uns nicht entschieden werden können. Die Ausdrücke, die (bb) dem Könige von Preussen zuschreibt, sind lesenswürdig: allein wegen der Nichtigkeit der Erzählung können wir aus Mangel der nöthigen Nachrichten die Gewähr nicht leisten.

#### Frankfurt und Leipzig.

Unter Benennung beider Derter ist im vorigen Jahr bey Georg Conrad Hellius Buchhändler in Zelle zum Vorschein gekommen: Vollständiger Unterricht für einen Rechtsbesitzenen, wie derselbe auf Akademien sein Studiren vernünftig und in einer gehörigen Ordnung zu bewerkstelligen hat, verfertigt, von C. B. Scharf H. R. B. und der Königl. Deutsch. Gesellschaft in Göttingen ordentlichen Mitgliede. In 8. 110 S. Der Hr. Scharf giebt in zween Hauptstücken Regeln, welche ein Rechtsbesitzener auf der hohen Schule so wohl in seinen häuslichen Geschäften, als Studiren, zu beobachten hat, welche wir hier nicht anführen wollen, weil die meisten davon bekannt sind; z. E. daß ein Student kein Geld ausleihen, sich vor Schulden hüten, die Vorlesungen fleißig besuchen, und das gehörte zu Hause wiederholen soll. Die Gesellschaft mit öffentlichen Lehrern verwerft er zwar nicht, kan aber doch die davon gerühmten vorzüglichen Vortheile darin nicht finden. Aus der Einrichtung der Collegien, und weil der H. S. nichts von der iuristischen Praxi, dem gemeinen und Reichs-Prozess, der Statistick, Diplomatië, und andern einem Juristen offenbar theils nöthigen, theils nützlichen Wissenschaften meldet; vermuthen wir, daß er seinen Unterricht bloß für diejenigen geschrieben habe, die nicht länger als 3 Jahre auf Universitäten bleiben können, und doch das allernöthigste mit sich nach Hause nehmen wollen. Uebrigens ist die Schreibart rein und deutlich und das Buch ganz ordentlich geschrieben.

# Göttingische Anzeigen

von

## gelehrten Sachen.

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

67. Stück.

Den 2. Junius 1753.

Göttingen.

**D**er Hr. Hofrath Böhmer als zeitiger Dechant der Juristen-Facultät, hat zur Disputation des Hrn. Clermonts durch einen Anschlag de successione collateralium olim negata in feudis ecclesiasticis, eingeladen, worin so wol aus der Natur der geistlichen Güter als verschiedenen alten Lehnsurkunden, behauptet wird, daß ursprünglich in geistlichen Lehnen keine Erbfolge statt gehabt habe, nachher aber, wie in weltlichen Lehnen, durch die Gewohnheit, anfänglich nur den Kindern des verstorbenen Vasallen ertheilet worden sey; bis man endlich im dreyzehenden Jahrhundert, durch das in Deutschland eingeführte Longobardische Lehnsrecht, die Erbfolge in geistlichen Lehnen auf andere Blutsverwandte, auch weiblichen Geschlechtes erstreckt habe. Der Hr. Verfasser hat dabey verschiedene beträchtliche Anmerkungen eingefügt, worunter die von dem Verstande des Wortes Volage, und die Erklärung einer schweren Stelle in den Antiquitatibus Fuldensibus besonders merkwürdig sind.

Unter Benennung von Hamburg und Leipzig ist in diesem Jahr gedruckt: Johann Diederich Franz Ernst von Steinen, Evangel. Luth. Predigers zu Langentree in der Grafschaft Mark. Untersuchung: in wie weit die Grunerische Vertheidigung Westphalens gegen das Lob der noch lebenden unbekanntem Schriftsteller in den berühmtesten Gegenden von Westphalen nöthig und zulänglich sey.

F r f

4. 9.

4. 9 Bogen. Wir haben die Schriften, worauf sich die gegenwärtige beziehet, zu seiner Zeit angezeiget (S. gel. Zeit. 1751. S. 494. und 1752. S. 980.) Wir nehmen an dem ganzen Streit keinen Antheil und wünschen vielmehr, daß derselbe durch einen mehr ausgebreiteten Eifer zum Wachsthum der schönen Künste und Wissenschaften auch in den Westphälischen Gegenden möge geendigt werden. Der Hr. Pastor von Steinen bekennet sich jetzt zum Verfasser des satyrischen Lobes der noch lebenden unbekannteschriftsteller in Westphalen, was beschämet allerdings dadurch den Hr. S. der sich auf bloße Muthmassungen verleiten lassen, einen andern verdienten Mann vor dessen Urheber zu halten und denselben nicht auf eine wohlgestützte Art zu begegnen. Der Hr. v. Steinen beweiset sonst eine nicht gemeine Kenntniß der gelehrten Geschichte von Westphalen, und wir haben Hoffnung, durch ihn hierin einen beträchtlichen Zusatz zu erhalten. Die Schreibart ist hin und wieder fast zu heftig, und viele Ausdrücke lassen sich wol durch nichts entschuldigen als durch das harte Bezeigen seines Gegners.

#### Lausanne.

Bousquet verkauft seit wenigen Wochen: Testament politique du Cardinal Alberoni recueilli de divers memoires lettres & Entretiens de S. Eminence p. Monsignor A. M. traduit de l'Italien par le C. de R. B. M. gr. 12. ohne die Vorrede 460 S. Der Titel zeigt und die Vorrede unterrichtet uns weitläufiger, daß dieses Werk nicht, wie das politische Testament des Richelieu, ein eigener Aufsatz des letztverstorbenen Cardinals sey, sondern bloß aus dessen verschiedenen Briefen, Handschriften und zum Theil mündlichen Unterredungen gesammelt, und in Ordnung gebracht worden. Inzwischen bleiben es nach der Versicherung des Vorredners Alberonische Gedanken. Es ist in 16 Capiteln abgetheilt. Die ersten 6 betreffen die Staatsverfassung und das Interesse von Spa-

Spanien, das 7te handelt von England und dem Präsidenten, das 8 vom Ministerio des Card. Fleury, das 9. 12 von der Pragmatischen Sanction und dem Oesterreichischen Successions-Kriege, das 13te vom Interesse des Teutschen Reichs, das 14 und 15te von der Staatsverfassung und dem Verfall der Republik Holland, ihrer Stadthalterchaft und dem zu befürchtenden Untergange ihrer Freyheit. Das letzte macht Betrachtungen über die Nordischen Staaten und besonders über Polen und Curland. Staatskundige werden diese Schrift mit Vergnügen und Nutzen lesen. Sie ist voll von besondern historischen Umständen, und von neuen politischen Anmerkungen. Sie enthält viele kühne Gedanken, und ihre Urtheile sind an den meisten Orten wahrscheinlich, nur daß die alte Liebe vor Spanien und das Haus Bourbon bisweilen in passionirte Anmerkungen gegen das Haus Oesterreich und dessen Bundesgenossen ausbricht. Wir wollen zur Probe einige Gedanken hieraus anführen. Frankreich, welches die Insel Hispaniola mit den Spaniern zur Halbtheil besitzt, giebt sich viel Mühe, diese Insel ganz zu erlangen, und Spanien will durchaus nicht darein willigen. Dieses politische Geheimniß ist unerforschlich, oder deutlicher zu reden, beyde Theile handeln hierinnen wieder ihr wahres Interesse. Die Spanische Halste ist unbesetzt und ungebaut, die Französische voll von Menschen und einträglichem Productionen an Zucker, Indigo u. a. m. Die Franzosen treiben mit den Spaniern vermittelst dieser Nachbarschaft einen mächtigen Schleichhandel, der eine ungläubliche Summe Geldes jährlich nach Frankreich bringt. Wenn Frankreich die Insel allein besitzt, so bekommt es ein wüstes Stück Landes, woraus es erst nach vieljähriger Mühe und mit großem vorgehoffenen Aufwande einige Renten ziehen kann: hingegen verstopft es sich diese bequeme Quelle des Reichthums, der ihm durch die Contrebande bisher beständig zugeflossen. Spanien wird durch 2 Seuchen geplaget, die den Mangel der Menschen darinnen unterhalten, durch die Wollust der

Jugend, indem selten ein Sohn manbar wird, der nicht zugleich sich schon unwürdig gemacht, eine Frau zu nehmen, und durch den Aberglauben, da das Reich mit Mädchen von allerley Farbe so zu sagen überschwemmet ist. Man sollte die überflüssige Klöster einziehen, und die Einkünfte davon zu Invaliden-Häusern, Kunstgesellschaften, Kriegs- und Schiffsfahrts-Schulen, u. d. gl. anwenden. In den mittlern Zeiten ward die Staatswissenschaft eben so sehr als die Kriegskunst versäumt. Die Staaten bekümmerten sich um Niemanden weiter als um ihre nächste Nachbarn. Das Haus Valois wurde jauchzenden Aufstiegs überlassen. Man ließ die Römische von Engelland Meister von Frankreich werden. Carl der V. und der VII. wochten sich ohne Bundesgenossen. Damals war kein Gleichgewicht in Europa. Dieser Begriff war unbekannt. Der Westphälische Frieden ist der Zeitpunkt, da dieses Gleichgewicht errichtet worden. Richelieu setzte die Ennandler aus der Balance durch die innerlichen Unruhen, die er darinnen angesponnen, und die seine Nachfolger, wie er hoffte, darinnen leicht stellen verewigen können. Er richtete es beim Westphälischen Frieden in solche Wege, daß, wenn das Gleichgewicht einmal festgestellt wäre, die Last, solches zu unterhalten, auf das Deutsche Reich fallen sollte. Cromwell sagte den Anschlag ihm die Balance zu nehmen, und solche seiner Nation zuzuwenden. Dieser Zweck war die Seele seiner Unterhandlungen mit Frankreich und Spanien: um solchen desto sicherer zu erlangen, stellte er sich, als könnte er die Absicht Frankreichs beim Westphälischen Frieden nicht begreifen. Alberoni ist mit der Pragmatischen Sanction so wenig als mit Frankreichs Ausführung bey Carl VI. Lode zufrieden. Henry hat seiner Meinung nach einen unverantwortlichen Fehler begangen, daß er im Frieden 1735. seinem König die Garantie dieser Oesterreichischen Erbfolge-Ordnung übernehmen lassen. Denn, als der Todesfall Carl VI. geschehe, so mußte er entweder die Garantie erfüllen, oder sich dagegen erklären. Das letzte

war schimpflich; die Ehre des Königs wurde dabei ver-  
 letzt, er hatte die Garantie beschworen: das erste war  
 unmöglich, es ließ sich mit Frankreichs Interesse nicht  
 reimen. Fleury wußte, daß, er möchte eine Partie er-  
 greifen welche er wollte, er dabei seine Deputation sicher  
 einbüßen würde. Daher, obgleich Frankreich 20 Jahr  
 Zeit gehabt, sich auf diesen Fall vorzubereiten: so war  
 doch der Cardinal Fleury dabei so unentschlossen, als ob  
 er solchen niemals voraus hatte sehen können. Das große  
 Französische Project, die Oesterreichische Macht zu zer-  
 nichten mißlung, weil Fleury dabei zu furchtsam, und  
 Heitiele zu unüberlegt und zu vermessend handelte. Seine  
 langwierige und höchstverischwenderische Gesandtschaft bey  
 der Kayserwahl verdarb die Französische Sache haupt-  
 sächlich. Der Böhmische Krieg gereichte den Französischen  
 Waffen zur größten Demüthigung. Es war damals kein  
 Ungarischer Bauer, der sich nicht für das Schrecken der  
 Franzosen hielt. Ohne die Flandrischen Siege würde  
 Frankreich seinen ganzen Kriegsruhm eingebüßt haben.

#### Leipzig.

Hr. D. Kiefling hat den 1 Febr. dieses Jahres aber-  
 mahl ein Schreiben an seinen fleißigen Correspondenten,  
 den Hrn. Cardinal Quirini, im Drucke abgehen lassen,  
 welches vier und einen halben Bogen füllet, und diese  
 Aufschrift hat: De religione Lutherana Romanensibus  
 ad eam accessuris sua praesentia amabili. Der Herr  
 Cardinal hatte in seinem Ermahnungs-Schreiben an Hrn.  
 Prof. Nothfischers hierzu Anlaß gegeben. Er hatte vom  
 neuen behauptet, Hr. Kiefling irre, wenn er den Cardi-  
 nal Contareni in der Lehre von der Rechtfertigung vor ei-  
 nem Unberühmten Lehret hakte. Dieser zeigt dero-  
 wegen ausführlich, daß allerdings dieses Contareni-Reg-  
 nung sey, und bemühet sich Hrn. Quirini davon zu über-  
 zeugen. Doch wir lassen dieses vorbe-  
 Kiefling schon in einem seiner vorigen Briefe zulänglich  
 X r r 3 dar

darzuthun hat, und wenden uns zur Haupt-Sache. Es hatte nemlich der Hr. Cardinal über Hrn. Rothfischers Abtritt von der Römischen Religion sich sehr gewundert, und die Wolfische Philosophie zu seiner Verführerin gemacht. Hr. D. Kießling antwortet, nicht nur Hr. Wolf und dessen Schüler, sondern alle Lehrer der Philosophie, machen die Menschen geschickt, die Religion zu prüfen, und so wohl der Römischen Religion Irthümer, als der Lutherischen Wahrheit und Gründlichkeit, zu erkennen. Dieses sey also die Ursache des Ueberganges so vieler Gelehrten aus der Römischen Kirche in unsere Evangelische. Daß die Römische Kirche öfters einen Lutheraner zu ihrem Stube bekomme, sey dem Magnetischen Zuge weltlicher Güter und weltlicher Ehre zuzuschreiben. Sinegen wer aus einem Catholiken ein Lutheraner werde; finde, was er dadurch verlohren, nicht wieder, vielmehr verbessere er sein zeitliches Glück: ja er könne nicht anders ein Lutheraner werden, als daß er sich erniedrige, und die Begierde, ein großer und reicher Mann zu werden, ablege. Dieses erläutert er mit den großen Exempeln des Eblnischen Churfürsten Hermanns, und des Bischofs Bergerii. Hierauf zeiget Hr. Kießling, daß unsere Evangelische Religion so viel Schönheit an sich habe, daß ein Papiste, wenn er sie mit offenen Augen ansiehet, sich nothwendig in sie verlieben, und, dieselbe öffentlich anzunehmen, begerig werden müsse. Drey Dinge, schreibt er, müssen einen Römisch gebornen, wenn er die Lutherische Religion vernünftig betrachtet, wohlgefallen, die Uebereinstimmung mit der H. Schrift, der daraus fließende reine Gottesdienst, und drittens dieses, daß sie von der Tyranney über die Gewissen weit entfernt ist. Wie bald und gewis erkennet ein prüfender Catholike, daß unsere Lehre die Lehre Christi und seiner Apostel, die Römische hingegen derselben in vielen Stücken zuwider sey, und noch überdiß der Lehre Christi bloße Menschen-Satzungen beyfüge. Daher verbietet sie auch, die H. Schrift zu lesen, da in unserer Kirche dieselbe allen

Menschen in die Hände gegeben wird, damit jederman selbst sehen möge, daß unsere Lehre in derselben gegründet sey. Wenn nun auch ein Catholische dieselbe liest, so findet er bald, wie falsch die Lehre seiner Geistlichkeit sey von der Buße, von der Rechtfertigung, von guten Werken, von dem Verdienste Christi, von der Transsubstantiation, von dem Hegefeuer, von den sieben Sacramenten, von der Anrufung der Heiligen, u. s. w. Was den Gottesdienst anlangt, so fällt einem solchen Catholicken gar bald in die Augen, daß er in unserer Kirche vernünftig und Schriftmäßig sey. Es muß ihm daher die Abgötterey gegen die Jungfrau Maria, die abergläubische Verehrung der Bilder und Reliquien der Heiligen, das gedreßelte Vaternoster, das Mönchsleben, die Geißelungen, und andere Stücke der falschen Heiligkeit, höchlich misfallen. Was endlich der Römischen Kirche Tyranny gegen alle, die ihre falsche Lehren nicht annehmen, betrifft, muß nicht dieselbe ein jeder vernünftiger Catholische verabscheuen? Der Bayerische Kaiser Erzel hat vor kurzer Zeit in einer öffentlichen Schrift angemerket, aber keinesweges gelobet, daß in den 30 Jahren von 1550. bis 1580. von der Römischen Kirche 39 Fürstliche, 140 Gräflische, 285 Freyherrliche, hundert tausend Adelige Personen, und von geringern Ständen siebenmahl hundert tausend Menschen wegen der Religion ermordet worden. Von diesem Greuel weiß unsere Kirche nicht. Sie zwinget nach dem Exempel Christi und seiner Apostel niemanden zum Glauben, sondern unterrichtet nur aus der Schrift. So weit H. D. Kießlings Vorstellung der Ursachen, durch welche so viele bewogen worden, aus der Römischen Kirche in unsere überzugehen. Doch wird er nicht glauben, daß er den Hrn. Cardinal zu seinen Glaubensgenossen machen werde, da derselbe in seinen vielen Schriften so oft gezeiget hat, daß er einer von denen sey, die voraus sehen, daß die Religion, in welcher sie geboren und aufgezogen worden, die einzige wahre sey, und daher gegen alle Vorstellungen Augen und Ohren zuschließen.



## Hamburg.

M. H. Erlauben sie mir, vorrückt nur dieses, in Ansehung der 19ten Seite meines Schreibens vor der neuen Ausgabe meiner moralischen Gedichte selbst hienit anzuzeigen. Die *Idée d'un Peintre parfait* ist nicht allererst im Jahre 1736. herausgekommen; obgleich man die Worte: *nouvelle édition* vom Titel weggelassen hat, wodurch andere, wie ich, zu dem kleinen Irrthum verführt worden, der sonst wohl nicht entstanden wäre. Schon in 1707. hat David Mortier dieses Werkgen, dem Titel nach, in London drucken lassen. Es hat den bekannten Roger de Piles zum Verfasser. Er erwähnt im 19ten Cap. daß er es vier und zwanzig Jahre nach der Ausgabe des *Dialogue sur le Coloris* ans Licht gestellet: vermuthlich zum erstenmale 1699. da es, bis auf das letzte Capitel, dem *Abregé des Vies des Peintres* vorgesetzt, dieses aber zum Beschluß hinzugefüget worden. De Piles starb im Jahre 1709. Dryden hat auch dieses Buch übersetzt. Aber hieraus erhellet, sonst nichts, als daß die *Idée d'un Peintre parfait* den Pope bekannt seyn können. Er zeichnete und malte unter der Anführung seines Freundes Jervas. Seine Versuche in diesen Künsten sollten ihn nur vergnügen; sie waren aber so glücklich, daß sie ihm auch zur Ehre gereichten. Ich bin &c.

E. v. S.

## Dresflau.

Von folgender Schrift, so bey Korn auf 4 Octavbogen herausgekommen ist, setzen wir nur den Titel hierher: Anhang zu der deutschen Uebersetzung der Danzischen Grammatik, welcher eine grammaticalische Aufzählung aller in dem ersten Capitel des ersten Buchs Moses vorkommenden Wörter in sich faffet, zum Gebrauch der Anfänger verfertiget, von Joh. Phil. Christ. Wolf. Weil wir in Absicht auf die beste und leichteste Art das Hebräische zu lernen etwas anders denken, als vermuthlich der Hr. Verf. gethan hat, der sonst zeigt, daß er das Hebräische auf Universitäten mit Fleiß getrieben habe, so enthalten wir uns alles Urtheils.

# Göttingische Anzeigen

von

## gelehrten Sachen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

68. Stück.

Den 4. Junius 1753.

Göttingen.

**I**hm Van den Hoeckischen Verlage sind zu habett, philosophiae naturalis primae lineae. Editio auctior & emendatior. Auctore Sam. Christ. Hollmanno, Log. Met. & Theol. nat. P. P. O. Societatum regg. Lond. & Goetting. membro. 292 Octav. Wir haben diese abermalige Ausgabe mit der vom Jahr 1749. genau zusammengehalten, und nicht allein viele Verbesserungen, sondern auch hinzugeachtet der verringerten Anzahl der Seiten merkliche Zusätze darin gefunden: wovon wir jetzt allein, mit Hindansetzung desjenigen, was beide Ausgaben gemein haben, und schon ehemahls in unsern Zeitungen angezeigt ist (\*) Nachricht geben wollen. Die häufige Veränderung der Ausdrücke hat an vielen Orten eine mehrere Deutlichkeit zur Absicht; bisweilen aber auch eine genauere Richtigkeit. Einige Sätze werden jetzt enger eingeschränkt, als S. 159. die Lehre von denen zu einem Echo nöthigen Entfernungen der dem Schall zurückwerfenden Körper; oder unsicherhafter vorgetragen, S. 598. die Unbeweglichkeit der Fix-Sterne gegen einander. Seine Gedanken von der Geschichte des Erdbodens, daß, was jetzt Erde ist, ehemahls Meer gewesen sey, werden in einem Zusatz S. 518. dahin deutlicher erklärt, daß diese Veränderung nicht nach der Meinung einiger Alten nach und nach, sondern auf einmal und sehr

(\*) Jahr 1749. St. 126.

sehr gewaltsam vorgegangen seyn müsse. Die vornehmste Pflicht eines academischen Lehrers, der nicht ein Gelehrter aus dem vorigen Jahrhundert seyn soll, nemlich das Compendium seiner Wissenschaft mit den neuesten Entdeckungen zu bereichern, hat Hr. H. sorgfältig beobachtet; davon die Anmerkungen zu §. 210. 221. 234. 259. 302. 327. 353. Proben geben, in denen zugleich bisweilen mit einem Worte an angezeigt wird, was er bey den neuesten Entdeckungen noch für zweifelhaft ansiehet. Wisweilen setzt er Vermuthungen hinzu, die der ersten Ausgabe mangeln; als §. 154. daß die Geschwindigkeit, womit sich der Schall fortpflanzt, bey veränderter Höhe nicht einerley seyn möge: §. 256. daß auch bey bevorstehendem Regenwetter, wenn der Wind Nordwest sey, bey uns das Quecksilber deshalb im Barometer steige, weil dieser Wind eine grössere Menge wässriger Dünste herzuführen: §. 343. daß zum Nord-Licht ein Ueberfluß von schweflichten Theilen in den nördlichsten Ländern oder Gewässern etwas beitragen könne. Doch es sind nicht blos Vermuthungen, sondern auch eigene Entdeckungen, so man hier von neuen antrifft. Die Verhältniß der Schwere des hiesigen Wassers zu der Luft hat er §. 241. genauer und richtiger bestimmt, als er in der ersten Ausgabe aus Mangel der nöthigen Werkzeuge thun können. Sie war am 3 Martii 1752, wie  $81\frac{8}{7}$  zu 1, da das Wasser 44 Grad und die Luft 48 Grad Wärme besaß, und das Barometer auf  $29''\ 98''$  stand: am 25 Mart. wie  $82\frac{2}{7}$  zu 1, da das Wasser den 45sten und die Luft den 53 Grad der Wärme hatte, und das Barometer  $28''\ 89''$  war: am 22 Julii wie  $84\frac{8}{7}$  zu 1, als das Wasser 56 und die Luft 71 Grade warm war, und das Barometer  $29''\ 55''$  war. Hieraus macht er den Schluß, daß die mittlere Verhältniß (die ehemahls wie 860 oder 865 zu 1 angenommen war) bey uns wo die mittlere Höhe des Barometers  $29''\ 42''$  ist, sich verhalte wie 850 zu 1, wenn das Wasser 40 bis 45 und die Luft 60 Grade warm sey. Aus eben der Liebe  
zur



ten in sich begreiffet; mit demselben wird zugleich das ganze Werk, woran die große Männer Leibniz, Eeard und Gruber gearbeitet haben, beschlosssen. Herzog Otto der insgemein mit dem Zunahmen, das Kind (Puer) belegt zu werden pfleget, weil ihm sein Hr. Vater sehr frühzeitig gestorben, und er unter der Vormundschaft seiner beyden Hrn. Vettern (Patruorum) Kaylers Octonis IV. und des Herzogs und Pfalzgrafen Heinrichs erzogen wurde, hat durch seine Einwilligung in die Errichtung des Herzogthums Braunschweig-Lüneburg einen neuen Periodum in dem Durchlauchtigsten Suelstischen Haus angefangen, und nicht nur denen zwischen denen Suelsten und Sibellinen bishero obgeschwebten Uneinigkeiten, was Teutischland eigentlich anbelanget, ein Ende gemacht, sondern auch den Suelstischen Rahmen nicht weiter bey seiner Nachkommenschaft beybehalten. Ja, was noch mehr zu bewundern ist, selbst die gerechte Ansprüche an die Suelstische Stammgüter, welche die Hohensaußische Familie seinem Hrn. Großvater, Heinrich dem Löwen, auf eine gewalthätige Weise entzogen hatte, schienen dadurch in Vergessenheit gekommen zu seyn: immassen nachdem sich wenige Zeit nachhero das unglückliche Lebens-Ende des jungen Conradini ereignet, und mit demselben der männliche Hohensaußische Stamm gänzlich erloschen ist, man nicht weiter findet, daß seine damahls in denen Braunschweig-Lüneburgischen Landen regierende Hrn. Eöhne, die Herzoge Albrecht der Große und Johannes, sich um deren Wiedererlangung, die ihnen doch, wann man die damahlige Zeiten betrachten will, allem Ansehen nach nicht sonderlich schwer gefallen seyn würde, die mindeste Mühe gegeben haben. Die Lebensgeschichte dieses Herzogs ist es demnach, welche bis auf S. 254. in diesem gegenwärtigen Werk unter Beybringung einer großen Anzahl von Urkunden abgehandelt wird, und wovon wir nur das vornehmste kürzlich berühren wollen. Herzog Otto war 1204. von der Königl. Dänischen Prinzessin Helena geboren; seinen Hrn. Vater Wilhelm verlor er im 5ten Jahr.

Von

Von demselben ererbte er die Lüneburgische und Lauenburgische Lande, als welche jenem in der Erbtheilung mit seinen Herrn Brüdern 1203. zugefallen waren. Doch hat weder Wilhelm, noch Otto Lauenburg wirklich besessen, massen sich bereits 1197. Graf Adolf von Holstein dessen angemasset, dem es nachmahlen König Waldemar in Dännemarc 1202. nebst denen übrigen Nordalbingischen Landen entzogen und bis 1227. besessen hat, da er es für des Graf Albrechts von Delamünde Kauzion an H. Albrecht von Sachsen abtreten mußte. Es ist dieses, wie in der Vorrede S. 9. not. (g) bemercket wird, ein höchst wichtiger Umstand, und man ersiehet daraus, daß das Hochfürstl. Haus Anhalt, welches von H. Albrechts Bruder, Graf Heinrich, abstammet, um so weniger an die Lauenburgische Lande eine Ansprache machen könne, als weder dessen Voreltern selbige jemahls besessen, noch überhalben in der Mitbeschnschaft gewesen sind, und es ohnehin nach denen Lehrechten ausgemacht ist, daß ohne solche nicht einmahl ein Vater seinem Sohn, vielweniger ein Bruder dem andern succediren könne. Doch um wiederum auf unsern H. Otto zu kommen, so war selbiger, als seines Hrn. Vaters Bruder Herzog Heinrich 1227. verstarb, der einige männliche Erbe, der aus dem uralten Guelphischen Geschlechte noch am Leben war; und da er auf diese Weise alle Güter seiner hohen Ahnen hätte erben sollen, so mußte er sich bloß mit denen Erb-gütern in Sachsen begnügen lassen, welche Heinrich der Dritte, mit vieler Noth gegen seine viele und mächtige Feinde bey seinem Haus erhalten hatte. Hochgedachter H. Heinrich hat ihm noch bey seinen Lebzeiten nemlich 1223. als dem einigen rechtmäßigen Erben, den Besitz aller dieser Lande auf eine feyerliche Weise, mittelst Ueberreichung seines Helms, übergeben. Der Kaiser Fridericus II. aber, der den Haß gegen das Guelphische Haus von seinen Voreltern geerbet, kaufte dessen ältesten Tochter Ermengard, Margrav Hermanns von Baden Gemahlin, ihr vermeintliches Recht an denen Braunschweigischen

schen Ländern ab, und suchte unter diesem Vorwand H. Otto den Besitz jehannes seines ihm heimgefallenen väterl. Erbes sehr sauer zu machen. Doch wolte es nirgends dem Kayser gelingen, Göttingen ergab sich freywillig an den Herzog Braunschweig, welches die Kayserl. Truppen besetzt hatten, wurde erobert und hielte es nachhero treulich mit diesem seinem rechtmäßigen Landesherren. Als aber der Kayser einige Jahre hierauf das Unglück erleben mußte, daß sein eigener Sohn, der Nömische König Heinrich, gegen ihn rebellirte, so war er froh, daß sich endlich Otto zur Ausöhnung willig finden ließ, welche auf die Weise geschah, daß er sein ganzes väterliches Erb und Eigenthum dem Reich zu Lehen auftrag, und auf dem Reichs-Tag zu Weaynz 1235, unter dem Titel des Herzogthums Braunschweig wieder von dem Kayser empfing. Es irren jedoch diejenige sehr, welche glauben, daß Otto allererst bey der Gelegenheit zu einem Herzog gemacht worden sey. Zielmehr hat er sich von 1223, an in allen seinen Urkunden, deren hier viele beygebracht werden, Ducem und zwar bald von Lüneburg, bald von Braunschweig geschrieben, und ist auch in dieser Eigenschaft von andern geerdneten Häuptern und seinen Mitsänden durchaus erkannt worden. Die Urkunde über die Errichtung dieses Herzogthums, woran eine goldene Kulle hängt, ist noch vorhanden, und hier kan man sie nach dem Original in Kupfer gestochen lesen. Reges der Hr. von Eccard, als der Hr. Scheimte Justizrath Gruber haben verschiedene schöne Anmerkungen darüber gemacht, die man hier von S. 49. bis 55. vorfindet, worunter besonders diejenige merkwürdig ist, welche S. 54. stehet, wie nemlich hiedurch das alte Herzogthum Sachsen würcklich in zwey einander an Ehre und Ansehen vollkommen gleiche Herzogthümer vertheilet worden, welches nachhero der Hr. Hofrath Scheidt in seiner Vorrede weiter anszuführen, und mit dem heut zu Tag üblichen Erbschreib-Ambt erläutert, auch durch eine sehr wichtige Urkunde von R. Rudolf von Habspurg bestärcket S. 3. nota. (b) H. Otto war

war von der Zeit an mehr bemühet, seine noch übrige Lande durch Weisheit und Klugheit zu regieren, als Conquerres zu machen. Doch suchte er die übrige alte Erb- und Lehensstücke, die durch die Missethätigkeit H. Heinrichs des Kühnen verlohren gegangen, wieder an sein Haus zu bringen, in deren etlichen es ihm glücklich gelungen ist. Dann also ergab sich an ihn die Stadt Minden an der Weser, die die Landgraven von Thüringen sich damahls angemasset hatten, und er würde vermuthlich die ganze Grafschaft an der Werra wieder bekommen haben, wann ihn nicht sein frühzeitiger Todt daran verhindert hätte. So erhielt er auch die Stift Werdische und Duedlinburgische Lehen, und mit denen letzten den ansehnlichen Strich Landes das Eichsfeld und die Mark Duderstadt. Der Graf von Lautrode überließ ihm die Stadt Hannover, und der reiche Graf Sifrid von Hierburg alle seine Ministeriales, die er im Lüneburgischen und in der Grafschaft Stade besessen hatte. Im Krieg ist unser H. Otto nicht sonderlich glücklich gewesen, ob er wohl einige derselben geführt hat, und sich auch dreymahl nach der damahls herrschenden Gewohnheit mit dem Creuz bezeichnen lassen, nemlich einmahl gegen die Stedingen, welche wegen verweigerter Zehenden von dem Erzbischoff zu Bremen zu Rehern gemacht wurden, (von deren Benennung und Wohnung S. 39. gehandelt wird,) sodann gegen die heidnische Preussen, und endlich gegen die Tartaren, deren Nahmen damahls zum erstenmahl in Teutschland gehdret wurde. S. 63. In dem Krieg, welchen er K. Waldemar in Dänemark zu gefallen angefangen, wurde er 1227. in der Borahdueder Schlacht gefangen, und mußte sich nachhero mit Abtretung des Schlosses Hidesacker und seiner Lande über der Elbe ranzioniren. Sonsten aber überhaupt von H. Ottonen zu reden, so war er ein unvergleichlicher Herr, dem die alte Teutsche Redlichkeit angeerbet war. Der Pabst wolte ihn gerne gegen K. Fredericum II. mit Anbietung der Kayser-Crone aufheben. Allein H. Otto, der an dem Beyspiel seines Hrn. Vorfahren K. Otto-



nis IV. und so vieler anderer großmüthiger Teutscher Kayser gelernt hatte, daß man zu Rom die Lehre des heil. Apostels Petri fürchte G.Dit und ehre den König schon lange unter die leges abrogatas gesetzt habe, bedankte sich sehr klüalich für diese Ehre, ohlgleich sonsten R. Heinrich in Engelland, sein treuer Alliirter, es gerne gesehen, daß er denen Päpstlichen Anschlägen gefolget hätte. Er beschloß also sein Leben in Ruhe, starb aber nur allzufrühe 1252. im 48 Jahr seines ruhmvollen Alters, da er eben im Begriff war den Reichstag zu besuchen, welchen sein Tochtermann R. Wilhelm aus Holland zu Frankfurt zu halten willens war. Von seiner Gemahlin Mechtild, Marggrav Albrecht aus Brandenburg Tochter, mit welcher er sich gegen das Ende des Jahrs 1228. vermählet, hat er viele Kinder hinterlassen, von welchen aber allein H. Albrecht der Grosse so glücklich gewesen ist, daß seine gesegnete Nachkommenschaft bis iezo noch fortdauret, welche auch die göttliche Güte bis ans Ende der Welt in Flor und Segen erhalten wolle! Von S. 255. bis zu Ende dieses Theils folget ein Anhang, worinnen 6 Genealogische Abhandlungen des Hrn. von Eccards stehen, denen der Hr. Hofrath Scheide viele Anmerkungen beygefüget hat. Die erste handelt de familia Gibellina Guelfis aemula, und rechet bis auf S. 326. Der Hr. von Eccard ist darinn bemühet, so wohl die Abstammung des R. Conradi I. als dessen Verwandtschaft mit R. Conrado Salico, welche bisher von keinem Geschichtschreiber hinlänglich erwiesen worden ist, in eine historische Gewisheit zu setzen. Dabey er jedoch nach seiner Gewohnheit seiner Einbildungskraft mehr Freiheit läßt, als es billig bey historischen Untersuchungen seyn solte. Unterdessen mögte doch wohl vielleicht eine oder die andere hier angebrachte Ruhmfassung zu näherer Aufklärung dieser Sache Anlaß geben. Der Herr Hofrath Scheide hat bey der Gelegenheit aus einem auf Pergament geschriebenen Diplomatario von Worms, welches auf der Königl. Bibliothec zu Hannover ist, verschiedene Urkunden angeführet, die bey Schannat nicht

sehen. S. 274. wird die Abstammung des Durchlauchtigsten Haujes Nassau von K. Conradi I. Bruder Ottone als glaubwürdig erkannt, und von diesem Otto und seiner Nachkommenschaft werden S. 280. verschiedene Urkunden aus besagtem Diplomatario bezogen. So ist es auch nach S. 303. nicht unwahrscheinlich, daß das Hochfürstl. und Hochgräv. Hohenloische Haus aus diesem Geschlecht entsprossen, wie bereits der Hr. Hofrath Hanselmann, dessen wir anderwärts in unsern Blättern mit Ruhm gedacht haben, auszuführen bemühet gewesen. S. 311. wird nochmals bewiesen, daß das Ghibellinische Haus nicht von Weiblingen in Schwaben den Namen habe, sondern daß dieser Ort am Neckar bey Heidelberg gelegen gewesen, und bereits Contadus Salicus von Weiblingen benennet worden seye. Die zweyte Eccardische Abhandlung führt die Aufschrift de familia verustissimorum Comitum Heruordiensium, und gehet bis S. 341. Der Hr. von Eccard siehet in der Meinung, daß die Heigelwich, des Welfi Gemahlin, und der Kaiserin Judith Mutter, eine Tochter Theodradi oder Debae gewesen seye, weil er nun diesen für des berühmten Abts Walae Mütterbruder hält, so kommet hier verschiedenes von dessen und des Abts Adalardi Geschlechts-Register vor. Der Herr Hofrath Scheidt widerspricht immittelst diesen ungegründeten Muthmassungen, und da auch der Graf Bernhard, welcher die Kirche zu Hammeln gebauet haben soll, und als ein Graf in Pago Bukki ausgegeben wird, von Hrn. Eccard hieher gezogen worden, so wird S. 330. eine Untersuchung von diesem Pago angestellt, und dessen Lage durch eine ungedruckte Urkunde vom Erzbischoff Adalbago zu Bremen hinlänglich erwiesen. Das S. 337. angeführte fragmentum Chronici Heruordensis, welches einem Mönch in Corvey Hermann von Borffeld zu seinem Verfasser haben soll, ist allem Ansehen nach falsch und unternommen. Die dritte Abhandlung de Eberti Ducis & Idae, Cobbonumque & Bouonum familia endet sich S. 363. H. Eberti Geschlecht ist um so mehr einer Un-

trachtung würdig gewesen, als selbst der Hr. von Leib-  
 niz ihn vormals für den Vater des H. Ludolfs, und mit-  
 hin für den allgemeinen Stammvater der Sächsischen Kay-  
 ser gehalten: ob er gleich nachhero sich in denen *Annal. Oc-*  
*cid. Imp. Misc.* eines bessern besonnen, und recht gemuth-  
 masser hat, er sey nicht H. Ludolfs Vater, sondern Va-  
 ters Bruder gewesen. Worinnen ihn auch in dieser Abhand-  
 lung der Herr van Eccard beppflichtet. Der Herr Probst  
 Harenberg in seiner *Saxonesheimischen Historie* hat immit-  
 telst die erste Lebnsgische Meinung beybehalten, selbige  
 aber mit einem nach unierer Einsicht ganz mercklichen Fehler  
 bereichert, indem er H. Ecbert mit dem Grafen Wigberto  
 vor eine Person hält. Der Hr. Hofrath Scherdt zeigt hier  
 aus einem längstens vor verlohren geschägten, aber auf der  
 Königl. Bibliothec ebenfalls v. erwahrl. aufbehaltenen Scri-  
 benten Reginhart, den er dereinst in seinen *Analectis*  
 will abdrucken lassen, daß Wigbertus des berühmten Säch-  
 sischen Witikindi Sohn, und des Grafen Walberti Va-  
 ter gewesen sey. S. 344. dahingegen hat Ecberts Vater  
 Bruno, die Mutter Hafala oder Güela geheissen, und ist  
 Witikindi Tochter gewesen. So ist auch unläugbar, daß  
 Ecberti Gemahlin die Heil. Ida Graf Bernhards Tochter  
 und Caroli Martelli Enkelin, wie S. 351. bewiesen wird,  
 gewesen sey, da hingegen Graf Wigbertus die Odradam  
 zu Ehe gehabt hat. In der vierten Abhandlung kommt  
 das Geschlecht derer Sächsischen Kayser vor, die ohnfreytig  
 von H. Ludolfs abstammen. Wir lesen hier wiederum ver-  
 schiedene beträchtliche Anmerkungen, dahin wir besonders  
 rechnen, was S. 392. von der Edith, R. Ditionis M. er-  
 ster Gemahlin, und ihrem Geschlechts-Register, auch ih-  
 rer Schwester Aldiva, welche sich an R. Ludouicum Or-  
 bum vermählet, gesagt worden. S. 402. u. f. w. wird  
 die Abkunft derer alten Braunschweigischen Fürsten von  
 Brunone, H. Heinrichs aus Bayern Sohn, von neuem  
 bestätiget. S. 410. siehet man ein Geschlechtsregister von  
 dem Westphälischen Fürsten Hassone oder Hest, welches  
 uns von allen, so wir bisher gesehen, das richtigste zu seyn  
 schei-

schiebet. S. 432. werden einige neue Einträge gegen den  
 jungfräulichen Ehestand der Heil. Cunegundis und R. Hen-  
 rici II. gemacht. S. 439. siehet eine anmerkungswürdige  
 Tabelle von der Verwandtschaft H. Heinrichs des Löwen  
 und seiner ersten Gemahlin Elementia von Zaeringen, wo-  
 durch alle wegen ihrer Ehecheidung hithero vorgewaltete  
 Ungewißheit gehoben wird. S. 461. siehet die Urkunde  
 R. Ortonis II. wie er seiner Gemahlin Theophaniae ihre  
 Leihzucht verfähret, nach dem mit goldenen Buchstaben  
 geschriebenen Original sauber in Kupfer gestochen. S. 469.  
 u. i. n. wird R. Lotharii Abkunft aus dem Sächsisch-Kaiser-  
 lichen Haufe von neuem bekräftet. Die fünfte Abhandlung  
 fänget sich mit S. 474. an, und geht bis auf S. 549. Man  
 siehet darinnen das Geschlechte derer alten Grafen von Nor-  
 rheim, Bornenburg und Reichlingen. S. 484. wird die Mei-  
 nung dererjenigen bestritten, welche die ehemahlige in hiesigen  
 Landen blühende Freyherrn (Dynastas) von Hornburg, von  
 denen Grafen von Norrheim herleiten. So sind auch die nach-  
 mahls in Thüringen bekannt gewordene Grafen von Reich-  
 lingen nicht von dem edlen Ursprung derer Norrheimischen  
 Grafen, wie S. 530. gewiesen wird. Inmittelst werden  
 doch viele ungedruckte Urkunden beydes von denen Grafen  
 von Reichlingen, als denen Herrn von Hornburg beyge-  
 bracht, welche denenjenigen nicht unangenehm seyn können,  
 die sich um die Geschlechtsregister derer ausgestorbenen vor-  
 nehmen Häuser bekümmern. S. 527. wird untersucht, wo  
 das Hornburg und Bornenburg gelegen gewesen, von wel-  
 chen sich der mächtige Graf zu Norrheim Sifrid geschrie-  
 ben. Den Beschluß des Werks machet die sechste Abhand-  
 lung von denen Billungischen Herzogen in Sachsen, wobey  
 wir jedoch bedauern, daß die wirkliche Nachkommenschaft  
 H. Hermanns nicht ebenfalls beschrieben worden sey, son-  
 dern sich des Herrn von Secard ganzer Fleiß bloß mit des-  
 sen Bruder, dem Graf Wichmann, von welchem die Gra-  
 ven von Holland in gerader Linie abstammen sind, beschäf-  
 tigt habe. Man trifft inmittelst allhier hinlängliche Be-  
 weisstücke an, daß H. Hermanns Voretern keine gemei-

ne Leute, wie Adamus Bremensis vorgeben wollen, sondern von hohem Adel gewesen, und S. 576. u. f. w. liest man einige ungedruckte Urkunden, darinnen eines Grafen Willung der zu R. Ortonis M. Zeiten gelebet, gedacht wird. S. 567. wird des Hrn. Gundlings Meinung, als ob der Sächsische Marggraf Dieterich und der jüngere Graf Wichmann, der unter R. Ortonis M. Regierung viele Unruhen gemacht hat, Bräuder gewesen seyn, mit vielen hindänglichen Schänden bekränzt, und zugleich das Geschlecht des Grafen Ecbert des Einzigen auf eine neue Weise erklärt und in seine vllige Richtigkeit gesetzt. Wir müssen hier unsern Auszug wegen Enge des Raums beschließen, und nur noch mit ein paar Worten der ein ganzes Alphabet betragenden Vorrede Erwähnung thun. Ausser denen vielen ungedruckten Urkunden, welche in derselben erscheinen, findet man hier verschiedenes, wodurch die mit H. Ortone Puero anhebend Raunichweig-Lunckburaiische Historie in ein näheres Licht gesetzt wird. Zuörderst wird bemerkt, daß die vielen Theilungen in diesem Hochfürstl. Hause dasselbe eine Zeitlang an seiner Macht und Ansehen sehr geschwächt haben, inmassen diese abgetheilte Herrn selber einander vieles entzogen, und durch solche ihre vertheilte Macht sich aufler Stand gesetzt haben, ihren mächtigen Nachbarn zu widersprechen. Als ein Beyppiel und um dieses zu bestärken darf man nur H. Albrecht den Großen ansehen, dem es gewis an Muth und Tapferkeit nicht gefehlet hat, der aber dem Erzbischof zu Maynz und Marggraf von Meissen vieles nachgeben mußte, weil er sich mit seinem Herrn Bruder, H. Johannes, in die väterliche Lande getheilet hatte. Diese Theilung selber, von der man bisshero nichts, als ungewisse Erzählungen gehabt hat, liest man S. 13. u. f. w. Ja bey nahe wäre um dieser Theilung willen das ganze Herzogthum Lüneburg dem Durchlauchtigsten Braunschweigischen Hause entrisen worden, indem H. Wilhelm, hochgeborenen H. Johannis Enkel, in Ermanglung männlicher Erben, seiner Tochter Sohn H. Albrecht von Sachsen zum Erben einsetzte, welchen auch nebst denen übrigen Sächsischen Fürsten

sten R. Carolus IV. würtlich mit dem Herzogthum Lüneburg belehnte, und worüber nachhero ein langwieriger Krieg zwischen H. Magno mit der Rette und denen Sächsischen Herzogen geführt worden ist, dessen Endschafft allererst die Herzoge Friedrich, Bernhard und Heinrich, Herzogs Magni Söhne, gesehen haben. Der Hi. Hofrath Scheide bringet von dieser in der Braunschweigischen Historie sehr wichtigen Begebenheit verschiedenes aus ungedruckten Urkunden bey, und vertheidiget §. 12. H. Magnum gegen die von R. Carl IV. wider ihn unbillig verhängte Missethörung. §. 14. bis 17. wird von H. Magni Kindern und Gemahlin geredet, wovon bey allen bisherigen Scribenten nichts zuverlässiges zu finden gewesen. Ein ungedruckter Schriftsteller aber, Namens Gerhard von Erffen, der auf der Königl. Bibliothec zu Hannover vorhanden ist, läßt uns nun mit Gewisheit sagen, daß H. Magnus ein Vater von 4. Pringen und eben so viel Prinzessinnen gewesen sey; und von seiner Gemahlin wird hier aus zuverlässigen Urkunden bemerkt, daß sie Catharina geheissen, und freyweg den Churfürsten Waldemar von Brandenburg, sondern einen Anhaltischen Fürsten zum Vater gehabt habe, doch ist noch nicht zu entscheiden, ob es Waldemar gewesen, wie vormahls D. Wehrens gemeinet, oder Bernhardus Spoliarus, für welchen letztern verschiedne wichtige Gründe hier angebracht werden. Wir könnten noch verschiedne hier verkommene Abhandlungen, dahin besonders dasjenige gehöret, was §. 3. von dem Unterschied des Herzogthums Sachsen, wie es Heinrich der Löwe besessen, und wie es an das Aycanische Haus gekommen ist, §. 5. nota (1.) von Haltung derer Gerichte auf offenem Felde, und besonders unter großen Bäumen von Linden oder Eichen, §. 19. von dem Landgericht auf dem Eichenberg, §. 20. von der Belehnung und Uebergabe des Eigenthums mittelst eines Huths, Handschahes, Rings, §. 21. von R. Waldemars in Dänemark Befreyung aus seiner von dem Grafen von Schwerin erlittenen Gefangenschafft gesagt worden ist, wegen ihres größten Theils noch unbekanntem Inhaltß besonders

nahmhaft machen, wann es nicht für unsere Blätter zu weitläufig wäre. Wir lassen es also mit dem bisshero gejagten genug seyn, und bedauern nur dieses einmahl, daß bey einem Werk, worinnen eine so große Mannigfaltigkeit von allerhand historischen Wahrheiten vorkommt, kein brauchbares Register benachachtet worden. Doch verspricht der Hr. Hofrath Scheidt selbiges noch nachzuhohlen, und machet zugleich Hoffnung, so bald sich ein Verleger findet, die *Analecta*, welche eine treffliche Sammlung von ungedruckten Schriftstellern *ex medio aevo* in sich enthalten werden, und wovon wir aus diesen *Originibus Guelficis* den *Meginhartum*, *Ioh. de Esfendia*, *Conradum Halberstadiensem*, *Gerhardum de Cersfen*, und das *Charularium Wormaciense* zu allererst haben kennen lernen, ans Licht zu stellen. Die von ihnen hier gegebene Nachricht ist ein hinlänglicher Beweis, wie würdig sie seyn endlich einmahl aus ihrem Staub hervor gezogen zu werden.

#### Berlin.

Unter dem Titel *Defense de Mr. Bolingbroke par M. de Voltaire* ist eine kleine Schrift von 39 Octaof. herausgekommen. Sie scheint nicht von dem berühmten Dichter seyn zu können, dessen Nahmen sie führt, dann der Verfasser erklärt sich öffentlich für ein, zwar nicht sehr gläubiges Mitglied der Reformirten Kirche. Die Absicht ist eigentlich den *Moses* die von ihm genannten Wunder abzuspochen, dann zu sagen, die Vernunft verwerfe sie, aber der Glaube nehme sie an, ist eine ductische Spötterey. Die Gründe sind, daß die Egyptischen Zauberer eben die Wunder die *Moses* gethan, und Wasser vermandelt haben, da es schon alles vermandelt war: die Unrichtigkeit der Chronologie und Geographie: die spätern Nahmen der Städte: *Bileams Eselin*. Die Gründe sind nicht neu, und oft beantwortet, auch hier nur so kürzlich berührt, daß man sie nicht beantworten kan. Daß aber *Mosis* Schriften nicht von spätern Priestern gesammelt worden, wie der *V.* meint, erhellt, wie uns dünkt, selbst nach

nach den Regeln der menschlichen Critic. Die Schreibart ist unvergleichlich besser als zu Esdras Zeiten. Man findet beym Moses eine Menge Heldenlieder als bekannt angezogen, die in spätern Zeiten längst müssen vergessen worden seyn. Es ist keine Spur von den Reichen und Nationen darinn, mit denen in spätern Zeiten die Israeliten am meisten zu thun gehabt. Der nachher so verhassten Philister wird ganz rühmlich und als einer an Gott glaubenden Nation gedacht. Das große Assyrien ist beym Moses, ein kleines und verächtliches Reich, und Egypten der mächtigste aller Staaten. Und insonderheit ist die Geschichte Moses der Grund der ganzen Jüdischen Religion, der älter als sie sein muß. Wir übergehn die Urtheile des Verfassers über den Abbadié und Houteville, und seine Fürsprache für die Deisten, die den Reformirten nicht verhasst sein sollten, weil sie ihnen näher sind als den Catholischen. Uns dünkt, die Catholischen, die mit uns einen Erlöser und eine gleiche Heil. Schrift glauben, sind uns näher, als diejenigen, die alles dasjenige für einen Betrug ansehen, was bey uns geheiligt und der Grund unsrer Hoffnung ist.

### Zalle.

Hemmerde hat noch im vorigen Jahre verlegt J. Gottlob Krügers Gedanken von der Erziehung der Kinder. Erster Theil von der Bildung des Leibes auf 90 S. Zweyter Theil von der Bildung der Seele 222 S. Der H. Professor hat viele nützliche Anmerkungen mit seinen bekannten angenehmen Vorträge hier zusammengefaßt. In dem ersten Theile erklärt er sich für die Kraft der mütterlichen Einbildung auf die Leibesfrucht, er verwirft den Gebrauch der Ammen, und glaubt es verpflanzen sich mit ihrer Milch auch sittliche Krankheiten auf den Säugling. Er glaubt man könne unterm Wasser nicht länger aushalten, weil die zurückführenden Adern der Lunge gegen die zuführenden zu klein sind. Er lacht über die Herenprobe im Wasser: verwirft unter den Übungen das Fechten, lobt



lobt eher das Schwimmen: erzählt wie die Einbildung an der Stelle der Sympathie einen Schweiß zuwege gebracht hat, lächelt über des Hrn. Hambergers mathematischen Erweis, daß eine physische Erfahrung unmöglich seye, davon man doch durch die Sinnen sich überzeugen kan, und hält das Wiegen für eine unnütze Gewohnheit. Im zweyten Theile trägt er, fast nach Lockens Weise Rähle vor, wie man die Kinder ohne Schläge durch die Liebe, und die Ehrsucht zu ihren Pflichten nach und nach gewöhnen könne. Bey den Zuckerpuppen warnt er die Aerzte, da er selbst die Wägel, die auf einem gefärbten Brette gefüttert worden waren, hat sterben gesehen. Bey dem Einfall tes D. Montague muß man zur bessern Verständniß des gemeinten seinen wissen, daß Sea sowohl einen Bischofsstiß als die See bedeutet. In einem kurzen Anhang durchgeht der Hr. P. die Krankheiten der Kinder, versichert, daß die mit Blut geriebenen Mutterflecken vergehn, und widerlegt die Meinung, daß die Kinderpocken eine Blüthe des Körpers seyen, da alle Pflanzen bey ihrer Blüthezeit am muntersten sind.

#### Haag.

Die neulich von uns angezeigten Remarks des Fortinß sind wegen seiner Vertheidigung der Nachrichten vom Märtyrer-Tode Policarpi in dem zten Stück des Journal Britannique von J. F. Barnouin angegriffen, der diese Nachrichten für eine untergeschobene Schrift erklärt. Wir können nicht finden, daß einer von beiden Theilen über seinen Segner einen vollkommenen Vortheil erhalten habe.

#### London.

In England ist jetzt ein merkwürdiger Streit über die Frage, ob in der alten Zeit mehr Menschen gewesen sind, oder in der jezigen, und ob die Einrichtungen jener oder dieser der Bevölkerung der Welt vortheilhafter sind. Hume und Wallace haben davon sehr scharfsinnig und gemeinnützig geschrieben. Wir hoffen nächstens ihrer Schriften selbst habhaft zu werden, da wir denn unsere Leser genauer von ihrem Inhalt unterrichten wollen.

# Göttingische Anzeigen

von

## gelehrten Sachen.

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

69. Stück.

Den 7. Junius 1753.

Hannover.

**O**bservatio de depositione testamenti ad acta ex formula constitutionis electoralis Saxonicae 4. 15 S.  
Es ist zwar diese Schrift um ihrer gründlichen Ausführung willen bereits denen beliebten Hannoverischen Anzeigen von gelehrten Sachen (Nro. 41. und 42. dieses Jahres) einverleibet worden. Weilen sie aber doch mit denen von uns neulich S. 221. u. f. m. erwähnten Observationibus de testamentis in einer Verbindung steht, und ebenfalls aus der gelehrten Feder des Hrn. Consistorialrath Schupens geflossen ist, so glauben wir denenjenigen, die diese paar Bogen dem obigen größern Werk beysügen wollen, durch ihre nähere Bekanntmachung einen Dienst zu thun. Nachdem der berühmte Hr. Verfasser kürzlich die unterschiedene Meinungen, welche unter denen Sächsischen Rechtsgelehrten über die Frage: ob zur Gültigkeit eines gerichtlichen Testaments eine bis zu dessen Publication in denen Gerichten fortdauernde Hinterlegung desselben nöthig seye? vorgebracht, und wie solche endlich die Entscheidung des Gesetzgebers, welche wir Decif. El. et. 44. P. I. C. d. Aug. p. 317 lesen, veranlaßet, erachtet hat; so erinnert er gar recht, wie außerhalb Sachsen, wo allein auf die in l. 19. C. de testam. vorgeschriebene Form eines gerichtlichen Testaments zu sehen, die Begriffe, welche die Sächsische Rechtsgelehrte von dem Hinterlegen eines Testaments in denen Gerichten machen, nicht statt finden; imassen die Errichtung eines gerichtlichen

lichen Testaments keineswegs ihre formam publicam ex deposito iudiciali & reali habe, sondern darinnen bestehet, daß, wie selbiges ad acta publica bezeuget worden, also es auch publica fide sub reificatione actorum bis zu dessen völliger Publication bewahrt und beschloffen gehalten werden müsse. Da auch die Kunst die Siegel ohne ihre Verletzung zu eröffnen heut zu Tag sehr gemein worden, so bedünket uns allerdings, daß man hinlängliche Ursach habe, an solchen Orten, wo dergleichen Legislacio nicht vorhanden ist, der gegründeten Meinung des Hrn. Verfassers beizupflichten. Noch ungewisser aber scheint uns der Schluss zu seyn, wann behauptet wird, daß, da in denen Chur-Sächsischen Landen gleichwohl ein in denen Gerichten niedergelegtes und nachhero denenselben von dem Erblasser wieder abgefordertes Testament doch wenigstens das aufgedruckte Gerichts-Inseigel annoch richtig und unverletzt behalten haben müsse, ein solcher letzter Wille, welcher bloß unter des Testatoris privae Inseigel verschlossen angetroffen würde, nicht einmahl nach dieser in denen Sächsischen Rechten angenommener neuen Meinung, lang weniger aber nach der grossen Vorsichtigkeit derer Römischen Gelehrte, für gültig gehalten werden könne, da jedermann leicht einsehen, wie vieles dergleichen Testamente andern zur selbst gefälligen Eröffnung und Veränderung bereit stehen, und wie wenig man davon mit Zuversicht sagen könne, daß ein solches des Erblassers wahrer und ungetworfelter letzter Wille gewesen seye. Wer gewohnt ist gelehrte Schriften nach ihrem Mark und Saft, und nicht nach ihrer äussern Größe zu beurtheilen, wird diese wenige Blätter, in welchen lauter fernhafftes und nützlichcs vorkommet, von einem vorzüglichen Werth schätzen. Der gelehrte Hr. Verfasser ist gewillet diese Materie noch weiter fortzusetzen, und hat allbereits folgende Observationes zum Druck fertig liegen. I) de Testamento Mystico & nulla eius peculiari iuris publici forma. II) de Testamento Mystico relativo ad codicillos. III) de codicillis, olim capitulis, ex constitutionibus Imperatorum

torum *absque reſcribis omnino inuolatis.* IV) de testa-  
mento *Iudiciali*, coram Praefectis primis & secundis,  
in Praefectura & extra Praefecturam sive *vivo*, sive *al-*  
*terro*, aut *absente* aut *mortuo*, condito. V) de *cluij-*  
*ne paterna.* VI) de *Probatione ſolemnium Testamenti.*  
VII) de remedio *leg. ſu. C. de Ediſto D. Hadriani toll.*  
*ex Testamentis, quae ſide Actorum publica & indubita:*  
*non poſſunt, omnino non competente.* Es iſt unſere  
Gernohnheit nicht von Schriften, die wir noch nicht gelo-  
sen haben, groſſe Lobes-Erhebungen zu machen; wir glau-  
ben aber berechtiget zu ſeyn, den Hrn. Conſiſtorialrath  
hiermit öffentlich zu erſuchen, daß er ſo wohl dieſe ſeine  
gelehrte Anmerkungen, als ſeine vorläufigens verſproche-  
ne Ausgabe des Sachen-Spiegels denen Liebhabern der  
Rechtsgelahrtheit bald mittheilen möge.

#### Ulm.

Johann Friedrich Baum hat verlegt: Leben des  
Hrn. Zacharias Conrad von Uffenbach, weyland  
Schöffens und Rathsherren der Reichsſtadt Franck-  
furt am Mayn, ans Licht geſtellt, von Johann  
Georg Hermann, Rector des Lycei zu Memmingen.  
12 Bogen in Octav. Das ſo merkwürdige Leben dieſes  
groſſen Gelehrten und Ehdners der Gelehrten, der ſou-  
derlich durch ſeine vorreffliche Bibliothek bekannt gewor-  
den iſt, haben wir mit vorzüglichem Vergnügen geſehen.  
Man kann in gewiſſer maſſen ſagen, (wie auch Hr. H. in  
der Vorrede dankbar geſaget) daß eigentlich der H. Schel-  
horn deſſen Verfaſſer ſey, der es lateiniſch entworfen und  
dem nächſtens von uns anzufühndigen *commercio episto-*  
*larum Uffenbachiano* vorgeſetzt hat: denn aus dieſem iſt das  
meiſte, oft mit Beybehaltung der Urtheile und Wendun-  
gen der Rede genommen, und was Hr. H. noch hiſweilen  
hinzugeſetzt hat, iſt ſeinem eigenen Zeugniß nach auch  
aus Schelhorniſchen Schätzen mit gütiger Genehmigung  
entlehnet. Indeſſen war es nicht überflüſſig, *cuius meriti*  
wür:

würdiges Leben auch deutsch zu beschreiben, da manche Schrift bios deswegen ungelesen bleibt, weil sie lateinisch abgefaßt ist: auch gab dieses noch eine nähere Veranlassung zu einem deutschen Lebenslauf, daß das Uffenbachsche Tage Buch der Reisen durch Holland und England nächstens herauskommen soll. Der sel. J. E. von Uffenbach ist 1683, den 22 Febr. zu Frankfurt gebohren, wo sein Vater, Johann Walthasar, Rathsherr gewesen war. Er studirte von seinem funfzehnten Jahre an zu Strasburg, und bezog nach Ableben beider Eltern 1700. die Universität Halle. Von den Merkwürdigkeiten und Lehrern beider hohen Schulen werden auserlesene Umstände und bisweilen sehr richtige Urtheile des von Uffenbach selbst eingestrect, die man nicht ohne Vergnügen lesen kann: z. E. von des berühmten Zergliederers Joh. Valent. Scheidt ausnehmender Beredtsamkeit, von der Veranlassung die seine Lehr-Stunden dem v. U. gegeben haben, den Grauen von Schönborn zu bewegen, daß er 1718. in Frankfurt Vorlesungen über die Zergliederungs-Kunst stiftete, von den Eßchern, durch die vermuthlich Albertus Magnus seine redende und sich bewegende Maschine vermittelst Drahtwercks und Sprachrohrs belebte, die der Buchhändler Spor entdeckt hat; von Stahls beschäftigtem und sonderbahrem Aufzuge, von Buddeo und Thomasio, u. s. f. Schon auf diesen hohen Schulen sammlete sich U. eine beynahe Professor-mäßige Bibliothek, und machte sich ein Verzeichniß alles dessen, was an den entlegenern Orten merkwürdiges zu beobachten ist, die ihm die beste Vorbereitung zu seinen Reisen gewesen ist, und das Tagebuch seiner Reisen auch deswegen besonders schätzbar macht, weil er die Dinge mit anmercket, die er nicht habe sehen können, und nach denen sich andere Reisende erkundigen sollen. Eine besondere Gespickslichkeit, die ihn auf seinen folgenden Reisen zu einem beynahe allzu genauen Beobachter machte, war, daß er die Reden anderer unvermerkt in der Tasche auf ein Täfelchen aufzeichnen konnte. Nach einer kurzen Reise durch Sachsen und die Markk

u. s. f.

mußte er nach seiner Vaterstadt zurückkehren, wo er doch keine Bedienung verlangte, sondern sich und seine Güter bloß der Gelehrsamkeit widmen wollte. Er theilte die Zeit zwischen gelehrten Reisen, Studiren, und Sammlung eines kostbaren Bücher-Schatzes. Bey dieser letzten Beschäftigung hat er sehr oft schöne Handschriften vom Untergang gerettet: 3. E. 1704, viele Pergamente aus Eölnischen Klöstern, die mit großer Sorgfalt, daß sie ja keinem Gelehrten, der sie misbrauchen könnte, in die Hände fallen möchten, in völlige Unordnung gebracht waren, und auf solche Art an Buchbinder und Professions-Verwandte so Pergamen brauchen, auf Verlangen der thummen Mönche verkauft werden sollten: und einen Virgil, mit dem ein Becker einheitzte. Im Jahr 1709. trat er erst eine Reise durch Deutschland an, von welcher manche Merkwürdigkeiten vorkommen. Zu Fulda fand er enge Behältnisse, in welche sich die alten Mönche (so wie auch in Kiow gezeihen) in eine Gruft lebendig einmauren ließen, und nur durch eine kleine Oefnung Luft und Nahrung bekamen, ihre heilige Marter lange ausstehen zu können. Hierauf ging er nach Holland und England. Seine Absicht war, in einem Collegio zu Orford sein Leben zu beschließen: allein wir wundern uns nicht, daß er seinen Vorsatz geändert hat, nachdem er sich einige Zeit daselbst aufgehalten hatte. Bey seiner Zurückkunft heyrathete er 1711. die Witwe seines besten Freundes, Johann Nicolai Schneiders genannt Schmid. Nun machte er seine immer wachsende Bibliothek auf die edelste Art den Gelehrten, und ließ den berühmten catalogum ihrer Handschriften drucken, um einem jedweden sie zum Gebrauch anzubieten. Es wird ein Verzeichniß der Gelehrten gegeben, die sich dieser Bibliothek vorzüglich bedienen haben. Dieses könnte wol sehr bereichert werden. Uns fällt 3. E. der von Hrn. H. ausgelassene Amsterdammische Weltstein bey, der laut seines Gesändnisses die Usenbachischen Handschriften des N. E. sehr wohl gebraucht hat. Die Art des gelehrten Tausches, dadurch er sie mehrte, und andern diene-

te, ist nachahmens würdig. Als aber aus der vorhin angezeigten Ehe Kinder erfolgten, nemlich ein frühzeitig gestorbener Sohn, und zwey Töchter (darunter die älteste entführte ist, die jüngere aber, ein gelehrtes Frauenzimmer, im 21sten Jahre starb) und seine Geschäfte ihm die Bibliothek unbrauchbarer machten, so verkaufte er einen großen Theil derselben. Im Jahr 1721. ward er ohngeachtet seiner ersten Entschliessungen Rathsherr zu Frankfurt, 1730. Schöffe: und starb den 6 Jan. 1734. Was uns bey Lesung dieses Lebenslaufs am meisten geschmerzt hat, ist, daß es so viele vergebliche Mühe gekostet hat, die brauchbarsten Schriften dieses Mannes verlegt zu bekommen, von denen wir gewiß glauben, daß sie würden abgegangen seyn. Gleichwie dieses ein schlechtes Zeichen, entweder von der Beurtheilungskraft der Buchführer, oder von dem Geschmack der meisten Leser in Deutschland, oder von beiden zugleich ist: so ist es sehr ruhmwürdig, daß der Buchhändler Baum das sehr schöne Tagebuch seiner Reiser von 1709. bis 1721. abdrucken läßt, so auch nimmermehr sein Schade seyn kann. Uns zum wenigsten macht der hier gegebene Vorschmack unermüdet begierig auf dies Tagebuch. Der Reisende selbst hatte zum wenigsten nicht viele seines gleichen.

#### Hamburg.

Herr Conrad König ist noch im vorigen Jahr folgenden Glückwünschungs schreiben auf 2 und einem halben abgedruckt worden: *Viro Praenobilissimo, Doctissimo Francisco Michaeli Poppe h. N. D. Juris honores dignissimo collatos gratularur, atque simul de transsitione hereditatis non aditae paucis commentarur* JACOBUS SCHURACK I. V. L. Reip. Hamb. Archivarius Adjunctus. Ein wichtiger Prozeß, den der Hr. Licentiat als Sachwalter bejorgte, in welchem die Frage vorkam: ob nach dem Hamburgischen Rechte, besonders in Erbgütern, zum Uebergang der Erbschaft auf des Erben seine Erben, die Intretzung der Erbschaft nachwendig erfordert wer-

werde? hat Gelegenheit zu der gegenwärtigen Abhandlung gegeben. Das alte *beneficium abstinendi*, die *Creio*, das *spatium deliberandi*, sind dem Erben zum besten eingeführt worden, daher wann ein Erbe, vor ausdrücklicher Antretung der Erbschaft verstarb, so konnten sich auch dessen Erben dieselbe nicht anmaßen. Dergleichen nachher der Kayser Justinian alle diese Spitzfindigkeiten durch das *Beneficium Inventarii* abgeschafft, so hat er doch ausdrücklich verordnet, daß eine nicht angetretene Erbschaft nicht auf die Erben des Erben übergehen soll. Der gelehrte Hr. C. beweiset mit tüchtigen Gründen, daß die Justinianische Verordnung nicht nur wider die Analogie der Gesetze lauffe, sondern auch zu vielen üblen Folgen Anlaß gäbe, man möge sie von den Testaments- oder allen Erben überhaupt versehen, und daß nach Einführung des *beneficii Inventarii* in zweifelhaften Fällen von Rechts wegen eine iede Erbschaft für angetreten angesehen werden sollte. Hierauf wendet er sich zu dem Hamurgischen Rechte, und zeigt mit vieler Vernunft, daß nach dem eigentlichen Sinne dieser Ordege, eine iede Erbschaft so lang für angetreten zu halten sey, bis das Gegentheil erwiesen werde, mithin der Erbe, wann er gleich weder durch Worte noch Werke sich erkläret, daß er die Erbschaft annehmen wolle, diese demnach nach seinem Tode seinen Erben übertragen habe: wobey zugleich die zu besorgenden Einwürffe abgelehnet werden.

#### Altdorf.

Die Probschrift, welche unser getwesener Mitbürger, Hr. Joh. Christoph Martini, unter dem Hrn. Professor Joh. Gottfr. Beruheld, zur Erhaltung der Magisterwürde, vertheidiget, handelt de *Jacobo de Misa, vulgo Jacobello, primo eucharistici calicis per ecclesias Bohemicas vindice*. Hr. M. beweist zuvörderst aus tüchtigen Zeugnissen, gegen Theobalden, und H. von der Harbt, daß dieser *Jacobellus* nicht aus Misa in Böhmen, sondern aus der Sächsischen Stadt Meissen



gebürtig sey. Er studirte zu Prag, und ward Priester zu Tein, von da er aber nach Prag an Hussens Stelle an der Kirche zu Bethlehem kam, und nachher gar zum Rectorat der dasigen Universität gelangte. Dieser letzte Umstand scheint bey dem Stillschweigen anderer Scribenten, durch Hagedes Ansehen allein nicht hinlänglich bewiesen zu seyn. Auf den Lehrlatz von dem Kelche kam er nicht von sich selbst, sondern wurde von seinem Landsmanne, Petro von Dresden, darauf gebracht; doch fand diese Wahrheit in Böhmen an ihm den ersten Vertheidiger, und er behauptete ihn in einer öffentlichen Disputation. Hr. M. beruft sich hierbey auf den Johannes Ragusinus, Aeneas Sylvius, und einen Brief Joh. Hussens, wo er Jacobum den Erfinder des Kelchs nennet, der seinen Tod beschleunige. Hiedurch, und daß sich keine Spur in den dreysig Artikeln befindet, die wieder Hussens aufgesetzt worden, fällt auf einmal weg, daß Huf der Wiederhersteller des Kelchs gewesen. Unter die Vergehungen dieses Jacobelli zählt Hr. M. daß er bey der Enthauptung eines Prämonstratensers den dadurch entstandenen Tumult unterhalten, indem er des enthaupteten Kopf herumgetragen, und gezeigt. Vor einen geringern Fehler hält er, daß derselbe die Communion der Kinder vertheidiget. Endlich sind unsers Jacobelli Schriften nachmahlich gemacht, wo aber die Leser vielleicht wünschen werden, daß Hr. M. sich etwas weiter, als auf bloße Titel, mögte eingelassen haben, sonderlich in Ansehung der Böhmiſchen Uebersetzung von Wicels Schrift. Die Nachricht von Joh. Hussens Leiden, die in der Baseliſchen Bibliothek befindlich seyn soll, ist gar vergessen. Jacobellus starb 1429. Diese Schrift ist 27 Seiten stark.

Coppenhagen. Auf eine neue correctere, vermehrte, vom Verfasser geänderte, und prächtige Ausgabe des Klopstockischen Mesias wird Pränumeration angenommen, nemlich 1 Rthl. 4 Ggl. für jeden Band. Hier zu Göttingen kann man sich deshalb bey dem Hrn. Mag. Hamberger melden.

# Göttingische Anzeigen

von

## gelehrten Sachen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

70. Stück.

Den 9. Junius 1753.

Petersburg.

**D**er zweyte Theil der novorum Commentariorum academiae Scientiarum imperialis petropolitanae, der die Abhandlungen vom Jahre 1749, in sich hält, ist auch noch mit vorgedrucktem Jahre 1749. herausgekommen, und 471 S. stark. Er besteht aus einer Mathematischen, einer Physicomathematischen und einer physischen Classe. Wir wollen mit der letztern unsern Auszug anfangen. Sie besteht aus vier Schriften. Die erste enthält des Hrn. N. Krass's Erfahrungen, die er mit den Keimen der Bohnen und Erbsen gemacht hat. Er hat bemerkt, daß der Stengel gar keine anziehende Kraft gegen die Erde zeigt, die Wurzeln aber eine sehr deutliche: das bloßes Wasser beym begießen die beste Wirkung gethan, Milch aber und Harn eher geschadet hat, daß der Honig den Geschmack der Rettiche im geringsten nicht verändert, daß die Pflanzen in der dürresten Erde ja selbst in Holz- und Papierspänen, in Kohlenstaub: und gebatnem Sande fortkommen, Metall aber und Salz zu verabscheuen scheinen: daß endlich die Nägel in 82 Tagen sich ganz und gar verneuern, und ein Haar fast in der gleichen Zeit seine völlige Länge erreicht. Der Hr. N. ist nach allen seinen Erfahrungen geneigt zu glauben, es müsse eine besetzte Kraft sein, die ihren Wachsthum besorget. Das sogenannte wachsen der Zwiebeln ist eine bloße Verlängerung, wobey das Gewicht abnimmt. 2. Der Hr. Prof. KaanVoorhaave hat über gewisse unge-  
M a a a w d h n

gewöhnliche Muskel auf der Brust genaue Wahrnehmungen anstellt. Er rückt gleich anfangs den wunderlich hochmüthigen Gantier, der seine bunten Kappen den schwarzen Kupferstichen vorzuziehen die Dreifaltigkeit gehabt hat, deren sich doch selbst der unsrerbliche Albin bedient hat.

3. Der Hr. Krauchenwies beschrreibt einen Rhorn mit länglichten ungleich gezähnten Blättern, deren Blumblätter nicht ausgebreitet, und länger als die Blumdecke sind.

4. Des Admirets Georg Wilhelm Stellers Abh. de beatus marino. Sie hat bey uns die lebhafteste Betrübnis erweckt, daß wir der genauen und mühsamen Untersuchungen des Verfassers entbehren, und daß seine unglücklichen ausgehenden Arbeiten und Unfälle für die Welt verlohren sein solten. Der Hr. Admiret beschrreibt vier Seevögel, die er auf der Beerings-Insel häufig gesehen, und ihre Sitten und Lebensart fleißig anmerckt, auch so viel von dem innern Baue der Theile aufgezeichnet hat, als sich immer in einer solchen Reibe von Ungemach hat thun lassen. Dieze Vögel sind das Manati, der Seebär, der Seelöwe und eine Meer-Otter mit sehr langem Leibe, deren Fell unter dem Nahmen schwarzer Fieber verkauft, und eines der schönsten Pelzwerke ist. Gelegentlich ver-sichert der Hr. A. daß in den Cojackschen Wästern der Japoresier, die einhörnichte Ziege ein gemeines Thier, auch des Aristoteles schwarzer Wolf und die Hyäna der Alten noch öfter angetroffen werden. Was das Manati angeht, so ist eines der größten Thiere, und ein Einwohner des stillen Meeres, in den kalten Gegenden sowohl als in den warmen. Es ist 24 Schuh 8 Zoll bis ans Ende des Schwanzes lang, wiegt 8000 Pfund, und ist also schwerer als der Elephant. Seine Oberhaut besteht aus schiebbarcn Röhren, einem Baue, der auch in einigen Krankheiten der Menschen angetroffen worden und vermuthlich der natürliche ist. Es hat Harten im Munde, wie der Walffisch. Es hat nur zwey große lange und flache Zähne, die eben die sogenannten haiden Manati sind. Seine zwey Arme haben ein Schulterblatt mit seiner Pfanne, ein Schalter-

bein.

lein, zwey Röhren und eine Hinter- und Mittelhand ohne Finger, mit dreien Armen hilfe sich das Thier, kriecht und hält sich feste. Es hat zwey Brüste, nur ein Weibchen und eine Art sich zu paaren fast wieder Mensch, auch das Werkzeug, das beym Weibchen die Lust dazu erwecken soll. Sein Magen ist groß, und hat eine eigene mächtige Drüse, die ihren Saft in denselben durch viele Löcher ergießt. Es frißt nur Secaras. Die Luft drey besteht aus einem einzigen zusammenhängenden Knorpel, wie das Thier überhaupt an Maagen, Därmen, Speifen und so gar an der Gestalt und dem Geruch des Unrahts dem Pferde ähnlich ist, so hats auch keine Gallenblase. Das zweyte gleichfalls sehr genau wahrgenommene Thier ist der Seebär, welches aber eben des Hrn. Anjons Seelöwe zu seyn scheint, nur daß in der letztern Figur die Vorberfüße vom Wähler gar zu sehr nach den menschlichen Händen nachgeahmt worden, und am Steilerischen Seebären nicht eben ein Calcutischer Ramu beschrieben wird. Wann es sonst richtig ist, so ist sehr merkwürdig daß dieses Thier ein eyfärnihtes offenes Loch im Herzen hat. Die Sitten sind sehr merkwürdig. Das Thier liebt die Vielweiberey, ist also sehr eifersüchtig, hält sehr viel auf die Herzhaftigkeit, zieht die Jungen hervor, die die meiste an sich blieden lassen, und tödtet seine Gesellen, wann sie vor dem Feinde stehen, leidet auch, wie ein wahrer Menschall nicht, daß zwey sich über einen hermachen, weint auch im Unglücke erbärmlich. Der Seelöwe ist doppelt so groß als der Bär, und hat eine Mähne, sonst aber sieht er ihm sehr gleich. Die kostbare und mit ihrem schwarzen Glanze den Sammet nachahmende See-Ditter ist auch von Martens beschrieben worden. Sie lebt von Krebsen und hat auch sehr durren Unraht: wann man die Brasdrüse aufbläset, so dringt ein Schaum aus den Ringen der Luftröhre. Man erleat sie nicht ohne Gefahr vornemlich auf dem Eise. Sie liebet ihre Jungen sehr zärtlich, und inner 8 Tage ist eine Mutter ganz abgesetzt worden, welcher der Hr. St. ihr junges geraubt hatte.

Zur physicomathematischen Classe gehören die astronomischen Wahrnehmungen des Hrn. Heinkius, des Hrn. Popow Art und Weise die Mondsfünkerisse wahrzunehmen, des Hrn. Richmanns Art und Weise und eigenes Werkzeug, die Ausdünstungen des Wassers näher zu bestimmen, seine Wahrnehmung daß tieffes Wasser mehr ausdünstet, die von dem starcken ausdünsten in der Kälte, die von den durch das Frieren geborstenen Bomben, ein Werkzeug die Aenderungen der Wärme zu beobachten, und ein Mittel die mittlere Höhe des Barometers auszumachen. Der Hr. Krazenstein hat von der Schifswage und der geographischen Wage, von einem neuerfundenen Ruderverk Schiffe zu ziehen, und von einer angeblich eine beständige Bewegung zeugnenden Uhr gehandelt. Der Hr. Lomonosow hat einen Windmesser beschrieben. Bloß mathematisch sind des Hrn. Eulers Aufsatz vom zurükführung der krummen Linien zu Zirfelbogen; und seine Auflösung einer von Fermat vorgeschlagenen Aufgabe, der Hr. Kraft hat von den freundschaftlichen Zahlen, und den focus (Brennpuncten) in allen möglichen krummen Linien, und der Hr. v. Winshelm von den vollkommenen Zahlen gehandelt.

#### Leipzig.

In Fritschischem Verlage sind zu haben, Christiani Crusii, eloqu. prof. P. Ord. in acad. Viteberg. probabilia critica, in quibus veteres graeci & latini scriptores emendantur & declarantur Octavo 280 S. Einige hier enthaltene Ausarbeitungen sind schon als Programmata kürzens gedruckt, andere hingegen in Petersburg vorhin ausgearbeitet, aber nicht gedruckt worden, weil der damalige Aufenthalt des Hrn. Verf. dazu nicht bequem war. Sie enthalten größstheils Verbesserungen einiger Stellen alter Auctoren, deren einige uns wahrscheinlicher vorkommen als die andern, wie dann wol selten bey dieser so nöthigen und dennoch so zweifelhaften und gewagten Bemühung zwey Kunsttrichter in allen und jeden Vermun-

thun.

thungen übereinkommen werden, daher auch Hr. E. laut  
 seiner Vorrede mit Bedacht den Titel *probabilia* gewählt  
 hat, weil er Widerspruch dulden kann. So scheint uns  
 Hr. E. die Vermuthung nicht unwahrscheinlich, welche Li-  
 vii Worte B. 1. C. 2. vom *Aeneas*, *loven indigetem ap-*  
*pellant*, lesen will, *quem indigetem appellant*: einige  
 andere sind artig, aber nicht eben so notwendig. Eine  
 der wichtigsten Veränderungen der Lesart betrifft die  
 Stelle Cäsars, die den Weg der Schweizer nach Gallien  
 beschreibt, *unum per Sequanos, angustum & difficile,*  
*inter montem Iuram & flumen Rhodanum*, wo Hr. Cr.  
 zu ungemeiner Erleichterung der ganzen Geschichte für  
 Rhodanum liest, Rhenum, auch nachher Beschäftigung  
 und Zeugen dieser innerlich wahrscheinlichen Lesart auf-  
 gefunden hat. Gegen den sel. Schätigen erweist er Cap.  
 3. hinlänglich, daß es kein Volk gegeben habe, so Ro-  
 xani geheissen habe. Kylandri Ausgabe des Strabo, die  
 diesen Rahmen hat, ist nicht (wie Schätigen meint) aus  
 Handschriften genommen, sondern wenn Kylander meldet,  
*græcus habebat ἑσπερος*, so versetzet er die Aldinische  
 Ausgabe darunter. Besonders sind die Verbesserungen  
 des Quintilians deshalb merkwürdig, weil Hr. E. sie un-  
 ferm Hrn. Dr. Gesner schon vormahls schriftlich mitge-  
 theilt, und dessen Antworten und Urtheile hier mit hat ab-  
 drucken lassen: wobey man siehet, wie zwey Gelehrte  
 höflich und der Freundschaft ohnbeschadet verschiedener  
 Meinung seyn können. Andere Bemühungen suchen schwe-  
 re Stellen zu erläutern, welches auch dem Ausdruck Pau-  
 li 2 Timoth. 1, 11. widerfährt, wenn er sich *νεφελη*  
 nennt. Er will nicht gern, daß hiemit auf den *νεφ-*  
*ελη* gezelet werde, sondern bemercket, daß die He-  
 rode, so vor den Gesandten hergehen, und die Zeichen  
 des Friedens tragen, diesen Rahmen führen. Wenn  
 man diese sehr wahrscheinlich gemachte Erklärung annimt,  
 so schickt sich das Wort nicht allein bequiem zu den fol-  
 genden, sondern ist auch von *ἀποστολος* noch einiger-  
 maßen

massen unterschieden. Die Abhandlung de popularitate eloquentiae Cicero's ist wohl gerathen, und den Nachahmern und Bewunderern des Römischen Redners sehr nützlich zu lesen. Sie zeigt unter andern, daß nicht alles dessen sich ein Redner um der gemischten Menge willen, so ihn hört, befleißigen müsse, wahre Schönheiten sind: oft zwinget ihn die Nothwendigkeit zu demjenigen, was tadelhaft wird, wenn es ohne Noth in einer andern Schreibart angebracht wird. Hr. C. will so gar, daß Cicero durch seine allzu ästern Reden vor dem Volk sich unthätig zur historischen Schreibart gemacht, und aus eigener Erkenntnis dieses Mangels nichts historisches geschrieben, sondern lieber um die Geschichte seines eignen Lebens den Lucejum ersucht habe. Wenn Posidonius sein griechisch geschriebenes Leben so lobte, daß er sich zugleich entschuldiate, er könne es nie besser beschreiben, so hält er dieses bloß für eine höfliche Ausflucht des Posidonii, der befürchtete, er werde den Ehrgeiz des Cicero nie veranlassen können: gleichwie er auch meint, daß das von Brutus und Cicero den trocknen commentaris des Cäsars ertheilte Lob nichts weniger als wahr oder aufrichtig sey, sondern daß vielmehr beide nicht gemollt haben, daß jemand die ihnen verhassten Thaten des Unterdrückers der Freiheit lebhafter beschreiben sollte. Es muß eine besondere uns unbekante Streitigkeit in dieser Abhandlung Anlaß gegeben haben, welche zuletzt S. 186. 194. den Verührung des Streits heftiger wird. So viel sehen wir, daß es Hr. C. mit solchen zu thun hat, die seine Lateinische Schreibart tadeln, aber dabey theils lauter Redens-arten zum Beispiel des Tadel's angeführt haben, die sich in den besten Schriftstellern finden, theils selbst auf vier Seiten 27 Fehler wieder die Grammatik begangen haben sollen. Er geräth hiebey einigermaßen in Unwillen, wenn er S. 188. seine uns noch zur Zeit unbekanntem Widersacher abmahlet; qui, schreibt er, ob judicia impudentia in omnibus Europae partibus bella jam gerunt, & se praefationibus animosis defendant: sollte

folte daher der historifchen Schreib-Art des Cicero und Cäfers ja zu nahe getreten feyn, fo würde folches der Hige des Diputirens zuzuschreiben feyn. Ueber den übrigen Streu enthalten wir uns, fo Lateinifch und schön uns auch sonst die Eruftische Schreib-Art vorkommt, deswegen alles Urtheils, weil wir nicht wissen, was ihr eigentlich vorgeworfen fey. Daß mannigfaltige möglichste des Buchs wird es nicht leicht von einem Liebhaber der alten Schriftsteller ungelesen lassen.

#### Gröningen.

Der berühmte Prof. der Morgenländifchen Sprachen, Hr. Nic. Wilh. Schröder, hat, als er im vorigen Jahre das Rectorat abgelegt, de confusione Sermonis Babelica eine Rede gehalten, welche auf sieben Seiten abgedruckt worden. Die gemeine Auslegung dieser Geschichte hält er vor unrichtig und vor Jüdische Mährgen. Er bleibet genau bey Moßs Beschreibung, und behauptet, daß alle damahls lebende Menschen, Semis Familie nicht ausgenommen, den Anschlag gebilliget, ihre Zerstreung in entfernere Gegenden zu verhüten, und zu diesem Ende einen hohen Thurm zu bauen. Daß die Menschen dadurch eine schwere Sünde begangen haben, und daß dieser Thurm zur Abgötterey bestimmt gewesen fey, hält er vor einm Irrthum. Er erkennet an diesem Anschläge, einen Thurm zu erbauen, damit die Menschen in der Nähe beyammen bleiben möchten, nichts sündliches oder irrafliches: da sie ja von Gott keinen Befehl bekommen hatten, sich weiter auszubreiten, und weit entlegene Länder mit Jurohnern zu besetzen. Doch da Gott aus heiligen und gütigen Absichten wolte, daß die Welt immer weiter und weiter mit Menschen besetzt werden folte, so gab er ihnen durch ein wahres Wunderwerk vielerley Sprachen ein, nicht zur Strafe einer begangenen schweren Sünde, sondern zu dem Ende, daß die, so nun einerley Sprache redeten, beyammen bleiben, und ein



ein gewisses Land mit einander einnehmen müßten, und auf diese Weise ein entferntes Land nach dem andern Einwohner bekommen möchte.

Daß hierauf Hr. D. Serdanius das Rectorat bekommen, und in demselben gegen das Ende des vorigen Jahres sieben neue Professores eingeführt, haben wir Damahlis S. 1247. angezeigt. Da nun deren gedruckte Reden jetzt vor unsern Augen sind, so machen wir ihre Verfasser nebst dem Inhalte der Reden billig bekannt. Es bekam nemlich die Universität drey neue Lehrer der Theologie, Hr. Mich. Vertlingen, Hr. Ewald Hollebeck, und Hr. Paul Chevallier; zwey Lehrer der Rechte, Hr. Joachim Conrad Schwarzen, und Hr. Joh. Gerh. Christian Rückern; einen Lehrer der Philosophie Hr. Dionysium van de Wynperste, und einen der Griechischen und Lateinischen Sprache, Hr. Joh. Daniel von Kennep. Ihre Reden sind alle wohl ausgearbeitet: die erste de modesta sapientia Theologo digna, die andere de damnis, quae praesudicia in rem Theologicam inferunt, deque optima eis occurrendi methodo, die dritte de fructibus, qui ex iusta temperata libertate in Theologum redundant, die vierte de finibus Critices in libris veteris Iurisprudenciae regundis, die fünfte de subsidiis futuro Iuriconsulto necessariis, die sechste de emolumentis philosophiae ex Christiana religione ortis, die siebende de linguarum analogia, ex analogis mentis actionibus probata. Unter den Theologischen Reden werden die beyden letzten denen, welchen die Theologia ecclastica ein Greuel ist, sehr mißfallen. Es zeigen aber die Verfasser die Gräulichkeit ihrer Lehre deutlich, und lehren insonderheit, daß, wenn ein Theologus mit seiner Wissenschaft die wahre Gottseligkeit und die Uebung in allen christlichen Tugenden verbinde, er weder durch Vorurtheile, noch durch einen falschen Eifer, sich werde verführen lassen.



# Göttingische Anzeigen

von

## gelehrten Sachen.

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

71. Stück.

Den 11. Junius 1753.

Göttingen.

In Richterischem Verlaage ist zu Hannover herausgekommen, Aristoteles Dichtkunst, ins deutsche übersetzt, mit Anmerkungen und besondern Abhandlungen versehen, von Michael Conrad Curtius, der K. Deutschen Gesellschaft in Göttingen Mitgliede: beträgt 421 Octavseiten außer der auf 1 und einen halben Bogen abgedruckten Vorrede und Aufschrift an den besonders gnädigen Gönner der Wissenschaften, des Hrn. Geheimen Rathes von Schmiedel Excellenz. Die so sehr vergessenen Schriften des Aristoteles, denen es bios deshalb an Lesern fehlt, weil man sie in ihrer Grund-Sprache nicht versteht, verdienen durch fließende Uebersetzungen bekannter gemacht zu werden: sonderlich diese Abhandlung von der Dichtkunst, darin die Kunstrichter viel richtiges und ausgesetztes mit Vergnügen lesen werden, so manche blasse Eiser der Neueren wol nicht bey dem Aristoteles gesucht hätten. Die Uebersetzung ist rein, und so viel es die Treue welche Hr. C. der Ueberschrift schuldig war zuläßt, angenehm zu lesen: seine hinzugesetzten Anmerkungen, die 270 Seiten einnehmen, erläutern nicht bios das, was uns wegen Entfernung der Zeit dunkel geworden ist, sondern enthalten auch artige und gründliche Betrachtungen und Zusätze zu den Gedanken des Aristoteles. Wir können uns nicht bejammern, etwas überflüssiges darin gelesen zu haben, glauben auch nicht, daß irgend jemand, wer sie mit der Uebersetzung vergleicht, über die Dunkelheit des

B 6 6

alten

alten Weltweisen werde klagen dürfen. Von S. 337. an hat Hr. C. einige eigene Abhandlungen hinzugefügt, nemlich, von dem Wesen und dem wahren Begriffe der Dichtkunst, von den Personen und Handlungen eines Heldengedichts, von der Absicht des Trauerspiels, von den Personen und Vorwürfen der Comddie, von der Wahrscheinlichkeit, und dem Theater der Alten. Das Wesen der Dichtkunst setzt er nach Anführung anderer Meinungen mit Baumgarten in einer vollkommen sinnlichen Rede: eine Beschreibung der Dichtkunst, die uns ebenmahl's da wir sie zuerst hören so richtig vorgekommen ist, daß wir uns einbilden, uns die Dichtkunst nie anders vorgestellt zu haben. Eben deshalb, und weil wir vor das partheisch seyn möchten, was mit unsern Meinungen so sehr übereinstimmt, unterlassen wir es auch, die von Hr. C. hinzugesetzte Ausführung und Beweis zu loben. Den Reim siehet er S. 369., ungeachtet dessen was seine Widersacher einwenden, (welches bey ihm eine beschreibende und zweifelnde Furchtsamkeit verurrichtet,) dennoch billig für eine Vollkommenheit eines sinnlichen Vortrages an, wenn er anders der Natur der Sprache gemäß ist, glaubt auch, daß man das Ansehen der barbarischen Völker, deren Beyspiel vor den Reim streitet, nicht für verächtlich halten müsse, weil sie noch keine falsche Zärtlichkeit kennen, und ihre Sinnen nur das angenehme und harmonisch finden, was von der Natur selbst dafür erkannt wird. Eben diesen barbarischen Völkern wird S. 375. noch ein anderer Vorzug vor den gestitteten Völkern in Absicht auf die Dichtkunst zugeschrieben: sie sind von dem poetischen Ungeziefer rein, das die gestitteten Völker plaget, und kein Gehirn hat. Sollte nicht vielleicht unter gelehrten Völkern der Reim deshalb nach und nach in Abnahme kommen, weil die Poesie immer mehr zur Kunst und auch von denen getrieben wird, die nicht anders Dichter werden können, als wenn sie den Mangel der Natur durch die Kunst ersetzen? Denn solchen muß es unserer Meinung nach freilich ohnmächtig werden,

bey

bey dem Zwange der Reime erhaben und schön zu denken : andern aber nicht. Charisti nicht genug bekannt gewordene lateinische Uebersetzung des Telemachs erhält S. 374. ein allgemeines Lob. S. 386. wird gegen den Hallischen H. Prof. Meyer behauptet, daß ein hoher Grad der innern Tugend zu der Handlung eines Heldengedichtes nicht nothwendlich sey: auch wird Miltons Adam vertheidiget. Das End-Urtheil über Klopstocks Muse, welche sonst Hr. C. gefällt, will er S. 312. lieber von Ausländern erwarten, als den Deutschen, die partyeyisch seyn möchten, überlassen. Ueberhaupt herrschet in den Abhandlungen und Anmerkungen so viel wohlangebrachte Gelehrsamkeit, und ein so guter Geschmack, daß wir denen, die den Aristoteles zu wenig kennen als daß sie begierig seyn sollten ihn zu lesen, auch um desjenigen willen was bios von Hr. Curtius ist dieses Buch anpreisen können.

#### Gießen.

Daß ein Catholischer Landesherr in Ehe- und andern Kirchen-Sachen seiner Evangelischen Unterthanen zu erkennen nicht befugt seye, aus Gründen gezeigt von Georg Ernst Ludwig Preuschen, bey der Rechts *Licentiaten* 4. 128 Seiten nebst einigen den Kirchen Zustand der Gemeinde Melbach in der Wetterau betreffenden rechtlichen Bedenken der löbl. Juristen-Facultät zu Marburg 36 Seiten. Der Hr. Verfasser hat vormahls bey einer Academischen Probe-Schrift de foro causarum Ecclesiasticarum A. C. additorum, qui Domino Catholico sunt subditi gehandelt. Da er aber damahls sich etwas kürzer fassen mußte, so hat er sich vorgenommen, diese Materie bey einer andern Gelegenheit umständlicher durchzuarbeiten, und hieraus ist das voranstehende Werk entstanden. Selbiges wird in 2 Hauptstücke abgetheilet, davon das erste von dem Kirchen-Recht und der geistl. Gerichtbarkeit nach dem Recht der Vernunft, das andere von eben demselben nach der Vorschrift des Herrn Christus handelt. Hietauf betrach-

tet er die Beschaffenheit des Kirchen-Rechts und inbeson-  
 dere die geistl. Gerichtsbarkeit nach gewissen Perioden; und re-  
 det demnach in dem dritten Hauptstück von denen Zeiten  
 der Apostel, in dem vierten von dem andern und dritten  
 Jahrhunderte bis auf Constantin den Grossen. In dem  
 fünften machet er dasienige zu seinem Vorwurf, was  
 nach Constantus des Grossen Zeiten im Orient vorgegan-  
 gen ist; gleichwie er mit dem sechsten Hauptstück von der  
 Gestalt derer Kirchen-Verfassung und denen daraus her-  
 stießenden Kirchen-Rechten im Occident redet; da er dann  
 von denen Fränkischen Königen den Anfang machet,  
 hierauf in dem siebenten bis auf R. Heinrich den 4ten in  
 dem achten aber bis auf die Reformation fortsetzt. In  
 dem neunten werden die Kirchen-Rechte nach der Refor-  
 mation bis auf die heutige Zeiten, und zwar anfänglich  
 der Catholischen unter sich, so dann im zehnten der Evan-  
 gelischen über ihre Glaubensgenossen erörtert, worauf  
 endlich in dem eilften die Erklärung von dem Kirchen-  
 Recht derer unterschiedenen Religions-Verwandten gegen  
 einander folget, und dieses Hauptstück ist es, welchem  
 inbesondere der Beweis, daß ein Catholischer Herr in  
 Ehe- und andern Kirchen-Sachen seiner Evangelischen Un-  
 tertthanen zu erkennen nicht befugt seye, mit einverleibet  
 ist. Das zwölfte Hauptstück hänget die Nachricht von  
 dem Kirchen-Zustand des Fleckens Melbach in der We-  
 tterau mit an, welcher als ein unmittelbares Ritterchaft-  
 liches Gut dem der Catholischen Religion zugethanen Frey-  
 herrn von Wezel zugehörig ist, ob gleich sonst darinnen  
 das Hochfürstl. Hauß Hessen-Darmstadt verschiedene hohe  
 Gerechtigame, und unter andern den Pfarr-Schutz hat.  
 Da nun gedachter Hr. Wesiger eine geistliche Gerichtsbar-  
 keit über seine dafelbst wohnhafte Evangelische Untertha-  
 nen sich anmasset, welche ihm aber so wenig nach unsern  
 symbolischen Büchern und denen Reichs-Gesetzen, als  
 dem im Westphälischen Frieden festgestellten Entscheidungs-  
 Jahr zukommet; so bemühet sich nunmehr vornehmlich  
 der Hr. Verfasser hier zu beweisen, wie seine Erkenntnisse

in Ehe, und andern Kirchen-Sachen widerrechtliche Eingriffe seyen, als worinnen ihm auch die auf dem Titul nahmbast gemachte Marburgische Juristen-Facultät in dreyen hier besonders abgedruckten rechtlichen Bedencken, die mit einer grossen Gelehrsamkeit und tiefen Einsicht in die streitige Fragen verabfasset sind, beysichtigt. Man kan dem Hrn. L. Preuschen zum Ruhm nachsagen, daß er seine hier vorgetragene Sätze aus guten und richtigen Quellen geschöpft, und nebst einer feinen Kenntnis in der Historie eine reiffe und wohlgezeigte Beurtheilungs-Kraft bey einem deutlichen Vortrag an den Tag gelegt habe.

#### Jena.

Der berühmte Prof. der Hebr. Sprache zu Leipzig, Hr. D. Kresling, hat am Ende des vorigen Jahres seine Historiam Rehabeami in Quart auf 8 Bogen abdrucken lassen. Er erläutert im Anfange mit vielem Fleisse die Ahndung, welche der König Salomo Pred. Cap. II. 18. 19. von seinem Nachfolger im Reiche gehabt, daß nemlich derselbe ein unverständiger Mann seyn werde. Hier auf untersucht er, in welchem Jahre seines Alters Salomo diesen Sohn gezeuget habe, und behauptet, es sey dieses kurz vor seinem zwanzigsten Jahre geschehen. Cappell und Harduins Meynung, daß Rehabeam in dem ein und zwanzigsten Jahre seines Alters die Regierung angetreten habe, soltlich in der Bibel ein Schreibfehler sey, wird hierbey gründlich widerlegt. Die Frage, wie Salomo, und zwar mit Bewilligung seines Vaters, eine Ammonitin, Rehabeams Mutter, habe heyrathen können, beantwortet er auf das wahrscheinlichste. Nachdem er hernach die Geschichte der unverständigen und daher unglücklichen Regierung Rehabeams zur Gnüge erläutert hat, nimmet er die Haupt-Schwierigkeit der Rehabeamischen Historie in seine Betrachtung. Wir lesen nemlich 1 Rdn. XIV. 25. und 2 Chron. XII. daß Rehabeam von dem Egyptischen Könige Sijak, dessen auch 1 Rdn. XI. 40. Erwähnung geschieht, bekriegt und besieget

gesetzt worden. Ueber diesen König sind die Gelehrten sehr uneinig. Marsham meynete, der bekannte Sesostris werde hier gemeinet. Dieser aber hatte viele Jahrhunderte vor Rehabeam gelebet. Sallianus hält unsern Saisak vor den 2. Kön. XVII 4. erwähnten König S. Nua hat aber dieser fast 200 Jahre nach Rehabeam gelebet. Hr. D. Kieseling zeiget, daß Saisak derselben Egyptischen Königes, dessen Tochter Salomo zur Ehe gehabt, Nachfolger im Reiche gewesen sey, und von den Heydäischen Geschichtschreibern Sesonches genennet werde. Zum Beschlusse betrachtet er die hartlautenden Worte 1. Kön. X I. 15. und 2. Chron. X. 15. : „Also gehorchete Rehabeam dem Volke nicht: denn es war also gewandt von dem Herrn, auf daß er sein Wort bekräftigte, welches er durch Abia geredet hatte zu Jerobeam.“ Da dieser Ausspruch von vielen zur Verkleinerung der Heiligkeit Gottes gemißbraucht worden, so rettet der Hr. Verfasser die Ehre der Weisheit und Gültigkeit Gottes durch etliche Vorkellungen, welche geschickt sind, die bey dem ersten Anblicke der Hüblichen Worte aufgestiegene Zweifel völlig zu vertreiben.

#### Frankfurt und Leipzig.

Des Englischen Kanzlers Thomas Morus Utopien in einer neuen und freyen Uebersetzung 8. 290 S. Unsere ieszige Zeiten bringen eine solche Menge Schriftsteller hervor, daß man Ursache hat sich zu freuen, wann diejenige, die sich blos mit Uebersetzen anderer aus einer fremden Sprache beschäftigen, nicht ganz elende und des Lesens unwürdige Schriften zum Vorwurff ihrer Bemühungen ermählen. Und dieses ist es, was man an der gegenwärtigen Uebersetzung ganz allein zu rühmen hat. Thomas Mori Buch ist viel zu bekannt, als daß wir erst davon reden solten. Inmittlest flehen dem Original viele Schönheiten an, die man bey ieder Uebersetzung, und also auch bey dieser vergeblich suchen wird. Die Reinnige Zeit der Teuschchen Sprache ist auch nicht durchaus beybe-

halten, welches man doch um so eher von einer freyen Uebersetzung fordern kan. Ob Insler vor einen Bewohnner einer Insel, oder Insulaner könne gesagt werden, ob man sagen könne die Wunden der Liebe, wie S. 227. ob es gut Deutsch seye, wann S. 67. steht: die Unmuth der Unterthanen ist ein Wall vor den Monarchen mögen unsere geneigte Leser selber beurtheilen. Wir könnten mehr dergleichen Beispiele anführen, wann es der Mühe sich verlohnte.

#### Berlin und Potsdam.

Des Abts von Marigny Geschichte der Araber unter der Regierung der Califen 8. 1 Theil 480 Seiten. Da dieses Buch nach der Französischen Ausgabe allbereits unter denen Gelehrten bekannt ist, so haben wir nichts weiter nöthig, als bloß dessen Teutsche Uebersetzung unsern Lesern anzuzeigen. Der Uebersetzer welcher sich unter dem Nahmen M. L. A. nennen wollen, schmeichelt in seiner Vorrede denen Franzosen auf eine niederträchtige Weise, wann er schreibt: „daß er (der Abt Marigny) die Kunst wohl zu ersehnen, und die edle Einfalt in Worten und Ausdrücken werde in seiner Gewalt gehabt haben, läßt sich schon daraus schliessen, weil er ein Franzose ist. Man lasse uns dieser Nation wenigstens den Ruhm nicht streitig machen, daß die allermeisten von ihren Schriften, wann sie schon mit keiner schweren Gelehrsamkeit prahlen, dennoch von einem guten Geschmack zeugen“. Ein Uebersetzer, bey dem dieses Vorurtheil gilt, und der gesunde Hände und Augen hat, dann bey denen mehresten Uebersetzungen brauchet man den Verstand nicht, wird in gar wenig Jahren unser Vaterland mit einer Sammlung von unnützen Schriften zu überschwebmen vermögend seyn. Wir wollen zwar des Abts Marigny Buch nicht eigentlich hieher rechnen, doch dünket uns, wann der Eigenthümer unserer Buchhändler nicht manchen guten Schriftsteller allzu sehr in der Klemme hielte, so würden sich noch



immer unter uns Leute finden, die ein gleiches und ein weit mehreres leisten könnten, da er nicht einmahl die Arabische Sprache verstanden, die doch zu dergleichen Unternehmung unentbehrlich ist. In der Vorrede will der Uebersetzer den Abt Mariagn gegen den Hrn. D. Baumgarten vertheidigen, der in dem 34ten Stück der Göttingischen Anzeigen, von demselben kein gar günstiges Urtheil gefällt hat; wir glauben aber doch, daß Hr. D. Baumgarten hierinnen recht behalte, und daß unsere Deutsche Welt der elenden Uebersetzung eines so mittelmäßig gerathenen Französischen Wercks ohne einigen Verlust hätte ermangeln können.

#### Erlangen.

Der Hr. Prof. von Windsheim wird Richard Pococks Reisen, so sonderlich durch die Morgenländer angestellt sind, oder wie der Titel lautet, dessen Beschreibung des Morgenlandes und einiger anderer Länder aus dem Englischen in das Deutsche übersetzen. Das Erlannische Armenhaus läßt diese Arbeit auf Pränumeration drucken. Es werden drey Median-Quart-Bände, nebst 177 Kupfer-Tafeln, und auf jeden Band beträgt die Pränumeration einen Ducaten, welche auf den ersten Band bis auf Michaelis 1753, angenommen wird. Pococks Reisen sind sehr unterhaltend und angenehm, ein Gelehrter wird sie nicht ohne grossen Nutzen lesen, ein Gottesgelehrter aber kaum ohne Schaden lehren. Hier zu Göttingen können sich die Liebhaber dieses Wercks bey dem Hrn. Prof. Michaelis, und zu Hannover bey dem Hrn. Pastor. Jacobi melden: auch ist in den hiesigen Buchhandlungen eine weitere Nachricht davon zu haben.

Leipzig. Hr. Pr. Räßner hat allhier auf 2 B. in 4. nebst einem Kupfer veltis & compositionis virium theoriam evidentius expositam, bey Langenheinen drucken lassen. Er suchet das Gleichgewichte bey dem Hebel, überzeugender darzutun, als es die gewöhnlichen Schlüsse erweisen, und leitet die Zusammenetzung der Kräfte aus dem in einen Winkel gebognen Hebel her.

# Göttingische Anzeigen

von

## gelehrten Sachen.

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

72. Stück.

Den 14. Junius 1753.

Göttingen.

**I**m Wandenhöckerischen Verlage ist diese vergangene Ostern herausgekomen, Alberti de Haller Enumeratio Plantarum horti regii & agri Göttingensis. Dieses Buch ist von dem vor zwölff Jahren herausgegebenen Garten-Catalogo in Ansehung der vielen neuen Zusätze und Anmerkungen völlig verschieden, und sein vorzüglicher Werth erseyt uns einigermaßen den Verlust eines Verzeichnisses aller in Deutschland machenden Kräuter, welche Arbeit zu unternehmen sich der Hr. Verfasser zwar ehin vorgenommen, nun aber in der Vorrede uns alle Hoffnung diesen Voratz erfüllt zu sehen, benimmt. Es enthält dieses Buch nicht nur alle Kräuter, die in hiesigen Garten blühen oder jemahls geblüht haben, sondern auch diejenigen, die in der Nähe wild wachsen, oder sonst von dem Hrn. Verfasser auf seinen verschiedenen durch Sautchland gethanenen Reisen sind bemerkt worden, wobey er diejenige Ordnung, nach welcher schon das grosse Werk der Schweizerischen Pflanzen eingerichtet ist, beibehält, und eine dem Buch vorgedruckte Tabelle, in welcher diese Ordnung durch das ganze Pflanzenreich ausgeführt erscheint, vermehrt noch sehr den Werth dieses Buchs. Ueberall hat er die nützlichsten Anmerkungen und Erinnerungen beygebracht, und verschiedene Pflanzen erscheinen hier zum erstenmahl, als z. E. ein Amaranth. p. 24. eine neue Art Graß, Schoenus, p. 57. ein phaeolus p. 27. ein Lachyrus p. 289. verschiedene Gattungen

6 c c c

Wi

Wicken, und einige andre. In Ansehung der Kräuter-Geschlechter finden sich verschiedene merkwürdige Erinnerungen, von welchen wir hier einige auführen wollen. Die Grasse theilt er wieder in verschiedene Geschlechter, die er theils alle in ein Geschlecht vereinigt hatte, da er hingegen die Aloen alle beyeinander läßt, ohngeachtet des Unterscheids in der Figur, der Blume, und der Lage der Frucht. Den Vogelbeerbaum, die Reihorn, und Rispelein bringt er in ein Geschlecht, weil ihm die Zahl der Staubwege und Saamen zu veränderlich scheinen, und eben so unzulänglich sind ihm die Kennzeichen, wodurch der *Aphodetus*, *Phalangium* und *Oenitogalum* von einander getrennt werden. Bey dem Pappelgeschlechte sieht er mehr auf die Frucht als den Kelch, und verbindet deswegen sowohl die *Lavateram* mit der *Malva*, als das *Abutilon* mit der *Malvinda*. Sowohl die *Sherarum* als *Rubeolam* bringt er zu der *Asperula*, und die *Vallantiam* zu dem *Galio*. Die *Melochriam* Linn. läßt er bey der *Bryonia*, von welcher jene sich bloß dadurch unterscheidet, daß die männlichen und weiblichen Theile in einer Blume beyeinander sind, dergleichen Unterscheid ihm aber nicht hinlänglich scheint, ein besonders Geschlecht zu machen. Das *Abinrbium* unterscheidet er durch das flochtige Saamen-Behältniß (*placenta*) von dem *Abrotano*. Die Unterscheidungs-Zeichen zwischen denen sonst einander so nahen Geschlechtern des *Erigeri*, *Asteris*, *Solidaginis*, *Senecionis* und *Bellidactri* bestimmt er genauer, welche er hauptsächlich von der Verschiedenheit des Kelches hernimmt, und ebenfalls trennt er auch die *Helminthocheam* wegen ihres besondern Kelchs von der *Picri*. Den Charakter des Geschlechts des *Rhagadioli* setz er darinn, daß dessen Saamen zum theil flocken tragen, einige aber, wie bey der *Lampäna*, ganz bloß sind. Den Bau verschiedener Pflanzen sucht er deutlicher zu beschreiben, als z. E. der *Stapeliae*, des *Apocyni*, des *Korbeers* und anderer. In Ansehung der Gattungen gehen seine Anmerkungen, besonders bey denen weisläufigen Geschlech-

schreien dahin, selbige durch gewisse, und deutliche Unterscheidungs-Zeichen genau zu bestimmen, um welcher Ursache willen er auch bey den Gattungen der Wolfsmilch hauptsächlich auf die Blätter und Blumenblätter, und bey den Schotten-Pflanzen auf die Schotte selbst gesehen, und überhaupt diejenigen Kennzeichen genau bemercket hat, die einer jeden Gattung eigen sind, und ihren Character ausmachen, welche er überall von der Blume und Frucht so vielmöglich, hergenommen. Von den verschiedenen Benennungen einer Pflanze führt er sehr wenige und nur diejenige an, wo er die Pflanze am genauesten bestimmt, oder am besten gezeichnet gefunden hat. Das weitläufige Weidengeschlecht bringt er in wenigere Sattungen, als bisher von andern gesehen, indem er bemercket, daß die meisten Weiden mit schwammigten und weichen Blättern nur eine einzige Gattung ausmachen, deren Blätter aber nach dem verschiedenen Alter der Pflanze ziemlich verändert erscheinen. Die Rosen scheinen ihm in Ansehung der Blätter und Frucht zu sehr verschieden zu seyn, als daß sie nur eine Gattung ausmachen sollten. In der gemeinen Botanie hat er monströse Blumen gefunden, woraus, wie aus andern dergleichen Exempeln erhellet, daß dergleichen Mißgeburten nur Abweichungen von dem ordentlichen Bau, und keine besondere neue Gattungen sind. Das Verzeichniß der angeführten Schriftsteller macht das Buch noch brauchbarer.

### Dreimen

Ein gewesener Prediger in Scharname, und nachher im Gelbrischen, Johs. Wilh. Kals, hat die Freyheit erhalten, zu Oxford die orientalischen Sprachen zu lehren. Er läßt sich auf Harischuß zu Dreimen in Verlag G. W. Dampfs auf 30 Bogen drucken, compendium institutionum, ad fundamenta linguae Hebraicae, et er künftig zu seinen Oxfordischen Vorlesungen gebrauchen will. Der ausführlichere Titel selbst lehret, daß er dym Schyftens folgen

Cccc 2

werde, wir wissen aber auch, daß er die Schriften einiger deutschen Sprachlehrer gleichfalls mit Fleiß gelesen habe und bey der feinigten anwenden wolle. Die Pränumeration ist 1 Rthl. und der Nachschuß 12 Ggl.

Er macht gleichfalls zu einem kleinen Hebr. Wörterbuche nach Schulzens Sagen Hofnung: doch soll dieses nur ein Auszug folgendes Werks seyn, von dem wir eigentlich unsere Leser haben benachrichtigen wollen: *curfus radicum biblicarum, ex manuscripto caeterisque libris impressis Alberti Schulzens cum derivatis, lexicque scripturae methodo Christiani Stoeckii dispositis, concordantiarum vices supplere possint; subiectae ex Gollie Arabicae, ex Buxtorffio Chaldaicae, & ex Ferrario, Schindlero, Schaffio Syriacae voces, cum primariarum derivatae, ordine naturali & principali, cum observationibus viroorum doctorum, magno labore congestus a Joanne Guil. Kals, in einigen Folio-Bänden. Es hat Schulzens viele Jahre hindurch über die Hebräischen Wörter nach Ordnung des Alphabets ein Collocation geschrieben, dessen Dictata endlich ein Wörter-Buch werden sollten; und wir vermuthen, daß Hr. K. dieses eigentlich herausgehen wolle. Ist das richtig, so wünschen wir sehr, daß er seinen Vorsatz zu Stande bringe. Wir haben das Schulzensche Collocation bis auf den Buchstab N geschrieben gesehen, und ob wir es gleich damals nicht durchlesen konnten, dennschon aus der Durchsichtung so viel wahrgenommen, daß sehr viel altes und neues darin stecke, obgleich wir die meisten dem S. gewöhnlichen Fehler auch darin angetroffen, sonderlich aber nicht gern gesehen haben, daß er die Fehlschreibung des Arabischen und Hebr. selbst beging, die er andern unter dem Nahmen der Aliterationen vorzuwerfen pflegt, z. E. wenn er, so viel wir uns erinnern können, das veraltete Hebr. Stamm-Wort *ברר* mit dem Arabischen *برر* verglich. Allein des guten Werd Vuch so viel, daß wir recht sehr wünschen, daß diese Arbeit Licht sehen möge. Diese unsere Begierde veranlaßt eine wohlgeordnete Erinnerung.*

Das Collegium des sel. Schultens hatte vor seinen übrigen Schriften diesen Vorzug, daß es in eine ihm sonst nicht gewöhnliche angenehme Kürze zusammengefaßt war, und würde vermuthlich in einen guten Quartband gehen. Wir wünschten daher, daß es nicht durch Zusätze so sehr vermehrt werden, sondern höchstens, wenn Schultens in andern Schriften etwas richtigeres und ausgearbeiteteres hat, als in diesem Wörterbuche (wovon uns aus der Durchblätterung seines Collegii manche Beispiele bekannt sind) solches nur ganz kurz mit einer Verweisung auf jene Schriften angezeigt werden möge, sonderlich da wir sehen, daß H. K. in vielen Haupt-Sätzen sehr von E. abweicht, selblich leicht das Buch zu viele Streitigkeiten enthalten könnte. Wir fürchten, daß sonst das Werk nicht zu Stande kommen würde, denn wir haben in Deutschland keine solche Stadt als London, deren Größe den Präparationen günstig ist. Die angeführten Arabischen und Syrischen Wörter-Bücher, nebst der Hebr. Concordanz sind ohnedem in mehrerer Händen, und daher ein entbehrlicher Zusatz dieses Buchs, bey dem wir gern alle Hinderniß der Bekanntmachung aus dem Wege geräumt sehen.

Die Bedenkungs-Art des Hrn. K. kann man aus jedem Paar eben-herausgekommenen Schriften kennen lernen, daraus wir einiges zur Probe anführen wollen, ohne eben auf das in unserer Wahl zu sehen, was mit unsern eigenen Meinungen übereinstimmt. Die erste handelt auf 144 Seiten in Quoad de lingua Hebraicae naturalibus. Die Schreibart ahmet dem sel. Schultens in den häufigen verblühten Ausdrücken nach, so daß auch der Hr. W. Anfang in einigen Anmerkungen die Erklärungen seiner verblühten Redensarten hinzu zu setzen für gut findet, endlich aber S. 11. schreibt: nullas hæc quoque adhibitas sine ratione fuisse allegorias illis ruminandum relinquo, qui serio cogitare consueverunt; non enim lubet omnium hic dare rationem. Einst ist er zwar ein Schüler des Schultens, hat aber einige sehr von ihm abgehende Sätze. Er glaubt, daß Gott die Hebräische Sprache

E c c e 3 dem

dem ersten Menschen im Paradiese anerschaffen habe: daß wir eben dieselbige auch im ewigen Leben reden werden: daß die Kunst zu schreiben zu hoch sey, als daß sie von Menschen hätte erfunden werden können; und daß sie daher von Gott dem Adam schon im Paradiese beygebracht sey, u. s. f.: so daß es uns bey nahe gewündert hat, wie er dazu komme, die Arbeit des von ihm so sehr verschiedenen lehrenden Schülterns herauszugeben. Einen Auszug leidet im übrigen diese Schrift nicht. Sie greift manche, sonderlich in England, ziemlich scharf an, und da zum wenigsten vor einigen Jahren zu Oxford die morgenländische Gelehrsamkeit nicht sehr blühte, so fürchten wir ehe, daß Hr. N. sich zu viele Feinde zuziehen möge, als daß er überall unrecht haben sollte. Wenn er S. 25. den Reichthum der alten Hebr. Sprache vertheidiget, so wider spricht er dem Hr. W. Gottsched in Hinsicht; und wirft ihm am Ende einer Anmerkung vor, daß er bey den Griechischen und Lateinischen hätte bleiben; und sich nicht an ein Urtheil über die ihm unbekante Hebraische Sprache wagen sollte. Uns dünkt aber hier sey Hr. Gottsched zu entschuldigen, der von andern, z. E. von Clerico, verführt ist.

Noch eine eben dafelbst gedruckte Abhandlung des H. N. handelt auf 122 Druckseiten de ipsorum ad linguam Hebraeam omnibus dialectis docenda, & discenda summa necessitate. Man findet außer einem kurzen in der Vorrede erzählten Lebenslauffe hier so viele Bemerkungen, so von den Gedanken anderer Philologen abgehen, daß der Ueberflus uns abhält einiges unserer Gewissenheit nach anzuzühnen.

#### Brescia.

Der Cardinal Quirini hat noch im vorigen Jahre den vierten Theil von Poli-Briefen herausgegeben, dessen Titel lautet, epistolarum Reginaldi Poli S. R. E. Cardinalis & aliorum ad ipsum Pars IV., ab initio anni

1543. usque ad finem a. 1554., scilicet usque ad navigationem in Angliam ex legatione. et a Iulio III. P. M. demandata ad pacificandum regnum illud cum ecclesia catholica. Excudebat Ioannes Maria Rizzardij. Der vorsehete apparatus beträgt 100, und die Briefe selbst 448 Seiten in Gros-Quart. In jenem, dem apparatu, hat der gelehrte Cardinal Quirini vieles mit den Protestanten, sonderlich mit Hrn. Kiesling zu thun, da er sich bemühet mit Hilfe der in diesem Theil enthaltenen Briefe zu erweisen, daß Polus im geringsten nicht von der Lehre der Römischen Kirche abgewichen sey, auch nicht aus einem Misfallen an den vorhergesehenen Handlungen der Tridentinischen Kirchen-Verfammlung sondern wirklich wegen schlechter Gesundheit diese Versammlung verlassen habe: ferner sucht er dieses Cardinals Gemüths-Fassung bey der nahen Hoffnung zur päpstlichen Würde, und einer wahren Gleichgültigkeit gegen diese so reizende Ehre aus seinen Briefen zu zeigen, und andere wichtige Umstände seines Lebens zu erläutern. Die Zeiten, in welche diese Briefe fallen, können nicht anders als sie den Liebhabern der Geschichte angenehm machen, da Polus in den Jahren von 1543 - 1554. bey sehr merkwürdigen Auftritten erschienen ist, davon sie besondere Umstände enthalten. Jedem leiden sie, eben deshalb weil es Briefe sind, nicht wohl eine Art eines Ausuges.

### Lamburg.

Die neulich angezeigte Uebersetzung des Seneca von der Gnade, die wir dem Geiße des Hrn. Heinsgen zu danken haben, hat einen Herrn von vornehmen Stande bewogen sich selbst von neuen an diese Arbeit zu machen, nachdem er glaubte, das deutsche des Hrn. Heinsgen nicht kieselnd genug zu finden, auch einige unrichtige Auslegungen darit zu bemerken. Diese Arbeit ist in Herolds Verlag auf 74 Octavf. unter dem Titel, Seneca von der Gnade. neue deutsche Uebersetzung herausgekommen. Der Vor-



Vorreder, der den Ort seines Aufenhalts mit D, und seinen Namen mit den Anfangs-Buchstaben J. M. H. (die durch einen Zufall auch den Heinsischen Namen bezeichnen können) kenntlich macht, ist wohl ohne Zweifel der Hr. Consistorial-Inspector Johann Michael Herbart zu Oldenburg: und sollten wir nunmehr wol irren, wenn wir den Hrn. Eraven Lynar für den hohen Uebersetzer hielten? zum wenigsten würde eine Uebersetzung eines solchen Werks des Seneca diesem Herrn zur Ehre gereichen. Das Deutsche derselben ist süßig, und die Uebersetzung weniger von Wort zu Wort gemacht: auch sind etwas häufigere Anmerkungen unter dieser als unter der Heinsischen Uebersetzung befindlich.

#### Tübingen.

Mit dem abgewichenen Jahr ist der erste Band der Tübingischen Berichte von gelehrten Sachen beschloffen worden, welcher in Octav 776 Seiten ohne das Register und die Vorrede beträgt. Man wird bey der großen Anzahl gelehrter Wochenchriften diese um so weniger vor überflüssig halten, je mehr man durch dieselbe aus Schwaben, Franken, der Schweiz, dem Elßaß u. s. w. diejenige Nachrichten, die den neuesten Zustand der Wissenschaften angehen; zu erhalten hoffen kan, als welche bisher in denen mehresten andern gelehrten Zeitungen theils allzu sparjam, theils allzu spähne mitgetheilet worden sind. In der Vorrede zu diesem Band wird eine kurze Erzählung so wohl von dem Wachsthum der Gelehrsamkeit überhaupt, als insbesondere von dem Fortgang der Wissenschaften auf dieser blühenden und mit so vielen fürtrefflichen Lehrern prangenden Universität und dem ganzen Herzogthum Württemberg mitgetheilet. Die Hr. Verfasser haben sich noch nicht näher bekannt zu machen beliebt. Dem außern vernehmen nach aber führet der berühmte Lehrer in der Gottesgelahrheit Hr. D. Sotta davon das Directorium.



# Göttingische Anzeigen

von

## gelehrten Sachen.

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

73. Stück.

Den 16. Junius 1753.

### Maynz.

**S**u der von uns neulich S. 554. u. f. w. angezeigten  
Streitigkeit wegen der der Abtey Fulda verliehenen  
Bischöflichen Würde, und des an das Hochstift  
Würzburg erhaltenen Pallii, gehdret auch nachfolgende  
Schrift: Series facti & iuris circa erectionem noui Epi-  
scopatus Fuldenfis & concessionem pallii Herbipolenfis,  
ac laesa Sedis Metropolitanae Moguntinae, Celsissimorum  
Germaniae Archiepiscoporum & Episcoporum iura. fol.  
97. Seiten ohne die Beylagen und den zuletzt angedruckten  
Conspectum, welche zusammen 42. Seiten betragen. Der  
erlauchte Herr Verfasser dieser gelehrten Schrift zeigt dar-  
innen gleich anfänglich, wie die Mönche nach ihrer ersten  
Stiftung Laynen gewesen, und nachhero allmählig zu dem  
Clero gerechnet worden seyn; Nach beyderley Eigen-  
schaften waren sie so wohl, als ihre Aebte und Pröbste, denen  
Ez- und Bischöfen, in deren Dioeces sie sich aufhielten,  
vollkommen unterworfen, und wann nachhero einige der-  
selben bey dem Stuhl zu Rom eine so genannte exco-  
municem in Monachos & Monasterium erworden haben, so  
ist dieses doch eine neue Sache; noch viel neuer aber ist es,  
daß sich Aebte einer Iurisdictionis in Clerum & populum,  
und mithin eines Iuris quasi Episcopalis, angemasset ha-  
ben. Diesen Satz könnten wir uners Orts mit vielen Bey-  
spielen aus der Historie bestärken, wann es der enge Raum  
unserer Blätter zulassen wolte. Wir können aber doch nicht  
umhin eine Anmerkung beyzufügen, die wir denenjenigen  
gelehrten

gelehrten Männern zur nähern Prüfung anheim geben, welschen es um die lauzere Wahrheit, wie uns, zu thun ist. Wir wissen nemlich bis hieher uns keines künigen Exempels zu erinnern, daß vor dem zehenden Jahrhundert in unserm teutschen Vaterland ein einiges Closter unmittelbar dem Römischen Stuhl unterworfen gewesen wäre. Von dieser Zeit an aber finden wir ihrer eine so große Menge, daß wir vermuthen können, es habe die von dem Herrn Verfasser neulich geäußerte Meinung, daß man zu Rom nichts mehrers wünsche, als das Aussehen derer Metropolitanorum gänzlich einuschränken, (S. S. 577.) mit diesem Zeitpunkt vornehmlich den ersten Anfang genommen. Wie es dann auch wahr ist, daß es hauptsächlich die Mönche sind, welche die Päbste als Handlanger und Mittel zu gebrauchen gewußt haben, um sich zu ihrer dermaßigen großen Hoheit und fast unumschränkten geistlichen Gewalt einvor zu schwingen. Unmittelst scheinen die Erz- und Bischöfe auf die Päbste, Exemtionen derer Clöster nicht sonderlich geachtet zu haben, und dergleichen exemirte Aebte selber wußten meistens sich in die Zeit zu schicken, um es weder mit dem Stuhl zu Rom, noch mit denen Metropolitanen und Bischöfen, unter deren Sprengel sie gehörten, zu verderben. Wir haben, da wir dieses schreiben zwey Original-Urkunden vor uns, in deren ersten von 1239. der Römische Erzbischof Sifried dem Abt von S. Blasii zu Northeim, in der andern von 1317. der Erzbischof Petrus dem Abt Folcmar zu Bursfelden den Gebrauch der Insul erlaubt, obgleich beyde Clöster lange vorher dem Römischen Stuhl unmittelbar unterworfen waren. So wird man auch finden, daß die mehreste Clöster das Recht ihren Abt zu wählen, wann ihnen solches in der fundation nicht albereit andersdelflich vorbehalten war, eher ihrem Metropolitan, als dem Stuhl zu Rom zu verdanken haben, und vielleicht finden sich selbst in denen Chur-Römischen und Fuldaischen Archiven annoch Urkunden, die unsre beyde hier gedauerte Sätze bestätigen. Doch wir können diesen Gedanken nicht weiter nachhängen, weil sie für den engen Raum unserer

unserer Blätter allzu weisläufig sind, und wenden uns also zu dem Verfolg der vor der Hand liegenden Chur-Maynzischen Deduction, da wir dann bemerken, wie deren vornehmer Herr Verfasser aus dem vorhin gedachten ersten Satz den Schluß herleite, daß gleich andern Mönchs-Eidstern, also auch die Abtey Fulda dem Erzbisth Maynz um so mehr mit oblliegen Ehorjam zugethan gewesen sey, als dieselbe ihre Eüstung und ganzes Wesen einem dafigen Erzbischof, nemlich dem Heil. Bonifacio, einzig und allein zu danken habe; Auch selbst den Vorzug, den die Fuldaische Abtey vormahls so gar über die Erzbischofste von Eöln und Magdeburg ganz unbilliger Weise sich angemasset haben, kommt aus keinem andern Grund her, als wollen sie glanden, daß ihnen das Recht gebühre ihrem Erzbischof am allerndchsten zu sitzen; Nun finde man zwar, daß diese Abtey frühzeitig eximiret worden, es sey aber darunter dem Erzbischof zu Maynz nichts anders, als die Gerichtsbarkeit in Monasterium & Monachos entgangen; wie dann die Abtey sich einer geistl. Jurisdiction in Clerum & Populum so wenig anzumassen begehret, daß man vielmehr, wie von uns allbereits nemlich S. 578. erzählt worden, vor A. 1796. von einem geistl. Consistorio in Fulda nichts gehöret, und nachhero noch, da solches Zulassungsweise ab Seiten Chur-Maynz geduldet worden, von demselben beständig nach Maynz, als an seinen Metropolitan appelliret habe. Die übrigen Klagen, die dieses Consistorii wegen die Würzburgaische Bischofste geführt, und wobey allemahl von beyden Seiten das Erzbisth Maynz, als die Metropolitan-Kirche angegangen, mithin dessen bestgründete Gerichtsbarkeit auch noch zu der Zeit, da bereits zu Rom die Sache in denen Gerichten anhängig gemacht war, vollkommen erkannt worden, werden nach ihrem ganzen Verfolg hier auf eben die Weise, wie in der in Teutscher Sprache verabfassen Schrift bereits gesehen ist, erzählt, dahero wir unsere geneigte Leser auf den daraus S. 578. gemachten Auszug verweisen können. Ist nun nachhero A. 1751. zwischen Würzburg und Fulda ein heimlicher Vertrag

gleich errichtet worden, durch welchen sie sich zum Nachtheil eines dritten, nemlich ihres Metropolitan, unter einander verstanden haben; daß sie von beyden Seiten ihren Streifigkeiten entsagen, und dagegen mit zusammengehörigen Kräften sich dahin bey dem Römischen Stuhl bemühen wollten, damit das Hochstift Würzburg die Ehre des Pallii davon tragen, die Abtey Fulda aber in ein Bischofthum verwandelt werden möge; so erinnert doch der vornehmere Herr Verfasser, daß dieser heimliche und in Ansehung des Erzbischofs Maynz höchst unbillige Vergleich demselben an seinen hohen Gerechtsamen nichts habe entziehen können, und die auf diesen gearändere und durch lauter unrichtige Erzählungen den 1ten Octobr. 1752. erschlundene Päbstl. Confirmation eben so nichtig, als die den 1ten Octobr. besagten Jahrs in die Erfüllung gesetzte Absicht ihrer Wünsche gewesen sey. Hierauf wird bewiesen, wie zwar Ihre Churfürstl. Gnaden zu Maynz insbesondere sich darüber zu beklagen Ursache haben, wie aber doch auch diese Sache allen Erz- und Bischöfen zum Nachtheil gereiche: indem denen alten Hoch-Stiftern nicht gleichgültig seyn könne, sich unter der Gewalt und Gerichtsbarkeit eines Metropolitan, die Abtey Fulda aber, die bishero in Ansehung der Würde geringer als sie gewesen, auf einmal in der Ehre eines exemten Bischofthums zu sehen; es könne auch bey andern Erzstiftern hieraus die gerechte Furcht entsehen, daß, wann man dem Römischen Hof dergleichen Macht einräumen wolte, ihnen nach und nach ihre Suffraganei und die zu ihrem Kirchenjrengel gehörige Rechte auf eben diese Weise entzogen werden könnten. Doch dieses sind nur Nebendinge, welche in dieser Schrift ausgeführt werden. Der Hauptvorwurf davon ist derjenige, um zu beweisen, daß durch die Exemtion des Fuldischen Territorii und das an Würzburg verliehene Erzbischöfliche Pallium Chur-Maynz in seinen Metropolitan-Gerechtsigkeiten ein großer Abbruch geschehen sey, und man mithin die in dieser Sache emanirten Päbstl. Bullen als sub- & obreptitie erschlichen ansehen müsse; daher man auch an und vor sich dem Stuhl zu Rom darunter

darunter nicht zu nahe trete, wann man deren Gültigkeit auf das äufferste befreite. Man findet hier noch einige neue Besondere von der Dependenz, in welcher sich die Abten Fulda in Ansehung des Erzstifts Maynz in vorigen Zeiten gefunden hat; und der Herr Verfasser schreibt, daß ob gleich dieses alles anzuführen nicht nöthig wäre, indem Chur-Maynz die Regel der Canonisten vor sich hat; quicquid est in provincia. etiam est de provincia; und niemahlen ein Abt, auch nicht einmahl der heurige, sich habe beygehen lassen, diese Gerechtfame seinem Metropolitan streitig zu machen; so verdiene es doch gewiß in Betrachtung gezogen zu werden, wann sich A. 1630. die Herren Capitulares dafelbst an diesen ihren Metropolitan gemendet, als der dasige Abt Johann Bernhard denen unadelichen Mönchen mehr Freyheit in Ansehung ihrer Wahlstämme vergönnen wolte, als ihnen nach altem Herkommen zukam; ja wann sie gar A. 1633. mit Kaiserlicher Genehmigung bey der Wahl ihres Abts auf Chur-Maynz compromittirt haben. Zwar wenden die jetzige Fuldische Schriftsteller vor, es sey bereits von des Heil. Bonifacii Zeiten her die exemption in Clerum & populum bey dafier Abtey hergebracht gewesen; allein hieauf erwiedert der Hr. Verfasser, daß Fulda damahls eine Einöde und nurhin die dafier Mönche Einsiedler gewesen seyn, die Bulle des Pabsts Zacharia über, aus welcher man diese Exemption beweisen will, alle Kennzeichen, daß sie untergeschoben, an sich habe. Ueber das habe man auch selber zu Rom durch die viele hier beygebrachte Praejudicia deutlich genug zu Tag gelegt, daß man Fulda als der Maynzischen Metropolitan Gerichtsbarkeit unterworfen erkenne. Man könne auch Fuldischer Seits nicht sagen, als ob Chur Maynz seine Metropolitan Gerechtfame in diesem Streit verlesen habe; dann wie die Antwort hierauf eines Theils eben dieselbe ist, die schon in unsern Blättern S. 578. siehet, so sehet man hier andern Theils noch mit hinzu, daß es bekantem Rechte sey, daß, wann gegen einen Metropolitan praescribirt werden soll, viele actus possit in materia habili cum tradi.

traditione & acquiescentia erfordert werden, welches alles eine praescriptionem immemorabilem involuirt, da hingegen Fulda nicht einen einzigen solchen Actum aufweisen könne, vielmehr wie wir bereits an oben angeführter Stelle aus der Teutschen Schrift erwühnet haben, durch den Vergleich von 1662 die Würzburgische Metropolitan-Gerechtsame ausdrücklich anerkannt habe, solche auch alff die-weilen sie nicinahl in diesem Proceß materia litis gewesen, niemahlen zu Rom geschmälet worden seyn, ob man gleich daselbsten gedachten Vergleich, so viel er das Hochstift Würzburg anezugangen, castiret. Belangend aber das an Würzburg ertheilte Erzbischöfl. Pallium, so gesehet zwar der Herr Verfasser ein, daß, da solches biß eine Einbindung derer Canonischen Rechte sey, der Pabst freye Macht hätte, selbiges, an wen er wolte, auszutheilen, so gar, daß es ihm frey stehen würde, den Gebrauch davon allgemein zu machen. Weil aber hier davon die Rede nicht sey, was der Pabst nach seiner höchsten Macht in der Kirche thun könne, sondern es auf eine besondere Gnade ankömme, welche gegen die in Teutschland übliche Canonische Rechte und das ganze daselbsten seit mehr als 1000. Jahren eingeführte Hierarchische Systema einem einzigen Bischof, zu so vieler anderer Nachtheil, und unter allerhand fälschlichen Vorwand zugetwendet worden ist, so könne man, ohne den Respect des Römischen Stuhls zu verletzen, den bey dieser Sache geäußerten Vorwand einer Illegalität beschuldigen, insondahl das Pallium eine Zierde und Vorrecht derer Erzbischöfe sey, durch dessen Gebrauch ihre Suffraganei ihnen in gewisser maasse gleich gemacht würden, dahero zu alten Zeiten sich die Erzbischöfe dagegen geisset, wenn man denen Bischöfen solches habe vergönnen wollen, und würde man wenigstens in der Historie kein Exempel finden, daß solches einem einzigen Bischof ohne Vorwissen seines Metropolitanus mitgetheilet worden sey, wie solches in Teutschland durch die Beyspiele des Erzbistums Magdeburg, Bamberg, Halberstadt besätiget wird, an deren keines der Gebrauch des Pallii ohne die ausdrückliche Einwilligung von Chur-Rayns

gekommen ist. Ja als der Pabst Calixtus II. dem Bischof zu Metz Stephano das Pallium ertheilet, und sich der Erzbischof Bruno zu Trier darüber beklaget hatte, so sey die Sache dahin verurtheilt worden, daß der Gebrauch des Pallii mit dem Tod dieses Bischofs wieder aufhöret habe, wie dann auch der Bischof von Passau auf Befehl des Pabsts Martini V. des Pallii, als einer zum Nachtheil des Erzbischofs zu Salzburg gerichteten Sache, sich habe enthalten müssen, mehrerer anderer hier vorkommender Exempel zu geschweigen. Und eine gleiche Bemerkung, führet der Hr. Verfasser fort, habe es mit der Vortragung des Ereignes, als welche ebenfalls eine Erzbischofliche Distinction sey, dahero der Pabst Benedictus XIV. als er den Bischof von Bruxen damit bequadtiget, solches nicht ohne die Einwilligung des Erzbischofs zu Salzburg gethan. Es sey auch denen Erzbischofen nicht wenig nachtheilig, daß, da sie das Pallium zu Rom instantier, instantius, & instantissime nach Vorschrift der canonischen Rechte suchen müssen, sich der Pabst hierinnen gegen den Bischof zu Würzburg so strengig bezeuge, daß er ihm diese Ehre motu proprio angeben lassen; Und wann man ja einwenden wolle, man habe diese Ehre dem Stult Würzburg zu einiger Indemnification vergönnet, weil es wegen seiner auf die Abtey Sulda habenden Episcopali-Rechte einen Abbruch erlitten, so sey es doch widerrechtlich, daß solchane Schadloshaltung mit Aufopferung derer Gerechtfame eines d. . . . geschehen soll. Endlich bemerket der vornehme Herr Verfasser, daß die Errichtung eines neuen Bischofthums, zumahlen in Teutschland, da nicht einmahl in politicis, eine in praejudicium des Landes-Herrn gereichende Staatserschöpfung gültig ist, eine Sache von höchster Wichtigkeit sey, welche dahero niemahlen ohne vorherige cognitionem causae vorgenommen werden könne; noch weit wichtiger aber sey es, eine Kirche ihrem rechtmäßigen Erzkist oder Bischofen zu entsichern, dahero auch sowohl in denen allgemeinen canonischen Rechten als noch zuletzt und gleichsam vult nunc in dem Concilio zu Trident versehen und geordnet werden, daß allemahl



vorhero diejenige, in deren Praejudiz es gereichen könnte, darüber gehöret werden müssen, wie solches die Exemtionen anderer Bischofsstühle 1. E. des Erzbischofums Magdeburg, Bamberg, Prag, Nancy, Paris u. d. g. bestätigten. Ja selber Fulda habe bereits 1729. nach der päpstlichen Würde gestrebet, und sich dießfalls an dem päpstlichen Hof viele Mühe gegeben, der aber, nachdem er den Bischof von Würzburg darüber zusöderst angehöret, solches dem damaligen Abt in Gnaden abgeschlagen. Immirest habe man sich damals Jüdischer Seits nicht besfallen lassen, daß dergleichen ohne die Chur-Maximische Einwilligung geschehen könne, und sich dabero um selbige zu erhalten bey dem Erzbischof Alberto gemeldet. Da nun aus diesem allem erfolge, daß ein solches Exempel, wie hier in Ansehung dieser beyden Neuerungen geschehen, niemahlen in unferem teutschen Vaterland erhöret worden sey, Kayf. Maj. auch in diese Sache Ihre allerhöchste Einwilligung nicht gegeben, welches doch vor allen Dingen nöthig gewesen wäre, so schließet der Herr Verfasser mit Recht, daß es niemand Ihro Churfürstl. Gnaden zu Muth verdenken könne, daß höchst Dieselben Ihr Mißfallen darüber öffentlich an den Tag legen. Da dieses alles aus der Feder eines ansehnlichen catholischen Ministers gestossen, und im Nahmen des ersten geistl. Churfürsten und Primaten von Teutschland geschrieben ist, so ist leicht zu erachten, daß man dergleichen dem Römischen Stuhl an sich selbst unangenehme Wahrheiten auf eine höchst bescheidene und wohlansändige Art werde vorgetragen haben, und verdienet also auch um dieserwillen diese gelehrte Schrift eine vorzügliche Hochachtung. Unserem Bedünken nach wird niemahlen die Lehre de libertate Ecclesiarum Germanicarum gründlich können ausgeführt und erörtert werden, wann man nicht nach dem Beyspiel des erlaucheten Herrn Verfassers mit der Unpartheylichkeit auch den billigen Respekt verknüpset, der dem Pabst, nach denen Grundsätzen der catholischen Religion, von denenjenigen gehöret, die sich zu seiner Kirche bekennen. Die Fehler und Aussetzungen, die in diesem Stück von protestantischen

flantischen Scribenten insgemein begangen werden, sind der Wahrheit eben so nachtheilig, als die übertriebene und nichterrückte Schmeicheleyen derjenigen, die dem Stuhl zu Rom alles entweder aus einem blinden Gehorsam und Unwissenheit, oder aus einer schändlichen Ehr- und Gewinn- sucht, aufopfern. Carl der Große und Ludwig IX. König in Frankreich können hier einen jeden unparteyischen Gemüth zu einem Muster dienen. Beyde waren eiserne Verfechter der Kirchen-Freyheit ihrer Staaten und Völker, und ließen nicht den mindesten Eingriff des Stuhls zu Rom ungeschändet. Beyde aber trift man gleichwohl unter der Zahl der Heiligen an, und kan also daraus lernen, daß ein Vertheidiger der Kirchen-Freyheit selbst nach dem Eingeständnis der Päbste, welche das Recht die Heiligen zu machen sich allein vorbehalten haben, den Himmel verdient.

#### Ulm, und Memmingen.

Gaun hat verlegt, commercii epistoliaris Offenbachiani selecta, variis observationibus illustravit, vitæque B. Zach. Conr. ab Offenbach præmisit, Io. Ge. Schelhornius. Der erste Theil beträgt 17 Bog. in Octav. Von dem aus den Handschriften des sel. v. U. genommenen, und theils aus seiner Correspondenz bereicherten Lebenslauf sagen wir nichts, weil er mit dem von H. Herrmann deutsch herausgegebenen fast ganz einerley ist: woscher auch einige der Schelhornischen weitläufigern Anmerkungen sehr gebraucht hat, i. E. die S. 6. 42. 78. 111. so aber alles mit H. S. Bewilligung gesehen ist. Der sel. v. Offenbach, der noch weit mehr Eifer und Geschicklichkeit hatte der gelehrten Welt zu dienen als er wirklich in seinen Leben wegen der Trägheit der Gelehrten und der Buchhändler anwenden konnte, hat seine ganze Correspondenz in 20 dicken Bänden dem H. S. hinterlassen; worunter auch die von ihm geschriebenen Briefe beariffen sind, als von denen er stets einen Entwurf oder Abschrift behielt. Von diesen fängt Hr. S. das wichtigste und lesenswürdigste herauszugeben an: und finden wir in diesem ersten Bode

de einen Theil des Uffenbach'schen Briefwechsels mit Joh. Alb. Fabricius, Danz, Lud. Christoph. Meig, G. E. Siegler, Imman. Weber, J. G. Scherzer, Joh. Heinr. Majus dem jüngern, und Bernh. Veg. Der Inhalt ist sehr merkwürdig, und enthält sonderlich vieles zur Gelehrten-Geschichte und Kunde der raren Bücher gehöriges als von der gemma gemmarum S. 129. 132. desgleichen von den vortreflichen Handschriften, die v. U. in einer so grossen Anzahl besaß. Seine Begierde, diese der Welt zu schenken, leuchtet überall hervor. Solii Arabisches Wörter-Buch, so der Verfasser selbst mit eigener Hand ungemein bereichert hatte; will er daher S. 145. sehr gern dem Mai überlassen, wenn er nur sein dem Danz gegebenes Wort zurück nehmen dürfte, mit dem er es gegen eine schöne und rare Handschrift zu vertauschen versprochen hatte, weil er siehet, daß Danz es nicht zum allgemeinen Nutzen herausgeben werde. Man findet hiervon mehr S. 145. 151. 152. 153. und S. 172. wo er ihn dem Mai übersendet um ihn abzuschreiben. Bisweilen lehren die Anmerkungen des H. S. noch mehreres hiervon; sonderlich wenn etwan die neuere Zeit Anlaß giebt die älteren Nachrichten zu ergänzen. So hat er von dem Cerimoniali Byzantino, das kürzens zu Leipzig abgedruckt ist, und von den widrigen jedoch endlich glücklichen Schicksalen dieses Uffenbach'schen Kleinods, umständlich gehandelt. Doch geschieht dieses nicht immer: und dünkt es uns fast schade zu seyn, daß wenn U. von seinen raren Handschriften redet, nicht jedesmahl in der Anmerkung angeführt wird, wo jede hingekommen sey. Vielleicht fordern wir etwas unmögliches: ist aber dieses nicht, so wünscheten wir, daß Hr. S. inskünftige diese mühsahme Gefälligkeit für die Gelehrten haben möchte. Mannig-mahl würde es bey sehr wichtigen Handschriften auch schon nützlich seyn, anzuzeigen; man wisse nicht, wo sie sich jetzt befinden, denn es kann die jetzigen Eigenthümer veranlassen sich kund zu geben. So wünscheten wir z. E. wol zu wissen, wo die S. 61. erwähnte Abschrift der Briefe Pau-

li sich jetzt befinde, die Mieg kurz vor dem 24 Nov. 1708. an sich gekauft hatte, und in welcher er einige neue Lesarten zu finden vorgiebt, die den Text sehr erleichtern sollen. Er bietet dem v. U. einige Proben derselben an, die wir aber hier nicht anführen: hat Hr. S. sie unter dem übriken Briefwechsel, so wird er sich durch ihre Bekanntmachung viele verbinden. Doch es sind nicht nur Nachrichten von Büchern, sondern auch andere Stellen, dadurch die Lffenbachischen Briefe merkwürdig werden. S. 61 & 62. unterreden sich Lffenbach und Mieg von dem Kreuz, so Constantiu dem Größten erschienen seyn soll, bey Gelegenheit einer Münze, die davor angeführt wird, auf eine zweifelhafte Art: S. 117. wird von dem Römischen, Carfreitag, gehandelt, und dieser vom Alt-Gränichischen Kar, sorgen, vorbereiten. hergeleitet, weil der erste Charfreitag im N. T. *magororum* genannt wird. (Es war dieses der gewöhnliche Name, welchen die Juden dem Freitage überhaupt gaben) S. 155 & 157. urtheilet Mai über die Ueberbleibsel der alten Punischen Sprache, und tadelt dabey (wie es scheint) den Sapphan sehr. Dies giebt Gelegenheit im folgenden bis 170. nicht bloß der Punischen und Palmyrenischen Sprache zu sehn, welches S. durch eine feine Anmerkung ergänzt. Die schlechte Beschreibung, und den Mangel des Gebrauchs der Bodlejanischen Bibliothek zu Oxford beschreibt U. von S. 181. an lebhaft, und so daß auch neuere Reisende das, was er meldet, nicht unmarkeulich vorkommt: wenn er dabey gedenkt, wie viele Fehler er in den Englischen Verzeichnissen der Handschriften angetroffen habe, so giebt dies dem Hr. Herausgeber Anlaß eine Probe der Lffenbachischen Verbesserungen und Zusätze zu den Catalogis der Manuskripte in England und Irland, so er gleichfalls von ihm akribet, S. 187 & 208. einzurücken. Hudson, und Erab, die damaligen Vorsetzer des vortrefflichen Bodlejanischen Bücher-Schages erhalten hierbey ein höchstes Lob, (*caput vacuum cerebro, lepidum alias wird Erab genennet*) so wie S. 244. *Gentiliotus*, wegen seiner Un-

diest.

Strenghaltung. Der Universität Gießen, ja der Gelehrsamkeit überhaupt, ist es ein unerzähllicher Verlust, daß H. den Vorlaß wiederum hat aufgeben müssen, den er S. 222. faßet, das eigentlich Kostbare und Kostene aus keinem Bücher-Schatze dieser Universität zu vermachen: ein Entschluß, dessen Nutzen S. 231. 233. von Mai billig gepriesen wird. Des merkwürdigen in den Briefen ist überhaupt so viel, daß es einen schlechten Geschmack anzeigen würde, wenn sie nicht viele Leser bekämen.

#### Leipzig.

In Carl Ludwig Jacobi's Verlage kommen von der verwichenen Oster-Messe an zwey periodische Schriften heraus, die sich mit Lebensläufen der Gelehrten beschäftigen. Die eine, Joh. Anton Trinius Geschichte berühmter und verdienstlicher Gottesgelehrten aus glaubwürdigen Urkunden und Schriften, erste Fortsetzung, (9 Bogen in Octav) ist eine Fortsetzung der schon vor 2 Jahren (1751. S. 1191.) von uns gemeldeten, und seit der Zeit nicht weiter herausgekommenen Geschichte der Gottesgelehrten auf dem Lande, doch mit dem Unterscheid, daß hier zwar meistens Land-Prediger allein mit Unternehmung auch anderer Gottesgelehrten vorkommen, und jedesmahl vier Fortsetzungen einen Band ausmachen sollen. Wir bemerken unter denen hier erzählten Lebensläufen einen grossen Unterscheid: so ist Christoph Schüblers Leben, der bey den so genannten pietistischen Bewegungen wegen seiner widrigen Gesinnung gegen dieselben abgesetzt ist, deshalb besser zu lesen, weil es unständig ist, wiewohl es für Schüler etwas zu dünne zu seyn scheint, (denn wer wird glauben, daß der feil. Böhmers in seinem Responso partheyisch gewesen, und auf Schüblers Absetzung respondirt habe, weil der Grav Reuß, so Gegentheil war, ehemahls bey ihm im Hause gewohnt? S. 14.) hingegen sind andere allzu mager. So wenig uns der Prediger und Lyrische Dichter, Samuel Gottbold Lange, genau bekant ist, so wollten wir

wir doch leicht zu seinem allzukurzen Lebenslauff, der in der That nach Abrechnung seines Lobes und Schriften und der Gedanken des Hrn. W. nur 13 Zellen beträgt (S. 69.) ohne Mühe viel merkliche Zusätze machen. Diejenigen Lebensläufe, die vorhin nicht beschrieben, oder aus etwas unbekanntem Schriften genommen sind (z. E. der S. 81. welcher aus den Personalien des sel. Mag. Ritternacht entlehnet ist) werden auch den Lesern schätzbarer seyn, als die, so aus neuen und in jedermanns Händen seyhenden Schriften erborget sind, daher wir wünschen, daß sie in den künftigen Fortsetzungen die andern gänzlich verdrängen mögen: am angenehmsten aber werden die seyn, zu denen Hr. L. von den Gelehrten selbst und von ihren bekanteten den Stoff oder wenigstens Beyträge erhalten hat. Die Schriften werden öfters mit Verweisung auf die Urtheile der gelehrten Zeitungen, wo sie recensirt sind, angeführt: eine Achtung vor das Urtheil der gelehrten Zeitschriften, die dieser ihren Dank verdient, alsdenn aber zu weit gehet, wenn sie durch Wiederholung der Urtheile derselben dem Leser eine schon bekante Stelle zum zweitemahl giebt. Weil die Schrift fortgesetzt werden soll, so haben wir aufrichtig und aus guter Meinung das erinnert, was sie vollkommener machen kann. Dem in der Vorrede zum zweitemahl versprochenen Leben des Kleinnicolai aus ungedruckten Urfunden, so in der nächsten Fortsetzung erscheinen soll, sehen wir begierig entgegen.

Die zweite ist, M. Elias Fridrich Schmerzbals Neue Nachrichten von jüngstverstorbenen Gelehrten: erstes Stück 12 Bog. in 8. Hr. S. setzt hier die in Zelle im Deegens Verlag angefangenen Nachrichten von jüngstverstorbenen Gelehrten fort, die der Tod seines Verlegers unterbrochen hatte. Auch hier würde es uns vergnügen, wenn bey einigen Lebensläufen mehr merkwürdige Umstände, und nicht blos Univerſität, Amt, Todes-Jahr und Bücher angezeigt wären. Allein es kann einem Verfasser an Nachrichten fehlen, und wir gesehen gern, daß es leichter sey, diese zu fordern als sie zu verschaffen. Sonst ist hier

Hantelens; Agnewlers; Kratts und anderer Leben sehr kurz, einiger andern Gelehrten Schicksaale aber zu unferm Vermögen ausführlicher beschrieben.

Die bey Glebischen Erben sind auf 22 Bogen in Octav heraußgekommen, Paulini a S. Iosepho, Lucensis, nuper in archigymnasio Romanae sapientiae eloquentiae professoris, nunc cleric. reg. scholarum piarum praepositi generalis orationes nouae XII. in eodem archigymnasio habitae. Recensuit, praefatus est, ac programma de causis corruptae hoc aeuo eloquentiae adiecit Io. Erhardus Kappius. Es ist dieses der zweite Theil der vor 24 Jahren von Herrn Kapp herausgegebenen Paulinischen Reden, die des Beyfalls würdig waren, mit welchem sie aufgenommen sind. Dieser zweite Theil ist bereits im Jahr 1748 zu Rom abgedruckt, daß also dieses eigentlich eine zweite Ausgabe des andern Theils der Paulinischen Reden ist, so sie in Deutschland bekannter machen soll. Die in der Vorrede angeführten Lebensumstände des Paulini, und das am Ende angebrachte zweyte Programma des Herrn Herausgebers (denn das erste Programma befindet sich bey dem ersten Theil der Reden des Paulini) de causis corruptae eloquentiae, machen den Vorzug des Nachdrucks vor der ersten Ausgabe aus. Die Schreibart des Redners ist so schön und so lateinisch, daß man ihn sicher seinen Lesern als ein Muster anpreisen, und ihn auch der Jugend als ein solches in die Hände geben kann, wenn sie bisweilen über dem bloßen Lesen der Alten ermüden sollte. Das Urtheil der Kenner über den ersten Theil wird dieses Lob rechtfertigen, welches den Reden des Paulini nichts mehr zuschreibt, als ihnen bereits von den besten Dichtern zuerkannt ist. Sie handeln 1) de literis & eloquentia cum caeteris disciplinis coniungendis. A. leitet hier die abnehmende Hochachtung der Wissenschaften bey den höchsten Personen davon her, daß sie jetzt mit allzu wenigem Schmuck der Worte, und zu dürre vorgetragen werden. In Absicht auf die sonst beredt und schön vorgetragene Sache zweifeln wir, ob der Schmuck zum wenigsten in lateinischer Sprache bey den höchsten der Erde viel ausrichten möchte. 2) de Cicrone imitando. Er scheint zu

zu sehr darauf zu dringen, daß man den Cicero **schals** das vollkommenste Muster allein vorstellen soll: wir können zum wenigsten unsere Gedanken nicht über einer gewissen Mittelstraße zwischen dem, was er vorschreibt, und der S. 646. gemeldeten Schrift des Hrn. Crusius abbringen, dabey wir bald dieses, bald jenem näher kommen. 3) de studio poëtarum ad literas & eloquentiam necessario. 4) de praematura ingenii sui opinione. 5. 6) in sciolos. Er eifert wider den Schaden und Verachtung, so die Halbgelehrten den Wissenschaften zuziehen. 7) de laudibus Leonis X. 8) de optimis arcibus nobili juvenuri necessariis. 9) de probitate viro literato necessaria. 10) de vi & potestate literarum. 11) de laudibus Leonis X. 12) de felicitate viri literati.

#### Gotha.

Des Herrn Rectors, Johann Heinrich Stuf commentatio de epopeia Iobaea (1 $\frac{1}{2}$  Bogen in Quart) ist in gewisser Maßen eine Fortsetzung des Streits mit Herrn Gottsched und der Vertheidigung der Klopstockischen Muse, davon wir im 62sten und 92. St. des vorigen Jahrs Nachricht gegeben haben. Er zeigt, daß das Buch Hiobs nach Art eines Heldengebichts geschrieben, welches er sonderlich gegen die sehr willkürlichen Einwendungen des Engländers Samuel Wesley behauptet, der ein sogenanntes Drama daraus machen will. Er scheint gegen ihn völlig Recht zu behalten. Des Wagners Uebersetzung des Buchs Hiobs in lateinische Verse, die 1677. herausgekommnen ist, gefällt ihm mehr als wir von ihr rühmen können. Uns scheint sie nicht übel gemacht zu seyn, allein Virgilianisch wolten wir sie nicht gern nennen, weil wir bey Lesung derselben ermüden, so uns bey der wiederholtesten Lesung des Virgils kaum begegnen möchte. Der von Herrn Gottsched so sehr gepriesene Herrmann erhält, selbst wegen der Versart, S. 7. ein von dem Gottschedischen ungemein verschiedenes Urtheil, doch nur auf eine bedingte Art und im Vorbeygehen. Die kurze Schrift ist mit vieler Gelehrsamkeit und, wo es nöthig war, mit Bescheidenheit geschrieben, und es wird ihr an Liebhabern so



so wenig, als den vorigen Streitschriften des Herrn S. vor die christlichen Heldengedichte, mangeln.

#### Würnberg.

Unter dem gelehrten Frauenzimmer wird von nun an die Frau von Windheimen, eine Tochter unsers Herrn Cantlers von Mosheim, diejenige Stelle erhalten, die sie schon längst und auch zu der Zeit verdienet hat, da sie ihre Geschicklichkeit wider die Art einiger gelehrten Frauenzimmer allzu verborgen gehalten hat. Sie liefert auf 18  $\frac{1}{2}$  Bogen in Octav in Georg Peter Monaths Verlag des Herrn von Premontval Monogamie, worin wider die gemeine Meinung erwiesen wird, daß das Geheiß der Natur, Moses, und Jesu Christi, einstimmig die Vielweiberey verwerfen, übersezt von Dorothee Augusten von Windheim, gebornen von Mosheim: den ersten Theil. Das vortrefliche Buch des Premontval verdiente bey nahe vor allen andern neueren frantzösischen Schriften eine deutsche Uebersetzung, und zwar dieses um desto mehr, je häufiger die Widerlacher der Religion das Verbot der Vielweiberey für eine Tyranny des Christenthums ausgeben wollen, und andere den Concubinats zu entschuldigen und zu rechtfertigen suchen. Wir dürfen aber von dem Inhalt des Buchs hier nicht Nachricht geben, weil solches schon im 16ten Stück dieses Jahrs geschehen ist. In der Uebersetzung zeigt sich die muntere und lebendige Schreibart, welche von einigen als der besondere Vorzug der Werke gelehrter Frauenzimmer angesehen wird, sehr merklich. Von der so beliebten Schreibart ihres Herrn Vaters wird man zwar keine merkliche Aehnlichkeit antreffen, allein es sind Schönheiten anderer Art, und es ist an ihr zu loben, daß sie ohne ein Muster zu wählen sich selbst folget.

In eben dem Verlage ist auch von des Herrn Prof. von Windheim's Bemühungen der Weltweisen vom Jahr 1700 bis 1750. der vierte Band herausgekommen. Die Sauberkeit des Drucks, die dicsesmaß beobachtet ist, trägt et was zum neuen Vergnügen der Leser, noch mehr aber die in der Vorrede gemachte Hoffnung bey, daß in den künftigen Theilen die Schriften des Schweden und Dänen reichlicher vorzukommen sollen. Wenn denn H. v. W. du noch einen neuen Briefwechsel mehr Nachrichten, als er bisher gehabt, erlangen wird.

# Göttingische Anzeigen

von

## gelehrten Sachen


unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

74. Stück.

Den 18. Junius 1753.

Göttingen.

as diemahlige Pfingst-Programm, so den Hrn. Consistorial-Rath Feuerlein zum Verfasser hat, giebt auf 2 Bogen eine Erläuterung der Worte des Augustini von der zavorkommenden Gnade, nolentem praevenit Deus, ut velit. Der Hr. Doctor zeigt, daß Augustinus diese zavorkommende Gnade, nicht nur von der mitwirkenden (cooperante) sondern auch von der wirkenden (operante) unterschieden habe: und zeigt hernächst, daß die ersten Reunngen zur Befehrung blos dieser zavorkommenden Gnade zuschreiben seyen, indem sie, eben wie die Bilder, die wir von Dingen außer uns bekommen, nicht so wohl Handlungen der Seele als Veränderungen, welche sie leidet, sind. Er beruft sich zum Beweis auf die Erfahrung, mit dem Zufatz, daß dem allmächtigen Gott ohnmöglich das Vermögen auf eine solche Art in die menschliche Seele zu wirken abgesprochen werden könne. Den Beweis, welchen Augustinus aus Phil. II, 13. führt, nimt der Hr. D. an, gleichwie er ihm hingegen die aus Rom. IX, 16. und Ps. LIX, 11. angenommenen wider zurück giebt, und kürzlich von dem Sinn dieser Schriftstellen handelt. Bey der berühmten Streit-Fraage, ob Augustinus mit dieser richtigen und auch von unserer Kirche angenommenen Lehre einige Irrthümer von einem unbedingten Rathschluß Gottes verbunden habe, erklärt er sich wider diesen Kirchen-Vater, und zeigt aus einigen Stellen ganz deutlich, daß er Gotte den Willen ableugne

E r r e  
dis

die Menschen selig zu machen, die nicht selig werden, weil bey Gott Wollen und Thun einerley sey. Gegen diesen Mißbrauch der Lehre von der Allmacht Gottes erinnert er, daß der Satz richtig sey, bey dem was Gott selbst thue, nicht aber bey dem was andere thun sollen, und daß man die Allmacht Gottes nicht mit Verfeinerung seiner übrigen Eigenschaften zu preisen suchen müsse. Dieses wird erwiesen, und gegen die Einwürfe des Augustini gerettet.

#### Jena.

Der Hr. Prof. Joh. Ern. Imman. Walch hat in einer Dissertation von 7 Bogen, die Hr. Joh. Matthias Anold vertheidiget hat, de architriclino Jo. II, 8. gehandelt. Er gestehet selbst, daß man das Wort, ἀρχιτρικλινοσ, weder anderswo in der Bibel noch irgend bey einem Profan-Scribenten finde, und daher entsethet eben dessen vornehmste Schwierigkeit. Die Sache ist, seiner Meinung nach, der wir hierin völligen Beyfall geben, von den Römern zu den Juden gekommen, und keine ursprüngliche Jüdische Gewohnheit, wie er denn überhaupt bemercket, daß die Juden die meisten Tisch-Gebäude von den Römern angenommen haben. Sudentii Ansehen, der den Gebrauch für Jüdisch erklärt, ist zu neu und zu schwach, und die Stelle Sirach XXXII, (oder XXXV, 1.) handelt wenigstens nicht von der Person, die Hr. W. für den architriclinum des Evangelisten hält. Er glaubt nemlich nach einer sehr gelehrten Anführung anderer Meinungen, ἀρχιτρικλινοσ sey eben derjenige, der sonst ελεατροσ oder auch εδρατροσ, und τραπεζοποιοσ genannt werde, dabey er sich zum Theil auf die Abstammung des Wortes beruhet, (die uns aber dennoch nicht völlig entscheidend erschienen hat, indem eingewandt werden kann, daß auch der Symposiarche wegen des obersten Platzes am triclinio ἀρχιτρικλινοσ genannt werden könne) theils auf das häufiger vorkommende und diese Bedeutung habende verwandte Wort, tricliniarcheσ, so er nicht nur bey Petronio, sondern auch häufig in Römischen Inscriptionsen, die er sorgfältig anzeiget, vorgefun-

den

den hat. Die Stelle des Vetriconii hilft nur wenig, die eigentliche Verrichtung des Tricliniarthen zu entdecken, sondern bekommt von Hrn. W. Ausführung mehr Licht, als sie der abgehandelten Materie geben kann: indessen wird aus den Inscriptionen, und aus dem was man von dem *ἀλαργός* und *ἡγεμεῖς* weiß, so viel herausgebracht, daß der tricliniarthes ordentlich ein Knecht, aber von der allervornehmsten Gattung gewesen sey, auch ausser den vornehmsten oder königlichen Häusern es selten Tricliniarthen gegeben habe, die aber bisweilen andere vornehmere Bedienungen mit diesem Amte verbunden, wenn sie den Königen zuständig waren, und daß ihnen obgelegen habe, die ganze Einrichtung der Tafel zu besorgen, darunter man auch das Getränk mit gerechnet. Zu dessen will er doch nicht, daß man die Braut-Leute zu *Carna*, auf deren Hochzeit Jesus gegenwärtig war, desfalls für besonders reich ansehen solle, weil sie einen *architriclinum* gehabt haben: denn vielleicht war dieser kein Leibeigener, sondern blos zu dieser Hochzeit gemiethet. Ueberall ist auch bey Neben-Umständen so viel nützliche Gelehrsamkeit angebracht, daß wir aus dieser Schrift, wie gemeinlich aus den Walschischen Abhandlungen, unsere Erkenntniß merklich bereichert haben. Weil wir stets der Meinung gewesen sind, daß Johannes unter diesem Nahmen den Symposiarthen verstehe, und nicht einen Knecht, so müssen wir billig anmerken, was Hr. W. dieser Meinung entgegen setze: nemlich 1) die Abkammerung, nach der es den Vorseher nicht der Tischgesellschaft sondern des Tisches bedeute, 2) die Bedeutung des Nahmens, *tricliniarthes*, den er mit unserm für einerley hält: 3) daß der *architriclinus* den Bräutigam gewesen habe, folglich in dem Speise-Zimmer nicht gegenwärtig gewesen seyn müsse, denn er will das Wort *ἤνωε* (v. 9.) nicht mit *Naphethio* und *Wolf* blos von einer lauten Anebe des Bräutigams, sondern von einem wirklichen Hinausrufen verstehen, ob er gleich nicht leugnet, daß es bisweilen auch jene Bedeutung trage.

Leipzig.

Hey Herzog, Christoph Breitkopf ist herausgekommen  
 D. Io. IAC. MASCOVII de iure feudorum in imperio  
 romano-germanico liber. In Octavo 16 Bogen ohne  
 die Vorrede und Register. Weil das Staats- und Lehn-  
 recht in Deutschland in einer genauen Verbindung stehen,  
 so ist der berühmte Hr. Verfasser bewogen worden, nach  
 der Art seiner Anfangsgründe des deutschen Staatsrechts,  
 auch ein Lehrbuch vom Lehnrechte im Römischen-deut-  
 schen Reiche zu verfertigen. Was die Einrichtung des  
 Werkes überhaupt, betrifft, so wird erstlich von der  
 Natur und den verschiedenen Eintheilungen der Lehne ge-  
 handelt: hernach betrachtet der Hr. Hofrath die Perso-  
 nen, die Lehne geben, und annehmen können, nebst den  
 Sachen, die ein Lehn abgeben. Nachdem hierauf unter-  
 suchet worden ist, wie man Lehne erlanget, so werden  
 die Form eines Lehns, die Wirkungen des Eigenthums  
 am Lehn, in Ansehung des Lehnsherrn und Vasallen,  
 nebst allen Sattungen der Lehnspflichten, und wie die  
 Lehne aufhören, vor Augen gesetzt. Den Beschluß des  
 Werkes macht ein Capitel, worin von der Lehngerichts-  
 barkeit, dem Lehns-Prozesse, und andern Dingen, so  
 bey Lehns-Streitigkeiten zu wissen nöthig sind, die An-  
 fangsgründe vorgetragen worden sind. Ausser der schön-  
 en Schreibart, und der großen Deutlichkeit, womit die-  
 ses Buch pranget, verdient es noch in vielen Stücken ei-  
 nen nicht geringen Vorzug vor andern Lehrbüchern in die-  
 sem Theil der Rechtslehre. Denn der Hr. Ver-  
 fasser hat die wahre Gestalt der feudorum imperii haupt-  
 sächlich aus den Gesetzen, der Obervanz und den Verträ-  
 gen erklärt; wobey er nicht unterlassen hat, die beson-  
 dern Lehnsewohnheiten, die man in verschiedenen Pro-  
 vinzen und Lehnseurien Deutschlands antrifft, zu berüh-  
 ren: besonders hat er hiebey sein Augenmerk auf das  
 sächsische Lehnrecht gerichtet, weil in demselben viele be-  
 sondere Lehngebräuche und Gesetze vorkommen, und da-  
 durch gezeigt, wie man mit leichter Mühe eine Verglei-  
 chung zwischen dem gemeinen Lehnrechte, und dem beson-  
 dern

bern einer jeden Provinz anstellen könne. Da der Hr. Rascoo nur das heut zu Tage brauchbare Lehrrecht abgehandelt, so darf man in seinem Buche keine verlegene Waare und Alterthümer suchen, ausgenommen da, wo das heutige Lehrrecht, ohne die Kenntniß des alten, und der Ursachen der damit vorgenommenen Veränderungen, nicht gründlich verstanden werden kan. Die Quellen woraus der Hr. M. geschöpft, haben ihn der Nähe überhoben, seine Sätze mit Auführung einer Menge ihm beypflichtender Rechtslehrer zu begleiten, weil auch ohnehin diese Lehrart in Anfangsgründen die Gründlichkeit öfters verhindert. Indessen findet man doch verschiedene Schriftsteller angeführet, welche dasienige weitläufig ausgeführt haben, was hier in die Kürze gezogen worden ist. Die Absicht dieser Blätter verfiattet hier keinen weitläufigern Auszug; wir glauben aber, daß diese Anzeige und des Hrn. Verfassers bekannte Gelehrsamkeit einen jeden begierig machen können, das Buch selbst zu lesen.

Der Hr. Prof. Joh. Aug. Ernesti hat ein ungemein merkwürdiges Programm, so den Titel führet *prolusio de vestigiis linguae Hebraicae in lingua Graeca* drucken lassen, welches auf 16 Quartseiten so viel neues enthält, daß wir es nicht unangezeigt lassen können, ob wir gleich in dem, was er zur Erläuterung einiger Hebräischen Redensarten beybringt, nicht gleicher Meinung sind, sondern bisher noch lieber den gewöhnlichen Erklärungen bleiben. Er nimt nemlich den Satz an, daß die Griechische Sprache ursprünglich von der Hebräischen abstamme, und daß daher in ihr viele jener Sprache ähnliche Redensarten anzutreffen seyen. Dahin rechnet er z. E. 1 B. Mos. XLIX, 10. *וּבְיָמֵינוּ* (von zwischen seinen Füßen) so er schlechthin übersetzen will, von ihm, wie die Griechen sagen *ἐκ ποδῶν ἰσχυρά*, von einem weggehen: ferner 1 B. Mos. XXX, 30. *וּבְיָמֵינוּ* bey meinem Fusse, se nicht heißen soll, wo ich meinen Fuß hinsetzte, sondern *cura mea, per me*. Da wir von der Abstammung der Griechischen Sprache aus der Hebräischen

Esse 3 sehen

sehen noch zu wenig überzeugt sind, und die Gleichheit mancher Redens-Arten für zufällig ansehen können, so sind wir vielleicht etwas zu furchtsam, die Redens-Arten der einen Sprache aus der andern zu erläutern, sonderlich wo wir in den zu nächst verwandten Sprachen was gewissers zur Erläuterung antreffen, dergleichen etwas bey der letzten Stelle schon Augustinus angemerket hat. Hingegen scheinen uns folgende Gedanken einer Uebersetzung noch würdiger, und ungemeyn wahrscheinlich. Er verwirft diejenigen, die im N. T. eine Altische Reingkeit der Griechischen Sprache behaupten, und das hat er wol ben nahe mit allen Kennern der Griechischen Sprache gemeinsetzt aber hinzu, man solle sich nicht blos auf einzelne Redens-Arten berufen, die vielleicht einmahl ein Grieche auf eben die Weise gebraucht haben könne, sondern auf die ganze Art zu denken, zu erzählen, und die Gedanken zu verknüpfen, die gewiß Hebräisch sey. Wegen der Redens-Arten gesetzt er zwar ein, daß sich die meisten Ausdrücke des N. T. auch in Griechischen Schriftstellern aufreiben lassen, allein nicht so wohl in den wahrhaftig Altischen, als in denen, die unter den Griechischen Königen von Syrien und Aegypten, und nachher unter den Römern geschrieben haben. Er bemerckt aber sehr wohl, daß damahls überhaupt die Griechische Sprache etwas fremdes und Hebräisches bekommen hatte: denn man hatte in die größten Städte, so von Griechen bewohnt wurden, viel tausend Jüdische Colonisten gelockt und aufgenommen, die Hebräische Redens-Arten im Griechischen gäng und gebe machen mußten: so wie nach Ciceronis Klage die von Cäsar nach Rom gebrachten Gallier zu Rom gehen haben, und wie unsere deutsche Sprache durch wörtliche Uebersetzungen der Bibel, und der Lateinischen Kunst-Wörter der Philosophie vieles Fremde bekommen hat. Ferner lasen die gelehrteren Griechen auch die Griechische Bibel, und viele Redens-Arten, die ihrer Schönheit wegen verdient Griechisch zu seyn, und es doch nicht waren, wurden von ihnen angenommen. Der

Streit

Streit über die Reinigkeit des Griechischen im N. T. be-  
kommt hiedurch, wo wir nicht irren, ein neues Licht.

London.

Der durch seine übrigen Schriften zum Theil so be-  
liebte Heint. Fielding hat noch im vorigen Jahr auf 94  
Seiten herausgegeben *Examples of the interpo-*  
*sition of Providence in the Detection and Punishment*  
*of Murder*. Der Zweck ist, den häufigen Mord-Thaten  
in England durch Vorhaltung solcher Exempel Einhalt zu  
thun, wo die Vorsicht den Mörder auf eine fast wunder-  
bare Art entdecket hat: welche Absicht desto lobenswür-  
diger ist, weil der in England vor 30 oder 50 Jahren  
selbst mit dem Straßen-Raub fast nie verknüpfte Mord  
jetzt überaus gewöhnlich wird, so F. der überhand neh-  
menden Verachtung der Religion zuschreibt. Allein wenn  
man von einigen wenigen Beyspielen, die zum Unglück  
zuletzt stehen, absetzt, so weiß man kaum, was man  
aus den Erzählungen glauben soll. Er fängt S. 6. 7.  
mit den auf Erzählung eines dritten aus den 70 Dalmät-  
schern und aus den Rabbinen angenommenen offenbare  
falschen Nachrichten an, daß Kain von seines Bruders  
Gespenst verfolget sey, und der Grund unter ihm sich ge-  
meiniglich beweget habe. Die Bücher, auf deren Zeugniß  
er seine übrigen Erzählungen größtentheils gründet, sind  
Gones Rache gegen den Mord, Manlys Wunder  
der Kleinen Welt, Birds Wunder-Schauplatz, und  
Bayer von Erscheinungen. Eine der ertäglichsten,  
so er aus dem zuerst genannten Buche nimt, nemlich die  
neunte, giebt vor, daß zu Brescia ein Mann, der seine  
Frau ermordet, nebst seiner ganz unschuldigen Tochter  
eingezogen sey, weil ein Trunkener sie beide des Mordes  
beschuldiget, welcher doch, sobald er nüchtern worden, ge-  
standen hat, er wisse nicht wie er dazu gekommen sey es  
zu sagen, ferner daß die Tochter auf das bloße Wort des  
Vaters, er glaube immer seine Tochter habe die Mutter  
getödtet, davon er nach S. 28. gar keinen Grund weiter  
angegeben, unschuldig torquirt sey. Hat F. in der Alma-  
lia



Wie je so unwahrscheinlich gedichtet, als er hier aus unbegrifflicher Leichtgläubigkeit Geschichte erzählt? Andere enthalten Gespenster-Mährchen, oder verſchwinden gar eigentliche Wunderwerke, als das achte, und das dreißigste Beyspiel, so auf Glauben eines Menschen erzählt wird, der es von seinem Vater, dieser vom Groß-Vater, und der vom Urt-Vater gehört haben will. Unter solchen unglauwürdigen Fabeln, welche dem Vöbel vielleicht gar die Lehre von der Vorsicht Gottes verdächtig machen, wird das begraben, was S. 73-76. nicht ganz unwahrscheinlich erzählt, und S. 85. bis 88. von den Jungfern Jeffries und Blando angedeutet wird. So gefährlich ist es für einen Schriftsteller, der bey keinen merklichen Fehlern doch sonst sehr überwiegende Schönheiten hat, sich in ein fremdes Feld zu wagen. Wie manche viel glaubwürdiger Beyspiele hätte ihm England selbst in den letzten Jahren geben können, die auch auswärtige aus den Englischen Zeitungs-Blättern wissen.

Zu Besserung der Lesart der Hebräischen Bibel bemühet man sich jetzt in England und Frankreich zugleich, und will darin gern etwas von der Art leisten, als Millius, Bengel und Wettstein bey dem neuen Testament gethan haben. Houbigant hat in dieser Absicht eine neue Hebräische Bibel drucken lassen: von der wir unsere Leser nur vorläufig benachrichtigen wollen, weil sie noch zur Zeit nicht ausgegeben wird, und daher von uns bisher vergeblich verſchrieben ist. Das verdächtigste bey seiner Arbeit ist uns, daß es heißt, er wolle durch Hülfe des Samaritanischen (einer Sprache von der wir noch weniger übrig haben, als vom Hebräischen und die also noch weniger eine zweckmäßige grammatische Analogie geben kann) das ausbessern, was seiner Meinung nach in der Hebr. Bibel wider die Grammatik ist. Der andere, der eben diese Beschäftigung zu Oxford übernimmt, heißt Kennicot: wir hoffen seine vorläufige Schrift nächstens zu erhalten. Seine Bemühung erweckt bey uns mehr Vertrauen, weil er sich mit alten Hebräischen Handschriften und nicht sowohl mit Vermuthungen helfen zu wollen scheint.

# Göttingische Anzeigen

von

## gelehrten Sachen.

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

75. Stück.

Den 21. Junius 1753.

Göttingen.

Die neuliche Erscheinung des Merkurs in der Sonne ist von unserm Hrn. Prof. Mayer allhier, ungeachtet der häufigen Wolken dennoch mit ziemlich glücklichem Erfolge beobachtet worden. Den 6 May Morgens um 5 U. 42'. 44" wahrer Zeit, da die Sonne aus den Wolken zu erst hervor kam, fand sich Merkur  $0^{\circ} 23'' 0$  vom Mittelpunkte der Sonne nach der geraden Ascension gegen Osten entfernet, und er war nur  $50''$  eines Grades nach der Declination nördlicher als die Sonne. Man setzte die Beobachtungen fast ununterbrochen fort bis um 10 U. 35' 30'', da der Unterschied der geraden Ascension des Merkurs und des Mittelpunktes der Sonne  $0^{\circ} 49'' 7$  westlich, der Unterschied der Declination aber  $8' 49''$  südlich war. Kurz darauf wurde die Sonne durch die Wolken verdeckt, welche verhinderten den Austritt des Merkurs zu sehen. Vermög der vorhergehenden Beobachtungen aber mußte derselbe zwischen 10 U. 52' und 53' geschehen seyn. Um 6 U. 56' 20'' war die nächste Zusammenkunft des Merkurs mit der Sonne, in welcher er nur  $2' 27''$  vom Mittelpunkte der Sonne gegen Süden entfernt blieb. Um 7 U. 3' 20'' hielt Merkur mit der Sonne Zusammenkunft in der Ecliptic, und seine scheinbare Breite war damals  $2' 30''$  südlich. Um 7 U. 39' 17'' hatte Merkur einerley gerade Ascension mit einem Sonnenflecken, von welchem er nur  $1' 5''$  in der Declination gegen Süden abfiel. Der scheinbare Durchmesser

ff f messet

messer des Merkurs war 10'' bis 12'', der Durchmesser der Sonne aber 30' 48''. Die Ursache, warum die meisten Astronomischen Tabellen diesmal so sehr von der Wahrheit abweichen, liegt vornehmlich in der Bewegung des Aphels des Merkurs, welche diese Tabellen zu groß ansetzen. Die Tabellen des de la Hire, welcher sich rühmte, daß er seine auf keine Hypothesen, sondern auf bloße Erfahrungen gegründet habe, setzen diese gegenwärtige Erscheinung beinahe um einen halben Tag zu früh an. Da hingegen die Halleyischen Tabellen, in welchen die Bewegung des Aphels durch die newtonische Theorie bestimmt worden, nur um eine halbe Stunde abweichen. Vielleicht beweget dieses die geschwornen Feinde aller Hypothesen künftighin etwas gelinder und behutsamer von diesen zu urtheilen.

#### Frankfurt an der Oder.

Der Hr. Professor Paul Ernst Jablonski hat abermahls ein ungemein merkwürdiges und gelehrtes Buch herausgegeben, so mit seinen Aegyptischen Pautheon in Verbindung steht, nemlich, de Memnone Graecorum & Aegyptiorum, huiusque celeberrima in Thebaide statua syntagmata III, cum figuris aeneis. Impensis Ioannis Christiani Kleib. (18 Bogen in Quart) Die Veranlassung dazu giebt die Aegyptische Statue des Memnon's oder Amenophis zu Theben, deren schon Herodotus (wie Hr. J. gegen andere bemercket) gedacht hat, und die Pocock abermahls entdeckt und mit Fleiß beschrieben hat: ein mehr als 3000 Jahre altes Ueberbleibsel der Aegyptischen Kunst, und zugleich eins der beglaubtesten wunderthätigen Bilder des Heidenthums, indem nicht allein die alten Schriftsteller bezeugen, daß diese Statue um Sonnen-Aufgang einen Laut von sich gegeben habe, sondern auch ungemein viele Aufschriften der Aegypten, so aus Pocock's Reisen genommen sind, uns von der historischen Wahrheit dieses vorgegebenen Wunders hinlänglich versichern, so übrigens natürlich genug zugegangen seyn kann. Denn

Denn was dieses letztere anlanget, so zeiget Hr. J. deutlich, daß es nicht Worte, sondern nur einzelne Laute gewesen sind, die der Stein bey dem Aufgange der Sonnen von sich gab, dabey schon Strabo (der diesen Laut selbst gehört hat) eine menschliche Ursache vermuthete: ferner, daß zum wenigsten zu der Zeit da Aegypten unter den Königen stand, dieses nicht täalich geschehen sey, sondern man wol mehrere Tage dem Gott der reden sollte zu Gefallen gehen mußte, ja er meint aus einigen Inscriptionen dieser Säule schließen zu können, daß bisweilen an einem Morgen der Schall mehr als einmahl gehört sey: und endlich ist die Statue ganz stumm geworden, und zum wenigsten 1400 Jahre in diesem Zustande geblieben, nachdem mit dem herrschenden Christenthum der Betrug der Aegyptischen Priester ersterben mußte. Cambyses hat die obere Hälfte derselben vor 2300 Jahren aus Haß gegen die Aegyptische Abgötterey und um den Betrug zu entdecken zerstört, man findet auch keine Spuren daß sie etliche hundert Jahre nachher einen Laut von sich gegeben habe, den sie doch endlich unter dem Reich der Ptolemäen wider erlangt hat. Da indessen einige es so vorstellen, als habe sie vor Cambyses Bild-Stürmery noch mehr als einen einfachen Laut von sich geben können, so tritt Hr. J. diesen nicht undeutlich bey, und meint, sie habe die sieben Laut-Buchstaben durch Priester-List nachahmen können, davon er es auch erklärt, wenn Lucianus obgleich aus bloßem Spott den Eucrates erzählen läßt, diese Bild-Säule habe ihm *εἰ ἑπτασὶ ἑπτὰ* (in sieben Versen, oder Worten, oder Lauten) geantwortet. Er will so gar an einem Orte, daß sie von den Priestern zum Gedächtniß der ersten Erfindung der 7 Laut-Buchstaben, die Aegyptenland früher als Griechenland gehabt habe, gesetzt sey: hält sie übrigens billig nicht für das Bildniß eines Königes (wobey er die Fabeln des Manetho glücklicher und gelehrter widerlegt als Josephus zu thun im Stande war) sondern für ein Bild der Frühlings-Sonne. Der Beweis von diesem letzten Satze ist wahrscheinlich: und jener

verneinende beynahe völlig gewiß; denn keine Menschen wurden bey den Aegyptern nach dem Tode göttlich verehrt. Sie hieß bey den Aegyptern selbst Amenophi, d. i. der Wächter der Stadt Ammon No, oder No Ammon, oder Theben: ein Name, welchen drey Aegyptische Könige zwar geführt, aber nicht sowohl dieser Säule gegeben, als von ihrer Gottheit bekommen haben. Unter diesen ist der erste viel älter als Moses: der vierte aber, den Manetho vor den Widersacher der Hircaliten ausgiebt, ist, wie schon Josephus vermuthet, nie in der Welt gewesen, und seine Geschichte ist eine theologische Fabel oder Mythologie der Aegyptischen Priester, die jener aus Unwissenheit und Feindschaft in eine Geschichte verwandelte. Indessen wird auch alles fabelhafte, so man von dem Könige liest, den diese Säule nach der Erzählung einiger neueren vorstellen sollte, genau angezeiet, erläutert und untersucht. Selbst alsdenn, wenn man dieses für wahr annehmen wollte, so ist der Amenophis, welchen die Säule heilig war, und den die Griechen wegen Ähnlichkeit des Schalls Memnon nennen, von dem Memnon, der im Trojanischen Kriege bekant ist, ganz verschieden, und nur aus einer gewöhnlichen Zusammenschmelzung der Griechischen und Aegyptischen Fabeln mit ihm vermischet. Dieser Griechische Memnon war ungemein viel neuer als die Säule des Aegyptischen Memnon, oder als die Könige die den Namen Amenophis getragen haben: indessen ist er doch nicht für so neu zu halten, als ihn Marsbani ansieht, der ihn in die Zeit des Homers setzt; denn (was auch aus Uebereilung daogenet aelast wird) so hat ihn Homer wirklich mit unter den Helden des Trojanischen Krieges erröhnt, und solalich schon zu seiner Zeit für alt ausgegeben. Dieser nennet ihn, weil er ein Morgenländer und vermuthlich ein Ahyrier war, den Sohn der Morgendröthe, mit einer Anspielung auf die Bild-Säule des Aegyptischen Memnon, welche die Morgendröthe durch ihren Schall begrüßete. Dieser Ausdruck, und die Vergleichung mit der Mythologie des Aegyptischen Memnon, hat den Griechischen Dichtern so neuer sind als Homer zu nennen

neuen Fabeln Anlaß gegeben: Man hat ihn endlich gar zum Reichthum gemacht, weil Thebais oder Ober-Aegypten bisweilen Aethiopien hieß: zu Erleichterung der Chronologischen Schwierigkeiten hat ihn die Fabel in das Aethiopien verlegt, wo die Völker länger leben wie wir (Aethiopes Macrobi) und erzählt, daß er nach einem Regiment von 160 Jahren als ein Jüngling verstorben sey: Zur Beschänkung dieser Erdichtung merkt Hr. J. wohl an, daß die Macrobi in Aethiopien selbst nach Erzählung der Alten nur anderthalb mal so lange lebten wie andere Menschen, da doch nach dieser Erdichtung ihr ordentliches Lebens-Ziel 300 bis 400 Jahre gemein seyn müste: ferner daß keiner der 3 Aegyptischen Könige, die Amemph oder Memnon hießen, besonders lange regiert haben, sondern nur 27, 30, und 19 Jahre. Die Erläuterungen der Ptolemäischen Inscripationen, und die Verbesserungen vieler Irrthümer solcher Männer, welche man in Aegyptischen Sachen für die sichersten Führer aufsiehet, geben dieser Schrift einen großen Werth. In der Vorrede meldet Hr. J., daß er bisher aus der Hand des sel. Jordans die la Crozischen Collectanen besessen habe, welches bey einigen den wunderlichen Verdacht erweckt hat, als habe er diese nicht so großen Schätze eines sehr großen Mannes undankbar bey seinem Aegyptischen Pantheon gebraucht. Uns scheint dieser Verdacht desto ungegründeter, weil die Gedanken des la Croze und Jablonski gemeinlich weit von einander abgehen, und scheint er von keinem herrühren zu können, der beider Schriften mit Fleiß gelesen hat. Indessen würdte er doch einiges Gute: denn Hr. J. hat, um ihn desto mehr abzulehnen, die la Crozischen Ueberbleibsel dem Hrn. Uhlen eingehändigt, der sie durch den Druck bekannt machen soll. Sie enthalten meistens Stellen, so la Croze, ohne den Gebrauch zu weihen, den er sich selbst davon vorbehielt, aus alten Schriftstücken ausgezeichnet hat: bisweilen aber sind kurze Anmerkungen hinzugefügt, und die verdienen die Bekanntmachung.

## Heilbronn.

Der hiesige Rector, Hr. Magister Joh. Georg. Sam. Bernhold, hat noch im vorigen Jahre eine Anlei-  
 tung zum gründlichen und nützlichen Uebersetzen,  
 durch einige zur Uebung dienende Aufsätze erläutert,  
 auf 12 Octav-Blagen in Eckbrechts Verlage drucken las-  
 sen, welche wir bekant machen, weil sie auch von an-  
 dern als H. B. Schülern mit Nutzen gebraucht werden  
 könnte. Es sind deutsche Exercitia oder Nachahmungen  
 des Terentii und Horaz, darunter die Redens-Arten fast  
 so wie in Muzelii bekanteten Schul-Buche gesetzet sind,  
 doch mit diesem Vorzuge, daß zugleich die schweren Con-  
 structionen, und die uneigentlichen Redens-Arten erläu-  
 tert sind, damit der Lernende nicht blos dem Gedächtniß  
 nach, sondern auch gleichsam sinnlich begreiffe, wie  
 das uneigentlich gebrauchte Wort die Bedeutung haben  
 könne, in welcher es ihm zu brauchen vorgezeichnet wird.  
 Bey der Vorrede, in welcher Hr. B. seine Absicht wei-  
 ter entdeckt, und die viel Liebe zu der Jugend zeigt,  
 haben wir nur diese einzige Erinnerung, daß man nicht  
 eigentlich sagen könne, die verschiedenen Bedeutungen ei-  
 nes Wortes verhalten sich gegen die erste, als species ge-  
 gen das genus, und die erste sey die allgemeinste: viel-  
 mehr entstehen sie nach den rednerischen Figuren, und oft  
 ist die erste am wenigsten allgemein. Man kann es H.  
 B. nicht verdenken, daß er einen so gewöhnlichen Satz  
 angenommen hat, indessen scheint uns sonderlich Schül-  
 tern dasjenige, was in diesem Satz nicht richtig ist, deut-  
 lich auseinander gesetzt zu haben.

Eben dieser Mann hat auch ganz kürzlich die Frage,  
 ob die öffentlichen Schulen den guten Sitten der Jugend  
 nachtheilig seyen, in einem Programma von 3½ Blagen  
 verneinend beantwortet, und die Eltern auf eine billige  
 Art angewiesen, den Schul-Lehrern, die die Sitten der  
 Jugend nicht allein bilden können, zu Hüffe zu kommen.

Leiden.

## Leiden.

In Ende des vorigen Jahres ist bey Samuel Lustmanns und seinen Erben auf 108 Seiten in 8. an das Licht getreten: IOANNIS CONRADI RUCKERI *Acti & Antecessoris* Interpretationum, quibus obscuriora quaedam iuris civilis capita illustrantur, *liber secundus*. Ein gründlicher Jurist bekümmert sich vor allen Dingen um die Worte, hernach aber um den Sinn eines Gesetzes. Redes wird von den Auslegern der römischen Gesetze dicitur gemisbraucht. Einige sind den unerfahrenen Wundärzten ähnlich: sie schneiden, zerreißen, pflöpfen ein, und stücken, ohne Ursache, und mit Verachtung aller alten Handschriften, weil sie fast bey jedem Wort einen Fehler des unweisenden Abschreibers anzutreffen glauben. Nach dieser Kunstschreiberischen Operation, sind sie als Priester der Gerechtigkeit beschäftigt, den Sinn des Gesetzes zu erklären. Indem sie aber denselben bios aus der natürlichen Willigkeit herzuleiten suchen, und dabey zu bedenken vergessen, daß das römische Recht ein ordentliches Lehrbände ist, dessen Veränderungen in der politischen Verfassung des römischen Volkes ihren Grund haben; so ist leicht zu erweisen, wie schädlich eine solche unreine Auslegungs-Kunst der ächten römischen Rechtsgelchrjamkeit sey. Der berühmte Hr. Rückert ist bemühet, nach dem Beyspiel seiner Lehrer, des Moodes und Schultings, dessen Nachfolger er ist, die iuristische Auslegungs-Kunst von diesem Uebel zu reinigen. Er gehet ohne Noth von der Florentinischen Lesart nicht ab, und erklärt die Gesetze aus den Gesetzen, wobey er sein Augenmerk hauptsächlich auf derselben Ursache richtet, welche er nach ihren Ursprung, Fortgang und Veränderung untersuchet, und darauf seine Auslegung baut. Er hat bereits im Jahr 1731. *Interpretationes iuris civilis herausgegeben*, die hernach 1749. nebst seiner Abhandlung *de civili & naturali temporum computatione in iure*, und einigen andern kleinen Schriften zu Leiden wieder auf-



aufgeleget worden sind; von ienen Interpretationibus, ist gegenwärtiges Buch eine Fortsetzung. Sie besteht aus acht Capiteln. In dem ersten entdeckt er den wahren Sinn des L. 77. §. 2. D. de Cond. & Dem. durch Wegsetzung einer einzigen Interpunction, die von den Laureliis am unrechten Orte angebracht worden. Das zweyte behauptet die Richtigkeit der Florentinischen Lesart im L. 91. §. 6. D. de Legat. l. wieder den Accursius und Eujacius. Viele Ausleger sind bisher in den Gedanken geblieben, daß das Fragment von Scävola im L. 80. D. de Condit. & Demonst. ohne Wegwerfung der daselbst befindlichen Partikel: *non*, nicht erklärt werden könne: allein, der Hr. Rükfer zeigt im dritten Capitel das Gegentheil ganz klar, indem er beweiset, daß Scävola zwey Fälle entscheidet, davon der eine von einer vergangenen Handlung redet, der andere aber etwas zukünftiges aufleget, welches die Juristen *modum* nennen. Die beiden folgenden Capitel belehren den Leser, daß weder zwischen dem L. 68. §. 3. D. de Leg. 1. und L. 65. §. 2. D. de Leg. 2. noch zwischen dem Ulpian in L. 11. §. 3. D. de Leg. 3. und dem Marcian in L. 30. §. 7. D. ad L. Falcid ein Widerspruch zu finden sey. In dem sechsten und siebenden Hauptstücke werden Auslegungen von L. 13. D. de Cond. Inst. L. 77. pr. D. de Cond. & Dem. L. 26. D. de Vulg. & Pup. subst. gegeben, und dicientigen Rechtslehrer widerleget, welchen eine Veränderung der Worte in diesen Stellen nöthig scheinet. Mit dem achten Capitel wird diese Fortsetzung beschloffen, in welchem der Hr. Verfasser die Richtigkeit der Florentinischen Lesart im L. 28. §. 4. D. de Liberat. leg. und im L. 31. §. 2. D. eod. vertheidiget. Wir bewundern die aufrerordentliche Deutlichkeit, mit welcher hier die dunkeln Materien vortragen werden. Möchte es doch dem Hrn. Professor gefallen, den künftigen Fortsetzungen dieses schdnen Werkes eine kürzere Frist als dieser ersten zu geben!



# Göttingische Anzeigen

von

## gelehrten Sachen.

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

76. Stück.

Den 23. Junius 1753.

London.

Dem Hrn. Heur. Wafar der 1743. schon zum zweytenmahl che Microscope made easy herausgegeben (\*), ist vor Kurzen auf Köffen W. Cooper und J. Cuff alhier gedruckt: Employment for the microscope in two parts, auf 442 S. gr. 8. und 17 Kupferplatten, in dessen erstem Theil Hr. W. verschiedene Abmählungen beschreibet, die er an allerley Arten von Salzen und im 2ten, die er an verschiedenen kleinen Thieren unter dem Vergrößerungs Glas gemacht hat. Hr. W. löset die Salze im Wasser auf, giebt einem Tropfen dieser Auflösung einen gewissen Grad der Wärme, und bemercket hernach unter einem zusammengelegten Vergrößerungs Glas, die bey Verwähnung des Wassers entstehende höchst wunderwürdige Salzfiguren. Diese Gestalten der Salze, die Hr. W. von ihrer Crystallisation unterscheidet, leyden zwar, nach der verschiedenen Beschaffenheit der mit mehr oder wenigern Wasser geschehenten Auflösung, und nach den verschiedenen Graden der Wärme, mit welcher das Wasser in Dünne verwandelt wird, verschiedene Veränderungen, weichen aber doch im Hauptwerk gemeinlich bey einerley Art von Salzen wenig von einander ab, wie man auch bey ihren Crystallisationen wahrnimmt. Hr. W. schliesset hieraus nicht unrecht, daß dieses nicht von einem bloßen Zufall herrühren könne, und daß auch die

(\*) G. Götting, Zeit. v. g. S. 1744. 467. S.

kleinsten Theilchen verschiedener Salze eben so ihre eigenthümliche Gestalten haben müssen, die von der andern ihren weit abgehen, deren verschiedene Seyten vielleicht machen, daß sie immer auf einerley Art sich mit einander vereinigen. Doch findet dieses aus vorgedachten Ursachen mehr bey der Crystallisation, als diesen Figuren der Salze, statt, die er hier beschreibet. Diese werden auf den ersten 9 Kupferplatten fargestellet, und in den benachbarten Anmerkungen weiter erläutert. Hr. B. will zwar in die Erklärung des Ursprungs dieser Figuren sich nicht tief einlassen, scheint aber doch nicht abgeneigt zu seyn, eine anziehende und zurücktreibende Kraft (repulsion) in der Natur anzunehmen, und, außer andern Wirkungen, jener die Crystallisations, dieser aber die hier beschriebenen Figuren der Salze, bezulegen. Nicht alles, was bey diesen vorkommt, ist eben neu, sondern vieles schon von Leuwenhoeck, und andern, angemerket und beschrieben worden. Herr B. leugnet dieses auch nicht. Man muß aber doch gestehen, daß er viel weiter als andere gegangen sey, und viel eigenes entdeckt habe. Wenn er aber meint, Gold, Stein, Holz und Fleisch u. hätten vielleicht eben so von einander unterschiedene eigenthümliche Theilchen, wie die verschiedenen Salze, die eben so wenig als diese in andere könnten aufgelöset werden, so geht er ohne Zweifel wohl zu weit, obgleich einige ihrer Bestandtheile wohl von dieser Beschaffenheit seyn können. Von der Hoffnung, die Hr. B. sich zu machen scheint, daß wir durch dergleichen Auflösung zur Einsicht des inneren Baues der Körper mit der Zeit vielleicht gelangen könnten, bleiben wir aus vielen Ursachen auch noch weit entfernt. Inzwischen können dergleichen Erfahrungen doch zur Erklärung anderer natürlicher Begebenheiten dienen; wie wir denn längst geglaubet haben, daß die von der Kälte entstehende Figuren der gefrorenen Dünste, und selbst des Schnees, von den mit den Dünsten und Feuchtigkeiten der Luft vermischten verschiedenen Salztheilchen hauptsächlich herrühren. Aus einigen Figuren, die blos zufällig seyn, und

und von den verschiedenen Stufen der Wärme des verbrauchenden Wassers wohl hauptsächlich herkommen, scheinete Hr. B. auch bisweilen zu viel zu machen. Im 53 Cap. erzählt er verschiedene aus Mineralischen Auflösungen entsiehende Gewächse, dergleichen auch unter der Erden selbst auf eben die Art oft entsiehet; und in dem 54 Cap. handelt er von der Auferweckung der Pflanken aus ihrer Nische, die er doch nicht völlig anzunehmen scheinete. Das 55 Cap. beschließt den ersten Theil mit vermischten Anmerkungen von den Salzen. Unter den Beobachtungen verschiedener kleiner Thiere, die er mit eben dem Vergrößerung-Glas gemacht und im 2ten Theil in 22 Cap. beschrieben hat, sind viele sehr beträchtlich: dergleichen die im 4 Cap. an den Thierchen im brandigen Weizen; so Herr Needham schon vorher angemercket und beschrieben hat; die im 5 Cap. von seinem so genannten Proteus; die im 6 Cap. von seinem Radthier, die auch schon in den Transactionen siehet; und die von verschiedenen besonders Polypen, so in den folgenden Cap. vorkommen, vor andern sind. Zuletzt giebt Hr. B. noch eine Beschreibung des neuen Microscopii, das er hiebey gebraucht, nebst der Berechnung von der Vergrößerung der Gläser, und des Micronometers, dessen er sich hiebey bedienet hat, welches zu diesem Gebrauch sehr bequem zu seyn scheinete.

#### Leipzig.

Von den S. 16. angezeigten erbaulichen Betrachtungen für Leute so in Städten wohnen, des nunmehrigen Lüneburgischen Superintendenten, Hrn. Joh. Just Ebeling, ist bey Jacobi der zweyte Theil in gr. 8. auf 372 Seiten (Vorrede und Register nicht gerechnet) herausgekommen. Sie suchen auf eine sanfte Art, und mehr durch Belehren als Ermahnen zu erbauen. Es sind ihrer abermahls zwölf, darunter wir nur diejenigen nennen wollen, davon uns die abgehandelte Materie besonders merkwürdig scheint. 1) Die Pflichten rechtschaffener Bürger, die in einer Stadt wohnen, da es ihnen nicht gefällt.

Jerem. XXIX, 7. 4) Die heilige Sabbath-Ordnung. Luc. XIV, 3, 5. 5) Eine Gott gefällige Augenlust aus Betrachtung der Feldfruchte. Matth. VI, 28, 29. 7) Die Freundschaft der Natur, die durch die Gnade geheiligt wird. Luc. I, 39, 56. 9) Das Mäurer Jesu in Ausübung der bürgerlichen Tugenden. Matth. XXII, 15, 22. 11) Die Gerichte Gottes über die Nachkommen wegen der Sünden ihrer Vorfahren. Matth. XXIII, 35, 36. Von seiner Art zu denken ein Paar Proben zu geben, so bedauert er, daß in Städten die Augenlust an den Freyschützen, die mit heiligen Betrachtungen gewürcket werden soll, von anderer Augenlust zu sehr verdränget werde, welche bloß der Witz der Menschen zubereite, und daß der Schau-Platz der Kunst dem Schau-Platz der Natur die Liebhaber entzöhe. Er verbindet hiemit Betrachtungen, die theils gegen die Comödie, theils gegen gewisse niedrigere Belustigungen des Pöbels gerichtet sind. Die Drohung der Strafe an den Kindern bis in das dritte und vierte Glied, so dem ersten Gebot angehängt ist, will er bloß von den Kindern verstehen, so in die Fußstapfen ihrer bösen Väter treten, bey andern giebt er natürliche üble Folgen der Sünden ihrer Väter zu, die er aber nicht gern Strafen Gottes nennen will. Er glaubt, das dritte und vierte Glied werde genannt, weil es nicht unwahrscheinlich ist, daß dieses noch von den gottlosen Vätern erlebt, und sie durch den Jammer, den sie an ihren Kindern sehen, gestraft werden. Es scheint also, daß er diese Drohung von Strafen der Eltern an den Kindern bey dem Leben der Eltern unrichtig nach ihrem Tode verstehen wollte: darauf doch wenigstens die Belohnungen in des Heiligtums zusammengefügten Verheißung nicht eingeschränkt werden können. Er bemühet sich endlich zu zeigen, mit welchem Recht Gott an den Juden, die zur Zeit Christi lebten, den Mord des Abels habestrafen können.

#### Frankfurt und Leipzig.

Joh. Han. Raspe hat verlegt: Betrachtungen über die Aufrechtheit nach denen Wirkungen der Natur

zur und Gnade 8. 256 Seiten. Diese mit einem über-  
zeugenden und rührenden Vortrag geschriebene Schrift ver-  
dient um so mehr allen angepriesen zu werden, die einen  
Geschmack an solchen Büchern finden, welche nicht eine  
blosse Belustigung des Witzes, sondern eine Besserung des  
Herzens zur Absicht haben. Der Verfasser davon ist der  
durch viele andere Schriften berühmte Hr. Hofrath,  
Friederich Carl Moser, und auf allen Blättern findet  
man Züge einer Gott- und Wahrheitsliebenden Seele.  
Man trifft alhier die wichtige Lehre von der Aufrichtigkeit  
nicht in einer trockenen und aus abstracten Begriffen zu-  
sammengesetzten Schreibart an, sondern wie die Art zu  
denken ordentlich und natürlich, also ist der ganze Vor-  
trag rein und fließend. Dabey die schönsten Exempel zur  
Erläuterung besonders aus neuen historischen Büchern an-  
gebracht werden, welche den Leser in einer beständigen  
Aufmerksamkeit erhalten, und mit einer gut getroffenen  
Wahl ausgesuchet sind. Der Hr. Hofrath Moser hat  
diese Abhandlung in zwey Bücher abgetheilet, davon das  
erste von der Aufrichtigkeit überhaupt, deren Wesen,  
Ausübung und Grenzen in dem freundschaftlichen, bür-  
gerlichen und Hofleben; das andere aber von der Aufrich-  
tigkeit gegen Gott, und durch dessen Gnade gegen sich selbst  
und andere, deren Grund, Wirkungen und Vortref-  
lichkeit handelt. Je allgemeiner die Tüfche des menschli-  
chen Herzens sind, desto mehr ist zu wünschen, daß der-  
gleichen zu ihrer Bestrafung abzielende nützliche Schriften  
auch allgemein werden mögten. Der Regent, der Staats-  
Minister, der Prediger, der Lehrer auf hohen Schulen,  
der Freund, der Bürger und mit einem Wort der Mensch  
nach allen seinen verschiedenen äußern Umständen findet  
hier etwas, das ihn angehen, das ihn unterrichten, das  
ihn bessern kan, und wir leisten allen unsern Lesern die  
Gewähre, daß es sie nicht reuen werde, sich mit dieser  
kleinen Schrift näher bekant zu machen.

**Lemgo.**

Abhandlung von den Pflichten der Regenten  
entworfen von Joh. Daniel Asmuth, der Rechten  
C 333 3 Doctorn

*Doktor und Hochfürstl. Waldeckischen Hofrath, dritter Theil. 8. 366 Seiten ohne Vorrede und Register. Der gelehrte Hr. Verfasser erfüllet hiemit sein von uns im vorigen Jahr S. 516. bemerktes Versprechen, und liefert uns den Beschluß der von ihm mit vieler Einsicht und Gründlichkeit ausgearbeiteten wichtigen Lehre von den Pflichten der Regenten auf eine solche Weise in die Hände, daß man zu seinem wohlverdienten Lob sagen kan, er habe auf eine umständliche, deutliche und überzeugende Weise dieselbe ihrer Länge nach vollständig abgehandelt. In diesem gegenwärtigen Theil redet er insbesondere von denen allgemeinen Pflichten der Regenten in Beförderung der innern Ruhe des gemeinen Wesens, in Erhaltung der äußern Sicherheit und denen dahin gehörigen Anstalten, in Erweiterung ihrer und ihrer Länder Macht und Ansehens; und betrachtet so dann ihre besondere Pflichten in Ansehung derer Gesetze, der Religion, der öffentlichen Ehren-Aemter, der Abgaben ihrer Unterthanen und ihres privat-Deconomie- und Finanzen-Wesens; wobey zugleich bey Gelegenheit der Religion von dem Verhältnis der Kirche gegen den Staat, bey Erklärung der Deconomie aber von dem Fürstl. Hof- und Cammer-Staat sehr viel schönes und nützliches beygebracht und durchaus der höchstbillige Satz bekräftet wird: daß ein Christlicher Regent, wann anders der Name eines Vaters des Vaterlandes bey ihm kein leerer Titel seyn soll, wie für die Ruhe und Sicherheit seiner Unterthanen überhaupt, also insbesondere für alles und jedes, von welchem die allgemeine Wohlfarth abhänget, Sorge tragen, und bey allen und jeden dahin abzielenden Vorfällen diejenige Mittel erwählen müsse, die zu Erlangung dieses Endzwecks die weisesten und die besten sind. Mögten-doch dergleichen Bemühungen, besonders in unserem lieben Teutschen Vaterland, wo wir so viele Regenten haben, frühzeitig allen denenjenigen, welchen die Vorsetzung Land- und Leute zu regieren angewiesen, zu einem beliebigen Handbuch gemacht werden, wie viel glücklicher würde manches Fürstenthum und Grafschaft seyn*

seyn! wie oft findet man nicht solche Herrn, die durch übertriebene Schmeicheleyen ihrer Hofleute schon in ihrer Jugend von allen Pflichten abgescrübet worden sind, welche ihrem ungemessenen Ehrgeiz und Verschwendunga Gränzen setzen sollten. In der Vorrede befreitet der gelehrte Hr. Verfasser den irrigen Wahn, als ob niemand von der Staats- und Regierungs-Kunst gründlich schreiben könne, der nicht durch eine langwierige Uebung selbige erlernet habe; und beantwortet zugleich den Vorwurf, warum er nicht durchaus nach der strengen Lehrart der Mathematiker seinen Vortrag eingerichtet habe. Er entdecket auch seine Gedanken von denen sogenannten Staatsgeheimnissen (*arcam dem. nationis & imperii*) die er gar recht nur für kleine Künste ansieht, zu deren Erfindung und Ausübung weiter nichts, als ein großer Witsinn, viele Verstellung, Arglist und Bosheit gehöret, und die daher in keinem Reich, wo man die Pflichten einschärfen wollen, durch eine reise Regierung nach der Gerechtigkeit und Wahrheit Land und Leute glücklich zu machen, keine Stelle verdient haben. Als einen Anhang findet man hier R. Caroli V. Belehrung an seinen Sohn Philipp, wie er wohl regieren soll. S. 346. und Maximiliani ersten Churfürstens in Bayern in gleicher Absicht an seinen Sohn Ferdinand abgefasste väterliche Ermahnung S. 366. Ob nun gleich beyde Aufsätze vormahls schon verschiedentlich gedruckt sind, so verdienen sie doch mehr als einmahl gelesen zu werden.

#### Poplar in England.

Wetstein hat sich bey Herausgebung des 2ten Theils seines R. L. zu Sammlung der Lesarten unter andern einer Handschrift der noch nie herausgekommenen und im Jahr Christi 507. verfertigten Syrischen Uebersetzung, die man *Philoxeniana* nennet, bey welcher sehr viele Lesarten an dem Rande beigemerket waren, bedienet. Von dieser Handschrift, die er nur kurze Zeit gebrauchen können, haben wir eben von ihrem Besizer dem Hrn. Glor



Glocester Kidley, einem Englischen Prediger, eine Beschreibung erhalten, daraus wir unter andern ersehen, daß sie das Griechische ungemein genau von Wort zu Wort übersehe, und bey weiten nicht so paraphrasirlich sey, als die ältere Syrische Uebersetzung, die den Nahmen Simplex trägt (welches ganz gegen die bisherigen Meinungen läuft, so man von ihr achabe hat); ferner, daßer damit beschäftigt ist, dieses Kleinod, so in seiner Art kein anderes seines gleichen haben möchte, durch den Druck bekannt zu machen. Je mehr dieses zu Entscheidung mancher wichtigen Zweifel und Streitigkeiten in der Critic des N. T. beitragen könnte, desto mehr wünschen wir der Arbeit Fortgana, und ihm selbst Sönnern so ihm die Mühe erleichtern und belohnen.

#### Danzig.

Hr. Alexander Nicolaus Toickernit, Prediger zu Preuckhmarck im Elbinajischen Gebiet, hat auf 55 $\frac{1}{2}$  Bogen in 4. herausgegeben, Elbinajischer Lehrer Gedächtniß, das ist, Leben und Schriften aller ewangelischen Lehrer, die seit der Reformation an den Kirchen und Gymnasio gelehrt, nebst einem Anhange von den auswärtig im Lehr-Amte stehenden Elbingern, und einer Nachricht von den Elbinajischen Medicis und Physicis. Wir erwähnen diese Schrift, die über 400 Lebensläufe enthält, vornemlich deswegen, weil in dergleichen Geschichten einzelner Städte oft einer, dem daran gelegen ist, von Personen Nachrichten findet, die er sonst vergeblich sucht, und dieses ist schon hinlänglich, den in der Vorrede getügten Vorwurf gegen die Nutzbarkeit eines solchen Wercks zu nichte machen. Hr. T. macht in der Vorrede eilf gedruckte Schriften bekannt, aus denen er vornemlich geschöpft hat, die zwar theils in vieler Händen sind. Er hat aber ausser diesen sich auch der Leichen-Predigten (fast des einzigen Hülfsmittels in dieser Art der Geschichte, wenn es an geschriebenen Familien-Nachrichten mangelt) und dessen bedienet, was ihm die Hrn. Andreas Schott, Gerichtsvorwalter zu Danzig, Ewald, Rector daselbst, Conrector Hefmana, Professor Wolfen, und Prediger Neumann mitgetheilt haben.

# Göttingische Anzeigen

von

## gelehrten Sachen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

77. Stück.

Den 25. Junius 1753.

Frankfurt und Leipzig.

**A**moenitates Historico Iuridicae, oder allerhand die Historien des Teutschen Reichs so wohl, als Civil-Staats- und Leben-Rechte, Gewohnheiten und Alterthümer erklärende *Dissertationes, Observationes, Conflictus und Opuscula*. herausgegeben von Wilhelm Friederich von Vislorius. siebenter und achter Theil 4. 2424 Seiten ohne Vorrede und Register. Mit diesen beyden im Hesseckerischen Verlag zum Vorschein gekommenen Theilen beschliesset der berühmte Hr. Geheimte Rath von Vislorius diese beliebte Sammlung, davon bereits vor 21 Jahren der erste Theil zum Druck befördert worden ist, welche er aber seit 14 Jahren, da er den sechsten Theil herausgegeben, wegen anderer Geschäfte erliegen zu lassen gendthiget worden. Es würde zu weitläufig seyn, wann wir alles ausführlich nachhohlet machen wolten, was in diesem ganzen nützlichen Werk erscheint, und da wir des sechsten Theils in unsern Blättern bereits Erwähnung gethan haben, (S. Jahr 1739. S. 443.) die vorhergehende Theile auch längstens von denen Liebhabern der Teutschen Historie und Alterthümer mit Vergnügen gelesen worden sind, so halten wir uns bey unserm gegenwärtigen Auszug blos an dasjenige, wovon die in unserer Aufschrift nachhohlet gemachte beyde Theile handeln. Es ist bekannt, daß der Hr. Geheimte Rath in denen vorhergehenden Theilen bereits angefangen hat eine Uebersetzung derer Abhandlungen, welche der be-

H h h röhme

rühmte DuFresne seiner Ausgabe von Jouville begünstiget hat, nach und nach seinen Lesern in die Hände zu liefern, welche er auch in dem gegenwärtigen Theil nun völlig zu Ende gebracht. DuFresne ist wegen seiner Arbeit unter denen Gelehrten viel zu berühmt, als daß man allererst denselben durch Lobeserhebungen bekannt machen dürfte. Auch in dieser Fortsetzung trifft man nichts anders an, als was von seiner grossen Einsicht in die Gebräuche mittlerer Zeiten, und von einer ausnehmenden Gelehrsamkeit zeiget. Also lesen wir hier, um aus vielen dergleichen Abhandlungen nur einige nahmbaft zu machen, sehr gründliche Gedanken von dem Panier des heil. Dionysii und von der Aurostamma, von der Ehren-Annehmung an Kindes- und Brudersstatt, von dem Ursprung der Ritterschaft und von denen Waffen-Brüdern, von denen Cronen derer Kayser, Könige, Herzogen, Grafen in Frankreich und der Grossen des Constantinopolitanischen Reichs, welche zugleich durch Kupferstiche erläutert werden; von der Mittheilung der Familien-Wapen, von dem Faust-Recht oder denen Befehdungen, welche in denen mittleren Zeiten unter dem Adel üblich waren, von denen sogenannten feudis irabilibus & reddibilibus. Ob aber gleich alles dieses einer Teutschen Uebersetzung wohl würdig gewesen, zumahlen das Werk von DuFresne selten und kaum in denen grössten Bücher-Sälen bey uns in Teutschland anzutreffen ist, so ist doch nicht zu läugnen, daß es ein weit nützlicheres Unternehmen wäre, im Fall sich ein Gelehrter finden wolte, welcher solche Anmerkungen hauptsächlich aus unsern Teutschen Alterthümern und Geschichten machte; wobey es um so weniger an dem nöthigen Stoff fehlen könnte, als deren Geschichtschreiber mittlerer Zeiten mehr und mehrere aus ihrem Staub nach und nach hervorgezogen werden, und die häufige Sammlungen von Urkunden uns immer näher in die alten Gebräuche und Gemohnheiten unser lieben Vaterlandes sehen lassen. Die andere hier zum Vorschein kommende Schrift ist eine Lateinische Abhandlung über die Frage: ob R. Adolph von

Naf.

Nassau ehemahls Bürger zu Nürnberg gewesen seye? Unser berühmter Lehrer in der Geschichtskunde, Hr. Köhler, hat selbige noch vormahls zu Altdorf in der Absicht, um sie als eine Academische Streitschrift auf dem dasigen Catheder zu vertheidigen, entworfen, da ihn aber seig Ruff auf unsere hohe Schule daran verhindert, so geschiehet es mit seiner Einwilligung, daß dieser gelehrte Aufsatz alhier erscheinet. Es herrschet darinnen eben diejenige gründliche Gelehrsamkeit, die man in allen Köhlerischen Schriften vorfindet; und der Verehrungswürdige Hr. Verfasser beweiset seinen Satz, daß R. Adolf ehemahls Bürger zu Nürnberg gewesen, mit dem Zeugnis verschiedener Schriftsteller, mit der Gewohnheit dafiger Zeiten, da Grafen und Fürsten in denen Städten aus mancherley Ursachen das Bürgerrecht angenommen haben, und bringet endlich eine Urkunde von 1363. bey, darinnen Graf Johann von Nassau sein Haus in Nürnberg an Hartwich Volkammer verkauft hat. Hierauf folgen III) Simon Friederich Hahns summarischer Entwurf von dem Anspruch des Durchlauchtigsten Hauses Braunschweig Lüneburg auf die Italiänische Lande Mantua, Florenz, Parma, Piacenza &c. IV) Godofr. Guil. Leibnitii Medicationes Historicae de initiis Ducatus Saxonici, eiusque & aliorum Imperii Germanici Ducatum vera originis. Von beyden Schriften können wir keinen Anszug in der Kürze mittheilen, beyde wollen selber gelesen seyn. So viel aber können wir zuverlässig versichern, daß auf der Königl. Bibliothec zu Hannover, wo die zurückgelassene Leibnizische und Hahnische Schriften verwahrlich aufbehalten werden, sich von beyden Aufsätzen nicht die mindeste Spuhr vorfinde; immittelst machen sie doch ihren Verfassern keine Unchre. V. & VI) Joh. Caselii Lubia-des sive laudatio Ioachimi & Henrici Lubiorum Equitum Megapolitanorum. Beyde Schriften sind zwar bereits gedruckt gewesen; sie sind aber wie fast alle übrige Schriften des Caselii rar und selten zu bekommen. Caselius hat darinnen das Angebencken zweyer ruhmvoller

Minister aus dem alten adelichen Mecklenburgischen Geschlecht derer Herrn von der Lühe zu vereinigen gesucht. Man findet darinnen nicht allein eine schöne Abfchilderung eines Staats-Ministri. sondern vieles, was sowohl in die politische als gelehrte Geschichte derer dasigen Zeiten einschlägt. Auch die Liebhaber unserer Braunschweig Lüneburgischen Historie werden dasienige, was von denen glorreichen Herzogen Julius und Heinrich Julius hier gesagt wird, mit Vergnügen lesen, und Castelli zierliche und reine Schreibart verdienen ohnehin ihre Verehrer. Den Reichthum von diesem ganzen Werke machet eine Sammlung allerhand ungedruckter und merkwürdiger Urkunden, worunter besonders diejenige, welche das Hochgrävl. Haus Castell in Francken betreffen, und die von denen H. Hrn. Grafen von Puchheim sich um so mehr heraus nehmen, als von beyden Hochgrävl. Häusern noch gar wenige Urkunden bishero im Druck bekannt worden sind. Das mit eingerückte Chartularium Brunsvicensis Hospitalis B. Mariae Virginis enthält, wie leicht zu crachten, verschiedenes, so zu unserer Braunschweig Lüneburgischen Historie gehöret. Bey vielen Urkunden, zumahlen denen, die in die ältere Zeiten einschlagen, hat der Hr. Geheimte Rath Historicus sehr dienliche Anmerkungen gemacht, und besonders auch durch seine Beylagen zur Vorrede die Abhandlungen des Dufresne mit mehr als einer gelehrten Zusatze bereichert. Man findet auch verschiedene Siegel in Kupfer gestochen, und durch einen gleichmäßigen Kupfersich wird die Urkunde, worinnen der Churfürst Rudolph in der Pfalz A. 1294. Heinrich den ältern und Heinrich den jüngern von Plauen mit seinem Panier beehnet, nach ihrem Original vorgelegt, und dadurch allem dem irrriem Vorgeben einiger Gelehrten in Ansehung derselben auf einmahl ein Ende gemacht. So ist auch durch ein besonders Register von 10 Bogen diese ganze schöne Sammlung ihren Liebhabern desto brauchbarer gemacht worden.

Kranz

## Erlangen.

Der Hr. Prof. Christ. Ernst von Wadheim machet sich noch auf eine neue Art um die philosophische Geschichte verdient, da er eine Sammlung einzelner und rar gewordener Disputationen, so dieselbe angehen, unter dem Titel, *fragmenta historiae philosophicae, sive commentarii philosophorum vitas & dogmata illustrantes, olim seorsim editi, nunc conjunctim recusi, in Teichwurfs Verlage herauszugeben anfängt.* Der erste Theil enthält auf 300 Octavseiten, (die Vorrede nicht mitgerechnet,) 1) des sel. Cankler Ludewigs *historiam rationis philosophiae apud Turcas.* (Halle 1691) Er hat zwar sehr wenig von der Gelehrsamkeit der Türcken, sondern fast alles handelt von ihren Vorgängern in der Religion, den Arabern: auch ist es nicht so wohl ihre Logik, als überhaupt die Philosophie der Araber, mit deren Geschichte er diese Abhandlung anfüllet: denn was er auch S. 5. von der Logik erklären will, möchte wol Albulpharagius nicht von ihr verstanden wissen wollen. Indessen herrschet doch überall die weitläufige Belesenheit, und bisweilen glückliche Dreistigkeit in Muthmassungen, nebst gewissen merkwürdigen und kurz gedauerten Reflexionen, die den Unterscheidungs-Charakter dieses Schriftstellers ausmachen. Das am Ende des ersten §. gefällte bescheidene Urtheil von seiner eigenen Arbeit wird bey dem sel. Ludewig niemand für unmahr oder für eine übertriebene Verkleinerung seiner selbst halten: bey dem allen aber verdiente seine Arbeit bekannter und abermahls abgedruckt zu werden.

2) Io. Andr. Nagel *de studio philosophiae graecae inter Arabes.* Altorf 1745. Es ist kein Wunder, wenn diese Dissertation die vorige an Vollständigkeit bey weitem übertrifft, da Hr. N. in einer ihm bekannten und zu seiner Haupt-Beschäftigung gehörigen Materie geschrieben hat. Wir haben sie mit Vergnügen gelesen, und dabey die weitere Ausführung mancher Materien von einem, der die in Manuscripto vorhandenen Arabischen Schriftsteller zu

Rathe ziehen könnte, oft gewünschet. Es scheint, Hr. N. hat Ludwigs Dissertation nicht gelesen oder gebraucht. 3) Jacob Schallers Ethica Pythagorica. (Strasburg 1653.) 4) Georg. Paul. Rötenbecii diss. de intemperantia philosophiae Stoicae. Altorf. 1691. 5) Magni Danielis Omeüi diss. de Stoicorum philosophia morali sobria, eorundemque placitis cum Christianismo convenientibus. Altorf. 1699.

#### Leipzig.

Bei Johann Christian Langenheim ist zu finden: Adolph Friedrich Reinhards, Herzoglich Mecklenburg-Strelitzischer Justiz-Secretärs, und der Königl. Deutschen Gesellschaft in Göttingen Mitgliedes, vernünftige Gedanken über die Lehre von der Unendlichkeit der Welt in Ansehung der Zeit und des Raums 1753. 8. 100 S. Der Hr. Verfasser sichtet die Lehre von der Unendlichkeit der Welt in Ansehung des Raums und der Zeit welche er bestreitet, als einen der neuern Philosophie eigenen Satz an, worin ihm aber wohl die wenigsten Freunde derselben bestimmen müßten. Sonst kommen in der Abhandlung viele Sätze vor, worin er denen Wolfianern wirklich widerspricht, und statt derer er des Hrn. Crusens in Leipzig Lehrsätze mit vielem Eifer verteidiget. Er verneinet, die bloß relativischen Begriffe des Raums und der Zeit, und hält den Raum und die Zeit vor etwas absolutes, und den allgemeinen unendlichen Raum vor ein Abstractum der Existenz des unendlichen Wesens. Denn, sagt er S. 17., da das vbi ein mit der Existenz eines Dinges nothwendig verknüpfter Umstand ist; das unendliche Wesen aber auch in Ansehung seiner Existenz auf alle Weise unendlich ist. So wird mit der Existenz desselben zugleich ein unendliches vbi gesetzt, durch welches das Irgegendwo eines jeden existirenden endlichen Dinges möglich wird. Wir wollen aus diesen Worten keine Folge ziehen, sondern hier und im folgenden das Urtheil dem Leser überlassen, und nur noch einige von

des Hrn. B. Gedanken anführen. Die innerliche Empfindung hält er S. 20. vor das Kennzeichen der Wahrheit der nicht bloß sinnlichen Begriffe, und meint, daß wir ohne dieselbe zu keiner Erkenntniß der den Dingen außer unserm Verstande zukommenden Wirklichkeit gelangen können. S. 20. u. f. behauptet er, daß denen Elementen der Körper eine mathematische Ausdehnung zukomme oder ihre Substanz einen gewissen Raum einnehmen müsse. Den Satz des determinirenden Grundes nimt er nur unter den Crustischen Einschränkungen an, S. 32. u. f. und schließt die freyen Handlungen davon aus. Er leget Gott die Kraft bey, unter völlig gleichgültigen Objecten seiner Kräfte zu wählen; weil die Welt in einem gewissen Momento der Zeit im weiten Verstande entstanden sey, gleichwohl alle momenta von Ewigkeit her, dazu gleichgültig gewesen seyen S. 35. Er meint, daß Gott ohne einen determinirenden Grund müsse handeln können, weil man sonst annehmen müste, daß alles dasjenige, was nicht wirklich wird, auch nicht möglich sey, S. 40. u. f. Er hält es vor einen Irrthum, daß der Wille Gottes nur durch die Vorstellung des besten bestimmt werde S. 41. Von den endlichen Dingen behauptet er S. 48. daß ihre Existenz durch alle göttliche Vollkommenheiten nicht mehr als bloß möglich sey, und in Gott zu dem Erschaffen dieser Dinge kein mehrerer Grund, als zu dem Nicht-Erschaffen sey; daß die Hervorbringung der Geschöpfe eine vollkommen zufällige Handlung sey d. i. eine solche, wozu sich Gott durch seine Freyheit und Willkühr determinirt hat, ohne daß in allen wesentlichen Vollkommenheiten Gottes ein Grund vorhanden, warum solche vielmehr geschehen, als nicht geschehen. Er leugnet S. 60. daß die Offenbarung der göttlichen Vollkommenheiten der determinirte Hauptendweck einer Welt in Individuo sey; ingleichen daß die wirkliche Welt die beste sey. Dieses mag genug seyn zu befärten, wie weit sich der Hr. Verf. in seinen Meinungen von der von ihm bestrittenen Phi-



Philosophie entferne, ob er schon in der Hauptsache nur wenig Gegner haben mögte.

### Inspach.

Von den Schulanschlägen des dasigen Rectors, Hrn. M. Gerets, worinn er die Gebräuche der alten Kirche betrachtet, (S. g. Z. 1751. S. 455.) sind uns nun das 42-48 Stück zu Händen gekommen. Sie sind theils eine Fortsetzung der in den vorigen angefangenen Untersuchung des ehelichen Standes der Geistlichkeit, theils betreffen sie die Kaster, und die Gewerbe, deren sich dieselbe enthalten soll. Die Freyheit überhaupt zur zweyten Ehe zu schreien, gründet H. G. auf die Antwort Christi, die er den Sadducäern gegeben, Matth. 22, 29. und die Stellen Pauli, 1 Cor. 7, 39. 1 Tim. 5, 14. Die Kirchenversammlung zu Nicäa forderte von den Montanisten und Novatianern, welche zur catholischen Kirche zurück kehreten, vornemlich, daß sie mit den zweymal verhehlchten Gemeinschaft halten sollten, und aus einer Stelle Hieronymi erhellet, daß zu seiner Zeit die Anzahl der Aeltesten und Bischöffe, die in der zweyten Ehe lebten, nicht gering gewesen sey. Das 45 Stück enthält eine kurze Geschichte des ehelosen Standes der Geistlichkeit, und der erschrecklichen Folgen, welche daraus entsanden sind. Der erste Grund zu demselben waren Erdstößen. Nurgends widersteht sich die Geistlichkeit der Einführung derselben heftiger, als in Teutschland. Auch nicht einmal P. Hildebrand, vor dessen Bannstrahlen der ganze Erdboden zitterte, vermochte dieselbe nach seinem Willen zu lencken, und der Erzbischoff von Mainz, der sich das päpstliche Vorhaben auszuführen angelegen seyn ließ, fand in Gefahr, durch die Geistlichkeit um seinen Kopf zu kommen. Es würden auch die Päbste vielleicht niemals ihren Zweck erlangt haben, wenn ihnen nicht der weltliche Arm zur Hülff gekommen wäre. In der Materie von den Gewerben folgt Hr. G. hauptsächlich dem Hieronimus a Corp.

# Göttingische Anzeigen

von

## gelehrten Sachen.

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

78. Stück.

Den 28. Junius 1753.

Göttingen.

**S**obgleich der Hr. Hofrath von Haller bey seiner Abreise in sein Vaterland die Stelle als Amman zu Bern erhalten und auf allergnädigste Erlaubniß angetreten hat: so wird dennoch dieses keinen Einfluß in unsere Zeitungen haben, indem er uns versprochen hat, nach wie vor an denselben zu arbeiten, und Urtheile und Nachrichten von den neuen Büchern die er liehet zu übersenden: Wir haben dieses zum Vergnügen dererjenigen Leser melden sollen, die unsere Zeitungen hauptsächlich wegen der physicalischen und medicinischen Artikel des Hrn. Hofraths mithalten: denen es nicht anders als sehr angenehm seyn kann, daß hierin keine Veränderung vorgehen wird. Wenn bisher an diesen Artikeln seit Monatsfrist ein Abgang könnte verspüret seyn, so ist die Ursache davon, daß seine uns zurückgelassene Arbeit nach und nach zu Ende gegangen ist: wir haben aber bereits die Zulage von ihm erhalten, daß seine neuen Beyträge, welche durch die mit einer solchen Veränderung nothwendig verbundenen Beschäftigungen unterbrochen sind, nächstens einlauffen sollen.

Jeni.

Von dem Hrn. Prof. Joh. Ernst Immanuel Walch kündiget wir abermahlis eine sehr gelehrte und mühsam ausgearbeitete Schrift an, aus deren Lesung wir, wie gemeintlich aus den übrigen Schriften des H. V. unire

Jiii

Er.

Erkenntniß merklich vermehrt haben. Sie hat den Titel, *persecutionis christianorum Neronianae in Hispania ex antiquis monumentis probandae uberior explanatio, qua multa tam sacrae quam profanae antiquitatis capita explicantur atque illustrantur. Literis & summi- bus Schillianis. (In Quart, 1 Alphabet) Die Inschrift des Spanischen Marmors, von welcher gehandelt wird, lautet also: Neroni Cl. Caes. Aug. Pont. Max. ob provinciam Iacronib. & his qui novam generi hum. superstition. inculcib. purgaram: und enthält die einzige recht deutliche Nachricht davon, daß die Verfolgung der Christen unter Nero sich auch über die Provinzen erstreckt habe, welche Dodwell und dessen nicht wenige Nachfolger bloß in die Ringmauren der Stadt Rom haben einschranken wollen. Hr. W. hatte schon von ihr vor 3 Jahren geschrieben, marmor Hispaniae antiquum, vexationis Neronianae insigne documentum illustratum, davon er hier S. 10 bis 28. einen wiederholenden Auszug giebt. Gegen diese Schrift schickte ihm Hr. Joh. Casp. Hagenbuch einen weitläufigen und in der That sehr gelehrten Brief zu, in welchem er mit Scaliger und Enper behaupten will, daß dieser Marmor unächt und erdichtet sey: welchen Brief Hr. W. von S. 31 bis 60 hat abdrucken lassen. Manche Einwürfe, die Hr. Hagenbuch macht scheinen uns zwar von keiner grossen Wichtigkeit, und würden uns auch ohne Lesung der Walschischen Widerlegung nicht sehr gerühren haben: 1. E. daß einige, welche diese Inschrift anführen, am Ende ein Paar Zeilen Punkte, als Zeichen unleserlicher und verloschener Buchstaben setzen, andere aber nicht: welches höchstens beweiset, daß einerley Inschrift von mehreren gelesen und nicht mit gleicher Treue abgeschrieben sey. Wir wollen aber mit Hindansetzung der schwächern Einwürfe nur das anführen, was den größten Schein hat, und einen Vertheidiger der Inschrift am ersten zweifelhaft machen kann. Die Spanischen Inschriften, sagt Hr. H. sind verdächtig, weil in keinem Lande mehr Denkmähler des Alterthums erdichtet*

sind,

sind, als eben in Spanien: muß es einem nun nicht bedenklich vorkommen, daß aus keinem andern Theil des Römischen Reichs irgend eine Inschrift geliefert werden kann, so die Verfolgung der Ehrhristen als eine Wohlthat der Kaiser verewiget, und daß Spanien allein deren dreynemlich unsere vom Nero und zwey andere vom Diocletian den Geschichtschreibern darbietet? Man findet sonst nie, daß die Kaiser sich der Verfolgungen der Ehrhristen gerühmet hätten: er fodert Hrn. W. auf, eine einzige unverdächtige Säule oder Münze nachhaft zu machen, die mit diesem Ruhm besetzt sey, wobey er einige, so darauf gebadet werden, entweder anders ansleget; oder für erdichtet erklärt, sonderlich die vorgegebene Münze des Diocletians mit den Worten, *delecto nomine christiano-ram*. Unserer Säule beschreibet niemand, der sie selbst gesehen hat, ja keiner der von ihr redet beruft sich darauf; daß er seine Nachrichten von Augenzeugen habe, sondern die erstet haben die Worte von Zeteln eines Ungenanten abgeschrieben; bey andern heißt es, *e Schotti Metallique Schedis*, diesen aber will H. S. keine sonderliche Glaubwürdigkeit eingesehen: Deco hingegen ist ihm ein sehr verdächtiger und schwacher Zeuge. Baronius verbindet so gar mit der Nachricht von dieser Säule einen offenbaren Irrthum; indem er meldet, es würden die Worte auf mehreren Säulen in Spanien gefunden: dieses ist ganz wieder die Gewohnheit der Alten, und macht die übrigen Erzählungen verdächtiger. Man weiß auch nicht einmahl, wo sie gefunden seyn soll: denn die meisten nennen Marquesa: (oder wie es anders heißt), ein Dorf in Portugall, andere Piedverga in Spanien auf den Gränzen von Al-Castilien und Leon: widerum andere sagen, sie sey zu Rom befindlich. Auch ist sehr begreiflich, was einen Spanier habe bewegen können, eine solche Inschrift zu erdichten: man kann sie gebrauchen, die den Spaniern so ehre und von ihnen allein geglaubte Ankunft des Apostels Jacobs in Spanien zu beweisen, weil sonst nicht begreiflich seyn würde, wie so früh in Spanien die christliche

liche Religion sich so sehr ausbreitet haben sollte. Endlich so schickt sich zu der Kürze und männlichen Schreibart der Inschriften die Umschreibung, his qui novam suspensionem generi humano inculcabant, anstatt christians, nicht. Hierauf antwortet Hr. W. von S. 67. an derastalt, daß der Verdacht gegen diese Säule bey uns völlig verschwunden, und weiter nichts als die Furchter Möglichkeit einer Erdichtung übrig geblieben ist, welche sie mit so viel andern ächten Inschriften gemein hat, die man bloß aus Büchern kenne, ohne zu wissen wo sie jetzt aufbehalten werden. Nach den Grund-Sätzen der Dämonier, nach ihrer Verehrung gegen die Religion der Väter, und nach den Kästungen wider die Christen, so sie gekauften, konnte es nicht anders als für eine sehr rühmliche und Ehren-Säule verdienende Handlung angesehen werden, die Christen zu verfolgen. So gut Befehl eine Ehren-Säule bekam, mit dem Titel: circum aniquorum convaroci; so gut konnte sie der Verfolger der Christen auch erwarten. Indessen ist es nicht zu verwundern, daß man so wenige von den ehemals vermuthlich häufigen Ehren-Säulen wegen Verfolgung des Christentums noch jetzt findet: denn außer den gewöhnlichen Ursachen des Untergangs der meisten heidnischen Denkmäler kommt bey ihnen noch dazu, daß gemeinlich die Verfolger der Christen zugleich Tyrannen gewesen sind, gegen deren Säulen das Volk nach ihrem Tode zu wüten pflegte, sonderlich aber, daß die Christen, nachdem sie die Oberhand im Römischen Reich bekommen haben, diese ihnen verhassten Inschriften verälgeten. Man hat Exempel, daß sie aus Haß gegen das Heidenthum die alten abergläubischen Inschriften mit Kalk überzogen, ja die Rahmen der Verfolger ausgelöscht haben, wo das übrige noch stehen geblieben ist. Sie sind so weit gegangen, für den Rahmen des Diocletians den Constantin einzusetzen. Auf Kaiserliche Befehle verbrannten sie die Schriften der Widerlächer ihrer Religion; und zerstörten die Tempel und Bilder der Götter, ohne zuweilen der unschätzbaren Kunst

zu schauen; sonderlich geschähe dieses unter Theodosio und Arcadio, aus welcher Zeit wir Befehle haben, zum Bau der Brücken u. s. f. die Steine der Tempel zu gebrauchen. Die Geistlichen waren gemeinlich hierin sehr eifrig, und der von ihnen verhegte Abbelberci, auf den ersten Wink des Kardinals alles ja mehr zu thun als befohlen war. Ist es glaublich, daß ihrem Eifer solche Säulen haben entgegen können, auf denen die verhassten Verfolgungen mit deutlicher Nennung des Namens der Christen gelobet waren? Schott der lange genug in Spanien gewesen ist, und Deco werden gegen Urs. H. vertheidigt, und ihre Glaubwürdigkeit gerettet, sonderlich aber bemerkt, daß Deco diese Inschrift von Augenzeugen haben müsse. Denn er meldet in seiner Dedicacion an den Grafen von Fugger drei Quellen seiner Inschriften: die meisten habe er aus Ambrosio Morali, wenige aus Apiano, die übrigen, (wie setzen-gem die Worte selbst hiehet) ab amicis qui erant in Urbem fuerunt. Nun findet sich unsere Inschrift in Apiano nicht: (aus welchem Deco bey nahe alles das unächte geborget hat, ... sie ihm beyseynigen verdächtig macht) sie scheint auch nicht aus Moralis Büchern entlehnt zu seyn, davon doch Hr. W. nichts ganz gewisses sagen kann: es bliebe also übrig, daß er sie von Augenzeugen gehabt habe: Baronius: Vorzugen kommt Urs. W. minder-glaublich vor; als seinem Gegner, doch finden wir hier etwas weniger Verabigung als sonst: das hat aber seine Richtigkeit, wenn er anmerckt, es könne höchstens Baronius getadelt, nicht aber darum die von ihm mit Unwahrscheinlichkeit verurtheilte Sache gelugnet werden: Daß diese Säule verschiedenen Orten zugeschrieben wird, hat sie mit sehr vielen andern gemein, die außer Verdacht sind: die Veränderung des Wessers solcher Denkmähler, und wehe Ursachen verankosten dieses. Zur Vertheidigung der Ankunft Jacobbi in Spanien ist sie schlechterdings unbrauchbar, kann also nicht wie dem Endworte erdichtet seyn. Aus Gewinnsucht aber werden Inschriften nicht leicht erdichtet, wie sie

sie kostbarer als die neueren Werke der Künstler verkauft werden. Den letzten Zweifel hält Hr. W. für den wichtigsten: allein er bemerkt, daß nicht alle Inschriften so sind wie sie seyn sollen, sondern daß viele gar sehr gegen die Regeln anstoßen: ferner, daß nicht alle Umschreibungen auf den Marmor verboten sind, sondern so gar alsdenn gestattet werden, wenn die Inschrift dabey ihre gehörige Kürze behält. Endlich so ist der zu Antiochien zuerst entstandene Name, Christiani, der zu Anfang ein Scheltwort war, vermuthlich ein pöbelhaftes und in einer Inscription ungeschickliches Wort gewesen: wenigstens schreibt Tacitus; quos per flagitia invidios vulgus christianos appellabat, und Lucas gebraucht sich in der Apostel-Geschichte dieses Namens nie. Ja wie leicht hat dieser in Syrien entstandene Schimpf-Nahme zu Merck Zeit in Spanien noch ungewöhnlich gewesen seyn können? Man bediente sich daher, da man nicht wollte, welcher unter den mancherley Namen der neuen Religion auf die Nachwelt bleiben würde, in der Inschrift billig einer Umschreibung.

#### Frankfurt und Leipzig.

In diesen Orten ist bey dem Buchhändler Eberh. Klett zu haben: CAROLI FRIDERICI GERSTLACHERI Commentario de Quaestione per tormenta. Pars prior de homonymia, synonymia, definitione, origine sive historia & moralitate quaestionis, sive torurae. 12 Bogen in Quart. Nachdem der Verfasser erstlich die verschiedenen Bedeutungen des Wortes *quaestio* erzeuget, und gemeldet hat, daß das Wort *torura* im Römischen Gesetzbuche nicht stehe, und, mit was für Namen die Griechen die peinliche Frage belegen haben; so untersucht er den Ursprung und die Schicksale derselben. Bey den Griechen sind die Knechte, bey den Aethiopiern und Macedoniern auch die freien Leute gepeiniget worden, welches letztere von den Athenern sich ebenfalls

falls mit Wahrscheinlichkeit behaupten läßt. Von den Griechen ist diese Gewohnheit auf die Römer, und von diesen auf die Deutsche gekommen, bey welchen man unter verschiedenen Völkern von den ältesten Zeiten Spuren der Tortur antrifft, der so wohl Knechte als freie Leute unterworfen gewesen. Sie hat zwar in der mittlern Zeit durch die eingeführten Gottes-Urtheile, und das Befehnen aufgehört, aber im dreyzehenden Jahrhundert, also nach der Einführung des römischen Rechtes, durch Vorschub der Geistlichkeit ihr altes Ansehen wieder bekommen, und durch die peinliche Halsg. Ordnung eine gesetzliche Gestalt erhalten. Die Streitigkeiten unter den Gelehrten über die Geismäßigkeit der Tortur sind bekannt. Der Hr. G. erzählt sie kürzlich und tritt denen bey, die ihren vernünftigen Gebrauch in christlichen Gerichten für erlaubt halten. Er behauptet, daß sie weder mit dem natürlichen noch geoffenbarten göttlichen Geetze streite. Sie sey zwar bey den Juden nicht eingeführt gewesen, weil man unter ihnen sicherere Mittel zur Herausbringung der Wahrheit gehabt, welche heut zu Tage nicht mehr möglich wären, allein, nicht zu gedenken, daß in der H. Schrift an verschiedenen Stellen Meldung von der bey den Heiden üblichen Peinigung geschehe, so wäre sie von Gott wo nicht ausdrücklich, doch stillschweigend gebilliget worden: Sie sey zwar ein gefährlich aber dabey unumgänglich notwendiges Mittel; welche Nothwendigkeit weder durch die Entbindung von der Inhaft, Loslassung ohne Urtheil, den Reinigungsseid, noch durch Auflegung einer außerordentlichen Strafe gänzlich gehoben werden könne. Weil die Tortur ein schwaches und betrüglisches Mittel ist, so dringet der Hr. G. darauf, daß ihr rechter Gebrauch von dem Mißbrauch abgeändert werde: woben er nach unserer Einsicht den Einwurff, daß auch der rechte Gebrauch der peinlichen Frage betrügen könne, sehr gründlich beantwortet. Er führt ferner aus, daß die Beispiele anderer Völker in dieser Sache nichts beweisen, leugnet, daß durch die Peinlichkeit



der Inquisit zum Befennen-gehörigen werde, und will die Letzter nicht vor eine Strafe des Verbrechens, wol aber bis-  
weilen der Wiederpenitigkeit und des Ungehorsams erkennen.  
Am Ende wird auf den Einwurf: daß starke und unem-  
pfindliche Leute durch die scharfe Frage selten, Schwache, em-  
pfindliche aber, ordentlicher Weise zum Befennen gebracht  
werden, sie mögen schuldig oder unschuldig seyn: kurz und  
gut geantwortet, daß allezeit zwischen der Leibes-Beschaf-  
fenheit und der Reuigung die gehörige Proportion beob-  
achtet werden müsse.

#### Leipzig.

Hey Carl Rudwig Jacobi ist auf 2 Octobro, in diesem  
Jahr verstor: Erhanliche Erörterung der Frage: Sollte  
der Mensch auch wohl verdienen, daß Gott Achtung für  
ihn hätte, und selbige durch Gnadenverderbe bezengte? Der  
Verfaßter hat sich die mit so wohl verdientem Beifall aufge-  
nommene Abhandlung des gelehrten Hrn. Pastor Jacobi in  
Hannover, Sollte Gott auch wohl verdienen, daß ein  
Mensch Achtung und Ehre dichtung vor ihn hätte ic. zu einem  
Muster gestellt; wir finden hier aber nicht die einnehmende,  
überzeugende, und ordentliche Gedankensart, welche die  
Schrift des Hrn. Jacobi so beliebt gemacht. Die vorgelegte  
Frage beantwortet der Hr. Verf. beizahend: Seine Gedan-  
cken laufen kürzlich darauf hinaus: Gott hat dem Menschen  
in dem Werke der Schöpfung und Erhaltung, sonderlich der  
Erlösung und Heiligung so viel Gnaden-Wohlthaten erwie-  
sen, folglich muß der Mensch der Achtung Gottes würdig  
seyn. Hätte der H. W. die Begriffe der Gnade, Achtung  
und des würdig seyn entwickelt, so würde er vermuthlich an  
verschiedenen Stellen bestimmter gedacht und geredet haben.  
Wir wolten mit Vorbeachtung der Schreibart und anderer  
nicht zufällig angebrachter Gedanken des H. W. nur noch  
eine Stelle dem Urtheil unserer Leser vorlegen. S. 13.  
füget: Selbst in den geheimnißvollen Lehren findet die Ver-  
nunft einen Zusammenhang, sie setzt selbe auseinander und  
verteidigt sie wieder diejenigen, welche durch Vernunft  
dieselbe bestürmen wolten. Solten hier nicht die Kräfte  
der Vernunft zu sehr erhöht seyn?

# Göttingische Anzeigen

von

## gelehrten Sachen.

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

79. Stück.

Den 30. Junius 1753.

Benedict Beuern.

**D**ieses alte und berühmte Kloster im Hochstift Augspurg gelegen hat im verwichenen Jahr auf seine Kosten drucken lassen: *Chronicon Benedicto Beuranum*, in quo ex incunabulis, vicissitudinibus, decrements, incrementis Monasterii, actis Abbatum & aliorum virorum celebrium historia Germaniae a saeculo Christi VIII. vsque ad saeculum XVII. quam maxime non tantum elucidatur, sed quam plurimae etiam veritates haecenus reconditae deteguntur & obscuritates tolluntur, ex Instrumentis, Codicibus, Membranisque vetustissimis, autographis & apographis antiquissimis, quae quidem post plures deustationes, direptiones & incendia supersunt, nec non ex Scriptoribus extraneis & intermixtis Actis publicis collectum & diuisum in duas partes, quarum prima Historica, altera instrumentaria continet. opera & studio *P. Caroli Meichelbeck* ibidem olim Professi & Archivarii &c. Opus posthumum, quod nunc demum praemissa auctoris vita in lucem prodit curante *P. Alphonso Haidensfeld*, eiusdem loci pariter Professo & Archivario. fol. P. I. 410 Seiten P. II. 268 Seiten ohne Vorrede, Prolegomena und Register. Das Kloster Benedict Beuern, oder, wie es vor Zeiten ganz allein genennet wurde, Beurn oder Beuren, gehdret mit unter diejenigen Klöster, welche ihren Ursprung dem Heil. Bonifacio zu verdanken haben. Der Nahme Beurn wird in denen vorjandenen Urkunden sehr

K i f f

ver.

verschieden geschrieben, also haben wir unrer denienigen, die in dem andern Theil vorkommen 3. E. N. 88. 89. 91. 92. 93. und an mehreren Stellen Burren; N. 111. Buoren; N. 121. Bwrrn; N. 116. Purren; N. 115. Peuvren; N. 121. Pawren; N. 89. Pauren gelesen, welches wir zu dem Ende anführen, weil es vielleicht eine nähere Spur entdecken könnte, ob nicht etwa die vielen Orte, die den Nahmen Beuren in Schwaben führen, als Kaufbeyrn, Octobeyrn, Blaubeurn, Neubeurn. Reichersbeurn, Michaelbeurn, Beurberg &c. vornemlich das Angedenken des Kayserlichen Hohenstaufischen Hauses, dessen älteste Stammeltern sich von Büren geschrieben, auf uns haben fortpflanzen sollen. Dann daß dieser Nahme von Bauru Büren sollte hergeleitet werden, wie in denen Prolegomenis E. 91. stehet, können wir uns nicht völlig bereben, ob sich gleich sonst die Erymologie, da Bauer so viel als villa, pagus, praedium heisset, auf diese Orte wohl schickte, wie bereits Wachter in glossario voce Bauer angemerket hat. Dem sey, wie ihn wolle, so treffen wir hier T. II. N. 23. und 69. Berehardum de Burin, Richere de Burren, und Sigimarum de Burren an, welche vielleicht diesen Nahmen der erstgedachten vornehmen Familie von Büren zu Ehren angenommen, wie es dann bekannt ist, daß in denen mittlern Zeiten die Castellani öfters ihre Nahmen von einem solchen Schlosse bekommen, worauf sie als Burgmänner besellet waren. Doch wir kommen nun auf die eigentliche Geschichte dieses Klosters. Der Erbauer desselben Landfridus, welcher zu Mais in der heutigen Grafschaft Tyrol, wo man auch die Güter der Grafen von Andechs und Herzoge von Meran vorfindet, wohnte, und nebst seinen Brüdern, Waldramo und Etilando, mit dem Heil. Corbiniano, dem Stifter des Bischofthums Freysingen, wohl bekannt war, unternahm die Stiftung dieses Klosters als der Heil. Bonifacius das zweytemahl nach Bayern kam, auf dessen Anrathen, bald nach dem Jahr 733. und erhielt dazu von dem Fränkischen Maiore Domus, Carolo Martello, die

Er

Erlaubnis. Im Jahr 741. war dieses Kloster allbereits eingeweyhet, und um desowen mehr das Christenthum in diesen Gegenden zu befördern, so wurden von ihm noch 7 andere Klöster Eochelsee, Eiversstadt, Schleichdorf, Staffelsee, Sandau, Wessebrunnen, und Pollingen in dieser Nachbarschaft gestiftet, deren drey, nemlich Eochelsee, Pollingen und Staffelsee Nonnen-Klöster waren, und unter Landfridi Schwester, Gailjuinda, als ihrer ersten Abtissin stunden, so wie Landfridus selber allhier und in denen übrigen von dem Kloster Euren damahlen als der Haupt-Kirche abhängenden Mönchs-Klöstern zum ersten Abt bestellt wurde; in welcher Würde ihm nachherd seine Brüder Waldramus und Eilandus gefolget sind. Man findet diese 3 Brüder allbereits N. 1256. unter der Zahl der Heil. (S. 122.) Ihre Särge aber mit denen darinnen befindlichen Ueberbleibseln, welche der Verwesung entgangen waren, wurden N. 1681. in dem Kloster entdeckt und mit vieler Ehrfurcht in ihre ige prächtige Begräbnis gebracht. (S. 323.) Es wird zwar in Ansehung der Klöster Wessebrunnen und Pollingen von einigen vorgegeben als seyen sie von H. Tasilo in Bayern gestiftet worden, allein der gelehrte P. Reichelbeck bestreitet solches S. 9. 12. mit guten Gründen und rettet die icht berührte alte Tradition von Landfrido. Als etwas neues verdient allhier S. 13. der Beweis angesehen zu werden, daß die Fränkische Königin Gisla, welche vermuthlich des vom Etron geschossenen Childeici Gemahlin gewesen, im Kloster Eochelsee eine Nonne worden seye. Dann ob gleich dieses Aventinus schon vorher gesagt, so wird solches doch hier mit nähern Zeugnissen bekräftiget, und überaus wahrscheinlich gemacht. Unter denen ersten Abten stunde das Kloster Euren in gutem Wohlstand, allein gleich nach Eilands Tode, da ihm der Abt Ringrinus aufgedrungen wurde, fieng dasselbe an in ziemlichen Verfall zu kommen, und wurde endlich N. 955. bey dem Einfall der Hunnen in Bayern gänzlich eingestüert. Doch bald nachher von einem reichen Priester Wonalfrus oder Wolf-

folius, (der vermuthlich aus dem Sacsischen Geschlecht herkammet) wieder einigermaßen aufgebauet, von welcher Zeit an es bis auf das Jahr 1031. in denen Händen solcher Geistlicher gewesen, die eigentlich keine Ordensleute waren. In gedachtem Jahr 1031. brachte es der Abt Eligeras dahin, daß wiederum Mönchen nach Buzen kamen, welche die Regel des Heil. Benedicti nach dessen ersten Stiftung annahmen. Von der Zeit an hat das Kloster an Gütern und Reichthum vieles zugerommen, und wie seine erste Stifter mächtige Herrn in dem Pago Huosin, wo nachhero die Grafschaft Andechs anzutreffen gewesen, also waren es eben diese Grafen von Andechs und nachmalige Herzoge von Meran, die nicht allein hier beständig als Kloster-Vögte vorkommen, sondern auch durch viele ansehnliche Schenkungen ihr Ansehen im Segen erhalten haben: so daß die Historie dieses vormahls in Teutschland mächtigen Geschlechtes aus dieser Benedict-Beuerischen Chronik viele schöne Verbesserungen und wichtige Zusätze bekommt. Unter vielen Aebten, welche mit besonderem Ruhm dem Kloster vorgestanden, mercken wir den Heil. Gotthelmum, dessen Leben S. 36. bis 75. beschrieben wird. Unter ihm wurden die Reliquien der Heil. Anastasiae, welche unter dem K. Diocletiano die Märtyrer-Erone erlanget, nach Buzen gebracht, von deren Leben und Wunderwerken hier weitläufig gehandelt, und zugleich des Gotschalci Werckens de passione & translatione S. Anastasiae mit verschiedenen Anmerkungen einverleibet wird. Der Hr. V. Reichelbeck lästet auch sonst in diesem Werk keine Gelegenheit vorhen, um seine Hochachtung gegen diese Heilige an den Tag zu legen, welches man so wohl, als die von ihm S. 396. u. f. w. angebrachte Veränderungen seiner Historiae fruin- genis, darinnen viele heftige Ausdrücke gegen die Protestantische Kirche vorkommen, einem Mann, von seiner Religion zu gut halten muß. K. Henricus IV. schenkte M. 1065. das Kloster Buzen dem Bischoff von Freysingen, welches aber M. 1078. welches wiederum gereuen, und seit

setze dasselbe in seine vorige Freiheit (S. 76. und 78.) doch hat es noch allerhand widrige Schicksale ausstehen müssen, indem es auf gleiche Weise an den Bischoff von Augspurg verschenkt worden, dem es unmittelk R. Lotharius II. 1133. wieder entnommen hat. (S. 86.) Der Abt Walthers erhielt nachmahls II. 1143. von R. Conrad II. von neuem die Bestätigung der Freiheit dieses Klosters (S. 95.) wezu auch des Pabsts Eugenii Confirmations Bulle II. 1148. kam (S. 97.) dem viele andere Kayserliche Bestätigungen und ansehnliche Schenkungen als von R. Friderico I. II. 1155. (S. 101.) von R. Philipp II. 1208. (S. 108.) von R. Friderico II. 1217. (S. 109.) und 1230. (S. 113.) und von R. Rudolfo I. II. 1275. (S. 126.) die man alhier der Länge nach vorfindet, beysgefüget werden können, wann es die Enge uners Raumes leiden wolte. Besonders aber hat R. Rudolf von Habspurg gegen dieses Kloster viel Gnade bezogen. Dann II. 1275. belichte er den Abt Ordolf mit dem Scepter; (S. 127.) II. 1278. gab er ihm das Reich, gleich andern Fürsten, seinen Marzschall, Schenken, Truchses und Cämmere zu haben; (S. 128.) II. 1286. belichte er den Abt Heinrich abwesend, (S. 131.) welches wegen der Beschwernlichkeiten derer Reisen nach dem Kayserl. Hoflager und dem dazu erforderlichen Aufwand eine grosse Gnade war. Ob nun gleich der Fürsten Titel in diesen Kayserl. Briefen dem Abt von Buren ausdrücklich bezeuget wird, man auch sonst findet, daß einige Abte selbigen würdlich geführt haben, so hat es sich doch nachhero wieder verlohren, nachdem der Abt Otto sich nicht mehr wie seine Vorfahren unmittelbar von dem Kayser bezeichnen lassen, sondern sich unter den Schutz derer Herzoge von Bapern begeben hat. (S. 140.) Nun hat zwar der Abt Heinrich von Kayser Ludovico IV. II. 1332. abermahlen eine vortrefliche Bestätigung seiner Freyheiten erhalten (S. 151.) es ist aber doch das Kloster nemahlen wieder unmittelbar worden. R. Fridericus III. ertheilte unmittelk dem Abt Wilhelm II. 1453. die Ehre

eines Capellans (S. 185.) Der unglückliche Brand, welcher dieses Kloster A. 1490. betroffen, hat einen großen Theil dessen Güter zernichtet, und der Abt Narcissus wurde genöthiget, um solches nur einigermaßen widerherzustellen, und seinen Mönchen den nöthigen Unterhalt zu verschaffen, verschiedene Ländereyen zu veräußern (S. 204.) doch scheint es das Kloster sehr frühzeitig wieder aufgebaut worden, inmassen es bereits A. 1493. H. Albrecht von Bayern, (S. 207.) A. 1497. H. Erich von Braunschweig, (S. 211.) und A. 1500. R. Maximilianum I. beherbergen können (S. 212.) welche frühzeitige Wiederherstellung aus seiner Ursache ein großes in dem Ruhm des Abts Narcissus besträt, der ohnehin wegen seiner Frömmigkeit und grossen Erfahrung sehr gelobet wird. In dem 30 jährigen Krieg mußte dieses Kloster von Feinden und Freunden vieles ausstehen, und zu gleicher Zeit wurden dessen Land-Güter und die daraufwohnende Unterthanen durch Hunger und Pest heimgesühet (S. 295. bis 312.) inmittelst hatte es bey diesen drey großen Landplagen an denen Aebten Waldramo I. und Philipp gute und kluge Vorficher. Dergleichen es auch an denen Aebten Silando II. und Maags hatte, als es bey denen in Bayern unter dem Churfürsten Maximilian Emanuel entstandenen unglücklichen Tronblen gleich andern Bayerischen Klöstern und Städten manches Ungemach über sich ergehen lassen mußte. (S. 345. bis 374.) Wir haben diesen Auszug von datum etwas weitläufiger machen wollen, damit er statt einer kurzen Geschichte dieses alten und berühmten Klosters dienen könne; und bemerken übrigens noch, daß ausser denen vielen hier beygebrachten und ungedruckten Urkunden uns an dieser Geschicht-Beschreibung besonders wohlgefallen habe, daß überall zugleich mit auf den Zustand unsers Teutschen Vaterlandes, und vornemlich des benachbarten Churfürstenthums Bayern und derer Bischoffthümer Augspurg und Freysingen gesehen worden, so daß die Geschichte dieser Länder hieraus ihren Zuwachs und Verbesserungen finden können. Der gelehrte W.

Alphonſus Haidenfeld hat eine ſchöne Vorrede, worinnen er verſchiedenes an der Reichelbeckiſchen Arbeit theils verbeſſert, theils erläutert, bepaſſet, und zugleich die ausführliche Lebens-Gehichte des berühmten P. Carl Reichelbeck mitgetheilet. Von beyden würden wir gerne noch umſtändlicher reden, wann nicht alldereits dieſer Artikel für unſere Blätter etwas zu weitläufig wäre.

#### Leipzig.

Unter J. G. Ehwens Verlag iſt vor kurzer Zeit an das Licht getreten D. Io. Rud. Kieslingii Historia de ſu Symbolorum, Apoſtoli, Nicaeni, Conſtantinopolitani, & Achaniani in ſacris publicis, 18 B. in 8. Wir ſehen, daß der Hr. Prof. nicht die ganze Hiſtorie der vornehmſten Glaubens-Bekentniſſe, ſondern nur ein Stück derſelben, beſchreiben will, und zwar ein ſolches, deſſen zulangliche Beſchreibung uns noch fehlt. Er zeigt nemlich, wie dieſelben Glaubens-Bekentniſſe in die Kirche eingeführet, und zum Beſteu der Kirche gebrauchet worden. Doch ſchicket er eine Abhandlung voraus, in welcher er das Alter des ſogenannten Apoſtoliſchen Glaubens-Bekentniſſes, und die Bedeutung dieſes Namens, wie auch die rechten Kennzeichen und den Nutzen der Glaubens-Bekentniſſe anzeigt. Aus dem erſten Capitel iſt zu erſehen, wie in den allerälteſten Zeiten das Apoſtoliſche Glaubens-Bekentniß den ſo genannten Catechumenen erklärt und ihrem Gedächtniſſe eingepräget worden; wie ſie bey ihrer Lauſe daſſelbe haben herſagen müſſen; wie bey entſtandnen Ketzereyen dieſes Glaubens-Bekentniß vermehret worden; wie man es bey der Lauſe der Kinder gebrauchet, wie auch bey Confirmation der erwachſenen, bey dem H. Abendmahl, und in den Kirchen-Liedern. Das andere Capitel zeigt uns den Gebrauch des Niceniſchen Glaubens-Bekentniſſes, und einige über daſſelbe entſtandne Streitigkeiten, und wie man es ſo wohl bey der Lauſe, als bey dem H. Abendmahl, gebrauchet habe. Mit gleichem



Fleiße wird dieses von dem Constantinopositaniſchen Glaubens-Bekennniſſe, welches noch mehr angefochten worden, in dem dritten Capitel abgehandelt. Das vierte Capitel, welches dem Arianaſianiſchen Glaubens-Bekennniſſe gewidmet iſt, zeigt, daß dieſes ſehr ſpäte und an wenig Orten in Gebrauch gekommen: wobey auch die Urſachen dieſes geringern Anſehens zu ſehen. In dem letzten Capitel finden wir die Nachricht von dem Gebrauche der alten Glaubens-Bekennniſſe, inzonderheit des Apoſtoliſchen, in unſerer Evangelich-Lutheriſchen Kirche. Dieſe hat, ihre Einſtimmung mit der alten Kirche zu bezeugen, drey alte Glaubens-Bekennniſſe, das Apoſtoliſche, das Nicäniſche, und das Aethanaſianiſche, der Augſpurgiſchen Confeſion vorgeſetzt. Da aber in denſelben nicht allen in dem Pabſtthum eingeriſſenen Irrthümern widerſprochen wird, ſand ſie ſich genöthiget neue Glaubens-Bekennniſſe aufzuſetzen, und zugleich zu erweiſen, wie fäliſchlich ihr von den Papiſten viel grobe Irrthümer beygelegt worden. Doch das Apoſtoliſche Symbolum behält in unſerer Kirche das größte Anſehen. Bey der Taufe wird es hergeleſen, und der Täufling muß ſich zu demſelben bekennen: und bey der Taufe eines Kindes verbinden ſich die Gevattern, das Kind in dieſem Glauben zu unterrichten. Vor dem Gebrauche des h. Abendmahls, jedoch nicht unmittelbar, wird es der Gemeine vorgeleſen. Ja es wird auch in allen Kirchen-Verſammlungen, bey welchen das Abendmahl gehalten wird, abgeſungen, wie Lutherus es in Teutiſche Weiſe gebracht: welcher Geſang wider etliche Einwürfe hier vertheidiget wird. In etlichen Orten unſerer Kirche iſt auch der untadeliche Gebrauch, bey Begräbniſſen das Apoſtoliſche Symbolum abzuſagen. Wir haben uns in dieſer Recenſion der Kürze beſſen. Wer des Hrn. D. Schriften kenne, wird von ſich ſelbſt glauben, daß alles ausführlich abgehandelt, und hin und wieder gelehrte Erläuterungen beygefüget worden.

